

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVI. Jahrgang. *Celz*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mebst der

literarischen Beilage.

Prag 1888.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVI. Jahrgang. *Celz*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mebst der

literarischen Beilage.

Prag 1888.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



K. I. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Festfeier zum fünfundzwanzigjährigen Bestande des Vereines am 11. Juni 1887. Von Dr. Gustav C. Laube	1
Zur Geschichte der deutschen Sprache u. Literatur in Böhmen. Von W. Loischer	26
<u>Der Schwerttanz im südlichen Böhmen. Von J. J. Ammann</u>	<u>35</u>
Der Rubin und seine Umgebung. Ein Beitrag zur Urgeschichte Böhmens. Von Franz Theodor Steiner	43
Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen. III.—IV. Von Wenzel Hiele	75, 381
Wenzel Zacharias Kessel. Von Dr. Ludwig Schlesinger	117
<u>Beiträge zur Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618. Von Dr. Julius Krebs</u>	<u>171</u>
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biographische Studien von Professor Rudolph Müller. (Schluß.)	198
Ein Johanneslied aus Deutschböhmen. Nach einer schriftlichen Aufzeichnung berichtet von E. W. Zenker	213
Simon von Tischnow. Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Wiclifismus von Prof. Dr. J. Loserth	221
Die älteste Geschichte der Stadt Saaz. Von Dr. L. Schlesinger	245
Beiträge zur Geschichte Nordwestböhmens. Von Heinrich Gradl	266
Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz. — Von Dr. Theodor Tupek	283, 359
Wenzel Zacharias Kessels Gedichte. Von Ant. Rebhann	303
Die älteste Colonisation im Braunauer Ländchen. Von Julius Lippert	381
Erinnerungen an Phil. Jacob Fallmerayer. Ein Licht- und Schattenbild von Constantin K. von Höfler	395

Miscellen.

Wann ist die Stadt Plan deutsch geworden. Eine Studie von Dr. M. Urban	107
Bericht der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“	113
Sagen aus dem westlichen Böhmen. Von Franz Wilhelm	215
Sagen über Friedland und Umgebung. Von Ferdinand Thomas	112, 217, 322
Mittheilungen der Geschäftsleitung	115, 220, 323, 416

Literarische Beilage.

	Seite
Ammann Friedrich: Die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757. Verlag von Otto Peters 1887. Von Th. Tupek	25
Archiv český čili staré písemné památky české i moravské sebrané z archivů domácích. Von W. Hieße	70
Binhard Franz: Die Markgrafen im Nordgau. Jahrg. 1887. Von —a—n. . .	53
Bohemica aus periodischen Zeitschriften. Jahrg. 1887. Von W. Hieße . . .	87
Carinthia. Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung. Von Dr. L. Chevalier	15
Dollinger Franz: Geschichte von Bürglitz. Von —n.	30
P. Focke Franz: Böhmen ist das angestammte Vaterland der Deutschböhmen. Im Selbstverlage 1887. Von —n.	30
Gallistl Thomas: Heimatskunde des politischen Bezirkes Krummau. Selbstverlag. Von K. K.	82
Genauß Karl: Die gewerbliche Erziehung im Königreiche Belgien. Verlag von J. Fritsche in Reichenberg 1886. Von Ric	27
— — Die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Königreiche Belgien. Reichenberg, J. Fritsche 1887. Von Ric	54
Geschichte der Burg und Stadt Winterberg. Verlag des deutschen Handwerkervereines in Winterberg. Von C.	47
Neue Geologische und paläontologische Arbeiten über Böhmen. Von Lbe. . .	78
Grادل Heinrich: Geschichte des Egerlandes. Witz in Eger. Von Ch.	33
Habermann Gg. Dr.: Aus dem Volksleben des Egerlandes. Verlag von Robrtsch und Gschihay. Von H. Grادل	13
Hallwich Hermann Dr.: Wallenstein und Waldstein. Ein offener Brief an Dr. Gindely. Leipzig 1887. Von Z.	1
Herbst Eduard Dr.: Das deutsche Sprachgebiet in Böhmen. Prag-Leipzig 1887. Tempšky, Freytag. Von —r.	7
Hieße Wenzel: Geschichte des Kirchsprengels Hummel. Von S.	34
Holder August: Die Ortschroniken, ihre culturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwerthung. Stuttgart 1886. Von W. Hieße	35
Immermann Franz: Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation. Von —r.	16
Kalenderschau. Von Wenzel Hieße	39, 58
Katz Hermann: Klutschak's Führer durch Prag und Umgebung. Von —r. . . .	15
Klutschak Franz: Chronik des Annaklosters in Prag. Von —r.—	48
Knothe Hermann Dr.: Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seine Güter. Görlitz 1887. Von W. Hieße	38
Krauß Hans N. und Dümmel G. N.: „Eghalandrisch's. Schwank und Schnaugn.“ Verlag von A. C. Witz. Von H. Grادل	14

Krebs Julius Dr.: Zacharias Allerts Tagebuch aus dem J. 1627. Von S.	21
Leitmeritzer Lehrerverein. Heimatskunde des politischen Bezirkes Leitmeritz. Im Selbstverlage des Vereins. Von W. Hieke	11
Lippert Julius: Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Stuttgart, Ferdinand Enke 1886. Von Chevalier	17
Loesche Dr.: Johann Mathesius, ein Beitrag zur böhmischen Reformations- geschichte. Von L. S.	81
Löw Georg: Ein Gedenkblatt den Verehrern und Freunden desselben. Von R.	38
P. Mannl Oswald: Die Occupation der königlichen Stadt Pilsen durch den Grafen Ernst von Mansfeld. Von —r.	50
Moißl Konrad: Der politische Bezirk Aussig, umfassend die Gerichtsbezirke Aussig und Karbitz. Von W. Hieke	28
Neuwirth Josef Dr.: Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. Von dr. h.	75
Osborne W.: Das Beil und seine typischen Formen in vorhistorischer Zeit. Dresden 1887. Von L.	54
Paudler A.: Sagen und Märchen, Umdichtungen. Von S.	34
— — Pastor Schlegels Chronik von Bensen. Herausgegeben von Aman Böhm. Bensen 1887. Von L. S.	43
Peez Alex. Dr.: Aus Eger und dem Egerlande. München 1887. Von H. G.	50
Peters Ignaz: Hans Bustreters ernstlicher Bericht. Bonn, Emil Streuß 1887. Von A. Hruschka	10
Programmaufsätze aus dem Jahre 1887. Von B.	57
Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien. Alfred Hölders Verlag	26
Rabl Josef: Illustrierter Führer durch Böhmen. Von S.	35
Reizenstein Karl Freiherr von: Der Feldzug des Jahres 1621 mit Besitz- ergreifung der Oberpfalz. Von Heinrich Grabl	87
Riezler Siegm.: Die Ortsnamen der Münchner Gegend. Von A. Hruschka	84
Rotter Richard Dr.: Andreas Ritter von Wilhelm. Biographischer Beitrag zur österreichischen Schul- und Staatsgeschichte in den letzten 75 Jahren. Wien 1884. Von T. R.	5
Rößler Karl: Geschichte der Graslitzer Schule. Von Chevalier	86
Ruby Franz: Das Iglauer Handwerk in seinem Thun und Treiben von der Begründung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts urkundlich dargestellt. Von Karl Werner	65
Schlesinger Ludwig Dr.: Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens. Stuttgart. Verlag von J. Engelhorn 1886. Von —r.	7
Schober Karl Dr.: Heimatskunde von Niederösterreich. Wien 1884. Alfred Hölder. Von H.	4
Städte-Wappen des Königreiches Böhmen. Wien, A. Schroll & Comp. Von R. R.	8
Taubmann Josef Alfred: Märchen und Sagen aus Nordböhmen. Reichen- berg 1887. Von W. Hieke	37

	Seite
Tucha Edmund: Die Kirchenbaustyle des Mittelalters und deren wichtigere Denkmale in Böhmen. Von —r.—	23
Tutte J. und Hojek A.: Der Bezirk Lobositz in seinen fiskalischen, topographischen und historischen Verhältnissen. Von W. Hieke	11
Weber Ottokar Dr.: Die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718. Von —n.	32
Weinhold Karl: Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien. Von Alois Hruschka	45
— — Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart, Engelhorn 1887. Von L. S.	41
Winter Gustav: Niederösterreichische Weisthümer. I. Theil. Von S.	37
Wolkan K. Dr.: Beiträge zu einer Geschichte der Reformation in Böhmen. I. Das Decanat Auffig. Wien und Leipzig 1887. Von W. Hieke	32
Zápisky Viléma Slavaty z let 1601—1603. (Sonderabdruck a. d. Abhandl. d. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VII. 2.) Von H.	47



Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Erstes Heft. 1887/8.

Die Festfeier zum fünfundsanzigjährigen
Bestande des Vereins am 11. Juni 1887.

Ein Verein von der Bedeutung, welche der unsrige durch seine erfolgreiche und unermüdlige Thätigkeit sich errungen, hätte alle Ursache, nach einer fünfundsanzigjährigen Dauer seines Bestehens das Fest seiner Gründung unter Entfaltung von öffentlichem Gepränge und der Theilnahme aller deutschen Stammesgenossen in Böhmen zu begehen, ja man wird es ihm vielleicht von mancher Seite verübeln, daß er sich zu einer derartigen solennen Festfeier nicht aufgerafft, sondern auf eine solche im engsten Familienkreise, könnte man sagen, beschränkt hat. Indessen braucht der Ausschuß keine andere Rechtfertigung zu erbringen, als auf die Gründe hinzuweisen, welche sowohl durch die geschäftl. Mittheilungen, als auch in den bei der Feier gehaltenen Reden hiefür angeführt worden sind. Es war dies keineswegs von allem Anfange beabsichtigt, vielmehr hatte man schon vor mehreren Jahren Vorsorge getroffen, die Feier des 25jährig. Bestandes des Vereins in einer würdigen Weise festlich zu begehen, und es war hiefür ein Comité bestehend aus den Herren Schlesinger, Schulz, Laube, Biermann, Schebek eingesetzt worden, welches zahlreiche Berathungen in dieser wichtigen Angelegenheit pflegte, deren endliches wohl erwogenes Ergebniß eben die den gegenwärtigen ungünstigen politischen und nationalen Verhältnissen Rechnung tragende bescheidene Feier war, die sich gleichwohl, ohne Ruhmredigkeit darf dieses gesagt werden, zu einer solchen gestaltete, an welcher das

ganze deutschböhmisches Volk theilnahm, indem von allen Seiten durch unsere Vertretungen sowohl als von einzelnen Mitgliedern herzliche, oft in schwunghafte Worte gekleidete Begrüßungen einliefen, denen sich nicht minder zahlreiche, sowohl mündlich als schriftlich dargebrachte Beglückwünschungen von Seite befreundeter Vereine zugesellten.

Unsern auswärtigen freundlich gesinnten Mitgliedern und wohlwollenden Freunden gegenüber erscheint es unsere Pflicht, im nachstehenden eine kurze Schilderung der Feier zu geben.

Im Spiegelsaale des Deutschen Hauses in Prag hatte sich am Abend des 11. Juni d. J. eine ansehnliche Gesellschaft eingefunden, hervorragende und bedeutende Männer unseres Volkes, sowie eine Anzahl deutscher Frauen und Mädchen, welche gekommen waren nicht nur unser Fest zu verschönern, sondern auch zu beweisen, daß ihr Geschlecht warmen und vollen Antheil nimmt an allem, was das Deutschtum in Böhmen betrifft.

Nachdem der Vicepräsident die Versammlung eröffnet hatte, erschienen die Vertreter der Lese- und Redehalle der deutschen Studenten, des deutschen juridischen Vereines, um die Glückwünsche ihrer Körperschaften mündlich zum Ausdrucke zu bringen. Von den Prager deutschen Blättern hatte die Bohemia an der Spitze der am Jubiläumstage erschienenen Nummer eine warme Begrüßung gebracht. Nach der Vollführung der üblichen Formalitäten nahm der Vicepräsident Dr. L. Schlesinger das Wort zu nachstehender Begrüßungsrede:

Hochgeehrte Versammlung!

„Seien Sie mit deutschem Gruße herzlich willkommen geheißen, meine hochverehrten Damen und Herren, zu der Feier unseres fünfundsanzwanzigjährigen Gründungsfestes, welches der Ausschuß des Vereines nur in bescheidenen Grenzen zu begehen den reiflich erwogenen Entschluß gefaßt hat. Wohl gewährt uns auch nur ein flüchtiger Rückblick auf die durchlaufene Bahn innige Befriedigung treuer und erfolgreicher Pflichterfüllung, und böte uns am heutigen Tage vielfachen Anlaß zu gehobener und freudiger Festesstimmung. Aber es widerstrebt unseren Gefühlen, angesichts der auf unserem argbedrängten Volksstamme lastenden Nothlage hellere Jubelklänge anzustimmen, und nur strenge Rechenschaft wollen wir ablegen im ernstesten Augenblicke der Zeit über das, was wir angestrebt und was wir erreicht, sowie über das, was wir noch für die Zukunft zu erstreben und zu verwirklichen als unsere hohe Aufgabe erachten.

Bei einer solchen gewissenhaften Prüfung unserer fünfundsanzwanzigjährigen Vereinsthätigkeit wird man den in unseren Satzungen gestellten

Zweck und die uns zur Verfügung gestellten Mittel gegen einander billig abschätzen müssen. Nach zwei Richtungen hin hatte sich im Allgemeinen unsere Vereinsarbeit zu erstrecken. Es galt einerseits die Geschichte unseres Volksstammes nach den strengen Gesetzen der Wissenschaft zu erforschen, anderseits aber wurde das Ziel ins Auge gefaßt, die gewonnenen Ergebnisse durch volksthümliche Darstellungen zum Gemeingute unseres Stammes zu erheben und in die Herzen von Jung und Alt zu verpflanzen. Denn nicht eine ausschließlich gelehrte Gesellschaft, lediglich eine Vereinigung von Meistern und Jüngern der Wissenschaft zu bilden, lag in den Absichten der Gründer, sondern das von kundigen Männern des Faches aus den Tiefen der Forschung zu Tage geförderte Edelmetall sollte als gangbare Münze geschlagen und in die Hände aller Volksgenossen zur verständnißvollen Aufnahme gebracht werden. Durch diese zwiefach gegabelte Zielsetzung erhöhten sich von allem Anfang an die zu überwindenden Schwierigkeiten und bedurfte es der steten Wachsamkeit der leitenden Kreise, das Schifflein im Fahrwasser der goldenen Mittelstraße sicher zu steuern und allen Anfechtungen und Verlockungen zu begegnen, welche dasselbe entweder in die starren Klippen einer gelehrten Akademie oder auf die Sandbank unwissenschaftlicher Verflachung zu lenken suchten.

Warum aber gerade diese Doppelrichtung mit zielbewußtem Sinne einzuschlagen bei uns eine dringliche Angelegenheit war, erklärt sich zunächst aus dem Wesen und der Natur des Gegenstandes selbst, der zur Bearbeitung vorlag. Wir befanden uns vor einem Viertel-Jahrhundert auf fast noch unbebautem Boden, der nur geringe Spuren der wenigen Spatenstiche vorhergegangener Thätigkeit verrieth. Das deutschböhmisches Volk in seiner geschichtlichen Entwicklung als eine besondere selbständige Einheit aufzufassen und demgemäß das Verfahren der Forschung einzurichten, hatte man nur in schüchternen Versuchen begonnen. Dagegen überwucherte eine halbamtliche Landeshistoriographie, die sich bewußt oder unbewußt angewöhnt hatte, den Antheil des deutschen Stammes an der Landesgeschichte als nebensächliches Anhängsel zu betrachten. Da diese tonangebende Geschichtsschreibung ausschließlich von tschechischen Gelehrten beherrscht wurde, diese aber der tschechisch nationalen Bewegung, welche auf literarischem Gebiete lange vor dem Jahre 1848 begonnen hatte, sich nicht zu entziehen vermochten, entstanden einseitige geschichtliche Auffassungen und Darstellungen, welche das deutschböhmisches Volk in der Landesgeschichte als armseliges Aschenbrödel erscheinen ließen. Daß dergleichen parteimäßig gefärbte Geschichtserzeugnisse geeignet waren das nationale Bewußtsein unserer slawischen Landesgenossen wesentlich zu heben, wird Niemand leugnen. Befremdend

aber bleibt es, daß selbst von den Gebildeten unseres Volkes die Ergebnisse solcher Historiographie ohne Prüfung gläubig hingenommen und nicht schon viel früher, als mit der Begründung unseres Vereines, feierlicher Einspruch erhoben wurde. Wohl hatten die Vorgänge im Jahre 1848 gar vielen Vertrauensseligen die Augen geöffnet, und Einzelnen war es auch klar geworden, daß man von jener Seite die Wissenschaft schon lange in den Dienst der nationalen Politik gestellt hatte.

Der Gedanke aber, planmäßig der bisherigen Behandlung der böhmischen Landesgeschichte entgegenzutreten, verwirklichte sich erst mit dem Wiedererwachen des verfassungsmäßigen Lebens im Anfang der Sechziger-Jahre durch Entstehung unseres Vereines. Einem tiefgefühlten nationalen Bedürfnisse entsprungen, konnte derselbe umsomehr auf die Zustimmung des deutschen Volksstammes rechnen, da er sich in seinen Grundbestimmungen auf volksthümlicher Unterlage aufbaute und seine Mitglieder in allen Schichten der Bevölkerung, in allen Theilen des deutschen Sprachgebietes zu suchen bestrebt war. Der gesammte deutsche Volksstamm sollte für ein lebhafteres Interesse an der geschichtlichen Erforschung seiner stolzen Vergangenheit gewonnen, die von ihm unbewußt aufgenommenen, vielfach falschen und undeutschen historischen Auffassungen, die bis in die Schulbücher vorgeedrungen waren, beseitigt und an Stelle derselben der wissenschaftlichen Wahrheit entsprechende Darstellungen zur allgemeinen Verbreitung gelangen. Dieses Ziel hätte eine in sich abgeschlossene gelehrte Gesellschaft nimmermehr erreichen können. Es bedurfte hiezu des großen, glücklich zustande gekommenen Landesvereins, welcher Lehrer und Lernende zu einer sich gegenseitig ergänzenden kraftvollen Vereinigung zusammenschloß und seine höhere Weihe durch die sittlichen Ideen der gehobenen Liebe und Treue zum deutschen Volke und der Hochachtung vor der geschichtlichen Wahrheit erlangte.

Die Geschichte des deutschen Stammes in Böhmen zum selbständigen Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung zu erheben lag somit nahe genug. Die Zweitheilung der Landesgeschichte beruht in dem thatsächlichen Umstande des Nebeneinanderwohnens zweier Völker mit grundverschiedenen natürlichen Anlagen, verschiedenartigen Entwicklungsstufen und vielfach auseinandergehenden Lebensrichtungen und Strebezielen. Bruchtheile zweier großer Völkerfamilien fanden sich in einem Lande, das seit Alters eine territoriale Abgeschlossenheit bildete, unter gemeinsamen Herrschergeschlechtern zusammen. Land und Regent bildeten das einzig Gemeinsame, Vergangenheit, Sprache, Sitte, Rechtsanschauung, Bildungsstufe, mit einem Worte der Gegensatz der deutschen und slawischen Volksseele, das Trennende. Diese Grundverschiedenheiten erzeugten von allem Anfange an einen scharfen Dualismus

in der Landesgeschichte, welcher nicht bloß in den einzelnen culturellen Entwicklungsformen der beiden Völker, sondern durch das ganze Mittelalter hindurch und über dieses hinaus auch durch eigenartige praktisch giltige Rechtsunterlagen zum Ausdruck gelangte. Bis zu den Hussitenkriegen behaupteten die Deutschen Böhmens eine weitgehende nationale Selbständigkeit in Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Schulen und Kirche, wie sie sich die ersten Ansiedler am Borschtitz ausbedungen hatten. Unmittelbar unter der Krone stehend, entwickelten sie allein einen freien Bauern- und Bürgerstand, der sich selbst verwaltete und richtete, die Jugend in nationalen Schulen erzog und für seine religiösen Bedürfnisse durch freigewählte Priester sorgte. Dagegen bewegte sich das politische Leben der Tschechen in den Fesseln der slawischen Gauverfassung, in den mehr oder minder strengen Formen der Abhängigkeit vom einheimischen Adel.

Die Dauer dieser durch ein slawisches Dynastengeschlecht ins Leben gerufenen Verfassungszustände fällt zusammen mit den glücklichsten und glänzendsten Zeitabschnitten der böhmischen Geschichte überhaupt. In ihnen beruhte eine kräftige Stütze der Krone gegenüber dem widerspenstigen Adel, aber auch ein starker Schutz der sich immer mehr entfaltenden Freiheit der Gesamtbevölkerung selbst. Denn auch das tschechische Volk bestrebte sich, das *jus teutonicum* der deutschen Bauern und die städtischen Verfassungen der deutschen Bürger zu erringen, um sich so vom lästigen Zupenzwange zu befreien.

Auch die durch die unglückseligen Hussitenkriege gewaltsam hervorgerufene Umwälzung der Dinge vermochte die politisch nationale Zweitheilung der älteren Zeit nicht völlig auszutilgen. Wer die Spuren derselben verfolgen will, mache sich mit dem Inhalte der deutsch-böhmischen Dorfweisthümer vertraut und erinnere sich an die bekannte Thatsache, daß im deutschen Norden bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts nach sächsischem Rechte verfahren wurde und bis 1548 an den Schöppenhof zu Magdeburg die Appellation stattfand. Und als Ferdinand I. diesen Instanzenzug ins Ausland untersagte und den Prager Appellationshof begründete, wurde derselbe des Bedürfnisses halber in einen deutschen und tschechischen Senat gegliedert, den Besitzern des deutschen Senates aber wurde die Kenntniß des sächsischen Rechtes zur Verpflichtung auferlegt; denn dasselbe bestand trotz des Verbotes der Berufungen nach Magdeburg im deutschen Norden des Landes auch fernerhin in lebendiger Kraft, und erst durch den Landtagsbeschuß vom Jahre 1610 wurde der Gebrauch des Magdeburger und aller anderen fremden Rechte untersagt. Die Trennung aber in zwei nationale Senate beim Appellationsgerichte blieb bestehen, und

durch die verneuerte Landesordnung vom Jahre 1627 wurden auch beim Landrechte ein deutscher und ein tschechischer Senat gegründet und bei der Hofkanzlei ein deutscher und ein tschechischer Secretarius bestellt.

Die schweren Folgen des großen Krieges im XVII. Jahrhunderte und der alles gleichmachende Absolutismus mit seiner starken Bevorzugung der deutschen Sprache verwischten zwar jene scharfe Sonderung der beiden Stämme im Lande immer mehr, löschten aber das Gedächtniß an dieselbe nicht völlig aus. Kaum waren die Völker im Jahre 1848 nach langem Schweigen wieder zum Worte gelangt, erhallte von beiden Stämmen der lebhafteste Ruf nach administrativer Gliederung des Landes nach Sprachgebieten, und dasselbe, wenigstens von Seite der Deutschböhmen heute noch mit viel größerem Nachdruck aufgestellte Verlangen bedeutet nichts Anderes als den Wunsch nach Rückerlangung und Wiedergewinnung des Jahrhunderte lang beseffenen nationalen Selbstbestimmungsrechtes und der nationalen Freiheit.

Wenn somit zuvörderst in politisch nationaler Beziehung die Geschichte des deutsch-böhmischen Volkes einen vollständig abgeschlossenen selbständigen Stoff für wissenschaftliche Untersuchung und Forschung bildet, so gelangt dieses in noch viel ausgeprägterer Weise in culturhistorischer Richtung zum Ausdrucke. Sie werden mir, meine Damen und Herren, die Beweisführung für die ohnehin allgemein bekannte Thatsache erlassen, daß die Deutschen in diesem Lande von der Einführung des Christenthumes begonnen bis auf den heutigen Tag sich als ein lebenskräftiger Zweig des großen deutschen Culturvolkes erwiesen und auf allen Gebieten der verschiedenen culturellen Entwicklungsformen menschlicher Thätigkeit die fruchtbaren Keime gelegt und zum Sprossen und Blühen gebracht haben. An dieser Thatsache vermag die ja anderwärts auch beobachtete Erscheinung nicht zu rütteln, daß der deutsche Lehrmeister in Kunst und Wissenschaft, im Gewerbe, Bergbau, Handel und Industrie nicht immer den Dank selbst der gelehrigsten Schüler eingeerntet hat.

So vielgestaltig und weitverzweigt sich der Stoff der deutschböhmischen Geschichte auch darstellt, so ist er doch zu einem einheitlichen, eigenartigen Gebilde verwachsen, und im Verlauf der Jahrhunderte hat sich auch der geographische Schauplatz zu einer immer mehr abgeschlossenen Unterlage verdichtet.

Wenn nun die Frage gestellt wird, inwieweit wir während unserer fünfundsanzigjährigen Thätigkeit unserem Ziele näher gerückt sind, so muß ich die Beantwortung den sachlichen Auseinandersetzungen des geehrten zweiten Redners überlassen. Nur auf eine Erscheinung will ich hinweisen,

deren aufmerksame Verfolgung wohl geeignet ist, uns heute mit einiger Befriedigung zu erfüllen.

Die allmähliche Besiedelung des Landes mit deutscher Bevölkerung erfolgte keineswegs von einer großen Ausgangspforte unseres Mutterlandes, sondern strahlenförmig von allen Seiten entsendete die Mutternation deutsche Volkselemente in das waldumgürtete Bojenland, das die Markomanen einst besaßen. Hiedurch erklärt sich die seltsame Configuration des deutschen Sprachgebietes längs der ganzen Peripherie des Landes, aber auch die Thatsache, daß die Deutschen in Böhmen sich zwar immer als Angehörige eines und desselben großen Volkes fühlten, daß es aber langer Zeit bedurfte, ehe sich bei ihnen das Bewußtsein der engeren Zusammengehörigkeit innerhalb des Landes herausbildete. Wenn nun heute der Franke im Westen, der Thüringer und Meißner im Norden, der Schlesier im Osten und der Bajuware im Süden trotz ihrer mundartlichen Verschiedenheiten und sonstigen Eigenartigkeiten durch das kräftige Band des einheitlichen Stammesbewußtseins sich enge verbunden fühlen, so hat hiezu nicht in letzter Linie die zunehmende Erkenntniß der gemeinsamen geschichtlichen Vergangenheit beigetragen. Die im Gedächtnisse aufgefrischte Erinnerung an die gemeinsam verlebten Tage der Freude und des Leides, das wachgerufene Angedenken an die erhebenden Thaten und stolzen Werke der Altvordern, die Widerspiegelung des schweren Streites der Gegenwart in den noch viel grimmiger tobenden Kämpfen vergangener Zeiten hat bei unserem Volke das gesteigerte Empfinden an dem ihm zugewiesenen geschichtlichen Verufe belebt, das Stammesbewußtsein vertieft, das Gefühl der unzertrennlichen Waffenbrüderschaft gehoben und das Vertrauen in den eigenen Werth mit neuer Stärke und Kraft erfüllt.

Unser Volk erhebt sich an dem Bewußtsein des geistigen Zusammenhanges mit der großen Mutternation, es fühlt die innigste Zusammengehörigkeit aller Deutschen in unserem geliebten, aus der alten Ostmark herausgewachsenen Kaiserstaate, den es mit aufbauen half: aber es erfreut sich auch seiner eigenartigen engeren Stammesgeschichte, deren tiefere Erkenntniß zunächst geeignet ist, den immer festeren Kitt für die erlangte Einheit und nothwendige Einigkeit zu bilden.

So hat denn unser Verein durch seine wissenschaftliche und volksthümliche Thätigkeit naturgemäß mitgewirkt an der nationalen und politischen Erziehung unseres Volkes und nach Kräften jenes politisch-nationale Rüstzeug zur Verfügung gestellt, welches die Geschichte als Lehrmeisterin der Gegenwart zu bieten vermag. Dabei schwebte uns aber immer als höchstes Ziel die wissenschaftliche Wahrheit vor Augen, und sind uns Irthümer

unterlaufen, so haben wir, eines Bessern belehrt, dieselben bereitwillig zugestanden. Niemals aber haben wir uns absichtlich in geschichtlichen Phantastereien ergangen oder gar zu dem Mittel zweifelhafter Entdeckungen und überraschender Erfindungen gegriffen, um dem nationalen Eigendünkel zu fröhnen. Den nothwendigen wissenschaftlichen Kampf haben wir mit Freimuth, aber ohne Leidenschaft geführt, und man wird uns das Zeugniß nicht vorenthalten können, daß wir auch den vielen verdienstlichen Leistungen unserer slawischen Landesgenossen stets gerecht geworden sind. Und so wollen wir es auch in Zukunft halten. Den einmal eingeschlagenen Pfad wollen wir weiter verfolgen, unbeirrt von allen Aufsechtungen und Anfeindungen, von denen ja auch wir nicht verschont geblieben sind.

Nur langsam haben wir uns dem uns gesteckten Ziel genähert. Noch große und wichtige Aufgaben harren der Lösung; denn fast unübersehbar breitet sich das vor uns liegende Arbeitsfeld aus. An rüstigen Mitarbeitern, sowohl an älteren bewährten, sowie an jüngeren, eifrig aufstrebenden, gebricht es uns nicht. Die Zahl der mitwirkenden Kräfte hat sich im Verlauf der Jahre in erfreulicher Weise fortwährend vermehrt. Allein die Spärlichkeit der uns zur Verfügung gestellten materiellen Mittel steht in keinem Verhältnisse zu der Größe der zu bewältigenden Arbeiten und hemmt die wünschenswerthe Ausnützung der vorhandenen Leistungsfähigkeit. Wir sind nicht so glücklich wie viele andere Gesellschaften und Vereine, uns einer Unterstützung des Landes oder des Staates zu erfreuen, wir müssen uns mit den Beiträgen bescheiden, welche unsere treuen Vereinsgenossen zu widmen nicht ermüden. Bei einem solchen knapp zugemessenen Vereinshaushalt darf es nicht befremden, wenn wir namentlich in der Publication größerer Werke nicht so rasch vorwärts schreiten, als es wünschenswerth, aber auch möglich wäre. Es liegen uns für die von uns herausgegebenen Serienwerke der Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen, der deutschen Chroniken aus Böhmen, sowie der Städteurkundenbücher druckfertig neue Bände vor, deren sofortige Veröffentlichung nur an dem Umstand scheitert, daß wir den hiefür nothwendigen Kostenaufwand in den Rahmen unseres Jahresvoranschlages nicht unterbringen können. Abgesehen von diesen fortzusetzenden Arbeiten schwebt uns für die nächsten Jahre die Herausgabe einiger umfassender Werke vor, zu welchen theilweise die Vorarbeiten in Angriff genommen worden sind. Als ein immer dringlicheres Bedürfniß stellt sich die wissenschaftliche Bearbeitung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen nach der historischen, geographischen und statistischen Richtung in einem einheitlichen Werke heraus, und haben wir seit geraumer Zeit dem Zustandekommen

einer derartigen erschöpfenden deutschböhmischem Heimatskunde unser Augenmerk zugewendet. Nur durch äußere Umstände sind wir verhindert worden, Ihnen, meine Damen und Herren, schon heute die ersten Lieferungen des geplanten Buches als Festschrift unserer fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier in die Hände legen zu können. Nicht minder wichtig erscheint uns eine genaue, bis in die Einzelheiten vorzunehmende Feststellung der innigen Antheilnahme und der erfolgreichen Mitwirkung unseres Stammes an der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen deutschen Literatur, Kunst und Wissenschaft, welches Forschungsgebiet wir ja bereits vielfach betreten haben.

Und so fühlen wir uns gedrängt, nach vielen anderen Seiten hin unsere Kräfte zu entfalten. Ich will nur auf das rechtshistorische Feld verweisen, für welches aus dem Nachlasse unseres ersten Vereinspräsidenten ein umfassendes Material im Vereinsarchive vorliegt, welches eine weitere Ergänzung in der Sammlung der deutschböhmischem Dorfweisthümer findet. Ueber den Reichthum der vielgegliederten heimischem Mundarten haben wir bereits mancherlei Leistungen aufzuweisen, und es wird nur der ergänzenden Sammlung bedürfen, um zur systematischen und fachmännischen Zusammenfassung schreiten zu können. Anregungen zu einer gewiß ebenso wichtigen als interessanten deutschböhmischem Industrie-geschichte sind neuestens wieder eingeleitet worden, und auch in der Richtung der von uns bislang weniger gepflegten prähistorischen Forschung widmen sich jüngere Kräfte einer erfreulichen gehobenen Thätigkeit.

So möge denn der Markstein, den wir heute in unserer Vereinsgeschichte setzen, die Inschrift der erfolgreichen Pflichterfüllung, aber auch den Ansporn zu noch rastloserer Thätigkeit für die Zukunft in scharf eingemeißelten Strichen enthalten. Möge unsere Vereinigung nach den glücklich überstandenen Lehrjahren, gewachsen durch die eigene Kraft, muthig der Zukunft entgegenstreben. Die betretenen Geleise haben sich durch die Erfahrung bewährt, heller und klarer denn je schwebt der unwandelbare Leitstern über Nichtweg und Ziel. Das deutsche Volk in Böhmen hat in einer nahezu tausendjährigen ruhmvollen Vergangenheit eine selten zähe Lebenskraft beurfundet; dieses Volk wird getreu den alten Ueberlieferungen seine nationale Selbständigkeit, Freiheit und Würde auch in Hinkunft zu behaupten wissen. Wie wir uns heute an den glänzenden Thaten unserer Vorfahren erfreuen, so sollen unsere Enkel einstens erzählen, daß der schwere Ernst der Gegenwart kein kleines Geschlecht vorgefunden hat. Darum wollen wir unbeirrt durch das fortwährende Schwanken und widrige Kreischen der poli-

tischen Wetterfahnen uns und unserem Volke die alte deutsche Treue bewahren immerdar. In dem unererschütterlichen Festhalten an dieser nationalen Treue, in der liebevollen Hingabe an die dem Deutschthum eigene sittlich-ideale Richtung, in der durch strengste Arbeit ununterbrochen zu stählenden Schaffenskraft beruht die glückliche Zukunft unseres Volkes und unseres Vereines!

Nach dieser von der Versammlung mit dem lebhaftesten Beifalle aufgenommenen Ansprache, begann der dormalige Geschäftsleiter Professor Dr. Laube:

Hochgeehrte Versammlung!

Eine Reihe von Gedenktagen, die wir sonst in freudig gehobener Stimmung mit festlichem Gepränge zu feiern gewöhnt sind, sind in dieser Zeit schwerer Bedrängniß an uns vorübergegangen, ohne daß wir dem alten Brauche gehuldigt hätten, uns aus Nah und Fern zu versammeln und des frohen Zusammenseins Deutscher mit Deutschen zu erfreuen. Nieder gebeugt durch die Hand des Schicksals, die so schwer auf unserem Volke liegt, vermögen wir uns zu keiner hellen Festesfreude aufzuschwingen, vermögen wir den Ernst, der sich bei einem Ausblicke in die Zukunft unseres Volkes auf unseren Blicken lagert, auch nicht für eine kurze Stunde zu verbannen, wiewohl wir die Hoffnung nicht aus dem Herzen verlieren, daß es einmal anders sein wird, und daß wir dann Gelegenheit haben werden, unseren Gefühlen voll und unverkümmert den gebührenden Ausdruck verleihen zu können. Die Zeit, die wir herbeisehnen, wird nicht als eine Gabe des Himmels uns bescheret werden, sie muß erstritten, muß errungen werden, und eifriger als je, das wissen wir alle, müssen wir in unseren Tagen die Hand am Werke haben, nicht fragend, ob wir oder erst unsere Kinder und Kindeskinde die Frucht unseres Ringens einheimfen, die frohen Feste nach unsern sauren Wochen feiern werden; das deutsche Volk in Böhmen wird sie ernten!

Von dieser Erwägung geleitet, bescheiden wir uns bei solchen Gelegenheiten des Gedankens froh zu werden, daß ein jeder solcher Gedenktag, wie wir sie seither erlebt haben, die Gründung eines Bündnisses bedeutet, an dem unser Volk in seiner gegenwärtigen Bedrängniß eine feste Stütze und einen sicheren Rückhalt für sein Stammesbewußtsein findet, und blicken befriedigt zurück auf eine Zeit, welche wir nicht unbenützt vorübergehen ließen, uns eng aneinanderzuscharen, um nun mit vereinten Kräften für

unser gutes Recht einstecken zu können. Fast möchte man glauben, das deutsche Volk habe vor fünfundzwanzig Jahren, als die Gründung von Vereinen so an der Tagesordnung war, daß sie wie Pilze aus der Erde schoßen, im Vorgefühle zukünftiger Ereignisse gehandelt. Allein wenn damals auch so manches deutliche Vorzeichen nahender Stürme sichtbar wurde, ja deren Raunen schon vernehmlich durch die Lüfte strich, so hatte man sie doch noch nicht allgemein als solche, und damit die Nothwendigkeit erkannt, sich durch enggeschlossene Bundesbrüderschaft zu rüsten, um ihrem auf die Vernichtung des deutschen Volkes gerichteten Anprall kräftigen Widerstand zu leisten. Viele Vereinigungen, die hervortraten, sollten ganz anderen, dem öffentlichen Leben oft fernabliegenden Zwecken dienen, aber doch nahm man damals schon darauf Bedacht, ihr deutsches Wesen in ihrem Namen auszudrücken, und andere ältere Vereine sahen sich genöthigt, wollten sie dem sicheren Untergang entrinnen, rechtzeitig dem Grundsätze der Zweitheilung zu huldigen, wodurch zuerst der Beweis erbracht ward, wie dieser allein zu unserem Heile frommt. Waren die ersteren solcher Vereine, und heute würden wir wünschen, es wären deren viele gewesen, darauf angelegt, das Deutschthum in Böhmen zu hegen und dafür einzustehen, so erwachte der deutsche Geist von selbst in den anderen, und ward ihr stärkendes und belebendes Element. Alle jene Verbände, die sich diesem entschlagen zu können glaubten, bei denen das deutsche Bewußtsein nicht zum Durchbruche kam, sind längst den Weg alles Zeitlichen gegangen, wie Frühlingsblüthen, denen keine Früchte nachreifen, während die anderen, nun alle freudig dienstbar der Sache unseres Volkes, trotz aller Stürme, die über unser Vaterland dahinbrausten, stehen geblieben sind, zur Freude und zum Segen unseres Volkes, tausendfältige Frucht tragend, Schatten und Labung spendend in guten und bösen Tagen und immer freudiges Hoffnungsgrün hervortreibend fester und fester den Boden der Heimat mit ihren Wurzeln umklammern, damit keine Scholle der heiligen Erde unserem Volke verloren gehe. — In den Tagen heißen Kampfes, wo es von allen Seiten herandrängt, uns unser gutes Recht auf Deutschthum und Heimat streitig zu machen, und jeder Fußbreit sicherer Boden doppelten Werth hat, rufen wir ihnen, die damals vorsorglich den Weckruf ergehen ließen, und deutschen Geist und deutsche Gesinnung großgezogen haben, nicht festlich jubelnd, aber mit umso größerer Innigkeit zu: Dank ihnen, Ehre ihnen allen, die zu jener Zeit ein solches glückliches Samenkorn ausgestreut, sie haben damit Großes für unser Volk gethan. Aus ihren Schöpfungen erfließt uns Muth und Stärke in unserem schweren Ringen. Ist einst die schwere Prüfungszeit vorüber

und erreicht, daß das deutsche Volk Waffe und Wehr beiseite legen und zu friedlicher gewohnter Arbeit zurückkehren kann, dann werden die Namen dieser Männer im hellen Jubel froher Feste erklingen, und unvergänglich von Geschlecht zu Geschlecht ihr Andenken vererbt werden!

In diesem Sinne soll auch heute der Gedenktag der Gründung eines Vereines begangen werden, der sich rühmen darf, glücklich und erfolgreich für unser deutsches Volk durch nunmehr fünfundzwanzig Jahre thätig gewesen zu sein. Gestatten Sie mir, Ihnen in kurzen Zügen ein Bild seiner Wirksamkeit zu entwerfen, und Ihnen hiebei zugleich jene Männer namhaft zu machen, welche sich in hervorragender Weise an der Errichtung und Förderung dieses Unternehmens betheilt haben. Es soll dies zugleich eine Selbstschau sein, wie sie ja Jeder zu halten pflegt, der eine Stufe des Lebens erklimmen, von der er ein weites Stück seines zurückgelegten Daseins übersieht.

Die Geschichte des Entstehens und der Gründung unseres Vereines eingehend zu beleuchten bin ich überhoben, da ein Mitbegründer desselben, Dr. Alex. Wiechowstky, einen sehr ausführlichen Bericht hierüber in der Festrede mittheilte, welche er bei Gelegenheit der Feier des zehnjährigen Bestandes des Vereines hielt. Es genügt, wenn ich Ihnen in Kürze Folgendes hierüber mittheile:

Vor fünfundzwanzig Jahren erwachte in drei jungen, damals noch den Studentenkreisen unserer alten deutschen Hochschule angehörenden Geschichtsforschern der glückliche Gedanke, einen Verein hervorzurufen, der sich mit der Förderung, Hebung und Verbreitung der Kenntniß der Geschichte des deutschen Volkes in Böhmen befassen sollte, die so vielfach von ungünstiger Hand entstellt und verunglimpft worden war. Bald fanden sich weitere wackere Gesinnungsgenossen, welche sich ihnen angeschlossen. Auch unter den Lehrern der Hochschule fand der Gedanke freundliche Aufnahme. Die Form dafür war rasch gefunden, und das Banner des Vereines für Geschichte der Deutschen flatterte bald fröhlich durch die Lüfte. Ueber die Bedeutung und Berechtigung dieser Schöpfung ist Ihnen von anderer, berufenerer Seite soeben eine eingehende Darlegung geworden. Wohl waren seine Gründer aus dem Kreise der Hochschule hervorgegangen, doch lag in ihrer Absicht ein Verein, der das ganze deutsche Volk in Böhmen umfassen sollte; glücklicher als mancher ähnliche Verein, der den Weg, aus der engen Gemarkung seines Ursprunges hervorzutreten, nicht gefunden, war der unsere; unglaublich schnell überschritt er die Grenzen seiner Geburtsstätte, um seine Wirksamkeit über das ganze deutschböhmisches Land auszubreiten. Allerwärts hieß man ihn willkommen

und bereitete ihm eine freundliche Aufnahme. Die Gunst, die ihm vom ersten Anfang an aus allen Schichten der Bevölkerung entgegengebracht wurde, ist ihm erhalten geblieben bis auf den heutigen Tag. Wir zählen die Namen erlauchter Geschlechter, hoher Kirchenfürsten, weltbekannter Gelehrter, biederer Bürger und schlichter Landleute unter seine Mitglieder. Ihre große Zahl ist weit über die Grenzen Böhmens hinaus verstreut. Das Samenkorn, das vor fünfundzwanzig Jahren hoffnungsvoll in die heimische Erde gelegt wurde, hat tausendfältige Wurzel getrieben, nun steht es da ein mächtiger, ein segensreicher Baum, weithin sichtbar und fröhlich grünend trotz mancher Bedrängniß, die auch ihm nicht erspart blieb. Denn daß unsere Widersacher gar bald erkannten, welch einer großen Zukunft der Verein entgegensprieße, und welch ein Hort und Bollwerk er dem Deutschthum zu werden bestimmt sei, das ersah man früh an den Bestrebungen, ihn zu vernichten oder doch unschädlich zu machen. Was aber von tapferer Hand abgewehrt der Feinde Tücke nicht zu erreichen vermochte, das brachten auch alle die schweren Zeitstürme nicht zuwege, die über unsere Heimat dahin brausten und so manches dahin rafften, das hoffnungsvoll einer frohen Zukunft entgegensproß. Treue Liebe zu unserem deutschen Volke legte den Grund, treue Liebe hütete ihn und zog ihn groß, treue Liebe wird ihn fürder bewahren, und in Ehren hochhalten, wie er es verdient. So war und bleibt er gefeit gegen alle Schläge und Tücken des Schicksals. Kein freudig glänzendes Sonnenlicht umstrahlt heute diesen Bau, doch steht er da stolz und fest! Eine feste Burg des deutschen Volkes in Böhmen, aufgebaut durch einträchtiges Wirken, ein Hort für alle Zukunft! Und dankbar nenne ich Ihnen die Urheber des Vereines, von denen leider einer heute nicht mehr unter uns Lebenden wandelt: Ludw. Schlesinger, Julius Lippert und Alex. Wiechowsky. Die Professoren der Hochschule, welche an der Gründung des Vereines theilnahmen, waren: Professor Dr. Volkman, C. von Höfler und Alois Brinz, und namentlich Letzterem ist es zu danken, daß derselbe den glücklich gewählten Namen eines „Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ angenommen hat.

Leicht war die Aufgabe, welche sich der Verein gestellt hatte, keineswegs. Er mußte, wollte er für unser Volk Ersprießliches leisten, vom ernstesten Geiste strenger Wissenschaftlichkeit getragen sein, und wollte er sich als Volksverein die Gunst seiner zahlreichen nichtgelehrten Mitglieder dauernd bewahren, dann galt es in seinen Veröffentlichungen leichtverständlich und schlicht zu diesen zu sprechen. Die unvermeidlichen Klippen dieser ihm aufgedrungenen Doppelstellung, an welcher so manches Unternehmen ähnlicher

Art gescheitert ist, hat unser Verein glücklich umschifft und ist der gestellten Aufgabe in glänzender Weise gerecht geworden. Seine Veröffentlichungen nimmt der gelehrte Fachmann ebenso gern in die Hand, wie der einfache Handwerker, es findet Jeder darin zu seiner Belehrung reichlichen Stoff, und alle Kreise wissen ihm hiefür reichliche Anerkennung zu zollen.

Diese glückliche Lösung seiner Aufgabe verdankt der Verein zunächst der trefflichen Leitung der Herausgabe seiner Mittheilungen, die, anfänglich in raschem Wechsel von B. Scheinpflug, Anton Schmalfuß und Dr. Virgil Grohmann besorgt, seit nunmehr 17 Jahren unausgesetzt in den Händen Dr. L. Schlesinger's liegt, der mit seltener Sicherheit und richtigem Verständniß den sich reichlich bietenden Stoff so zu gruppiren weiß, daß er Jedem nach seiner Art und Bedürfniß etwas zu reichen vermag. Andererseits aber wäre alle Bemühung fruchtlos gewesen, wenn sich nicht eine große Schaar bewährter Mitarbeiter gefunden hätte, deren Zahl weit über Hundert beträgt, welche sich thätig in allen Zweigen der Wissenschaft, die der Verein gepflegt, der Schriftleitung bereitwilligst zur Seite gestellt haben. So sind die fünf und zwanzig Bände der Mittheilungen eine reiche Schatzkammer für deutschböhmische Geschichte geworden, an deren Zustandekommen viele fleißige und emsige Arbeiter theilnahmen. Unter ihnen verdanken wir namentlich Archivar Dr. Ad. Berger werthvolle Mittheilungen aus dem südlichen Böhmen, Prof. Dr. J. E. Födisch wichtige Berichte über vorgeschichtliche Funde, Dr. Vinc. Göhler historisch-statistische Mittheilungen, Archivar Heinr. Gradl, dem kenntnißreichen und verdienstvollen Geschichtschreiber des Egerlandes, Berichte über seine Heimat; Dr. Herm. Hallwich, der eifrige Vertheidiger Abrecht Wallensteins, Hofrath Constantin von Höfler, der erst in neuester Zeit wieder die Hefte der Mittheilungen durch einige Abhandlungen von weittragender Bedeutung bereicherte, der unermüdlche Sagensammler Franz Hübler, der genaue Kenner des Böhmerwaldes und seiner Bewohner Hofrath Friedr. Lauscher lieferten zahlreiche Beiträge, ebenso Julius Lippert durch Forschungen in deutscher Städtegeschichte, Prof. Dr. Johann Loserth in Czernowitz durch seine quellenkritischen Abhandlungen, Prof. Rudolf Müller in Reichenberg durch kunsthistorische Aufsätze, Anton August Naaff durch solche über deutschböhmische Volksdichtung, Prof. Mathias Pangerl brachte wichtige Arbeiten über die Stifter und das Freibauernwesen im südlichen Böhmen, Prof. Bernhard Scheinpflug über die uralten Pflanzstätten, deutscher Cultur, die Cisterzienserstifte Ossegg und Pläß. Dr. Ludwig Schlesinger veröffentlichte quellenmäßige Darstellung deutschböhmischer Geschichte im Mittelalter und altdeutsche Dorfweis-

thümer, Josef Stocklöw seine Beiträge aus dem Tachauer und Raadner Bezirke und dem Erzgebirge und Dr. Tobias in Zittau viele schätzenswerthe Mittheilungen aus der einst zu Böhmen gehörigen Lausitz. Noch könnte ich Ihnen eine lange Liste nicht minder verdienstvoller Mitarbeiter aufzählen, wenn ich nicht fürchten müßte, Sie hiedurch ungebührlich zu ermüden. Ich will nur noch kurz auf die zahlreichen und hervorragenden Leistungen von Dr. Richard Andree, Dr. A. Benedikt, Friedr. Bernau, Dr. J. Virgil Grohmann, Prof. Bernh. Grueber, Karl B. von Hansgirk, A. Jäger, Prof. Dr. W. Kagerowsky, Dr. F. Kürschner, Prof. Dr. E. Martin, Ignaz Petters, Karl Renner, Dr. Ed. Schebek, Dr. W. Toischer, Dr. T. Tupez, Dr. M. Urban, Th. Wagner, K. Werner und A. Zeidler hinweisen, um auch noch anderer Veröffentlichungen gedenken zu können. Eine stattliche Reihe von Bänden gibt davon beredtes Zeugniß, daß der Verein eifrig bemüht war, auch streng wissenschaftlichen Anforderungen durch größere Arbeiten gerecht zu werden. Hier finden wir die Geschichten deutschböhmischer Städte, Leitmeritz und Trautenau von Julius Lippert, altehrwürdige Städtechroniken von Elbogen, Trautenau und Eger veröffentlicht von L. Schlesinger und H. Gradl, Urkundensammlungen, das Stadtbuch von Brüx von L. Schlesinger, Johannes von Abensbergs Geschichte der Krönung Karls IV., die Chronik des Heinrich von Dieffenhoven von Constantin v. Höfler veröffentlicht, Kunst und Culturgeschichte, Prof. Bernh. Grueber's Werk über die Kaiserburg zu Eger, Jos. Virgil Grohmann Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen. Eine Anzahl Bände füllen die hochwichtigen Denkmäler mittelhochdeutscher Literatur aus Böhmen, herausgegeben von Prof. Ernst Martin und seinen Schülern Dr. Toischer, Dr. Knischek und Dr. Benedikt, welche den unumstößlichen Beweis liefern, daß die Wiege unserer heutigen hochdeutschen Sprache am böhmischen Königshofe stand. Nicht unterlassen darf ich endlich unter den größeren veröffentlichten Werken noch Dr. Schlesinger's vortreffliche Geschichte Böhmens zu erwähnen, die ein echtes Volksbuch im besten Sinne des Wortes nach ihrem ersten Erscheinen rasch eine zweite Auflage nöthig machte, und der nun bald eine dritte folgen dürfte, ein klarer Beleg dafür, wie werth und lieb auch unserem deutschen Volke die Geschichte seines Heimatslandes ist.

Neben diesen Veröffentlichungen von eigenen Forschungen darf ich nicht unterlassen auch der Beachtung zu gedenken, welche in der den Mittheilungen beigegebenen literarischen Beilage, deren Leitung ebenfalls seit

einer Reihe von Jahren Herrn Dr. Schlesinger anvertraut ist, geschichtliche und andere auf Böhmen Bezug habende Werke finden, deren nicht weniger als 1106 in den abgelaufenen Jahren eine eingehende Besprechung erfahren haben, abgesehen von den vielen kürzeren Anzeigen und Notizen über schriftstellerische Erzeugnisse von minderem Belang. Füge ich noch hinzu, daß dieselbe als besondere Beigabe Georg Schmid's erschöpfende und mit ganz besonderem Fleiße gesammelte Bibliographie der gesammten Literatur über Albrecht von Wallenstein enthält, so kann man ohne Ueberhebung auch diese Blätter als eine werthvolle Fundgrube für auf Böhmen bezughabende Schriften bezeichnen, welche namentlich, da sie auch auf in tschechischer Sprache geschriebene geschichtliche Veröffentlichungen Bedacht nimmt, für dieser Sprache nicht mächtige Gelehrte von besonderem Werthe ist. Auch hiebei sei in dankbarer Anerkennung stets bereiter und bewährter Mitarbeiterschaft der Herren Schulrath Dr. G. Biermann, Dir. Dr. Chevalier, Prof. Dr. Kulf, Prof. Dr. Tupek, Prof. Dr. Toischer, Prof. Hruschka, Prof. Dr. Ulbrich, Archivar Mörath, Prof. Dr. H. Lambl, W. Hieke und des verewigten R. V. von Hansgirk gedacht, welche neben anderen sich in ganz hervorragender Weise an diesem Blatte theilnahmen.

Ich will Ihre freundliche Aufmerksamkeit nicht länger durch die Besprechung der schriftstellerischen Thätigkeit unseres Vereines in Anspruch nehmen; lassen Sie sich nur noch durch einige Zahlen rasch vor Augenführen, was auf dem Gebiete der Veröffentlichungen bisher geleistet wurde. Die Zahl der gedruckten Bogen der Mittheilungen des Verein sammt der literarischen Beilage beträgt dermalen 1,158.706. Hiebei stieg bei einer ziemlich gleichbleibenden Auflage von 2000 Stücken die Zahl der Bogen in den Jahrgängen von anfänglich siebeneinhalb vor zehn Jahren auf zweiundzwanzig und beträgt in den letzten Jahren nicht unter dreißig. Von achtzehn größeren in Auflagen von 500 Stück gedruckten Werken im Umfange von neun bis dreiundvierzig Druckbogen wurden 146.912 Bogen ausgegeben. Die beiden Auflagen von Schlesingers Geschichte Böhmens, 3500 Stück zu dreiundvierzig Bogen, beanspruchten 148.625 Druckbogen. Von den zahlreichen Sonderabdrücken hervorragenderer Aufsätze aus den Mittheilungen gänzlich abgesehen, hat demnach der Verein in den fünf und zwanzig Jahren seines Bestandes 1,354.243³/₄ Druckbogen veröffentlicht. Gewiß eine stattliche Zahl, welche ein unzweifelhaftes Zeugniß für die Wirksamkeit des Vereines und ein unwiderleglicher Beweis für das Bestreben ist, nach bestem Vermögen das gesteckte Ziel zu erreichen. Dabei kommt ja noch der Umstand zu erwägen, daß der Verein bisher ganz auf eigene Kräfte und wohlwollende Freunde angewiesen ist,

wobei ich ganz besonders der werththätigen Unterstützung dankbarst gedenken muß, welche die böhmische Sparcassa dem Verein seit einer Reihe von Jahren gewährt, und sich keiner Unterstützung seitens des Landes oder Staates erfreuend, nur mit sehr bescheidenen Mitteln arbeiten konnte, die ihm leider nur zu oft ein Hemmiß für weitgehendere Pläne waren.

Die Veröffentlichungen sind nicht das einzige Lebenszeichen des Vereines. Häufig gaben Wanderversammlungen, zu deren Abhaltung der Verein durch seine Satzungen berechtigt ist, Gelegenheit, in engere Beziehungen zu seinen auswärtigen Mitgliedern zu treten. Freudig wetteiferten die deutschen Städte Böhmens darin, den Verein einzuladen, in ihren Mauern eine Versammlung abzuhalten, die sich stets zu einem Bundesfeste treugesinnter, deutscher Männer gestaltete. Nicht allein die sorgfältig gewählten fesselnden Vorträge, welche bei solcher Gelegenheit gehalten wurden, sondern so manches erhebende und beseligende Wort, das da gesprochen wurde, begeisterte die Festtheilnehmer für die Sache des deutschen Volkes.

So haben die ferndeutschen Städte: Leitmeritz (1868), Trautenau (1869), Leipa (1870), Tepliz (1871), Carlsbad (1872), Warnsdorf (1873), Krummau (1875), Brüx (1877) und Eger (1879) den Verein der Reihe nach als ihren Gast begrüßt. Die festlichen Stunden, welche dort verlebte wurden, die nur zu rasch verrauschten, bleiben allen Theilnehmern und in der Geschichte des Vereines unvergessen. Sie haben am besten die Bedeutung dargethan, welche der Verein in den Augen des deutschen Volkes in Böhmen gewonnen hat. Wenn seit einer Reihe von Jahren von der Gepflogenheit, Wanderversammlungen zu veranstalten, Umgang genommen wurde, so sind hiefür theilweise dieselben Gründe maßgebend gewesen, welche dazu veranlaßten, die heutige Feier der Gründung in bescheidener Gestalt zu begehen, andererseits bieten die zahlreichen von anderen Vereinen veranstalteten Versammlungen, die Kaiser Josef- und anderen Feste gegenwärtig so reichliche Gelegenheit, das deutsche Volksbewußtsein zu stärken und zu heben, daß der Verein seine Kräfte auf die Erreichung anderer gesteckter Ziele vereinigen kann. Doch soll damit durchaus nicht auf die Ausübung des Rechtes zur Abhaltung von Wanderversammlungen für alle Zeit Verzicht geleistet sein. Vielmehr wird der Verein, sobald es ihm geboten scheint, unverzüglich und bereitwilligst aus seiner gegenwärtigen Zurückgezogenheit hervortreten, und die alte Gepflogenheit wieder üben.

Ungeßört durch äußere Ereignisse pflegt der Verein seit seiner Gründung wissenschaftliche Forschungen im engeren Kreise seiner Mitglieder. Alljährlich bietet die stille Zeit der Wintermonate den verschiedenen Sectionen

(Abtheilungen) Gelegenheit zu Wochenversammlungen, in welchen wissenschaftliche Berichte aus allen Zweigen der böhmischen Geschichte erstattet und entgegengenommen werden. Unter diesen haben namentlich die unter der langjährigen, umsichtigen Leitung der Herren Schulrath Dr. G. Biermann und Landes Schulrath Dr. M. Pfannerer stehende erste bez. dritte ganz besonders eifrig und mit hervorragendem Erfolge gearbeitet. Geben diese Vereinigungen nun namentlich jüngeren Forschern eine willkommene Gelegenheit ihren wissenschaftlichen Eifer zu bethätigen, so gereicht es uns zur besonderen Freude, den Nestor deutschböhmischer Geschichtsforschung die rege Theilnahme, die er diesen Arbeiten vom Anbeginne des Vereines zuwendete, diesen auch in neuerer Zeit wieder widmen zu sehen.

Von Jahr zu Jahr wächst der Verkehr, welchen der Verein nach außen hin mit verwandten Gesellschaften durch Schriftenaustausch unterhält; derartige freundschaftliche, gegenseitig fördernde Wechselbeziehungen finden nach allen Ländern hin statt, und obwohl die Zahl derselben bereits 118 beträgt, ist sie doch noch in steter Zunahme begriffen. Beweise der Hochachtung, welche uns von allen diesen Seiten entgegengebracht werden, sind die zahlreichen, in warmen Worten der Anerkennung abgefaßten Glückwunschschriften, die uns zu unserer Gründungsfeier zugekommen sind.

Um aber auch bei unserer hoffnungsvollen Jugend und ihren gesinnungstüchtigen Bildnern, sowie bei dem nach Bildung ringenden Arbeiter Liebe zur Heimat und zur Geschichte unseres Volkes zu erwecken, hat der Ausschuß in freigebigster Weise Schul- und Volksbibliotheken, namentlich die Stiftungen des deutschen Schulvereines an der Sprachgrenze, mit verfügbaren Schriften des Vereines, darunter viele Bände von Schlegels Geschichte von Böhmen, ausgestattet.

Das Andenken verdienstvoller Stammesgenossen bei der Nachwelt wach zu erhalten hat der Verein sich jederzeit angelegen sein lassen, und mit Befriedigung darf er darauf hinweisen, daß seinen Anregungen, das Gedächtnis eines hervorragenden Mitbürgers durch eine ihm gewidmete Denktafel zu ehren, von Seite vieler deutscher Gemeinde gerne entsprochen wurde und entsprochen werden wird.

Wissenschaftliche Arbeiten innerhalb oder außerhalb des Vereines zu fördern war der Verein jederzeit bereit und hat hiezu reiche Hilfsmittel aufgespeichert, deren allseitige Benützung er gerne gestattet. Eine Bücherei mit 17.000 Bänden, eine zahlreiche, werthvolle Schriftstücke bergende Urkundensammlung, eine an bemerkenswerthen Blättern reiche Kupferstichsammlung, eine manche Schätze enthaltende Alterthümer- und eine schöne, reichhaltige Münzensammlung vermag der Verein zur Verfügung zu stellen. Gerne

hätte man die Gelegenheit unserer Gründungsfeier wahrgenommen, in einer besonderen Ausstellung die bemerkenswerthesten Gegenstände den Mitgliedern vorzuführen, doch haben sich der Ausführung dieses Gedankens leider unübersteigliche Hindernisse entgegengestellt, und wir müssen dieselben bitten, die Heimstätte des Vereines aufzusuchen, um von dessen Sammlungen Einsicht zu nehmen. Auch diese sind der sprechende Beweis eines gedeihlichen einmüthigen Strebens, da sie fast durchwegs durch Geschenke von Seite wohlwollender Freunde und Gönner zu Stande gekommen sind. Aus der langen Liste gütiger Geschenkgeber, deren Namen hier dankbar zu erwähnen wären, will ich, weit entfernt, dieselbe auch nur annähernd erschöpfen zu können, nur nennen: Verlagsbuchhändler Karl Bellmann, Bankdirector Norbert Benedikt, Schulrath Dr. Biermann, Weinhändler K. Binder, Bruno Bischoff, Handelskammerpräsident D. Bischoff, Buchhändler H. Blömer, Gymnasialdirector Dr. Ludwig Chevalier, Buchhändler Herm. Dominikus, Großhändler Richard Ritter von Dokauer, Buchbinder K. Eberl, Verlagsbuchhändler Fried. Ehrlich, JUDr. Lud. Ehrlich, Fürst Max Egon von Fürstenberg, Frau Juliane Glaser, Ex. Minister Rudolf Glaser, Fabrik. Jakob Goldschmidt, Archivar Gradl, Statthaltereirath Dr. B. Grohmann, Prof. Bernh. Grueber, Maler Julius Gruß, JUDr. Rud. v. Haase, k. k. Rath Herm. Hallwich, Hofrath Const. von Höfler, Prof. Jos. Holzamer, Red. Fr. Klutschak, Kaufmann D. Keindl, JUDr. A. Knoll, Redact. D. Kuh, Alois und Anna Laube, Koppelman Lieben, Prof. Dr. Joh. Loserth, Bildh. Emanuel May, Abt Salesius Mayer, JUDr. Franz Pelzel, Landesschulinspector M. Pfannerer, Generalinspector M. Pfeiffer, Reichsrathsabg. Dr. K. Pickert, Abt Joh. Nep. Kotter, kaiserl. Rath Dr. Edm. Schebek, Hofrath Prof. Carl Schenkel, Prof. Bernh. Scheinpflug, Dr. Lud. Schlesinger, Bezirksrichter J. Stocklöw, Cultusgemeindefecretär Ph. Teweles, Prof. Dr. Volkmann, Director Alex. Wiechowsky, Director P. Jos. Willomizer, Karl v. Zdekauer, Konrad v. Zdekauer, Fried. Graf Zedwiz, Apotheker Zack, P. Val. Zobl, die den Vereinsammlungen reiche Beiträge spendeten. Nicht unvergessen sei die geehrte Leitung des deutschen Casino's, welche der Vereinsbücherei die öffentlichen Blätter überläßt, aus welchen nach und nach eine ganz unschätzbare Quellsammlung für geschichtliche Vorgänge der Neuzeit erwächst.

Schon zu enge sind die Räume, welche den Verein dormalen und zwar seit seinem Beginne beherbergen, und längst ist der Wunsch rege geworden nach einer eigenen, bleibenden Heimstätte. Aber wenn auch bisher

alle Versuche, diesen seiner Erfüllung zuzuführen, ohne Erfolg blieben, so hoffen wir doch, daß der Verein seine Mitglieder bei seinem nächsten Jubelfeste im eigenen Hause werde begrüßen und willkommen heißen können.

Mit Liebe und Hingebung hat der Ausschuß, dem die Leitung des Vereines obliegt, alle Zeit gestrebt, der übernommenen Pflicht gerecht zu werden, und die Angelegenheit des Vereines nach Thunlichkeit zu fördern. An seiner Spitze standen nach einander die um denselben hochverdienten Männer: Dr. F. Pelzel, Generalabt Freiherr v. Zeidler, Edm. Graf Hartig und gegenwärtig Altgraf Franz Salm-Reifferscheid, ihnen zur Seite als Stellvertreter (Vizepräsidenten) vorwiegend in gedeihlichster Weise mit der Verwaltung der Vereinsangelegenheiten beschäftigt die Herren: Constantin v. Höfler, Alex. Wiechowsky und gegenwärtig Dr. L. Schlesinger. Die Vermögensverwaltung des Vereines besorgt seit 1864, nachdem die Herren Prof. Volkman, Herm. Marbach und Dr. Ed. Konrad vor ihm damit betraut waren, Herr k. k. Rechnungsrath Gustav Rulf in der sorgfältigsten und uneigennützigsten Weise. Die Stelle des Geschäftsleiters des Vereines ging von Dr. Alex. Wiechowsky auf Dr. Pickert, von diesem auf Dr. L. Schlesinger, nach dessen Berufung nach Leitmeritz auf Dr. V. John und sodann auf Karl Kenner über. Nach dessen frühzeitigem Ableben leitete Prof. Laube eine Zeitlang die Geschäfte des Vereines, um diese sodann an Prof. Matth. Pangerl abzutreten. Als dieser wegen schwerer Erkrankung hievon abgehen mußte, übernahm Prof. Hans Basler für eine kurze Zeit die Geschäftsführung, und von dessen Nachfolger der gegenwärtige Geschäftsleiter in einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Form nun mehr als ein Ehrenamt.

Opferwillig und dienstbereit haben die Mitglieder des Ausschusses und die Verwalter der Vereinsammlungen ihre Zeit der Mühewaltung im Dienste des Vereines gewidmet und sich in dankenswerthester Weise Verdienste um diesen erworben. Wenn es den Ausschuß nun auch mit großer Befriedigung erfüllt, Ihnen heute ein so erfreuliches Bild des gedeihlichen Wirkens unseres Vereines entfalten zu können, so ist er weit entfernt, dies als Verdienst für sich allein in Anspruch nehmen zu wollen, indem er sich wohlbewußt ist, wie viel hievon der treuen Mitarbeitererschaft, thatkräftigen Unterstützung und uneigennützigem Mühewaltung zuzuthellen ist, welche die Vertreter des Vereines auf dem Lande demselben bisher gewidmet haben und noch widmen. Ohne ihren fördernden Beistand wäre es kaum denkbar, daß der Verein trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, der Gründung anderer Vereine und der vielfachen Forderungspruchnahme aller erreichbaren Hilfe für so viele andere Zwecke und

Bedürfnisse unseres Volkes sich gleichmäßig auf einer Höhe von andert-
halb Tausend Mitgliedern erhalten hätte. Ihnen ist es wesentlich
mit zuzuschreiben, daß Sinn und Verständniß für die Bestrebungen des
Vereines in ihrem Wirkungskreis Eingang und Ausbreitung gefunden, und
sich unter allen ungünstigen Verhältnissen erhalten haben. So sehr wir
allen unseren Vertretern hiefür Dank wissen, so gilt er am heutigen Tage
namentlich den Herren: Siftssecretär P. Justin Bauer in Hohenfurth,
Bezirksschulinspector Josef Girshik in Saaz, Apotheker Eduard
Janota in Falkenau a. E., Fabrikant Franz Jordan in Bodenbach
und Fräulein Aloisia Maier in Petschau, ferner den Herren Realitäten-
besitzer Franz Pfannschmidt in Lobositz, Bezirksschulinspector Franz
Schneider in Trautenau und Notar Karl Schubert in Böhm.-Ramitz,
welche ihr Amt unausgesetzt seit Beginn des Vereines verwaltet haben.

Heute zu seinem Gründungsfeste von allen Seiten mit warmen
Worten freundlicher Anerkennung begrüßt, gestaltet sich dieses zu einem
Ehrentage für den Verein, und im Hinblick auf seine Leistungen darf er
sich der ihm entgegengebrachten Ehren und der gewordenen Anerkennung
dankbar erfreuen. Der höchste Lohn aber für seine fünfundzwanzigjährige
Arbeit findet er in dem Bewußtsein, das Stammes- und Vaterlandsgefühl
des deutschen Volkes kräftigst gehoben und gefördert zu
haben. Ohne anmaßlich und ruhmredig zu sein, darf er sich das Verdienst
zuschreiben, zumeist mit dazu beigetragen zu haben, daß unser Volk
sich dessen klar und fest bewußt wurde, ein uraltes, festbe-
gründetes Recht zu besitzen, Böhmen als Heimatsland zu
betrachten, und daß alle die hämischen Bemerkungen und Anschläge
unserer Gegner, welche die Deutschen so gern als Fremdlinge und Ein-
dringlinge betrachtet und behandelt wissen wollen, siegreich widerlegt und
niedergeworfen sind, so daß sie selbst bei den Leichtgläubigsten nicht mehr
zu verfangen vermögen.

Gehoben von diesem Gefühle durfte der Verein auch daran denken
eine Anzahl hervorragender Gelehrter und um den Verein verdienter Männer
zu seinen Ehrenmitgliedern zu wählen, um sie dem besten Manne
unseres Volkes beizugesellen, dem der erste vom Vereine ausgestellte Ehren-
mitgliedsbrief als Ehrengabe zu seinem vom deutschen Volke in Böhmen
festlich begangenen 60. Geburtstage überreicht worden war.

Leider hat aber der unerbittliche Tod aus der Reihe dieser Männer,
die der Verein heute zu ehren gedachte, erst in den jüngsten Tagen einen
entführt, der wie jeder deutschen Sache in Böhmen auch unserem Vereine
vom Anfange ein wohlwollender, stets hilfreicher Freund und Gönner war,

unser stiftendes Mitglied Richard Ritter von Dognauer. Mit trauererfülltem Herzen legten wir auf die Bahre des edlen Verblichenen, dessen Wahlspruch „Treu und deutsch“ sein ganzes Leben lenkte und leitete, als letzten Scheidegruß noch einen Kranz nieder, unvergänglich bleibt sein Andenken allezeit auch in unserem Vereine dankbar bewahrt.

Aber noch vieler Anderer muß ich gedenken, die wir heute so gern in unserer Mitte sähen, deren Verdiensten um unseren Verein wir so gern rückhaltslose Anerkennung zollen möchten, die uns im Laufe der Jahre durch den Tod entrückt worden sind. So vermessen wir heute schmerzlich den Mitbegründer des Vereines, den langjährigen Vorstandstellvertreter und Geschäftsleiter Dr. Alex. Wiechowski, die verdienstvollen Vorstände Dr. F. Pelzel, Generalabt Freih. v. Zeidler, Grafen Edm. Hartig und Prof. Volkmann. Für immer und zu früh entrückt sind uns auch die gewesenen Geschäftsleiter Ant. Schmalfuß, A. Kenner und Matth. Pangerl, die verdienstvollen Mitarbeiter C. Victor Ritter v. Hansgirtg, Prof. J. E. Födisch, Dr. Kürschner, Prof. Bernh. Scheinpflug, Dr. C. Tobias, Prof. Thurnwald und Andere, und ebenso hatten wir vor Kurzem erst das Ableben unseres langjährigen Rechtsfreundes und Ausschußmitgliedes Dr. Fried. Ritter v. Wiener zu beklagen. Auch die Reihen unserer Stifter hat der Tod mit unerbittlicher Hand gelichtet, Clemens Bachofen v. Echt, Jos. Bayer, Abt Athanasius Bernh. v. Ossegg, Alois Borrosch, Christ. Buschbeck, Andreas Haase von Wranau, Alois Haase in Trautenau, Dr. Edm. Konrad, Herm. Marbach in Rauschengrund, Ed. Köppler in Sigmaringen, Wenzel Rosenauer in Budweis, Abt Johann Kotter von Braunau, Franz Ritter von Schmitt in Böhm.-Mitsch, Eduard Seutter von Lützen, Josef Singer, Eduard Edler von Stark, Gustav Tegner in Görkau, Clemens und Gregor Walzel von Wiesentreu in Parschnitz, sie Alle betrauern wir heute als abgeschiedene Freunde und Förderer des Vereines, und mit ihnen eine lange Reihe anderer trefflicher deutscher Männer, die wir zu unseren Mitgliedern gezählt haben. Allen, welche jemals unserem Vereine angehört haben, weihen wir heute in dieser feierlichen, dem Abschluß eines Vierteljahrhunderts gewidmeten Stunde, was wir mit ihnen und durch sie in so glücklicher und ehrenvoller Weise vollbrachten, einen Augenblick dankbarer und wehmüthiger Erinnerung. —

Nachdem wir so Rückschau gehalten über eine fünfundsanzwanzigjährige gedeihliche Thätigkeit unseres Vereines, dürfen wir nun auch noch einen Blick in die Zukunft werfen. Noch lange nicht ist die Aufgabe, die sich der Verein gestellt hat, gelöst, das Ziel desselben entgeltig erreicht, noch gibt

es viele verborgene Schätze zu heben, und Licht zu bringen in Geschehnisse, die heute noch in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt sind. So bietet die Geschichte des deutschen Volkes in Böhmen auch in der Zukunft ein weites Feld für erspriessliche wissenschaftliche Arbeit und zur Entfaltung segensreicher Thätigkeit für die Erstarfung und Erhaltung unseres Stammesbewußtseins. Als der Verein vor fünfundzwanzig Jahren seine ersten schüchternen Schritte ins Leben wagte, da konnte man fragen: Wird er erfüllen, was er verheißt, wird er erreichen, was er erstrebt? Doch heute sehen wir, daß zur Erreichung des Zieles die richtigen Bahnen eingeschlagen wurden, und daß nicht eitler Schall von ihm ausgegangen sei. Dahin gelangt durch gemeinsames Streben, wo wir uns heute sehen, können wir vertrauensvoll die Losung für die Zukunft geben: Freudig und unermüdet auf unserer Bahn vorwärts! — Die Wurzeln unseres Vereines stehen in unserem Volke, die Kraft, sich mächtig und prächtig zu entfalten, hat er aus ihm, mit ihm wird er leben und weben — und untergehen.

Aber ein Volksstamm, der wie der deutsche in Böhmen eine Jahrtausende alte Geschichte hat, der wie der unsrige aus allen schweren, geradezu auf seine Vernichtung abzielenden Bedrängnissen immer sieghaft, geläutert und gekräftigt hervorging, kann und wird nicht untergehen, so lange er sich selbst getreu bleibt! — Und wie wir nun hoffen und wünschen, daß das deutsche Volk in Böhmen aus allen Stürmen und Gefahren der Gegenwart siegreich, ungebrochen und veredelt hervorgehen und seine Kraft in ungekrübbtem Glanze neuer glücklicher Tage entfalten werde, so hoffen und wünschen wir, daß der Verein für seine Geschichte, die heute nur düstere Tage zu verzeichnen hat, in deren Geschichte sich gleichwohl mancher glänzende Goldfaden deutscher Mannesthat verwebt, dereinst auch jene Tage einer besseren Zukunft zu verzeichnen haben werde, von denen wir und unsere Nachkommen auf unsere Gegenwart als auf eine Zeit schwerer, doch glücklich überstandener Prüfungen zurückblicken werden. — Das walte Gott!

Auch diese Rede erfreute sich der freundlichsten Aufnahme seitens der Zuhörerschaft, und nun erbat sich Herr Dr. Franz Schmeikal das Wort zu nachfolgenden, oft durch Beifallskundgebungen unterbrochenen Worten:

„Wir haben uns heute über den Ruf des Vorstandes des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen hier eingefunden, um der Erinnerung an den 25jährigen Bestand dieses Vereines einen würdigen und feierlichen Ausdruck zu verleihen. Seine eigene 25jährige Geschichte hat der Verein uns zu dieser Erinnerungsfeier vorgelegt, und was wir dabei vernommen, das gereicht dem Vereine und seinem Vorstande zu hoher Ehre und uns Allen zu freudiger und ernster Erhebung. Dazu geschaffen,

der Wahrheit in der geschichtlichen Darstellung der culturellen Leistungen und Verdienste der Deutschen in diesem Lande und um dieses Land zu ihrem lang und oft verkümmerten Rechte zu verhelfen, der gegnerischen Trübung oder Unterdrückung der geschichtlichen, das deutsche Volksthum im Lande betreffenden Quellen zu wehren — das gleichwerthige Heimatsrecht der Deutschen in Böhmen durch den Nachweis seiner vollgiltigen auf tausendjährige legitime Ansiedlung und schaffende Arbeit beruhenden, Titel klarzustellen und gegen die übergreifenden slawischen Ansprüche eines privilegierten, ausschließenden Rechtes zu diesem Lande kräftig zu schützen — das lebendige Recht des Reiches mit den scharfen Waffen der Wahrheit und Wissenschaft gegen die in jeder Phase unserer verfassungsmäßigen Kämpfe immer wieder, wenn auch in wechselnden Formen erneuerten Anmaßungen einer staatsrechtlichen Sonderstellung Böhmens zu vertheidigen — hat der Verein in 25jähriger eifriger und opfervoller Arbeit seine wissenschaftliche und nationale Sendung treu erfüllt und den reichsten Anspruch auf das Vertrauen und den Dank des deutschen Volkes in Böhmen erworben. Dieses Vertrauen, dieser Dank sei an dem heutigen Gedenk- und Ehrentage dem Vereine und seinem pflicht- und zielbewußten Vorstande von uns ausgesprochen. Damit aber haben wir nicht genug gethan. Wir wollen und sollen mit der Kundgebung des Vertrauens und des Dankes die feierliche Zusage verknüpfen, allezeit treu und mannhast für unser bedrohtes deutsches Volksthum einzustehen in Wort und That und im Streite für dasselbe und unser gutes Recht auszuharren standhaft und ungebeugt, auf daß der deutschhistorische Verein in jenen Blättern, auf welche er die Geschichte unserer Tage schreibt, gerecht und wahr über uns den Satz verzeichnen könne: Sie haben Alle vollauf ihre Pflicht gethan und gehandelt als treue deutsche Männer. Und einen Wunsch noch lassen Sie mich aussprechen: Möge der Tag nicht ausbleiben, welcher den deutschhistorischen Verein dazu ruft, den Sieg unserer gemeinsamen nationalen Bestrebungen in seine Tafeln einzutragen. Gestatten Sie mir zum Schlusse die Bitte, uns zur Ehre des gefeierten Vereines und zum Zeichen, daß wir in diesen Gesinnungen einig sind, von den Sigen zu erheben."

Nachdem die sämmtlichen Anwesenden der Aufforderung des verehrten Führers des deutschen Volkes nachgekommen waren, verkündete der Geschäftsleiter die einstimmige Wahl der nachfolgenden Herren zu Ehrenmitgliedern des Vereines:

Se. Excellenz Dr. Ritter Alfred von Arneth, geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses, Director des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien.

- Dr. Alois von Brinz, Universitäts-Professor in München.
Christian Ritter von d'Elvert, k. k. Hofrath in Brünn.
Hubert Ermisch, königl. Archiv-Rath in Dresden.
Dr. Wilhelm Giesebrecht, geheimer Rath, Universitäts-Prof. in München.
Dr. Colmar Grünhagen, k. Staats-Archivar, Universitäts-Prof. in Breslau.
Dr. Constantin Ritter von Höfler, Hofrath, Universitäts-Prof. in Prag.
Dr. Alfons Huber, Universitäts-Professor in Innsbruck.
Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, Universitäts-Professor in Graz.
Dr. Johann Loserth, Universitäts-Professor in Czernowitz.
Dr. Ernst Martin, Universitäts-Professor in Straßburg.
Dr. Hermann Markgraf, Archivar, Universitäts-Professor in Breslau.
Dr. Anton Springer, kön. sächs. geheimer Hofrath, Universitäts-Professor in Leipzig.
Dr. Sigmund Riezler, Oberbibliothekar in München.
Dr. Theodor von Sichel, k. k. Hofrath u. Universitäts-Professor in Wien.

Das Ausschußmitglied Herr Prof. Dr. Hans Lambl brachte nunmehr nach einer kurzen schwungvollen Einleitung die zur Festfeier eingelangten Begrüßungsschreiben und Telegramme zur Verlesung. Durch längere Zuschriften sprachen ihre Glückwünsche aus:

- Herr JUDr. Alois von Brinz, Universitäts-Professor in München.
Der löbliche Verwaltungsausschuß des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin.
Der löbl. Verein „Herold“ in Berlin.
" " " für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau.
" " " für Hamburgische Geschichte in Hamburg.
" " " für Erdkunde zu Leipzig.
" " " für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde in Lübeck.
" " historische Verein von Oberbayern in München.
Die " " Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.
" " anthropologische Gesellschaft Wien.

Die löbl. Vertretungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Eger, Falkenau, Grulich, Iglau, Josephstadt, Karlsbad, Landskron, Tannwald, Tepliz, Tetschen a/E., Trautenau.

Im telegraphischen Wege gratulirten:

- Herr Dr. Hermann Hallwich, kaiserlicher Rath, Handelskammersecretär in Reichenberg.
" Anton Meißler, k. k. Hauptmann, Reichsraths-Abgeordneter in Deutsch-Wlitzsch.

Herr Dr. Karl Bickert, Buchdruckereibesitzer, Reichsraths-Abgeordneter in Leitmeritz.

Der löbliche Stadtrath in Böhm-Leipa, Brüx, Eger, Raaden.

Die löbliche Redaction der Brüxer Zeitung.

Der löbliche akademisch-historische Verein in Berlin.

Die löbliche schlesische Gesellschaft für „Vaterländische Kultur“ in Breslau.

Der löbliche Verein für Erdkunde in Dresden.

Der löbl. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.

Die löbliche deutsche Lesehalle in Hohenelbe.

Die löbliche historische Gesellschaft für Posen in Posen.

Die löbl. Vertretungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen in Asch, Auffsig, Arnau, Böhm.-Leipa, Bodenbach, Braunau, Brüx, Budweis, Elbogen, Friedland, Gablonz, Graslitz, Hohenelbe, Hohenfurth, Joachimsthal, Raaden, Karbitz, Komotau, Königswart, Krumau, Leitmeritz, Lobositz, Marienbad, Neudorf, Oberleutensdorf, Petschau, Pilsen, Reichenberg, Saaz, Schönlinde, Trautenau, Warnsdorf, Wien.

Nachdem der Vorsitzende den Anwesenden, insbesondere dem Herrn Dr. Franz Schmenkal für ihr Erscheinen in herzlichsten Worten gedankt hatte, wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen.

Von W. Toischer.

II.

Zwei Förderer deutscher Dichtkunst in Böhmen um die Wende des 13/14. Jahrhunderts will ich hier in Erinnerung bringen, von denen der eine wenigstens in dieser Eigenschaft bisher noch nicht gewürdigt wurde, wenn auch sein Name den Historikern bekannt genug ist, der andere aber überhaupt vergessen zu sein scheint. Der erste ist

Ulrich (II.) von Neuhaus.

Die Geschichte der ersten Herren von Neuhaus hat (abgesehen von dem wenig verlässlichen Werke von Claudius) Pangerl dargestellt im Arch. für österr. Geschichte 51, 559 ff., bricht aber da leider schon mit Ulrich I.

ab. Die Herren von Neuhaus bilden einen Zweig der mächtigen Familie der Witigonen und sie führten wie ihre Vettern, die Herren von Krummäu, von Rosenberg, von Landstein, die fünfblättrige Rose im Wappen.

Der Ahnherr der Linie Neuhaus hieß Heinrich, darnach nennen die Tschechen Stadt und Burg Neuhaus auch Jindřichův hradeč (Heinrichsburg). In den Urkunden ist am häufigsten die Bezeichnung de Nova domo, seltener de Novo castro. Heinrich von Neuhaus erscheint urkundlich in den Jahren 1205—1237. Ein Enkel von ihm ist Ulrich von Neuhaus, der erste dieses Namens, auch einmal deutsch de Newenhaus (1265 siehe Reg. Boh. II, Nr. 484) genannt. Er war 1265—1269 könig. Unterkämmerer, erscheint häufig in Urkunden in den Jahren 1260—72, lebte aber noch 1277. Seine Gemahlin war Maria von Pleien-Hardegg, die ihn lange überlebte (1294 Maria comitissa de Hardek, relicta quondam d. Ulrici de Nova domo s. Reg. Boh. II, Nr. 1597; vergl. Nr. 1830, vom Jahre 1299). Ulrich wurde in der Kirche des deutschen Ordens in Neuhaus begraben.

Der Sohn Ulrichs und der Maria hieß wieder Ulrich. Als Zeuge begegnet er das erstemal zugleich mit seinem Bruder Otto im Jahre 1281 (Reg. II, Nr. 1265), dann gleich wieder 1282 in einer Urkunde Heinrichs von Rosenberg, die wichtig ist für die Entscheidung der Frage der Herkunft der Witigonen, weil Heinrich von Rosenberg hier Albrecht von Habsburg seinen consanguineus karissimus nennt und sich auf den Grundsatz stützt: quos sanguinis unit ydemptitas — etiam vniat et concordet ydemptitas animorum (s. Reg. II, Nr. 1271). In demselben Jahre begegnet auch wieder der deutsche Name in lateinischer Urkunde Ulricus de Nevehovs, wenn hier nicht Ulrich I. gemeint ist (Reg. II, Nr. 1278): dieselbe harrische Wortform wie später in der deutschen Urkunde von 1300 (Reg. II, Nr. 1857): von dem Newenhaus. Als der junge König Wenzel II. im Alter von 12 Jahren selbst die Regierung wenigstens formell übernommen hatte, war Ulrich von Neuhaus unter denjenigen, welche für die Versöhnung des Königs mit Zawisch von Falkenstein wirkten. Am 24. Mai 1284 (Reg. II, 1316) erfolgte nach längeren Kämpfen und Unterhandlungen der Friedensschluß;¹⁾ hinter einander sind da die Herren von der fünfblättrigen Rose unterzeichnet: der dämonische Zawisch von Falkenstein, der Gemahl der Königin-Mutter zuerst, dann sein Bruder Witigo von Krummäu, königl. Unterkämmerer, dann Heinrich von Rosenberg, zuletzt Ulrich von Neuhaus. Zawisch hatte da den Gipfel der Macht

1) Ausführlich hat darüber gehandelt Pangerl, Mittheilungen X., 171 ff.

erreicht, thatsächlich war er Regent des Landes. Doch nur wenige Jahre verflossen und es zeigte sich auch hier, wie auf die großen Höhen „der tiefe, der donnernde Fall“ folgt. Ulrich von Neuhaus scheint nicht zu den unbedingten Bewunderern und Anhängern des mächtigen Veters Zawisch gehört haben. Schon in der Schenkungsurkunde vom 23. October 1285 (Reg. II, 1358) vermiffen wir unter den Zeugen d. i. Anhängern Zawischs unsern Ulrich. 1288 brach der Kampf aus zwischen dem König und Zawisch und seinen Anhängern. Aber obgleich in diesem Jahre die Verpflichtungen, die auch Ulrich mit schwerem Eide 1284 auf sich genommen hatte, aufhörten, er scheint dem Könige die Treue bewahrt zu haben. Am 24. August 1290 fiel das Haupt des mächtigen Zawisch vor Frauenberg, das Witigo von Krummau hartnäckig vertheidigte, aber schon am 10. Januar 1289 war Ulrich von Neuhaus in Prag anwesend bei der Huldigung Kazimirs, Herzogs von Oppeln, und ist als Zeuge dieser feierlichen Handlung mit genannt, er allein von allen Witigonen (Reg. II, 1466). Sein Vater war 1276 mit den Vettern von König Ottokar II. abgefallen und die Confiscation seiner Güter war 1277 verhängt worden. Die Strafe wurde zwar nicht vollzogen, da ja Ottokar schon im folgenden Jahre sein tragisches Ende fand, aber es ist wohl möglich, daß diese Eindrücke aus der Jugendzeit so fest in der Erinnerung des zweiten Ulrich haften, daß er davor zurückschreckte, das Schwert gegen den König zu erheben. Sicher rühmt nicht umsonst ein Dichter von ihm (um das hier gleich zu erwähnen) er habe sein Wort nie gebrochen.

1293 übergab Ulrich eine neue Kapelle in Neuhaus sammt einigen Grundstücken in der Umgebung dem deutschen Orden, der dafür den Gottesdienst in der Kapelle übernahm; in der Urkunde, die darüber ausgestellt wurde (Reg. II, 1628), wird Neuhaus zum erstenmale Stadt genannt. — 1294 bestimmte er, daß sein Besitz an den König fallen sollte, falls er ohne männliche Erben sterbe. Falls er noch Töchter bekomme, wird der König diesen dafür eine standesgemäße Aussteuer geben. Eine Reihe von Besitzungen ist seiner Gemahlin Mechtildis vorbehalten, die aber der König um 1000 Mark reinen Silbers ablösen kann. Falls Mechtildis vor ihm sterben und er ein zweitesmal heiraten sollte, so darf er der zweiten Frau dieselben Güter schenken. Vorbehalten ist der Besitz seiner Mutter Maria, vorbehalten auch das freie Verfügungsrecht über einige andere Güter. Der König hat ihm dafür mehrere Güter zum Nutzgenuß während der Zeit seines Lebens überwiesen, dieselben Rechte an der Straße, welche durch Neuhaus führt, ihm bestätigt, welche sein Vater und Großvater besessen hatten, endlich ihm erlaubt, 8 Juden mit ihren Familien in Neuhaus

anzusiedeln mit denselben Rechten und Pflichten ihm gegenüber, wie sie die übrigen Juden dem Könige gegenüber haben. Wie sein Vater will er in der Kirche des deutschen Ordens in Neuhaus begraben sein. Zuletzt ist eine frühere Schenkung seiner Güter an den Vetter Heinrich von Rosenberg für den Fall, als er ohne Kinder sterben sollte, widerrufen. — Die Urkunde ist ausgestellt am 25. Juli 1294 in Prag (Reg. II, 1656). Der Widerruf am Schluß läßt auf eine Verstimmung zwischen den Vettern — wenn nicht ärgeres — schließen; ob die Ursache davon vielleicht gerade die Königstreue Ulrichs war?

Die folgenden Jahre machte er wieder einige Schenkungen an Klöster und Orden: 1296 an Welehrad (Reg. II, 1723); 1297 an den Tempelorden (Reg. II, 1765), und zwar ist das ein Hof bei Rudgerslag wie der Name hier geschrieben ist, in einer früheren Urkunde (Nr. 1656) hieß es Rudegerschlog; 1298 (Reg. II, 1786) die Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Wizowitz (Smilnheim); 1299 wieder eine Schenkung an Welehrad für das Seelenheil seines Urgroßvaters (attavus) Heinrich, der dort begraben ist (Reg. II, 1830), und zwar geschah diese Schenkung mit Beistimmung seiner lieben Mutter, der Frau Maria. Dann finde ich ihn nur noch einmal als Zeuge in einer Urkunde vom 8. December 1303 (Reg. II, 1982): als erster unterzeichnet da Heynricus de Rosenperch, summus Boemie camerarius, als dritter Ulrichus de Nova domo, purchrauius de Brunow.

Ulrich hat aber den König Wenzel II. und dessen Sohn überlebt. Jene obenerwähnte Schenkung an den König war auf alle Fälle gegenstandslos geworden, da Ulrich doch noch einen Sohn gewann, der gleichfalls Ulrich hieß. 5. Mai 1312 bestimmt König Johann, daß die Witwe des Ulrich von Neuhaus und sein Sohn und seine Unterthanen während eines Jahres nicht vor Gericht citirt werden dürfen (Reg. III., Nr. 76): diese Bestimmung ist doch wohl getroffen aus Anlaß des Ablebens des Herrn Ulrich. Ausdrücklich steht übrigens da, daß der König Johann dem Ulrich selbst das Versprechen gegeben hat: quod per nos praefato Ulricho (der Sohn ist in der Urkunde nicht benannt) commissum est expresse . . . Dieser Ulrich III. ist dann genannt 1317 (Reg. III., 408: Ulrich von dem Nuwen Huse), 1319 (Reg. III. 535) u. ö. Diese letzte Urkunde betrifft eine Schenkung an das Kloster Wilhering, und zwar geschieht das auf Rath und mit Willen der Mutter Mechtildis für das Seelenheil seiner Schwester Agnes, domine de Schawenburg.

So viel oder so wenig weiß ich über das Leben Ulrichs II. beizubringen: vielleicht unternimmt es einmal ein Kundigerer, die Biographie

des Mannes weiter auszuführen. So viel geht aus den angeführten Daten hervor, daß er nicht zu den großartigen Gestalten des Witigonen-geschlechtes gehört, aber vielleicht war seine Persönlichkeit desto liebens-würdiger. Er theilte sich wenig an den großen Händeln der Zeit, er scheint ein frommer Mann gewesen zu sein, der still auf seinen Gütern hauste, bedacht auf die Hebung der Cultur in seinem Gebiete. Ein Mann des Friedens war er und als solcher war er natürlich empfänglich für den Zauber der Künste, erwies er sich hold den Sängern und Dichtern.

In zwei Dichtungen begegnet sein Name.¹⁾ Auf seiner Burg Neuhaus lebte eine Zeitlang der Dichter von Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt und er hat nicht unterlassen, seinen edlen Wirth zu rühmen.²⁾ Bei Abfassung des Werkes (noch bei Lebzeiten Wenzel II.) war Ulrich von Neuhaus noch am Leben. Wenn der Dichter trotzdem im Präteritum von ihm spricht, so erklärt sich das daraus, daß er eben, wie er zweimal ver-sichert, das berichtet, was er selbst früher gesehen und erfahren hatte, als er sich bei ihm aufhielt, während das Gedicht in Schlesien abgefaßt zu sein scheint. Anlaß zum Preise Ulrichs bietet die Erwähnung eines Grafen Leutolt von Pleßen in seiner Erzählung (B. 1018). Da setzt er hinzu, das war der Ahne der tugendreichen Gräfin Maria (B. 1038 ff.), deren Brüder Otto und Konrad bei Laa fielen.³⁾ Diese edle Maria hatte einen

1) Pangerl, Archiv für österr. Gesch. 51, 527 würde schon Beziehungen zwischen den Witigonen und deutscher Dichtkunst annehmen, wenn, wie er für möglich hält, das Krumbenouwe im Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein (Lachmann 477. 502. 504.) das Krumman im südlichen Böhmen wäre. Aber da hat sicher Karajan Recht, der das mährische Krumman darunter verstanden wissen will. Ulrich von Lichtenstein wird zu einem Turnier bei Krumman eingeladen, als er bei Wiener-Neustadt sich aufhält. Die Botin der Frau Ehre, die ihm die Einladung überbringt, kommt im Geleite des Weiß Radolt, dem Ulrich v. L. das höchste Lob ertheilt, und dieser war ein Mährer. Er erscheint als Katoldus Orphanus in Urkunden 1254—58 (Reg. II, 24. 153); 1261 macht seine Witwe Elisabeth eine Schenkung an ein mährisches Kloster (Reg. II., 318 vergl. 523). Außerdem scheint mir auch die Entfernung zu groß zwischen Wr.-Neustadt und Krumman in Böhmen für eine solche Einladung. Denn diese geschah auf 14 Tage nach Annahme derselben, und Ulrich bleibt noch dazu von den 14 Tagen eine volle Woche vor Wiener-Neustadt, so daß nur 8 Tage für den Zug übrig blieben.

2) Was Röhrich, Zeitschrift für deutsche Philologie 8, 440 über Ulrich von Neuhaus vorbringt, ist voll arger Verwirrung.

3) Vergl. Zeitschrift f. deutsches Alterthum 30, 213 und die dort citirten Schriften. — Wenn man schon irgend eine hochgestellte Persönlichkeit zur Vermittlung der literarischen Traditionen zwischen Oesterreich und Böhmen namhaft machen wollte, wie R. Müller (Zeitschr. für das Alterth. 31, 101) will, so wäre diese

Mann, der auch reich war an Ehren und durchaus mannhast, er hieß von dem Nuwenhuse. Seine Ahnen — fährt der Dichter B. 1059 ff. fort — waren hohe Grafen in Thüringen, Meissen, Schwaben, einige derselben standen dem Landgrafen bei auf seiner Kreuzfahrt. — Wenn das überhaupt einen Sinn hat, so kann es nur heißen: seine Ahnen stammen aus Deutschland, und wir hätten damit auch ein altes Zeugniß für die deutsche Abstammung der Witigonen, für die auch ihre Verwandtschaft mit den Habsburgern u. a. spricht. Vgl. Pangerl, Archiv f. öst. Gesch. 51, 507 ff., wodurch die Frage freilich noch nicht endgiltig gelöst ist. Der Dichter berichtet dann B. 1066 ff. weiter:

„Dieser Ulrich hinterließ einen Sohn, der auch Ulrich hieß von dem Nuwenhuse. Mit Wahrheit kann ich sagen durchaus so, wie ich ihn erkannt habe: der vereinigte in sich alle guten Eigenschaften. Nach dem Gebot der wahren Liebe liebte er Gott innig aus allen seinen Kräften und seine Mitmenschen wie sich selbst. Er war gütig und gnädig und dabei doch mannhaften Sinnes. Arme und Reiche waren ihm gleich, er trat allen mit derselben Freundlichkeit entgegen. In großer Demuth ehrte er die Armen, gern half er ihnen und theilte ihnen mit von dem ihm geliehenen Gute nach dem Gebote jener Lehre, daß der Mensch alles von Gott zu Lehen trage. Auch den Besitzenden erwies er sich hilfreich, Gott zu Ehren und seinem Ansehen gemäß. Er war ein fröhlicher Wirth allen Gästen, selten war sein Hof leer von solchen; für sie war er ein Burgherr ganz ohne Tadel (ein volkumen wirt), auch gütig und wohlgesinnt gegen sein Gefolge und seine Diener. — Ich sage euch nichts als was wahr ist, wie ich ihn selbst kennen gelernt habe.“

Für Ulrich von Neuhaus hat auch ein gewisser Friedrich die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach (wohl äußerlich besonders prachtwoll, wenn auch nicht mit großer Genauigkeit) abgeschrieben, und Friedrich konnte sich nicht enthalten seinerseits einmal ein größeres Stück, enthaltend eine etwas sonderbare Hymne an ein Schenk mädchen, und zu wiederholtenmalen einzelne Verse eigener Fabrication in die Dichtung einzuschalten. Ulrich von Eschenbach preist den König Wenzel und versichert, ihn, in dessen Lande er geboren sei, nächst Gott für seinen Herrn zu ehren. Friedrich setzt dazu (nach B. 27628): „Dasselbe thu ich zu Ehren meinem lieben Herren, Herrn Ulrich; ihm will ich gleichen, dem milden Ar, der stets sein Wort

Maria von Neuhaus geborene Gräfin von Pleien-Hardegg viel eher zu nennen als Heinrich von Dewin. Aber die Verbindungen dieser Länder seit Ottokar II. sind sehr zahlreich und mannigfaltig und es darf eine solche Vermittlung nicht einem oder einigen einzelnen zugeschrieben werden.

hält. Darum muß er gepriesen werden heute und immer." B. 27635 kann er auch die Bezeichnung von Neuhaus anbringen: von dem neuwen hous die werde vruht für das ursprüngliche Wenzeslawe die reine vruht. Friedrich hat dabei dem Brauche der Zeit gemäß die Dichtung in die ihm geläufigen d. i. bairischen Sprachformen umgeschrieben. Es ist anzunehmen, daß Friedrich den entsprechenden Lohn für seine Mühe von seinem Herrn erhalten hat, wie er es erwartete. Die Alexandreis muß bei Ulrich von Neuhaus jedenfalls großen Anklang gefunden haben, denn von da geht ihre weiteste Verbreitung aus. Die meisten Hff., die uns von dem Werk Ulrichs von Eschenbach erhalten sind, gehen auf die Neuhauser Hf. zurück, diese selbst ist jedoch nicht erhalten.

Neben den Witigonen tritt unter Ottokar II. das Geschlecht der Riesenburger durch Borso besonders hervor. Auch in dieser Familie findet sich ein Freund und Gönner deutscher Dichtkunst. Es ist

Borso II. von Riesenburg.

Der Anhang zur Alexandreis Ulrichs von Eschenbach beginnt mit einem schwungvollen Gebet und dann heißt es B. 87 ff. (des ganzen Werkes 28087 ff.):

„Gott, Herr, in deinem Namen beginnt dieses Werk, wie der Vornehme, Werte und Edle das wünschte, der Denken und Sinnen und sein süßes Herz in den Jahren blühender Jugend richtete auf weises Gebahren und auf die Lehren der Tugend, der strebte nach ritterlichen Ehren und sich sehr darum bemühte, als er noch unter ehrenvoller Aufsicht stand (? unde muote grözlich in êren huote; die hier einzige Hf. liest gute). Die Bücher, die von kühnen Thaten berichten (die buoch der tugende tæte) wollte er beständig hören und die merkte er sich wohl. Zu diesem Werke hat er mich verpflichtet nach seinem Begehren und ich komme seinem Wunsche mit dem Werke nach und es soll mich dabei nichts verdrießen, soweit ich nur überhaupt kann und meine schwache Kunst reicht (mîn kranc kunstlöser sin des bewiset) und mir dabei Hilfe gewährt derjenige, der die Weisheit ist, der Sohn der Jungfrau, Jesus Christus.

„Eine Begebenheit von Alexander hatte ich ausgelassen, die ich bisher nicht erzählte und nicht hinzusetzen wollte und zwar deshalb, weil ich mich genauer erkundigen wollte. Ich hatte sie nicht vollständig erfahren, jetzt aber bin ich auf den Grund gekommen (ze ende komen). Derjenige, dem die Erzählung vielleicht wohl ansteht, der soll Freude darüber empfinden, der junge wohlherzogene Mann, der edle Riesenburger mit Namen Borso II.

(der junge èrenbære, der edel Risenburgære mit namen Borse der ander).

Wer war nun dieser Borso? In welchem Verhältniß stand er zum ersten Borso?

Eine genealogische Studie über „Die Anfänge der Riesenburge“ hat Jos. Teige Mitth. XXII, 166 ff. veröffentlicht. Aber die genealogischen Forschungen dieses Herrn scheinen ebenso oberflächlich zu sein wie seine literarhistorischen. Er kennt einen Borso II. gar nicht, obschon er bis 1310 die Geschichte des Hauses verfolgt. Was bei ihm Borech II. ist, ist thatsächlich Borso I., denn sein Vater Bohuslaus hat sich zuerst nach der Riesenburg genannt. Dieser Borso, einer der Verräther an König Ottokar II., ist im Jahre 1278 gestorben. Ein Sohn von ihm hieß Zlabko (Slavko, Slavik), der neben dem Vater unter anderen in der Urkunde über den Frieden mit Ungarn vom 13. Juli 1271 unter den *barones regni* mitunterzeichnet ist (Zlabko filius Borschonis, s. Reg. II, 753 u. vgl. Nr. 442 vom 13. März 1264). Er muß früh gestorben sein, da er in Urkunden später nicht wieder begegnet. Ein anderer Sohn Borsos hieß Bohuslaus. Dieser überlebte seinen Vater, wie aus einem Briefe Rudolfs von Habsburg, der sich für ihn verwendet, hervorgeht: *Cum nobilis vir Borlaus (= Bohuslaus) quondam Borsonis filius — paterno solatio destitutus . . .* (Reg. II, 1162). Er war vermählt mit Agatha von Schönburg. 1280 ist auch er schon todt. In einer Urkunde (Reg. II, 1219) vom 12. Nov. 1280 wird die Agatha de Schomburg, die Schwester Friedrichs von Schomburg, *relicta prefrati (prefati) d. Bohuzlai de Rysemburg* genannt. Friedrich von Schönburg wurde zum Vormund der Kinder seiner Schwester bestellt. Urk. v. 18. Juli 1281 (Reg. II, 1244): *loco d. nostri Friderici de Schonburg, tutoris puerorum de Rysenburg*. (Es ist eine Schenkung an ein Kloster ob *salutem et remedium animarum d. Borsonis de Rysenburg et suorum heredum*.) Unter den Mündeln war nun auch Borso II., der also ein Sohn des Bohuslaus von Riesenburg und der Agatha von Schönburg ist. Das zeigt die Urkunde ddo. Udelitz, 7. April 1295, wo Borso de Risenburch eine Schenkung seiner Oheime (Mutterbrüder) Friedrich und Theodorich auch seinerseits bestätigt (Reg. II, 1684). Er ist also in dieser Zeit bereits mündig.¹⁾ Eine andere Urkunde stellt er aus im Jahre

1) Die Brüder Wilhelm, Břetislav, Protiva Depold und Ulrich, die Teige als Abkömmlinge Slawco's, des Sohnes des ersten Borso, aufführt, gehören gar nicht in das Geschlecht der Riesenburge, sondern der Riesenberge. Das hat Mittheilungen. 26. Jahrgang. 1. Heft.

1302 (Reg. II, 1913), eine ist undatirt (1300—1303 s. Reg. II, 2759; Schlesinger Stadtbuch von Brüx S. 14). Als Zeuge erscheint Borso von Riesenburg im Juni und im August 1303 (Reg. II, 1971. 1973), beide-mal bei Schenkungen an das Kloster Marienthal. Noch 1312 wird einer auf der Riesenburg ausgestellten Urkunde das Siegel Borsos angehängt (Reg. III, 105 Stadtb. v. Brüx S. 19). Am 4. März 1314 begegnet zuerst Boyzlaus dictus de Risenburch (Reg. III, 183. Stadtb. v. Brüx S. 20) und noch im folgenden Jahre 1315 ist einer Urkunde, die dieser Bohuzlaus de Rysenburch ausstellt, das Siegel seines Vaters Borso angehängt (Reg. III, 242; Stadtb. v. Br. S. 20). Wenn ich nun noch hinzufüge, daß noch 1320 ein Streit erwähnt wird zwischen Hermann von Schönburg und seinem Oheim Borso von Rysenburch (Reg. III, 638), so habe ich auch schon alles erwähnt was mir über diesen Mann bekannt ist.

So viel geht aus dem Angeführten mit Sicherheit hervor, daß auch er nicht zu den thatenreichen Männern seiner Zeit gehört, daß er darin weit zurücksteht hinter seinem Großvater. — Damit man nun aus dieser bescheidenen Stellung die die beiden Förderer der deutschen Dichtkunst, von denen ich hier berichte, im reichbewegten politischen Leben ihrer Zeit einnahmen, nicht übereilter Weise ungünstige Schlüsse auf die Wirkung der Pflege der Poesie überhaupt mache, muß ich doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß in derselben Zeit auch der thatenreiche, fluge Raimund von Lichtenburg als Gönner eines deutschen Dichters erscheint, daß auch der abenteuerfrohe Johann von Michelsberg als solcher anzusehen ist (s. Mittheil. XV, 149 ff. XXII, 194 ff.¹⁾ XXIII, 329 ff.). Damit ist auch die Thatfache festgestellt, daß sich in der zweiten Hälfte des XIII. und zu Beginn des XIV. Jahrhunderts nicht nur die böhmischen Könige, sondern

schon Gmler im Index zu den Regesten bemerkt, nach den Urkunden vom 28. April 1287 (Nr. 1406): Willehelmus, Brzeslaus, Prothiva, Ulricus, filii Thieboldi de Resenbere und vom 28. April 1297 (Nr. 1750) Brzetislaus, Prothiwa et Dipoltus, filii quodam Dipolti de Rismberg. In Nr. 1492, de dto. 17. Februar 1290 waltet einfach ein Schreibfehler, wenn da steht Wilhelmus et Psretzlaus et Protziwa fratres de Risenburch. Das hätte Teige finden müssen, auch wenn ihm Gmler nicht schon das richtige vorgeschrieben hätte, aber er führt die Leser absichtlich irre, wenn er S. 172 jene Namen de Rismberg und de Resenbere verschweigt. Wenn 1280 oder 1281 ein Vormund aus einem anderen Hause für die Enkel Borsos bestellt wird, so können unmöglich 1287 schon 4 mündige Urenkel vorhanden sein.

1) Klimesch bemerkt S. 197 richtig, daß die Ritterfahrt nicht 1303 stattgefunden hat; ich hatte das nach dem Erscheinen der Ausgabe des Dalimil von Jirečel

diesen nacheifernd auch Männer, die den vornehmsten und mächtigsten Adelsgeschlechtern Böhmens angehörten, den Königen nacheifernd der deutschen Dichtkunst zuneigten, während Keimar von Zweter noch Klage geführt hat, daß niemand im Lande Böhmen ihn ehre als der König (Wenzel I. — S. Mitth. XVI, 22).

Der Schwerttanz im südlichen Böhmen.

Von J. J. Anmann.

Seitdem R. Müllenhoff in den „Festgaben für Gustav Homeyer“, Berlin 1871, seine interessante Abhandlung über den Schwerttanz geschrieben und denselben auf Grund der verschiedenen Ueberlieferungen kritisch untersucht hat, ist die Sammlung der Schwerttänze verhältnißmäßig nur um wenig erweitert worden. Müllenhoff selbst hatte erwartet, daß bald von verschiedenen Gegenden Deutschlands neue Ueberlieferungen aus Vergangenheit oder Gegenwart einlaufen werden (S. 147), allein schon in der Zeitschrift für deut. Alterth. 18.9 weiß er nicht viel Neues beizubringen und ebenso in Zeitschrift 20. Außerdem ist im Seeboten aus Ueberlingen am Bodensee Nr. 27, 1886 (auch in Mem. 14 S. 247 abgedruckt) eine hübsche Mittheilung zu finden über eine Aufführung des Schwerttanzes, welcher daselbst im 16. Jahrh. üblich war und noch im vorigen Jahre am Fastnachtsdienstag in historischer Tracht (d. i. die alte Tracht der Knechte) zur Belustigung des Volkes aufgeführt wurde. Vgl. auch Mem. 14 S. 183. Auch das deutsche Volk Oesterreichs hat Antheil an dem Schwerttanz, und zwar ist es Salzburg in erster Linie, wo sich derselbe sowohl unter den Dürrenberger Knappen in Hallein (vgl. J. Schiestl im Jahresberichte des Salzburger Museums vom J. 1865 und separat abgedruckt), als auch unter dem Landvolk findet (vergl. Oesterr. Sagenbuch von J. Gebhard, Pest 1863). Ferner hat Dr. A. Schlossar in den „Oesterr. Cultur- und Literaturbildern“, Wien 1879 (W. Braumüller) einen höchst interessanten Schwerttanz aus Obersteiermark v. J. 1808 mitgetheilt, dessen langer Prolog mit dem Salzburgerischen und mit unserem böhmischen vielfach

selbst schon bemerkt und im Anzeiger f. deutsches Alterth. 5, 354 auf die Stelle im Dalimil verwiesen. Den chronologischen Angaben des Dalimil möchte ich aber auch nicht ohne weiteres glauben. — Einen andern Fehler will ich hier berichtigen: Heinrich v. Freiberg spricht nicht von einem gehenden Löwen auf dem Schilde Johanns, sondern von einem gähnenden. (Lexen I, 1017.)

übereinstimmt, so daß sich also an Obersteiermark, Salzburg, Oberösterreich, (Nied) nun ergänzend Südböhmen hinsichtlich des Schwerttanzes anschließt.

In einem Bericht über einen altheidnischen Opferstein (Eibenstein) an der Grenze von Böhmen und Oberösterreich (s. Mittheil. der Anthrop. Ges. in Wien XVI. Bd.) habe ich bemerkt, daß der zu Ehren des germ. Kriegsgottes Ziu aufgeführte Schwerttanz in Oberhaid noch volksthümlich sei, und auch die Namen Ziefreund und Zulissen hier vorkommen. Darauf hatte mich Herr Bürgerschullehrer L. Brunner in freundlicher Weise aufmerksam gemacht. Durch weitere Nachforschungen erfuhr ich, daß auch außerhalb Oberhaid in den Dörfern um Rosenberg der Schwerttanz noch bekannt ist, ja sogar im J. 1881 noch aufgeführt wurde. Diese Erscheinung ist im südl. Böhmen um so auffallender und merkwürdiger, da wir an dem äußersten Rande deutschen Landes gegen slawisches Gebiet einen altgerm. Brauch finden, der in so vielen deutschen Ländern untergegangen ist, hier aber mit seltener Zähigkeit sich erhalten hat. Das ist ein historischer Beweis für den strammen deutschen Sinn unseres Volkes in Südböhmen, an dem in Anbetracht solcher Treue und Festigkeit für altdeutsches Leben, für deutsche Sitten und Gebräuche niemand zweifeln sollte. Der Schwerttanz, wie ich ihn hier mittheile, stammt aus Rukendorf bei Rosenberg und beruht auf den Mittheilungen eines ehemaligen Hauptmanns des Schwerttanzes, die mir ein Schüler zu verschaffen wußte. Es waren aber früher mehrere Gesellschaften in dieser Gegend, die den Schwerttanz aufführten, so in Rosenthal, Halbersreith, Oberhaid, Unterhaid, Zettlersreith, ja fast in jedem Dorf zwischen Kaplitz und Rosenberg. Nach der Erinnerung des heutigen Volkes wurde der Schwerttanz in dieser Gegend nur in der Fastnachtszeit aufgeführt und zum letztenmal in Zettlersreith im Jahre 1881 am Faschingsdienstag.

Bevor die Spielgesellschaft ins Dorf einzieht, um bei irgend einem Bauern den Tanz aufzuführen, wird einer aus ihnen, gewöhnlich der Junggesell (der erste nach dem Hauptmann), dem sich Kontwai oder Joschai anschließt, vorausgeschickt, um zu fragen, ob sie dem betreffenden Bauer genehm sind. Wenn dieser dazu seine Einwilligung gibt, melden sie dies der Gesellschaft und ziehen in das Dorf ein zu dem Hause dieses Bauern, voran eine Blechmusik von 6—12 Mann. Früher waren Trommler und Pfeifer, hernach auch diese verbunden mit Blechmusik. Bezeichnend ist in Hinsicht der früheren Musik, daß der Pfeifer oder Flötenbläser auf besonderes Verlangen auch beim Tanze noch allein spielte. Die Musikanten gehen zuerst in die Stube und nehmen dort Platz, dann tritt der Hauptmann ein. Dieser hat einen weißen Schurz als Binde um den Leib geschlungen

und an beiden Enden mit einem Riemen verbunden, in dem wie in einem Gehenke das Schwert steckt. Dieselbe Tracht führen heute auch die sechs Gefellen und der Feschai, d. i. der Faschingsnarr. Der Hauptmann zeichnet sich nur durch einen breitkrämpigen Hut, auf den ein Strauß von Kunstblumen steckt, vor den übrigen aus. Früher aber trugen sie weiße Hemden mit hauschigem Kragen und weiten bis auf die Finger hinausreichenden Ärmeln, schwarze Hosen und hohe Stiefel. Heute ist die Tracht in obiger Weise vereinfacht. Der Feschai (Narr), scheinbar einfältig und dumm, in Wirklichkeit aber der schlaueste von allen, erinnert an den deutschen Hanswurst, er führt aber kein Schwert. Dazu kommt noch als 9. Person das sogenannte Mielweib, früher ein Weib (wie man mir sagte!), heute aber ein Mann in Harlekinskleidern, der, wie auch der Feschai, hinten und vorne eine Schelle angenäht hat und überdies noch an den weißen Harlekins-hosen Schellen trägt, sowie einen Schellenkranz um die Mitte. Während also der Hauptmann eintritt in die Bauernstube, warten die Gefellen draußen auf das weitere Commando ihres Hauptmannes. Dieser beginnt gleich einen kreisförmigen Gang in der Stube und, während die Zuschauer sich aufmerksam und ruhig verhalten, eröffnet er den Schwerttanz mit folgenden Worten, indem er nach der Einleitung die Gefellen der Reihe nach hereinruft.

Hauptmann:

Ich tret' herein mit Schwert und Degn,
Ich grüß' den Hauswirt sammt seine Gäst'.
Wenn ich das eine thät und das andere
nicht,

Wär' ich kein rechter Andeuter nicht.
Ich tret' dem deutschen Kaiser in sein Land
Mit Trommel und Pfeifen und klingen=
dem Spiel.
Herein! Herein! Herr Junggesell!

Junggesell:

Warum heiß' ich Junggesell?
Ich bin erst kommen aus der Höll!

Hauptmann:

Was hast Du in der Höll gemacht?

Junggesell:

Ich hab verspielt, was ich hab' g'habt.

Hauptmann:

Wer hat Dir zugeschant?

Junggesell:

Der Wirth auf der Bärenhaut,
Der hat Würfel und Karten auf den Tisch
hergebracht.

Hauptmann:

Was macht der Aml (Großvater)?

Junggesell!

Der klaubt im Garten Birn und Speinl
(gelbe Pflaumen).

Hauptmann:

Was macht die Aml (Großmutter)?

Junggesell?

Die sitzt in der Kuchel und reibt Schüssel
und Kaul (Kanne).

Hauptmann:

Was macht der Knecht?

Junggesell:

Der liegt bei der Dirn und meint, er mach'
ihr's recht.

Hauptmann:
Was macht die Dirn?

Junggesell:
Die liegt beim Knecht und laßt sich lieb'n.

Hauptmann:
Was macht der Bua?

Junggesell:
Der arme Narr, der schaut durch die
Finger zua.

Hauptmann:
Herein! Herein! Herr Schellnerfriedl!

Schellnerfriedl:
Warum heiß ich Schellnerfriedl?
In mein' Wald gibt's viele Prügel.
In meinem Maul hab' ich ein böses Wein.

Hauptmann:
Herein! Herein! Herr Grünerwald!

Grünerwald:
Hoho! Warum heiß ich Grünerwald?
Ich grab' die Wurzeln, sind's jung oder
alt;
Gib's in ein kleines Espaderl (Schachtel)
hinein,

Laff' 24 Stunden drinnen sein.
Es rinnt nit und schwimmt nit
Und macht der Dirn kein Kind nit,
Wenn liegt der Herr und der Knecht bei
ihr:
Kann der Grünerwaldhans auch nit dafür.

Hauptmann:
Herein! Herein! Herr Landsdrommet!

Landsdrommet:
Hoho! Warum heiß ich Landsdrommet?

Zum Raufen und Schlagen bin ich der
allerbest'.

Wenn man die guten Ruedeln schupft,
Bin ich der erste, der dazu hupft;
Wenn man die guten Krapsen bacht,
Bin ich der erste, der ins Maul facht.

Hauptmann:
Herein! Herein! Herr Konwai!

Konwai:
Hoho! Warum heiß' ich Konwai?
Die Bauern müssen vogellustig sein.
Der Kurmbunst hat sich im Wirthshaus
verredt,
Hat müssen die ganze Nacht liegen auf
dem Brett.

Hauptmann:
Herein! Herein! Herr Kurmbunst.

Kurmbunst:
Hoho! Warum heiß ich Kurmbunst.
Der Fochai hat sich im Wirthshaus ver-
fessen,
Hat müssen einen bratenen Holzschlägel
fressen.

Hauptmann:
Herein! Herein! Herr edles Blut!

Edles Blut (Fochai):
Hoho! Warum heiß ich edles Blut?
Wer wenig verdient und viel verthut!
Ich hab verthan meines Vaters Gut,
Bis auf einen alten Filzhut.
Ich hör' was rauscheln!
Ich thät meine Roudel (Schelle) vertau-
schen
Um ein schönes Mensch oder um ein Trum
Speck.

Während nun die Gesellen in dieser Reihenfolge und unter solchem Prolog eintreten, setzt der Hauptmann seinen kreisförmigen Gang in der Stube fort, immer von links nach rechts, und die nach einander Eintretenden schließen sich ihm an. Wenn alle in der Stube sind, gehen sie noch drei bis vier mal im Kreise herum, selbst hintereinander einen Kreis bildend;

der Fochai ist der letzte. Nun zieht der Hauptmann sein Schwert und die Gefellen folgen seinem Beispiel.

Alle halten die Schwerter weit über die Achsel nach hinten geneigt, indem zugleich jeder die Spitze des Schwertes vom Vordermann mit der Linken faßt. Da aber der Fochai kein Schwert hat, so tritt er ein wenig aus dem Kreise und die Schwerttänzer gehen wieder 3—4mal in dieser Haltung im Kreise herum. Dieses Herumgehen geht nun in ein Springen oder Tanzen nach Art der Bauerntänze über, verbunden mit einem Zusammenschlagen der Schwerter. Das Zusammenschlagen geschieht folgendermaßen. Die im Kreise hintereinander Gehenden halten mit der Rechten, wie wir gehört haben, das eigene Schwert, mit der Linken die Spitze des Schwertes vom Vordermann. Beim Tanze halten sie nun die Schwerter an Griff und Spitze fest, jeder nimmt aber sein Schwert von der Achsel herab und nähert die Spitze des Schwertes in der Linken so dem Grifftheil des Schwertes in der Rechten, daß die Klingen gegen Spitze und Griff und die Hände eines Jeden sich übereinander kreuzen. Die Spitze vom Schwerte des Vordermannes wird aber immer dem Grifftheil des eigenen Schwertes untergehalten und dann in dieser Lage 5—6mal die obere Klinge auf die untere geschlagen, was ein lautes Schwertgeklirr verursacht. Während des Zusammenschlagens müssen die Schwerttänzer natürlich einander etwas näher stehen als sonst, daß die Schwerter über einander zu reichen vermögen, ohne daß einer eines losläßt. Wenn sie so einigemal herumgetanzt und etwa 5—6mal die Schwerter angeschlagen haben, bleiben sie stehen, und der Konwai tritt in die Mitte des Kreises, nachdem er sein Schwert dem Fochai gegeben hat, der an seiner statt eintritt. Konwai läßt sich in der Mitte auf alle Viere nieder, und die 6 Gefellen halten nun ihre Schwerter mitten auf den Rücken des Konwai, die Spitzen kreuzweise über einander. Der Hauptmann stellt sich auf seinen Rücken und auf die gekreuzten Spitzen der Schwerter zugleich und thut folgenden Spruch.

Hauptmann:

Ich bin heraufgestiegen mit Schwert und Deg'n,
 Es wär' gscheidter gwen (gewesen)
 Ich wär' drunten blieb'n; es möcht den Hausherrn nicht verdrieß'n,
 Er möcht' ein paar Thaler herschieß'n,
 Ein par Thaler wären zu viel,
 Ein paar Silberzehner wären das rechte Ziel.
 Wer will mein Spiel abgewinnen,
 Der muß über die Klingen springen.

Der Hauptmann springt vom Rücken des Konwai (ein rauher, starker Bursche) herab, und alle treten die Schwerter einsteckend wieder in den ursprünglichen Kreis zusammen. Nun kehrt sich der Hauptmann gegen den Junggesellen um und bietet ihm die Spitze seines Schwertes, das er allein eben wieder gezogen hat. Mit der Rechten hält der Hauptmann sein eigenes Schwert, die Spitze desselben der Junggesell mit der Linken. Der Hauptmann faßt mit der Linken die Rechte seines Hintermanns, der Junggesell mit der Rechten die Linke seines Hintermanns und so weiter im Kreise, bis alle einander die Hände gereicht haben. Nun beginnt in dieser Haltung das Schwertspringen. Der hinter dem Hauptmann stehende springt zuerst über die Klinge, dann der Hintermann des Junggesellen und so fort, aber ohne daß einer die Hand des andern losläßt, bis alle ohne Hauptmann und Junggesell übergesprungen sind. Ebenso springen alle wieder in derselben Ordnung zurück, ohne die Hände noch losgelassen zu haben. Der erstere Kreis biegt sich also über das horizontal gehaltene Schwert zu einem neuen Kreis aus und wieder zurück. Das Schwertspringen wird zugleich mit echtem Volkshumor durchgeführt, indem das Schwert nach der Sprungfähigkeit der einzelnen höher oder niedriger gehalten wird. Im allgemeinen halten der Hauptmann und Junggesell die Klinge so hoch, daß der Betreffende nur mit größter Anstrengung hinüberkommt. Bleibt er mit einem Fuße hinten, so wird er in dieser unangenehmen Lage in der Schwebe gehalten.

Besonders angethan ist diese Gelegenheit für die Narrheiten des Foschai, der gleichfalls über die Klinge springt und zur allgemeinen Heiterkeit am meisten beizutragen hat. Nach dem Schwertspringen läßt der Junggesell die Schwertspitze des Hauptmanns los, und dieser hält das Schwert wieder über die Achsel wie vordem, und die übrigen folgen seinem Beispiel. Es bildet sich wieder der frühere Kreis, die Schwerter über die rechte Schulter nach hinten geneigt, während die Linke die Spitze des Schwertes vom Vordermann hält. Foschai ist wieder aus dem Kreis getreten, die Schwerttänzer gehen wieder einigemal im Kreise herum. Es folgt die letzte Figur. Der Hauptmann gibt das Schwert von der Schulter und hält es mit gestrecktem Arm hinaus, die übrigen gleichfalls. Dadurch treten alle in einen erweiterten Kreis mit den Gesichtern nach dem Innern des Kreises, so daß die gestreckten Hände und Schwerter den Kreis bilden. In dieser Kreisstellung gehen sie wieder einigemal herum, dann fällt die Musik ein, die während des Schwerttanzes schwieg. Die Schwerter werden eingesteckt und sammt Gehänge dem Hausherrn bis zum Abschied zur sicheren Aufbewahrung übergeben. Der Hauptmann eröffnet den Tanz mit der Tochter des Hauses, während Foschai (Narr) den Hanswurst spielt. Die Tanzunter-

haltung nimmt nun die ganze Gesellschaft in Anspruch. Von dem Bauern, bei dem die Gesellschaft ihren Schwerttanz aufgeführt hatte, erhalten sie für ihre Bemühung und Belustigung Korn und Hafer, aus dessen Erlös später zuerst die Musikanten, dann die Tänzer entschädigt werden. Die Musikanten werden nach Volksbrauch überdies für die einzelnen Tänze noch von den Tänzern bezahlt. Aber auch das sogenannte Mehlweib hat die Aufgabe, allerlei Gaben einzuheimsen. Dieser Geselle in Harlekinscostüm untersucht vor allem die Bratröhre der Bäuerin, wo er hofft nach altem Herkommen Krapfen oder Fleisch (schon für ihn hergerichtet) stehlen zu können. Aber auch in höflicherer Weise weiß er sich Eßbares zu verschaffen. Er hat auf seinem weißen Gewand eine Menge rother Flecke oder Lappen aufgenäht, die ihm leckere Kinder abzureißen suchen. Erwischt er dabei eines der Kinder, so trägt er es unter dem Geschrei der übrigen hinaus. Der Hausfrau aber gibt das Mehlweib freiwillig von seinen rothen Flecken, indem es solche von seinem Gewande reißt. Die Bäuerin legt dieselben in die Nester ihrer Hennen in dem Glauben, daß die Hennen dann recht viele Eier legen werden. Für die rothen Flecke muß die Bäuerin vorher natürlich etwas gespendet haben, und wenn die Flecke dem Mehlweib ausgehen, werden neue aufgenäht. Eine solche Schwerttanzgesellschaft zog in früheren Jahren in der Fastnacht von einem Dorf zum andern — Städte mit polizeilicher Ordnung vermieden sie —, und da gewöhnlich auch in andern Dörfern sich Spielgesellschaften bildeten, so trafen oft zwei oder mehrere vor einem Dorfe zusammen. Auch hier vermied man beim Zusammentreffen das Dorf selbst, um bei etwaigen blutigen Kämpfen nicht gestört zu werden. Bei einem solchen Zusammentreffen zweier Gesellschaften vor einem Dorfe wurde immer ein regelrechter Vorgang eingehalten. Beide bleiben in einiger Entfernung von einander stehen, geben das erhaltene Getreide in Säcken auf den Boden und schließen beiderseits einen Kreis um dasselbe. Dann tritt der Hauptmann von jener Gesellschaft, die die andere nicht unbehelligt weiter ziehen lassen will, vor und fragt den andern Hauptmann, ob er sich ergeben wolle. Ist er dazu bereit, so muß er mit den Seinen die Schwerter und das Getreide hergeben. Die Schwerter bekommen sie zwar wieder zurück, aber das Getreide nimmt die feindliche Partei mit sich. Wenn der Hauptmann aber sich nicht ergeben will, so gibt der Herausforderer ihm Räthsel zum Lösen, was aber sehr selten gelingt. Hier spielt der Föschai (Narr) eine große Rolle, denn er soll mit seiner Geschmeidtheit dem Hauptmann aus der Verlegenheit helfen können. Gelingt es aber weder dem Hauptmann noch dem Föschai, die gegebenen Räthsel zu lösen, so werden die Schwerter beiderseits um das Getreide in den Boden gesteckt, und die

Musik beginnt auf beiden Seiten zu spielen. Der herausfordernde Hauptmann tritt vor und greift den Gegner an, worauf sich zwischen beiden Hauptleuten ein harter Ringkampf entspinnt. Die Musik spielt während dieser Scene. Sobald der eine von beiden unterliegt und fällt, rennt alles auf einander los zu gemeinsamer Rauferei. Die Musik spielt weiter; wenn aber der Kampf zu heftig wird, suchen die Musikanten abzuwehren, selbst mit Zuhilfenahme ihrer Instrumente. Ist aber der Hauptmann mit seinem Narren im Stande die Räthsel zu lösen, so gibt er umgekehrt jetzt dem anderen Hauptmann Räthsel auf, was dann wieder denselben Verlauf nimmt wie früher, wenn er sie nicht zu lösen vermag. Ist er im Stande sie zu lösen, so gehen sie im Frieden wieder auseinander. Erklärt sich die eine oder andere Partei früher oder später für besiegt oder ergibt sie sich, so muß sie von ihrem Getreide und den Schwertern abziehen, bis der feindliche Hauptmann ihr Halt zuruft. Dort müssen sie stehen bleiben, bis ihnen von der feindlichen Partei die Schwerter zugetragen werden, indem jeder Mann seinem Gegenmann das seinige bringt. Das Getreide erhalten sie nicht wieder, aber das Mehlweib gibt dem andern Mehlweib gleichfalls das von ihm Gesammelte zurück. Es kommt dann nach erfolgter Ausöhnung auch vor, daß die zwei Gesellschaften zusammen weiter ziehen und spielen, in diesem Falle behalten sie aber nur ein Mehlweib bei. Bei so harten Bedingungen und keckem Gegenübertreten läßt sich leicht denken, daß nicht immer ein friedlicher Ausgang zu erwarten ist. In Angern bei Kaplitz soll eine Kapelle stehen zur Erinnerung an einen blutigen Kampf mehrerer Schwertgesellschaften, die hier etwa in den 60er Jahren zusammengetroffen waren. Ein Bild soll viele Todte und Verwundete darstellen, wie sie von der feindlichen Partei mit den Schwertern niedergehauen werden. So erzählte der Bruder eines dort Gefallenen. So viel habe ich bisher herauszubringen vermocht, und ich hoffe, es wird dies kein undeutliches Bild geben vom Schwerttanz, wie er im südlichen Böhmen aufgeführt wurde. Eine genauere Vergleichung mit den übrigen Schwerttänzen werde ich in einem II. Theil folgen lassen. Ich bemerke hier nur beiläufig, daß unser Schwerttanz in den meisten Punkten mit den ältesten Ueberlieferungen übereinstimmt. Er vereinigt aber auch in sich allein verschiedene Momente, die sonst nur zerstreut zu finden sind. Mit dem hessischen Schwerttanz v. J. 1697 (Festg. D.) herrscht im Prolog wörtliche Uebereinstimmung an einer Stelle, ebenso ist eine Verwandtschaft zum Ulmer v. J. 1551 (Mem. 14 S. 113) zu erkennen. Aber neben diesen Beziehungen zum hessischen und ulmischen Schwerttanz ist nichtsdestoweniger vieles zu finden, das sonst nur in nordischen oder englischen Schwerttänzen vorkommt. Davon im Folgenden.

Der Rubin und seine Umgebung.

Ein Beitrag zur Urgeschichte Böhmens.

Zweiter Bericht.

Von Franz Theodor Steiner.

Seit meinem letzten Vortrage, welchen ich vor etwa anderthalb Jahren in den Räumen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen vor einem sehr geschätzten Publicum zu halten die Ehre hatte, und welcher sodann in einem der nächstfolgenden Hefte der Mittheilungen unseres Vereines mannigfach erweitert und bereichert als selbständiger Aufsatz erschien,¹⁾ bin ich, theils in Folge eigenhändiger Nachgrabungen, theils durch die Güte und Freundlichkeit mehrerer Gönner und Freunde wiederum in die angenehme Lage versetzt, heute über zahlreiche, neuere Funde einige nähere Mittheilungen machen zu können.²⁾

Bevor ich jedoch an die nähere Beschreibung dieser einzelnen Funde gehe, sei es mir gestattet, zur Rechtfertigung dieser Zeilen sowie des bereits früher in diesen Mittheilungen abgedruckten Vortrages einiges zu bemerken. Wenn ich dann und wann vor einen größeren Leserkreis trete,

1) Vergleiche: „Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen“, 24. Jahrgang, 3. Heft, Seite 303—325: „Der Rubin und seine Umgebung. Ein Beitrag zur Urgeschichte Böhmens“.

2) Eine nicht gerade sehr zahlreiche, jedoch ziemlich werthvolle Sammlung urgeschichtlicher Gegenstände, welche fast sämmtlich von bereits näher bekannten Fundorten des mittleren Goldbachgebietes stammen, verdanke ich diesmal der Güte meines verehrten Freundes und Gönners, des Herrn MDr. Anton Tischer in Michelob, wofür ich ihm hier nochmals meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank entgegenbringe. Desgleichen verdanke ich eine nicht unansehnliche Collection prähistorischer Objecte dem regen Sammeleifer des Herrn Josef Schmied, derzeit Wirthschaftsbesitzer in Groß-Dtschewan, welche meist aus den urgeschichtlichen Ansiedlungen des den Lesern meines früheren Aufsatzes schon näher bekannten Dorfes Podletitz stammen. Nehme auch er an dieser Stelle nochmals meinen aufrichtigsten Dank entgegen. Auf dem Rubin und seiner nächsten Umgebung unternahm ich selbst wie ehemals meine gewohnten Rundgänge, während ich auf der südlich vom Dorfe Schaab gelegenen Todtenstätte mit eigener Hand Nachgrabungen veranstaltete, die, ohne zwar ein besonders reichhaltiges Fundmateriale zu ergeben, es dennoch schon jetzt ermöglichen, einige wichtige Schlüsse bezüglich der früheren Bevölkerungsverhältnisse dieser Gegenden zu ziehen.

um denselben mit urgeschichtlichen Funden meiner engeren, heimatlichen Gaue des näheren bekannt zu machen, so soll und kann dies nicht etwa den Zweck verfolgen, selbem mit Zugrundelegung der jeweilig gesammelten Fundgegenstände einer oder mehrerer Ansiedlungen dieser Gegenden klare und deutliche Bilder jener frühen, dunklen Zeitepochen in streng culturgeschichtlichem Rahmen vorzuführen. Dies wäre auch vor der Hand aus verschiedenen Gründen unmöglich. Denn erstens kennen wir ja die meisten urgeschichtlichen Ansiedlungs- und Begräbnisstätten dieser Gegend, ja, ich darf wohl sagen, alle derselben nur erst bruchstückweise und somit unvollständig und es kann daher schon aus diesem Grunde allein ein reales Gesamtbild der Bestrebungen jener früh- und vorgeschichtlichen Zeiten, soll anders dieses Bild der Treue und Wahrheit nicht entrathen und mehr als ein phantastisch und willkürlich ausgeschmücktes Zeitgemälde darstellen, unter diesen Verhältnissen noch nicht gegeben werden.

Dazu kommt noch ein zweiter erschwerender Umstand. Wie anderen Ortes, ist es auch hier der Fall, daß wir für einzelne dieser alten Wohnstätten mehrere zeitlich auf einander folgende Besiedlungen, die verschiedenen, einander ablösenden Stämmen ihre Entstehung verdanken, annehmen müssen, sei es nun, daß die früheren Ansiedler diese ihre altgewohnten Sitze schon vor dem Anrücken neuer Ankömmlinge aus uns unbekanntem Gründen freiwillig verlassen hatten, oder aber erst durch nachrückende, mächtigere Schaaren zum Aufgeben derselben gezwungen wurden. Da es nun für die neu anrückenden Völker in den meisten Fällen das Bequemste war, sich auf den von den früheren Bewohnern verlassenen und bereits wohllicher eingerichteten Dertlichkeiten ihr neues Heim zu gründen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir in den uns hinterlassenen, jene Zeugen einer grauen Vorzeit und frühen Cultur bergenden Fundschichten namentlich dann, wenn diese einzelnen Schichten nicht strenge von einander geschieden sind, oder bereits in früherer Zeit Erdarbeiten stattfanden, welche diese innig mit einander vermengten, häufig Gegenständen begegnen, welche, weil verschiedenen Völkern angehörig, bezüglich des verwendeten Materiales, der Formen, des Styles, der Technik &c. &c. oft sehr weit auseinander gehen.

Daß in Folge dessen eine richtige Scheidung der dem einen dieser Völker angehörigen Alterthümer von denen der anderen in den meisten Fällen sehr schwierig sein muß, ist klar. Und es kann eine solche vollgiltige Scheidung daher insoferne und insolange nicht angestrengt werden, solange wir nicht einerseits diejenigen Ansiedlungsplätze, welche wir mehreren Völkern zuzuschreiben bemüßigt sind, vollständig und genau kennen gelernt haben, andererseits aber auch in jene Fundplätze, welche wir zufolge der

Gleichartigkeit der Formen, des Stiles und der Technik nur einem einzigen Volke zuweisen dürfen, tiefe gewichtige Einblicke genommen haben.

Daß zu einer solchen richtigen Scheidung namentlich auch auf die Gräberfunde besondere Rücksicht genommen werden muß, ist selbstverständlich, ebenso wie der Umstand, daß das aus den Gräbern gehobene Schädelmateriale bei Bestimmung der vorgeschichtlichen Racen eine wichtige Rolle spielen werde. Auch wird es unsere Pflicht sein, darauf zu achten, ob wir es bei manchen Funden mit Erzeugnissen heimischer Industrie oder aber mit Handelsproducten ferner Länder und Völker, welche durch die oft mannigfach verschlungenen Handelswege jener fernen Vorzeit aus sonnigem Süden oder von benachbarten Volksstämmen zu den Bewohnern unserer vaterländischen Gaue gelangt sind, zu thun haben.

Auf alles dieses hat natürlich der Urgeschichtsforscher zu achten. Seine erste und wichtigste Sorge aber muß es bleiben, durch systematische Nachgrabungen ein möglichst zahlreiches und vollständiges Fundmateriale aus einer größeren Anzahl von Ansiedlungsstätten, Wohnplätzen und Todtenfeldern zu stande zu bringen. Ist einmal dieses vorhanden, dann kann er auch die ordnende und sichtende Hand daran legen. Dann erst ist es ihm möglich, tiefe Einblicke in die Gesamtheit der Funde zu thun, Vergleiche zu ziehen zwischen den Gegenständen verschiedener Dertlichkeiten behufs gänzlicher Verschiedenheit, theilweiser oder vollständiger Uebereinstimmung, dann erst kann er den Einflüssen nachspüren, die eine Cultur auf die andere ausgeübt, dann erst ist es ihm möglich geworden, den ganzen, vielverzweigten Apparat kritischen Forschens ins Feld zu führen. Ein solch möglichst zahlreiches und vollständiges Fundmateriale zu stande zu bringen, das soll eben vor allem anderen mein ernstestes Bestreben sein, und die jeweiligen Berichte über diese meine Thätigkeit mögen daher nur als das, was sie eben sind, betrachtet werden, als Vorstudien und Bausteine für einen künftigen Baumeister der Urgeschichte unseres engeren Vaterlandes.

Von einem kleinen, jedoch keineswegs unwichtigen Centralpunkte, dem Rubin und seiner näheren Umgebung ausgehend, will ich immer weitere Kreise in den Bereich meiner Bestrebungen einbeziehen, und mir auf diese Weise etwa das Gebiet des ehemaligen Saazer Kreises als Arbeitsfeld ausersehen. Der wackeren, thätigen Mithilfe meines verehrten Freundes und Lehrers, des Herrn Dr. Tischer in Michelob, gewiß, werde ich alle meine frei verfügbaren Kräfte diesen Bestrebungen widmen. Möge nur ein günstig Geschick die Arbeit mit Erfolgen krönen. Wenn ich nun zuerst zur Besprechung jener Funde übergehe, welche mir Herr Dr. Tischer zu

übergeben die Güte hatte, so muß ich gleich anfangs bemerken, daß dieselben im Großen und Ganzen nicht gerade viel des Neuen bieten und meist schon durch die vorzüglichen Arbeiten des genannten Herrn über urgeschichtliche Funde des mittleren Goldbachgebietes in weiteren Kreisen bekannt sind.¹⁾ Da dieselben einer größeren Anzahl von Fundorten entstammen, so kann ich es mir wohl meist an der namentlichen Anführung derselben genügen lassen. Die ganze Collection besteht etwa aus 60 Gegenständen, welche sich auf folgende 14 Localitäten vertheilen: Groß-Holetitz, Horschowitz, Groß- und Klein-Tschernitz, Liboritz, Lischwitz, Michelob, Schelleßen, Seltisch, Teschnitz, Welhütten, die Fundstelle „in den Gruben“ bei Zarch, die Todtenstätte von Schaab und den Rubin.

Unter diesen Gegenständen befinden sich 11 Wirtel, darunter ein sehr schöner, aus Bein gearbeiteter, jedoch unverzierter von Lischwitz. Fast sämmtlichen der hier vorliegenden Formen, die von verschiedenen Orten stammen, begegnen wir am Rubin wieder, welcher also, wie wir das noch des öfteren gewahren werden, als eine Art Centrale erscheint. Unter den undurchbohrten Geräthen aus geschliffenem Stein ragt namentlich ein von Klein-Tschernitz stammendes Stück in der bekannten Meißelform durch untadelige Erhaltung und vollendete Arbeit hervor. In größerer Anzahl finden sich ferner Steinmesser, -Meißel und -Hämmer (darunter auch die bekannten Formen von Welhütten aus feinkörnigem, etwas schieferigem Amphibolit), Schleifsteine, Reiber, Pfriemen aus Knochen, mehrere Stücke bearbeiteten Hirschhorns, ein zugeschnittenes Hörnchen mit zweimaliger seitlicher Durchbohrung, Webstuhlgewichte in der bekannten abgestuften Pyramidenform, ein unregelmäßig geformtes Bronzestück aus den Gruben bei Zarch und neben mehreren Scherben drei vollständige Gefäße. Das eine derselben ist ein kleines unschönes, aus freier Hand gearbeitetes Töpfchen von sehr primitiver Form, ohne jegliche Verzierung und schlecht gebrannt, welches Arbeiter, die mit dem Ausheben von Baumstämpfen beschäftigt waren, im Walde hinter Michelob unter einem derselben vorfanden. Es soll mit Asche angefüllt gewesen sein.

Das zweite Gefäß, das kostbarste Stück der ganzen Sammlung, ist eine Doppelpurne von seltener Form und Schönheit. Gefunden wurde die-

1) Vergleiche: „Mittheilungen d. Wiener anthropologischen Gesellschaft,“ Band 8, Seite 1—7: „Ueber prähistorische Wohn- und Begräbnisplätze im mittleren Goldbachgebiete in Böhmen.“ Von MDr. A. Tischer in Liboritz, ferner Bd. 10 desselben Werkes, Seite 264—272: „Neuere prähistorische Funde im mittleren Goldbachthale.“ Mit Benützung eines Berichtes des Hrn. MDr. A. Tischer mitgetheilt von Ernst Rittl.

selbe auf einer Ansiedlungsstätte in der Nähe des Dorfes Groß-Soletitz. Sie gehört jener sehr seltenen Urnenform an, die bisher, wie es scheint, nur in den östlichen, in frühgeschichtlicher Zeit von Slaven bewohnten Gebieten Deutschlands und der Sudetenländer in mehreren Exemplaren vorgefunden wurde. Voß erwähnt nach Heger ¹⁾ in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Urgeschichte und Ethnologie vom 18. März 1876 5 Urnen dieser Art, von denen 2 aus Böhmen, und von den übrigen je eine aus Pommern, Sachsen und Preussisch-Polen stammen. Als 6. Urne dieser Art reiht sich eine im k. k. Wiener naturhistorischen Hofmuseum befindliche an, welche Heger a. a. O. des näheren beschreibt. Als 7. derartige Urne käme nun die in meinem Besitze befindliche hinzu. Vielleicht dürften aber mittlerweile (seit 1876) so gestaltete Urnen auch anderwärts gefunden worden sein, und da wäre es nun sehr interessant, zu erfahren, ob dieselben auch in anderen Ländern vorzukommen pflegen, oder aber, ob sich deren Vorkommen nur auf jene ehemals von Slaven bewohnten Gebiete Deutschlands und der sich anschließenden Theile Rußlands und Oesterreichs beschränke, in welchem letzterem Falle wir natürlich gänzlich außer Zweifel wären, welchem Volke wir dieselben zuzuschreiben hätten.

„Urnen dieser Art (ich spreche hier mit den Worten Hegers) bestehen eigentlich aus zwei übereinander liegenden, durch eine mehr oder weniger scharfe Einschnürring von einander getrennten Formen.“ Dieselben erscheinen uns als zwei ursprünglich selbständige Formen, die auch an verschiedenen Orten schon des öfteren getrennt vorgefunden wurden, und es dürfte daher keinem Zweifel unterworfen sein, daß diese Doppelurnen der Combination eines geschickten Töpfers oder vielleicht auch dem Zufall ihre Entstehung verdanken und auf diese Weise zu einer einheitlichen Form sich gestalteten, welche dann allmählig bei dem Volke, dem wir sie zuzuschreiben haben, allgemeiner in Verwendung kam. Bezüglich der Form stimmt die in meinem Besitze befindliche fast vollständig mit der von Heger näher beschriebenen überein, bezüglich der Dimensionen dürften beide wohl nur etwas wenig auseinandergehen. Ich kann daher von der in meinem Besitze befindlichen fast dasselbe anführen, was Heger über die Wiener sagt. Er beschreibt dieselbe folgendermaßen: „Die Basis ist schmal, der untere Theil des Gefäßes scharf, die Linien schön geschwungen, elegant. Ueber

1) Vergleiche den Artikel von Franz Heger im 8. Bande der Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft auf Seite 366—367: „Ueber eine seltene Urnenform“, sowie die demselben beigegebene Abbildung.

der scharfen Einschnürung erhebt sich gleichsam wie ein darauf gesetztes zweites Gefäß der obere Theil, fast eben so hoch, aber bedeutend schmaler als der untere." Dagegen fehlt der in meiner Sammlung vorhandenen die an dem Wiener Gefäße angebrachte, charakteristische Zeichnung. Auch darin unterscheiden sich beide in etwas, daß die in meinem Besitze befindliche, indem nämlich die zwei von der Basis herauflaufenden Seitenlinien (vergleiche dazu immer die dem Heger'schen Artikel beigegebene Zeichnung) des unteren Gefäßtheiles sanfter geschwungen sind, in Folge dessen die Stelle des Zusammenlaufes derselben mit den von oben herabsteigenden Linien nicht so scharf erscheint, wie bei der Wiener, sondern etwas mehr gerundet. Ferner scheint die in meinem Besitze befindliche Urne vom Töpfer wirklich noch aus den zwei ursprünglich vorhandenen, selbständigen Formen aufgebaut worden zu sein, was daraus hervorgeht, daß der obere Gefäßtheil von dem unteren an der Innenwand abgesprungen und hernach wieder mit Thon überstrichen erscheint, was wohl nicht möglich wäre, wenn das Gefäß einheitlich aufgebaut worden wäre, während die von Heger angeführte wohl schon als einheitliche Form erzeugt worden sein mag, was aus den Worten Hegers hervorzugehen scheint: „erhebt sich gleichsam wie ein darauf gesetztes zweites Gefäß u. u.“ Ebenso wie die Wiener ist die in meinem Besitze befindliche Urne ohne jede Beihilfe der Drehscheibe gemacht und wie diese ohne Henkel. Sie ist aus einer feinen, wahrscheinlich geschlemmten, röthlichen Thonmasse, die zahlreiche, äußerst feine Glimmerblättchen als Beimengung zeigt, angefertigt und war auf der Außenseite ursprünglich schön geglättet.

Während die im Wiener Hofmuseum befindliche Urne neben Aschenerde drei vollständige Bronzeringe sowie mehrere Bruchstücke von solchen enthielt, fand sich in der meinigen, welche ich von Hrn. Dr. Tischler noch mit der ursprünglich darin vorhandenen Aschenerde angefüllt erhielt, außer dieser Aschenerde und einigen wenigen kleinen Holzkohlenstückchen nichts weiter vor. Die Asche selbst dürfte wohl von einem Leichenbrande hergerührt haben, da sie schwärzlich glänzend war, sich etwas fettig anfühlte und beim Anhauchen einen eigenthümlichen Geruch verbreitete.

Heger hält Urnen dieser Art als dem Lausitzer Typus angehörig. Vielleicht ließen sich bei einer etwaigen späteren Nachgrabung auf der Ansiedlung, von welcher dieses Gefäß stammt, noch weitere Anhaltspunkte für eine nähere Beziehung dieser Urnen zum Lausitzer Typus gewinnen, falls diese Ansiedlung nicht etwa schon vollständig abgebaut ist, wie dies in unseren Gegenden theilweise schon mehrfach der Fall ist, da die Dekonomen die fruchtbare Aschenerde solcher alten Culturstätten wegen ihres

vorzüglichen Dungwerthes gar wohl zu würdigen wissen. Freilich geht bei solchen Abgrabungen viel, oft auch alles wieder verloren, wenn sich kein einsichtsvoller Mann der Sache annimmt, leider — leider.

Es wäre übrigens sehr leicht möglich, daß diese Urne mit der von Heger angeführten von einer und derselben Fundstätte stammt, da die in Wien befindliche in der Umgebung von Saaß — der nähere Fundort ist nicht angegeben — gefunden wurde, und die von Dr. Tischer mir übergebene ebenfalls aus der nächsten Umgebung von Saaß (das Dorf Holetitz ist nur etwa $\frac{3}{4}$ Stunden von der alten Kreisstadt entfernt) stammt. Eine directe Bestätigung dieser meiner Ansicht ist freilich nicht mehr möglich, da der ursprüngliche Besitzer derselben, Kreisarzt Dr. Wostry aus Saaß, der uns vielleicht hätte näheren Aufschluss darüber geben können, schon lange nicht mehr unter den Lebenden weilt.

Das dritte dieser Gefäße, welches ich von Hrn. Dr. Tischer zusammen mit noch einem bereits ziemlich defecten, größeren Bruchstücke eines vierten Gefäßes erhielt, zeigt ebenfalls urnenartige Form. Diese beiden letzteren Stücke stammen aus einer unweit der von Lieboritz nach Miltshowes führenden Straße, unmittelbar oberhalb letzteren Ortes gelegenen, röthlichen schotterigen Diluvialsand führenden Sandgrube, in welcher wie in den Sandgruben bei Schaab einzelne Brandgräber vorzukommen pflegen. Wahrscheinlich gehörten beide einem einzigen Grabe an. Sie enthielten Leichenbrand, bestehend aus Aschenerde, zahlreichen kleinen, angebrannten nicht mehr bestimmbaren Knochenstücken, die wahrscheinlich einem Kinde angehörten, sowie einzelne Holzkohlenstückchen; in dem nur als Bruchstück erhaltenen Gefäße fanden sich außerdem noch 2 Bronzestückchen, das eine von quadratischer das andere von unregelmäßiger Form, welches letzteres lange im Feuer gelegen haben muß. Beide Gefäße sind aus freier Hand gearbeitet und zeigen eine schwärzlich-braune Farbe des Thones. Sie sollen nach Versicherung Hrn. Dr. Tischer's mir gegenüber sowohl in Bezug auf Form als Verzierung auffallend jenen Gefäßen gleichen, welche er aus den Reihengräbern von Welshütten erhielt. Sie erinnern bezüglich ihrer Form und Verzierungsweise namentlich bezüglich der letzteren, welche aus Reihen eingedrückter Punkte oder Tupsen besteht auch an die von Ludwig Lindenschmit auf dem berühmten altgermanischen Todtenfelde am Hinkelsteine bei Monsheim ausgehobenen Gefäße mit gerundetem Boden, welchen Lindenschmit ein sehr hohes Alter zuschreibt. ¹⁾ Doch ist bei dem vollstän-

1) Vergleiche L. Lindenschmit bei Johannes Ranke: „Der Mensch, 2. Band, Seite 516 fgd.“ und die darauf bezüglichen Abbildungen. Das vollständigere Mittheilungen. 26. Jahrgang, 1. Heft.

diger erhaltenen der beiden Gefäße von Miltshowes die Rundung des Bodens schon bei weitem nicht mehr so markant, wie bei den Monsheimer Gefäßen, sondern wir gewahren hier schon eine Uebergangsstufe von Gefäßen mit Bodenrundung zu Gefäßen mit ebenem Boden. Sehr zu beklagen ist es wiederum, daß hier nicht mehr von diesen so alten und interessanten Grabfunden erhalten ist. Wahrscheinlich dürfte auch hier wie anderen Orts viel werthvolles Material in früheren Zeiten zu Grunde gegangen sein.

Ferner lagen dieser Collection noch bei 3 Schädel und zwar 2 Menschenschädel, sowie ein Stirnschädel vom Rinde. Von den beiden Menschenschädeln stammt der eine von Tscheradig bei Saaz, der andere von der Schaaber Todtenstätte, auf welche ich noch zurückkomme, her. Der eben angeführte Stirnschädel vom Rinde stammt wie die vorhin erwähnte Doppelurne von demselben Grabfelde bei Groß-Boletitz und wurde in geringer Entfernung von derselben aufgefunden. Derselbe ist auf der Stirne eingedrückt und es wollte mir bei Betrachtung desselben scheinen, als sei dies auf künstliche Weise geschehen, und als hätten jene alten Ansiedler bei der Tödtung des Rindes schon ganz dasselbe Verfahren angewendet, wie unsere Fleischer heutigen Tages, indem sie nämlich das Thier zuerst durch einen mit großer Wucht auf die Stirne desselben geführten Schlag betäubten, bevor sie es vollständig tödteten.

Diese Schädel zu messen und die Race des damals gezüchteten Hausrindes zu bestimmen, muß ich natürlich berufeneren Leuten überlassen, welchen ich, wenn ich im Besitze einer größeren Menge bestimmbarer menschlicher und thierischer Knochenreste sein werde, selbe zur Bestimmung zu übergeben gesonnen bin. Von diesen hie und da gemachten Einzelfunden gehe ich nun zu den neuerdings erworbenen Objecten von drei den Lesern meines früheren Vortrages bereits näher bekannten Fundorten über. Es sind dies: Podletitz, die Todtenstätte bei Schaab und der Rubin.

1. Die urgeschichtliche Ansiedlung von Podletitz.

Dieselbe ist ziemlich ausgedehnt, liegt jedoch im Gegensatze zur Rubiner in einer Ebene, welche sich unterhalb des Clumberges gegen die Dörfer Podletitz und Witschitz erstreckt. Dieselbe ist über zahlreiche Felder, die einzelnen Fundstellen meist in größerer Entfernung von einander, ver-

der in meinem Besitze befindlichen Gefäße stimmt bezüglich der Form so ziemlich mit Nr. 10 auf Seite 517 überein, als Verzierung trägt es allerdings nicht in derselben Weise die auf Nr. 5 befindliche Punktverzierung.

streut. Hier sollen in der ganzen Umgebung der beiden Dörfer in früheren Jahren mehrmals einzelne Gerippe mit verschiedenen Beigaben aufgedeckt worden sein, manchmal auch theilweise Beisetzung vorgekommen sein. Von einem Friedhofe jedoch in der Art wie bei der Schaaber Todtenstätte konnte hier noch nichts bemerkt werden. Zwar soll sich nach Ansicht dortiger Dekonomen auf einer Feldflur bei Witschitz eine weite Todtenstätte befinden, indem man hier schon öfters bei Tiefackerungen zahlreiche Mengen von Knochen aushob. Ob wir es hier aber wirklich mit Menschenknochen zu thun haben, oder ob es vielleicht nur Abfallsstätten der Ueberreste von den Mahlzeiten der einstigen Ansiedler sind, ist fraglich. Ich selbst konnte diese Stätte nicht genauer besichtigen, da in den letzten Jahren, während welcher ich öfters in diese Gegend kam, diese Felder mit Alee angebaut waren, sonach eine eingehende Besichtigung dieser Stätte unter solchen Verhältnissen nicht möglich war, und wir müssen es also noch dahin gestellt sein lassen, ob wir es hier wirklich mit einem ausgedehnteren Beerdigungsplatze der Vorzeit oder vielleicht nur mit Resten ehemaliger Ansiedlungen zu thun haben. Auch in der oberhalb Witschitz gelegenen Sandgrube, deren ich schon in meinem früheren Berichte Erwähnung gethan, sollen einzelne Gräber (ob Brand- oder Scelettgräber weiß ich nicht zu sagen) mit reichen Bronzebeigaben in früheren Jahren aufgedeckt worden sein, und es ist im Interesse der Wissenschaft nicht wenig zu beklagen, daß sich zu dieser Zeit kein Mensch um diese wahrscheinlich sehr werthvollen Ueberreste urgeschichtlicher Zeit bekümmerte, sie gesammelt oder uns wenigstens einen genauen, wahrheitsgetreuen Bericht über dieselben hinterlassen hat. Das meiste von diesen Gegenständen dürfte wieder spurlos verloren gegangen sein, einiges davon aber wohl noch Hr. Apotheker Mattusch in Wien in Verwahrung haben. Auch wurden an einzelnen Orten oft große, selbst Eimergröße erreichende Gefäße aufgedeckt, die wahrscheinlich als Speicher zur Aufbewahrung von Milch, Getreide und anderen Lebensmitteln dienten, aber sämmtlich unbeachtet blieben, ja meistens sogar vollständig zertrümmert wurden. Ich bewahre in meiner Sammlung aus hiesiger Gegend noch mehrere solcher Gefäßfragmente, welche uns von der erstaunlichen Größe jener Behälter Aufschluß geben. Wirtel, Steinmesser und Meißel, polirte Hämmer manchmal von prächtiger Form und Erhaltung, Schleif- und Reibsteine und dergleichen andere für den gewöhnlichen Hausbedarf nöthige, auch sonst häufiger vorkommende Artefacte wurden auf vielen Feldern in der Umgebung der beiden Dörfer in früheren Jahren oft zu hunderten ausgeackert, ja selbst heute treten sie noch vielfach zu tage. Diese Gegenstände wurden von den Findern auch meistentheils aufgelesen,

da man für dieselben eher Verwendung hatte. Fast in jedem Hause trifft man daher dergleichen Dinge an, so besonders zahlreich die Wirtel, welche meist als Träger des Schlüsselbundes von der Hausfrau benützt werden. Auch Steinmesser, Schleifsteine und Steinhämmer findet man noch öfters vor. Auch diese benützt man und zwar meistens zum Abziehen der Rasiermesser. Von manchen Familien werden namentlich die Steinkeile und Hämmer sehr sorgfältig aufbewahrt, da sie als sogenannte Donnerkeile das Haus, so einen beherbergt, vor der schädlichen Wirkung des Blitzes schützen sollen, — die allgemeine Anschauung im Volke bezüglich dieser Gegenstände. So gewahren wir also auch hier diesen fast über die ganze Erde verbreiteten Aberglauben, weshalb es meist auch sehr schwer ist, diese Gegenstände zu erwerben.

So lastet also auch hier noch auf diesen Zeugen einer längstvergangenen Cultur wie vielfach anderwärts ein eigenthümlicher Fluch. Was die schützende, bergende Hülle der Erde seit Jahrtausenden uns liebevoll und getreulich bewahrt, auf daß es uns künde von ferner Vorzeit Leben und Treiben, hat sie, wie oft! eben nur darum aufgespeichert, daß es dem Unverstande der Menschen zum Opfer falle und aufs neue wieder, diesmal aber einer vollständigen Vergessenheit und Vernichtung anheimfalle. Welch' traurige Erfahrung! Und doch stehe ich nicht an zu behaupten, daß, hätte eine kundige Hand alles das, was hier seit 20—30 Jahren aus tausendjährigem Schlummer erwachend wieder des Tages lichte, freundliche Helle geschaut, getreulich gesammelt, man mit den Ueberresten dieser Gegend allein ein kleines Museum hätte füllen können. Wie viel theilweise noch jetzt zu finden ist, zeigt der Umstand, daß ich bei einem gelegentlichen Besuche dieser Fundstätten innerhalb 3 Stunden nicht weniger als 30 Gegenstände auflas. Doch lassen wir die Klagen um den Verlust so unersehbarer Dinge, und beschäftigen wir uns lieber mit dem, was von diesen Dingen noch auf uns gekommen ist. Sehr freudig ist es da zu begrüßen, daß einzelne der hiesigen Fundstellen fast noch gänzlich unberührt sind, und deshalb dürfen wir wohl getrostes Blickes in die Zukunft schauen und hoffen, daß spätere sachgemäße Ausgrabungen, wenn sie uns auch das bereits Verlorene nicht mehr gänzlich zu ersetzen im Stande sind, uns vielleicht doch einigermaßen über diese früheren Verluste trösten werden.

Wie ich schon eingangs dieses Berichtes erwähnte, bin ich durch die Güte des früher in Podletitz ansässigen Dekonomen Hrn. Jos. Schmied, welcher auf den ihm gehörigen Feldern die hier in großen Mengen auftretende Aschenerde zu Dungzwecken abbaute, wieder in den Besitz einer größeren Anzahl von Fundgegenständen gelangt, die, wenn sie auch an und

für sich nicht gerade sehr viel des Neuen bieten, doch um der Vorvollständigkeit willen und namentlich deshalb sehr willkommen sind, weil sie das, was ich früher nur mehr ahnte, schon ziemlich wahrscheinlich machen. Unter den Fundgegenständen habe ich zuerst einer größeren Anzahl von Beinpfriemen zu erwähnen. Interessant sind einzelne hier gefundene manchmal ganz merkwürdig zugearbeitete Geweihestücke vom Hirsch, die wohl zu ganz bestimmten Verrichtungen gedient haben mochten.

Von Geräthen aus geschlagenem Stein las ich selbst bei einem gelegentlichen Besuche die erste vollständige Pfeilspitze, die ich von hier besitze, auf. Daneben sammelte ich noch eine ziemlich große Anzahl von Abfallsplittern und mehr oder minder Spuren der Bearbeitung tragenden Stücken von Hornstein, Flint, verschiedengefärbtem Feuerstein, Porzellanjaspis, weißem, körnigen Quarz und dergleichen anderem Steine. Von Geräthen aus geschliffenem Steine erhielt ich diesmal neben 5 vollständigen, kleineren Keilen und Messern eine größere Anzahl von Bruchstücken von solchen sowie mehrere Hammerfragmente. Auch einzelne Schleifsteine fanden sich wieder vor. Die Erzeugung von solchen Steingeräthen dürfte demnach auch hier, wie ich das bereits in meinem ersten Berichte vom Rubin bemerkte, schon ziemlich schwunghaft, vielleicht schon als Gewerbe einzelner betrieben worden sein. Von Bronzeobjecten liegen mir vor: Eine Bronzespirale von $2\frac{1}{2}$ Windungen, beiderseits abgebrochen, welche Spuren ehemaliger Vergoldung zeigt, ferner mehrere Stücke dicken Drahtes, ein säulenartiges Stück mit parallelen Streifen geziert sowie ein dünnes Reifchen von der Größe eines Armbandes, wozu es vielleicht auch verwendet worden sein mochte.

Von Thongeräthen erwähne ich zuerst einer sehr interessanten Collection von Gefäßresten (welche uns später bei Behandlung der Rubiner Funde noch näher beschäftigen werden, da sich an dieselben eine Frage von principieller Bedeutung knüpft), die im Großen und Ganzen dieselben Verzierungsweisen, ja in vielen Fällen vollkommen gleiche und übereinstimmende Ornamente wie die Rubiner tragen, ferner eine größere Anzahl sehr verschieden geformter Henkel, daneben mehrere Wirtel (einzelne hier gefundene sind auch aus Stein und grünem Glase angefertigt) und neben mehreren vollständigen Exemplaren kleiner Thonkugeln, wie wir dieselben schon aus der Umgebung des Rubin kennen, eine größere Anzahl von Bruchstücken von solchen. Darunter befindet sich auch eine aus rother Thonmasse, die an der Außenseite fast den Glanz der terra sigillata zeigt. Einen directen Erweis für die einstige Benützung derselben bietet uns Caesar in seinem bellum gallicum lib. V, cap. 43. Die Stelle lautet

folgendermaßen: septimo oppugnationis die maximo coorto vento ferventes fusili ex argilla glandes fundis et fervefacta jacula in casas, quae more gallico stramentis erant tectae, jacere coeperunt. Sie wurden sonach dazu benützt, die aus Stroh und Flechtwerk bestehenden, feindlichen Hütten in Brand zu stecken, welchem Zwecke sie, nachdem sie im Feuer ordentlich durchgeglüht waren, auch vollkommen entsprechen mochten, also gewissermaßen eine Art Artilleriegeschosß der Urzeit. Von sonstigen Geräthen aus Thon liegen mir noch vor ein winziges Webstuhlgewichtchen in Form eines Regelsfußes und ein recht sonderbares und merkwürdiges Stück, ein Thonlöffel, welcher mir leider in 5 Stücke zerbrochen übergeben wurde, der sich aber ganz gut wieder zusammensetzen ließ. Der hintere Theil, die Handhabe fehlt. Er gleicht bezüglich seiner Form vollkommen unseren heutigen, gewöhnlichen Blechlöffeln, und wurde wie aus der sehr starken Abnützigung des vorderen Theiles der linken Randfläche deutlich hervorgeht, zum Auskragen und Ausschaben benützt.¹⁾

Höchst sonderbar und merkwürdig sind auch länglichgeformte Röhrchen aus einer feinen, gypsartigen Masse. Ursprünglich schienen mir dieselben sehr verdächtig und neueren Ursprungs zu sein. Ein gewöhnlicher Mann aus dem Volke, dem ich mehrere dieser Stücke vorzeigte, äußerte ganz unverhohlen, das könnten wohl Bruchstücke von Gypspfeifen sein, wie sie in früherer Zeit allgemeiner im Gebrauche waren. Nachdem ich dieselben aber auch von 2 prähistorischen Fundstellen aus der Umgebung des Rubin, so in besonders großer Anzahl von einer oberhalb des Rubin am Pöderfamer Bache gelegenen Vertlichkeit von obgenanntem Wirthschaftsbesitzer Schmied erhielt und dieselben auch auf prähistorischen Ansiedlungsstätten in der Šarka bei Prag vorkamen, wie ich in der Sammlung des Hrn. Miksch zu sehen die Gelegenheit hatte, nachdem mir ferner auch Hr. von Weinzierl versicherte, daß selbe auch auf prähistorischen Fundplätzen in der Umgebung von Lobositz häufiger vorzukommen pflegen, gewinnt es doch fast den Anschein, als ob sie wirklich der alten Zeit angehörten. Wozu dieselben aber, wenn dies wirklich der Fall wäre, gedient haben mochten, dürfte sehr schwer zu bestimmen sein. Wurden sie vielleicht als

1) Einen ähnlich geformten, nur etwas schmälern und tieferen Löffel aus Thon gleichfalls ohne die Handhabe fand ich neben einigen anderen Gegenständen auf dem unmittelbar hinter dem Dorfe Dollanka an der von Schaab nach Schönhof führenden Straße gelegenen Felde des Hrn. Körner, welcher daselbst probeweise Grabungen vornahm und wirklich auf reiche Lager von Aschenerde stieß. Ähnlich geformte Thonlöffel wurden, wie ich durch Hrn. Miksch in Prag erfuhr, auch auf der großen Gräberstätte bei Liboš in der Nähe Prags gefunden.

Trinkröhrchen benützt? Die in meiner Sammlung vorfindlichen Stücke von Podletitz und der Umgebung des Rubin sind meist unverziert, manchmal tragen sie jedoch Verzierungen und zwar in der Form von astartigen um das Röhrchen herumlaufenden Linien mit Blätteransatz zu beiden Seiten, welche Verzierung ich auf anderen von diesen Fundstellen stammenden Geräthen nur sehr selten vorfand. Die Farbe derselben ist meist gelblich weiß, öfters auch ins Bläuliche und Schwärzliche gehend. Ob wir es hier aber wirklich mit urgeschichtlichen Gegenständen oder mit Erzeugnissen aus geschichtlicher Zeit zu thun haben, das bestimmt zu eruiren, werden erst spätere systematische Nachgrabungen und genauere Untersuchungen darthun können.

Ohne erst aus den Podletitzer Funden ein kurzes Resumé zu ziehen, gehe ich, da ich dieselben bei einer allgemeinen Schlussbetrachtung näher ins Auge zu fassen habe, sogleich zu den neuerlich auf der südlich vom Dorfe Schaab gelegenen Todtenstätte gemachten Funden über.

2. Die Todtenstätte bei Schaab.

Ich hatte in meinem ersten Berichte bei einer sehr kurzgefaßten Besprechung der hier gemachten Funde gehofft, daß sich diese Fundstelle als besonders reich und ergiebig darstellen würde und unternahm deshalb in gutem Glauben und Vertrauen darauf in den verschlossenen Ferien mit eigener Hand Nachgrabungen. Mein Hauptziel dabei war, auf ein oder mehrere Gräber zu stoßen, um die Anlage derselben genauer studiren zu können. Seit meinem letzten Berichte, in welchem ich bereits 6 Gräber erwähnt hatte, wurden in meiner Abwesenheit abermals 4 Gräber aufgedeckt, und ich war so glücklich, 3 der aus denselben gehobenen Schädel (den einen, wie schon eingangs bemerkt, durch die Güte Hrn. Dr. Fischers) zu erwerben. Den 4. der hieher gehörigen Schädel konnte ich leider nicht erhalten, da er, weil sich das Grab, dem er entnommen wurde, nur 1' tief unter der Oberfläche befand, schon gänzlich zerfallen und vermorscht war, daher ihn die Arbeiter nicht weiter beachteten. Die Leichen selbst sollen, so entnahm ich wenigstens den Angaben der Arbeiter, wieder in zusammengekauertem, hockender Stellung, wahrscheinlich auch vollständig beigesezt gewesen sein. Außer zusammengedrückten Urnen sollen keine weiteren Beigaben vorgekommen sein. Um die Leichen herum befand sich wie bei den früheren Gräbern ein Kranz roher Steine. Dr. Fischer, der die von hier stammenden Schädel besichtigte, hält sie für gut entwickelte Dolichokephale. Genaueres über dieselben können natürlich erst spätere Messungen ergeben.

Obwohl nun die Arbeiter nach ihrer Angabe in den einzelnen Gräbern selbst keine Beigaben fanden, so lasen sie doch in dem Raume zwischen denselben wieder einzelne Fundstücke auf, und ich konnte also hoffen, doch wenigstens eine beträchtliche Anzahl sonstiger Funde zu machen, falls es mir nicht vergönnt sein sollte, ein Grab aufzudecken. Allein meine Hoffnungen wurden leider nur in bescheidenstem Maße erfüllt. Ein Grab bloßzulegen, war mir überhaupt nicht vergönnt, und auch die Anzahl der bei diesen Grabungen gemachten sonstigen Funde ist nicht so beträchtlich, daß man das Ergebnis derselben ein besonders glänzendes nennen könnte; ich fand nämlich in dem Raume, der einer Oberfläche von etwa 20 □Meter entspricht, nur an achtzig Gegenstände vor. Wir müssen daher diese Fundstelle als nicht gerade sehr ergiebig betrachten.¹⁾

Wenn nun aber auch die Zahl der bei diesen Grabungen gemachten Funde sonach eine bedeutende nicht zu nennen ist, so machte ich dabei doch eine recht bedeutsame und interessante Entdeckung, die später, falls uns die Funde von hier und den anderen, größeren Fundplätzen einmal genauer und vollständiger vorliegen werden, nicht wenig zur Aufhellung der urgeschichtlichen Bevölkerungsverhältnisse unserer Gegend beitragen dürfte. Es fand sich nämlich unter den Tausenden der hier zu Tage geförderten Scherben trotz sorgfältigsten Nachforschens auch nicht ein einziger, der als Verzierung das Wellenornament oder auch nur eine wellenlinienähnliche Zeichnung trüge, was mir um so auffälliger war, als ja, wenigstens nach den bisherigen Erfahrungen die übrigen hier gemachten Funde in gewisser Beziehung zu dem nur etwa 20 Minuten von hier entfernten Rubin zu stehen scheinen, auf welch letzterem das Wellenornament als Gefäßverzierung wenigstens in der obersten, meinen bisherigen Untersuchungen zugänglichen Schichte so häufig auftritt, daß die mit diesem Motive verzierten Scherben daselbst vorherrschend erscheinen, und auch die meisten übrigen

1) Im vergangenen Herbst ließen wie alljährlich wieder die Dekonomen Schmalfuß und Siegl auf ihren zur Todtenstätte gehörigen Feldern Erdbgrabungen vornehmen, doch wurde bei denselben kein neues Grab aufgedeckt, obwohl eine ziemlich große Fläche abgegraben wurde. Auch die Anzahl der dabei gemachten Funde war eine äußerst geringe. Die vom Felde des erstgenannten Herrn stammenden Fundgegenstände, zwei wirtelartige Geräthe aus weißem Kalkstein, sowie ein größeres, beiderseits angebohrtes, rundliches Webstuhlgewicht (?) aus demselben Materiale in Verbindung mit einer größeren Anzahl von Thierknochen erwarb ich, während die auf dem Felde des letzteren gefundenen Objecte, bestehend aus einer Bronzesibula vom Tène Charakter, zwei Thonwirteln, einigen Knochenpfriemen, 2 Bruchstücken von Hämmern aus Hirschhorn neben einem ebensolchen aus schwarzem Stein hat noch der Eigenthümer in Verwahrung.

Verzierungsweisen, die auf diesem Beerdigungsplatze an den Gefäßen auftreten, auf dem Rubin sich wiederfinden.

Die letzten Consequenzen aus dieser Beobachtung schon jetzt zu ziehen, sind wir freilich noch nicht berechtigt, da einerseits die Zahl der hier gemachten Funde, wenn selbe auch bereits das zweite Hundert schon bedeutend übersteigen dürfte, doch noch zu geringfügig ist, um ein genügendes Vergleichsmaterial mit den zwei bedeutenderen und bis jetzt am meisten bekannten Fundorten, dem Rubin und Podletitz, abzugeben, und andererseits auch diese beiden noch nicht so klar und vollständig in ihren Funden vorliegen, als daß wir annehmen könnten, sie böten alle Momente dar, die wir zu einer richtigen Vergleichung benöthigen, da ja die von diesen beiden Ansiedlungen in meinem Besitze befindlichen Artefakte meist nur der obersten Schichte, wie selbe durch einfache Tiefackerung zu Tage treten, entnommen sind, und wir zu einer vollgiltigen Vergleichung auch der den tiefer liegenden Schichten angehörigen Gegenstände bedürfen.

Auch das Fehlen von Eisen ist für diese Fundstätte noch besonders bemerkenswerth.

Was sich aus diesen beiden negativen Resultaten im Vergleich zum Rubin und Podletitz übrigens jetzt schon erschließen läßt, werde ich am Schlusse dieser Betrachtungen in ein kurzes Endergebniß zusammenfassen. Da ich in meinem ersten Fundberichte dieser Fundstätte nur ganz nebensächlich Erwähnung gethan, so will ich die bisher auf derselben gemachten Funde heute etwas näher ins Auge fassen. Diese Fundstätte erstreckt sich auf der südlich vom Dorfe Schaab gelegenen Ebene mit ihren Ausläufern ziemlich weithin, wie die auf den meisten umliegenden Feldern bei neueren Tiefackerungen vielfach zu Tage tredende Aschenerde beweist. Doch wurden wirkliche Gräber und zwar die vorhin schon erwähnten zehn bis jetzt nur auf dem Felde des Hrn. Schmalfuß vorgefunden, und es hat den Anschein, als ob in der unmittelbaren Umgebung dieser Gräber auch eine ziemlich bedeutende Ansiedlung gestanden hätte, was eben aus der großen Menge von Aschenerde sowie aus einzelnen Estrichstücken, die ich in der Umgebung der eigentlichen Todtenstätte schon zu wiederholtenmalen vorfand, hervorgeht. Die einzelnen, aschehältigen Stellen besitzen manchmal nur geringere Ausdehnung, und wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir diese als die Standplätze ehemaliger Wohnhütten ansehen.¹⁾

1) Hier muß ich auch noch desjenigen Feldes erwähnen, welches sich unmittelbar an die eigentliche Todtenstätte anschließt und von derselben nur durch einen Feldweg abgetrennt ist. Diese dem Herrn Reichsrathsabgeordneten Steiner gehörige Feldparzelle birgt solche Mengen fruchtbarer Aschenerde in sich, daß

Wenn ich nun zur Aufzählung der hier gefundenen Gegenstände selbst übergehe, so fällt zuerst die große Menge der aus Bein und Hirschhorn angefertigten Artefakte auf. Unter diesen herrschen wieder die Formen der Nadeln und Pfriemen vor. Ich zähle von diesen etwa 12 vollständige Exemplare und an 20 Bruchstücke, welche natürlich mehreren Formen angehören. Einzelne von den Pfriemen tragen an ihrem stumpfen Ende Löcher und mögen wohl mittelst Schnüren befestigt für den jeweiligen

es dem Besitzer derselben ermöglicht ist, Jahr für Jahr neue Abgrabungen vorzunehmen zu lassen. Wie mir Hr. Steiner versicherte, hat derselbe schon einige tausend Fuhren Erde von hier weggeführt. Da stießen nun Arbeiter vor etwa 10 Jahren auf eine Platte von mörtelartiger Masse, über welche Hr. Dr. Tischler in seinem bereits oben angeführten Berichte folgendes sagt: „Man schaffte öfters ganze Platten anscheinend von Cement aus der Erde. Sie bestehen aus einem groben Sande mit einem Bindemittel, die Oberfläche derselben ist geglättet, blättert sich stellenweise davon ab und ist blaßblau gefärbt. Die Platten selbst sind äußerst fest, ruhen auf losem Mauerwerk, dessen Eindruck die untere Fläche darbietet.“ Hinzuzufügen hätte ich noch, daß dieses lose unterhalb der Platte liegende Mauerwerk sich, wie es durch spätere Abgrabungen deutlich sichtbar ward, an den beiden Enden der Platte in einer schiefen Linie ziemlich tief in die Aschenerde hinein fortsetzte, während es sich in weiterem Verlaufe gegen die Mitte zu etwa 1' dick ziemlich gleichmäßig unterhalb der Platte, die sich selbst nur gegen 1' unterhalb der Oberfläche befand, hinzog. Unter derselben fand man nach Hrn. Dr. Tischlers Angabe nichts als Knochen und Scherben und in einer trichterartigen Vertiefung 7 Spinnstöcke. Bei neuerlichen Grabungen fand man dagegen eine größere Anzahl kleiner Bronzeringe, welche aber von den Arbeitern nicht weiter beachtet und mit der Aschenerde zugleich auf ein anderes Feld überführt wurden, sowie eine Bronzenadel mit schön verziertem Knopfe und eine größere Anzahl ganzer Gefäße, von denen jedoch nur zwei, ein kleineres, urnenartiges Gefäß ohne Henkel, sowie ein kleines Näpfchen mit Buckeln unterhalb des Randes vollständig erhalten blieben, während die anderen, unter denen sich ein großes, schüsselartiges Gefäß, sowie mehrere Topfformen, — ein Gefäß soll sogar Eimergröße gehabt haben — sich befanden, von den geldgierigen Arbeitern zertrümmert wurden. Das erste der beiden Gefäße bewahrt noch Hr. Siegl, während das zweite, näpfenartige erst unlängst in meinen Besitz überging. Daß diese Platte nun mit der unmittelbar darüber befindlichen Todtenstätte in innigstem Zusammenhange gedacht werden muß, geht klar und deutlich aus den hier gefundenen Scherben, welche denen von der Todtenstätte vollkommen gleichen, hervor. Schwer jedoch ist es zu bestimmen, was für eine Bedeutung diesem sonderbaren Denkmale zu vindiciren sei. Wurde es vielleicht als Opferstätte bei den allensfalls hier vorkommenden Todtenopfern benützt? Möglich wäre dies wohl, doch scheint der Umstand dagegen zu sprechen, daß man in der unmittelbaren Umgebung desselben nur geringe Knochenmassen, die nirgends bedeutender waren, als an anderen Stellen dieser Fundstätte, gefunden hat.

Bedarf ständig mit umhergetragen worden sein. Ferner liegen vor eine schöne Doppelnadel, eine einfache Nadel mit Dohr, die Hälfte eines Hammers aus gewöhnlichem Knochen, ein kleines Plättchen mit der bekannten Verzierungsweise, dem Kreis mit Punkt in der Mitte, sowie 2 Bruchstücke von wahrscheinlich aus Fußknochen des Pferdes angefertigten Knochen-schlittschuhen, von denen das eine derselben fast vollständig ist. Dazu kommen noch die zwei schon oben erwähnten Bruchstücke von durchbohrten, hammerartigen Geräthen, das eine aus Hirschhorn, das andere aus Knochen angefertigt, eine schöne, sehr sauber gearbeitete Pfeilspitze und mehrere Priemchen, welche sich noch in Herrn Siegls Besitze befinden. Ferner sammelte ich noch zahlreiche Stücke thierischer Knochenreste, welche mir der näheren Bestimmung werth schienen, so besonders Schädelstücke, Kiefer, Zähne, Knochen des Fußes u. d. a., wozu noch die schon erwähnten 3 menschlichen Schädel kommen, also schon ein ziemlich bedeutendes und werthvolles Knochenmaterial.

Steingeräthe, sowohl solche aus geschlagenem wie solche aus geschliffenem Steine, die als Waffen verwendet werden konnten, sind von dieser Dertlichkeit ungemein selten; überhaupt fällt hier das fast vollständige Fehlen von Waffen, seien dieselben nun aus Stein oder Bronze angefertigt, auf. Was ich von solchen Steingeräthen bis jetzt gesammelt habe, erreicht etwa die Zahl 12. Darunter befindet sich die untere Hälfte einer Pfeilspitze aus weißem Feuerstein, welche aber etwas weiter von der eigentlichen Todtenstätte gefunden wurde, sowie einige wenige Bruchstücke von Messerchen aus Feuer- und Flintstein, desgleichen ein Abfallsstück von schwarzem Feuerstein, welche ich selbst ausgrub. Von Geräthen aus geschliffenem Stein zählte ich 2 ganze Messerchen, etwa 3 Bruchstücke von solchen, sowie 2 Bruchstücke von hammerartigen Geräthen; das eine derselben ist mitten entzwei gebrochen und zeigt an der jetzigen Mitte Spuren einer abermaligen Anbohrung, ein Beweis dafür, daß man mit diesem Materiale sparsam umzugehen genöthigt war. Uebrigens fanden sich aber alle diese Stücke von geschliffenem Steine gegen die Oberfläche zu oder an derselben, in der eigentlichen Fundschicht traf ich noch auf keines, während die Stückchen aus geschlagenem Steine sämmtlich in bedeutender Tiefe fast am Boden der Ansiedlung vorkamen. Ein schönes Bruchstück von einem ziemlich großen und schweren Hammer bewahrt noch Hr. Siegl. Auch ein für die Herstellung von solchen Steinwerkzeugen wichtiges Stück fand sich vor, nämlich ein in roher Form hergerichtetes, schon ziemlich angeschliffenes, jedoch noch undurchbohrtes Stück von etwa 12" Länge in Form eines Doppelhammers, welches wahrscheinlich zur Erzeugung einer

Art Steinhauere dienen sollte. Leider wurde dasselbe vom unvernünftigen Arbeiter in 3 Stücke zerschlagen.

Von anderweitigen Steingeräthen liegen mir drei wirtelähnliche Formen aus weißem Kalkstein, welche sämmtlich von beiden Seiten erst die Anfänge der Durchbohrung zeigen, vor. Letztere scheint mir bei diesen und ähnlichen Geräthen mit Zuhilfenahme von Knochenpfriemen in Verbindung mit Wasser und Quarzsand durchgeführt worden zu sein, da einzelne der hier vorgefundenen Pfriemenbruchstücke vollkommen in diese Vertiefungen passen. Merkwürdig sind einzelne kugelförmige Steine, wie die vorigen aus weißem Kalksteine bestehend und etwa die Größe einer Mannesfaust erreichend, welche in der Mitte theils schon völlig durchbohrt, manchmal auch erst angebohrt sind. Wahrscheinlich dürften dieselben zu dem gleichen Zwecke verwendet worden sein, wie die häufig auftretenden, bekannten Webstuhlgewichte. Ein diesen vollkommen gleiches, vom Rubin stammendes Geräth sah ich vor Jahren bei einem Arbeiter. Ferner finden sich aus demselben Steinmaterialie noch kleine, runde Scheiben mit Loch in der Mitte, wie ich solche auch auf dem Rubin fand. Auch das Bruchstück einer solchen größeren Scheibe, welche beiläufig 8" im Durchmesser hatte, liegt mir vor. Merkwürdig ist die große Anzahl von länglich und kugelig geformten Flußgeschleiben meist aus hartem Kiesel bestehend, von denen die meisten immer an zwei einander gegenüberliegenden Seiten besonders stark abgerieben erscheinen, weshalb wohl unsere Vermuthung ganz gerechtfertigt erscheint, die dahin geht, daß wir es hier mit Farbenreibern oder Quetsch- und Reibsteinen für Handmühlen zu thun haben, von denen mir eine ziemlich große, länglich geformte wirklich vorgezeigt wurde, welche allerdings, wie das schon nicht anders zu gehen scheint, wiederum völlig zertrümmert war. Zu erwähnen hätte ich ferner noch eines rundlich geformten Steines mit einer in der Mitte rings um denselben verlaufenden, vertieften Rinne, der wohl als Schleuderstein aufzufassen sein mag. Leider ist derselbe nur in Bruchstückform erhalten. ¹⁾

1) Einen vollkommen gleichen, vollständig erhaltenen Stein dieser Art bestehend aus hartem Kiesel erhielt Hr. Dr. Fischer. Derselbe ist prachtvoll gearbeitet, die Rinne um den Stein herum mehr vertieft und höchst sorgfältig ausgeführt. Er stammt aus dem schon genannten Fundfelde „in den Gruben“ bei Zarch, welches überhaupt mit der hier besprochenen Todtenstätte, soweit ich dies nach den wenigen Funden, die mir von dort zu Gesichte kamen, beurtheilen kann, so ziemlich übereinstimmen dürfte. Leider ist diese Fundstelle in Folge Anlage von Hopfengärten schon ihrem größten Theile nach ausgebeutet. Einen sehr ähnlichen Schleuderstein, welcher entweder von Liboß oder Wockowitz aus der Umgebung Prags stammt, sah ich bei Hrn. Mißsch in Prag abgebildet.

Auch Geräthe aus Bronze wurden bis jetzt nur in spärlicher Anzahl vorgefunden, ich zähle deren in meiner Sammlung bis jetzt bloß 14 Stück. 4 Stücke, von denen ich weiß, befinden sich noch in anderen Händen, wie die bereits in meinem ersten Berichte erwähnte, schöne Halskette, welche der Finder jedoch in Petroleum legte, wodurch sie ihre schöne, glänzende Patina fast gänzlich verlor und jene schön verzierte Bronzenadel, sowie eine Fibel vom Tène Charakter, letztere beide in der kleinen Sammlung Hrn. Siegls in Schaab.

Unter den in meinem Besitze befindlichen Gegenständen befindet sich eine zierlich geformte, gut erhaltene Pfeilspitze, mehrere Stücke in Form von Nadeln und Stiften, ein Stückchen einer Pferdetränse und zwei kleine, plattenförmige Stückchen Bronzeblechs, das eine von rundlicher Form, das andere ist Bruchstück und scheint viereckig gewesen zu sein. Beide sind mit Löchern versehen und sollen bei einem Grabe gefunden worden sein. Wir sehen also, daß von Waffen mit Ausnahme jener vorhin angeführten, wenigen Steinmesser und Bruchstücke von Hämmern nichts weiter vorliegt als etwa noch diese Bronzepfeilspitze, die aber wahrscheinlich auch nur zur Jagd verwendet wurde. Dürfen wir aus diesem vorläufigen Ergebniß einen Schluß ziehen, so muß wohl die Bevölkerung, deren Reste uns hier vorliegen, in sehr friedlichen Verhältnissen gelebt haben.

Eisen fand sich nur in einem einzigen Falle und zwar ein kleines plattenförmiges Stück jedoch in ziemlich geringer Tiefe und noch an der Grenze der eigentlichen Fundschichte und der darüber lastenden Ackererde, so daß man wohl annehmen kann, es könnte erst in späterer Zeit durch irgend einen Zufall in diese Schichte gerathen sein, was auch wahrscheinlich sein dürfte, da es nur als einziges Stück gegenüber dieser größeren Anzahl von Bronzen erscheint und, trotzdem es in so geringer Tiefe lag, nur wenig vom Roste angegriffen ist.

Von sonstigen Metallen läßt sich noch das Gold nachweisen. Ich habe schon in meinem ersten Berichte des Fundes von Goldringgeld erwähnt, der auf Hrn. Siegls Felde gemacht wurde. Dasselbe hatte die Form eines doppelten, spiralgewundenen, mehrmals und ziemlich regelmäßig verknüpften Drahtes, welcher durch Hrn. Dr. Tischler vom obgenannten Herrn für das k. k. Wiener naturhistorische Hofmuseum erworben wurde.

Unter den Geräthschaften aus Thon fällt uns zuerst eine länglich-runde, anderthalb Zoll breite, und etwa $\frac{1}{2}$ " dicke, längliche Thonscheibe auf, welche seitlich 3 etwa $\frac{1}{2}$ " von einander abstehende Querslöcher trägt. Dieselbe dürfte wahrscheinlich zum Drehen von Schnüren, überhaupt bei der Seilerei verwendet worden sein.

Merkwürdig ist hier das äußerst seltene Vorkommen eigentlicher Wirtel. Trotzdem nämlich von diesen Dertlichkeiten schon tausende und aber tausende Fuhren Erde weggeführt wurden, fanden sich im Ganzen bis jetzt erst 3 Stück, von denen 2 noch Hr. Siegl besitzt, das dritte ist in meiner Sammlung vorhanden. Diese Erscheinung muß um so mehr auffallen, als gerade Wirtel auf allen urgeschichtlichen Wohn- und auch auf Begräbnißplätzen, die ich bis jetzt kennen gelernt habe, sich in größerer Anzahl finden. Ferner habe ich noch zu erwähnen eines Wehstuhlgewichtes von der bekannten Form einer abgestutzten Pyramide, das aber nur etwa $\frac{1}{6}$ der gewöhnlichen Größe zeigt, sowie eine kleine, kreisförmige Scheibe ähnlich den aus Stein gefundenen und das Bruchstück eines rohen, löffelartigen Geräthes mit noch erhaltener Handhabe.

Von ganzen Gefäßen bewahre ich in meiner Sammlung bis jetzt drei vollständige, winzige, schalenartige Geräte neben mehreren Bruchstücken eben solcher. Eines derselben weist die beiläufige Form einer Kaffeeschale aus, doch ist der Boden desselben gerundet. Ferner erwähne ich eines winzigen, blumentopfartigen Gefäßes (leider nur zur Hälfte erhalten) mit einer durch eine Knochenpatel erzeugten Bodenöffnung. Diese Gefäße dürften wohl nur als Kinderspielzeug zu betrachten sein, oder sollten wir es vielleicht hier mit Erzeugnissen von Kindern selbst, die sich in der Töpfereikunst versuchten, zu thun haben? Auch die Hälfte eines größeren, am Boden siebartig durchlöcherten Rauchgefäßes (?) welches ich aus drei Scherben zusammensetzen im Stande war, liegt mir vor. Ein sehr großes Gefäß, welches leider schon zerdrückt vorgefunden wurde, sammelte ich in seinen Scherben und trug es nach Hause, wo es noch der Zusammensetzung harret.

Groß, erschreckend groß ist die Zahl der hier gefundenen Scherben; es muß sonach die Zahl der Gefäße, welche hier in Verwendung standen, eine äußerst zahlreiche gewesen sein. Umso mehr ist es daher zu bedauern, daß namentlich von größerem Geschirre nichts auf uns gekommen ist. Die Form der einzelnen Gefäße muß, wie wir das aus größeren Bruchstücken erkennen können, eine sehr verschiedenartige gewesen sein. Ich konnte bereits folgende Formen nachweisen: urnenartige, krugförmige, schüssel- und tellerartige Flachgefäße, gewöhnliche Topfform in größeren und kleineren Exemplaren, winzige Töpfe, Schalen, sowie Seiher und Rauchgefäße, wie man sieht eine ziemlich große Mannigfaltigkeit. Die Scherben selbst sind bald dünn- bald dickwandig, zeigen von mehr oder minder guter Brennung, sind aus sehr grober bis zur feinst geschlemmten Thonmasse angefertigt, haben manchmal verschiedene Beimengungen und sind häufig an ihrer Außenseite

seltener an der Innenwand mit verschiedenen Farben geziert. Auch grafitirte Scherben finden sich ziemlich häufig vor.

Was die Verzierung anbelangt, so trägt eine große Anzahl derselben gar keine, namentlich ein großer Theil der dickwandigen, aus größerem Thone angefertigten; vielfach erscheint aber auf den verzierten roheren das Fingernagel-, Tupfen- und Strichornament. Auf den feineren, dünnwandigen Gefäßen tritt namentlich das Punkt-, Tupfen- und Linienornament, doch meist in combinirter Weise auf. Nur in einem einzigen Falle fand ich das Dreieckornament in Verbindung mit Kreisornament. Sehr beliebt scheint bei den feineren Gefäßen namentlich die Verbindung des kleinen Tupfen- mit dem Linienornamente (eine ziemlich große Anzahl parallel verlaufender Geraden in beiläufigem Abstand von einem Centimeter) gewesen zu sein. Diese Gefäße tragen in der Regel auch Grafitüberzug und müssen selbe ein prächtiges Aussehen gehabt haben.

Die Verzierung selbst ist bei diesen in der Weise angebracht, daß unmittelbar unterhalb des Gefäßrandes eine größere Anzahl parallel verlaufender, sehr sorgfältig durchgeführter Striche manchmal bis zu 20, meist aber weniger parallel mit dem oberen Rande um das Gefäß herumlaufen, während oberhalb und meist auch unterhalb derselben, ja in einzelnen Fällen sogar mitten zwischen den Linien selbst eine einfache oder Doppelreihe von zarten Tupfen angebracht ist. Diese Art von Verzierung kommt in derselben Weise auf dem Rubin nicht vor, wenigstens habe ich sie noch nicht vorfinden können. Auch die hier sehr zahlreich auftretenden Hentel bieten mannigfache, oft recht merkwürdige Formen dar. Was die äußere Färbung der Scherben anbelangt, so findet sich meistens gelbliche, röthliche, oder schwärzliche, sowie Grafitüberzug. Auch die Masse des Thones ist eine sehr verschiedenartige, oft sonderbare Farbennuancen zeigende, was wohl von verschiedenen Beimengungen herrühren mag.

Sämmtliche der hier in Bruchstücken vorliegenden Gefäße waren ohne jede Beihilfe der Drehscheibe gearbeitet. Erst durch die letzten Grabungen vom vergangenen Herbst erhielt ich von Hrn. Siegl 3 Bruchstücke von Gefäßen, welche jedenfalls mit Hilfe der Drehscheibe gearbeitet sind, doch habe ich vor der Hand in dieselben kein rechtes Vertrauen.

Glas, welches auf dem Rubin bereits häufiger nachgewiesen wurde, liegt mir nur in einem einzigen Stücke vor; es ist dies das schon in meinem ersten Berichte erwähnte Bruchstück eines Armbandes, das größte und bislang am weitesten erhaltene Stück, welches ich überhaupt besitze. Doch stammt dasselbe nicht von der eigentlichen Todtenstätte, sondern wurde von

mir selbst auf der sich unmittelbar anschließenden Feldparzelle, auf welcher sich die vorhin erwähnte Mörtelplatte befand, aufgelesen.

Wenn wir uns nun diese Funde im Großen und Ganzen betrachten, so bieten sie, wenn wir von einzelnen Dingen, die wir auszuscheiden haben, absehen, bis jetzt wenigstens noch ein ziemlich einheitliches Bild, und es hindert uns vor der Hand nichts, anzunehmen, daß dieselben nur einem einzigen Volke angehörten, welches in der Umgebung dieser Todtenstätte durch längere Zeit sesshaft war und hier seine Todten begrub.

Im Anhang zu dem bisher Gesagten hätte ich noch vorzubringen, daß bei neuerlichen Grabungen in der am Wege von Schaab nach Fischwitz liegenden Sandgrube, in welcher schon öfters einzelne Brandgräber aufgedeckt wurden, wiederum eine Urne zu Tage trat, welche ich selbst aus dem umgebenden Erdreiche ablöste. Auch sie war schon vom darüber gehenden Pfluge zerdrückt worden. Ich konnte daher nur die Scherben sammeln, welche sich vielleicht noch zusammensetzen lassen werden. Sie war ohne jede Verzierung, zeigte außen eine bräunliche, innen eine schwärzliche Färbung und war ohne jede Beihilfe der Drehscheibe ziemlich roh gearbeitet. Dem Thone waren Sand und kleine Steinchen beigemengt. Der Inhalt derselben bestand in Leichenbrand.

3. Neuere Funde auf dem Berge Rubin.

Wenn ich nun zu den neuerlich auf dem Rubin gemachten Funden übergehe, so kann ich zu meiner großen Freude und Befriedigung constatiren, daß die Anzahl derselben wiederum eine ziemlich bedeutende ist. Indem ich bei Aufführung derselben in jener Reihenfolge vorzugehen beabsichtige, welche ich schon in meinem ersten Berichte einhielt, gelange ich zuerst zu den Artefakten aus Bein. Von diesen fanden sich diesmal 6 Stück und zwar drei vollständige Pfriemchen und 3 Bruchstücke von solchen, über welche ich hier wohl nichts weiter zu bemerken habe. Ein von früheren Funden herrührendes Stück, welches ich der Güte des Hrn. Dr. Tischer verdanke, ist jener bereits in meinem ersten Berichte erwähnte Bärenzahn (von *ursus spelaeus*?) mit schönem Bohrloche an der Wurzel. Derselbe wurde vor etwa 5 Jahren von einem Arbeiter bei Abgrabung einer unterhalb des Rubin gelegenen asche- und schuttführenden Halde vorgefunden, und gelangte bald darauf in den Besitz Hrn. Dr. Tischer's. Ob dieses Stück, welches meines Wissens bislang das einzige hier aufgefundene ist, nur als Anhängsel und Schmuckstück oder vielleicht als Amulet zu betrachten sei, das können wir hier natürlich nicht mehr entscheiden.

Neben sonstigen Knochenresten, die nicht die Spuren menschlicher Bearbeitung tragen, habe ich außer einer größeren Anzahl thierischer Knochenreste, welche ich für eine spätere Bestimmung aufbewahre, noch besonders dreier Bruchstücke von menschlichen Schädeln zu erwähnen, darunter eines vom Hinterhauptschädel, vom os occipitale; diese Stücke sind aber nicht etwa nach den Nähten abgetrennt, sondern so unregelmäßig abgesplittert, daß es wohl ganz gerechtfertigt erscheint, wenn wir annehmen, daß wir dieselben als Zeugen eines der vielen, blutigen Kämpfe, die wegen des Besitzes des Rubinberges stattgefunden haben mögen, zu betrachten haben. Daß es um diese Besetzung so manchen heißen Kampf gegeben hat, ersehen wir auch aus den uns als Estrichstücken erhaltenen Bekleidungen der ehemaligen Lehmhütten. Es muß sonach die auf und an dem Rubin befindliche Ansiedlung wenigstens einmal, vielleicht auch mehreremale durch Feuersbrünste zerstört worden sein, da sich diese aus Stroh, Flechtwerk und Lehm bestehende Hüttenverkleidung sonst nicht hätte erhalten können. Daß dies eher in einem Kriege als zur Friedenszeit geschehen sein mag, können wir wohl annehmen. Daß aber der Rubin auch so manchen neu anrückenden Völkerschwarm, mögen es nun Feinde oder Theile desselben Volkes gewesen sein, die gezwungen waren, sich neue Wohnsitze aufzusuchen, mächtig anlocken mußte, ist leicht erklärlich, weil derselbe für die damalige Zeit eine ziemlich starke und günstige, leicht zu vertheidigende, aber schwer zu nehmende Position war, um welche es sich schon verlohnte, einen Kampf zu wagen.

Von Resten aus dem Pflanzenreiche fand sich diesmal nichts vor, da ich in den vergangenen Ferien auf dem Rubin eben keine Nachgrabungen veranstalten konnte, wie ich es ursprünglich geplant hatte und sämmtliche neu vorgefundene Gegenstände nur beim Umhergehen von der Oberfläche aufgelesen wurden.

Von Artefakten aus geschlagenem Steine fand ich auch diesmal wieder eine ziemlich bedeutende Anzahl und zwar neben einigen Steinernen und etwa 20 vollständig erhaltenen Exemplaren eine ziemlich große Zahl (über 150) von Abfallsplittern und mehr oder minder Spuren menschlicher Bearbeitung zeigenden Spänen. Das Material, aus welchem dieselben angefertigt sind, ist das bekannte: Flintstein, Feuerstein, Hornstein, Porzellanjaspis, gewöhnlicher Quarz, Achat, Chalcedon &c. &c. Unter den vollständigen Exemplaren finden sich einige hübsche Messerchen, ein aus Flintstein (?) angefertigter, sehr fein gearbeiteter und prächtig erhaltener Schaber (Cabinetsstück), ferner fünf vollständige Pfeilspitzen, unter diesen eine, welche an Adel der Form, Feinheit der Behandlung und eleganter

Arbeit alle bisher gefundenen übertrifft. Ferner fand sich auch diesmal wieder ein Bruchstück eines sägeartigen Instrumentes.

Von Geräthen aus geschliffenem Steine fand sich diesmal nur das hintere Bruchstück eines riesigen Steinhammers von schwärzlichgrüner Färbung am nordöstlichen Abhange des Berges, ferner ein ziemlich roh gearbeitetes, kleineres Messer sowie eine größere Anzahl von Schleifsteinen, darunter ein schöner, ziemlich schmaler und regelmäßig geformter mit Loch an dem einen Ende, welcher also wohl an einer Schnur befestigt zum ständigen Gebrauche vom Eigenthümer mit umhergetragen wurde.

Von anderen Steingeräthen liegen mir noch zwei größere Kugeln vor, die eine aus weißem Kalkstein, die andere aus anderem Materiale gearbeitet, welche wahrscheinlich demselben Zwecke dienen mochten, wie die früher erwähnten Thonkugeln von Eichelgröße. Zu erwähnen habe ich ferner noch eines aus rothem Steine oder einer Masse (?) angefertigten Schmuckstückes (Anhängels), welches ich als von früheren Funden stammend von Hr. Dr. Fischer acquirirte. Auch zahlreiche, größere und kleinere Stücke von verschiedenen Gebirgsarten, welche manchmal aus ziemlich weiter Ferne herbeigehtolt sein mögen, um hier aus ihrer rohen Urgestalt heraus zu verschiedenartigen Dingen verarbeitet zu werden, gab ich mir Mühe zu sammeln, da dieselben uns vielleicht später einmal ermöglichen werden, die Bezugsquellen des hier verwendeten Steinmaterials aufzufinden.

Von Gegenständen aus Glas fanden sich diesmal nur zwei Stücke, nämlich eine schöne aus hellgrünem Glase gefertigte Perle mit abwechselnden Streifen weißlichen Glases und eine ebensolche aus dunkelgrünem Glase.

Bronzegegenstände war ich diesmal nicht so glücklich vorzufinden, dagegen sammelte ich wieder drei Gegenstände aus Eisen: ein kleines Ringelchen, das Bruchstück eines länglich geformten Messers, sowie ein anderes unregelmäßiges Stück.

Von Geräthen aus Thon liegen mir vor 2 Perlen, 6 Wirtel und 3 aus Scherben gefertigte, kleine durchlöchernte Scheiben. Außerdem sammelte ich wieder eine große Anzahl Scherben, um allmählich ein geeignetes und zahlreiches Vergleichsmaterial mit den übrigen Fundorten zu gewinnen. Unter denselben befanden sich diesmal besonders schön verzierte mit dem Wellenlinien- und Dreiecksornament. ¹⁾

1) Scherben mit dem Wellenlinienornament als Verzierung, welche denen vom Rubin auffallend gleichen, erhielt ich von dem schon mehrfach genannten Herrn Schmied auch von einer urgeschichtlichen Ansiedlungsstätte in der Nähe des Dorfes Weinern.

Ich gelange nun am Ende dieser besonderen Ausführungen und Betrachtungen zu einer gemeinsamen Schlußbetrachtung. Der eigentliche Zweck aller meiner bisherigen Untersuchungen sollte vor allem der sein, zu constatiren, ob wir auf den verschiedenen Ansiedlungsplätzen unserer Heimatsgegend eine oder mehrere durch verschiedenartige, einander ablösende Volksstämme erfolgte Besiedlungen anzunehmen genöthigt seien. Freilich bedürften wir zu einer genauen und vollständigen Beantwortung dieser Frage eines reichlicheren und vollständigeren Vergleichsmateriales. Indessen dürfte aber doch schon das bis jetzt Zusammengebrachte uns einiges Wichtige über die früheren und frühesten Bevölkerungsverhältnisse dieser Gegenden erschließen lassen. Gehen wir nun die drei näher bekannten Fundorte nach ihren Fundgegenständen aufmerksam durch und wenden wir uns zuerst zu dem Rubin, als dem bis jetzt wenigstens am meisten bekannten Punkte. Sehen wir die einzelnen Fundgegenstände etwas genauer durch, und lassen wir sie an unserem geistigen Auge vorüberziehen. Da gewahren wir I. zahlreiche Waffen und Werkzeuge aus geschlagenem Steine als da sind: Pfeil- und Lanzenspitzen, Messerchen, Kraker, Schaber, Sägen zc. neben zahlreichen Spänen, Abfallsplittern und Steinkernen; II. Gegenstände aus geschliffenem Steine, als: Hämmer, Meißel, Messer und Keile neben zahlreichen Schleifsteinen und einer Menge anderweitiger Steingeräthe, als: Handmahlmühlen, Drehscheiben (?) mit centralem Bohrloche, Farbsteinen, großen Mühlsteinen, Würfeln, Perlen aus Kalkstein, verschiedenen Schmuckstücken, Wirteln zc.; III. eine große Anzahl von Geräthen aus Bein und Hirschhorn, als: Nadeln, Pfriemen, Kämme, Amulette, Pfeilspitzen, durchbohrte Thierzähne, verschiedenartige Schmuckstücke, perlenartige Scheibchen, Spinnwirtel, Pferdebesmuck und Hirschhornhämmer (letztere beide im Museum des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen); ferner IV. eine ziemliche Anzahl von Geräthen aus Glas, so verschieden geformte Perlen, Wirtel und einige Bruchstücke von Armbändern, ja sogar Emailarbeiten finden sich einzeln vor; daneben V. verschiedenartige Bronze geräthe, als: Pfeilspitzen, Nadeln, Pfriemen, kleine Ringe, Armbänder, Ohrgehänge, Ketten, Celte (deutsch-historischer Verein in Prag), Fischhaken, Figuren von Thieren (Wiener naturhist. Museum), zahlreiche Stücke Bronzedraht, Bronzespinalen; ferner VI. Gegenstände aus Eisen, als: Bruchstücke von länglich geformten Messern, Angelhaken, kleine Ringelchen, Pfeil- und Lanzenspitzen und daneben verschiedene verrostete und nicht mehr erkennbare Stücke; VII. zahlreiche Objecte aus Thon, als: Wirtel, Schmuckperlen, Webstuhlgewichte, Schmelztiegel, ganze Gefäße (wurden nur in früherer Zeit, in welcher Grabungen vorkamen, vorgefunden und befinden sich theils in Prag,

theils in Wien), Löffel, Thonkugeln von Eichelgröße, Estrichstücke, Scheiben mit centralem Loche, sowie eine große Anzahl verschiedener Gefäßreste. Dazu kommen VIII. noch solche Gegenstände, welche wir nicht als Producte einheimischer Cultur ansehen können, wie Korallenschmuck, Reste von Gefäßen aus terra sigillata und Serpentin, sowie verschiedene andere merkwürdige Dinge, wie z. B. Stückchen rothen Glaskopfes, Antimons und verschiedener anderer Mineralien, deren Zweck und etwaige Benützung manchmal nicht recht zu erklären ist.

Wenn wir nun berücksichtigen, daß erst ein geringer Bruchtheil des Berges und seiner Hänge wirklich durchgegraben ist, und wir also hoffen können, daß uns spätere Ausgrabungen noch gar manche andere werthvolle und merkwürdige Dinge erbringen können, so müssen wir uns doch schon nach diesem kurzen und ungenauen, flüchtigen Ueberblick gestehen, daß der Reichthum dieser Fundstätte an Gegenständen sowohl als an Formen ein sehr bedeutender ist. Lassen wir aber bei dieser Betrachtung den Geist etwas tiefer eindringen, so werden wir gar bald zu der Ueberzeugung kommen, daß jene Gegenstände unmöglich nur einem einzigen Volke angehört haben. Sehen wir hier ja doch zahlreiche Gegenstände aus dem Stein- sowohl als aus dem Bronzealter, ja sogar der Eisenzeit innig mit einander verbunden auftreten. Wenn wir nun auch in manchen Einzelfällen aus dem gleichzeitigen Vorkommen von Steingeräthen mit solchen aus Bronze ja manchmal sogar mit solchen aus Eisen nicht auf verschiedene Perioden schließen dürfen, wie wir ja sogar noch auf dem Friedhofe von Samsen und in den burgundischen Gräbern des Waadtlandes neben Geräthen der ausgesprochensten Eisenzeit noch einzelnen Pfeilspitzen aus Feuerstein begegnen,¹⁾ so ist es doch etwas ganz anderes, wenn uns die einzelnen Gegenstände in so bedeutender Anzahl und solch großer Mannigfaltigkeit vorliegen wie hier, und ich möchte sonach für den Rubin bis jetzt wenigstens drei verschiedene Ansiedlungen, deren eine der Steinzeit, die zweite dem Bronzezeitalter und die dritte der Eisenperiode zuzuschreiben

1) Vergl. L. Lindenschmit: „Handbuch der deutschen Alterthumskunde.“ I. Theil, S. 153, 154. Hier können wir zugleich deutlich ersehen, wie lange sich manchmal einzelne Gegenstände aus grauestem Alterthume bis in so ferne Zeiten erhalten haben, in denen man die eigentliche Bedeutung solcher Dinge sicher nicht mehr kannte und ihnen deshalb wohl eine symbolische Bedeutung beimäß. Einen interessanten Beitrag zu diesem Thema liefert uns auch die römische Geschichte, welche uns erzählt, daß sich die Priester bei Thieropfern steinerner Messer bedienten. In diesem Falle können wir wohl als sicher annehmen, daß diesem Gebrauche eine tiefere, symbolische Bedeutung zu Grunde lag.

wäre, annehmen. Freilich dürfen wir uns dieselben nicht ohne jedweden Zusammenhang von einander denken; es mögen wohl Uebergänge von einer Periode zur anderen stattgefunden haben, vielleicht auch in jeder dieser Perioden selbst wieder einzelne Abtheilungen zu unterscheiden sein. Klareres Licht über diese Dinge können natürlich erst spätere, genaue Forschungen verbreiten.

Eine andere Frage ist aber nun die: „Welchen Völkern haben wir denn diese einzelnen Besiedlungen zuzuweisen?“ Daß diese Frage natürlich noch weit schwieriger zu beantworten ist, wie die vorige, ist klar, und wir werden dieselbe so lange nicht in genügender Weise beantworten können, so lange wir nicht einerseits ein zahlreicheres Fundmateriale zustande gebracht, andererseits aber auch die Grabstätten entdeckt haben, auf welchen die Kubiner Anwohner ihre Todten beisetzen. Vielleicht ließe sich aber aus gewissen Vorkommnissen doch schon jetzt das Volk, welches die letzte, der Eisenzeit angehörige Ansiedlung errichtete, erschließen. Zu diesem Zwecke müssen wir aber etwas weiter ausholen. Ich habe schon bei Beschreibung der von der Schaaber Todtenstätte stammenden Gefäßreste auf das äußerst zahlreiche Auftreten des Wellenornamentes auf Kubiner Scherben aufmerksam gemacht. Nun wissen wir aber, daß eine große Anzahl gewiegter, deutscher Forscher, allen voran ein Altmeister deutscher Urgeschichtsforschung, Rudolph Virchow, dieses Ornament für specifisch slavischen Ursprunges hält. Eine wesentliche Unterstützung und wissenschaftliche Unterlage erhält diese Ansicht in dem merkwürdigen Umstande, daß eben dieses Ornament in den alten Burgwällen Schlesiens, der Lausitz, Polens, Brandenburgs u., also in jenen Gegenden vorherrschend auftritt, welche in frühgeschichtlicher Zeit von Slavenvölkern bewohnt wurden, und es hat daher diese Ansicht einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Freilich dürfen wir aber nicht annehmen, daß überall, wo das Wellenornament auf Gefäßresten und dergleichen Dingen auftritt, slavische Völkerstämme gewohnt haben müssen. Dadurch würden wir auf arge Abwege gerathen. Fand sich dieses Ornament jadoch auch auf Gefäßen der von Schliemann auf Hisjarlit wieder entdeckten Trojanerstadt; ferner soll dasselbe auch auf prähistorischen Gefäßen Perus, überhaupt Südamerikas vorkommen. Auch bei den Römern wurde es allerdings in einer ganz verschiedenen Weise auf Geräthen verwendet, es tritt hier nämlich in der Regel nur eine einzige elegant geschwungene Wellenlinie und diese meist nur als abschließende Verzierung auf¹⁾, und so wird sich dieses Ornament wohl

1) Eine ähnliche Verwendung der Wellenlinie finden wir auf den bekannten, schönen Gefäßen von Gradischt bei Stradonitz in Böhmen. Vergl. dazu den

in mehr oder minder verschieden angewandter Weise vielleicht auch noch bei anderen Völkern und in anderen Ländern nachweisen lassen, oder vielleicht schon nachgewiesen sein. Gingen wir nun von ähnlichen Principien aus wie die Keltomanen, so würden wir gar bald die ganze vorgeschichtliche Welt mit Slaven bevölkern können. So weit wird sich aber natürlich kein auch nur einigermaßen Vernünftiger hinreißen lassen.

Betrachten wir uns nun das Wellenornament an und für sich etwas näher, so müssen wir uns gestehen, daß dasselbe gerade so wie das Linien- und Dreiecksornament unmittelbar aus dem Anschauen der Natur sich entwickelt hat. Ein gleichmäßig dahin verlaufender Höhenzug mit seinen abwechselnden Kuppen und Einschnitten, die langsam dahingleitenden Wellen des flutenden Meeres mochten etwa die Urbilder für dasselbe abgegeben haben. Aus diesem Grunde ist es daher auch leicht einzusehen, daß dasselbe zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern entstehen und sich entwickeln konnte, und nur dadurch können wir es uns auch erklären, daß wir dasselbe in solchen, manchmal so entlegenen, so ungeheuer weit von einander entfernten Gegenden, zwischen denen wir einen etwaigen Handelsverkehr unmöglich annehmen können, finden. Daß nun dieses Ornament bei verschiedenen Völkern verschiedenartige Anwendung finden konnte und auch wirklich fand, ist gleicher Weise nur natürlich, ebenso wie der sonst merkwürdige Umstand, daß es gerade bei den Slaven so beliebt war, zu Folge dessen es auf den Gefäßen derselben als vorherrschende Verzierungsweise erscheint. Bewohnten dieselben ja doch ein Land, das mehr oder minder hügelig und wellig verläuft, und es wäre sonach nicht unmöglich, daß diesem häufigen Auftreten dieses Ornamentes noch ein anderes, tieferes Motiv zu Grunde läge. Es hindert uns ja doch nichts anzunehmen, daß der Slave durch diese wellenförmig um den Gefäßrand gezogenen Ringe etwa den ihm oder einer größeren Anzahl von Nachbarn zugehörigen Besitzstand andeuten und gewissermaßen versinnbildlichen wollte, also vielleicht ein Ausdruck des bei dem Slaven ja ohnehin ungemein stark entwickelten Heimatsgefühlens, der Liebe zur heimathlichen Scholle. Auf diese Weise könnten wir uns dann auch das oft zahlreiche Auftreten dieser Linien selbst näher erklären. Betrachtet man nämlich von einem größeren Hügel aus das denselben rings umgebende Hügelland,

Aufsatz W. Osbornes im 10. Bande der Mittheilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft auf S. 234—59: „Zur Beurtheilung des prähistorischen Fundes auf dem Gradischt von Stradonitz in Böhmen. Mit 6 Tafeln.“ Osborne schreibt daselbst diese Gefäße der späteren von der römischen bereits ziemlich stark angehauchten und belecten markomannischen Cultur zu.

so erscheint es uns, als wenn sich dieses wellige Hügelland in immer weiteren, concentrischen Kreisen um den Hügel, auf dem wir stehen, herumzüge; es erscheint uns in Folge dessen das umgebende Land in der Form einer größeren Anzahl welliger, concentrischer Kreise. Da sich nun dieses Bild auf Gefäßen natürlich nicht in vollkommen entsprechender Weise anbringen ließ, so mußte der Töpfer die einzelnen, welligen Kreise, die hier natürlich als um den Gefäßrand verlaufende Wellenlinien auftreten mußten, neben d. h. unereinander anbringen. Ob diese Vermuthung und Deutung als die richtige anzusehen ist, oder ob vielleicht religiöse Motive mit hereinspielten, können wir natürlich nicht endgiltig entscheiden, wir haben eben mit dieser Deutung nur das wiederzugeben versucht, was uns beim näheren Betrachten und Studium dieses Ornamentes in den Sinn kam.

Sei dem nun aber wie ihm wolle, eines steht jedenfalls fest, daß das Wellenornament im Großen und Ganzen eine speciell der slavischen Vorzeit eigenthümliche Erscheinung ist. Den endlichen und vollgiltigen Erweis für die Zugehörigkeit dieser in den ehemals von Slaven bewohnten Ländern auftretenden Verzierungsweise zur slavischen Cultur wird uns jedoch erst die Beantwortung einer Frage von eminenter Bedeutung, welche auf der 9. allgemeinen Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte in Kiel¹⁾ angeregt wurde, erbringen. Diese Frage, welche den Mitgliedern dieser Gesellschaft zur Würdigung und weitgehendsten Berücksichtigung vorgelegt wurde, lautet:

„Welche Anhaltspunkte bieten sich dar, um in den einzelnen Gegenden Deutschlands die etwa vorhandenen slavischen von den germanischen, vorgegeschichtlichen Alterthümern zu trennen?“ (Verbreitung der slavischen Burgwälle? Beschreibung ihres Baues. Was liefern die Ausgrabungen in denselben? Knüpfen sich historische Ueberlieferungen an solche Dertlichkeiten an? Germanische und slavische Begräbnißstätten. Der slavische Schläfenring.)

Zur Beantwortung dieser Frage wäre es natürlich auch vor allem anderen nothwendig, zu wissen, ob das Wellenornament in eben der Form, wie es auf den östlichen Burgwällen Deutschlands auftritt, auch in solchen Gegenden Deutschlands häufiger zu finden ist, die nie ein slavischer Fuß betrat, da wir dann dem Einflusse nachgehen könnten, den dasselbe auf die germanischen Stämme, bei denen es allerdings nicht durchzudringen vermochte, geübt hat. Und dies wäre vielleicht auch nicht gar so schwer zu constatiren, da wir ja die Grenze, bis zu welcher die Slaven in Deutsch-

1) Vergl. „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“, Jahrgang 1879.

land nach den Stürmen der Völkerwanderung vordrangen, heute bereits genau anzugeben im Stande sind; es bedürfte eben nur einer fleißigen, ordnenden Hand, um uns über den Einfluß der slavischen auf die germanischen Alterthümer in genügender Weise aufzuklären.¹⁾

Sehr wichtig und mit dieser Frage im engsten Zusammenhange stehend dünkt mich auch die Frage: „Brachten die slavischen Völkerschaften die Töpferscheibe schon aus ihrer früheren Heimat mit, oder lernten sie selbe erst später im Verkehre mit ihren westlichen Nachbarn kennen?“ Die Beantwortung dieser Frage dürfte allerdings keine so leichte sein, doch wird auch sie mit der Zeit sich lösen lassen. Einen diesbezüglichen Umstand haben wir auch vom Rubin etwas näher ins Auge zu fassen. Unter den zahlreichen Scherben vom Rubin finde ich solche mit dem Wellenornamente versehene, welche aus freier Hand gearbeitet sind; deren Zahl ist sogar eine sehr bedeutende; selbe sind in der Regel dickwandig und bezeugen, daß die Gefäße, denen sie einst angehörten, ziemlich plumpe Formen aufwiesen. Erst in jüngster Zeit, als ich den Scherben selbst ein größeres Augenmerk zu schenken begann, sammelte ich auch eine Menge von solchen Scherben mit dem Wellenornamente, welche mir unbedingt auf der Drehscheibe erzeugt zu sein scheinen, denn darauf deuten sowohl die

1) Daß diese Ansiedlung aus der Eisenzeit, welche auf dem Rubin besonders durch das Wellenornament charakterisirt ist, wirklich Slaven zuzuschreiben sei, das dürfte ich vielleicht schon in den kommenden Ferien direct erweisen können. Etwa 1 Stunde vom Rubin entfernt befinden sich nämlich die Reste eines Kirchleins, des sogenannten Wenzelskirchleins, von dem allerdings nur mehr eine einzige Wand, auf welcher sich das Bildniß des Heiligen befindet, vorhanden ist. Mit diesem Kirchlein nun soll in früherer Zeit ein Kloster in Verbindung gestanden sein. Daß neben der Kirche noch andere Gebäude hier gestanden haben, geht klar und deutlich aus der ungeheuer großen Anzahl von Mauerresten und Steinen, sowie aus den großen Mörtelmassen hervor, welche in der Umgebung des Kirchleins auf einer größeren Feldflur ausgegraben wurden und noch ausgegraben werden. In der Umgebung dieses Kirchleins nun, vielleicht unmittelbar um die Kirchenwände selbst, begruben die Geistlichen ihre Todten, und was sehr merkwürdig ist, unterhalb dieser Todtenstätte aus neuerer Zeit befindet sich eine vor- oder frühgeschichtliche Ansiedlung, und auch in dieser sollen Gräber vorkommen. Aus der Bezeichnung der Kirche als St. Wenzelskirche dürfen wir nun schließen, daß wenigstens die Anfänge derselben bis in grauestes Alterthum zurückgehen, und daß die damals schon christlichen Bewohner, die natürlich nur Slaven gewesen sein können, hier ihre Todten begruben. Aus der Uebereinstimmung allenfalls hier zu findender Gegenstände mit den Funden der letzten Rubiner Periode und dem gleichzeitigen Auftreten des Wellenornamentes ginge sodann klar und deutlich hervor, daß die Bewohner der letzten Ansiedlung auf dem Rubin nur Slaven gewesen sein können.

bekanntem, parallelen Streifen an der Innenwand, als auch die scharfen Conturen, die Schärfe des Gefäßrandes sowie einzelner vorspringender Linien am Gefäße und die vollkommene Rundung. Doch muß man hier sehr vorsichtig sein, da man sich sehr oft arg täuschen kann, denn manche Scherben, die man als von mit der Drehscheibe erzeugten Gefäßen her stammend ansieht, sind trotzdem nur mit freier Hand gearbeitet¹⁾, und ich will mit dieser Bemerkung eben nicht all zu viel behauptet haben. Vielleicht finden sich aber später noch einzelne ganze Gefäße, an denen wir eher zu entscheiden im Stande sein werden, ob sie mit oder ohne Hilfe der Drehscheibe erzeugt wurden. Merkwürdig ist es nun auch, daß zwischen beiden Arten von Scherben auch sonst noch Unterschiede bestehen. Bei der ersten Art findet sich neben dem Wellenornament, wenn es in Verbindung mit anderen Ornamenten auftritt, meist nur das Strichornament, bei den letzteren in der Regel noch ein aus größern Punkten oder kleinen Tupfen, die sich zu schiefen unterhalb der Wellenlinien verlaufenden Strichen vereinigen, bestehendes Ornament. Auch sind die Wellenlinien manchmal sehr verschieden. Bei den ersteren Scherben finden sich auch manchmal weiße

1) Wie sehr man bei solchen Bestimmungen vorsichtig sein muß, geht aus folgender Stelle hervor, die ich bei dem ausgezeichneten, niederösterreichischen Urgeschichtsforscher Dr. Mathäus Much finde. Derselbe sagt nämlich bei Beschreibung der von der in der Nähe des Manhartsberges gelegenen Heidenstatt stammenden Gegenstände in seinem zweiten Berichte über urgeschichtliche Ansiedlungen in Niederösterreich (vergl. Mittheilungen der Wiener anthropol. Ges. Band 2, Seite 105--130) folgendes: „ Es ist übrigens nicht ganz leicht, hierin (nämlich bei Bestimmung, ob einzelne Gefäßscherben von Gefäßen herühren, die mit oder ohne Hilfe der Drehscheibe erzeugt wurden) immer eine sichere Unterscheidung zu machen. Allerdings wird man in den meisten Fällen von einem vorliegenden Gefäße oder nach den Bruchstücken desselben mit Bestimmtheit sagen können, ob es aus der Hand geformt sei, aber nicht immer wird man mit gleicher Sicherheit die Erzeugung auf der Töpferscheibe zu behaupten im Stande sein. Denn wenn man mit nassem Finger das noch ungebrannte Gefäß in horizontaler Richtung streicht und glättet, so entstehen auch dadurch jene feinen parallelen Riefen, welche man als Kennzeichen der Formung auf der Drehscheibe ansieht. Bei ganzen Gefäßen ist eine Entscheidung jedenfalls durch die Bestimmtheit der Conturen, die Vollkommenheit der Rundung und die Schärfe des Randes oder der herumlaufenden Rinnen oder Erhabenheiten sehr erleichtert, bei bloßen Scherben aber wird jene Riefung oft täuschen. So gewähren einige Stücke (die Nr. 650, 651, 654, 1090 und 1091 der Serie V) meiner Sammlung den Beweis, daß diese Riefung, die sich an der inneren und äußeren Fläche dieser Stücke im Winkel kreuzt, allein nicht hinreicht, um daraufhin die Anwendung der Töpferscheibe immer annehmen zu können.

und gelbliche sowie andere Farben als äußerer Schmuck, bei den letzteren fand ich dies niemals. Merkwürdig ist auch der Umstand, daß ich noch auf keinem Scherben mit Wellenlinien Grafitirung nachweisen konnte, obwohl selbe auf Scherben mit anderen Ornamenten nicht selten vorkommt. Wäre nun das richtig, daß die Scherben der zweiten Art wirklich von Gefäßen herrühren, die auf der Drehscheibe erzeugt wurden, so möchten wir wohl bezweifeln, daß die hier ansässige Völkerschaft, welcher diese Ueberreste angehören, die Töpferscheibe schon aus früheren Sizen mitgebracht habe, da neben diesen letzteren Scherben eine große Anzahl von Scherben vorliegt, die von Gefäßen herrühren, welche aus freier Hand gearbeitet sind, denn es ließe sich da nicht einsehen, warum man die Töpferscheibe nur zur Erzeugung von Gefäßen der einen und nicht auch der anderen Art verwendet hätte, da das Verfahren mit der Drehscheibe doch viel bequemer sein mußte und auch andererseits vielfache Vortheile bot.

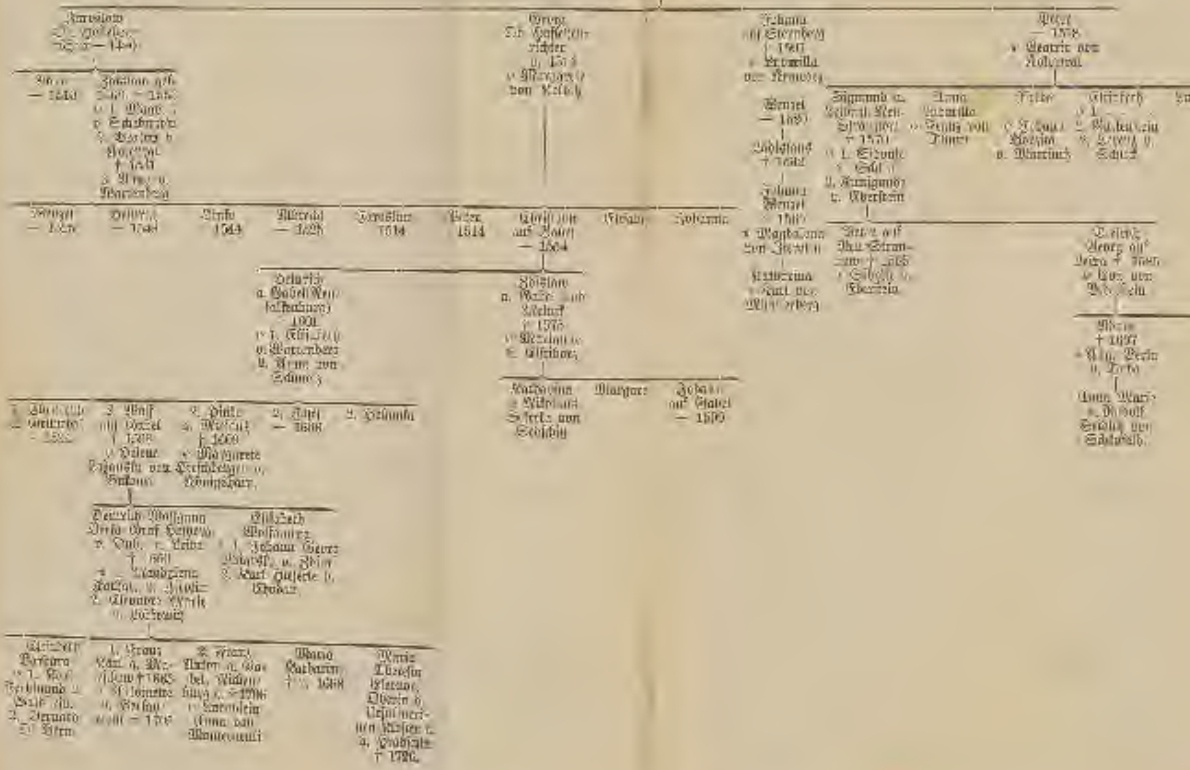
Fassen wir nun in Kürze alles zusammen, was sich aus den bis jetzt gemachten Funden und den bisherigen Darlegungen ergibt, so gelangen wir zu folgendem Schlusse: „Der Rubin war schon während der Steinzeit und zwar während der neolithischen Periode derselben, vielleicht aber sogar schon zu Ende der paläolithischen Periode von einer zahlreichen, geschäftigen Bevölkerung bewohnt. Während der Bronzezeit dürften vielleicht mehrere Völkerschwärme — ob demselben oder verschiedenen Volksstämmen angehörig, kann uns vor der Hand gleichgiltig sein — den Rubin nach und nach besiedelt haben. Daß diese der Bronzezeit angehörigen Völker mit der Cultur des Südens in zeitweiser Verbindung standen, beweisen einzelne hier gemachte Fundgegenstände. Von da an gewahren wir einen allmählichen Uebergang zur Eisenzeit, als deren letzte Vertreter wir eben, wie oben des weiteren ausgeführt wurde, slavische Völkerstämme, also in unserem Falle, die Tschechen, anzunehmen haben. Daß der Rubin jedoch vom Beginne der ersten Ansiedlung an ununterbrochen als Wohnort gedient habe, werden wir wohl nicht annehmen dürfen, es mögen vielleicht manchmal größere Zeiträume vergangen sein zwischen dem Ende einer Ansiedlung und dem Beginne einer folgenden.

Aehnlich wie auf dem Rubin, allerdings nicht in ganz derselben Weise — ich brauche hier wie bei der Todtenstätte wohl nicht erst die Funde einzeln wieder anzuführen, sind dieselben ja doch aus dem Vorangehenden und meinem früheren Aufsatze deutlich ersichtlich — liegen die Verhältnisse in Podletitz. Auch hier können wir die Spuren der Ansiedler durch die Steinperiode bis zur Bronzezeit verfolgen. Merkwürdig ist hier aber der Umstand, daß ich noch kein einziges Eisengeräth von hier erhielt, obwohl

75

Stammbaum III.

Heinrich VIII. von Saxe und seine Nachkommen im Jahre 1470
 v. 1470 bis 1470



das Wellenornament hier fast eben so häufig und in vollkommen ähnlicher Weise auftritt, wie auf dem Rubin. Wahrscheinlich ist dies lediglich nur einem ungünstigen Zufalle zuzuschreiben, da ja die übrigen Funde von hier sonst sehr genau mit den Rubiner Funden übereinstimmen, und es dürften uns wohl spätere Nachgrabungen noch hinreichende Nachweise einer hier vorhandenen Eisenperiode erbringen. Wir hätten also sonach auch hier sowie in dem etwas entfernten von hier gelegenen Weinern, wo das Wellenornament ganz in derselben Weise auftritt, wie auf dem Rubin, zuletzt am Schlusse dieser Ansiedlungsreihe eine slavische Ansiedlung anzunehmen.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse auf der Todtenstätte bei Schaab. Hier findet sich weder das Wellenornament, noch konnten wir das Eisen nachweisen. Es kann also von einer slavischen Besiedlung hier nicht mehr die Rede sein. Im Großen und Ganzen bieten zugleich diese Funde noch ein ziemlich einheitliches Bild und es dürfte wohl nur ein einziger Volksstamm etwa am Anfange oder in der Mitte der Bronzezeit hier durch längere Zeit sesshaft gewesen sein. Sicherere Daten können natürlich erst weitere, sachgemäße Nachgrabungen bringen.

Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen.

Von Wenzel Siefke.

III.

Die Gütertheilung von 1502. — Zdislaw Berka.

Am 21. Jänner 1471 ließen sich die Bürger von Leipa das Zittauer Recht, das ihnen von den frühern Besitzern gewährt und verbrieft worden, durch ihre neuen Herrn, die Söhne des 1470 verstorbenen Heinrich Berka, bestätigen.¹⁾ Als Aussteller der Urkunde nennen sich: Jaroslaw Birke von der Dauben, oberster Hofrichter; Georg Birka von der Dauben, geschwornener Kämmerer des böhmischen Königs; John Birke von der Dauben, oberster Vorschneider der Königin, und Peter Birke von der Dauben, Gebrüder, Herrn zu Leipa. — Wie nun hier die Brüder als gemeinschaftliche

1) Original im Leipaer Archiv.

Besitzer erscheinen, so auch am 10. August 1472, wo sie vom Könige die Bestätigung der Gerechtigkeiten ihrer Stadt Gabel erwirkten.¹⁾ Ueberhaupt blieben ihre ererbten Güter durch mehr als dreißig Jahre ungetheilt.

Jaroslav, den ältesten Sohn, finden wir bereits einigemal mit dem Vater erwähnt; auch war er schon bei Lebzeiten desselben, seit dem Juli 1469, Oberst-Hoflehenrichter und bekleidete dieses Amt bis 1490, wo er vermuthlich starb.²⁾ Von 1492 bis 1500 hatte dasselbe dann sein nächster Bruder Georg inne.³⁾ Es fehlt natürlich auch sonst nicht an gelegentlichen Erwähnungen der Brüder, aber unter jenen Herren, die im damaligen politischen Leben am meisten hervortraten, finden wir sie nicht. Auch das Verhältniß zur Lausitz war nicht das frühere, nachdem dieses Land sich König Mathias angeschlossen hatte.⁴⁾ Erst durch den Tod des Ungarnkönigs trat eine Aenderung ein, und da war es Georg Berka, den K. Wladislaw an die Sechsstädte absandte, um mit ihnen über den Anschluß an Böhmen zu verhandeln.⁵⁾ Und Georgs Reise war von Erfolg gekrönt.

Ihre gemeinschaftlichen Besitzungen im Norden Böhmens haben die Brüder nicht unbeträchtlich vermehrt. So erwarben sie gleich nach dem Tode des Vaters einen ehemaligen Besitz ihres Hauses, Bürgstein, wieder zurück. Dieses Gut hatte bekanntlich Hinko Hlawacz von Leipa 1412 an Hans Wölfl von Warnsdorf verkauft; von diesem war es, wir wissen nicht wie, übergegangen an die Familie der Panzer von Smohn, und die Brüder Johann und Friedmann hatten es dann an Wilhelm von Ilburg verkauft. Von diesem nun erwarben das Gut am 11. Jänner 1471 die Brüder Berka.⁶⁾ Es umfaßte nach der betreffenden Urkunde Burg, Meierhof und Dorf Sloup (Bürgstein), Rodowitz, Nedostojow, Lindenau, Soor (Zahorín) und Janow.⁷⁾ Jede directe Nachricht fehlt uns über eine andere

1) Abschrift im böhm. Museum. — Eine gleiche Confirmation durch K. Georg hatte Heinrich am 22. Dec. 1466 erwirkt. Ebenda.

2) Sicher ist, daß in einem Vertrag mit den Bürgern von Leipa vom 3. Decbr. 1493 nur noch die 3 andern Brüder genannt sind. Landt. 552, L. 12.

3) Palachy, Současný přehled.

4) Indes darf nicht auf feindliche Beziehungen geschlossen werden. Am 10. Mai 1482 ersucht z. B. Jaroslav den Rath von Görlitz, ihm den Nachrichter nach Friedland zu leihen. (Abschrift im böhm. Mus.)

5) Am 9. April 1490 meldet der König den Bauknechten die Absendung Georgs; bereits am 3. Mai folgt dann die Einladung, nach Prag zur Hulbigung zu kommen. — Abschriften im böhm. Museum.

6) Reliq. II. 361 = Archiv český III, 579.

7) S. im 1. Theile S. 131, Anm. 4. Janow kann nicht Johannesdorf sein, da dieses erst im 18. Jahrhunderte von Johann Jos. Max Rinsky gegründet wurde. Sommer, S. 291.

Erwerbung. Ich meine Herrschaft Reichstadt. Wir wissen nur, daß auf derselben, einem alten Erbe der Herren von Wartenberg, noch 1463 Benesch von Wartenberg und Reichstadt gebot.¹⁾ Daher müssen wir schließen, daß sie von Benesch selbst oder seinen Nachkommen²⁾ an die Leipauer Berka überging.

Johann, der dritte der Brüder, wendete sich nach Mähren und gelangte dort zu Gütern. Ludmilla nämlich, eine der 4 Töchter des Georg von Krawar, hatte bei der Theilung nach dem Tode des Vaters (1466) Herrschaft Sternberg geerbt und vermählte sich zum zweitenmale mit Johann Berka von Duba.³⁾ Sie nahm ihn dann auch in die Gütergemeinschaft auf, und weil sie wahrscheinlich ohne directe Erben starb, so gingen ihre Besitzungen, nachdem auch Johann im J. 1501 verschieden war,⁴⁾ an dessen Sohn Wenzel über. Ein genaueres Eingehen auf diesen Zweig liegt nicht im Plane meiner Arbeit. Ich führe daher gleich hier kurz an, daß nach den mir zu Gebote stehenden Büchern letzterer Wenzel bis 1520 Sternberg inne hatte, wo es dann an seinen Sohn Ladislaus gelangte. Dieser hinterließ die Herrschaft wieder einem Sohne Johann Wenzel, der bei des Vaters Tode noch unmündig war.⁵⁾ Johann Wenzel vermählte sich um 1551 mit Magdalena von Zerotin († 1562), die ihm nur eine Tochter gebar, Katharina. Als dann 1565 Johann Wenzel starb,⁶⁾ erbte diese Tochter seine Güter, worauf dieselben durch ihre Vermählung mit Karl von Münsterberg (1570) an diese Familie kamen.

Wir kehren zu den nordböhmischen Besitzungen zurück. Von den früher genannten 4 Brüdern war Jaroslaw, der älteste, um 1490 gestorben und hatte zwei Söhne hinterlassen, Adam und Zdislaw. Da nun der 1501 verstorbene Johann auf Sternberg nur einen Sohn hatte, so gab es 1502 folgende Besitzer auf jenen Familiengütern: die zwei noch lebenden Brüder

1) Am 17. März 1463 ist er Besitzer des Hoflehengerichtes. Arch. český V, 156.

2) Noch im 16. Jahrhunderte gab es „Zakupsti“ von Wartenberg.

3) Wolny, die Markgrafschaft Mähren V, 720. Zuerst wird Johann unter den mährischen Herrn erwähnt 1486 (Archiv český V, 429.) — Vergl. Johanns Vergleich mit seinem Schwager Heralt von Kunstatt, Sternberg betreffend. Ebenda VI, 523.

4) Er wurde in der Klosterkirche zu Sternberg begraben. — Paprocký, Zrcadlo LXXVI.

5) Nach Paprocký a. a. D. starb Ladislaus 1532 und wurde begraben in der Sternberger Kirche. — Nach Wolny ging die Herrschaft 1544 an Johann Wenzel über.

6) Wolny a. a. D. und Lazenský-Makner, Chronik von Sternberg. — Paprocký a. a. D. gibt als Todesjahr des Joh. Wenzel irrthümlich 1536.

Georg und Peter und ihre Neffen, einerseits Adam und Zdislaw, anderseits Wenzel auf Sternberg. — Diese schritten am 31. Mai 1502 zur Theilung.¹⁾ Die darauf bezüglichen Urkunden wurden später, nach dem Brande der Landtafel, neuerdings in diese eingelegt und sind uns so erhalten. Ich gebe danach im Folgenden eine kurze Uebersicht über den Umfang der einzelnen Theile.²⁾

Es waren deren vier, und zu jedem kam ein Viertel von Schloß und Stadt Leipa und das entsprechende Stück der Vorstadt. Allen gemeinsam aber blieb hier das Patronat, dann je eine Mühle in der Stadt und in der Vorstadt. Die Zinse, die von den Gewerbetreibenden u. a. eingingen, sollten gleichmäßig getheilt werden. Jedes Viertel wählte drei Rathsmänner, der Bürgermeister und Richter wurde jährlich aus einem andern Viertel genommen. Im Uebrigen sollten die Bürger bei ihren allen Ordnungen belassen werden. — Sonst gehörte zu den einzelnen Theilen:

1. Zu Georgs Theil:³⁾ In Leipa das Viertel beim Kreuzthore und die Kreuzvorstadt; der Meierhof in Manisch; die Dörfer Kosel, Kobitz, Pießnig und Dobern;⁴⁾ — Gabel mit Markersdorf, Böhmischesdorf und Kriesdorf (Suchá); endlich Ledec südöstlich von Mischeno. — Auch wurden diesem Theile zugewiesen die Lehenbesitzer Peter Rosenhain und Hanusch Blekta (von Audishorn).

2. Peter erhielt:⁵⁾ Von Leipa das Viertel beim Frauenthor und die Frauenvorstadt; den Meierhof beim Schloß mit den „Petritzowksischen“ Gründen und denen in Pihl; — Schloß Bürgstein und das Dorf dabei; dann Rodowitz, Nedostojow, Langenau, Rottowitz, Tankow, Bokwen.⁶⁾ — Von den ehemals Domaner Klostergrütern kamen zu diesem Theile: Städtchen Graber, Dörfel, Johnsndorf, Krossendorf und die wüsten Dörfer Smrczin

1) Landtafel 252, B. 7.

2) So interessant es wäre, die besonders topographisch wichtigen Angaben der einzelnen Theilzettel genau wiederzugeben, muß ich doch darauf verzichten. Vielleicht bietet sich anderswo Gelegenheit.

3) Landtafel 45, G. 9.

4) Die Urkunde nennt auch den „Langenauer“ Wald und den Wald „Scheibe“; 1547 sind hier bereits gekommen die Dörfer Neu-Langenau und Scheibe. Lehentafel 62, 628.

5) Landtafel 45, G. 13.

6) Das Verzeichniß ist nicht ganz vollständig. 1565 werden noch angeführt: Mchendorf, Arnsdorf, Blottendorf, Falkenau, Zwitte, Lindenau, Wellnitz. Landtafel 58, G. 11.

und Jober (Favorško). — Die Sulauer Lehensmänner Stanislaus und Timo (von Lungwitz) und Hans (von Gersdorf).¹⁾

3. Der Theil der Brüder Adam und Zdislaw umfaßte:²⁾ Das Leipziger Viertel beim Langen Thor mit der Vorstadt; den Meierhof „Žitnice“ mit den Gründen von „Blčovice“;³⁾ die Dörfer Schwora, Alt-Leipa, Schiefnig, Hermsdorf, Wesseln; die Einkünfte von je 1 Unterthanen in Klein-Nicha (Doubice), Straußnig und Liebich; Zins in Ráin (zwischen Hohlen und Bleiswedel).⁴⁾ — Weiter die geistlichen Pfandgüter: Städtchen Neustadt; das halbe Dorf Waltersdorf; Hermsdorf, Morgendorf, Staupen und Borzetin ganz.⁵⁾ — Die Manner Johann Dlouhý, Melchior Kancz⁶⁾ und Johann Blekta (von Audishorn).

4. Endlich kam an Benzel:⁷⁾ Von Leipa das Viertel beim Wiedenthor und die Wieden-Vorstadt; — der Meierhof in Reichstadt mit den Gründen von „Blatiborice“; Herrnhaus und Städtchen Reichstadt, Göhdorf, Brenn, Voitsdorf (Bohatice), Schiedl, Schafslowitz und Poppeln; — Schloß Mühlstein, Städtchen Zwickau, Kleingrün (Grüna), Köhrsdorf; das Kunnersdorfer Gut; ein Haus in Straž (?).⁸⁾ — Von den ehemaligen Gütern des Klosters Döran: Ober- und Nieder-Politz und die andere Hälfte von Waltersdorf.⁹⁾ — Die Lehensmänner Liebenau (in Hermsdorf?) und Sebastian in Prerupt (Prorubi).

Von den Weingärten in Stratschen (bei Wegstädtel), auf welchen Leute aus Strzischowitz (nö. von Gastorf) Robot zu leisten hatten, kam auch zu jedem Theil ein Viertel. — Dem Kloster Döran hatte man ver-

1) Die von mir in Klammern beigelegten Namen nach Focke, Aus dem ältesten Geschichtsgebiete I. 128 u. a.

2) Landtafel 6, D. 21.

3) Ueber diesen Meierhof s. im 1. Theil S. 133, Anm. 5. — Die Urkunde führt auch Zins von „Zaluží“ an.

4) Nachzutragen wäre Vokřešice, 1 Bauer in Schößendorf. (Urk. v. 1532. Landtafel 42, J. 13.)

5) Borzetin kommt fälschlich unter die Pfandgüter. — Vergleiche im 1. Theil, S. 132, Anm. 8.

6) Kaspar Kancz verkauft 1506 ein nach Vater und Großvater ererbtes Lehen in Liebich. Lehentafel 62, 318.

7) Landtafel 250, J. 6.

8) Landtafel 5, B. 20 (von 1543) werden noch aufgeführt: Kamnig von der Reichstädter, Krombach, Ober- und Nieder-Mergthal, Ober- u. Nieder-Lichtenwalde und Glasert von der Mühlsteiner Herrschaft.

9) In der Urkunde folgen hier Schiedl, Schafslowitz und Poppeln fälschlich als Pfandgüter.

tragsmäßig jährlich zu Georgi und Galli je 3 Schock zu zahlen; dazu blieben alle zu gleichen Theilen verpflichtet.

Von diesen 4 Theilen vererbte sich nun bloß derjenige Peters auf seine Nachkommen. Bei den andern wechselten die Besitzer in kurzer Zeit gar mannigfach. Da leider die betreffenden Urkunden nur zum geringsten Theile erhalten sind, so ist besonders die Chronologie dieser Besitzveränderungen ziemlich unsicher.

Am frühesten verkaufte Wenzel (auf Sternberg) sein Erbtheil, u. z. erwarb dasselbe sein Oheim Peter, jedenfalls vor 1505.¹⁾ — Die Brüder Adam und Zdislaw überließen gleich nach der Theilung, am 2. Juni 1502, den Rittersitz in Walten mit Zugehör, worauf ihr Lehensmann Johann Bleska saß, diesem zu erblichem Besitz.²⁾ Am 28. Juli desselben Jahres bestätigten sie die Privilegien ihrer Leipaer Unterthanen.³⁾ Auch noch im J. 1505 waren sie Herrn ihres Antheils, wie sich aus dem unten (Anm. 3) Angeführten ergibt. Aber nicht lange später ging er käuflich über an den Oheim Georg.⁴⁾ Der Zeitpunkt läßt sich annähernd feststellen, wenn man das Nachstehende damit zusammenhält.

Unter den Besitzern von Leipa in dem kurz vorher in der Anmerkung citirten Streite mit dem H. von Biberstein im J. 1505 erscheint auch Heinrich „mit seinen Brüdern“, d. h. also die Söhne Georgs. Daher hatte dieser bereits vorher sein Erbtheil den Söhnen abgetreten, und diese stellten dann am 31. August 1507 den Bürgern von Leipa eine Confirmations-Urkunde über ihre Gerechtigkeiten aus.⁵⁾ — Wenn nun aber am 15. März des nächsten Jahres ihr Vater Georg selbst der Stadt ein ähnliches Document ausfertigte,⁶⁾ so läßt sich das nicht anders erklären als dadurch, daß er mittlerweile, wie oben erwähnt, das Erbe von Adam und Zdislaw erworben hatte. Auch das Jahr, in dem Georg diesen An-

1) Die Thatsache ist ausgesprochen Landtafel 45, F. 17. — Daß es vor 1505 geschah, zeigt Folgendes: 1505 hatten die Herren von Leipa Streit mit Ulrich von Biberstein wegen des Zutreibens von Vieh von seiner Herrschaft zu Markte nach Leipa (Landt. 45, A. 8). — Besitzer von Leipa sind da: Peter, Adam, Heinrich und ihre nicht abgetheilten Brüder.“

2) Landtafel 5, F. 23 (Neueinlage von 1544).

3) Original in Leipa.

4) Landtafel 42, J. 13 = 2, F. 17 wird gesagt, daß Adam und Zdislaw ihren Theil an Georg verkauften, dieser wieder an Sigmund von Wartenberg.

5) Original in Leipa. Es sind die Brüder Wenzel, Heinrich, Hinko, Albrecht, Jaroslaw, Peter und Christoph.

6) Orig. ebenda: Georg verbrieft damit das Recht, Häuser, Mobilien und Güter an wen immer zu vererben. — Die Urkunde ist tschechisch.

theil neuerdings verkaufte an Sigmund von Wartenberg, wird uns nirgends angegeben. Es muß das einerseits nach dem 20. Juli 1511 geschehen sein, da unter diesem Datum noch Georg seinem Leipaer Unterthanen, dem Meister Johann Schlosser (Zámečník) die Erlaubniß ertheilt, auf einem bestimmten Plage sich ein Haus zu bauen.¹⁾ Andererseits war wohl Sigmund bereits am 21. October 1512 Herr des besprochenen Theiles, da er an diesem Tage die Freiheiten der Stadt neu verbürgte.²⁾ — Am 24. Mai 1514 war Georg nicht mehr am Leben, wie eine so datirte Urkunde seiner Witwe Margarete, geb. von Kolditz, uns beweist.³⁾

Schon einige Jahre früher hatten Georgs Söhne ihren Antheil von Leipa selbst, dann die Dörfer Rosel, Kobitz, Pießnig, Manisch (Meierhof), auch Ledec und ihr Viertel von den Stratschener Weingärten veräußert, u. z. jedenfalls an Johann von Wartenberg.⁴⁾ Von diesem bewahrt das Leipaer Archiv eine Privilegiums-Urkunde vom 11. August 1509;⁵⁾ der Kauf mag also nicht lange vorher erfolgt sein. Aber auch Johann kann diesen Besitz nicht lange behalten haben, und vermuthlich war Sigmund von Wartenberg 1512, als er die oben genannte Urkunde ausstellte, auch bereits Herr dieses Theils der Stadt. — Sigmund starb 1519. Die zuletzt erwähnten Besitzungen um Leipa erbte von ihm sein jüngerer Sohn Prokop; dagegen jener Theil, den einst Adam und Zdislaw Berka besaßen, ging an den ältern, Christoph, über. Beide Söhne überließen dann diese Güter 1532, am 6. Sept. an ihren Vetter Wenzel von Wartenberg auf Mübenau.⁶⁾

Von den beiden Brüdern Adam und Zdislaw Berka wird der erste nach 1513 nicht mehr genannt.⁷⁾ Ihr Erbtheil war, wie wir sahen, an die Herren von Wartenberg gekommen; späterhin jedoch brachte Zdislaw wieder ziemlich viel von den 1502 getheilten Gütern an sich. Von dem Antheile Wenzels, den bekanntlich Peter erworben hatte, trat dieser am

1) Urkunde in Nachod. Abschrift im böhm. Museum (tschechisch).

2) Original in Leipa. — Sigmund hatte das Jahr vorher Tetschen, Bensen und Kamnitz verkauft.

3) Original in Leipa.

4) Daß Johann gerade diesen Theil erwarb, ist nirgends direct gesagt; allein es kann nur an diesen gedacht werden, nachdem die Besitzer der übrigen Theile bezeugt sind. — Obiger Umfang ergibt sich aus der Verkaufsurkunde von 1532; s. u.

5) Original in Leipa.

6) Landtafel 5, B. 27 (Prokops Antheil) u. 42, J. 13 = 2, F. 17 (Christophs).

7) Im J. 1513 erwarb Adam 35 Sch. h. Gr. Zins in Karbitz u. Peterswald. Lehentafel 62, 367.

13. December 1518 die Herrschaft Reichstadt auf Lebenszeit an Zdislaw ab.¹⁾ Dieselbe fiel aber nicht zurück, sondern am 20. November 1532 überließen die Söhne des mittlerweile gestorbenen Peter (Sigmund und Regid) auch den Rest jenes Antheils demselben Zdislaw²⁾ und verzichteten zu gleicher Zeit auf den Heimfall von Reichstadt. — Inzwischen hatte Zdislaw noch eine andere Erwerbung gemacht. Wir wissen, daß die Söhne Georgs bereits um 1509 ihr Viertel von Leipa und einige umliegende Dörfer an Johann von Wartenberg verkauft hatten. Es war ihnen dann noch Herrschaft Gabel geblieben; auch diese traten sie (genauer Heinrich, Hinko und Christoph) am 29. April 1528 käuflich ab an ihren Vetter Zdislaw.³⁾ — Außerdem gehörte ihnen noch Dobern. Hier war die Wittigst ihrer Mutter, Margarete von Kolbitz, versichert gewesen. Als dieselbe Witwe geworden, trat sie ihre Ansprüche auf dieses Dorf an die Söhne ab (am 24. Mai 1514).⁴⁾ Es geschah wohl ebenfalls um 1528, daß die Letztgenannten auch ihren Antheil an Dobern an Zdislaw verkauften.⁵⁾

Das Resultat aller dieser Besitzveränderungen bis 1532 war also dies: Die oben aufgeführten 4 Theile hatten nunmehr 3 Herren inne: Wenzel von Wartenberg besaß den Antheil der Brüder Adam und Zdislaw und ein Stück von dem des Georg; Zdislaw den Rest von Georgs Theil und das Erbe Wenzels. Peters Erbtheil besaßen seine Söhne Sigmund und Regid (Gilgen).

Es war unbedingt nothwendig, das Vorausgehende im Zusammenhange zu behandeln, ohne Beschränkung auf einen einzelnen Zweig der Familie. Zwei solcher Zweige werde ich in den nächstfolgenden Capiteln zu behandeln haben: die Nachkommen Peters und Georgs. Hier schließe

1) Landtafel 45, F. 14.

2) Ebenda 45, F. 17 = 6, J. 5. Genauer gibt den Umfang an die Neueinlage von 1543 (5, B. 20) Auch die Pfandgüter D. u. N.-Politz und halb Waltersdorf gingen 1532 an Zdislaw über, wie das Spätere zeigt. In die Landtafel wurden dieselben nicht eingelegt, weil sie nicht hingehörten.

3) Landtafel 43, J. 10 = 5, A. 19. Durch Zdislaw kamen wohl auch die Dörfer Hermsdorf, Herrndorf und Petersdorf mit der Ruine Falkenburg wieder zu Gabel. Jene Dörfer hatte jedenfalls Hinko Dubský auf Mühlstein im Jahre 1409 an Albert von Dohna verkauft, damals als er den auf Hermsdorf versicherten Theil der Wittigst seiner Frau auf andere Dörfer übertrug. Siehe Mittheil. 25, S. 58. — Insoweit sind Knothes Ausführungen in den Mitth. des nordböh. Exc.-Cl. 10, S. 19 f., auf die ich sonst verweise, zu berichtigen.

4) Original in Leipa.

5) Wir wissen nur die Thatsache des Verkaufs aus zwei Neueinlagen (von Heinrich und Hinko) von 1543—44. Landtafel 5, A. 20 u. G. 3.

ich zunächst noch das an, was weiter über Zdislaw zu sagen ist; u. zw. in erster Linie einige Notizen, welche zeigen, wie er bestrebt war, seine vorher besprochenen Güter möglichst abzurunden. So lag z. B. sein Dorf Poppeln weit abseits von der Herrschaft Reichstadt, mitten in den Besitzungen Wenzels von Wartenberg. Zdislaw trat es daher 1546 an diesen ab und erhielt dafür einen Karpfenteich.¹⁾ In dem gleichen Streben war es wohl auch begründet, wenn er nicht gar lang vor seinem Tode (1553) das Viertel von Stadt und Vorstadt Leipa (beim Wieden-Thor), das ihm gehörte, verkaufte an Katharina von Hungergost,²⁾ die es dann 1562 in ihrem Testamente³⁾ ihrem Sohne Johann von Wartenberg auf Neuschloß übertrug, so daß dieser nun drei von jenen 4 Theilen der Stadt im Besitze hatte. Sein Viertel vom Leipaer Schloß hatte Zdislaw bereits früher seinem Vetter Sigmund überlassen.

Unter den Erträgnissen dieser nordböhmischen Herrschaften Zdislaws fungirte auch der Zoll (clo a mejto), den er als Gutsherr von allen Kaufmannswagen, die Gabel oder Zwickau in irgend einer Richtung passirten, einzuheben berechtigt war. Diese Einnahmen erhöhte Zdislaw, indem er am 19. Juli 1543 von K. Ferdinand eine Urkunde erwirkte,⁴⁾ die ihn ermächtigte, von jedem Pferd an den bewußten Wagen der Handelsleute von da an um 1 weißen Pfennig mehr einzuheben.

Solche königliche Verleihungen zu erlangen konnte Zdislaw nicht schwer fallen bei der einflußreichen Stellung, die er einnahm, und der Gunst, die er sich bei Ferdinand zu erwerben gewußt. Es ist keineswegs meine Aufgabe, eine eingehende Würdigung von dem politischen Wirken Zdislaws zu liefern; ich beschränke mich auf kurze Andeutungen über seine Laufbahn. — Bereits unter K. Ludwig, im J. 1523, erlangte er das Amt eines obersten Landrichters, das er dann bis 1533 bekleidete. Bei der Königswahl 1526 war er eifrig im Interesse Ferdinands thätig, und nachdem dieser gewählt war, wurde er ein Mitglied der Gesandtschaft, welche dies dem neuen Könige in Wien zu verkünden hatte. Dieser entschädigte ihn in der Folge nicht bloß für die bei dieser Gelegenheit aufgelaufenen Unkosten,⁵⁾ er suchte Zdislaw für seine vielfachen Verdienste auch

1) Lehntafel 62, 694. Vergl. Wolkau, Mitth. 24, 36.

2) Landtafel 10, K. 20.

3) Original in der Landtafel.

4) Landtafel 5, D. 17.

5) Ueber die aus den Rückständen der Türkensteuer dem Zdislaw angewiesenen 300 Schock s. Wolkau, Mitth. 24, 35. Bald darauf wurden ihm wieder 720 fl. rhein. angewiesen.

anderweitig zu belohnen. Als daher Erasmus Hirschberger vom Königshain in Wartenberg von seinem eigenen Neffen erstochen worden und die Herrschaften desselben an den König gefallen waren, ¹⁾ erhielt Zdislaw davon die Hälfte des Gutes Schönbrunn südöstl. von Görlitz, freilich nur, um dasselbe bereits 1531 wieder an Sigmund von Warnsdorf zu verkaufen. ²⁾ Auf dieselbe Weise erlangte er in der Lausitz 1534 nach dem kinderlosen Hinscheiden des Jakob von Mokratt Bernsdorf und Schmerkwitz; ersteres verkaufte er wieder an Gangolf von Lüttichau, das andere an Christoph von Mokratt. Nicht minder wurde ihm 1540 nach Melchior von Haugwitz Ruppertsdorf bei Zittau verliehen, das er sogleich wieder an Dr. Ulrich von Kostitz überließ. ³⁾

Diese Erwerbungen in der Ober-Lausitz zu machen, hatte Zdislaw die beste Gelegenheit, nachdem er seit 1527 Landvogt daselbst war. Die mit diesem Amte verbundenen Geschäfte überließ er aber späterhin mehr und mehr seinem Amtshauptmann in Baugen, denn seine Stellung in Böhmen selbst nahm ihn zu viel in Anspruch. ⁴⁾ Er wurde 1533 Obersthofmeister und hatte diese Stelle bis zu seinem Tode inne; später ernannte ihn der König zugleich zum Hofmeister der königlichen Prinzen. — Die Würde eines Landvogts der Oberlausitz legte er dann im Jahre 1549 nieder. Vorher war es ihm aber gelungen in den Pfandbesitz der Herrschaft Dybin zu gelangen, nach der er längst gestrebt hatte. Wenigstens hatten ihm die Görlitzer schon 1538 vorgeworfen, daß er ein Auge auf dieselbe habe. Im Anfange des Jahres 1547 wurde sie ihm auch wirklich vom Könige um 13.000 Thaler auf 3 Jahre verpfändet. Er besaß dieselbe also nur bis 1551, wo sie wieder eingelöst wurde. Die Unterthanen in mehreren Dörfern beschwerten sich nachträglich, daß Zdislaw sie mit neuen Lasten bedrückt habe, und dieselben wurden dann auch wirklich abgestellt. ⁵⁾

Nicht so schnell wurde eine andere königliche Herrschaft wieder eingelöst, die Zdislaw in Böhmen inne hatte. Bereits am 9. Mai 1542 hatte ihm nämlich König Ferdinand die Herrschaft Melnik, die kurz vorher noch den Herren von Wartenberg verschrieben gewesen, um 4500 Schock

1) S. Wolfan, Mitth. 24, 35.

2) Knothe, Oberlausf. Abel 270.

3) Obiges ergibt sich, wenn man Landtafel 41, D. 7 zusammenhält mit Knothes Angaben, a. a. D. 364, 555, 646.

4) Knothe ebenda 168.

5) Moschkau, Dybin-Chronik 248. Vielleicht war das durch übereifrige Beamte angeordnet worden. So möchte man wenigstens vermuthen nach der Verfügung für Reichstadt in Zdislavs Testament, f. u.

böhm. Gr. verpfändet. Diese Pfandsumme wurde in den nächsten Jahren mehrfach erhöht, so daß sie 1551 bereits über 8700 Schock betrug. Auf dieselbe Weise kam dann 1545 auch Mléehost (an der Moldau oberhalb Melnik) in Zdislaw's Besitz. Und als 1547 die Stadt Melnik ihre Güter strafweise hatte abtreten müssen, verschrieb ihm der König auch davon auf Lebenszeit die Dörfer Mastirschowitz, Strzednitz, Straschnitz, Wysoka, Klein-Nujezd und Podblat.¹⁾ — Zu dem allen erwarb Zdislaw 1550 kaufweise von Bohuslaw Felix von Lobkowitz dessen Pfandbesitz in derselben Gegend, d. i. (Melniker-) Wtelno, Zamach, Choruschitz und Chorauschef.²⁾

Zdislaw Berka war dreimal verheiratet. Die erste Gemahlin hieß Magdalena von Schebirow, die zweite war Beatrix von Kolowrat, die Witwe von Zdislaw's eigenem Oheim Peter. Diese starb um 1541;³⁾ und obwohl Zdislaw bereits hochbejahrt war (ein Siebziger) so gieng er doch noch eine neue Ehe ein mit Anna von Wartenberg. Als er dann am 30. Mai 1553 sein Testament verfaßte,⁴⁾ wies er dieser den Nutzgenuß seiner Herrschaft Reichstadt auf 3 Jahre zu; erst nach dieser Zeit sollten seine Erben durch Auszahlung der Mitgift die Herrschaft einlösen können. (Das geschah dann auch wirklich 1556.)

Weil nun Zdislaw aus keiner der drei Ehen Nachkommen hatte, so verfügte er über seine Güter zu Gunsten seiner Verwandten folgendermaßen. — Von den Söhnen des Georg Berka, die 1528 ihr ererbtes Gut Gabel an Zdislaw verkauft hatten, lebte zur Zeit noch Christoph. Dieser sollte nun Gabel wieder erben. Die Herrschaften Melnik und Reichstadt dagegen sollten erhalten der jüngere, noch unmündige Sohn dieses selben Christoph, und Zbyněk Berka, Grandprior des Malteserordens, ein Sohn eines entfernteren Verwandten, Heinrich Berka von Duba auf Dřewenitz. Von dem übrigen Inhalte des Testaments sei, mit Übergehung der vielen Legate u. s. f., nur noch dies erwähnt. Seinen Unterthanen in Reichstadt, Kamnitz, Brenn, Gögdorf und Boitsdorf ließ er 2 Robottage jährlich nach, weil sie sich beim Baue des Schlosses in Reichstadt sehr dienstwillig gezeigt hatten. Zugleich schenkte er den Bewohnern von Reichstadt und Gögdorf den Kamnitz-Berg östlich von Reichstadt, nur die Jagd blieb vorbehalten.

1) Das alles sagt die spätere Theilungsurkunde von 1565. s. u.

2) Landtafel 48, E. 22.

3) Ihr Testament, Landtafel 1, A. 5 ist datiert vom 8. März 1540. Den Tod meldet zum Jahre 1541 Dačický, Pam. I, 71 mit dem Zusatz: „Zlá baba, rád jí prázen.“

4) Ebenda 11, B. 22.

2000 Schock bestimmte er für die Spitäler in Reichstadt und Leipa (vor dem langen Thor gegenüber der Magdalenenkirche).

Etwas über 3 Monate nach diesem Testamente, am 11. Sept. 1553, verschied Zdislaw als 85jähriger Greis, nicht infolge von Altersschwäche, sondern an der Pest, die damals wüthete. Er wurde in der Leipaer Decanalkirche beigesetzt. ¹⁾

Wie erwähnt wurde, war der eine seiner Erben, Zdislaw, noch unmündig. Die vormundschaftliche Verwaltung der Herrschaften Reichstadt und Melnik hatte der Erblasser neben dem Grandprior Zbyněk noch Johann von Lobkowitz auf Točnik übertragen. — Während der Zeit dieser Vormundschaft gieng mit gewissen Gütern eine Veränderung vor sich, zu deren Verständniß ein kurzer Rückblick nöthig ist. — Wie bekannt, wurden im Jahre 1502 auch die Pfandgüter, die einst dem Doxaner Kloster gehörten, mit in die Theilung einbezogen. Graber mit einigen Dörfern war an Peter gekommen, nach dem es jetzt der Sohn Sigmund besaß. Zu dem Theile Wenzels waren beide Politz und die Hälfte von Waltersdorf geschlagen worden; dieser Theil war auf die früher besprochene Weise Eigenthum Zdislavs geworden. Der Rest endlich, d. i. die andere Hälfte von Waltersdorf, Hermsdorf, Morgendorf und Staupen, war mit dem übrigen Erbtheil der Brüder Adam und Zdislaw schließlich an Wenzel von Wartenberg auf Rübenuau gelangt (1532).

Nicht gar lange darauf erwirkte Kloster Doxan vom Könige die Bewilligung, seine verpfändeten Güter einzulösen. Darauf hin wurde nun zunächst Wenzel von Wartenberg belangt, er möge vor dem Kammergerichte seine Rechte auf die genannten Dörfer beweisen. ²⁾ Wenzel wendete jedoch gegen die Klage ein, seine Hälfte von Waltersdorf sei nicht Pfandbesitz, sondern erblich, und habe seit jeher zu Neustadt gehört; ³⁾ dieselbe sei also nicht in die Klage einzubeziehen gewesen. Das Kloster konnte augenblicklich nicht das Gegentheil erhärten; das Gericht entschied im Sinne Wenzels und wies die Klage wegen des Formfehlers ab (am 1. Sept. 1544). — Das Kloster erneuerte aber sogleich dieselbe, indem es vorläufig den Waltersdorfer Theil wegließ; und diesmal erkannte das Gericht, daß

1) S. die Grabchrift: Illustr. Chronik I, 49. Ueber den Tod siehe Beckovský, Poselk. II, 1, 215. (Rezef.)

2) Kammergerichts-Register 11, J. 67, 108, 165.

3) Es scheint, Wenzel war im Recht, denn 1454 schon wurde die Hälfte von Waltersdorf als Theil der Herrschaft Leipa aufgeführt (s. im 1. Th., S. 132). Und obgleich Doxan auch hinsichtlich dieses Besitzes 1546 die Klage erneuerte, so blieb doch diese Hälfte bis auf unser Jahrhundert bei Neuschloß.

Wenzel die Dörfer Hermsdorf, Morgendorf und Staupen binnen 2 Wochen abzutreten habe, u. z. ohne Entschädigung, nachdem er nicht nachweisen konnte, daß dieselben einmal vom Könige um eine bestimmte Summe ver-
schrieben worden seien (am 29. April 1545).

Die andern beiden Theile, die im Besitze der Berka von Duba waren, erwarb jedoch das Kloster nicht zurück. Vielmehr kam es schließlich im J. 1560 (14. Oct.) zu einem Kaufvertrage mit den augenblicklichen Inhabern, also einerseits Sigmund Berka auf Leipa, andererseits oben genannten Vormündern nach Zdislaw; danach wurden diese gegen eine Jahreszahlung erbliche Besitzer, u. z. behielt Sigmund, was ihm bis dahin gehört, also Graber, Dörfel, Johnsdorf, Krossendorf und Jober, und zahlte 50 Schock; die Erben Zdislavs erwarben aber nicht nur Ober- und Nieder-Politz und ihre Hälfte von Waltersdorf, sondern auch die 3 Dörfer, die Wenzel von Wartenberg abgetreten; ihre Zahlung betrug 30 Schock.¹⁾ Dies gehörte fortan zu Reichstadt als Gut Politz.

Der junge Zdislaw erlangte endlich 1565 seine Volljährigkeit;²⁾ man schritt daher am 25. Juni d. J. zur Gütertheilung. Zbyněk erhielt dabei die Herrschaft Reichstadt, nachdem Zdislaw, als der Jüngere, sich für Melnik entschieden hatte.³⁾ Zu letzterem wurde aber jenes Viertel von Stratschen und Strzischowitz geschlagen, welches seit der Theilung von 1502 zu Reichstadt gehört hatte. — Auf der anderen Seite wurden die Dörfer Mastirschowitz, Strzednitz, Strasnitz, Wysoka, Klein-Aujezd und Poddlat nicht in die Theilung aufgenommen, weil dieselben der König nach des alten Zdislaw Tode dem Zbyněk und seinem ältesten Sohne persönlich auf Lebenszeit verschrieben hatte (1556, 15. Mai). — Demselben Zdislaw hatte König Ferdinand noch am 25. April 1552 in der Stadt Baugen 22½ Schock Zins verschrieben; davon hatte Zdislaw die Hälfte seinem Vetter Sigmund Berka bestimmt, die andere kam jetzt zum Melniker Theil. Der Besitzer dieses Theils mußte jedoch an den andern 7000 Schock b. Gr. herauszahlen;⁴⁾ denn jener Besitz hatte einen viel höheren Werth als Reichstadt, besonders nachdem seit dem Tode Zdislavs die Pfandsumme noch bedeutend erhöht worden, so daß sie jetzt beinahe 13,000 Schock böhm. Gr. betrug.⁵⁾

1) Landtafel 55, A. 15 = 14, B. 7.

2) Siehe Vormundschafts-Abdankung ebenda 15, H. 13.

3) Ebenda 57, H. 16.

4) Dieselben sind jedoch nicht gezahlt worden, denn Zbyněks Erben behaupteten noch 1619, diese Forderung an Herrschaft Melnik zu haben; a. a. D. Furta.

5) Die einzelnen Verschreibungen verzeichnet genau die Theilungsurkunde; dazu vergl. man die Bestätigungen in den Landtagsacten. II. Bd.

Die Nachkommen Peters auf Leipa und Bürgstein.

Es wurde bereits im vorausgehenden Capitel näher ausgeführt, daß von den vier Theilen, in welche die Berka auf Leipa im J. 1502 ihre Güter getheilt hatten, drei binnen kurzer Zeit mehrfach die Besitzer wechselten. Peter allein vererbte seinen Antheil auf seine Nachkommen, die ihn auch bis zum letzten Gliede behaupteten, d. i. etwas mehr als 100 Jahre.

Von Peter selbst wissen wir auch schon, daß er gleich nach der Theilung das Erbe seines Neffen Wenzel auf Sternberg an sich brachte; nicht minder aber ist gesagt worden, daß er im J. 1518 die Herrschaft Reichstadt davon abtrennte und an einen andern Neffen, Zdislaw, zu lebenslänglichem Besitze überließ. — Das ist alles, was wir von Peter wissen. Im J. 1522 war er nicht mehr am Leben; denn seit diesem Jahre finden wir seine Witwe Beatrix von Kolowrat als Vormünderin nach ihm mehrfach in Prozesse verwickelt. Mit dieser gemeinschaftlich führte die Vormundschaft der eben genannte Neffe Zdislaw, dessen Frau dann Beatrix wurde.

Sie hatte dem ersten Gemahl außer den zwei Söhnen, Sigmund und Megidius, auch vier Töchter geboren, Namens Anna Ludmilla, Isolde, Elisabeth und Lukretia.²⁾ Von diesen hatte sich Isolde an Johann Borita von Martiniz auf Smetschno verheiratet und war 1560 bereits todt. Die dritte, Elisabeth, wurde zuerst die Gemahlin eines Herrn von Guttenstein, dann des Lorenz Schlick. Auch brachte sie später das Gut Pomeisl (bei Podersam) käuflich an sich und vermachte es 1560 testamentarisch ihren beiden Kindern, dem Heinrich Grafen von Guttenstein und der Lukretia Schlick.³⁾ Anna Ludmilla wurde die Frau des Franz Thurn und starb 1558.⁴⁾ Lukrezia blieb, wie es scheint, unvermählt.

Ueber Megidius, den jüngeren Sohn Peters, ist nur eins zu berichten. Am 1. October 1539 klagte ihn Rudolf von Bünau bei Gericht an, daß er ihn beschimpft und einen Schelm genannt habe.⁵⁾ — Kurz nachher ist Megid gestorben, nachdem schon 1541 der ältere Bruder in die Landtafel einlegen ließ, daß er die Vormundschaft über Ursula, das einzige Kind Megids, übernommen habe.⁶⁾ Dieselbe wurde 1549 mündig,⁷⁾ und damals

1) Kammergerichts-Register Iß, F—B 29. u. öfters.

2) Das sagt das Testament der Mutter von 1540, Landtafel 1, A. 5.

3) Ebenda 16, A. 20. — Sie hatte es 1551 von den Kindern nach Albrecht Schlick gekauft. Landtafel 10, C. 9.

4) Beckovský, Poselk. II. 1, 348.

5) Reliq. I. 350.

6) Landtafel 2, H. 24.

7) S. die Vormundschafts-Abdankung ebenda. 9, A. 27.

verglich sich Sigmund mit ihr über ihr Erbtheil und zahlte ihr 400 Schock aus. Zu Galli desselben Jahres vermählte sie sich dann mit Sebastian Forst von Forst, k. Hauptmann auf B.-Micha.¹⁾ Im J. 1556 aber erhob sie Klage gegen Sigmund, daß er sie bei der Auszahlung ihres Erbes verkürzt habe. Doch das Gericht wies sie mit der Klage ab, nachdem sie erst so viele Jahre später gegen den Vergleich von 1549 Einsprache erhoben habe.²⁾

Sigmund selbst hatte sich mit Sidonie Schlick, der Witwe des Friedrich von Biberstein auf Dewin vermählt. Ihr war von diesem ersten Gemahl die Mitgift von 6800 fl. rhein. sichergestellt worden auf den Herrschaften Dewin und Kalsko-Niemes. Aus nicht näher bekannten Gründen erhielt sie nach seinem Tode (1530) das Besitzrecht auf jene Herrschaften gerichtlich zugesprochen.³⁾ Als Sidonie dann die zweite Ehe eingegangen war, stellte sie dem neuen Gemahl Sigmund Berka eine Schuldverschreibung über 2000 Schock aus; danach sollte nach ihrem Tode Dewin an ihn gelangen, während sie sich über Kalsko-Niemes das freie Verfügungsrecht wahrte.⁴⁾ Allein schon im J. 1543 verzichtete Sigmund auf die so erworbenen Ansprüche, und 1547 bestimmte Sidonie in ihrem Testamente,⁵⁾ daß die beiden genannten Herrschaften ihr Sohn erster Ehe, Karl von Biberstein, erben sollte; dafür hatte derselbe an Sigmund Berka 2000 Schock auszusahlen. Sidonie muß noch in diesem Jahre 1547 gestorben sein, nachdem wir Sigmund schon 1549 zum zweitenmal verheirathet finden.

Inzwischen hatte dieser seinen Herrschaftsbesitz nicht unbeträchtlich vergrößert. Am 17. December 1545 hatte er nämlich von Marquard Stranowsky von Sowojomiz dessen Gut an der Pser südlich von Jungbunzlau gekauft.⁶⁾ Dasselbe umfaßte Schloß Neu-Stranow mit dem Meierhose, Städtchen Zamoscht (jetzt ein Dorf), Lhota, Wodierad, Smilowitz, außerdem noch Theile von Pser-Wtelno, Bezdieczin, Nepřewazka, Straschnow, Sedlez und Předmieřiz. — Als sich dann Sigmund, wie erwähnt, zum andernmale vermählt hatte mit Kunigunde Gräfin von Eberstein, so verschrieb er derselben ihre Mitgift (im J. 1549) auf dem neuerworbenen Gute.⁷⁾

1) Dieser verschrieb ihr 1550 die Mitgift auf Dorf Budikow bei Böhm.-Micha. Ebenda 9, F. 7.

2) Kleine Landtafel 231, H. 18.

3) Landtafel 1, D. 27.

4) Ebenda 84, A. 16.

5) Ebenda 8, O. 9.

6) Landtafel 46, B. 23 = 7, H. 12.

7) Ebenda 8, Q. 7.

Auch sonst haben wir noch kleine Erwerbungen Sigmunds zu verzeichnen. Sein Vetter Zdislaw Berka überließ ihm sein Viertel von dem Leipaer Schlosse.¹⁾ Am 14. März 1554 verkaufte ihm Katharina von Hungergost, die Witwe Wenzels von Wartenberg auf Rübenau und Vormünderin der Kinder desselben, 9 Chalupner in der Stadt Leipa.²⁾ — Endlich wurde bereits gegen Schluß des vorigen Capitels genauer ausgeführt, daß 1560 das Kloster Doyan seine bis dahin verpfändeten Güter um Graber und Politz an die Berka von Duba zu erblichem Besitze verkaufte.³⁾ Sigmund erhielt dabei das, was er bisher in Pfandbesitz gehabt, nämlich Graber, Dörfel, Johnsndorf, Krossendorf, Jober und die „Reißenmühle oberhalb Krossendorf“.

Mit seiner Frau Kunigunde schloß Sigmund im J. 1562 einen Vertrag, wonach derselben nach seinem Tode Gut Bürgstein zufallen sollte.⁴⁾ Sie hat es auch wirklich dann lebenslänglich bebesen.

Im Jahre 1565 traf Sigmund mehrfach Verfügungen für den Fall seines Todes. Er hatte 2 Söhne: den einen, Peter, von der ersten Frau, Sidonie Schlick; den andern, Dietrich Georg, von der zweiten Gemahlin. Letzterer war zur Zeit noch unmündig. — Am 21. August 1565 bestimmte nun der Vater, diese zwei Söhne sollten sich nach seinem Tode in seine Güter gleichmäßig theilen. Seine Frau Kunigunde sollte die Vormundschaft des jüngern Sohnes führen.⁵⁾ Aber schon am 7. November d. J. änderte er seine Verfügung dahin, daß er selbst den ältern Sohn Peter mit Herrschaft Neu-Stranow abtheilte; außerdem wies er demselben 2000 Schock zu, die ihm von seinem damals verstorbenen Vetter Johann Wenzel auf Sternberg testamentarisch vermacht worden waren.⁶⁾ Weil jedoch auf Neu-Stranow die Mitgift der Frau Kunigunde versichert war, so übertrug er dieselbe zu gleicher Zeit auf seine Güter bei Leipa.⁷⁾ — Vom 11. Dec. desselben Jahres datirt endlich Sigmunds Testament;⁸⁾ es enthält die bereits bekannte Bestimmung über die Vormundschaft, wobei bemerkenswerth ist, daß der ältere Sohn Peter direct ausgeschlossen wurde; warum, weiß ich nicht anzugeben.

1) Ebenda 10, K. 20.

2) Ebenda 11, F. 12.

3) Ebenda 55, A. 15 = 14, B. 7.

4) Ebenda 14, F. 8.

5) Landtafel 15, J. 7.

6) Ebenda 65, J. 16. — Peter bestätigt, sein Erbtheil erhalten zu haben, ebenda 15, K. 7.

7) Ebenda 58, G. 11.

8) Ebenda 17, C. 27.

Wenn vielleicht Sigmund diese Anordnungen wegen Krankheit traf, so hatte diese doch nicht sogleich den Tod zur Folge. Erst zum 1. Aug. 1570 meldet Kriesche, Leipas Chronist, daß Sigismundus Berka „mit Tode abgegangen“ und in der Kirche Petri und Pauli begraben worden.¹⁾

Sigmunds älterer Sohn, Peter Berka auf Neu-Stranow, vermählte sich mit der Schwester seiner Stiefmutter, nämlich mit Gräfin Sibylle von Eberstein, und stellte ihr 1567 auf seinem Gute die Wittgift sicher.²⁾ — Der jüngere, Dietrich Georg, übernahm mündig geworden 1575 von der Mutter die Herrschaft Leipa in eigene Verwaltung.³⁾ — Zugleich wurde damals bestimmt, daß die Wittgift der Mutter noch 5 Jahre auf dem Gute stehen bleiben sollte, gegen eine jährliche Zahlung von 300 Schock.⁴⁾ Als jedoch nach dieser Frist die Auszahlung nicht erfolgte, ließ sich Kunigunde in die Herrschaft des Sohnes gerichtlich einführen, verstand sich aber (am 8. Juni 1581) dazu, einen neuen Aufschub von 5 Jahren zu gewähren,⁵⁾ unter gleichen Bedingungen.

Dietrich Georg hatte zur Gemahlin Eva von Biberstein, deren Wittgift er 1579 auf 2 Dörfern des Gutes Bürgstein, Zwitte und Wellnig, sicherstellte.⁶⁾ Die Vermählung hatte schon viel früher stattgefunden. — Wie es scheint, war die Gesundheit Dietrich Georgs nicht grade sehr fest. Wenigstens ließ er deshalb schon am St. Wenzelstage 1583, obwohl er nur etwa 33 Jahre zählte, sein Testament abfassen.⁷⁾ Die Vormundschaft über seine zwei Kinder übertrug er darin seiner Mutter Kunigunde, indem er wieder, wie seinerzeit sein Vater, den Bruder Peter auf Neu-Stranow ausdrücklich davon ausschloß. — Nicht ganz zwei Jahre später, am 7. Juli 1585, erlitt auch wirklich bereits Dietrich Georg zu Görlitz den Tod; er wurde zu Leipa in der Frauenkirche begraben. Am 20. Juli huldigten dann die Bürger des ihm gehörigen Viertels von Leipa der Vormünderin Kunigunde.⁸⁾

1) Mittheil. 20, 299.

2) Landtafel 16, A. 29.

3) Kriesche, Mitth. 20, 299. — Vergl. die Vormundschafts-Abdankung des Dietrich Georg in der Landtafel 18, N. 21. — Vorher muß er im Ausland studirt haben; das beweist sein Stammbuch im germanischen Museum mit Eintragungen aus Wittenberg, Straßburg, Tübingen (1566—70). S. Mittheil. des nordböhm. Exc.-Cl. II. 138.

4) Landtafel 62, D. 23.

5) Ebenda 65, J. 25.

6) Ebenda 20, K. 5.

7) Ebenda 23, A. 29.

8) Kriesche's Chronik; s. Mittheil. 20, 300.

Zur Führung der Vormundschaft wäre eigentlich zunächst die Witwe Dietrich Georgs, Eva von Biberstein, berufen gewesen. Aber die Ehe beider war nicht glücklich. In seinem Testamente machte er ihr viele Vorwürfe über ihr Benehmen gegen ihn und darüber, daß sie ihn während seiner Kränklichkeit verlassen habe (mindestens schon seit Ende 1582). Er bestimmte daher nur, es solle ihr nach seinem Tode die Mitgift ausbezahlt werden. — Es ist also wohl sehr erklärlich, daß auch Kunigunde nach dem Tode des Sohnes sich nicht gerade sehr freundschaftlich gegen die Schwiegertochter benahm. Deshalb erhob der Vater dieser, Karl von Biberstein, im J. 1587 Beschwerde bei Gericht und führte folgende Punkte an: Die Güter, worauf die Mitgift verschrieben wäre, trügen nicht die Zinsen; auch habe Kunigunde Vieh und Wirthschaftsgeräthe von dem Hofe in Zwitte fortschaffen lassen, so daß derselbe wüst liege. — Er selbst habe die Tochter schon seit 4 Jahren auf eigene Kosten ernähren müssen, Kunigunde habe sogar nicht einmal die in Leipz zurückgelassenen Kleider herausgegeben. Er bittet dann noch, im Testamente Dietrich Georgs möchte die gegen seine Tochter gerichtete Stelle gelöscht werden. Auch möchte derselben gewährt werden, zum wenigsten zeitweilig ihr Kind Anna bei sich zu haben. — Das Gericht bewilligte die Löschung des bewußten Passus im Testamente; ¹⁾ hinsichtlich der andern Punkte vermittelten Schiedsrichter einen Vergleich (am 10. December 1587), worin bestimmt wurde, Kunigunde habe die Mitgift auszuführen nebst Entschädigung für den entgangenen Genuß derselben. Die Kleider sollten herausgegeben werden, auch die Bitte hinsichtlich des Kindes wurde gewährt. ²⁾

Dieses Mädchen, Anna, vermählte sich später mit Wenzel d. j. Berka von Duba auf Reichstadt, worauf wir seinerzeit noch kommen. Außer ihr war ein Sohn Adam vorhanden.

Wenige Monate nach Dietrich Georg verschied auch sein älterer Bruder Peter auf Neu-Stranow, am 19. December 1585, und wurde neben jenem beigesetzt. ³⁾ In seinem nicht lange vorher (am 9. Oct.) errichteten Testamente hatte er seiner Gemahlin Sibylle seine Herrschaft zu lebenslänglichem Genuße bestimmt; dann sollte dieselbe in den Besitz des Neffen Adam übergehen. ⁴⁾ Dieses Recht auf den lebenslänglichen Nutzgenuß wurde aber von Kunigunde als Adams Vormünderin nicht anerkannt;

1) Landt. 23, A. 29, juxta. Es sind davon nur schwer einige Worte zu entziffern.

2) Ebenda 68, J. 19.

3) Kriesches Chronik, a. a. D.

4) Landtafel 23, C. 5.

Sibylle strengte deshalb einen Proceß an, allein am 20. October 1587 entschied das Gericht: ¹⁾ Nachdem seinerzeit Sigmund Berka in seinem Testamente bestimmt, wenn einer seiner Söhne ohne männliche Erben sterben würde, hätte das Gut desselben an den Bruder oder dessen Söhne zu fallen, deshalb sei jetzt der Sohn Dietrich Georgs der Erbe. Sobald also Kunigunde die Mitgift und die sonst verschriebenen Gelder ausgezahlt haben werde, habe Sibylle Neu-Stranow abzutreten. — Das geschah auch 1588. Aber schon im nächsten Jahre, am 5. Juni 1589, verkaufte Kunigunde diese Herrschaft um 13.000 Schock an Karl von Biberstein. ²⁾

Sibylle dagegen erwarb 1592 von Wenzel Mitrowsky von Nemyschl den Rittersitz Rhota mit Meierhof und dem Dorf Slatina um 4700 Sch. ³⁾ Doch sie sollte sich des neuen Besitzes nicht lange erfreuen, da sie bereits am 7. Juli 1594 verschied. ⁴⁾ Das Gut erbte die Schwester Kunigunde, als dann auch diese am 11. Dec. des gleichen Jahres im Tode nachfolgte, ⁵⁾ fiel dasselbe an den Enkel Adam Berka.

Wie die Herren von Wartenberg 3 Viertel der Stadt Leipa im Besitze hatten, so gehörte ihnen auch eine Hälfte des Schlosses. Eine Aenderung war jetzt unter der Vormundschaft der Kunigunde eingetreten, indem diese im J. 1591 von Johann von Wartenberg dessen Antheil am Schlosse um 1000 Schock käuflich für den Enkel erwarb. ⁶⁾

Um die Zeit, wo die Großmutter starb, wurde Adam mündig. Gleich im Jahre 1596 ging er daran, sich in Bürgstein ein neues Schloß zu errichten. ⁷⁾ Bald darauf vermählte er sich mit Anna, geb. Berka von Duba, welche ihm um Lichtmeß des J. 1598 eine Tochter Anna Marie gebar, ⁸⁾ die auch das einzige Kind blieb. — Die Mitgift hatte er der Frau auf seinem gesammten Herrschaftsbesitze verschrieben und zugleich bestimmt, daß derselbe, falls er kinderlos bliebe, nach seinem Tode an sie fallen solle. ⁹⁾ Nachdem nun die genannte Tochter vorhanden war, mußte Adam an eine Aenderung denken.

1) Ebenda 68, J. 13.

2) Landtafel 166, E. 22.

3) Ebenda 26, F. 14. Das Gut liegt südwestlich von Rakonitz.

4) Kriesche's Chronik; Mitth. 20, 300. Sie wurde in der Leipaer Frauenkirche begraben.

5) Ebenda. Begraben bei St. Peter und Paul in Leipa.

6) Landtafel 168, A. 27.

7) Kriesche's Chronik. — S. Illustr. Chronik I. 54.

8) Ebenda.

9) Landtafel 128, J. 21.

In einer neuerlichen landtäflichen Einlage vom J. 1604 traf er daher die Verfügung, daß seine Güter nach seinem Tode an die Tochter Anna Marie zu fallen hätten, und setzte über dieselbe seine Gemahlin zur Vormünderin ein. Für den Fall eines frühzeitigen Todes der Tochter machte er die Frau zur Erbin.¹⁾ In einer zweiten, gleichzeitigen Urkunde verschrieb er dieser neuerdings die Mitgift auf seinen Gütern, u. z. auf Leipa und Bürgstein. Das einst vom Kloster Doran gekaufte Graber mit den zugehörigen Dörfern war jedoch diesmal ausgeschlossen; denn diesen Besitz hatte er bereits vorher²⁾ veräußert an Frau Elisabeth von Wartenberg, die Herrin von Neuschloß, für die Zeit, so lange sie beide leben würden.³⁾ Auch Rhota und Dorf Slatina, das er bekanntlich durch seine Großmutter von Sibylle von Eberstein geerbt hatte, war nicht mehr in seinem Besitze, sondern es war schon 1602 von ihm käuflich überlassen worden an Christoph Kober von Koberdorf.⁴⁾

Adam war wenig über 33 Jahre alt, als ihn am 13. Juli 1607 ein Schlagfluß dem Leben entriß.⁵⁾ Nachdem nun auch Elisabeth von Wartenberg auf Neuschloß bereits 1604 gestorben war, so hätte jetzt Graber wieder zurück erworben werden können. Es fehlte aber an dem nöthigen Gelde, und so entschloß sich die Witwe bald nachher, dieses Gut endgiltig zu verkaufen, u. z. an Johann von Wartenberg⁶⁾ als den Bruder Sigmunds von Wartenberg; dieser nämlich war der Gemahl jener Elisabeth gewesen und hatte alle ihre Güter geerbt.

Anna, die Witwe Adams, ging am 3. December 1609 eine zweite Ehe ein mit Johann Abraham von Salhausen, Herrn auf Markersdorf. Und als die Tochter herangewachsen war, reichte sie ihre Hand dem Rudolph Seidlitz von Schönfeld (am 14. September 1616). Dieser Gemahl war Herr auf Polna, Chozen und Pribislau. Wahrscheinlich war es schon mit Rücksicht auf diese Heirat geschehen, daß Anna Marie einige Monate vorher, am 1. Juni 1616 ihr väterliches Erbtheil, die Herrschaft Leipa-

1) Landtafel 132, G. 23.

2) Spätestens anfangs des J. 1604, nachdem Elisabeth am 17. Apr. d. J. starb.

3) Die betr. Urkunde ist nicht erhalten, doch ergibt sich das oben Gesagte aus der späteren Verkaufsurkunde.

4) Landtafel 131, B. 18.

5) Kriesche's Chronik. Mitth. 20, 300.

6) Landtafel 134, M. 30. — Eingelegt wurde dieser Kauf 1609; allein er muß schon 1607 abgeschlossen worden sein, denn Sigmund von Wartenberg starb am 19. Febr. 1608, während er dort als lebend vorausgesetzt ist.

Bürgstein an ihre Mutter verkaufte,¹⁾ die zugleich die väterlichen Schulden übernahm.

Die neuen Besitzer von Leipa, Frau Anna von Salhausen und ihr Gemahl Johann Abraham geboten jedoch hier kaum ein Jahr. Am 6. September hatte Letzterem das betreffende Viertel der Stadt gehuldigt,²⁾ und schon am 16. October desselben Jahres machte er das Testament, worin er seine Güter, weil er kinderlos war, seinem Bruder Wolf zusprach.³⁾ — Am 1. April 1617 schied er aus dem Leben, und am 14. Juli d. J. folgte ihm auch die Gemahlin ins Grab.⁴⁾

Bereits am 16. Juni war dem Erben, Wolf von Salhausen, gehuldigt worden. Derselbe betheiligte sich an dem böhmischen Aufstande; daher wurde er nach der Schlacht auf dem Weißen Berge seines ganzen Vermögens für verlustig erklärt (1622). Sein Viertel von Leipa mit Dorf Aschendorf und sonstigem Zugehör erwarb dann Albrecht von Waldstein. Herrschaft Bürgstein aber wurde an Zdeněk Leo Libsteinský von Kolowrat verkauft.⁵⁾ Die weiteren Schicksale dieser beiden Güter zu verfolgen liegt dem Plane der Arbeit zu fern.

Die Gabler Linie.

Die Brüder Jaroslav, Georg, Johann und Peter, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts gemeinschaftlich auf Leipa geboten, begründeten, wie wir sahen, vier Linien. Drei derselben wurden in den beiden vorhergehenden Capiteln bis zu ihrem Erlöschen verfolgt; es erübrigt nun noch die Behandlung der Nachkommen Georgs, des zweiten der ebengenannten Brüder. Daß dieses erst an letzter Stelle geschieht, dafür war maßgebend der Umstand, daß diese Linie um fast genau hundert Jahre länger blühte als die drei übrigen, indem mit derselben überhaupt das Geschlecht der Berka von Duba in Böhmen ausstarb.

Was von Georg, dem Stammvater der Gabler Linie, und seinen Besitzungen zu sagen ist, wurde bereits im vorletzten Capitel des näheren ausgeführt.⁶⁾ Danach erhielt er bei der Theilung vom J. 1502 außer einem Viertel von Leipa und gewissen Dörfern bei dieser Stadt noch Gabel

1) Landtafel 190, M. 20. Anna trat es gleich darauf wieder ihrem Gemahl ab. Kleine Landtafel 237, L. 9.

2) Kriesche's Chronik. — Illustr. Chronik I. 240.

3) Landtafel 138, N. 23.

4) Kriesche a. a. O. u. Mitth. 20, 309.

5) Bilek, Děj. konf. 562 f.

6) Siehe oben S. 78 ff.

mit Zugehör, überließ aber diesen seinen Theil bald an seine Söhne. Auch der Theil seiner Neffen Adam und Zdislaw, den er dann erwarb, ging um 1512 über an Sigmund von Wartenberg. Im Jahre 1514 war er bereits todt. — Auch von seinen sieben Söhnen namens Wenzel, Heinrich, Hinko, Albrecht, Jaroslaw, Peter und Christoph war schon die Rede. Von dem erwähnten Erbtheil des Vaters kam spätestens 1509 dasjenige, was in und um Leipa dazu gehörte, an Johann von Wartenberg, nur ihren Gabeler Besitz behaupteten sie. Dagegen trat ihnen ihre Mutter Margarethe geb. von Kolditz, am 24. Mai 1514 ihre Ansprüche auf Dobern ab, worauf sie ihre Mitgift verschrieben hatte.¹⁾ Damals waren noch alle sieben Söhne am Leben. Im J. 1525 jedoch geschieht Jaroslaws und Peters keine Erwähnung mehr.²⁾ Und die Urkunde vom 29. April 1528, womit ihre Herrschaft Gabel an Zdislaw Berka von Duba verkauft wurde, nennt als Verkäufer nur mehr Heinrich, Hinko und Christoph.³⁾ Zu derselben Zeit wahrscheinlich ging an Zdislaw auch ihr Besitz in Dobern über. Wir kennen darüber jedoch nur die landtäflichen Neueinlagen von 1543 und 1544, welche das ursprüngliche Datum nicht enthalten.⁴⁾ Diese beiden Neueinlagen geschehen durch Heinrich (1543) und Hinko (1544); dieses sind zugleich die letzten Nachrichten, die wir über diese zwei Brüder bekannt geworden sind. 1553, in dem bekannten Testamente des Oberst-Hofmeisters Zdislaw Berka, worin sonst alle Verwandten bedacht sind, wird bloß noch Christoph erwähnt. Wie dieser also alle seine Brüder überlebte, so ist er auch der einzige, von dem wir Nachkommen kennen.

Seit dem J. 1528, wo nach dem eben Gesagten der Rest der erbten Güter in fremde Hände kam, finden wir überhaupt keinen jener Brüder im Besitze irgend eines Gutes. Erst im J. 1553 gelangte Christoph und seine Linie neuerdings zu einem solchen, nämlich durch das kurz vorher erwähnte Testament Zdislaws. Christoph selbst kam dadurch wieder in den Besitz der Herrschaft Gabel; sein jüngerer, noch unmündiger Sohn Zdislaw aber sollte sich außerdem mit dem Malteserordens-Grandprior Zbyněk Berka (aus der Drzewenitzer Linie) in die Herrschaften Melnik und Reichstadt theilen. Als dann am 25. Juni 1565 diese Theilung vorgenommen wurde, wählte Zdislaw die Herrschaft Melnik.⁵⁾

1) Orig.-Urkunde in Leipa.

2) In der Urkunde, womit den Unterthanen der Herrschaft Gabel die Robot erleichtert wurde. Hamburger, Lemberg und Gabel, S. 131.

3) Landtafel 43, J. 10 (= 5, A. 19) — In dieser Urkunde ist auch von zwei unverheirateten Schwestern Elisabeth u. Johanna die Rede.

4) Vergl. oben S. 82, Anm. 5.

5) Die Belege dafür s. oben S. 85—87.

str. p. 107 97-116 p. 107 re str. p. 106

Christoph gebot nicht mehr lange auf Gabel. Im J. 1554 bestätigte er den Unterthanen daselbst die bisherige Robotpflicht und das Erbrecht; dagegen stellten schon im nächsten Jahre seine beiden Söhne Heinrich und Zdislaw als die neuen Herrn eine ähnliche Urkunde aus.¹⁾ Genauer gesagt, Heinrich für sich und seinen viel jüngeren Bruder, der erst 1565 mündig wurde. Bis zu diesem Jahre also verwaltete Heinrich die ganze Herrschaft Gabel. Am 2. Mai 1565 aber wurde die brüderliche Theilung vorgenommen.²⁾ Jeder der Brüder erhielt dabei eine Hälfte der Stadt Gabel. Auf Heinrichs Theil kam außerdem noch die untere Vorstadt, das Dörfchen Nieder-Krotumful mit 3 Häusern, Böhmischesdorf, Petersdorf und ein Theil von Hermsdorf; auf Zdislavs Theil die obere Vorstadt, Herrndorf, der zu Gabel gehörige Antheil an Markersdorf³⁾ und der Rest von Hermsdorf.

Ganz jung also übernahm Zdislaw die Verwaltung seiner Herrschaften Melnik und Gabel. Trotzdem führte er dieselbe nur zehn Jahre, denn bereits 1575 starb er. Seine Gemahlin Marianne von Elstiborz war ihm im Tode vorausgegangen. Sie war beigesezt worden im Kloster St. Laurenz unter Melnik, und für dieses bestimmte Zdislaw aus dem Anlaß einen jährlichen Zins von 10 Schock auf Gabel.⁴⁾ — Nach den beiden Gatten blieb ein noch ganz junger Sohn Johann und 2 Töchter Katharina und Margareta. Von diesen vermählte sich Katharina um das J. 1587 mit Nikolaus Seferka von Sedschitz auf Obrzistwi.⁵⁾ Die Vormundschaft dieser Kinder übernahm der Oheim Heinrich.⁶⁾ So hätte er diesmal auch die Verwaltung von Melnik zu führen gehabt. Allein gleich nach Zdislaw Tode ging die königliche Kammer an die Einlösung. Die Pfandsomme wurde ausbezahlt und Heinrich mußte Melnik abtreten (1576, 28. März).⁷⁾ Von dem großen Pfandbesitz in dieser Gegend blieben nur noch einige Dörfer, von welchen weiter unten die Rede sein wird.

Indem wir nun auf Heinrich selbst übergehen, müssen wir zunächst von seinen Gütererwerbungen sprechen.⁸⁾ Als erste treffen wir da das

1) Hamburger a. a. D. 134.

2) Landtafel 57, F. 30—G. 19.

3) Der andere Theil von Markersdorf gehörte zur Herrschaft Lemberg.

4) Landtafel 20, L. 8.

5) Ebenda 24, B. 12.

6) Ebenda 62, E. 8.

7) Ebenda 52, H. 16. Juxta. — Melnik erhielt dann Georg von Lobkowitz.

8) Schon 1564 hatte er von Christoph von Berbirsdorf Gut Borek bei Lobositz erworben, aber bereits 1565 trat er es wieder ab an Zdislaw Kapler v. Sulewiz auf Skalken. Landtafel 87, K 30 und N. 13.

wußte Schloß Malkau mit dem Meierhof Klein-Horka und 3 Unterthanen in Pëtifozel, erworben durch Kauf von Johann Habartitzky von Habartitz im J. 1580.¹⁾ Im gleichen Jahre trat ihm auch Dietrich Hruschowsky von Hruschow den Hof in Czetno ab.²⁾ — Bedeutender war die Erwerbung des nächsten Jahres 1581, wo Heinrich die Herrschaft Lemberg von Heinrich Kurzbach von Trachenburg kaufte. Zu dieser gehörten Schloß und Meierhof Lemberg mit 2 andern Höfen; ein Theil von Markfersdorf, dann Klein-Herrudorf, Neu-Jügendorf, Kunewald, Ringelshain, Schwarzepfüge (neu), Johnsdorf, Seifersdorf, Kriesdorf (theilweise), Neuland (neu), St. Christophsgrund (neu).³⁾ — Eigentlich hatte Heinrich die Herrschaft für seinen Mündel Johann erworben, aber auf specielles Verlangen des Verkäufers wurde sie für Heinrich selbst in die Landtafel eingelegt. Und als genannter Johann dann 1593 seinen Besitz antrat, weigerte er sich, Lemberg mit zu übernehmen und Heinrich mußte es also behalten.⁴⁾

In diesen Jahren erbaute sich Heinrich ein neues Schloß, u. z. an der Stelle, wo damals das kleine Dörfchen Krotumful stand, und benannte es Neu-Falkenburg.⁵⁾ Von jetzt an heißt er auch gewöhnlich „von Gabel und Neufalkenburg“.

Heinrich war in erster Ehe vermählt mit Elisabeth von Wartenberg, die aber schon 1572 starb, mit Hinterlassung eines einzigen, unmündigen Sohnes Christoph.⁶⁾ Die zweite Gemahlin Heinrichs wurde Anna von Schmolz. — Der genannte Sohn erster Ehe wurde im J. 1589 mündig und erhielt zu gleicher Zeit vom Vater 6000 Sch. h. Gr. als Erbtheil ausgezahlt.⁷⁾ Dieser Christoph ließ sich dann am 9. Nov. 1590 von Hans Veimar dessen Hälfte von Warnsdorf, Grünthal genannt, mit dem gleichnamigen Ritterstize und einem Meierhose abtreten. Aber nicht ganz 3 Jahre später, am 6. Juli 1593 überließ er diesen Besitz bereits wieder an Elisabeth von Schleinitz, geb. Schlick.⁸⁾ Bevor die ausbedungene Kaufsumme noch ganz gezahlt war, starb Christoph (wohl 1595), und der Vater Heinrich als Erbe nach ihm hatte noch langen Streit darum, den wir jedoch im einzelnen nicht verfolgen können.

1) Ebenda 21, A. 28. Gelegen westlich von Jungbunzlau; auch Czetno.

2) Ebenda 89, K. 21.

3) Landtafel 21, D. 19.

4) Ebenda 169, F. 28.

5) Diese Thatsache ist in mehreren später anzuführenden Verkaufsurkunden von Gabel erwähnt.

6) Landt. 17, M. 13. (Heinrich übernimmt die Verwaltung der Hinterlassenschaft.)

7) Ebenda 166, E. 8. Vergl. 24, M. 30 und 25, K. 29.

8) Ebenda 91, C. 13 und 170, L. 12.

Inzwischen war auch der älteste Sohn aus der zweiten Ehe, Namens Wolf, herangewachsen. Diesem trat der Vater am 25. September 1597 alle seine Besitzungen ab, also neben der halben Herrschaft Gabel noch Lemberg, dann Malkau und Czetno. Zugleich sollte Wolf für seine Geschwister bis zu ihrer Mündigkeit sorgen und ihnen dann die gebührenden Theile ausfolgen.¹⁾ — Aus dem folgenden Jahre datirt eine Urkunde Wolfs, womit er die Privilegien von Gabel bestätigt.²⁾ Aber noch im Monat Juni desselben Jahres starb er; der Vater Heinrich setzte sich wieder in Besitz aller der genannten Güter, ohne sogar den vorgeschriebenen, gesetzmäßigen Weg einzuhalten. Er nahm dabei keine Rücksicht darauf, daß Wolf eine Witwe, Helene, geb. Lazansky von Bukowa, und zwei unmündige Kinder Heinrich Wolfgang und Elisabeth Wolfamina hinterlassen hatte. Helene wendete sich darauf an den Kaiser; insolge dessen kam durch Vermittlung der k. böhmischen Kanzlei am 4. März 1599 ein Vergleich zustande, nach dem Heinrich an die Witwe jährlich 150 Schock b. Gr. auszuzahlen hatte.³⁾

Die betreffenden Güter aber gingen wenige Wochen später sämmtlich in fremde Hände über. Zunächst verkaufte Heinrich am 23. April 1599 seine Hälfte von Gabel mit Neufalkenburg u. s. w., dann auch Malkau und Czetno an Margarete Haslauer;⁴⁾ und am 22. Juni die Herrschaft Lemberg an Wratisslaw Burggraf von Dohna.⁵⁾

Nachdem so alle Herrschaften verkauft waren, verließ Heinrich mit seinem jüngern Sohne das Land; fern von der Heimat ereilte ihn bald der Tod. Folgendes Schreiben gibt darüber einige Auskunft. Unterm 15. Juli 1601 berichtet nämlich Christoph Wilhelm Sezima auf Politz dem Erzbischof Jbyněk Berka, er habe einen Brief erhalten von den Bürgermeistern der Stadt Rendsburg im Lande Holstein, mit denen er früher gut bekannt gewesen, worin ihm diese mittheilten, es sei in ihre Stadt gekommen H. Hendrich Berka, der Vater von Hynek und Josef Berka, welcher jüngere Sohn Josef sich noch immer dort befinde. Indem Sezima den Brief zugleich übersendet, bittet er den Erzbischof um baldige Nachricht, wie für diese junge Waise gesorgt werden solle, „die in

1) Ebenda 172, N. 9.

2) Hamburger, a. a. O. 150.

3) Landtafel 173, E. 3. Die Zahlung wurde auf Herrschaft Gabel sichergestellt; Helene quittirt den Empfang bis 1623.

4) Ebenda 175, O. 6 = 130, L. 29.

5) Ebenda 173, N. 3 = 129, H. 13. Die Erben Heinrichs behaupteten später, böse Leute hätten den altersschwachen Mann zum Verkaufe getrieben.

fremden Landen verwaist sei und dort keinen Freund habe als den lieben Gott".¹⁾ — Was in dieser Hinsicht geschehen ist, darüber fehlen uns die Nachrichten. Nur so viel ist sicher, daß gen. Josef Berka wieder in die Heimat zurückkehrte. Er wird noch 1606 genannt, 1607 aber als verstorben bezeichnet.²⁾

Hinko, sein älterer Bruder, führt 1600 das Prädicat „auf dem Kaltenhofe".³⁾ Diesen Hof, der nahe bei Gabel lag, hatte sich Heinrich 1597, als er die Herrschaft an den Sohn Wolf abtrat, vorbehalten und auch 1599 vom Verkaufe ausgenommen. Im J. 1607 (am 13. August) kaufte Hinko von Johanna Horniatecky von Chotkow ihr Gut Měschitz (Rittersitz, Meierhof und Dorf).⁴⁾ Doch behielt er diesen Besitz nicht lange; als er im J. 1609 starb, hatte er denselben bereits wieder abgetreten an Magdalena Trezka, geb. Lobkowiz.⁵⁾

Wohl hatte sich Hinko im Verein mit Helene, der Witwe seines Bruders Wolf, bemüht, die väterliche Hälfte der Herrschaft Gabel wieder zu erlangen, indem sie 1603 einen Protest gegen den Verkauf einlegen ließen; aber ohne Erfolg. Auch wäre wohl dadurch nicht viel gewonnen worden, da eine bedeutende Schuldenlast darauf haftete.⁶⁾ War also so dieses Erbe vorläufig für die Familie verloren, so blieb doch die andere Hälfte von Gabel erhalten, die nach Zdislaw Berka an seinen Sohn Johann gefallen war. Die Vormundschaft, die der Oheim Heinrich über diesen geführt hatte, endete im J. 1593,⁷⁾ und in diesem Jahre bestätigte Johann auch die Privilegien von Gabel.⁸⁾ Die Herrschaft Melnik, die seinem Vater gehört hatte, war bekanntlich bereits 1576 von der Kammer eingelöst worden. Nur ein anderer, kleinerer Pfandbesitz in dieser Gegend war Johann geblieben, nämlich Melniker-Wtelnno, Zamach, Choruschitz und Choraušchef.⁹⁾ — Jetzt hatte Joachim Novohradsky von Kolovrat, welcher

1) Copie im böhm. Landesarchiv.

2) Landtafel 173, N. 3. Juxta.

3) Ebenda 173, O. 7. Das Folgende ergibt sich aus den betreffenden Landtafel-Urkunden.

4) Ebenda 182, M. 3. (um 15.500 Sch. m.).

5) Das Todesjahr bei Hamburger a. a. D. 150. Hinko hinterließ die Witwe Margarete, geb. Hirschberger. — Die Verkaufsurkunde habe ich nicht finden können; die Thatsache wird erwähnt Landtafel 185, F. 2.

6) Den Protest s. Landtafel 175, O. 6. Juxta. — Ueber die Schulden kam es erst 1604 zu einer gerichtlichen Entscheidung; s. ebenda 178, HH. 9.

7) Am 6. Nov. 1593 legte der Vormund Rechnung. Ebenda 169, F. 28.

8) Hamburger a. a. D. 149.

9) Ueber die Erwerbung dieser Orte vergl. oben S. 85.

um diese Zeit auch Melnik nach Georg von Lobkowitz an sich brachte, vom Kaiser die Bewilligung erlangt, sich mit Johann Berka über die genannten Dörfer zu vergleichen. Daraufhin wurden dieselben am 9. Mai 1595 wirklich an Kolovrat verkauft.¹⁾

Johann Berka befand sich damals nicht im Lande. Er war Truchseß des Erzherzogs Ernst von Oesterreich geworden, und als dieser 1594 als Statthalter nach den Niederlanden ging, begleitete er ihn dahin. Ernst war freilich schon am 12. Feber 1595 gestorben. Johanns Abreise verzögerte sich aber, weil er, wie obige Verkaufsurkunde sagt, wegen Schulden in Gefangenschaft gehalten wurde. — Wenige Jahre darauf (1600) erlitt ihn ein gewaltsamer Tod.²⁾ Da er kinderlos war, fiel sein Besitz an die Erben seines Bruders Heinrich, die ihn auch gegen die Ansprüche mehrerer Gläubiger behaupteten.

Von diesen blieben 1609, wo der letzte Sohn Heinrichs, Hinko, starb, nur die zwei Kinder übrig, welche der 1598 verstorbene Wolf hinterlassen hatte, nämlich Heinrich Wolf und Elisabeth Wolfamina, unter der Vormundschaft der Mutter Helene, wie mehrfach erwähnt wurde. Diese vermählte sich später zum zweitenmale mit Sigmund d. j. Materna von Kwětnitz und lebte seitdem meist auf dessen Besitze Trzebeschitz bei Kuttenberg. Hier wurde auch die Tochter erzogen, die sich dann 1613 mit Johann Georg Zdiarský verheiratete.³⁾

War früher der Besitzstand der Familie bedeutend zurückgegangen, so zeigte sich bald ein großer Aufschwung, nachdem Heinrich Wolf die Verwaltung übernommen hatte. An dem Aufstande von 1618 war er wenig theilhaftig, so daß er vom Kaiser am 31. October 1622 unter gewissen Bedingungen begnadigt wurde.⁴⁾ Wir finden ihn in kaiserlichen Kriegsdiensten und 1623 ist er Steuer-Inspector im Königreich Böhmen. Mit diesem Jahre beginnen auch seine Gütererwerbungen, u. z. machte die andere Hälfte von Gabel den Anfang. Margarete Haslauer hatte dieselbe ihrem Gemahl Wladislaw Haslauer von Haslau hinterlassen; dieser verkaufte sie am 7. August 1610 an Ladislaus Berka von Duba auf Groß-Meseritsch in Mähren.⁵⁾ Für den unmündigen Sohn des letzteren verwaltete die Güter Leo Burian Berka auf Richenburg, und von diesem

1) Abschrift der Verkaufsurkunde im böhm. Landesarchiv.

2) Soviel ergibt sich über Zeit und Art des Todes aus Acten im Statth.-Arch. Nähere Umstände sind mir nicht bekannt.

3) Dačický, Pam. 105 und 136.

4) Bilek, Děj. konf. 15.

5) Landtafel 183, K. 20.

erwarb Heinrich Wolf am 25. Sept. 1623 jene Hälfte um 35000 Sch. m. ¹⁾ Dazu kam gleich am 3. Mai 1624 ein Meierhof und einige Unterthanen in Ober-Walten, gekauft von Johann Odošek von Nujezdez. ²⁾ — Einige Jahre später folgten neue Erwerbungen südwestlich von Jungbunzlau. 1628 kaufte hier Heinrich Wolf, damals Hauptmann der Prager Neustadt, Rittersitz, Meierhof und Dorf Nemeslowitz, das seit langen Jahren den Rittern Wlf von Quitkau gehört hatte; ³⁾ zwei Jahre darauf einen Theil von Melniker Wtelno (mit einem Rittersitz und 2 Meierhöfen) und die Dörfer Czezelitz, Borek und Wojetin. ⁴⁾

Ganz besonders aber wurde der Familienbesitz erweitert durch die erste Gemahlin Heinrich Wolfs, Magdalena Katharina geb. von Zerotin. Die Mutter derselben, Elisabeth, geb. Waldstein, hatte 1623 einerseits die dem Johann Dionys Brzezki von Ploskowitz confiscirten Güter Ostrow und Hodkow gekauft, anderseits etwas nördlich davon, unweit Rutenberg, die der böhmischen Kammer gehörige Herrschaft Maleschau. ⁵⁾ — Ihre genannte Tochter als Erbin dieser Besitzungen hinterließ dieselben mit Testament vom 17. Jän. 1639 zur Hälfte ihrem Gemahl Heinrich Wolf selbst, halb ihren Kindern von ihm, u. z. so, daß dieselben schließlich ganz an den Sohn Franz Karl fallen sollten. ⁶⁾

Auch diesen Besitz vergrößerte Heinrich Wolf bald durch mehrere Zukäufe in der Nachbarschaft: im J. 1640 kaufte er das Dorf Mischkowitz; 1647 erlangte er das Gut Sukdol durch gerichtliche Abschätzung wegen einer Schuldforderung; 1648 endlich brachte er die Dörfer Dobrzen und Malenowitz durch Kauf in seinen Besitz. ⁷⁾

Dieser langen Reihe von Gütererwerbungen haben wir zum Schluß noch diese kleinere hinzuzufügen. Esther Mitrowsky, geb. Lazansky, hatte

- 1) Landtafel 297, L. 5.
- 2) Ebenda 309, X. 11.
- 3) Ebenda 309, X. 14. Besitzer waren damals Johann d. j., Felix, Radislaw und Adam, Brüder Wlf von Quitkau.
- 4) Ebenda 297, Q. 22. Wtelno war Stammsitz der Ritter Wtelensky v. Wtelno; obiger Besitz war dem Johann Wtelensky confiscirt und an Martin Knisen von Kobach verkauft worden (Bilek a. a. D. 918). Des letzteren Witwe überließ denselben an Heinrich Wolf im Tausche gegen Unter-Kralowitz, welches dieser zur selben Zeit gekauft hatte. Landtafel 297, O. 6. — Ein Theil von Wtelno gehörte übrigens zu Hft. Melnik, vergl. oben S. 85.
- 5) Ueber den Umfang s. Bilek a. a. D. 41 und 16.
- 6) Landtafel 148, D. 17.
- 7) Landtafel 307, M. 8 (Kauf von Mischkowitz); 149, K. 6 (Abschätzung von Sukdol; vergl. H. 13. Juxta); 310, A. 30. (Kauf von Dobrzen etc.)

in ihrem Testamente 1639 auch die Kinder ihrer Schwester Helene mit Legaten bedacht, d. h. also unsern Heinrich Wolf und seine Schwester Elisabeth Wolfamina, die in zweiter Ehe an Karl Hieserle von Chodau vermählt war. Esthers Bruder Ferdinand Rudolf Lazansky als Haupteerbe trat dafür an Heinrich Wolf das in die Erbschaft gehörige Gut Petrowitz ab; es umfaßte Dorf Petrowitz mit dem Rittersitz und einen Theil von Měcholup (bftl. von Prag).¹⁾

Wie sich also die Besitzungen Heinrich Wolfs ungemein vermehrt hatten, so war er auch in Rang und Stellung immer höher gestiegen. Wir haben ihn als Steuerinspector, dann als Hauptmann der Prager Neustadt kennen gelernt. 1634 finden wir ihn unter den Statthaltern, bald darauf wurde er Inspector der königlichen Herrschaften in Böhmen; von 1640 an bis zum Tode war er Oberst-Hoflehenrichter, seit 1645 auch noch Präsident der Kammer.²⁾ Für seine Verdienste hatte ihn schon K. Ferdinand II. mit Diplom vom 15. Juli 1637 in den Reichsgrafenstand erhoben; er nennt sich seitdem Heinrich Wolf Berka Reichsgraf Howora von der Dauba und Leipa.³⁾ — Schließlich war er auch Ritter des spanischen Ordens S. Jago von Galicia.

Als im J. 1648 die Schweden Prag besetzten, fiel auch Heinrich Wolf mit seiner Familie in ihre Hände (26. Juli). Seine älteste Tochter Elisabeth Barbara, die mit Karl Ferdinand von Waldstein vermählt war, gab damals ihr ganzes Silber her zum Loskaufe.⁴⁾ — Zwei Jahre darauf starb Heinrich Wolf. Er war in zweiter Ehe verheiratet mit Eleonore von Lobkowitz, die nun über ihre Kinder von ihm, einen Sohn Franz Anton und zwei Töchter Marie Katharina und Anna Theresia Eleonore die Vormundschaft übernahm. Auch Franz Karl, der Sohn erster Ehe, war noch nicht mündig; als Vormünderin über ihn trat seine kurz vorher genannte Schwester Elisabeth Barbara von Waldstein ein (17. Sept. 1650.)⁵⁾

1) Ebenda 147, M. 15. Vergl. 316, E. 28.

2) Palacký, Současný přehled. — Die andern Angaben nach seinem Titel in den verschiedenen Urkunden.

3) Vergl. Land. 624, D. 26. — Durch die Wahl des Namens Howora knüpfte man an den sagenhaften Stammvater des ganzen Geschlechts an, jenen Howora, der 1003 den Herzog Jaromir gerettet haben sollte.

4) Dudík, Schweden in Böhmen und Mähren 421: „Heinr. Graf Berka, böheimischer Kammerpräsident, dessen Frau Gemahlin, 3 Töchter und 1 Sohn.“ — Den Loskauf erwähnt der Vergleich, der 1669 wegen gewisser Ansprüche der Kinder von Elis. Barbara geschlossen wurde. Landtafel 318, E. 11.

5) Landtafel 150, J. 28 und 626, C. 2.

Am 21. October 1651 wurde dann eine Theilung der Güter vorgenommen. Für Franz Anton wählte die Mutter Gabel, Wtelno und Nemeslowitz; auf Franz Karl fielen also die Besitzungen bei Rutenberg und Gut Petrowitz.¹⁾ Letzteres aber verkaufte dieser bereits am 24. April 1656 an Andreas Borowansky von Borowan.²⁾

Franz Karl vermählte sich um diese Zeit in den Niederlanden mit Marie Antoinette von Berlaymont.³⁾ Aber die Ehe war nicht bloß kinderlos, sondern währte auch kaum 7 Jahre, indem Franz Karl schon am 23. Juli 1663 starb. Erbe seiner Güter war nun der jüngere Bruder, und die Mutter Marie Eleonore, wiedervermählte Rostiz ließ sich auch zunächst als Vormünderin am 10. Jän. 1664 in dieselben einführen.⁴⁾ Allein gar zu viele Schulden hafteten darauf, theils noch alte von Heinrich Wolf her, theils neuere von Franz Karl selbst. Weil also deshalb der Besitz nicht zu halten war, so stellte Marie Eleonore den Antrag auf executiven Verkauf. Dieser wurde nun auch eingeleitet und die Herrschaften Maleschau mit Dytrow, Sukdol, Dobrzen und Mischkowitz gingen am 23. Juni 1666 über an den Grafen Johann Sporck (um 114000 fl. rhein.).⁵⁾

Auch nachdem Franz Anton mündig geworden, führte die Mutter mit seiner Vollmacht noch einige Zeit die Verwaltung der Güter. Sie glich sich mit verschiedenen Verwandten über ihre Forderungen aus,⁶⁾ besonders aber führte sie den Proceß um das Berkaische Fideicommiß erfolgreich zu Ende.

Dieses umfaßte die Herrschaften Richenburg und Rostiz in Böhmen und Datschitz in Mähren und war von Leo Burian Berka 1625 begründet worden.⁷⁾ Nachdem dann dessen Sohn 1644 kinderlos gestorben war, fiel es nach mehrjährigem Streit mit der Familie Fürstenberg an die nächstverwandte Reichstädter Linie u. zw. an Bohuslaw Ferdinand Berka

1) S. den Theilzettel über Gabel u. s. w. ebenda 71, D. 16.

2) Ebenda 316, E. 28.

3) Der nachträgliche Heirats-Contract wurde am 24. Jänner 1657 abgeschlossen. Ebenda 311, O. 6. Marie Antoinette starb 1705 und liegt bei St. Thomas in Prag begraben.

4) Ebenda 113, N. 26.

5) Ebenda 392, D. 30.

6) So vor allem mit der Witwe des Franz Karl über das derselben zukommende Heiratsgut. Vergl. ebenda 317, H. 16.

7) Die beste Darstellung der Geschichte dieses Fideicommisses gibt Sedláček, Hradý I, 83 ff., auf die ich hiemit verweise. Einige Abweichungen werde ich näher begründen, wenn ich dazu komme, die Richenburg-Reichstädter Linie in einem 5. Theile meiner Arbeit zu behandeln.

(1651) als das einzige noch lebende männliche Glied derselben. Aber dieser starb schon am 14. Jän. 1659. Da die Witwe Marie Elisabeth, geb. Kinsky, der Geburt eines Kindes entgegen sah, so wurde sie am 25. Jän. 1659 zunächst in die Herrschaften eingeführt.¹⁾ Als sie aber dann einer Tochter das Leben gab,²⁾ trat Franz Karl aus der Gabler Linie als nächster männlicher Erbe mit seinen Ansprüchen hervor und erlangte auch wirklich am 4. Juni 1659 die gerichtliche Einführung.³⁾ Allein die Witwe erwirkte es, daß durch ein kais. Rescript vom 16. Juni 1660 diese Einführung behoben wurde, „weil darin etwas vorgeeilet worden“, und dieselbe führte die Verwaltung weiter, auch nachdem sie sich wieder vermählt hatte mit dem Grafen Georg Stephan von Würben.⁴⁾

Die Gabler Linie verzichtete indes nicht auf ihre Ansprüche, sondern brachte alles herbei, um ihre Verwandtschaft mit der Richenburger Linie nachzuweisen.⁵⁾ Darüber starb aber Franz Karl, wie wir wissen (1663); doch nahm nun die Mutter Franz Antons die Sache in die Hand, und so kam es endlich am 21. October 1669 zu dem Urtheil des größeren Landrechts, welches zu Gunsten Franz Antons entschied. Darauf hin wurde dann Marie Eleonore als Bevollmächtigte des Sohnes Anfang November in Richenburg u. s. f. eingeführt.⁶⁾ Dabei mußte Gewalt angewendet werden, weil sich die Gräfin Würben dem Urtheil nicht fügen wollte.

Gegen Ende des J. 1670 übernahm endlich Franz Anton selbst die Verwaltung seiner Güter.⁷⁾ Am 11. August 1672 vermählte er sich mit Ludowisia Anna von Montecuculi.⁸⁾ Von Veränderungen in seinem Herrschafts-Besitz ist wenig zu verzeichnen; das wichtigste ist wohl, daß er 1684 durch gerichtliches Urtheil einige Dörfer wieder erlangte, die 1656 von

1) Landtafel 113, L. 37.

2) Maria Theresia (starb jung). — Das erste Kind war Francisca Rosalia, die 1706 das Fideicommiß erbt. S. unten.

3) Ebenda 113, M. 1.

4) Ebenda 628, B. 3 und C. 8. — 113, M. 17.

5) Daß der Nachweis schwer war, zeigt das Verzeichniß der Belege, die 1664 bei der Erneuerung der Klage beigebracht wurden. Man gab da z. B. auch Extracte aus der böhmischen Chronika (also Hajek) und dem Mährischen Spiegel (von Paprockh).

6) Landtafel 739, C. 3 und 115 A. 14. Die Revisionsklage wurde 1672 abgewiesen; ebenda 692, B. 28.

7) Vormundschafts-Abdankung. Landtafel 264, J. 8.

8) Ehe-Contract ebenda 381, N. 2.

dem Richenburger Besitz abgetrennt worden waren.¹⁾ Daß er keine Zukäufe machte, erklärt sich vollständig aus seinem Leben. Er war Diplomat geworden und gieng als Gesandter nach Spanien, Dänemark und Schweden, Holland, endlich 1699 nach Venedig, wo wir ihn noch Ende 1703 finden. Stets war er bestrebt, alle andern Gesandten durch den Glanz seines Auftretens zu überbieten, und setzte dabei aus Eigenem bedeutende Summen zu. Deshalb mußte ihm auch 1701 König Leopold die Bewilligung ertheilen, auf das Fideicommiß eine Summe von 20000 fl. aufzunehmen, einerseits um eine Schuld von 8000 fl. infolge von Auslagen für die Venediger Gesandtschaft zu tilgen, anderseits zum Neubau der verfallenen Dominicaner-Kirche in Gabel.²⁾ Eine Anerkennung der vielen Verdienste war es auch, daß ihm der Kaiser am 10. Juni 1701 die Würde eines Oberstlandmarschalls übertrug. Dieselbe hatten bis auf den dreißigjährigen Krieg die Herren von Lipa innegehabt, dann war sie auf Leo Burian Berka übertragen worden. Nach ihm war die Würde an die Trautmannsdorf übergegangen, zuletzt hatte sie Hermann Jakob Czernin bekleidet, der aber jetzt Oberst-Landhofmeister geworden war.³⁾

Die neue Würde war erblich verliehen worden. Allein Franz Anton war kinderlos, und als er am 24. April 1706 zu Wien starb, erlosch mit ihm nicht bloß die Gabler Linie, sondern das ganze Geschlecht der Berka von Duba im Mannesstamme, wenn wir von den im Auslande lebenden Nachkommen der protestantischen Linie absehen.

In seinem Testamente vom 18. April 1706 hatte Franz Anton zunächst verfügt, daß er neben seinem Vater bei den Dominicanern in Gabel, u. zw. in der Tracht derselben, begraben sein wolle. — Eine seiner Schwestern war wohl noch am Leben; allein dieselbe war Oberin bei den Ursulinerinen von St. Anna auf dem Gradschin. Franz Anton setzte also zum Erben seines Allodial-Vermögens seinen Stiefbruder Anton von Kostitz ein, einen Sohn aus der zweiten Ehe der Mutter Franz Antons mit Hans Hartwig von Kostitz.⁴⁾ — Das Fideicommiß dagegen fiel jetzt, nachdem

1) Nämlich die Dörfer Nurzetitz, Dvafatschowitz u. Zajade, welche damals mit Herrschaft Chrast an das Bisthum Königgrätz verkauft worden waren. Ebenda 712, G. 15. Verkauft hatte Franz Anton 1676 das Berkaische Haus auf der Kleinsseite Prags (Karmelitergasse) und 1677 einen öden Hof in Hostiwitz. — Ebenda 392, C. 1 und 393, C. 24.

2) Ebenda 468, H. 30.

3) Ebenda 555, Q. 5.

4) Landtafel 274, F. 18. Vergl. 118, K. 15. Einführung des Grafen Kostitz in Gabel u. s. w. (3. Aug.)

der Mannesstamm ganz erloschen war, ohne Widerspruch an Francisca Rosalia, die erstgeborene Tochter des Bohuslaw Ferdinand Berka, die 1669 den Ansprüchen des Franz Anton hatte weichen müssen. Sie war vermählt an Wilhelm Kinsky. ¹⁾

Miscellen.

Wann ist die Stadt Plan deutsch geworden?

Eine Studie von Dr. Michael Urban.

Es ist eine beliebte Methode der tschechischen Geschichtsschreiber, die Bewohnerchaft der jetzigen deutschen Städte und Dörfer in Böhmen recht lange als der tschechischen Nation angehörig darzustellen. Allen voran marschirt Franz Palacký. So sagt er in seiner Geschichte von Böhmen (III. 2. S. 42): „Zur Zeit Wenzels IV. (1378—1419) und noch später war zumal das Landvolk im Westen und Norden von Böhmen, z. B. um Hostau, Pfrimberg, Tachau, Plan, Tepl, Theusing, Buchau, Duppau, Raaden, Brüx, Teplitz, Aussig, Böhmisches-Leipa, Gabel, sowie in allen von da nach dem Innern des Landes zu liegenden Städten und Ortschaften noch ganz böhmisch; die Germanisirung der genannten und anderer mehr landeinwärts gelegenen Gegenden und Orte erfolgte erst größtentheils durch den dreißigjährigen Krieg und seit demselben.“

Dem ist nicht so. Die Germanisirung der jetzigen Stadt Plan (und theilweise auch der umliegenden Ortschaften) begann bereits zu Ende des XIII. Jahrhunderts und war zu Ende des XV. Jahrhunderts vollständig durchgeführt.

Bereits im Jahre 1251 (13. März) überträgt König Wenzel von Böhmen dem Kloster Waldsassen das Patronat der Kirche in Plan (jus patronatus ecclesiae in Plan Pragensis dioecesis) zu seiner und seiner Gemahlin Kunegundis Seelenheil.²⁾ Daß die deutschen Mönche des Klosters Waldsassen es mit der Einführung der deutschen Sprache als Umgangssprache in Plan ernst nahmen, und daß sie deswegen hier auf heftigen Widerstand stießen, beweist, daß Bischof Johann III. von Prag mit Rescript vom 16. März 1275 alle Jene mit der Sentenz der Excommu-

1) Die Einführung erfolgte am 7. Mai 1706. Ebenda 118, K. 6.

2) Monumenta Egrana, I. 1. nr. 218. — Erben, Regest. Boh. I. 1266, s. 587,

nication und des Interdictes belegte, welche die dort weilenden Mönche am ruhigen Besitze hindern wollten.¹⁾ Zur Bekräftigung des Schutzes der deutschen Mönche in Plan erneuert K. Ottokar am 12. Sept. 1275 den Brief seines Vaters Wenzel betreffs des Patronats daselbst,²⁾ welcher Brief am 23. Dec. 1290 von Gottschalk, Guardian der Minoriten zu Eger und Heinrich, Pfarrer und Comtur der Brüder des deutschen Hauses ebenda, „transsumirt und vidimirt wurde“.³⁾

Am 29. September 1281 bestätigt der Prager Bischof Tobias den Kleriker Siegfried, Sohn des edlen Chunrad von Paulstorf, den ihm der Abt des Klosters Waldsassen zum Pfarrer der Kirche in Plan präsentirte, da diese zu Recht erledigt ist, als solchen.⁴⁾ Die „Edlen von Paulsdorf“ aber waren ein ansehnliches deutsches Geschlecht, und wenn ein Deutscher von solch vornehmer Geburt bereits um diese Zeit als Pfarrer von Plan angeführt wird, so muß die Germanisirung der Stadt und Umgebung im vollsten Zuge gewesen sein. In diese Zeit fällt auch die Gründung der ursprünglich deutschen Dörfer Stockau, Stiebenreuth, Heiligenkreuz und anderer Orte mit rein deutschen Namen. So schenkte Albert Seeberg am 17. Feber 1290 die Einkünfte von 5 Mark in seinem Dorfe Stockau bei Tachau (in villa mea Stockeich, penes Tachawe sita) der Kirche von Waldsassen zum Heile der Seelen seiner Vorfahren und Gattinen und verspricht, so lange er lebt, selbst Gewähr hiefür leisten zu wollen.⁵⁾ Das Dorf Heiligenkreuz aber nahm so an Umfang zu, daß es bereits im Jahre 1363 als Pfarrdorf angeführt wird. Wohl wird es in der betreffenden Urkunde⁶⁾ zugleich als Chodendorf angeführt, allein Dr. W. Bangerl hat längst klar gestellt, daß selbst die Bewohner der Choden in und um Neustadt nicht der tschechischen Nation angehörten,⁷⁾ geschweige denn die Insassen der Tachauer Chodendörfer, die dem deutschen Lande enge anlagen. Deutsche Siedelungen sind Khoau, Hinterkotten und der heutige Marktsflecken Kuttenplan. Khoau ist von Gehau, Hinterkotten von „Hinter“ und „Rothen“ = einzeln stehende Bauernhäuser abzuleiten, welche

1) Ibidem I. 2. nr. 300 — Acta Waldsass, p. 408, nr. 730. In dieser Urkunde wird auch angeführt, daß außer der Pfarrkirche in Plan eine Kapelle (capellam eidem jure filiali subjectam) besteht, und kann das nur die heutige St. Anna-firche sein.

2) Ibidem I. 2. nr. 302.

3) Ibidem I. 2. nr. 422.

4) Regest. boic. IV. 158.

5) Regest. boic. IV. 436.

6) Lib. confirm. 2. p. 20. (edit. Dr. Emler, 1874.)

7) Mitth. d. B. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XIII. 155 u. 215.

Deutung sicherlich auch auf Kuttenplan anzuwenden ist. Plan und Kuttenplan sind und waren stets an der Handelsstraße, die von Nürnberg über Eger ins Innere von Böhmen führt, gelegen und war Plan ein Marktplatz für die weitere Umgegend, während Kuttenplan in dieser Beziehung als Vorort von Plan aufzufassen ist. Im Jahre 1380 (18. October) vermachte „Hans der Bohzperger, gesezzen zu der Kottenplan“ dem Kloster Waldsassen 24 Schock guter großer Prager Pfennige.¹⁾ Die „Bohzperger“ waren ein angesehenes deutsches Geschlecht. Eine rein deutsche Anlage aber ist die Bergstadt Michelsberg und ihr Vorort Waschagrün. Michelsberg wird urkundlich zum erstenmale im Jahre 1506 genannt.²⁾

Ich habe weiter unter gütiger Mithilfe des verdienstvollen Archivars der Stadt Eger, Heinrich Grabl, das Urkundenmaterial des Egerer Archives, das die Stadt Plan angeht, geprüft und gefunden, daß der Besitzer der Herrschaft Plan („zu der Plan“) Buschko von Zebergk im J. 1476 zum erstenmale an den Magistrat der Stadt Eger eine deutsche Zuschrift richtet, daß aber vom Jahre 1479 an alle Zuschriften, die von Plan aus nach Eger abgegangen sind, in deutscher Sprache abgefaßt sind. Im J. 1508 sind Niklas Gurr von Ottengrün und sein Bruder Sebastian Hauptleute zu Plan. Im Jahre 1533 ist Simon Wagner Stadtrichter, im Jahre 1536 Ulrich Goetz Amtmann, im Jahre 1539 Lukas Zader Stadtrichter, im Jahre 1567 Hieronimus Herflok Stadtrichter zu Plan und findet sich auch weiterhin kein tschechisch klingender Name in diesen oder anderen Urkunden angeführt.

Im Jahre 1591 waren Bürgermeister der Stadt Plan: „Hans Hanfling, Joachim Kleinhempel, Veit Walter und Thomas Sichart.“ Ein Grabstein, der heute noch an der nach Süden gelegenen Außenwand der Pfarrkirche lehnt, führt die Umschrift: „A. 1595 den 9. September Verschied in Gott der Erbare Thomas Sichart allhier, dem Gott Ein fröhliche Auferstehung verleihe.“

Als Rectoren der Planer Schule werden uns genannt: Von 1593 an Franz Garisch, 1598 Adam Weinmann, 1601 Johann Zwölfer, 1604 Joh. Alberti, 1608 Theophil Dreßler.³⁾

1) Mitth. d. V. für Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXI. 169.

2) Sternberg: Die Bergwerke Böhmens, I. 260.

3) Zu bemerken wäre noch, daß bereits im Jahre 1571 die Einführung der protestantischen Religion in Plan und den umliegenden Orten ganz durchgeführt war und wenn damals noch einzelne Tschechen hier gelebt haben sollten, diese sicherlich in dieser Zeit der scharfen Germanisirung den Stab weitergesetzt haben werden.

Die im Jahre 1530 (24. Juni) am Tage Johannis des Täufers von Peter, Weihbischof zu Regensburg geweihte sogenannte Kalenberger Kapelle, neben der Pfarrkirche gelegen, enthält eine deutsche Aufschrift.

Vor mir hängt die Photographie eines Epitaphiums, das aus der St. Peter und Paulskirche stammt und jetzt im Besitze eines Planer Bürgers ist, und folgende Aufschrift hat: „Anno 1563 ist Christina den 12. september: David und Moricz den 9. november: Johann den 16. Novbr: Matthes Ortmans Mariana seines Eheweibs Eheleiptliche kinder in Christo Sellig Entschlaffen.“

Noch viele hundert andere Belege ließen sich anführen, daß die Stadt Plan viel — viel früher ganz deutsch gewesen ist, als sie Franz Palacký in seiner Befangenheit als deutsche Stadt in seiner Geschichte Böhmens anführt.

Sagen über Friedland und Umgebung.

Mitgetheilt von Ferdinand Thomas in Tannwald.

7. Die Hufiten bei Friedland.

Die Belagerung des Schlosses.

Da die Herren von Biberstein, die Besitzer des Schlosses Friedland und der weiten Landschaft um dasselbe, Feinde der Hufiten waren, so kamen diese auch in das „Friedländische“ gezogen und richteten auch hier Verwüstungen an. Die Sage behauptet sogar, daß Johann Žižka, Ritter von Trocnow, selbst hier gewesen sei und das Schloß habe belagern lassen. Als jedoch die Belagerung ungewöhnlich lange dauerte, ließ sich — wie die Sage weiter erzählt — der blinde Hufitenführer bis an den Felsen führen, auf dem sich das Schloß erhebt. Hier klopfte er mit seinem Stabe an das Gestein, und dann sprach er: „Kinder, dieses Schloß ist nicht von Menschenhand erbaut worden und wird auch nicht von Menschenhand zerstört werden, wir heben die Belagerung auf!“ Und so wurde denn das Schloß von nun an in Ruhe gelassen.

Umso schlimmer hausten aber die Feinde jetzt in der Gegend. Die Stadt Friedland wurde eingäschert, die Holzburg auf dem Humrichsteine bei Bärnsdorf, von der nur die Sage etwas weiß, ganz niedergebraunt und die alte Jakobskirche bei Heinersdorf zerstört. Von der letzteren stehen noch bis auf den heutigen Tag die öden Mauern als Zeugen der Verwüstung.

Die Sage vom Predigtstuhle.

Im Heere der Hufiten ging man indeß mit dem Plane um, das feste Schloß in Friedland mit List zu nehmen. Eines Tages erschien auf dem Schlosse ein fremder Mann in Priesterkleidung. Er verlangte mit dem Herrn von Biberstein zu sprechen; da dieser aber gerade abwesend war, ließ er sich vor die Freifrau führen und erkundigte sich bei ihr nach dem und jenem. Dann verabschiedete er sich und ging wieder davon.

Ein alter Diener, dem der Fremde verdächtig vorgekommen war, gab acht, welche Richtung derselbe einschlagen werde, und da bemerkte er denn, daß der Priester gegen Dittersbach zu ging, wo das Lager der Hufiten war. Alsogleich meldete er es seiner Herrin, und diese ließ den Priester unter irgend einem Vorwande wieder zurückholen. Im Schloßhose hatten sich inzwischen alle Bewohner des Schlosses versammelt. Als der Fremde wiederkam, befahl ihm die Freifrau von Biberstein, jetzt durch eine Predigt zu beweisen, daß er ein Priester sei. Nun trat er auf einen aus der Mauer ragenden Stein und begann zu predigen. Kaum hatte er aber den Namen Gottes ausgesprochen, so stürzte er auch schon unter einem Jammerschrei zu Boden. Gleichzeitig sah man eine schwarze Schlange entweichen, die ihn mit ihrem Biß verwundet hatte.

Selbstverständlich war alle Hilfeleistung vergeblich; unter schmerzhaften Zuckungen gab der falsche Priester den Geist auf. Aus seinen Papieren ersah man deutlich, daß er ein Spion der Hufiten gewesen war. Der Stein, auf dem er hatte predigen wollen, heißt jetzt noch der „Predigtstuhl“.

Das Marienbild vom Haagberge.

Dem Schlosse gegenüber erhebt sich am linken Wittiguser der Haagberg, dessen nordwestlicher Theil wegen der Kreuzwegstatuen daselbst auch „Kreuzberg“ genannt wird. Damals, als die Hufiten im Friedländischen hausten, wurde von ihnen — wie eine Sage meldet — ein Marienbild, das sie an einem Baume des Haagberges fanden, herabgeschlagen und in den Roth getreten. Am andern Tage fand es ein Mann, hob es auf und reinigte es. Wie er es näher besah, bemerkte er zu seinem Entsetzen, daß es blutete. Er ging nun mit dem Bilde zur Gemahlin des Herrn von Biberstein und bat sie, dasselbe aufzubewahren. Diese ließ es in einem entlegenen Gemache der Burg aufhängen, wo es bald unbeachtet blieb. Als später einmal im Schlosse Feuer entstand, blieb jenes Gemach, in welchem das merkwürdige Bild hing, von den Flammen gänzlich verschont, obwohl es sich in der Nähe des Feuers befand.

8. Die Reformationszeit.

Wie der Hemmrich zu seinem Namen gekommen sein soll.

Nach dem Auftreten Martin Luthers verbreitete sich die evangelische Lehre von Sachsen und der Lausitz aus auch über die Gegend von Friedland. Die Einsiedler, die sich damals um das heutige Dorf Einsiedel aufhielten, gingen davon; nur einer, Hans Emmerich mit Namen, floh tiefer in das Gebirge hinein. Zu ihm gesellte sich auch ein Mönch. Beide lebten lange in der Wildniß und nährten sich nur von Wurzeln und Kräutern. Als sie sich aber nicht mehr recht sicher fühlten, verließen sie die Gegend und wandten sich nach Polen. Der Gebirgszug aber, in dessen Wäldern der Einsiedler sich so lange aufgehalten hat, heißt nach ihm der Hemmrich. Durch denselben ist heute die Eisenbahn (auf der Strecke Friedland-Reichenberg) gebaut. Der Hemmrichtunnel ist 528 Meter lang und war der erste, welcher mit Hilfe von Dampfbohrmaschinen hergestellt wurde.

Das Hufeisen.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts herrschte über Friedland Katharina, die Witwe Melichors von Rädern, der als Feldherr Kaiser Rudolfs II. auf der Heimkehr aus Ungarn am 20. September 1600 gestorben war. Katharina, eine geborene Gräfin Schlick, war eine stolze, hartherzige Frau. Uebermuth begleitete jeden ihrer Schritte, Verderben zermalnte den Unglücklichen, der ihr im Wege war. Das Oberhaupt der Stadt Friedland verfiel auf ihren Befehl ohne Schuld dem Schwerte des Scharfrichters, sechzehn der hervorragendsten Bürger wurden den namenlosen Qualen des Hungers überliefert, um in tausendfacher Marter ihr Dasein zu enden.

In diesen schweren Stunden der Noth und des Schreckens geschah es, daß die Herzlose eines Tages mit ihrem Gefolge vom Schlosse herab zur Kirche ritt. Bei derselben erwartete sie eine Schar abgehärmter Frauen, an deren Spitze ein Greis mit silberwallendem Haar als Fürsprecher stand. „Erbarmen, hohe Frau, laßt uns Armen zu Theil werden, um Gotteswillen gebet den Hilfslosen die Ernährer zurück!“ So flehte der Greis mit zitternder Stimme, indem er die Hände bittend emporhielt. „Zurück, elendes Gelichter!“ rief Katharina unter Hohngelächter und riß, von Zorn erfaßt, an den Zügeln ihres Rosses. Das erschreckte Thier bäumte zuerst hoch auf und schlug dann im Sprunge mit den Hinterfüßen so heftig auf die Straßensteine auf, daß eines der Hufeisen absprang und dem Greise die

Stirne zerschmetterte. Todt sank der Arme unter Wehruf zu Boden. Katharina riß ihr Roß zurück und sprengte auf ihr Schloß hinauf. Von nun an sah man sie nur selten in der Stadt. Das Hufeisen aber wurde zum ewigen Andenken an der Außenseite der Kädern'schen Begräbnißstätte angebracht, als ein Wahrzeichen unheilvoller Tage.

* * *

Aber nicht nur in dieser Sage, sondern noch in vielen andern lebt das unselige Andenken Katharinas in der Bevölkerung von Friedland fort. So wird im Schloßhose in der Nähe der Capelle ein Stein gezeigt, an welchem eine Herrin ein Kind ermordet haben soll, weshalb der Stein auch immerfort naß bleibt. — Einst soll im Schlosse eine Edelfrau gewohnt haben, die einmal alle jungen Mädchen umbringen ließ und sich in dem Blute derselben badete, um nur recht schön zu werden. — Die Gemahlin eines Ritters war eine sehr böse und stolze Frau. Sie pflegte aus Eitelkeit nur Schuhe mit hohen Absätzen zu tragen. Einst murrte sie gegen Gott und brach zur Strafe ein Bein. Die Schuhe sollen noch heute im Schlosse aufbewahrt werden. — Dort, wo jetzt der Schloßwächter wohnt, lebte einst eine hartherzige Frau, die einen bösen Geist hatte. Als sie todt war, kam der Geist alle Abende um Mitternacht ins Schloß. Auch heute soll dies noch geschehen. — Wenn in diesen Sagen auch nicht Katharinas Namen genannt wird, so ist deren Ursprung jedenfalls auf sie nur zurückzuführen.

Der Vorstand der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ ersucht uns um Aufnahme folgenden Berichtes:

Die „Historische Gesellschaft für die Provinz Posen“ hielt am 21. Mai unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Grafen Zedlitz ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach dem von dem Vorstande erstatteten Geschäfts- und Cassenbericht hat sich die Gesellschaft während ihres zweijährigen Bestehens in ununterbrochen aufsteigender Linie entwickelt. Sie hat zur Zeit einen thatsächlichen Mitgliederstand von 545 Mitgliedern, der Jahresetat stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf etwa je 5400 Mk., und die Sammlungen haben bereits einen solchen Umfang gewonnen, daß zwei große Zimmer, welche der Gesellschaft im königl. Staatsarchiv zu Posen eingeräumt worden, bereits vollständig angefüllt sind. Die werthvollste Vermehrung erfuhr während des verflossenen Jahres die Bibliothek der Gesellschaft, indem ihr auf Veranlassung des Herrn Cultusministers von Gofler die Dubletten aus den preußischen Universitätsbibliotheken (etwa 5000 Bände) überwiesen wurden, so daß die Gesamtzahl der Bände

nahe an 10.000 beträgt. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: der bisherige Vorsitzende, Oberpräsident a. D. Excellenz von Guenther in Frankfurt a. D., sowie der Director der königl. Staatsarchive, wirklicher geheimer Oberregierungs-rath Prof. Dr. von Sybel in Berlin. Was die literarische Thätigkeit der Gesellschaft anbetrifft, so wird außer der in Vierteljahresheften von je 7--8 Bogen erscheinenden Zeitschrift, an der im vergangenen Jahre nicht weniger als 31 Herren mitgearbeitet haben, für das neue Jahr die Herausgabe des ersten Bandes einer im größeren Maßstabe gedachten Veröffentlichung „Geschichtsquellen der Provinz Posen“ beabsichtigt. Der Band soll die älteren Urkunden der von deutschen Cisterciensern im Polenland gegründeten und lange Zeit ausschließlich deutsch gebliebenen Klöster Wongrowitz, Odra und Lond enthalten und wird einen völlig neuen und erschöpfenden Aufschluß über die im 16. Jahrhundert von der polnischen Staatsgewalt gewaltsam durchgeführte Polonisirung der im Lande vorhandenen deutschen Klöster ergeben. Nachdem früher bereits für dieses Urkundenbuch die Posener, Gnesener, Warschauer Archive u. reiche Ausbeute gewährt hatten, ist unlängst im Archiv der Stadt Köln, von welcher aus die Gründung des Klosters Wongrowitz erfolgt war, noch ein überraschender Reichthum an einschlägigen, bisher zum großen Theil gänzlich unbekanntem Urkunden entdeckt worden. — Nachdem der Bericht von der Versammlung einstimmig genehmigt war, wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Derselbe setzt sich zusammen aus den Herren: Oberpräsident Graf Jedlig, Staatsarchivar Dr. Prümers, Oberlandesgerichtsrath Dr. Meisner, Oberregierungs-rath Perkuhn, Regierungs- und Schulrath Skladny, Stadtrath W. Kantorowicz, Gymnasial-Director Dr. Meinerz, Gymnasial-Director Nötel und Archivassistent Dr. Ehrenberg. — An die Versammlung schloß sich ein Vortrag des berühmten 79jährigen Breslauer Historikers, Prof. Dr. R. Köppl: „Ueber die Ideen J. J. Rousseau's über die polnische Verfassung“, der so zahlreich besucht war, daß Hunderte keinen Platz mehr in dem geräumigen Saale fanden und unverrichteter Dinge wieder umkehren mußten. —

Aus dem Mitgetheilten wird hervorgehen, welche Bedeutung die Historische Gesellschaft für das öffentliche Leben Posens gewonnen hat, und wie wichtig sie für die innere Erstarkung und Kräftigung des in der Provinz Posen von dem Slaventhum hart bedrängten Deutschthums geworden ist. Daß sie deshalb von der polnischen Presse bekämpft wird, ist wohl erklärlich; in welcher Weise dies jedoch geschieht, dafür möge folgendes als Beispiel dienen. In der an den Vortrag Köpells sich anschließenden zwanglosen Vereinigung der Gesellschaft sprach Professor

Dr. Köpell in der Erwiderung eines auf ihn von Seiten des Oberpräsidenten Grafen Jedlitz ausgebrachten Trinkspruches der Historischen Gesellschaft seine Freude über die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft in warmen Worten aus. Wenn er auch bei den Polen vielfache Anerkennung gefunden habe, so habe er doch nie seinen deutschen Standpunkt verleugnet; in nationalen Fragen gebe es nur entweder Deutsche oder Polen. Darum habe er sich gerade gefreut, daß sich in Posen die Deutschen zu einer historischen Gesellschaft zusammengethan hätten, und ebenso freue er sich, daß dieselbe eine Gefahr, an der mitunter die provinzialgeschichtlichen Vereine franken oder zu Grunde gehen, nämlich die Klippe des Dilettantismus vermieden habe. — Diesen Toast gibt nun der „Dziennik Pozn.“ in seiner Nummer vom 25. Mai wieder, und zwar in directer Rede, aber so entstellt und verdreht, daß genau das Gegentheil herauskommt. Danach hätte Prof. Köpell die Gesellschaft geradezu der tendenziösen Einseitigkeit geziehen und sie gewarnt und ermahnt, nicht mehr dem Vorbild der ost- (west-) preussischen Historischen Gesellschaft (die er, beiläufig bemerkt, überhaupt gar nicht erwähnt hat) sondern lieber seinen Pfaden zu folgen. — Mit solchen Mitteln wagt die polnische Presse zu kämpfen! Um eine von ihr gehasste Gesellschaft zu verdächtigen, scheut sie nicht davor zurück, einem angeblich von ihr hochverehrten deutschen beinahe achtzigjährigen Gelehrten Worte fälschlich in den Mund zu legen, die geeignet sind, denselben in den Augen seiner eigenen Nation auf das empfindlichste herabzusetzen. Das Urtheil über eine solche Handlungsweise sich zu bilden, überlassen wir dem Leser.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

Neu besetzt wurden die Vertretungen in Leitmeritz mit Herrn JUDr. Wilhelm Gollitschek, Edler v. Elwart, Advocat; in Krummau

mit Herrn Franz Büchse, JUDr. Advocat; in Pödersam mit Herrn Johann Hübl, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt.

Der Bibliothek wurden werthvolle Geschenke übermacht:

Aus dem Nachlasse des Herrn Richard Ritter v. Dokauer in Prag.

Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern aus Anlaß des 25jährigen Bestandes des Vereines ist im Berichte über die abgehaltene Festversammlung (siehe Bogen 2, Seite 24) ersichtlich.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 9. August 1887.

Ordentliche Mitglieder:

Ehrliche Tischgesellschaft „**Altdeutsche Bierstube**“ in Köchlich.

Herr **Beer** Theodor von, Beamter in Komotau.

Eblicher **Bezirksausschuß** in Reichenberg.

Herr **Brandner** Adam, k. k. Auscultant in Pödersam.

„ **Burkert** Joseph, Buchhalter in Prag.

„ **Forster** Ferdinand, k. k. Oberlandesgerichts-Vizepräsident in Prag.

„ **Gabriel** Franz, k. k. Berg-Obercommissär in Komotau.

„ **Girsch** Max, Maschinenfabrikant in Schlan.

„ **Ingler** Julius, JUDr., Advocat in Komotau.

„ **Mandl** Julius, Buchhändler in Komotau.

„ **Müller** Johann, Bankfilial-Dirigent in Leitmeritz.

„ **Müller** Karl, Eisenbahn-Beamter in Leitmeritz.

„ **Preißler** Wenzel, kais. kön. Oberlandesgerichts-Rechnungs-Revident in Prag.

„ **Dr. Quark** Max, Redacteur der „Deutschen Zeitung“ in Wien.

„ **Richter** Karl, Prof. Cand. in Prag.

„ **Ritschel** Paul, Sparcassaverwalter in Komotau.

„ **Volkmann** von Volkmar Karl, jur. cand. in Prag.

„ **Weis** Franz, Stadtdechant in Auffsig.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVI. Jahrgang. *Celz*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der

literarischen Beilage.

Prag 1888.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



str. 97 - 216 vlt. plet. str. 87

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1887/8.

Wenzel Bacharias Kessel.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

Der Lehrer.

Ich kam im Herbst des Jahres 1853 als Schüler an das Brüxer Obergymnasium. Die vier ersten Gymnasialclassen hatte ich in Kommotau besucht. Beide Gymnasien waren damals noch Ordensgymnasien. Die Gründe meiner Auswanderung von den Kommotauer (Oßeg) Cisterciensern zu den Brüxer Piaristen mögen hier unerörtert bleiben. Ich habe alle Ursache, beider Orden in inniger Dankbarkeit eingedenk zu bleiben. Selbst Schulmann, weiß ich die Stärken und Schwächen meiner ehemaligen Lehrer recht wohl zu beurtheilen, und es wäre verlockend, auf Vergleiche und Einzelheiten einzugehen. Eine passendere Gelegenheit wird sich hiefür bieten. Im Allgemeinen sei nur bemerkt, daß Cistercienser, wie Piaristen nach feststehenden Grundsätzen den Betrieb des Unterrichtes leiteten, und es bei ihnen unsicheres Umhertappen und Versuchen nicht gab. Der seit dem Jahre 1849 vorgezeichnete Studienentwurf von Bonitz wurde in Kommotau wie in Brüx von geschickten Händen zur Durchführung gebracht. Die Einführung des Fachlehrersystems bot gewisse Schwierigkeiten, welche die Brüder der frommen Schulen leichter zu überwinden verstanden, als die Mönche von Oßeg. Waren doch erstere seit jeher ausschließlich Schulmänner und verfügten in ihren zahlreichen Volks-, Latein- und Realschulen über ein reichhaltiges Lehrermateriale jeglicher Fachbildung. Die Cister-

str. 97 - 216 vlt. plet. str. 87

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Zweites Heft. 1887/8.

Wenzel Bacharias Kessel.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

Der Lehrer.

Ich kam im Herbst des Jahres 1853 als Schüler an das Brüxer Obergymnasium. Die vier ersten Gymnasialclassen hatte ich in Kommotau besucht. Beide Gymnasien waren damals noch Ordensgymnasien. Die Gründe meiner Auswanderung von den Kommotauer (Oßeg) Cisterciensern zu den Brüxer Piaristen mögen hier unerörtert bleiben. Ich habe alle Ursache, beider Orden in inniger Dankbarkeit eingedenk zu bleiben. Selbst Schulmann, weiß ich die Stärken und Schwächen meiner ehemaligen Lehrer recht wohl zu beurtheilen, und es wäre verlockend, auf Vergleiche und Einzelheiten einzugehen. Eine passendere Gelegenheit wird sich hiefür bieten. Im Allgemeinen sei nur bemerkt, daß Cistercienser, wie Piaristen nach feststehenden Grundsätzen den Betrieb des Unterrichtes leiteten, und es bei ihnen unsicheres Umhertappen und Versuchen nicht gab. Der seit dem Jahre 1849 vorgezeichnete Studienentwurf von Bonitz wurde in Kommotau wie in Brüx von geschickten Händen zur Durchführung gebracht. Die Einführung des Fachlehrersystems bot gewisse Schwierigkeiten, welche die Brüder der frommen Schulen leichter zu überwinden verstanden, als die Mönche von Oßeg. Waren doch erstere seit jeher ausschließlich Schulmänner und verfügten in ihren zahlreichen Volks-, Latein- und Realschulen über ein reichhaltiges Lehrermateriale jeglicher Fachbildung. Die Cister-

cienſer ſahen ſich auf einen kleinen Kreis verfügbarer Kräfte beſchränkt und mußten ſich ihre Hiſtoriker, Mathematiker, Phyſiker und Naturhiſtoriker erſt heranbilden. Den Vortheil aber beſaßen ſie wieder, daß ſie ſich zur Beſetzung ihres einzigen Gymnaſiums die geeignetſten Kräfte ausſuchen konnten, während bei den Piariften ein jedes Ordensmitglied in Verwendung gebracht werden mußte. Und ſo ſtanden denn an beiden Schulen neben Lehrern erſten Ranges Mittelmäßigkeiten gewöhnlichen Schlags in Reih und Glied. Das ſoll kein Vorwurf ſein. Es beſtand dieſes Verhältniß zu allen Zeiten an allen Schulen aller Länder, es beſteht heute noch und wird auch in Zukunft beſtehen. Man muß nur gerecht ſein und vom Lehrerſtand nicht das Unmögliche erwarten. Treffer und Nieten gibt es eben in allen Ständen der menſchlichen Geſellſchaft.

An den oberen Claſſen des Brüxer Gymnaſiums wirkten in den fünfziger Jahren mehrere Lehrer von ganz ungewöhnlicher Begabung. Der Mathematiker und Phyſiker Sidor Voigt, der claſſiſche Philolog Albrecht und der Hiſtoriker Wenzel Zacharias Keſſel waren Gelehrte im wahrſten Sinne des Wortes und hätten einer jeden Hochschule zur Zierde gereicht. Mit dem reichen Schatze ihrer gründlichen Fachkenntniſſe aber vereinigten ſie die ſeltene Kunſt einer erfolgreichen, den Verhältniſſen angemeeſenen Lehrthätigkeit. Und was ich nicht als das Geriugſte anſchlagen will, die drei gelehrten Schulmänner — ſelbſt vollendete edle Charaktere jeder in ſeiner Art — hatten es nicht bloß auf das Wiſſen der ihnen anvertrauten Jünglinge abgeſehen, ſondern auch auf das Können und Wollen derſelben. Sie waren nicht bloß Lehrer, ſondern auch Erzieher im beſten Sinne des Wortes. Weitauſ am wirkſamſten aber auf die Charakterbildung ſeiner Schüler geſtaltete ſich die Thätigkeit Keſſels, und ſeine erziehliche Einflußnahme auf die ſtudierende Jugend blieb für dieſe bis in das reife Mannesalter eine nachhaltige und unverwiſchliche. Deßwegen ſpricht man in engeren Kreiſen von einer Schule Keſſels, die er herangezogen, nicht ſo ſehr mit Rückſicht auf die von ihm vertretenen Fachgegenſtände, ſondern vielmehr auf die durch ihn gewonnenen abgeklärten Lebens- und Weltanſchauungen.

Zu gleicher Zeit mit mir war ein Miſſchüler von Komnotau nach Brüx überſiedelt. Wie ſtaunten wir, als wir die erſten Geſchichtſtunden Keſſels hinter uns hatten. Welch' unbekanntes Welt eröffnete ſich da unſerm beſchränkten Geſichtskreiſe, welche reiche Fülle neuer Ideen ſtrömte uns entgegen, Welch' freier Geiſt athmete aus jedem Worte des Lehrers, Welch' bezwingende Beweisraft ergab ſich aus dem fein gegliederten Gedankengang, und Welch' ſeltſamer Zauber lag in der edlen einfachen Sprach-

und Vortragsweise des Redners. So jung wir waren, wir fühlten es bald, daß wir vor einem ganz ungewöhnlichen Lehrer standen, der unsere volle Verehrung in Kurzem eroberte, eine Verehrung, die sich zur Liebe und Begeisterung bei vielen seiner Schüler steigerte.

Kessels Lehrmethode in der Geschichte war eine sehr einfache. Eine halbe bis dreiviertel Stunde verwandte er auf den Vortrag, den Rest zum Prüfen. Nach Abschluß einer gewissen Periode verhielt er uns zur Wiederholung und Zusammenfassung größerer Abschnitte und endlich des ganzen Lehrstoffes am Schlusse des Semesters. Gegen das mechanische Memoriren trat er mit aller Strenge auf. Ihm handelte es sich immer nur um das Verständniß des Stoffes und die freie Behandlung desselben. Dabei legte er großes Gewicht auf die Form, suchte uns an eine edlere Ausdrucksweise zu gewöhnen und verbesserte unermüdlich jede unglückliche Wendung, jeden Sprach- oder Sprechfehler. So gestalteten sich seine Geschichtsstunden zugleich zu einem höchst fruchtbaren Unterricht in der deutschen Sprache. Selbst ein Meister derselben zeigte er sich in jedem einzelnen Vortrage als mustergiltiges, unerreichtes Vorbild. Fesselte uns schon die vollendete Form dieser Vorträge, so regte uns das Sachliche derselben auf das Innerste an. Das trockene Gerippe der Thatfachen in unserem Lesebuche hüllte sich in warmes Fleisch und füllte sich mit rollendem Blut, das Wesentliche schied sich vom Unwesentlichen, das Echte vom Falschen, die Wahrheit von der Lüge, das Schöne vom Häßlichen, das Gute vom Bösen. Immer klarer wurde uns das Verständniß des inneren Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung, immer deutlicher trat uns das Gesetz von der fortschreitenden Entwicklung des Menschengeschlechtes vor Augen; wir lernten Freude empfinden am Schönen, wir wurden mit Liebe erfüllt zum Guten und begeisterten uns am wahrhaft Großen. Wie der gewisse rothe Faden durchzog die Vorträge Kessels die stete Betonung der sittlichen Idee in der Geschichte. Nur die sittlich gute That fand Anerkennung, die Verleugnung derselben wurde aufs schärfste gezeißelt und der Götze des Erfolges vom Altare gestürzt. Der noch so hell erstrahlende Glanz gar mancher Helden verblich, wenn Kessel seinen strengen sittlichen Maßstab anlegte. Wie lebhaft erinnerlich bleiben mir z. B. jene Stunden, in denen uns Kessel die Thaten Napoleons I. vorführte. Wie wuchs vor unseren Augen gleich dem Bilde des Malers auf der Leinwand die kleine Figur des französischen Lieutenants allmählich zur blendenden Kaisergestalt des Welteroberers heraus. Welch eingehende Charakteristik erfuhr der Korse mit seiner seltenen Verstandesschärfe und unerbittlichen Willenskraft, mit welch' satten Farben

schilderte er uns den gewaltigen Schlachtenlenker und siegreichen Volksbewinger, dem die Welt huldigend zu Füßen lag. Und doch, so führte Kessel zum Schlusse aus, war dieser außerordentliche Mensch kein großer Mann. „Ja ja, in der That, denn zur wahrhaften Größe fehlte ihm die sittliche Unterlage.“ Und als Kessel die Begründung für diese seine Auffassung vollendet hatte, waren wir alle von der Wahrheit derselben tief überzeugt, und so mancher unter uns, der sich aus damals noch oft gelesenen volksthümlichen, auch in den Schülerbibliotheken vorfindlichen Schriften eine gewisse Schwärmerei für den „großen“ Franzosenkaiser, für „den Helden von Elba und Waterloo“, für „den Gefangenen auf Helena“ angelesen hatte, sagte sich im Stillen: „Ja ein wahrhaft großer Mann war er nicht.“

Ab und zu, besonders in den oberen Classen, gab uns Kessel schriftliche Schularbeiten. Bei denselben zielte er keineswegs auf die Erprobung der Stärke unseres Gedächtnisses und Fleißes ab, sondern auf eine Prüfung unseres Verständnisses des pragmatischen Zusammenhanges, unserer Fähigkeit in der Behandlung des historischen Stoffes zu Parallelen und Analogien oder unseres Vermögens in der selbsteigenen Auffindung des Causalnexuses scheinbar innerlich nicht zusammenhängender Ereignisse. In ganz ähnlicher Richtung bewegten sich die in jeder Stunde von Kessel vorgenommenen mündlichen Prüfungen, die sich sehr oft zu Unterredungen lebhafter Natur gestalteten, wobei der Lehrer oft zu größeren Auseinandersetzungen ausholte, mitunter auch einen anmuthenden Humor verrieth, der manchmal seinen Anlaß von einer ungeschickten Antwort nahm, aber niemals verletzte.

In den beiden obersten Classen des Gymnasiums genossen wir bei Kessel auch den Unterricht in der deutschen Sprache. Durch denselben wurden wir dem geliebten Lehrer noch viel näher gerückt. Wir hatten nun statt einem zwei Lieblingsgegenstände und wußten nicht, welchem von beiden wir den Vorzug einräumen sollten. Den Schwerpunkt des Unterrichtes verlegte Kessel in die Lectüre und den Aufsatz. Wir lasen viel, aber nach strenger Auswahl und festem Plan, soweit es das Mozart'sche Lesebuch ermöglichte. Zunächst hielt unser Lehrer viel auf ein gutes Lautlesen, wie er denn selbst sehr gut, und wenn es galt, ergreifend zu lesen verstand. Auf Declamiren legte er keinen Werth. Ich erinnere mich nicht, daß wir jemals zu demselben angehalten worden wären. An der Hand der Lesestücke wurden wir in die Geheimnisse des Regelwerkes einer guten Prosa eingeführt und hiebei Lessing in den Mittelpunkt gestellt. Mit eigentlich Grammatikalischem wurden wir wenig geplagt. Dagegen fanden die Gesetze der sprachlichen Entwicklung mit Anknüpfung an ältere Formen

genaue Erörterung und wurden stete Uebungen in Begriffsbestimmungen, Synonymen, Ableitungen, wo sich Gelegenheit ergab, auch mit Hinweis auf die classischen und neueren fremden Sprachen vorgenommen. Weckung und Entwicklung eines vertieften Sprachgeföhls schwebte stets als Ziel vor. Reinheit der Sprache galt als eine der obersten Forderungen, weshalb wegen Fremdwörter nach Möglichkeit verpönt wurden. Kessel liebte es, uns auf fehlerhafte Fügungen, vergriffene Wahl des Ausdruckes im Gelesenen aufmerksam zu machen, und freute sich, wenn er uns auf die richtige Verbesserung hingeleitet hatte. Dabei hielt er vor keiner Größe inne. Die deutsche Sprache ist ein lebendiger Organismus, der sich stetig weiter entwickelt, war ein oft von ihm ausgesprochener Grundsatz.

Die poetischen Lesestücke boten Gelegenheit zur Erörterung der verschiedenen Dichtungsarten, sowie des Wesens der Kunst im Allgemeinen. Wie leicht wurden uns die ästhetischen Grundbegriffe beigebracht, und wie sicher verstanden wir dieselben in der praktischen Anwendung zu behandeln. Wir selbst wurden angehalten, das Lesestück, nachdem es sachlich und sprachlich erklärt worden war, auf seinen Charakter und Werth als Dichtung zu prüfen. Das Auffinden der „höheren Idee“, die Untersuchung, ob die äußere Form die „entsprechende“, die Idee deckende, somit gefallende oder schön sei, wurde unter Anwendung der sokratischen Methode unserer Selbstthätigkeit überlassen. Bei dieser äußerst werthvollen geistigen Uebung erfreuten wir uns des gewonnenen Ergebnisses, auch wenn dieses manchem verjickirten und gereimten Lesestücke die hervorstechenden Merkmale des Wesens einer wahren Dichtung absprach. Die Bestimmung der Dichtungsart selbst, die Auffuchung besonderer Formschönheiten, deren Abhängigkeit vom Stofflichen u. dgl. bildeten die weiteren Gegenstände der überaus anregenden und belehrenden Unterredungen des Lehrers mit seinen Schülern. Der literarhistorische Theil des Unterrichtes schloß sich naturgemäß an die Lectüre an. Kessel zeichnete aber nur in großen Strichen die bedeutenderen Gestalten und Schulen unserer Literatur. Er ließ sich nur ungern auf die Kritik von Werken ein, deren Kenntniß oder Verständniß er überhaupt nicht bei uns voraussetzen konnte.

Die Pflege des schriftlichen Aufsazes betrieb Kessel nach einem wohl-durchdachten Plane mit ernster Strenge und dem feinsten Verständniß. Gewandtheit im Ausdrucke, Angewöhnung einer einfachen und natürlichen Sprache, strenge Beobachtung der sprachlichen Geseze und der kleinsten Erfordernisse der äußeren Form, der Rechtschreibung, sowie der Zeichensetzung waren nicht die einzigen und wichtigsten Ziele, die er verfolgte. Fast noch mehr handelte es sich ihm um das tiefere Eindringen in den zu bear-

beitenden Stoff, um das folgerichtige Denken und die klare Anordnung der Gedanken selbst. Die letztere durfte nicht erst im Laufe der Ausarbeitung erfolgen, sondern sollte die wichtigste Geistesarbeit sein, bevor man zur Feder griff. Deswegen wurde mit aller Festigkeit die Angabe der sogenannten „Skizze“ am Kopfe der Arbeit verlangt. Dieselbe durfte jedoch nur wenige Hauptpunkte enthalten und nicht etwa eine ausführliche „Disposition“ sein. Demgemäß erfolgte die Wahl der Stoffe nach bestimmten Grundsätzen, nicht nach Zufälligkeiten oder nach beliebigen Ueberlieferungen. Eine Sammlung der Stoffe, die Kessel im Verlaufe seiner Lehrthätigkeit zu Haus- und Schularbeiten gewählt hat, gäbe ein für alle Fachmänner höchst lehrreiches Verzeichniß, das zugleich durch seine Originalität den Beweis liefern würde, wie wenig sich unser Lehrer an den herkömmlichen „Schimmel“ hielt. Die Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten nahm Kessel sehr gewissenhaft. Er begnügte sich nicht mit dem Anstreichen der einzelnen Fehler, sondern erläuterte durch Rand- und Schlußbemerkungen die Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, die Widersprüche im Gedankengange, ungeschickte Gruppierungen u. s. w. Dabei aber ließ er es nicht bewenden. Bei der Rückgabe der gebesserten Aufgaben mußte eine derselben von einem Schüler aus dessen Unreinhefte laut verlesen werden, während der Lehrer die Reinschrift verfolgte. Es folgte dann die mündliche Verbesserung, wobei auch die Arbeiten der andern herangezogen wurden. Das Thema wurde nach allen Seiten gründlich durchspröchen, und jeder Aufmerksamere konnte zum Bewußtsein der Gebrechen seiner eigenen Leistung gelangen. Gerade an mißglückten Versuchen lernten wir am meisten. War es keinem von uns gelungen, die Aufgabe zur Befriedigung zu lösen, so entwickelte Kessel zum Schluß der Besprechung im mündlichen Vortrag die ganze Ausarbeitung vor seinen staunenden Zuhörern.

Als wir eine gewisse Fertigkeit erlangt hatten, führte Kessel die sogenannte „Gegencorrectur“ ein. Die Schüler wurden in zwei Gruppen getheilt, und jede derselben erhielt ein besonderes Thema. Je zwei vom Lehrer bestimmte Schüler aus verschiedenen Gruppen wechselten die Reinschriften, um sie zu bessern und zu beurtheilen. Die Arbeiten gingen zunächst an die Verfasser zurück, die berechtigt waren, die Correctur des Mitschülers zu erörtern, gegebenen Falls zu bekämpfen. Dann erst erfolgte die Gesamtbeurtheilung durch den Lehrer, welcher in dieselbe die Verbesserungen und Gutachten, sowie die Gegenbemerkungen der Schüler mit einbezog. Selbstverständlich erfolgte schließlich die mündliche Besprechung. Dieser Vorgang gestaltete sich außerordentlich anregend und fruchtbar. Er ist ja nicht neu und wird beispielsweise an Seminaren noch immer geübt. Die glückliche

Behandlung der Methode der Gegencorrectur ist allerdings an eine Voraussetzung geknüpft, die am Brüxer Gymnasium zutrif. Es dürfen nicht allzuviel Schüler in einer Classe sich befinden. Bei vielen Schülern ermattet der Lehrer ohnehin schon an der einfachen Verbesserung, und es kann ihm nicht noch zugemuthet werden, sich in die Correctur und Gegencorrectur der Schüler zu versenken und die Doppelkritik zu üben. Ich weiß recht wohl, daß auch Bedenken anderer Art gegen Schülerkritiken bestehen, kann mich aber hier nicht auf deren Widerlegung einlassen. Ich gestehe nur, daß ich als praktischer Schulmann selbst Gelegenheit nahm, sie mit großem Erfolge in Anwendung zu bringen.

Das Angedenken Kessels verblaßte bei seinen Schülern niemals. Als wir nach abgelegter Reifepriifung die Hochschule bezogen, wurden wir uns durch den Vergleich unserer neuen Professoren mit dem geliebten alten Lehrer erst recht der Ueberlegenheit des letzteren in jedweder Beziehung bewußt. Wir, die wir uns den philosophischen Studien zuwandten, fanden für ihn keinen vollwerthigen Ersatz. Kessel blieb für uns derjenige Meister, der unter allen Lehrern von der Volksschule angefangen bis zur Fachschule hinauf den tiefsten Einfluß auf uns genommen, der auch für unser späteres Leben die nachhaltigsten Eindrücke hinterlassen hat. Und wohl wenige unter seinen ehemaligen Schülern dürfte es gegeben haben, welche nicht von den wehmüthigsten Gefühlen innigster Dankbarkeit ergriffen wurden, als sie die traurige Kunde von seinem am 9. September 1886 erfolgten Hinscheiden vernahmen.

Der Lebensgang.

Vieles von dem, was zur Charakterisirung eines bedeutenden Mannes gehört, sieht die Jugend nicht, sie begreift so manches nicht, es fehlt ihr insbesondere das Verständniß für das Ringen und Kämpfen des mitten im Leben stehenden und mit den Wirrsalen desselben streitenden Mannes. Was wir nun in späterer Zeit über Kessel in Erfahrung brachten und mit der Reife der Jahre zu beurtheilen vermochten, war nur geeignet, unsere Verehrung für den geliebten Lehrer zu erhöhen, aber auch mancherlei zu erklären, was uns als Schülern unverstanden geblieben war. Ein Gesamtbild seines äußerlich einfachen, innerlich aber so vielgestaltigen Lebens zu entwerfen, wäre eigentlich ein Alters- und Ordensgenosse zunächst berufen. Diejenigen aber von den Piaristen, die ihm im Leben näher gestanden, sind meines Wissens auch schon dahingegangen. Mein schwacher Versuch stützt sich zumeist auf die eigenen Erinnerungen und, was den äußerlichen Lebensgang betrifft, vielfach auf die Mittheilungen seines Neffen G. A. Kessel,

des dormaligen Schriftleiters der trefflichen in Aussig erscheinenden Touristenzeitung.

Kessel ist ein Reichenberger Kind. Ältere Leute erinnern sich noch an das kleine, vom grünen Heckenzaun umrahmte Holzhäuschen in der sogenannten „Aue“ am Reiffeufer, vor welchem zwei stattliche Ebereschen — „Abschen“ — die Wache hielten. Hier hauste der ehrsame Schneidermeister Anton Kessel, gewöhnlich der Abschen-Kessel genannt zum Unterschied von anderen Familien gleichen Namens in der Stadt. In diesem kleinen, aber behaglichen Heim, das späterhin in fremde Hände überging und einem nüchternen Steinhause Platz machen mußte, feierte am 28. September 1809 Anton Kessel die Ankunft seines dritten Sohnes, unseres Wenzel Zacharias. Den Namen des Landespatrones verdankte der kleine Weltbürger offenbar dem Umstande, weil er am Festtage des heiligen Wenzeslaus seine irdische Laufbahn begann. Zacharias ist der später angenommene Ordensname. Der Vater Kessel wird als stiller sanfter Mann, die Mutter aber als eine äußerst thatkräftige Natur geschildert. Da die Eltern in ziemlich bescheidenen Verhältnissen lebten, und die Zahl der Kinder allmählig auf fünf Söhne anwuchs, galt es rüstig zu schaffen und wacker Haus zu halten. Von den vier Brüdern Wenzels widmeten sich Anton, Josef und Ignaz dem Handwerke des Vaters, während Franz der Jüngste die Beamtenlaufbahn einschlug und nachher als Steuercommissär in Ungarn starb.

Der Knabe Wenzel war von sehr schwächlicher Leibesbeschaffenheit, und man war genöthigt gewesen, die Nothtaufe bei dem zarten Geschöpfe in Anwendung zu bringen. Frühzeitig aber offenbarten sich bei ihm die herrlichsten geistigen Anlagen. Noch bevor er zur Schule geschickt wurde, hatte er aus der Bibel seiner älteren Brüder schreiben und lesen gelernt. Die Aufgaben der Volksschule bewältigte er spielend, und frühzeitig ergriff ihn ein leidenschaftlicher Hang zum Lesen. Das Buch „von den zwölf schlafenden Jungfrauen“, eines der ersten, das ihm in die Hände kam, fesselte sein ganzes Wesen, und noch als Mann sprach er gerne von dem tiefen Eindruck, den es bei ihm hinterlassen. Als ihm einst ein Mitschüler ein Bündchen kleiner Erzählungen lieh, reizte ihn die Freude an denselben zur Nachahmung und eigenem Schaffen. Von seinem Taschengelde, bestehend in einem Kreuzer Wiener Währung an jedem Sonntag, kaufte er sich das billigste Papier und beschrieb dasselbe in kleinster Schrift mit selbsterfundenen Erzählungen zumeist in Gesprächsform. Ein ganzer Band soll nach und nach entstanden und in der Familie mit Stolz gezeigt worden sein.

Ein offenbar wohlunterrichteter Gewährsmann schreibt von der Jugend Kessels: „Als Sohn armer Eltern in Reichenberg 1809 geboren, von seiner

Kindheit an schwach, kränklich, dem Aeußeren nach unansehnlich, mußte er sich zeitig zu einem leichteren Handwerk bequemen. Dies die Worte seiner kurzen Autobiographie. Dennoch gab er das Streben nach einer höheren Bildung nicht auf; seine mangelhaften Elementarkenntnisse suchte er insbesondere durch Lectüre zu ergänzen. Seine fortgesetzte Correspondenz mit seinen ehemaligen Mitschülern, die bereits das Gymnasium in Leitmeritz besuchten, gab Veranlassung, daß ein daselbst studirender Theolog, der nachmalige Professor der Theologie Anton Jakk, sich seiner annahm. Mit dessen Hilfe kam er 1823 an das Gymnasium zu Leitmeritz".¹⁾ Ich schalte diese Bemerkung ein, weil sie die Mittheilungen des Neffen G. A. Kessel ergänzt. Von einer Autobiographie des Dnkels ist diesem nichts bekannt. Eine solche wäre in der That von außerordentlichem Interesse. Aus den Aufschreibungen des Neffen entnehme ich weiter, daß der junge Gymnasialschüler in seinem Verneifer nicht ermattete, stets zu den besten Schülern des Gymnasiums zählte, aber auch seiner Neigung zu dichterischen Versuchen treu blieb. Ein Epos von 200 Hexametern „der Husitenkrieg“ hätte er schon in der Secunda verfaßt, und aus der Gymnasialzeit hätte er eine größere Sammlung von Gedichten aufbewahrt, die er später wiederholt zu veröffentlichen beabsichtigte. Der mir nur theilweise bekannte Nachlaß des unvergeßlichen Lehrers wird wohl darüber und über manch' Anderes erwünschten Aufschluß bringen.²⁾

In den Jahren 1829 und 1830 besuchte Kessel die philosophischen Studien an der Prager Universität, und fand er in der großen Stadt Gelegenheit seiner Ausbildung in den von ihm besonders gepflegten Fächern der Geschichte und der deutschen Literatur auch außerhalb des Hörsaals sich mit allem Eifer hinzugeben. Ueber die eigentlichen Beweggründe Kessels zu seinem Eintritte in den Mariastenorden schwanken die Nachrichten. Die beschränkten Verhältnisse der Eltern, der Wunsch der Mutter, einen ihrer Söhne im Priestergewande zu sehen, und die eigene Neigung zum Lehramte werden wohl den Ausschlag gegeben haben. Nach der oben angegebenen Mittheilung der Bohemia hätte Kessel einen Jahrgang der Theologie in Prag als externer Hörer vollendet, hätte aber dann die angestrebte Aufnahme in eines der wohlhabenden Klöster Oesterreichs wegen seines kränklichen Aussehens nicht gefunden. Der Neffe Kessels erzählt, der Dnkel sei nach Zurücklegung der philosophischen Studien zu Fuß zum Prämon-

1) Bohemia v. 20. September 1886.

2) Im Jahre 1828 vollendete er die II. Humanitätsclasse in Leitmeritz, wird aber nicht unter den Prämianten angeführt. (Gym. Programm Leitmeritz 1877).

stratenjerfkloster Geras in Niederösterreich gewandert, habe hier nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, die ihm eine mürrische Haushälterin in den Weg legte, Gehör beim Secretär „Kolschak“ gefunden und habe auf dessen Veranlassung alsdann in Wien zwei Jahre lang externirt. Als er aber noch ein drittes Jahr externiren sollte, habe er sich an den Provinzial der Piaristen in Nikolsburg gewendet und durch diesen Aufnahme in den Orden gefunden. Es könnte dies wohl erst im Jahre 1832 geschehen sein. Nach dem Ordenskatalog wurde Zacharias Kessel am 1. October 1831 eingekleidet, am 9. Feber 1834 legte er die Ordensprofesß ab, und am 7. August 1836 wurde er zum Priester geweiht.

Der Piaristenorden bot seinen Mitgliedern niemals ein glänzendes Los. Im Gegentheil, er gewährte nur die bescheidendsten Mittel zur Fristung des Daseins und verlangte die angestrengteste Thätigkeit, Entbehrung und Entsjagung. Auf dem Piaristen lastete der Alp des allgemeinen nicht aussterbenden Schulmeisterelends, und dazu hatte er noch die Fesseln des katholischen Priesters zu tragen. Die armen Brüder der frommen Schulen aber erwarben sich trotz alledem die größten Verdienste um das Schulwesen Oesterreichs, die leider die berechtigte Anerkennung nicht immer fanden. Kaiser Josef ließ es an einer solchen nicht fehlen, wenn er sagte: „Die Piaristen sind meine besten und billigsten Lehrer.“ Gerade deswegen aber stellten die Piaristen eine große Anzahl hervorragender Schulmänner und Gelehrter weil ihre Gemeinschaft für Streber und irdischem Wohlleben Huldigende so wenig Verlockendes bot. Die mit drückender Armuth und schwerer Arbeitlast Kämpfenden traten denn auch dem Volke weit näher, als andere Orden, und wußten den fortschrittlichen Bedürfnissen der Zeit, wie den örtlichen Verhältnissen billige Rechnung zu tragen. War es die bei ihnen sich ausbildende freiere Auffassung kirchlicher, politischer und socialer Fragen, die sie namentlich den Jesuiten gegenüber in einen schroffen Gegensatz stellten, war es der bittere Mangel irdischer Güter, oder lagen noch andere Gründe vor, daß sie allmählig aus ihren Schulen sich verdrängt sahen, ihre Collegien zusammenschrumpften, und sie heute ihrem Aussterben mit stummer Ergebung entgegenblicken?

Kessel war wie geschaffen zum Piaristen. In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen war er gewohnt nur geringe Anforderungen an das Leben zu stellen. Dagegen fühlte er einen starken Drang, sich selbst unablässig fortzubilden und durch Wort und Schrift zur Aufklärung und Wohlfahrt seiner Mitmenschen thunlichst beizutragen. Die geistige Begabung hiesfür besaß er in reichlichem Maße, und sein eiserner Wille wußte auch das einzige Bedenken, hervorgerufen durch seine schwächliche Körperbeschaffenheit,

siegreich zu überwinden. Durch eine streng geregelte Lebensweise und ein vernünftiges Abhärtungsverfahren, verstand er es, sich bis in sein höheres Lebensalter gesund und kräftig zu erhalten, abgesehen von einem Augenübel, welches ihn allerdings in späteren Jahren mit schwerem Kummer erfüllte.

Es war ein zweckmäßiger Vorgang, welcher von den Piaristen eingehalten wurde, ihre Mitglieder nicht für eine Gattung von Schulen allein auszubilden, sondern sie sowohl für den Unterricht in den Volksschulen, wie in den Mittelschulen zu befähigen. Daß der junge Piarist sich zunächst in der Volksschule seine Sporen verdienen mußte, konnte demselben gewiß nur zu großem Vortheile gereichen, auch wenn er nachher an eine Mittelschule überetzt wurde. Die Kunst des Unterrichtens ist in der Volksschule schwieriger, und jeder Mittelschullehrer wird noch heute gut daran thun, wenn er sich mit den an derselben bestehenden und sich immer fester gestaltenden Grundsätzen des Lehrverfahrens vertraut macht. Hat man doch anderwärts längst erkannt, daß für die unteren Classen der Mittelschulen seminaristisch gebildete Candidaten den sogenannten akademischen vorzuziehen sind. Unser Kessel begann denn seine Laufbahn als Schulmann in den Hauptschulen von Kremsier, Auspitz und Haida. 1838 rückte er an die Realschule seiner Vaterstadt Reichenberg vor, und nach fünfjähriger Wirksamkeit an derselben setzte er seine Lehramtsthätigkeit an der k.k. Realschule fort, wo er mit einer kurzen Unterbrechung vom Jahre 1844 bis 1849 verblieb. Es kennzeichnet seine Vielseitigkeit, daß er an beiden Anstalten nicht bloß die Geschichte, Geographie und deutsche Sprache unterrichtete, sondern sich auch für das damals an den Realschulen noch behandelte Fach der „Technologie“ verwenden ließ. Nicht als ob er in demselben lediglich einen Lückenbüßer abgegeben hätte. In Reichenberg schon schrieb er ein Lehrbuch der mechanischen Technologie, das von den Schulbehörden die „Approbation“ erhielt, allerdings aber nicht zum Druck gelangte. Im Jahre 1846 wurde Kessel nach Wien gesendet, um, wie sein Neffe schreibt, noch einen Jahrgang Theologie zu studiren. Nebenbei supplirte er einige Zeit am Theresianum. Sein lebhafter Wunsch war es, an dieser Anstalt fortwirken zu können, da ihm ja die Großstadt so leicht die Mittel zur eigenen Fortbildung und zur Durchführung seiner schriftstellerischen Pläne gewährte. War es die bei ihm scharf ausgeprägte Wahrheitsliebe und sein ehrlicher Freimuth gegen Jedermann, wodurch er sich diese Vergünstigung bei den Ordensoberen verschertzte? Der strebsame Piarist mußte in das tschechische Städtchen Rakonitz zurück. Einen großen Schatz brachte er aus Wien mit, den vollständig durchdachten Plan für das Hauptwerk seines Lebens „die Universalgeschichte für gebildete Leser“, und einen mit der Universitäts-

Buchhandlung „Anton Dolls Enkel“ abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Herausgabe desselben. Welch kühnes Unternehmen überhaupt eine Universalgeschichte zu schreiben! Diesen Versuch aber in einer kleinen Stadt zu wagen, wo es der geistigen Anregung so wenig gab, und wo die wissenschaftlichen Hilfsmittel so schwer zu beschaffen waren, dazu gehörte ein entschlossener Wille, ein muthiges Selbstvertrauen und die zäheste Ausdauer. Die Universalgeschichte erschien in monatlichen, 6 Bogen starken Lieferungen, und noch 1846 war der erste Band fertig. Im Jahre 1853 erschien der achte und letzte Band. Welch Uebermaß von geistiger Arbeit für den an sich so sehr beschäftigten Mittelschullehrer! In wie weit dem Historiker der große Wurf gelungen, werden wir noch zu untersuchen haben.

Das Jahr 1848 scheuchte auch Kessel eine Zeit lang aus seinen Studien auf, und er verfolgte mit Spannung die stürmischen Bewegungen im Aus- und Inlande. Als der bekannte Abjagebrief Palacky's vom 11. April an den fünfziger Ausschuß des frankfurter Parlaments erschien, konnte er sich nicht enthalten, eine scharfe Antwort dem Slavenfürer zu ertheilen, in welcher er die Unrichtigkeiten und Widersprüche der Palacky'schen Auseinandersetzungen aufzudecken suchte. Dieselbe erschien in der constitutionellen Prager Zeitung vom 28. April; wir werden auf den Inhalt selbst später zurückkommen.

Im Jahre 1850 wurde Kessel als Lehrer an das Gymnasium in Brüx versetzt. Durch volle zweiundzwanzig Jahre wirkte er hier mit seltenem Eifer und ungewöhnlichem Erfolge in seinem Berufe und fand noch Zeit und Kraft, seine wissenschaftlichen Studien und Arbeiten fortzusetzen. Die Universalgeschichte wurde vollendet, und zahlreiche Aufsätze in den Gymnasialprogrammen geben Zeugniß von der geistigen Rührigkeit und Frische des verehrten Lehrers. Sein Verfahren in der Schule habe ich im Eingange dieser Zeilen zu schildern versucht. Kessel stand in den fünfziger Jahren auf der Höhe seines körperlichen und geistigen Lebens. Sein äußeres Bild aus jener Zeit schwebt mir noch heute deutlich vor Augen. Auf der kleinen gedrungenen Gestalt saß ein wahrer Charakterkopf. Eine gewaltige Stirn überwölbte das fein markirte Gesicht, das von einem dunklen, später erbleichenden Bart umrahmt wurde. Die Augen bedeckten scharfe Gläser; ihr Glanz strahlte nur Milde und Liebe aus. In der Schule erschien Kessel immer in einfachen schwarzen Ordensgewand. Bei seinen täglichen Spaziergängen aber trug er sich nach Art eines schlichten Bürgers; man sah ihn in der Regel im nicht zu langen dunklen Rock, grauen Beinkleidern und einen weißen Hut, in der Hand einen Regenschirm oder Stock. Be-

seiner großen Kurzsichtigkeit erkannte er nicht immer, was um ihn vorging. Er suchte daher rasch das Freie zu gewinnen. Wenn er schnellen Schrittes auf der Saazer oder Kommutauer Straße dahinwanderte, geschah es denn auch manchmal, daß er, vom lebhaften Gedankenpiel überwältigt, laute Reden hielt und seinen Stock in heftiges Schwingen versetzte. Das mochte im Anfang das eine oder das andere Bäuerlein, das auf dem Felde nebenan ruhig seine Furchen zog, sonderlich befremden. Bald aber war der gelehrte Professor im ganzen Weichbilde der Stadt wohlbekannt, und Niemand unterließ es dem verehrten und beliebten Manne einen freundlichen Gruß zu bieten. Wenn die Sommerferien herankamen, hing sich der Wanderlustige eine Reisetasche um und stand gerüstet zur weiten Fahrt. Leichten Fußes und Gepäckes, wie ein Jüngling, bereiste er nach und nach die Kronländer Oesterreichs, sowie das benachbarte Sachsen, stets scharf beobachtend und das Wahrgenommene in sich verarbeitend.

Abgesehen von Kessels großer Meisterschaft als Schulmann gewannen sein mildes freundliches Wesen, seine strenge Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, seine Begeisterung für Alles Hohe und Edle nicht bloß die Herzen der Jugend, sondern aller Unbefangenen, die ihn näher kannten. Daß er durch seinen Freimuth und Biedersinn nicht immer den Beifall der Mächtigen des Ordens gefunden, ja auch allerlei Verdächtigungen und Anfeindungen erfahren, ist ja sehr erklärlich. Mißgunst und Unfrieden, die häßlichen Gewächse in allen menschlichen Vereinigungen, wuchern mehr, als man glauben sollte, in den Zellen der Klöster. Kessel schwankte keinen Augenblick in seiner Ueberzeugungstreue. Seinen Schülern verzieh der sonst so wohlwollende Lehrer am schwersten die Lüge; über seine Lippen aber gelangte niemals eine bewußte Unwahrheit, und Nichts in der Welt hätte ihn bewegen können, seine Grundsätze und Gesinnungen nur um Haars Breite zu verleugnen. Eine schwere Versuchung trat an ihn heran. Schulrath Schilhavy, der die hohe Begabung und seltene Gelehrsamkeit Kessels zu würdigen verstand, lenkte die Aufmerksamkeit maßgebender Kreise auf ihn, als es sich im Jahre 1851 um die Besetzung der Lehrkanzel der Geschichte an der Pester Universität handelte. Kessels Berufung schien so viel wie sicher, und schon hatte man für einen Nachfolger in seiner Brüxer Lehramtsstelle gesorgt. Aber auch die stille Arbeit des Verdächtigen hatte bereits begonnen. Die allzu freisinnige Weltanschauung des Gelehrten, die man besonders aus seiner Weltgeschichte entlehnten Stellen beweisen wollte, bot den in der rückschrittlichen Strömung jener Tage so günstigen Angriffspunkt. Kessel erschien beim Unterrichtsminister in Wien, wir wissen nicht ob aus eigenem Antrieb oder hohen Orts befohlen. Ueber die lebhaften Auseinandersetzungen,

die der freimüthige Priarist mit Sr. Excellenz hatte, wurde seiner Zeit in Brüx viel erzählt. Ich vermag etwas völlig Verbürgtes darüber nicht zu berichten. So viel ist aber sicher: hat es sich etwa darum gehandelt, Kessel zu Versprechungen zu bewegen, die sich mit seinen Ueberzeugungen nicht vereinbaren ließen — er war nicht der Mann, auf eine solche Zumuthung einzugehen, auch nicht um den Preis, der ihm winkte, um keinen Preis. Im Gegentheile, es ist sehr wahrscheinlich, daß der gesinnungsfeste Mann jenen edlen Feuereifer, mit welchem er allzeit für seine Ansichten und Ideale eintrat, auch im Ministerzimmer zum Ausdrucke brachte, was dann allerdings genügt hätte, auch die letzte Hoffnung auf die Bester Professur zu vernichten. Thatsache ist nur, daß Kessel schmerzlich enttäuscht von Wien zurückkehrte, und er alle Noth hatte, seine alte Lehrstelle am Gymnasium wieder zu erhalten. Ob bei dieser für Kessel so peinlichen Angelegenheit auch Franz Palachy, wie eine Nachricht lautete, seine Hand mit im Spiele hatte, will ich nicht entscheiden. Kessel selbst glaubte, wie mir Herr Professor Rebhann mittheilte, bis an sein Lebensende an eine ihm feindselige Gemischnng Palachy's, welche er in Zusammenhang mit seinem oben erwähnten offenen Schreiben vom 28. April 1848 brachte.¹⁾

Wie es sich mit dem einige Zeit später an Kessel ergangenen Ruf der Universität Marburg verhalten hat, ist mir nicht genauer bekannt. Nach einer Nachricht²⁾ habe der damalige Ordensprovincial die Ernennung des Gymnasiallehrers zum ausländischen Universitätsprofessor zu verhindern verstanden. Kessel, dem wohl die Thätigkeit an einer Hochschule als schönstes Ziel des Strebens vorgezeichnet haben mag, wußte sich zu bescheiden. Mit gleicher Liebe, mit gleichem Eifer wie vorher, widmete er sich seinem Lehramte am Brüxer Gymnasium. Die ihm treu anhängliche Jugend freute sich seines Bleibens. Aber auch die Bürgerschaft wußte das stille fruchtbare Wirken, die seltene Charakterstärke und unbeugsame Wahrheitsliebe des ehrenhaften deutschen Gelehrten zu schätzen. Sie entsendete ihn im Jahre 1861 in die Gemeindevertretung, eine Auszeichnung, die er wohl zu würdigen verstand. Es war eben in jenen Tagen nicht so leicht, unter die erbgewessenen Väter unserer heimischen Städte aufgenommen zu werden, falls man nicht selbst zu den Grundherren der Gemeinde gehörte. Kessel nahm sein neues Ehrenamt gewissenhaft wie Alles, dem er sich unterzog. Selten nur fehlte er in einer Sitzung. Auch gehörte er nicht zu den

1) Herr Professor Rebhann bezieht sich auf eine Unterredung, welche er mit Kessel fünf Tage vor dessen Tode hatte.

2) Brüxer Zeitung 1886, Nr. 73.

stummen Beisitzern, deren Redegewandtheit erst nach Verlassen des Rathhauses zu glänzen pflegt. Die dürftig geführten Sitzungsberichte¹⁾ verzeichnen zwei selbständige Anträge Kessels, die wir hervorheben wollen. Am 29. Jänner 1862 trat er für eine Erhöhung der Besoldung des Lehrpersonales des Gymnasiums ein und beantragte, zu diesem Zwecke einen Mehrbetrag von 910 fl. in den Gemeindevoranschlag einzusetzen. Der in Anbetracht der spärlich bemessenen Bezüge der Priaristen wohl berechnete und vollkommen begründete Antrag fand zunächst wohl keine Unterstützung im Kreise der Gemeindevertreter, hatte aber doch einen gewissen Erfolg aufzuweisen. Denn auf Anregung des k. k. Kreisgerichtsrathes Anton Podubekky wurde dem Priaristencollegium für das Schuljahr 1862 ein Theuerungsbeitrag von 500 Gulden bewilligt. Der zweite in derselben Sitzung von Kessel eingebrachte Antrag war ganz geeignet, die Stadtväter in einen gelinden Schrecken zu versetzen. Es war nämlich in Brüx altes Herkommen, einen Theil der reichen Mittel der Stadt zur Entlastung der Grundsteuerpflichtigkeit der besitzenden Bürger zu verwenden. Dieses nur den wohlhabenden Classen zu Gute kommende Privilegium zum Falle zu bringen, war die wohlgemeinte Absicht des gerechtigkeitsliebenden Gemeindevertreters. Welche Betroffenheit mochte das geradezu revolutionäre Ansinnen des schlichten Priaristen unter den Rathsgewaltigen hervorgerufen haben, die ja zumeist der süßen Steuerfreiheit sich erfreuten. Es ist bedauerlich, daß wir von dem Redekampf über die heikle Frage nichts erfahren. Der Sitzungsbericht bemerkt lediglich: „Ein Antrag des Herrn Stadtverordneten Professor B. Kessel auf Behebung der Ungleichheit, welche durch die Steuerfreiheit in der Bürgerschaft herbeigeführt wird, fand keine Unterstützung.“ Wenn in späterer Zeit der alte Brauch oder besser Mißbrauch doch beseitigt worden ist, so bleibt es Kessels ungeschmälertes Verdienst, das erste Mal in offener Sitzung das befreiende Wort freilich wie der Kuser in der Wüste muthig ausgesprochen zu haben. Nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode schied er im Jahre 1864 aus dem Stadtverordnetencollegium für immer. Die regierende Partei mochte den „unpraktischen Gelehrten“ nicht mehr candidiren; er selbst strebte eine Wiederwahl nicht an, da ihn immer schwerer die bittere Besorgniß ob seines zunehmenden Augenübels belastete.

Kessels in früherer Zeit schon auftretendes Augenleiden verschlimmerte sich mit den Jahren trotz der aufmerksamsten Pflege. Gelegentlich seiner

1) Mein Freund Herr Stadtsecretär Pawlowsky hatte die Güte, dieselben durchzusehen.

Wiener Reise im Jahre 1851 hatte er bekannte Fachärzte zu Rathe gezogen, und in Brüx selbst leitete das Heilverfahren mit unermüdlicher Sorgfalt Dr. Kallisches. Die anstrengenden Nacharbeiten des rastlosen Gelehrten mußten eingeschränkt werden, und der nicht minder aufreibende Schuldienst wurde öfter zum großen Leidwesen der Jugend unterbrochen. Am 22. April 1869 stürzte er in Folge seiner Schwachsichtigkeit über die Treppe und erlitt einen Beinbruch. Der Religionsprofessor fand ihn auf dem Boden liegend. Auf dessen Frage, was denn geschehen sei, antwortete er mit echt stoischer Ruhe: „Ich habe mir nur ein Bein gebrochen.“ Wohl war er im Juli wieder soweit hergestellt, um seinem Berufe nachgehen zu können. Nach zwei Jahren aber, als die Augen immer mehr den Dienst versagten, im Jahre 1872, zog er sich in den Ruhestand zurück; das Schulprogramm vom Jahre 1872 hatte er noch mit einem Aufsatz bereichert. Siebenunddreißig Jahre hatte er sich dem Unterrichte der Jugend mit seltener Hingebung und ungewöhnlichem Erfolge gewidmet. Die wackere Gemeindevertretung von Brüx beschloß dem langjährigen Mitbürger, der im Dienste der Menschheit nahezu erblindet war, den innigsten Dank auszusprechen und dem „verehrten Lehrer, dem es wie wenigen gelungen sei, nicht nur auf die Geistes- sondern auch auf die Charakterbildung seiner Schüler in erfolgreichster Weise einzuwirken“, als äußeres Zeichen der Anerkennung einen Ehren-Ruhegehalt anzubieten. In dieser seiner zweiten Vaterstadt entschloß sich Kessel, seinen Lebensabend zu verbringen. In den stillen, zuletzt nur noch von einem zweiten Ordensbruder bewohnten Räumen des Piaristencollegiums verlebte er zurückgezogen gleich einem Einsiedler die Jahre der Ruhe. Der Ruhe wohl nicht im vollen Sinne des Wortes. Denn unaufhaltsam pulsrte das rastlose Geistesleben des Forschers und Denkers weiter, und immer wieder vertiefte er sich, soweit das Augenlicht reichte, in das Studium der alten Classiker und die Lesung der vornehmsten Werke der neueren Culturvölker, deren Sprachen er alle gründlich verstand. Auch als er fast völlig erblindet war, konnte er sich von der Gesellschaft seiner geliebten Bücher nicht trennen. „So sonderbar,“ schreibt die Brüxer Zeitung, „so wenig glaubhaft es erscheinen mag, der greise Gelehrte hat es selbst kurz vor seinem Lebensende Freunden gegenüber immer behauptet, sein geistiges Auge habe das körperliche Gebrechen überwunden, mittelst seines geistigen Wahrnehmungsvermögens sei es ihm möglich gewesen, selbst zu studiren und zu „lesen“, und manchmal waren Freunde des alten Gelehrten angefichts dieser tiefwurzelnden Ueberzeugung, geistig erfassen zu können, was körperliches Ungemach unmöglich gemacht, versucht, an diese Ueberzeugung zu glauben.“ Acht Tage vor seinem Tode noch hatte Kessel

ein altgriechisches Werk vor sich liegen, aus welchem er geistig zu schöpfen meinte, und bis an sein Lebensende las er auf diese Weise die „Brüxer Zeitung“, deren langjähriger Abnehmer er gewesen.

Die Weltgeschichte.

Kessels gedrucktes Hauptwerk bleibt das „Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Lehrer“, Wien 1846—1853. Es erschien in 8 Bänden, wovon nach der landläufigen Eintheilung einer auf das Alterthum, zwei auf das Mittelalter und fünf auf die Neuzeit entfallen. Nach Kessels Bezeichnung beginnt die Neuzeit schon nach Abschluß des Alterthums, umfaßt daher auch das Mittelalter; er gliedert sie in Neuzeit (Mittelalter) (2 Bd.), Neuere Zeit bis zur großen französischen Revolution (2 Bd.) und Neueste Zeit (3 Bd.). Für diese Art der Eintheilung der Weltgeschichte sprach sich unter andern auch der Philosoph Herman aus. Wie Kessel seine Aufgabe erfaßte, und nach welchen Gesichtspunkten er dieselbe zu lösen suchte, darüber gibt er uns genügende Aufklärung im Vorworte zu seinem Werke: „Der Geschichtschreiber hat einen schweren Beruf, und nur Wenige, die sich diesen Namen heilegten, haben ihn ganz erfüllt. Der Geschichtschreiber soll dem Leser als Führer dienen durch das weite Chaos des Geschehenen, und durch das endlose Wirrsal der Begebenheiten ihm den sichern Weg zeigen zum vorgesteckten Ziele. Er muß weise Maß zu halten wissen in der Auswahl der darzustellenden Begebenheiten gemäß dem festgesetzten Plan: wählt er zu wenig, so bleibt die Darstellung unvollständig und interesselos; wählt er zu viel, so leidet die leichte Ueberschau, und der Leser geräth in Verwirrung. Er muß mit schnellem und scharfem Blicke den Knoten erkennen, in welchem die Fäden der Begebenheiten zusammenlaufen; dieser nimmt den Mittelpunkt der Darstellung ein und erhält die ganze Fülle der Beleuchtung, so daß die untergeordneten Glieder sich ihm anschließen, und je nach der nähern und entfernteren Beziehung zu demselben Licht und Bedeutsamkeit erhalten. Doch während er den Leser tief in das Innere der Erzählung einführt und ihm die Einzelheiten erklärt, muß sein Auge fortwährend das Ganze umfassen; leichten Fluges schwingt sich seine Phantasie über den ganzen Schauplatz der Begebenheiten, erkennt das Verwandte, sei es auch durch Raum und Zeit getrennt, und bildet so, indem er das Gleichartige verknüpft und das Verschiedene ausscheidet, die wirre Masse zu einem schönen, wohlgeordneten und innig verbundenen Ganzen. Doch ist alle diese Arbeit eitel Stückwerk, wenn er sich damit begnügt, die Begebenheiten bloß äußerlich an einander gereiht und geordnet zu haben; er hat einen todten Mechanismus geschaffen

und keine Geschichte. Sein Werk erhält erst dann Werth und Bedeutsamkeit, wenn er die Seele erkennt, die in den menschlichen Geschicken waltet — wenn er den Weltgeist erschaut, der über den menschlichen Ereignissen schwebt, sie leitet und ihnen ihre Bahnen vorzeichnet — wenn er fortwährend die menschlichen Dinge zu dem Höchsten in Beziehung setzt, den Gang nachweist, welchen die Vorsehung in der Erziehung des Menschengeschlechtes einschlug, und die Gesetze, nach welchen sie diese Entwicklung vor sich gehen ließ; allüberall weist er die Leser auf das Göttliche hin und auf die leuchtenden Spuren, welche der wirkende Finger der Weltregierung in den Marmor der Geschichte drückte. Und wie er das Auge unablässig nach oben gerichtet hat, so muß er zugleich sein Geschlecht mit Liebe umfassen, dessen Leben er beschreibt; nur so wird er den Personen, die er uns auführt, warme Theilnahme erwerben können, und die Darstellung wird jene Lebendigkeit und Innigkeit erhalten, die uns an einer Erzählung so anzieht, und die wir ungern vermissen, wo immer Menschen von ausgezeichneter Persönlichkeit uns entgegentreten.“

Die Geschichtschreibung, erklärt Kessel weiter, solle eine nationale sein, da sie nur dann dem nationalen Leser im Denken und Fühlen nahe kommt. In Frankreich, England, Deutschland nehme man diesen Standpunkt schon ein; nur in Oesterreich sei man noch vielfach anderer Meinung. „Oesterreich ist kein Staatenbund, wie mancher es gerne nennen möchte, sondern ein Staat im vollen Sinne dieses Wortes.“ Es solle allmählig „ein wahrer österreichischer Nationalsinn erwachsen, das festeste der Bande, die Nationen zusammenzuhalten, und die stärkste Grundlage aller politischen Macht“. „Zu diesem edlen Zwecke das Meinige beizutragen — die Volksmeinung über die wichtigsten Fragen unserer staatlichen Existenz aufzuklären, die Gemüther für die gute Sache zu gewinnen und die vielfach auseinanderlaufenden Kräfte nach dem einen Ziele hinzuweisen — in meinem großen und schönen Vaterlande den Sinn für geschichtliche Anschauungen und Genüsse zu beleben, echte Grundsätze zu verbreiten über die höheren Beziehungen des Menschenlebens, und gegenüber den materiellen und frivolen Bestrebungen der Zeit, eine starke geistige Nahrung zu liefern, gleich anziehend für den Verstand, als anregend für das Gemüth und stählend zu echter männlicher Willenskraft: das war der Plan, der mir vorschwebte, als ich dieses Werk unternahm. Ob ich dieses Ziel erreicht habe, darüber zu entscheiden ist nicht meine Sache; nur bin ich mir klar bewußt, daß ich es ernst und fest in das Auge faßte, und ich glaube mich immerhin der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ich nicht weit von der rechten Bahn abgeirrt bin. Auch werde ich, so lange ich Leben und Athem habe, diesem

Ziele nachstreben.“ — Zur Erläuterung dieses seines echt altösterreichischen Standpunktes, den Kessel im Jahre 1846 einnahm, über welchen wir nicht vornehm lächeln wollen, da uns eher eine gewisse Wehmuth bei Betrachtung desselben beschleicht, fügt er zum Schlusse des Vorwortes noch folgendes bei: „Daß ich übrigens jenes Volk zum Mittelpunkt wählte, dem ich selbst angehöre, und dessen Sprache ich spreche, kann mir nicht zum Vorwurfe gemacht werden; der Kosmopolitismus sagt mir nicht zu. Sehr oft ist unter dieser täuschenden Hülle Mangel an Gefühl und schändliche Selbstsucht verborgen: die Welt ist zu groß für den kleinen Raum eines einzigen Herzens; Jeder sei nur auf seiner Stelle das, was er sein soll, und er wird es auch für das Ganze sein. Doch bin ich mir bewußt, die Wahrheit nie absichtlich verfälscht oder verhüllt zu haben; was ich sage und urtheile, ist meine tiefste Ueberzeugung. Darum kann ich wohl getrost dieses Erzeugniß meiner Mühe der Doffentlichkeit übergeben; ich habe genug gethan, wenn es nur einigermaßen den Zweck erreicht, den ich bei der Entwurfung desselben ins Auge gefaßt habe.“

Dem Vorwurfe, den man ihm machen könne, daß er verhältnißmäßig zu wenig Stoff und zu viel Betrachtung bringe, begegnet der Verfasser in vorhinein mit dem Bemerkten, daß er nicht für Fachgelehrte, sondern für den großen Kreis der Gebildeten schreibe. Die Geschichte solle aus der einsamen Studierstube und aus den Hörsälen der Hochschule ins Leben übergehen. „Es ist ein achtungswerthes Beginnen, aus dem Schoße der Berge das edle Erz herauszuholen und zu Tage zu fördern; allein nicht minder wichtig und segensreich ist es aus dem rohen Erze das kostbare Gold zu schmelzen, damit es im Leben brauchbar sei und Nutzen schaffe.“

An seine Darstellungsweise, an die äußere Form, legt Kessel einen strengen Maßstab; ein edler Geist solle sich in eine edle Hülle einkleiden. Gegen diejenigen, welche seine Sprache zu warm und bilderreich finden, richtet er die Worte: „Es ist nicht Jedem gegeben, überall und jederzeit die kalte Ruhe zu bewahren, die dem ernstesten Denker ziemt; auch läßt sich ja bei Weitem nicht Alles mit dem bloßen Verstande auffassen. Wenn Jemand bei der Anschauung eines gothischen Domes nichts weiter zu thun weiß, als die Fenster zu zählen und die Säulen zu messen, so wollen wir ihm dies nicht verargen; nur möge er keinen Vorzug darin suchen und sich nicht vornehm erheben über das gläubige Gemüth, das in den gewaltigen Formen eine Seele ahnt und von dem Wehen derselben sich angehaucht fühlt.“

Die Vorzüge, wie die Mängel seines Geschichtswerkes deutet somit der Verfasser selbst in der Vorrede genugsam an. Seine Stärke beruht in der originellen subjectiven Auffassung, in dem kunstvollen Aufbau und

in der schönen, gefühlswarmen Darstellungsweise. Ganz im Gegensatz zu jener objectiven diplomatischen Geschichtschreibung, die in Ranke ihren stolzen Höhepunkt erreicht hat, stellt Kessel fortwährend die ethischen Ideen dem rein Sachlichen entgegen und läßt, wie er selbst sagt, „die Reflexion die Materie überwiegen.“ Hiedurch gelangt er in eine gewisse Aehnlichkeit zu Schloffer, von dem er jedoch keineswegs als abhängig betrachtet werden kann. Die sittliche Strenge, die unversöhnliche Feindschaft gegen alles Schlechte und Gemeine, der Freimuth in der Auffassung aller menschlichen Fragen, die Liebe zum Volke kennzeichnet beide Historiker. Dagegen überragt nach meiner Meinung der Piarist den protestantischen Geschichtschreiber, dem er in der Beherrschung des Stoffes nachsteht, in der Unbefangtheit der Auffassung, der Milde des Urtheils und in der liebevollen Versenkung in das geheimnißvolle Walten der menschlichen Natur. Besonders gilt dies von der Auffassung und Darstellung religiöser Fragen. Das Priestergewand des Ordensbruders bildete für ihn kein Hinderniß in der Verurtheilung der vielfachen Verirrungen der römischen Curie und in den tadelnswerthen Auswüchsen der Kirche — hielt ihn aber auch nicht zurück, jenen außerordentlichen Aufschwung zu betonen, welcher durch die Reformation im wissenschaftlichen und künstlerischen Leben der Völker hervorgerufen wurde. Die Blüthe der deutschen classischen Literatur, die hohe Entwicklung der wissenschaftlichen Philosophie in Deutschland ist z. B. nach Kessel in erster Linie lediglich durch die vorhergegangene Befreiung der Geister durch die Reformation ermöglicht worden.

Einen Vergleich zwischen den so volksthümlich gewordenen Heidelberger Professor und den selbst in Fachkreisen so wenig bekannten deutschböhmischem Historiker zu ziehen, dürfte Vielen gewagt erscheinen. Man nehme nur aber einmal die Schriften des Letzteren zur Hand, und man wird finden, daß die Ebenbürtigkeit hier, wie so oft, nicht an dem äußeren Erfolg zu ermessen ist. Daß Kessel so wenig zur Geltung gelangte, lag in dem Umstande, daß er ein freisinniger katholischer Priester und überdies ein Oesterreicher war. Der Mönch, der es wagte, das Papstthum zu kritisiren, den Flammentod des Hus zu bewundern, den Protestantismus mit seinen gewaltigen Folgen freimüthig zu erörtern, Kant, Schiller und Goethe zu feiern, konnte im eigenen Lager auf eine Unterstützung nicht rechnen. In Deutschland aber war es, wie noch heute manchmal, in den fünfziger Jahren aber insbesondere, üblich zu fragen: Was kann aus Oesterreich Gutes kommen? Man erinnere sich nur, welch langer Zeit es bedurfte, ehe draußen im Reiche Grillparzer nur halbwegs die verdiente Anerkennung gefunden!

Wir wollen indeß ohne weiteren Vergleich mit Schloffer noch einige Gesichtspunkte und Eigenthümlichkeiten der Kesselschen Geschichtschreibung hervorheben. 1) Daß er den Worten seiner Vorrede entsprechend mehr als es sonst in allgemeinen Geschichtswerken zu geschehen pflegt, den weltgeschichtlichen Beruf des alten Oesterreichs, dessen Namen schon bedeutungsvoll sei, hervorhob, kann nur die Billigung jedes Unbefangenen finden. So gerecht er nun auch den einzelnen Nationalitäten zu werden sucht, und so eingehend und liebevoll er namentlich die Entwicklungsgeschichte Böhmens und Ungarns, so weit das allgemeine Verständniß es erheischt, behandelt, Kessel ist mit jeder Faser seines Herzens ein durch und durch deutscher Mann, und sein ungemein tief empfundenenes Nationalbewußtsein drängt ihn fortwährend Altdeutschland in den Mittelpunkt der geschichtlichen Betrachtung zu rücken. Altdeutschland sagen wir. Denn in Oesterreich erblickt er den politischen Kern des alten Kaiserreiches, die Schutzmauer gegen den barbarischen Osten, den starken Arm, der das sinkende Schiff noch über Wasser hält. Und wie er tief erschüttert am Sarge des letzten Sprossen aus dem herrlichen Geschlechte der Staufer schmerzliche Klage erhebt, erfaßt ihn innerste Beschämung und herbe Entrüstung über den schmachlichen Untergang des altersschwachen Reiches, das wie ein Kartenhaus vor dem Windhauch eines Befehles des korsischen Eroberers zerfliehet. Nur Hoffnung kann er schöpfen aus dem Umstande, daß zwei Jahre vorher schon Kaiser Franz den österreichischen Einheitsstaat wenigstens dem Namen nach festgestellt hat.

Die Ideen Kessels über den Aufbau eines lebenskräftigen Einheitsstaates Oesterreich zu verfolgen, bietet ja heute noch ein gewisses Interesse.

1) In den wenigen Anmerkungen der Weltgeschichte Kessels ist eine gegen Schloffer gerichtet. (Neuere Zeit 2. Th.) Wir führen dieselbe als recht charakteristisch an. Es handelt sich um die Beurtheilung des Aufstandes der Bergschotten im Jahre 1746, welchen Freiheitskampf Kessel mit Theilnahme verfolgt. In der Anmerkung sagt er: „Schloffer nennt in seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrh. das Ganze eine „tolle Unternehmung“. Wir beugen uns recht gern der Gelehrsamkeit jenes verdienstvollen Geschichtschreibers; allein wir müssen gestehen, daß wenn dies „Geschichte schreiben heißt“, jedem Manne von Gefühl nichts Anderes übrig bliebe, als augenblicklich die Feder niederzulegen. Wahrlich es ist mit unseren gelehrten Herrn manchmal zum Verzweifeln. Da werden Berge von geschichtlichem Material angehäuft, nicht selten von Lappalien, die eben nur für sie interessant sind; dagegen werden die edelsten Erscheinungen im Leben der Völker, die schönsten Beispiele von Vaterlandsliebe, Treue und begeisterter Aufopferung für eine höhere Idee — diese werden oberflächlich berührt, oder doch nicht selten mit einer kalten Herzlosigkeit behandelt, einer Philisterhaftigkeit, die Einem das Blut ins Gesicht treiben kann.“

Sein Gedankengang bewegt sich ungefähr wie folgt: Die Gegensätze in der Nationalität, aber auch in dem verschiedenen Bildungsgrade der einzelnen Völker stellen sich als größtes Hemmiß einer „innigen Vereinigung der einzelnen Theile zu einem harmonischen Ganzen“ dar. Ein passendes Muster für die Ordnung der Dinge in Oesterreich gibt es in Europa nicht. Die Centralisation nach der Art, wie sie Richelieu in Frankreich eingeführt, ist nicht anwendbar. „Die Verfassung müßte eine völlig eigenthümliche, sie müßte immer mehr föderativ als centralisirend sein; sie müßte den einzelnen Elementen volle Freiheit lassen, sich in eigenthümlicher Weise zu entfalten und doch durch feste Bande sie zu einem Ganzen vereinigen. Gleiches Recht für Alle und gleiche Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bestrebungen, insofern diese die Interessen des Ganzen nicht gefährdeten. Dadurch würden diejenigen, die sonst nicht selten einander feindlich gegenübergestanden waren, zu Brüdern gemacht, wenn auch verschiedenen Charakters, verschiedener Sprache und Sitte doch von einem Geiste beseelt; Oesterreich würde, falls ihm eine hinreichend freie Bewegung gelassen würde, dann gleichsam eine großartige Pflanzschule für die verschiedenen Völkerstämme, deren Bruchtheile das weite Reich umschließt, und es könnte nach allen Seiten belebenden und anregenden Einfluß äußern.“

„Allein die Völkervereinigung,“ fährt Kessel fort, „die man Oesterreich nannte, bedurfte eines starken Kernes, an den die übrigen nationalen Gebilde ringsum sich anschließen konnten. Dieser konnte nur Deutschland sein. Denn fürs erste gehörte ein großer Theil der österreichischen Lande schon seit alter Zeit zu Deutschland, und dahin wurde er auch größtentheils durch Volksthümlichkeit gewiesen; ferner hatte Deutschland mit Oesterreich einerlei politisches Interesse, dieselben Gegner, dieselben Gefahren. Eine nähere und bleibende Verbindung war somit ganz natürlich; aber auch höchst vortheilhaft für die Lande, die sich so an Deutschland angeschlossen. Denn die höhere Cultur der Deutschen ging dann, wie ein befruchtender Strom nach Osten und wirkte nährend und anregend auf die noch auf tieferer Stufe der Bildung stehenden Völker; ein unermesslicher Schatz geistigen Reichthums wurde hier aufgethan. Endlich war durch die altbekannte deutsche Sprache ein Organ der Verbindung geschaffen worden, das die äußere Genossenschaft auch zu einer inneren allseitigen machte; Mitteleuropa wurde dann eine wahre Völkervereinigung, stark nach außen und dennoch mit hinreichender Freiheit der Bewegung im Innern, nicht allein gesichert gegen äußere Störung von Seite der östlichen und westlichen Mächte, sondern auch wohlbefähigt, immer mehr verwandte Elemente mit sich zu vereinigen und ihren Bereich immer weiter auszudehnen.“

Wohlgemerkt: unser Historiker schrieb diese Zeilen mit Rücksicht auf die Zeit des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts, als noch die Habsburger im Besitze der Kaiserkrone sich befanden. Der Kaiserthron, meint er weiter, müßte wieder werden, was er einst gewesen, der wahre Mittelpunkt der Nationaleinheit und Nationalmacht. „Auf diese Weise wäre der Weltfriede in einer Weise begründet worden, wie es keine Gleichgewichtspolitik je vermocht hätte; Schwerpunkt Europas hätte Deutschland mit Oesterreich Kraft genug gehabt, den Welttheil vor den Erschütterungen zu bewahren, die den Westen sowohl, wie den Osten bedrohten. Darum hätte der Menschenfreund, auch wenn er nicht durch nationale Beweggründe geleitet wurde, mit Freuden den politischen Wiederaufbau eines großen, einst so hochberühmten Volkes begrüßen sollen.“

Man sieht, Kessels Ansichten und Wünsche für ein starkes Oesterreich und ein mit demselben verbündetes großes Deutschland fallen mit dem sogenannten „großdeutschen Programme“, welches seiner Zeit in Süddeutschland so viele Anhänger besaß, ziemlich zusammen. Das mitteleuropäische Staatenbündniß mit einem habsburgischen Kaiser an der Spitze vollzog sich nicht, sondern blieb, wie Kessel sich selbst ausdrückt, „ein Gebilde der Phantasie“. Wir wollen nicht auf die Ursachen und Hindernisse eingehen, an deren Widerstand nach Kessels Meinung die Verwirklichung seines politischen Traumes scheiterte. Ihn berührt es besonders schmerzlich, daß auch Kaiser Josephs schwache Versuche, das Kaiserthum zu kräftigen, mißlingen.

Wie gerecht Kessel Licht und Schatten bei seiner geschichtlichen Darstellung zu vertheilen verstand, zeigt sich beispielsweise gerade in seinem Urtheile über Josef, „den edelsten Sohn des 18. Jahrhunderts“. „Ist der Werth eines Menschen nach seinem Streben zu beurtheilen und nicht nach der That, so erscheint Josef in einer Reinheit, wie wenige Männer der Geschichte; der Forscher beugt sich voll Bewunderung vor demselben, und in nie erlöschenden Zügen leuchtet sein Name in den Annalen der Menschheit.“ Mit solchen und noch schwungvolleren Worten preist er den von den „reinsten Grundsätzen der Humanität geleiteten Herrscher“, „in dessen Busen ein großes Herz schlug, wie es selten eine Fürstenbrust bewegte“, den wahrhaft deutschen Mann im ganzen Sinne dieses Wortes. Dagegen weist er mit aller Schärfe auf die von Josef begangenen politischen Fehler hin, „die aber mehr der Zeit angehörten, der er gleichfalls den Tribut zahlen mußte“. Zu solchen Verirrungen rechnet er hauptsächlich sein Verhalten gegen Belgien und Ungarn, sowie das Bestreben, Alles zu uniformiren. Sein Grundirrtum aber, dem das Mißlingen so vieler seiner Pläne zuzuschreiben sei, lag in dem „Glauben, es hätten Andere dieselbe

Unbefangenheit des Urtheils, dasselbe reine Streben nach Wahrheit, dieselbe glühende uneigennützigte Menschenliebe, wie er". „Ein zweiter Hauptfehler war, daß er sich in seinen Maßregeln überstürzte; von seinem Eifer fortgerissen und im Bewußtsein, daß er die größere Hälfte seines Lebens bereits hinter sich habe, glaubte er eilen zu müssen, um das Ziel zu erreichen, das er sich vorgesteckt; er bedachte nicht, daß im moralischen Leben wie im physischen Alles seine bestimmte Entwicklungszeit habe, und daß es ein unglückliches Beginnen sei, der Natur der Dinge, die nach festen Gesetzen sich entfaltet, Gewalt anthun zu wollen.“

Um Kessels Stellung zu den kirchlichen Fragen noch näher zu charakterisiren, wird es sich empfehlen, noch einen Augenblick bei seiner Erörterung der diesbezüglichen Josefianischen Reformen zu verweilen. Der Kaiser war nach ihm kein Feind der Religion oder der Kirche, sondern wahrhaft religiös gesinnt und frommen Gemüthes. Seine Freisinnigkeit bestand nicht in jenem Indifferentismus Friedrichs von Preußen, der keiner Confession den Vorzug einräumte, weil er alle zugleich gering schätzte. Josef achtete seinen Glauben, aber auch den der Anderen. „Durch das Toleranzedict brach er das mächtigste Bollwerk alter Tyrannei und ebnete den Boden für eine neue bessere Zeit.“ Der Kaiser aber, erörtert Kessel, „wußte wohl, daß ihm in seinen Bestrebungen, Licht zu verbreiten und das Volk mündig zu machen, eine starke wohlgerüstete Phalanx entgegentreten würde, die, thatsächlich wenigstens, nur zu oft als furchtbare Feindin alles freien geistigen Strebens sich bewährt hatte; wir wissen, wie die Kirche nicht immer sich begnügt hatte, die ihr anvertraute Wahrheit zu vertheidigen und zu bewahren, wie sie vielmehr nicht selten weit über ihr Ziel hinauschießend alle selbständige geistige Thätigkeit zu ersticken bestrebt gewesen war. Auch für die Zukunft schien kaum ein anderes Ergebniß zu erwarten; eher konnte, so schien es wenigstens, der Erdball aus seinen Angeln sich heben, als die Kirche aus den Zuständen, in denen sie sich damals befand, sich aus sich selber besser gestalten.“ Daher konnte die Neugestaltung und Verjüngung der Kirche nur auf zwei Wegen erreicht werden. Der eine war die Wiederherstellung der alten Synodalverfassung mit hinreichender Vertretung der unteren Classen des Clerus. Allein es ist einleuchtend, daß ein solcher Weg damals in den oberen Regionen des Staatslebens wenig Freunde finden konnte. Daher konnte nur der zweite Weg eingeschlagen werden. Die Kirche wurde unter näherer Aufsicht des Staates gestellt, damit sie nicht die Macht habe, den Zwecken desselben gefährlich zu werden. Josef verfolgte denselben mit gewohnter Energie.“ — Interessant ist es dann, den Historiker, der selbst einem Ordensverbande ange-

hörte, über die Maßnahmen der Klosteraufhebung zu hören. Er lobt die großen Verdienste der Mönche im Alterthum und im früheren Mittelalter um die Gesittung der Menschheit. Aber „im achtzehnten Jahrhundert war das Klosterwesen in seinen alten Zuständen bereits eine Anomalie geworden; die düstere Lehre, daß man durch Entfagung der Freuden dieses Lebens an sich, d. h. ohne daß diese durch einen zu erreichenden Zweck insbesondere nothwendig gemacht wurde, und durch absichtliche Herbeirufung der dunklen Seiten unseres irdischen Daseins sich Gott wohlgefällig machen könne, — dies widerstrebt zu sehr dem edleren Gefühle, sowie dem Begriffe der Gottheit selbst als eines liebenden Vaters, der ja Freude hat, wenn seine Kinder froh und glücklich sind.“ Gedeihlicher wäre es allerdings gewesen, meint Kessel wiederholt, wenn die Kirche selbst zu inneren Reformen geschritten wäre, was ja seit dem Tridentinum nicht versucht wurde. Er verschweigt auch nicht, daß bei mancherlei Verfügungen Josefs die rechtliche Form mangelte, die ja nicht gleichgiltig sei.

Man wird zugestehen, ein wahrer Mannesmuth und eine ungebrochene Kraft innerer Ueberzeugung mußte dem geistlichen Gymnasiallehrer von Brüx innewohnen, der in den Fünfszigerjahren die Josefischen Reformen in solcher und ähnlicher Weise besprach. Dazu aber sei ausdrücklich hervorgehoben, daß es wohl keinen treueren Sohn der Kirche, keinen frommeren Christen geben konnte, als Kessel, der gerade deswegen durch äußere Rücksichten sich nicht zurückhalten ließ, die zeitlichen Gebrechen der altherwürdigen Institution aufzudecken. Wie ein rother Faden durchzieht sein ganzes Geschichtswerk die Idee von der Wiedergeburt des Menschengeschlechtes durch das Christenthum, von dessen belebender Kraft insbesondere die germanischen Völker bewunderungswürdig erfüllt wurden. Nur dann sieht er Heil für die Zukunft des Menschengeschlechtes, wenn die schlichten Worte des Evangeliums — „zu denen eine viertausendjährige Geschichte den Commentar liefert“ — bleibend auch in den höheren Kreisen der Gesellschaft festen Fuß fassen, und die Lehren Machiavellis, die nur allzulange schon gewaltet, verdrängt werden. Als Kants höchstes Verdienst stellt er hin, daß er den Glauben an Gott und ein künftiges Leben philosophisch begründet hat. Die dogmatischen Lehren seiner Religion tastet er nie an; im Gegentheil diese Seite religiöser Neuerungen auch des Protestantismus bekämpft er auf das Entschiedenste und in vielen Fällen um so glücklicher, weil er die anderswo liegenden Fehler der Hierarchie für die Secessionen verantwortlich macht, die alle ursprünglich ihre Veranlassung aus Mißbräuchen genommen und somit durch rechtzeitige äußere Reformen hätten verhütet werden können.

Kessel hatte vom Berufe des Geschichtsschreibers eine außerordentlich hohe Meinung, und an verschiedenen Stellen seines Werkes — abgesehen vom Vorworte — kommt er auf die Aufgaben desselben zurück. „Er soll,“ sagt er (Neuere Zeit 2. 475 flg.), „seiner Nation auf dem weiten Felde der Erscheinungen, soweit sie der Vergangenheit angehören, als Führer dienen; er soll die inneren Gründe derselben klar vor Augen stellen und die Gesetze, nach denen sie sich gestalten; er soll die Grundsätze ableiten, welche den Völkern sowohl, wie den Einzelnen auf der Bahn des politischen sowohl, wie des privaten Lebens als Leitstern dienen sollen.“ In seinen Einleitungen und Rückblicken zu den verschiedenen Perioden sucht er insbesondere den inneren Zusammenhang der Geschehnisse darzulegen, die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung des Menschengeschlechtes zu erläutern und die Lehren zu ziehen, die Völker und Einzelne aus der Erkenntniß der Vergangenheit gewinnen können. Ihm ist die Weltgeschichte ein großer, in sich vollendeter Organismus. Nicht Zufall und Willkür herrschen, sondern nach ewigen Gesetzen gestalten sich die Ereignisse und bilden sich fort, gegeben und aufrecht erhalten von jener Macht, die hoch über der Bewegung schwebt. Ueberall gibt sich das Dasein der Weltregierung kund, und wehe dem Sterblichen, der ihres Daseins vergißt und ihrer Macht zu trotzen wagt. In dem wahrhaft erhebenden Schlußworte zum letzten Bande sucht er in knapper Zusammenfassung des gewaltigen ganzen Geschichtsstoffes diese Ideen noch einmal auszuführen und stellt als Ergebnisse seines geschichtlichen Denkens folgende allgemeine Grundsätze fest:

I. Nach dem Willen der Weltregierung besteht ein allmäliger Fortschritt in der Geschichte. Versuche, demselben entgegenzuarbeiten, haben nur dazu beigetragen, denselben zu fördern.

1. Nicht alle Theile der geschichtlichen Welt nehmen gleichmäßig an der Fortentwicklung Theil. Einzelne Individuen, einzelne Nationen bilden die Mittelpunkte, von denen strahlenartig Licht und Bewegung ausgeht. Die Bewegung schreitet vom Osten nach Nordwesten vorwärts.
2. Das Fortschreiten ist nicht stetig, sondern geht nach gewissen Perioden gleich der Pflanze, welche blüht und stirbt, aber doch befruchtenden Samen hinterläßt.
3. Was die Art und Weise des Fortschrittes anbelangt, so sehen wir nicht zu allen Zeiten und überall alle Zweige desselben vertreten; die Umstände entscheiden. Doch finden wir:

- a) Zwischen den beiden Hauptrichtungen menschlichen Strebens, der socialen und geistig sittlichen, besteht eine innige Verbindung und Wechselwirkung.
- b) Jeder Fortschritt ist nur dann von Erfolg, wenn er allmählig und naturgemäß geschieht.
- c) Nicht die äußeren Formen, unter denen das menschliche Streben zur Gestaltung kommt, entscheiden, sondern nur der Geist, der die Form belebt.

II. Was die Kräfte anbelangt, durch welche Erfolge höherer Bedeutung herbeigeführt werden, so nehmen die geistigen und moralischen die erste Stelle ein; sie haben — weil belebt und frei — über die materiellen auf die Dauer immer den Sieg gewonnen. Insbesondere spielen edle Begeisterung auf der einen, Fanatismus auf der anderen Seite eine Hauptrolle.

III. Die Beweggründe, welche den Menschen von jeher leiteten, waren:

1. Außeres Bedürfniß und Streben nach Genuß.
2. Liebe und Haß. „Wohl hat der Haß dem äußeren Umfange nach mehr gethan, doch das Höchste und Edelste im Menschenleben vollbrachte die Liebe.“
3. Seltener war der Beweggrund reine Ueberzeugung von einer höheren Pflicht.

IV. „Und doch kann das Menschenleben nur dann gedeihen, wenn diese Pflicht allseitig und überall erkannt und geübt wird, nicht allein in den unteren Kreisen, im Leben der Individuen, sondern auch in den höheren, im Verkehre zwischen Volk und Volk“. . . . Tugend und Recht sind die Genien des menschlichen Daseins. Sie müssen auch im Verkehre der Völker und überhaupt in der Politik eine bleibende Stätte finden, wenn anders ein Heil der Menschheit zu erwarten ist. Kessel hofft es, weil er an den Fortschritt glaubt.

Wir wollen auf eine Beurtheilung der Kessel'schen Weltanschauung nicht eingehen und auch keine Vergleiche ziehen mit den Lehrmeinungen anderer Historiker und Philosophen. Die Räthsel der Weltgeschichte hat der Brüxer Geschichtschreiber gewiß für Viele nicht gelöst. Ebenso wenig aber haben dies seine Gegenfüßler, die Anhänger der mechanischen, naturalistischen Geschichtsauffassung, gethan. Soviel aber steht fest, Viele würden noch immer eine hohe Befriedigung und einen edlen Genuß empfinden, die sich in Kessels Geschichte vertiefen könnten. Wessen Herz noch fähig ist, warm für die Geschehnisse des Menschengeschlechtes zu fühlen, wem Tugend und Recht

noch kein leerer Schall geworden, wer sich einen gläubigen, Gott ergebenden Sinn bewahrt hat, der wird in dem Geschichtswerke des Baristen freudige Erkenntniß und herzhaftes Erbauung finden. Eine besondere Befriedigung wird dem deutschen Leser die glühende Liebe des Verfassers zu seinem Volke gewähren, dessen hohe Eigenschaften, dessen Verdienste um die allgemeine Cultur und dessen weltgeschichtlichen Beruf Kessel in so warmen Gefühlstönen zu schildern versteht. Die schöne Darstellungsweise hätte sollen insbesondere beitragen, Kessels Geschichte einen großen Leserkreis zu sichern. Die edle Sprache des Geschichtschreibers, die nicht selten zu poetischem Schwunge sich erhebt, erinnert an den historischen Styl Schillers und gewinnt durch ihren einschmeichelnden Rhythmus besonders beim Lautlesen einen eigenthümlichen Zauber.¹⁾

Im Sachlichen mögen gar manche Partie und zahlreiche Einzelheiten des Kessel'schen Werkes schon bei seinem Erscheinen den strengen Anforderungen der Wissenschaft nicht völlig entsprochen haben. Heute wird auch dem minder Kundigen recht Vieles veraltet erscheinen. Die rastlose Kritik und vertiefte Specialforschung unserer Zeit überholen ja in der Feststellung des Thatsächlichen nicht bloß weltgeschichtliche Werke noch während ihres Erscheinens. Die allgemeinen Umrisse, in welchen sich das Bild der Welt ereignisse abspiegelt, verändern sich trotzdem nicht so rasch, nur bequemt sich die philosophische Geschichtsauffassung im Ganzen dem jeweiligen geistigen Gesichtskreise der einzelnen Völker, Geschlechter und der einzelnen Personen an. Kessels Geschichtschreibung ist eine subjective, deutschösterreichische; seine Weltanschauung beruht auf den ihm eigenen philosophischen Ideen, die er zu einem selbständigen Systeme ausgebildet hat, auf das wir noch zurückkommen.

Kleinere Abhandlungen.

Von der geistigen Rührigkeit Kessels geben unter Andern auch seine zahlreichen kleineren Abhandlungen geschichtlichen, pädagogischen und philosophischen Inhalts lautes Zeugniß. Es liegen uns aus der Zeit von 1851 bis 1872 zunächst nicht weniger als dreizehn Programme des Brünner

1) Wie weit Kessel in der Beachtung sprachlicher Feinheiten überhaupt geht, mag ein Beispiel zeigen: Seite 203 Weltgesch. Mittelalter II. Theil sieht er sich zu folgender sprachlicher Anmerkung veranlaßt: „Jeder Stylist wird schon oft die Erfahrung gemacht haben, wie unangenehm es sei, daß Indicativ und Conjunctiv in manchen Fällen nicht unterschieden sind. Sie unterscheiden sich aber wenigstens in der Aussprache dadurch, daß der Conjunctiv gedehnter gesprochen wird. Ich schreibe daher (als Conjunctiv) „haben“.“

Gymnasiums vor, welche Kessels Feder mit wissenschaftlichen Artikeln zierte. Dieselben gehören jedoch keineswegs in die Reihe jener meist erpreßten Arbeiten oder jener ersten wissenschaftlichen Versuche, denen wir so häufig in unseren Mittelschulprogrammen zu begegnen gewohnt sind. Sie bilden vielmehr die reifen Früchte langjähriger Studien und ernster Gedankenarbeit, und hätten ein besseres Schicksal verdient, als in der bekannten Programmengruft der Bibliotheken begraben zu werden. Wir wollen den Fortgang der einzelnen Aufsätze verfolgen. Vielleicht regt dies einen oder den anderen unserer Leser an, nach den versunkenen Schätzen selbst zu greifen; wir können ihm nur Genuß und Belehrung in Aussicht stellen. Eine kritische Beleuchtung der Kessel'schen Arbeiten und die etwaige Gegenstellung der eigenen Ueberzeugung oder der Meinungen Anderer zu bringen liegt nicht in unserer lediglich berichtstattenden Absicht.

1. „Die Völkerfamilie der Germanen in ihrer Vergangenheit und Zukunft.“ (1851). Die in der „Weltgeschichte“ an verschiedenen Orten ausgesprochenen Anschauungen über die drei Gruppen der germanischen Völkerfamilie — Scandinaven, Deutsche, Engländer — werden in großen Zügen in schwingvollster Sprache zusammengefaßt. An geschichtlicher Bedeutsamkeit werden die Germanen von keinem Volke der Welt übertroffen; sie haben unter allen die hoffnungsreichste Zukunft. Durch sie erfolgte die Verjüngung des alten Europa, und zwar hauptsächlich durch zwei charakteristische Eigenschaften: die Liebe zur Freiheit und die innige Hingabe an das Christenthum. Die Gruppe Deutschland führte die Vorherrschaft unter den Völkern des Welttheils anfangs durch das Kaiserthum, dann durch die höchste geistige Entwicklung insbesondere auf dem Gebiete der abstracten Wissenschaften. Die zweite Gruppe England erstieg im Reiche der technischen Künste, der Industrie und des Handels eine ungeahnte Höhe und beherrscht die Oeeane. Der germanische Freiheitsinn haute die erste und noch nicht übertroffene Verfassung aus. Von England aus führte der Wandertrieb die Germanen nach Amerika und Australien, diesen Welttheilen germanisches Gepräge aufdrückend. — Im Ausblicke auf die Zukunft rühmt der Verfasser von den Scandinaven das lebendige Nationalgefühl, die jugendlich aufblühende Literatur, die im Kampfe mit der rauhen Natur gestählte Kraft, und verweist auf eine innige Freundschaft, welche die blutsverwandten Scandinaven und Deutschen im beiderseitigen Interesse verbinden sollte. — Deutschlands Zukunft sieht Kessel nicht ohne dunkle Punkte. Doch meint er, müsse man vor Allem nach

Einigkeit streben und die Einheit werde erfolgen. Deutschland im Herzen des Welttheils habe den hohen Beruf, als versöhnendes „Medium“ zwischen Norden und Süden, Westen und Osten zu vermitteln. „Möge es beharrlich fortstreben und schaffen auf dem Felde, auf dem es so viele der schönsten Erfolge errungen, auf dem die Denkmale seiner herrlichsten Siege stehen, auf dem Felde der Wissenschaft und Kunst; indem es alle Funken höheren geistigen Lichtes, wo immer sie aufgeblüht, mit empfänglicher Seele in sich aufnimmt und in sich sammelt, möge es das gewonnene Licht zurückstrahlen als belebende und erwärmende Leuchte über den Osten, wo es noch vielfach dunkelt und dämmeret, wo noch so manche edle Kräfte ungeweckt schlummern. Vielleicht gelingt es dann, den alten Nationalhaß zu beschwichtigen und die Völker dauernd zu versöhnen, die zu einem engen Bunde mit ihm gewiesen sind; durch seine geistige Ueberlegenheit ihnen voranleuchtend und durch seine materielle Kraft sie erfolgreich schirmend, dürfte es dann im Stande sein, dem vielgetheilten Mitteleuropa jene Bedeutsamkeit zu geben, die ihm gebührt, und es jenem Ziele zuzuführen, das ihm durch Stellung und Umfang der Kräfte gesteckt ist.“ — Der dritte Kreis des germanischen Volksthums sei jedoch der hoffnungreichste. Das eigentliche England habe zwar seinen Höhepunkt schon überschritten, aber jenseits des Oceans habe sich ein neues Germanien gebildet, die Südsee und das Australand sei in dessen Machtkreis einbezogen und eine neue großartige Periode der Weltgeschichte bereite sich vor. Für die Folgezeit werden die Lose der Weltgeschichte in Amerika fallen. „Und dorthin schaue Volk der Germanen, dort ist eine neue Zeit der Jugend für dich aufgegangen, dort ist deine Zukunft.“

2. „Ueber den Charakter der wichtigsten Völker der Neuzeit“ (1853). Auch diese völkerpsychologische Abhandlung stellt sich als ein Ergebnis der weltgeschichtlichen Studien Kessels dar, der ja eben erst im Jahre 1853 sein großes Werk beendigte. Eingehend werden nur die Spanier, Italiener, Franzosen, Engländer und die Deutschen behandelt. In wenig Zeilen wird auf die slavische Welt und die asiatischen Völker hingewiesen. Die Charaktereigenthümlichkeiten der erstgenannten Nationen aber werden uns in der anschaulichsten Weise geschildert. Dieselben werden erklärt durch die Abstammung, Mischung des Blutes, geographische Lage des Landes und insbesondere durch die geschichtlichen Schicksale der Einzelnen. Die Liebe zum eigenen Volke hindert den Verfasser nicht, die Vorzüge der andern hervorzuheben und die Schattenseiten des eigenen zu betonen. Kühner Unternehmungsgeist, Freude an Gefahren und Abenteuern, rege Wanderlust, Streben nach individueller Freiheit und Unge-

bundenheit, Fleiß und Ausdauer sind die hervorstechenden Charakterzüge der Deutschen. Die oft gepriesene deutsche Gemüthlichkeit, so wohlthwendig sie im Verkehre des gewöhnlichen Lebens wirkt, will Kessel nicht unter die geschichtlichen Charaktereigenthümlichkeiten seines Volkes gerechnet wissen. Höchstens nur insofern, als die Deutschen sich wie kein anderes Volk der Welt so leicht Anderen anschmiegen, ihrer Nationalität sich entäußern und eine fremde annehmen — so daß große deutsche Völkerschaften fast spurlos untergegangen sind. Denjenigen aber, welche den Mangel der Deutschen an practischer Tüchtigkeit so strenge tadeln, ruft der Verfasser zu: „Non omnia possumus omnes.“ „Jeder kann nur das ausbilden und zur Vollkommenheit ausbilden, was er zu üben in seinem besonderen Kreise Gelegenheit hat.“

3. „Ueber den Einfluß der geographischen Verhältnisse auf die Entwicklung der Völker (1860). Der Verfasser gibt zu, daß die geschichtliche Entwicklung der Völker von der geographischen Lage, Bodenbeschaffenheit und dem Klima des von ihnen bewohnten Landes stark beeinflusst wird. Wer weiß nicht, daß die charakteristischen Unterschiede in Temperament, Sitte u. s. w. der Nord- und Südländer, der Bewohner der Gebirge und der der Ebenen, der Binnenvölker und der seefahrenden Nationen zunächst auf äußere Umstände zurückzuführen sind? Die horizontale und vertikale Gliederung der Welttheile und Länder, die oro- und hydrographische Entwicklung bedingen den Gang der geschichtlichen Ereignisse in hohem Grade. Man denke sich beispielsweise das Mittelmeer in eine Wüste verwandelt, welche wesentlich andere Richtung hätte die Entwicklung nicht bloß der Mittelmeervölker, sondern ganz Europas, der Welt eingeschlagen? Wenn nun auch der Verfasser zugibt und es selbst an vielen Beispielen nachweist, daß der Mensch in seiner Entwicklung an die ihn umgebenden Verhältnisse gebunden ist, so bestreitet er doch auf das lebhafteste die öfter aufgestellte Behauptung, daß der letzte Grund aller Ereignisse in jenen äußeren Umständen zu suchen sei, daß Alles geschehen mußte, was erfolgte. Damit würde ja die menschliche Freiheit im Principe aufgehoben werden. Im Gegentheil, die Stärke eines Staates oder Volkes beruht vorzugsweise in seinen geistigen und sittlichen Kräften. Diesen Grundsatz für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit sucht nun Kessel in eingehender Weise zu erörtern und zu beweisen. Maßgebend in erster Linie wird der Stammescharakter ins Auge gefaßt werden müssen. Derselbe ist ein Ergebnis der physischen Eigenthümlichkeit, die an jeder Classe von Naturwesen wahrgenommen wird. Vergleicht man Chinesen und Indier, Aegyptier und Babylonier, Griechen und Römer, Germanen und Slaven, Engländer

und Franzosen, Nord- und Südamerikaner, so wird gar viel hervortreten, was sich nur aus den nationalen Eigenthümlichkeiten erklären läßt. Weiters kommt in Betracht die Erziehung der Völker. Dieselbe erfolgt durch diejenigen, welche geistig und sittlich über die Masse emporragen. Einzelne ausgezeichnete Persönlichkeiten wirken bestimmend auf die Geschichte ihres Volkes. In China, Indien, Aegypten, in Mesopotamien lagen die äußeren Verhältnisse gewiß nicht ungünstig. Doch dem Volke der Chinesen drückte der Geist Kingfues seinen Stempel auf und verurtheilte die Gesellschaft zum starren Formenmechanismus ohne jegliche sittliche Ideen, ohne Bewegung. Die Aegypter und Indier lagen im Banne des herrschenden Kastenwesens, die Babylonier und Assyrer unter dem Drucke des Säbelregimentes. Diese Völker blieben geistig unmündig und brachten es nur zu einseitigen Entwicklungsstufen. Welch großer Gegensatz besteht in der Gestaltung der geschichtlichen Verhältnisse der Juden und Römer, die in ziemlich gleichen äußeren Verhältnissen lebten? Die jüdische Geschichte und der jüdische Volkscharakter erhielt sein scharfes Gepräge durch den Gesetzgeber Moses. Der alten Griechen hohe kulturhistorisch Entwicklung beruht nicht allein in ihrem günstig gelegenen Lande, sondern weit mehr in dem ihren Charakter eigenthümlichen Streben nach Selbständigkeit im Individuum, in der Gemeinde, im Stamme in der Allseitigkeit ihrer Veranlagung und in der großen Anzahl ausgezeichneten Männer, die aus ihrer Mitte hervorgingen. Im Gegensatze zu den Griechen beherrscht die Römer ein strenger Zug der Regelmäßigkeit, der höchsten praktischen Ausnützung aller physischen und geistigen Kräfte, ein dunkler Geist der Gewalt mit einem einheitlichen Ziele. Wie die Germanen ihre weltgeschichtliche Bedeutung hauptsächlich dem ihnen innewohnenden hohen Grade sittlicher Kraft und dem heftigen Drange nach individueller Freiheit verdanken, führt Kessel wie an anderen Orten auch hier wieder aus. Er bemerkt zu den Slaven übergehend: „Daß die hohe Wirksamkeit des germanischen Volkes der Hauptsache nach nicht in den äußeren Verhältnissen, sondern in den geistigen und sittlichen Zuständen derselben ihren Grund hatte, ersehen wir, wenn wir dasselbe mit der unverwandten, ihm in jeder Hinsicht am nächsten stehenden Völkerfamilie der Slaven vergleichen. Ihnen schien das Geschick die Rolle, welche die Germanen im Westen spielten, im Osten zugetheilt zu haben. Allein jenes kühnen Unternehmungsgeistes der die Germanen beselte, bar, bedurften sie stets des äußeren Anstoßes und waren nur so lange thätig, wie derselbe währte, sie drangen nur selten bis an die Küsten und Mündungen der Ströme vor und wo dies auch geschah, ließen sie sich später dieselben, die Mittel des Weltverkehrs, wieder entreißen. Sie

entwickelten nie in sich selbst einen höheren Grad selbständigen Lebens, weder in politischer und socialer Hinsicht, noch in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe; nur dort, wo sie in den Geist der germanischen oder romanischen Völker eingingen und der Strömung desselben folgten, finden wir gelungene Versuche einer höheren Entfaltung." Nach weiterer Erörterung seiner Anschauung an den Beispielen der Engländer, Franzosen, Spanier, der Romanen und Germanen in Amerika schließt der Verfasser: „Somit sind es nicht äußere materielle Mittel — günstige geographische Lage, Größe und Reichthum des Landes, Fülle von materiellen Producten — welche die wahre Stärke eines Staates bilden, sondern vorzugsweise seine geistigen und sittlichen Kräfte; es wird also darauf ankommen, diese zu wecken, zu beleben und in entsprechender Weise für das Gesamtwohl zu benützen. Ein Volk das an diesen Kräften reich ist, wird als stark und mächtig sich bewähren, wenn es auch nicht viele Millionen zählt; es wird sich behaupten und feststehen, sollte auch eine halbe Welt gegen dasselbe im Kampfe stehen.“

4. „Die deutsche Sprache als Ausfluß des deutschen Volkslebens“ (1861). Nach einleitenden Bemerkungen über die menschliche Sprache im Allgemeinen weist Kessel nach, wie jede Sprache aus dem innersten ureignen Leben der einzelnen Nationen sich herausgebildet und vervollkommenet hat. Da die Sprache nicht schlechthin eine äußere Form, sondern die Verkörperung des Begriffes und Gedankens ist, so kann sie ein Kunstwerk im ausgezeichneten Sinne dieses Wortes genannt werden. Jedes Kunstwerk aber muß dem Meister — in unserem Falle dem Volke — in seinen wesentlichen Charakterzügen entsprechen. Demgemäß trägt die deutsche Sprache vor Allem jenes Merkmal an sich, das wir als eines der edelsten und kostbarsten unseres Volkes anerkennen müssen: volle Selbständigkeit und Ursprünglichkeit. Trotz aller Neigung, fremde Eigenthümlichkeiten in sich aufzunehmen, bewahrte die deutsche Sprache ihren nationalen Grundcharakter. Das Fremdartige zog sie oftmals als nährenden Bestandtheil an sich und wußte es organisch auszubilden. Eindringlinge anderer Art können mit leichter Mühe wieder ausgeschieden werden. Die Ursprünglichkeit der deutschen Sprache zeigt sich in ihrem Tonfall besonders. „Die Persönlichkeit des Sprechenden tritt hauptsächlich im Tone auf, den er auf die einzelnen Sprachlaute legt; derselbe ist das subjective Element in der Sprache gegenüber dem objectiven, diesen Lauten selbst.“ Je stärker die Subjectivität, je energischer die Willenskraft, eine desto einflußreichere Rolle wird der Ton spielen. Die in den romanischen Sprachen hervortretende Bedeutsamkeit des Tones erkläre sich aus der Erübung des Sprachgefühls infolge der nationalen Mischung — in der

deutschen Sprache aber aus dem Bestreben, die volle Kraft einer energischen Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Je mehr sich nun die Sprache dem Willen des Sprechenden fügte, desto inniger verband sie sich mit seinen Gedanken. Doch entstand auch ein Nachtheil: die Silbe, welche den Ton trug, nahm die volle Kraft des Sprechenden für sich in Anspruch, andere Silben verdunkelten sich, schwächten sich ab, oder wurden tonlose Schattengestalten. Das volllautende Sprachgebilde des Althochdeutschen schrumpfte ein — im Englischen zu einem kaum mehr erkennbaren Skelett, während im Deutschen, wo sich die geschriebene Sprache von der gesprochenen nicht löste, dem fortschreitenden Verderben Einhalt geboten wurde. Wenn nun das Deutsche auch einen Theil seiner üppigen Körperlichkeit einbüßte, so gewann es schon im Mittelhochdeutschen, noch mehr aber im Neuhochdeutschen an Ebenmaß der Tonverhältnisse — dem Rhythmus, in welchem sie eine Entwicklung erlangte, wie kaum eine der bekannten Sprachen. Von einer guten Prosa zur einfachen gebundenen Rede ist im Deutschen daher nur ein kleiner Schritt.

Doch kann die Schönheit der Tonbildung einer Sprache nicht von hauptsächlichlicher Bedeutung sein; es kommt immer darauf an, wie sie sich als Verkörperung des Gedankens vervollkommnet: Durch die Abschleifung der volltönenden Endsilben erlangte sie Geschmeidigkeit und Gewandtheit, jene Tugend der Sprache, welche sie befähigt, den fortschreitenden Bedürfnissen des sich verfeinernden Volksgeistes anzuschmiegen. Dieses Anpassungsvermögen entspricht eben wieder einem hervorstechenden Charakterzuge der deutschen Nation selbst. Durch dasselbe aber gewann die Sprache eine seltene Bildsamkeit, Durchsichtigkeit innere Klarheit und Sinnfülle, deren Bedeutsamkeit erst dann im vollen Maße hervortritt, wenn man die romanischen Mischlingsidiome zum Vergleiche heranzieht. Diese Lebenskraft treibt fort und fort neue Sprossen und Zweige; „wenn ja ein Volk der Entlehnung fremden sprachlichen Stoffes nicht bedarf, so ist es das deutsche — eine Wahrheit, die gerade diejenigen, denen die Sorge für den geistigen Schatz unserer Nation vor Allem obliegt, die Männer der Wissenschaft, von jeher am wenigsten beobachtet haben.“

Die Mannigfaltigkeit der Bildungen zeigt sich in allerhand Neubildungen, besonders aber in der Ausbildung und Ausnützung des zahlreichen Geschlechtes der Fremdwörter und in der Fähigkeit, durch Zusammenfügung neue Bezeichnungen zu schaffen. In dieser Beziehung steht das Deutsche in der Mitte zwischen den romanischen und slavischen Sprachen. Sie wird hiedurch die Sprache der Denker; da sie aber trotz ihrer rhythmischen Entwicklung doch eine selbstbestimmte Quan-

tität besitzt, rief sie auch eine ausgezeichnete Verfkunst ins Dasein. Sie wurde ferner in den Stand gesetzt, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten fremder Idiome in einer Weise nachzubilden, wie kaum eine andere Sprache, und bequeme sie so wiederum der Allseitigkeit des deutschen Volksgelstes an. Der Reichthum der Sprache aber findet seinen Grund in der Ursprünglichkeit derselben, da sie ja eine Stammsprache ist, und in dem dem deutschen Volke so eigenthümlichen Streben nach individueller Freiheit. In der einheitlichen Schriftsprache wurde die Einheit der Mannigfaltigkeit der Stammsprachen bewahrt. (Auf die Dialecte geht Kessel nicht ein.)

Bei aller Freiheit und Beweglichkeit waltet doch das Gesetz, und macht sich eine strenge Geschlossenheit bemerkbar. Gerade im Sazbau der deutschen Sprache zeigt sich eine harmonische Vermittlung zwischen Gesetz und Freiheit. Kessels interessante Bemerkungen über diese Frage, sowie über die „Wortstellung“ bekunden sein außerordentlich feines Sprachgefühl. Das Einzelne würde uns zu weit führen. Eine sachgemäßere Wortfolge und Gruppierung der Satztheile als im Deutschen könnte es kaum geben. Der so ausgesprochene Gedanke bringt eine ganz andere Wirkung hervor, „als wenn derselbe wie z. B. im Französischen gleichsam theelöffelweise mitgetheilt wird“. Zwischen der starren Gebundenheit der französischen und der unbedingten Freiheit der lateinischen Wortfolge steht die deutsche in der Mitte mit freier Beweglichkeit und doch geregelter Gesetzmäßigkeit. Der Verfasser schließt: „Je vollkommener wir selbst werden, desto mehr wird es auch unsere Sprache sein, der Ausfluß und der Abdruck unseres geistigen Lebens.“

5. „Ueber die Bedeutsamkeit der geschichtlichen Sage“ (1863). Wiewohl es dem Verfasser als Geschichtsschreiber nur um die Wahrheit zu thun ist oder vielmehr deswegen, weil ein Korn Wahrheit mehr werth ist, als der ganze bunte Flitter der Phantasiegebilde, wendet er sich mit aller Schärfe gegen diejenigen, welche die Sagenschöpfungen schonungslos zerpfücken und auch den geschichtlichen Kern nach Ablösung der Schale nicht gelten lassen wollen. Nicht gegen diejenigen Heißsporne, die ihre wissenschaftliche Laufbahn damit beginnen, daß sie Alles, was nicht gleich mit ihren Ansichten übereinstimmt, über den Haufen werfen, will er ankämpfen, sondern er richtet seine Worte an die Männer ernsteren Strebens, an „die Großmächte der Wissenschaft“. Der menschliche Zerstörungstrieb und die Eitelkeit spielen auch bei namhaften Forschern einen verderblichen Einfluß. Wenn Jemand über die Urzeit der Völker nur Vermuthungen bringt, wie es ja zumeist der Fall ist, so verfährt er

nicht anders als der Sagenkreis selbst. Die Volksdichtung dieser Art war eben die erste Weise der Geschichtschreibung. Am Nibelungenliede, der Iliade und dem römischen Sagenkreis weist dann Kessel eingehend nach, welch' thatfächlichen Gewinn der Historiker aus den Sagedichtungen ziehen kann, und wie weit oftmals das Uebermaß einer einseitigen Kritik über das Ziel hinauschießt. Die Sage darf nicht von vornherein als Geschichtsquelle ausgeschlossen und gegen sie keine strengere Kritik geübt werden, als man gegen eine gewöhnliche Chronik anwendet. Der Unterschied beider liegt eben in der Verschiedenheit, die zwischen der mündlichen und schriftlichen Rede besteht.

6. „Uebersetzungen, deren Bedeutsamkeit und Aufgabe“ (1865). Die Sprache eines Volkes ist das treue Abbild seines ganzen geistigen Wesens, sie ist das große Vorrathshaus, in welchem alle Begriffe, welche die geistige Thätigkeit einer Nation hervorgebracht, aufbewahrt sind. Dringen wir in den Kreis einer fremdnationalen Sprache ein, so fühlen wir uns wie in einem fremden Lande; nicht bloß fremde Klänge und völlig andere Formen, sondern ein durchaus anderer Geist tritt uns entgegen. Diese Gedanken werden von Kessel unter Heranziehung jener Sprachen ausgeführt, die er selbst kennt: die beiden classischen, die italienische, spanische, französische und englische. Eine oder zwei moderne Kultursprachen, meint er, sollte jeder Gebildete erlernen. Uebersetzungen werden niemals die Lesung in der Ursprache ersetzen, ebenso wenig wie die Copie das Originalbild. Doch können sie einen gewissen Werth erlangen, wenn der Uebersetzer seine Aufgabe versteht. Derselbe hat uns nicht bloß die Gedanken des Verfassers mitzutheilen, sondern er soll auch alle nationalen und individuellen Eigenthümlichkeiten wiedergeben, die das Werk auszeichnen. Er muß daher auch die anderen Schriften des Verfassers kennen, dessen ganze Persönlichkeit erfassen, sowie mit der zeitgenössischen Literatur und der geschichtlichen Entwicklung der gesammten Nation des Verfassers vertraut sein; dabei wird vorausgesetzt, daß die Sprache des Uebersetzers einen Grad der Kultur besitzt, welcher jener der fremden mindestens gleich ist, und daß die fremde Sprache nicht einen allzu verschiedenen Bau und Entwicklung aufweist. Erschwert wird die gute Uebersetzung oder Nachbildung auch durch die geistige Individualität des Uebersetzers selbst, der ja auch, wenn er sich über die Flächenhöhe der Alltagswelt erhebt, einen ausgeprägten Charakter besitzt, der bekanntlich sich in Auffassungs- und Redeweise klar ausdrückt. Wenn nun auch Uebersetzungen nur höchst unvollkommen ihrem Zwecke entsprechen können, so bleiben sie doch unentbehrlich. In der Frage, ob wörtliche oder

freie Uebersetzungen vorzuziehen seien, entscheidet sich der Verfasser für die ersteren, wobei natürlich der eigenen Sprache keinerlei Zwang angethan werden darf. Mit der Gepflogenheit, bei Uebersetzungen poetischer Darstellung auch das Versmaß der Urschrift nachzubilden, erklärt sich Kessel nur in Ausnahmefällen einverstanden. Die Schwierigkeiten werden nur gehäuft, namentlich wenn man auch den Reim beachten will. Es gibt ja auch eine rhythmische Prosa, welche, weise geübt, an Wirksamkeit dem metrischen Rhythmus nahe kommen kann, die noch überdies den Vorzug hat, nach Bedürfniß wechseln zu können. — Die sogenannten freien Uebersetzungen sind thatsächlich Bearbeitungen, stehen also zwischen eigentlichen Uebersetzungen und selbständigen Arbeiten in der Mitte und haben deren Mängel ohne deren Vorzüge. Zum Schluß führt der Verfasser noch den Satz durch, daß die Uebersetzung aus einer minder gebildeten in eine höher gebildete Sprache in Beziehung auf Gedanken und Ausdruck höher stehen kann als das Original.

7. „Ist es wahr, daß die neuere Bildung auf der Grundlage der antiken erwachsen ist?“ (1867). Die an der Spitze stehende Frage vermag der Verfasser nicht mit ja zu beantworten, so vielen Gelehrten auch die zustimmende Antwort als feststehender Grundsatz gelten mag. Wenn die neueren Völker auch verschiedene Bildungselemente dem classischen Alterthume entlehnt haben, so hat sich doch der neuere Culturstaat auf wesentlich anderen Grundlagen aufgebaut. Diese werden insbesondere mit Rücksicht auf die germanische Völkerfamilie erörtert. Abgesehen von den grundsätzlich verschiedenen Charaktereigenthümlichkeiten derselben gegenüber den antiken Nationen setzen in die Bildungsbahnen Kräfte ein — wie das Christenthum, die Abschaffung der Sklaverei, die Erhebung der Frauen zu voller gesellschaftlicher Berechtigung — die allein in Stande waren, dem Leben ein neues Gepräge aufzudrücken, die Entwicklung in völlig neue Geleise zu lenken. „Nehmen wir noch hiezu den Umstand, daß gerade jene Zweige der Nationalökonomie, die in der Gegenwart eine so große Rolle spielen, Industrie und Handel, als eines freien Mannes minder würdig, im Alterthume nicht zu höherer Entwicklung gelangen konnten; betrachten wir die ungeheure Bedeutsamkeit der Buchdruckerkunst, die ein Zusammenwirken der Geister zu den höheren Culturzwecken möglich machte, wie dies im Alterthume nicht entfernt möglich war; fassen wir das nähere Zusammenrücken der Völker zu einer großen freien Genossenschaft ins Auge, — mit welcher das mit Gewalt zusammengebrachte und zusammengehaltene große Römerreich durchaus nicht verglichen werden konnte — und die Einflüsse dieser Ordnung der Dinge auf die Weckung und Belebung aller

Zweige der menschlichen Thätigkeit: so ergibt sich daraus, daß die Bildung Neuuropas anderen Charakters sein und in anderen Bahnen sich bewegen mußte, als jene der alten Welt. Mochte immer der Aufschwung, den die classischen Studien im Beginne der neueren Zeit nahmen, auf den Gang der geistigen Entwicklung Einfluß üben — derselbe konnte nur vorübergehend sein, berührte nur die Oberfläche, ging nur wenig über die Kreise der Schule hinaus, konnte bei seiner Abgeschlossenheit und seinen beschränkten Mitteln die gewaltige geistige Bewegung, die in den Völkern der Neuzeit vorging, weder in ihre Bahnen lenken, noch ihr sein Gepräge ausdrücken; es ist daher kein genügender Grund zur Annahme vorhanden, daß die Bildung des neueren Europa auf den Grundlagen der antiken Cultur erwachsen sei und derselben ausschließlich oder doch vorwiegend ihr Dasein verdanke."

8. Weltgeschichtliche Ideen. (1868.) Die in diesem Aufsatze niedergelegten Gedanken finden sich größtentheils schon in Kessels weltgeschichtlichem Werke zum Ausdrucke gebracht und können wir uns kurz fassen. Oberster und heiliger Grundsatz des Geschichtsschreibers bleibt die Erforschung der geschichtlichen Wahrheit. Als eine solche stellt sich zunächst der Fortschritt in der Culturentwicklung der Menschheit dar. Dieser soll und wird gefunden hauptsächlich in der geistigen Bildung, da der Mensch ein geistiges Wesen ist. Gleichwerthig ist die sittliche Bildung, ohne welche weder der Einzelne noch ein Volk zu höherer Entwicklung gelangen kann. Unter den Bedingungen, unter welchen sich der Fortschritt des Menschengeschlechtes vollzieht, erkennen wir als erste die Geselligkeit. Die Entwicklungswandlungen folgen nur allmählig in langen Zwischenräumen; das Neue aber muß immer den bestehenden Verhältnissen entsprechend sein. Eine andere Bedingung ist die Freiheit, namentlich die Freiheit des Individuums. Unerläßlich aber für das Gedeihen des geselligen Lebens ist die Einigung, welche immer der Einheit vorhergehen muß.

9. „Was kann die Schule?“ (1869). In der Zeitschrift für österreichische Gymnasien (1866) findet Kessel einen Aufsatz über das Schulwesen Rußlands mit dem Denkspruch: „Gebt mir die Schule und ich will die Welt umgestalten.“ Gegen diesen kühnen Satz, so wohlgemeint er sein mag, glaubt der Verfasser gewichtige Einwendungen erheben zu müssen. Denn es sei nicht gleichgiltig, wenn man die Wirksamkeit der Schule über alles Maß erhebe; der Lehrer könne die Verantwortung für die ins Unendliche gesteigerten Forderungen und Erwartungen nicht übernehmen. Vor Allem ist es Sache jedes Einzelnen die entsprechende

Bildung zu gewinnen. Die Schule könne nur ersatzweise und vorbereitend wirken. Zuerst aber ist es Aufgabe der Familie, der Eltern, die sittliche, sowie die geistige Erziehung der Kinder in die Hand zu nehmen. Dieselbe hat schon vor der Schulzeit zu beginnen, während derselben und nach derselben ununterbrochen fortzuwirken. Da der Mensch ein sittlich freies Wesen ist, muß der Zögling fortwährend zu freier Thätigkeit angehalten werden; das stete Ziel muß die sittlich gute That sein. Dieser Grundsatz habe auch den Unterricht zu beleben, und auch dieser werde am besten von den Eltern besorgt. Den Einspruch, daß es diesen an Zeit und oftmals an den nöthigen Kenntnissen fehle, läßt Kessel nur in Ausnahmefällen gelten. Und erst für diese Ausnahmefälle soll die Schule als Ersatz eintreten. Da aber die thatsächlichen Verhältnisse die Ausnahme zur Regel gemacht haben, und so in Wirklichkeit die Bildung der Jugend zum großen Theile durch die Schule gefördert werden soll, so will Kessel die Licht- und Schattenseiten der Schule untersuchen. Die Vortheile des öffentlichen Unterrichtes liegen 1. in der Möglichkeit der entsprechenden Auswahl der Lehrer, 2. in dem Umstande, daß diese Lehrer ihr Fach zum Lebensberufe gewählt, und 3. daß der Kreis der Schüler ein größerer, in Folge dessen Mannigfaltigkeit, Wettstreit u. s. w. den Unterricht beleben kann. Die Nachteile der Schule aber seien folgende: 1. Mehr oder weniger bleibe der Lehrer dem Schüler gegenüber doch der Fremde; wohl könne sich ein gewisses freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden entwickeln, doch erstrecke sich dasselbe immer nur auf wenige Schüler und könne die Zuneigung der Eltern- oder Geschwisterliebe nicht erreichen. 2. Der Berufslehrer lebe in der Gefahr, sein Amt allmählig wie ein Geschäft anzusehen, und gewöhnliche Lehrer erliegen dieser Gefahr. 3. Die Schule sei eine Anstalt, in welcher die Lehrarbeit im Großen vorgenommen werde; sie verhalte sich zum Privatunterricht wie die Fabrik zur kleinen Werkstätte. So komme denn auch oft nur „Fabrikarbeit“ zu Stande. Aber nicht „schablonenmäßige Fabrikate“ sollen erzeugt werden, sondern selbständig entwickelte freie Menschen sollen erzogen werden, dazu berufen, in selbstgewählten Berufskreisen als freie Wesen mit Erfolg sich zu bewegen. Je größer nun der Schülerkreis, desto weniger könne dieses Ziel erreicht werden. Die ungleichen Fähigkeiten, die verschiedenen Charaktere erheischen die individuelle Einwirkung, wofür der Massenunterricht nur wenig Mittel biete und selten Zeit übrig lasse.

Diesen Grundgedanken fügt Kessel noch zahlreiche feine Bemerkungen, der Schulpraxis entlehnt, bei, die nur beweisen, wie ernst er selbst sein Lehramt genommen. Wie bei den Berichten über die andern Programm-

aufsätze beabsichtigen wir auch an diesem keine Kritik zu üben, da es sich ja uns nur darum handelt, dem Leser die Anschauungen des Verfassers vorzuführen. Aber gerade mit Rücksicht auf den Verfasser können wir nicht umhin hervorzuheben, daß Lehrer, wenn sie so wie Kessel ihren Beruf erfüllen, auf ihre Schüler einen größeren geistigen und sittlichen Einfluß ausüben, als es selbst in vielen Fällen die Familie im Stande ist.

10. Die Mittelschule (1870). Kessel ist Anhänger der einheitlichen Mittelschule, und es dürfte bei dem Umstande, als die Mittelschulfrage ja heute wieder auf der Tagesordnung steht, interessiren, seine Anschauungen über den Gegenstand ausführlich zu hören. Auch die Mittelschule habe keine andere Aufgabe als die Volksschule: wie diese, nur im höhern Grade, soll sie den Menschen heranbilden zur freien Thätigkeit nach jedweder Richtung; ihre Aufgabe sei nicht, Vorbereitung für das Geschäftsleben, sondern jene allgemeine Bildung, die den Menschen als solchen aufsaßt, zu gewähren. Wie erfüllen nun zunächst die Gymnasien diese Aufgabe? Dieser ältere Zweig der Mittelschulen, entstanden in einer Zeit, als die classischen Sprachen das europäische Culturleben beherrschten, habe zwar der fortschreitenden Entwicklung einige Zugestände gemacht, franke aber an dem Umstande, daß man die Philologie immer noch als den eigentlichen charaktergebenden Mittelpunkt des Unterrichtes ansehe. In einem bereits besprochenen Aufsätze des Verfassers (7.) hat dieser den Nachweis versucht, daß es ein Irrthum sei, zu meinen, die neuere Bildung sei auf Grundlage der antiken erwachsen. Demnach sei es ein veralteter Brauch, die classischen Studien bei einer allgemeinen Bildungsanstalt in den Vordergrund zu stellen. Die Culturvölker unserer Zeit haben unermessliche Literaturschätze angehäuft, denen gegenüber die wenig erhaltenen antiken sich wie schwache Anfänge ausnehmen. Soll eine Sprache überhaupt im Mittelpunkt des höheren Unterrichtes stehen, so dürfe es nur die Muttersprache sein. Diese ist der Ausfluß des Volkslebens, wie der Verfasser in einer besonderen Abhandlung (4) an dem Beispiele der deutschen Sprache dargestellt hat. In der Muttersprache erfolgen in der jungen Seele die ersten Regungen des Denkens, und alle Entwicklung erfolgt an und mit derselben. Die Pflege der classischen Studien könnte nur dann eine tiefere Wirkung haben, wenn der Geist der Schüler mit dem geistigen Leben des Alterthums auf das Innigste vertraut gemacht werden könnte, was aber, wollte man auch der Philologie noch mehr Schulstunden widmen, nicht möglich ist. Die oberflächliche und lückenhafte Kenntniß einiger Schriftstücke soll etwa ausreichen? Vollständig verfehlt aber sei es, die classischen Studien die humanistischen zu

nennen. Das höhere Menschenthum, Sinn für Menschenrecht und Menschenwürde gehören erst der Neuzeit an; es ist ein Werk des germanischen Geistes und des Christenthums. Weder Griechen noch Römer huldigten den sittlichen Ideen unserer heutigen Anschauungen — man denke nur an die Sklaverei, Aussetzung der Kinder, Gladiatorenspiele, Stellung der Frau, Mangel des Begriffes eines allgemeinen Völkerrechtes, einer Idee der Weltregierung u. s. w.

Was nun die Realschulen anbelange, so sollen diese für die technischen Schulen vorbereiten, wie die Gymnasien für die Universitäten. Ja warum soll denn aber die allgemeine Schulung des Geistes, die Entwicklung zur freien Selbstthätigkeit beim Arzt eine andere als beim Kaufmann, beim Advocaten eine andere als beim Ingenieur sein? Auf die fachliche Bildung solle es ja die Mittelschule nicht abgesehen haben. Dafür seien Fachschulen vorhanden. Und sei der Mensch denn lediglich Berufsmensch? Ist er nicht Familienmitglied, Vater, Erzieher seiner Kinder, ist er nicht Angehöriger seines Volkes und Staates? Soll nicht allen gleichmäßig die höhere Menschenbildung zu Gute kommen? Ein Unterschied, eine Kluft zwischen verschiedenen Lebenskreisen herbeizuführen, sei vergriffen und bedenklich.

Da somit die Zweitheilung der höheren allgemeinen Jugendbildung unbegründet erscheine, so dürfe es nur Eine Mittelschule geben. Dieselbe müsse sich strenge in jenen Grenzen halten, die ihr durch ihre Stellung als eine Vorbildungsanstalt für das ganze Leben im Allgemeinen angewiesen sind. Gegenstände rein fachlicher Art müssen ausgeschlossen bleiben. Die Kenntniß der Natur und ihrer Erscheinungen sei jedoch ein vorzügliches allgemeines Bildungsmittel. Allein nicht minder verdiene das geistige Leben volle Beachtung. Hieher gehören die Fragen über die Geistigkeit des Menschen und die Willensfreiheit, über Gott und Unsterblichkeit, über das Gute und Schöne. Die Religionslehre suche diese Fragen durch den Glauben zu lösen. Indessen sei die Jugend auch durch Ueberzeugung zu gewinnen. Wenn man nun auch kein vollständiges philosophisches System biete und auch sich nicht an ein bestimmtes System anschließe, so seien doch außer Logik und Psychologie die wichtigsten Lehren der Metaphysik und Ethik vorzunehmen. An den naturwissenschaftlichen und philosophischen Wissenskreis können sich die classischen Studien anschließen, doch in weit vermindertem Umfange, als in den heutigen Gymnasien. Mittelpunkt der gesammten Schulbildung aber müsse die Muttersprache werden, jedoch nicht als gelehrte Sprachwissenschaft, sondern als praktische Denklehre. Sie habe die Aufgabe, den Schüler

von den Elementen des Denkens stufenweise zu höherer Entwicklung nach Umfang und Tiefe emporzuführen.

Die acht Jahrgänge des Gymnasiums will der Verfasser für die einheitliche Mittelschule, ebenso die Theilung derselben in eine Unter- und Oberabtheilung beibehalten wissen; nur müsse in Bezug auf Lehrmethode, Unterrichtsstoff, disciplinäre Behandlung der Schüler und Stellung der Lehrer ein strengerer Unterschied eingeführt werden zwischen der niederen und höheren Mittelschule. Die niedere Mittelschule biete vor Allem stoffliches Wissen. Gegenstände seien: Religionslehre, Muttersprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen, Schönschreiben. Als freie Gegenstände ließen sich Musik, Turnen und fremde Sprachen anschließen. In der höheren Mittelschule müsse der Schüler für die höhere geistige Thätigkeit und Selbständigkeit gewonnen werden. Gegenstand der Lehrthätigkeit sei der Schüler selbst, d. h. die allseitige und harmonische Entwicklung seiner geistigen Kräfte. Als Lehrgegenstände seien aufzunehmen: Religionslehre, Muttersprache, Philosophie (Logik, Psychologie, Metaphysik, Ethik), lateinische, griechische Sprache, Geschichte mit Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen. Daran reihen sich freie Gegenstände.

Zum Schluß spricht sich der Verfasser noch gegen das allzugroße Stundenausmaß im öffentlichen Unterrichte aus, das weder für den Schüler, noch für den Lehrer ersprießlich sei. Der Schüler soll zur freibewußten That herangezogen werden, er soll nicht Alles unter der Bevormundung des Lehrers thun, sondern seiner freien Thätigkeit soll ein großer Spielraum eingeräumt werden. Der Lehrer aber, namentlich der an der Mittelschule, bedürfe eine gewisse berufsfreie Zeit zu seiner Fortbildung, zur Erhaltung seiner Lebensfrische, seiner geistigen Jugend. Er muß eine allgemeine Bildung sich erwerben, er bedarf einer genügenden Kenntniß vom geistigen Menschen, der Gesetze, der Erscheinungen und Bewegungen in der Menschenwelt; er bedarf endlich einer übersichtlichen Kenntniß der Wissenschaften, die seinen Berufsfächern verwandt sind, weil ja das Wissen in der Wirklichkeit sich nicht so scharf abtheilen und gliedern läßt, und weil ja die Bildung des Schülers ein harmonisches Ganzes darstellen soll. — Es ist gewiß bezeichnend für den so hoch und vielseitig gebildeten Gelehrten und den musterhaften Schulmann Kessel, wenn er in seinem vorgerückten Alter die Summe seiner Erfahrungen zieht und in Bescheidenheit schreibt: „Der Lehrer der Mittelschule hat eigenthümliche und umfassende Studien nöthig, die mit der Kenntniß der ihm übertragenen Lehrfächer durchaus nicht abgeschlossen sind;

er bedarf hiezu eines ganzen Lebens, und wenn er am Schlusse eines in seinem Berufe zugebrachten Menschenalters steht, so findet er, daß er mit seinen Studien noch lange nicht am Ende ist."

11. „Oesterreichs geschichtliche Laufbahn" (1871). Diese von warmer österreichischer Vaterlandsliebe durchdrungene Abhandlung sucht den weltgeschichtlichen Beruf unseres Staates von seiner Gründung angefangen bis zur neuesten Zeit herab klar zu stellen. In seiner Weltgeschichte schon hat der Verfasser diesen Gegenstand mit Vorliebe erörtert, und wir haben oben bereits einige diesbezügliche Grundanschauungen Kessels hervorgehoben. Seit dem Erscheinen des letzten Bandes der Weltgeschichte und dem in Rede stehenden Aufsage waren nahezu zwanzig Jahre verflossen, Jahre inhaltsschwererer Wandlung in der äußeren und inneren Entwicklung der österreichischen Monarchie. Wenn nun auch die Ereignisse entgegen den Wünschen und Hoffnungen des Verfassers sich vollzogen, so hält er doch seinen ursprünglichen Standpunkt in der Hauptfrage fest. Der freie Bund, den verschiedene Völker an der mittleren Donau gründeten, bleibt ein Verdienst der Deutschen. Derselbe bewahrte seinen Bestand mit einer wunderbaren Zähigkeit und überstand die schwersten Heimsuchungen und Unglücksfälle. Die Grundlage seiner gedeihlichen Entwicklung aber beruht in der dem Staate und seiner Politik innewohnenden sittlichen Idee: „wenn auch das geschichtliche Wirken Oesterreichs nicht frei von Mafel ist, so ist es doch in dieser Hinsicht reiner, als das irgend eines der größeren europäischen Staaten, reicher an edlen für das Gemüth erhebenden Erscheinungen." Auf völlig gesetliche Weise, zumeist durch Kauf, Verleihung und Vertrag vollzog sich der Aufbau des Reichsgebietes. Gewaltthätige Eroberung lag der österreichischen Politik ferne. Daß z. B. Rudolf den Ottonischen Staat zertrümmerte, hatte seine Berechtigung in der Widerständigkeit des Vasallen. An die Spitze Deutschlands durch das Kaisertum gestellt, ist Oesterrich diesem seinen Berufe, wenn auch nicht immer mit Glanz und Auszeichnung, so doch mit unwandelbarer Treue und Hingebung nachgekommen. Die führende Stellung in Deutschland nützte es nicht zum eigenen Vortheil aus; es setzte sich vielmehr das Interesse Europas und Deutschlands zum Ziele. „Das Haus Habsburg bildete die erhaltende Macht in jeder Richtung des Strebens. Während sie im Westen das erobersüchtige Frankreich mit Erfolg niederhielt, bildete sie im Osten einen Damm gegen die vordringende Völkerfluth der Asiaten und rettete Christenthum und Cultur in Mitteleuropa." Das nach dem dreißigjährigen Kriege immer mehr dem Verfalle entgeneilende deutsche

Reich konnte nur noch durch Oesterreichs Kraft gehalten werden. Schwergeschädigt wurden das Reich und der habsburgische Staat durch das Aufstreben des eroberinglustigen Preußens. Der Gegensatz der österreichischen und preußischen Politik wird nun vom Verfasser weiter auseinandergesetzt und an der Hand der Geschichte bis zum Jahre 1866 durchgeführt. Oesterreich habe den Rechtsstandpunkt, Preußen aber den des jeweiligen eigenen Vortheil immer im Auge gehabt. Die starren Formen des alten Bundestages hätten sich vielleicht günstig ausbilden lassen. Metternich aber sei ein schlechter Berather des Kaiser Franz gewesen.

Ueber die innere Entwicklung Oesterreichs seit 1848 spricht sich Kessel nur sehr knapp aus. Das genannte Jahr habe den Staat überrascht, aber derselbe habe seine Lebenskräftigkeit bewiesen. Die Aufhebung der Verfassung vom 4. März sei ein Irrthum gewesen. Dafür habe man aber in der gegenwärtigen Verfassung den rechten Weg gefunden. In derselben erblickt er, wie er hier und an anderen Orten andeutet, den geeigneten Mittelweg zwischen Central- und Föderativstaat, angepaßt den Eigenthümlichkeiten des Reiches. „Möge man das Errungene festhalten; möge man mit Kraft und Entschiedenheit Stellung nehmen gegen die Feinde desselben, die kein Oesterreich wollen und jedes Zugeständniß nur als festen Boden zu neuen Forderungen benützen — aber auch gegen die allzu eifrigen Freunde, die in ihrer Verbesserungsfucht kein Maß kennen, damit wir nicht, indem wir das „Beste“ im Auge haben, abermals in die Gefahr kommen, das schon gewonnene „Gute“ zu verlieren. „Oesterreich, das vielgeprüfte, bedarf einer festen Ordnung der Dinge; nur so ist es möglich, daß die erregten Elemente zur Ruhe kommen, und bei den ganz eigenthümlichen Verhältnissen, die bei uns bestehen, kann nur Erfahrung und lange Erfahrung entscheiden, was gut ist.“

Bittere Worte sind es, die Kessel zum Schlusse gegen Preußen und seine gewalthätige Politik, welche die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland zur Folge hatte, richtet. Ein Segen könne auf solchen Erfolgen nicht ruhen. Wir wissen nicht, ob sich der treue Patriot mit dem weiteren Laufe der Ereignisse, der zum festen Bunde zwischen Oesterreich und Deutschland führte, veröhnt hat. Vielleicht. Als er den Aufsatz schrieb, waren die Dinge noch nicht so weit gediehen. Er schließt: „Wohl meint der Radicalismus unserer Zeit vielfach sich von dem Göttlichen emancipirt zu haben, von jener Macht, deren Wille einst das Weltgebäude in das Dasein rief und in einem Augenblicke es in Trümmern stürzen kann; man meint, die Gesetze gelten nicht mehr, die unwandelbar jene Macht unserem Geschlechte vorgeschrieben. Man täuscht sich; die ganze Weltgeschichte liefert den Com-

mentar zu der Wahrheit, daß aus Bösem nichts Ersprießliches erfolgen, und daß nur das Gute auf Segen von Oben hoffen könne — denn

Ein Gott ist,
Ein heiliger Wille lebt!“

12. „Die Erziehung der Völker“ (1872). Die tiefsinnige Abhandlung geht von dem Gedanken aus, daß es, wie bei einzelnen Menschen, auch bei ganzen Völkern eine Erziehung geben müsse. Die Erziehung des Volkes soll wie die des Einzelnen die Weckung und Entwicklung der geistigen Kräfte und besonders die sittliche Herausbildung als Ziel im Auge haben. Jedes Volk habe seine höhere Lebensaufgabe; diese scharf zu erfassen, sei die Hauptsache. Die Erziehung müsse demgemäß eingerichtet werden. Priester, Staatsmänner, Männer der Wissenschaft und Kunst beteiligten sich am Erziehungswerke. Doch die gewonnene Fülle von äußeren Bildungsmitteln genüge nicht. Bei der Erziehung komme es immer auf die freie Selbstthätigkeit an. In der Entwicklung der Natur gehe Alles nach bestimmten Gesetzen vor sich. Solche Gesetze herrschen auch im Leben der Völker; doch seien dieselben ganz anderer Art, da beim Menschen der freie Wille als bewegende Kraft eintritt. Die Weltregierung werde wesentlich Erziehung der Menschheit sein. Diese habe dem Menschen, entsprechend seinem Doppelsein, einen zweifachen Instinct verliehen: den leiblichen und den geistigen. Den Winken desselben nachzukommen, dem Fingerzeige der Natur sowohl, als der Stimme des Gewissens zu folgen, sei die Aufgabe des Menschen, der Völker; das Ziel könne immer nur das Sittlich-Gute sein. Erfaszt das Volk seine Aufgabe, dann ruhe Segen auf seinem Wirken und umgekehrt. — In einer großartigen Völkerchau von den Indern und Aegyptern angefangen bis auf die Nationen unseres Jahrhunderts herab sucht nun der Verfasser seine Ideen an der Hand der geschichtlichen Ereignisse weiter zu veranschaulichen. Wir begegnen hier vielfach gleichen Gedanken, die er schon in früheren Aufsätzen ausgesprochen, wie denn überhaupt von dem aufmerksamen Leser ein innerer Zusammenhang der einzelnen Programmabhandlungen wahrgenommen werden kann. Wiederum sind es die Griechen und Germanen, welche Kessel über alle anderen Völker, stellt, und auf deren geschichtliche Laufbahn er mit Vorliebe eingeht. Nicht verkennen aber läßt es sich, daß mit dem höheren Lebensalter eine gewisse düstere Stimmung des Verfassers sich bemächtigt, die ihn namentlich mit Rücksicht auf die Zukunft seines eigenen Volkes erfüllt.

13. Ueber die Freiheit des Individuums (1854). Der Verfasser behandelt zunächst den Satz, daß beim einzelnen Menschen, wie

bei ganzen Völkern der eigentliche Gehalt keineswegs in der Fülle der Kenntnisse, in der geselligen Verfeinerung, in der weichen Gefühlbarkeit oder Gemüthlichkeit zu suchen, sondern vielmehr in dem fest ausgeprägten Charakter und in der Kraft der That ist. Der Charakter aber müsse ein edler, die That eine gute sein. Der höchste Werth des Menschen beruhe somit in der allseitig durchgebildeten Kraft, sich selbst zu bestimmen und das frei Gewollte zur vollen That umzuwandeln, sowie in dem bleibenden Streben, nur das Gute zu wollen und zu thun. Demgemäß sei denn auch die Erziehung der Jugend einzurichten, und man müsse mit dem leidigen Mechanismus namentlich in der Schule brechen, welcher den Menschen zu einer Maschine machen will. Aber nicht etwa einem zügel- und regellosen „Libertinismus“ dürfe sich der Zögling hingeben. Er solle gegen jede moralische Verführung genügenden Schutz erhalten; vor Allem aber müsse ihm gelehrt werden, wie er selbstthätig die Gefahren überwinden könne. Er muß ferner gewöhnt werden, den eigenen Willen zu beugen und der Stimme der Pflicht zu gehorchen. Der Erzieher solle der Freund des jüngeren Genossen sein; sein Beruf sei nur, das Organ der höheren Gesetze zu sein. Nicht ihm, sondern der Pflicht, den höheren Gesetzen gehorche der Zögling. Eine Willkür sei alsdann nicht möglich. Auf diesem Wege lasse sich die volle persönliche Freiheit mit dem strengsten Gehorsam recht gut vereinigen. Da aber die geistige Entwicklung sehr mannigfaltig ist, so irre man sich, wenn man meine, man könne nur auf der Schulbank lernen: „Die Schule, welche dem eifrigen Lehrlinge die meisten und kostbarsten geistigen Schätze bietet, ist die des Lebens.“

Auch die Völker machen verschiedene Entwicklungsformen durch und werden erzogen. Alles aber, was in einer Nation Großes und Ausgezeichnetes geschehe, gehe von einigen hervorragenden Männern aus; — diese seien die moralischen Erzieher ihres Volkes. Doch auch das Volk dürfe nicht zur Maschine herabgedrückt, sondern muß zur freien Selbstthätigkeit herangezogen werden. Keineswegs aber sei eine schrankenlose Freiheit gemeint, sondern nur eine durch wohlthätige Gesetze geregelte. Das Gesetz aber solle nicht bloß negativ abwehren, es solle auch positiv fördern und unterstützen. Es sei eine falsche Ansicht, wenn man annimmt, die staatliche Gesellschaft sei dadurch entstanden, daß eine Anzahl von Menschen zusammentrat, um sich gegenseitig gegen die Unbill der Natur und Menschen zu unterstützen; der Staat sei nicht lediglich eine Vereinigung zur allseitigen Verwirklichung der Rechtsidee. Vielmehr sei der Staat in seiner ersten Entwicklung ein erweitertes Familienleben, und die Bande, welche die Glieder der Familie aneinander knüpften, verbanden

auch ursprünglich die staatlichen Genossenschaften, die Völker, die Reiche. Diese Gesichtspunkte seien von den „Meistern“, die die Völker erziehen, im Auge zu behalten; gleichweit von übermäßiger Bevormundung, wie von allzu großer Lockerung aller Bande habe man sich zu halten. An den Priesterherrschaften und Despotien des Alterthums, an den Staaten der Griechen, Römer, Germanen und Romanen sucht schließlich der Verfasser seine Ideen in zutreffenden Beispielen noch tiefer zu begründen.

Kessel und die böhmische Geschichte.

Besondere Quellenstudien über böhmische Geschichte liegen von Kessel nicht vor. Doch bleibt es anziehend, zu verfolgen, wie er sich über den Gang und einige wichtige Punkte derselben ausspricht. Er trifft hiebei nicht selten den Nagel auf den Kopf. Es kommen in Frage die einschlägigen Partien seines weltgeschichtlichen Werkes, ein in diesen Blättern (Jahrg. III.) veröffentlichter Aufsatz: „Bemerkungen über die allmälige Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens in nationaler Beziehung“ und „Auch ein Wort zu Herrn Palackys Zuschrift an den fünfzigjährigen Ausschuss in Frankfurt“ (Constitutionelle Prager Zeitung vom 28. April 1887). Bojen und Markomannen besaßen zur Zeit, als sie Böhmen bewohnten, schon einen gewissen Grad von Cultur, an die vielfach anzuknüpfen sei, weswegen Kessel die keltische und altgermanische Periode genauer erforscht sehen will, als es bis jetzt geschehen. Zudem hätten die Markomannen das Land niemals vollständig verlassen, und seien Reste derselben nicht bloß in den Gebirgen, sondern auch im Flachlande sitzen geblieben, welche letztere allerdings von den nachrückenden Slaven aufgesaugt worden wären. Diese Ansicht vertritt Kessel an verschiedenen Orten mit großer Standhaftigkeit, indem er näher auf die Wanderungen der Ostgermanen eingeht und sich insbesondere auf jene Stelle des Procopius beruft, welche von dem Zuge der Vandalen nach Afrika handelt. (Bell. Vand. L. I. C. 22.) Mit Enttäuschung weist er daher schon im Jahre 1847 (Mittelalter I. 359 Anm.) die Bezeichnung „Eindringlinge“ zurück, welche von gewisser Seite auf die Deutschböhmen angewendet wurde, und läßt es auch an einem scharfen Seitenhieb auf diejenigen Deutschen nicht fehlen, die in jenen Tagen mit dem Slavismus zu liebäugeln pflegten. Daß er in seinen Ansichten über die Urgeschichte der Slaven, über die Culturzustände derselben in der älteren Zeit, ja auch über manch andere Punkte der älteren Zeit, z. B. Einführung des Christenthums, den bekannten Lehrmeinungen Schafariks und Palackys, die sich ja später vielfach als hinfällig erwiesen, sich anschließt, ist wohl entschuldbar. Sobald er aber

auf festerem Boden tritt, macht er sich völlig frei von Palackyschen Anschauungen. Die Geschichte des Landes erscheine ihm deshalb von einer größeren Bedeutung, weil in demselben das slavische Volksthum mit dem deutschen in unmittelbare lebendige Wechselwirkung trat, damit es, mit selbem theils freundlich, theils feindlich verkehrend, höheres geistiges Leben einsauge und es allmählig auf die östlichen Stammesgenossen übertrage. „Das kleine Böhmen hat nur zwischen zwei Losen zu wählen, entweder im Zusammenstoße zweier Völkercomplexe zermalmt zu werden, oder das versöhnende Mittelglied zu bilden zwischen zwei großen Völkerfamilien, Kunst und Wissenschaft von Westen nach Osten zu tragen und diesen Osten selbst den Völkern des Westens näher zu führen.“ (Neueste Zeit 3. 122.) Das Abhängigkeitsverhältniß vom deutschen Kaiser habe sich in Böhmen früher gelockert, als in den anderen Reichslanden. Unter Ottokar II., „dem großen Staatsmanne und Feldherrn“ „hochemporragend sowohl im Glücke als im Unglücke“, stieg Böhmen zu einer europäischen Macht empor; diese fiel, weil der Aufbau eines großslavischen Staates im Herzen Deutschland letzteres zum Entscheidungskampfe herausforderte. In Karl IV. erblickt Kessel den hervorragenden Vertreter jener Zeit, in welcher die politische Gewalt Deutschlands sichtlich im Niedergange begriffen ist, dagegen die geistige Macht allmählig zum Aufsteigen gelangt. (Universität.) Die husitischen Wirren habe Karl theilweise mit vorbereiten helfen. Hus' Verurtheilung zum Tode sei ein schwerer Fehler gewesen. „Er bewies in der letzten Stunde, in der Erwartung eines entseßlichen, martervollen Todes eine Kraft der Seele, die auch des edelsten Apostels der Wahrheit würdig gewesen wäre; sein glänzender Duldermuth, den er, von aller Welt verlassen, inmitten seiner furchtbaren Feinde zeigte, warf einen tiefen Schatten auf seine Gegner; nicht Siegmund und das Concil, sondern Hus erschien als Sieger.“ Klüger sei man 3. B. mit Wycliff, dem geistigen Vater des Hus, in England vorgegangen, indem man es unterlassen habe, ihn zum Märtyrer zu machen. Wie die religiöse Bewegung des Husitismus immer mehr in eine nationale und wildsocialle ausartete, welche Greuel im Gefolge derselben sich ergaben u. s. w., führt der Verfasser kundig durch. Durch Georg von Podiebrad, der allerdings nicht im Stande war, die Krone für sein Geschlecht zu behaupten, noch mehr durch die unter Wladislaus erfolgte Vereinigung mit Ungarn habe sich Böhmen immer mehr von Deutschland losgelöst. Die innigere Angliederung erfolgte erst wieder durch das habsburgische Kaiserthum. Die Weißenberger Schlacht vernichtete die böhmische Adels herrschaft, sowie alle Ansätze zu einer weiteren selbständigen politischen Entwicklung. Ferdinand II. findet in Kessel einen geschickten Bertheidiger, Wallenstein dagegen, „welcher

seine Pläne weit hinaus schweifen ließ über die Sphäre, in die er gestellt war, der daher frühzeitig auf eine falsche außergehegliche Bahn gerieth, auf der ihm kein Segen blühen konnte, und dessen tragisches Ende seinem Leben entsprach," einen beachtenswerthen Ankläger.

Im dem oben angegebenen Aufsätze Kessels: „Ueber die allmälige Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens in nationaler Beziehung“ führt er den Gedanken aus, daß Böhmen zu einem rein slavischen Lande sich nicht entwickeln konnte wegen seiner geographischen Lage, wegen der alten deutschen Ueberreste und der späteren deutschen Rückwanderungen. Die Tschechen selbst aber seien in den westeuropäischen Culturbereich einbezogen und vom slavischen Osten abgelöst worden. „So eifrig auch in der Gegenwart die Tschechen als Vorkämpfer des Slaventhums sich hervordrängen, so muß doch zugestanden werden, daß der eigentlich slavische Charakter, wie er an den reinslavischen Völkern des Ostens erscheint, bei ihnen ungleich weniger zu Tage tritt; sie unterscheiden sich von den Deutschen mehr negativ als positiv, ja ihnen fehlt sehr häufig gerade das, was sie so angelegentlich zur Schau zu tragen sich bemühen, das „Slavische“. In der deutschen Colonisation des Mittelalters erblickt Kessel nur die Rückgewinnung altgermanischen Bodens, der dem deutschen Volkstume in unglücklicher Stunde entrisen worden war. Die Tschechen, meint Kessel sollten nicht sagen: „Ja wir können nicht gleichgiltig zusehen, daß so bedeutende Theile unseres Landes unserem Volkstume entrisen und einer fremden Nationalität anheimgefallen sind.“ „Dasselbe können eben so gut die Deutschen sagen, wenn sie sehen, wie von Osten her mitten in urdeutsches Land und deutsches Volksleben ein slavischer Keil eingetrieben worden ist. Beide Völker haben also so ziemlich gleichen Grund zur Unzufriedenheit, und es wird jedenfalls am besten sein, sich in die Lage der Dinge zu finden, wie sie eben ist; die Zeiten gewaltsamer Unterdrückung sind hoffentlich für immer vorüber, und jenes Volk wird die Ueberlegenheit gewinnen, welches das geistig tüchtigere und sittlich-bessere ist.“ Daß das durch den Hussitenkrieg so sehr geschwächte Deutschtum nach dem dreißigjährigen Kriege in noch größerer Ausdehnung, als früher, im Lande sich vorfindet, erklärt der Verfasser hauptsächlich durch Einwanderung katholischer Bevölkerung aus Sachsen, Thüringen und Oberfranken, welche nicht geneigt war, der gewaltsamen Protestantisirung im Heimatlande sich zu fügen. Die in Folge der Gegenreformation in Böhmen entstandenen Lücken wären hiedurch mehr als reichlich ausgefüllt worden.

Indem der Verfasser zum Schlusse auf die Aufgaben des Vereins, der diese Blätter herausgibt, zu sprechen kommt, kann er sich für die Her-

ausgabe von Städtechroniken nur dann erwärmen, wenn diese sich durch Stoff und Form so auszeichnen, daß sie an sich auch noch gegenwärtig von Interesse sind. Er will dagegen mehrere Fragen, die sich auf die Keltenzeit, die altdeutschen Ueberreste, die Einwanderungen im Mittelalter und den slavischen Einfluß auf die Deutschböhmern erstrecken, erörtert wissen.

Das Verhalten der Tschechen in der stürmischen Bewegung des Jahres 1848 findet in der Weltgeschichte Kessels eine eingehende Besprechung. Der „literarische Panславismus“ habe dem Ausbruche des Sturmes vorgearbeitet. In der Volksversammlung vom 11. März im St. Wenzelsbade überwog bereits das nationale Streben; auch habe der Antrag auf eine nähere Vereinigung Mährens und Schlesiens mit Böhmen, sowie auf ein eigenes verantwortliches Ministerium gezeitigt, wohinaus die Pläne abzielten. Noch gingen die Deutschböhmern Hand in Hand mit den Tschechen, so lange es sich um den Kampf für die staatliche Freiheit handelte. Durch die ablehnende Haltung Palackys aber gegenüber den Wahlen ins Frankfurter Parlament entstand der erste große Riß. Die Gründe Palackys für sein Verhalten lagen in der seit dem Mittelalter bestehenden Feindseligkeit der Tschechen gegen Deutschland. Andere anzugeben sei überflüssig gewesen, da man, was man that, im Nothfall auch ohne Grund zu thun entschlossen war. Kessels Antwortschreiben auf Palackys Absagebrief wird übrigens noch weiter erörtert werden. Die Leidenschaftlichkeit der Tschechen machte sich indessen immer mehr bemerkbar; sie verloren das eigentliche Ziel, die politische Freiheit, ganz aus den Augen. Der auftretende Terrorismus brachte auch jene Deutschen zur Besinnung, die nicht selten aus „hyperevangelischer Nächstenliebe“ mit in das tschechische Horn gestoßen hatten. Bald wurde das eigentliche Ziel klarer. Der Panславismus sollte wenigstens innerhalb Oesterreichs zur That werden; es galt den Kaiserstaat von Deutschland loszureißen und ein slavisches Oesterreich zu schaffen. Die Einladung an den Kaiser, seine Residenz in Prag aufzuschlagen, und der am 2. Juni in Prag eröffnete Slavencongreß einschleierten die Ziele. Den bekannten Juniaufstand will Kessel zwar nicht mit einer „weitverzweigten Verschwörung“ in Verbindung bringen, „aber,“ schreibt er, „es heißt unsere Leichtgläubigkeit auf eine harte Probe stellen, wenn uns die Männer der Gegenpartei, nachdem der Anschlag mißglückt war, glauben machen wollen, die ganze Sache sei ein zufälliger minderbedeutender Straßencrawall gewesen.“ Doch die Niederwerfung des Aufstandes habe die tschechische Partei nicht verhindert, ihre Pläne weiter zu verfolgen. Günstige Gelegenheit fanden sie auf dem Boden des Reichsparlamentes.

Keßels Entgegnung auf das offene Schreiben Palackys an den Fünzigerausschuß des Frankfurter Parlaments vom 8. April 1848 spricht sich mit großem Freimuth über die Stellung Böhmens zu Deutschland aus. Er bedauert lebhaft die schroffe Ablehnung Palackys, in den Fünzigerausschuß einzutreten. Der angeführte Grund, daß in demselben nur deutsche Interessen gefördert werden sollen, sei hinfällig gewesen. Man bringe von allen Seiten auf die Eintracht der Stämme, auf die Versöhnung des unglücklichen Zwistes, der die sprachlich verschiedenen Bewohner eines und desselben Vaterlandes auseinander halte. „Dürfte es wohl dazu beitragen, diese Eintracht zu fördern, wenn von Männern, welche die öffentliche Stimme mit Achtung nennt, förmlich ausgesprochen wird, daß Deutsche und Slaven nie zusammengehen können?“ Nicht um deutsche Interessen, sondern um die Interessen Deutschlands habe es sich gehandelt, und gerade in einer solchen Versammlung wäre Palacky am Platze gewesen. Der Behauptung des böhmischen Historikers aber, als ob Böhmen nicht zu Deutschland gehört habe, stellt Keßel folgende Erwägungen entgegen: „Wir hegen alle Achtung vor den tiefen und umfassenden Kenntnissen des vaterländischen Geschichtschreibers; doch möge er es mir nicht verargen, wenn ich über eine mir völlig neue Sache mein Erstaunen nicht verbergen kann; er darf uns Deutschen überhaupt nicht übel nehmen, wenn wir in die Wahrheit dieses Ausspruches Zweifel setzen, da derselbe nicht nur unserem Nationalgeföhle, sondern auch Allem, was wir bisher von der Geschichte wußten, durchaus zuwider läuft. Die Unterscheidung, die F. Palacky angibt, daß zwischen Böhmen und Deutschland bloß eine persönliche Einigung der Herrscher, nicht der Länder, stattgefunden, ist für uns völlig neu und etwas fein, um die geschichtlichen Verhältnisse beider Länder zu einander aufzuklären, jedenfalls zu fein für die schlichten, an so spitzfindige Distinctionen nicht gewohnten, mittelalterlichen Staatsmänner. Wie finden wir in der Regel die Persönlichkeit des Fürsten und das Land in dieser Weise geschieden. Der Fürst erscheint als der Repräsentant des Landes, das er beherrschte, und fand als solcher Geltung; Verträge des Fürsten waren bindend auch für das Land. Wenn es auch jetzt Könige ohne Königreiche gibt, so gab es doch meines Wissens in Deutschland nie Kurfürsten ohne Kurfürstenthümer. Als Kaiser Karl IV. den König von Böhmen unter die Zahl der Kurfürsten grundgesetzlich aufnahm, hatte er jene Unterscheidung sicherlich nicht im Sinne; der König von Böhmen wurde Kurfürst, weil er der Fürst eines der größten deutschen Länder war, und er wird den übrigen Kurfürstenthümern zur Seite gestellt. Auch wurde dieses Verhältniß in diesem Sinne durchgehends genommen. Wie

hätten auch die deutschen Fürsten zugeben können, daß eines der wichtigsten Reichsrechte dem Beherrscher eines fremden Landes als eine Art von Privilegium eingeräumt würde. Wahrlich so tief war damals Deutschland noch nicht gesunken, um solche Schmach über sich ergehen zu lassen, und hätte Karl es gethan, so wäre es schnöder Verrath gewesen an den Pflichten, die er als Kaiser beschworen. Daß die Verbindung Böhmens mit Deutschland bis weit über die Hälfte des Mittelalters hinaus eine nur lose war, wird gern zugestanden; allein sie wurde in demselben Grade inniger, als der Staatsverband im deutschen Reiche selbst sich löste, so daß später zwischen Böhmen und den übrigen großen Reichsländern nur ein geringer Unterschied bestand. Wir wissen, daß Deutschland bei dem fortwährenden Sinken der Staatsgewalt schon zu Ende des Mittelalters thatsächlich in einen förmlichen Staatenbund übergegangen war; erkundigen wir uns nur oberflächlich in den Specialgeschichten deutscher Länder, so finden wir, daß sie, sobald ihnen die äußeren Mittel in hinreichender Menge zu Gebote standen, sich im Allgemeinen genommen nicht minder frei bewegten, als Böhmen. Namentlich war dies der Fall in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten; es kam wohl Niemandem einfallen, die volle Entwicklung des Königthums in allen seinen Zweigen, der gesetzgebenden, richtenden und vollziehenden Gewalt schon im Mittelalter suchen zu wollen, und am allerwenigsten in Deutschland. Alles dies mußte in Beziehung auf das mächtige Böhmen im höheren Grade der Fall sein. Wir finden daher dieses Reich in der Zeit unmittelbar vor seinem Anschluß an Oesterreich thatsächlich unabhängig von Deutschland, da das tiefgesunkene allbeengte deutsche Königthum damals nicht im Stande war, seinen Rechten Geltung zu verschaffen; es war daher leicht erklärlich, wenn es im Drange ungünstiger Verhältnisse es nicht versuchte, die Kreiseintheilung und Wirksamkeit des Reichskammergerichtes auch auf Böhmen auszudehnen; es konnte dies um so weniger thun, da ein ähnlicher Versuch gegen die Schweiz so unglücklich ausfiel. Allein dieser Zustand der Dinge war doch nur thatsächlich, nie rechtlich. Böhmen hörte nie auf, ein deutsches Kurfürstenthum zu sein, und gehörte als solches dem deutschen Staatskörper an; erst im westphälischen Frieden wurde den Ständen die volle Landeshoheit gesetzlich zuerkannt. Doch auch jetzt wurde Böhmen nicht wie die Schweiz von Deutschland gelöst; ja die Verhältnisse desselben als eines Reichslandes wurden unter Josef I. förmlich bestätigt. Als 1815 Deutschland eine neue politische Gestaltung nahm, und das alte Reich der Deutschen zu einem bleibenden, unauflösliehen Bunde wurde, trat daher auch Böhmen als Glied desselben ein, und es beharrt in demselben noch zur Stunde

(1848). Eben jetzt tagen die Vertreter der sämtlichen deutschen Staaten zu Frankfurt, den Gesandten Oesterreichs (und somit auch Böhmens) an der Spitze, um das unvollkommene Werk der Diplomaten im Sinne des Volkes fortzusetzen und zu vollenden."

Im weiteren Verlaufe seiner Erörterungen sagt Kessel, daß es unbegreiflich sei, wie man noch über die Frage, ob ein Anschluß Böhmens an Deutschland erfolgen solle oder nicht, sich ereifern könne. Die Frage, die zu entscheiden ist, könne nur folgende sein: „Was ist zu thun, um die provinzielle Selbständigkeit Böhmens unter den neuen Verhältnissen zu sichern, namentlich den Fortbestand und die erfolgreiche Fortbildung der tschechischen Volksthümlichkeit und Sprache?“ Es sei unerlässlich, daß diese Frage in einer die gerechten Forderungen der Tschechen befriedigender Weise entschieden werde. Daß aber, wie Palacky meine, Oesterreich selbst durch einen engeren Anschluß an Deutschland in seiner Kraftentwicklung Rußland gegenüber geschwächt werde und der Anschluß der mindermächtigen Grenzvölker, der Südslaven, Schkipetaren und Walachen gehindert werde, ist schwer einzusehen. Dieser Anschluß sei mindestens ungewiß. „Dafür stehen an unseren Grenzen 30 Millionen Deutsche, an die alte, in Freude und Leid treugehaltene Genossenschaft mahnend. Welche Bundesgenossen sollen wir (Oesterreicher) wählen? Doch wohl lieber die Deutschen; denn sind wir mit ihnen enge verbündet, so haben wir keine Macht Rußlands zu fürchten, und wir brauchen, um ein freies, innerlich blühendes und nach außen geachtetes Gemeinwesen zu bilden, weder die ungewisse Bundesgenossenschaft der Walachen, noch die der Südslaven und Schkipetaren.“

— So schrieb Kessel im Jahre 1848, als Böhmen noch deutsches Bundesland und Oesterreich die Präsidialmacht des deutschen Bundes war. Dabei hatte er für die Entwicklung der Zukunft, wie er oftmals an anderen Orten aussprach, als Ideal ein enges Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland und zwar unter Oesterreichs Führung im Auge. Unleugbar verrieth der Rationizer Realschullehrer einen tieferen staatsmännischen Blick als der slavische Historiker. Denn das Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland hat sich in unseren Tagen vollzogen. Kessel dachte sich daselbe unter ganz anderen Formen, und er knüpfte diesbezügliche Hoffnungen noch an den Frankfurter Fürstencongreß im Jahre 1863; das legt aber nur Zeugniß ab von seinem großen, echt österreichischen Patriotismus.

Schluß.

Mit Kessel ist ein seltener Mann aus dem Leben dahingeshieden, ein deutscher Mann von echtem Schrot und Korn, ein ausgezeichneter

Lehrer, ein vortrefflicher Geschichtschreiber, ein tiefer Denker. Die Mitwelt hat mit Ausnahme der unmittelbaren Schüler seine Bedeutung nicht erkannt. Seine Schriften blieben ungelesen oder unverstanden. Er glitt unbeachtet dahin im großen literarischen Strome, viel zu stolz, den Wellenschlag einer schmeichelnden oder Lärm machenden Kritik anzurufen. Vereinsamt als Gelehrter, wie als Mensch gestaltete sich sein Leben immer mehr zu einem rein innerlichen, und beschäftigte sich sein weltabgeschiedener Geist immer inniger mit jenen großen Fragen der Menschheit, welche den tiefsten Denkern aller Zeiten und aller Völker doch nur ungelöste Räthsel blieben. Der Gelehrte schrieb die gezeitigten Früchte seiner langjährigen philosophischen Gedankenarbeit noch nieder, brachte sie aber nicht in Druck. In seinem Nachlasse befindet sich ein umfangreiches Manuscript mit der Ueberschrift: „Die Wissenschaft vom Geiste.“ Es ist mir wohl gegönnt gewesen, Einblick in dasselbe zu nehmen; indessen fühle ich mich nicht berufen, auf den Inhalt des Näheren einzugehen. Soviel kann ich wohl andeuten, daß ein schweres Stück geistiger Anstrengung eines nach Klarheit und Wahrheit ringenden Denkers in der Handschrift niedergelegt ist. Im ersten Theile seines Werkes untersucht Kessel die Systeme der neueren Philosophen seit Kant, wobei er zu dem Ergebnisse gelangt, daß ihn kein einziges befriedigen kann. Er baut daher im zweiten Theile „der Wissenschaft des Geistes“ sein eigenes System auf, das in seiner Art seltsam und originell genug ist, um die Beachtung weiterer Kreise, wie der der Fachmänner, auf sich zu lenken. Die Schwierigkeiten einer Veröffentlichung, auch nur einer auszugsweisen, scheinen aber dormalen unüberwindlich, und so möge wenigstens den Verfügungsberechtigten gegenüber der Wunsch ausgesprochen werden, die werthvolle Handschrift nicht für immer der Vergessenheit oder wohl gar der Vernichtung Preis zu geben.

Was sich weiter noch in Kessels Nachlaß an Handschriften vorgefunden hat, ist mir nicht bekannt. Nach meinem Ermessen sollte wohl mancherlei vorhanden sein. Mir ist z. B. ganz genau bekannt, daß Kessel in den fünfziger Jahren an einem Buche „über die deutsche Sprache“ arbeitete. Ich half als Gymnasialschüler dasselbe mit zu Papier bringen, indem ich eine Zeit lang dem dictirenden Gelehrten als Schreiber diente. Gedichte Kessels sollen durch Herrn Bittner in Brüg der Deffentlichkeit demnächst übergeben werden. Dieselben dürften aus der Jugendzeit des Gelehrten stammen. Von großem Interesse wäre es, die Briefe Kessels zur Einsicht zu haben. Der der Welt Entfremdete schrieb nur spärlich; aber seine wenigen Briefe dürften um so werthvoller für die Beurtheilung seines innersten Wesens sein.

Es würde mir zur großen Befriedigung gereichen, wenn ich mit vorstehenden Zeilen bei meinen deutschböhmischem Stammesgenossen ein gewisses Interesse für unseren Landsmann W. J. Kessel erweckt hätte. Hervorragende Männer, wie Kessel, dürfen vor Allem bei den engeren Stammesgenossen nicht der völligen Vergessenheit anheimfallen. Wir Deutschböhmen sind nicht arm an Männern, welche die Ehrung der Nachwelt verdienen; wir brauchen gar nicht auf den lächerlichen Abweg zu gerathen, Mittelmäßigkeiten zu Größten aufzubauen. Das Angedenken wahrhaft bedeutender Männer aber schuldet der Geburtsort in erster Linie durch irgend ein äußeres Zeichen zu ehren. Das Anbringen von Gedenktafeln an den Geburtshäusern hervorragender Ortskinder ist gewiß eine schöne Uebung. Im vorliegenden Falle wird es wohl keiner weiteren Anregung bedürfen, um Kessels Namen in seiner Vaterstadt Reichenberg auch äußerlich in dauernder Erinnerung zu erhalten. Maßgebende Persönlichkeiten haben in dieser Beziehung bereits das freundlichste Entgegenkommen bekundet. Brüx, die zweite Vaterstadt Kessels aber, welche den Gelehrten bei Lebzeiten vielfach auszeichnete und ehrte, wird wohl auch die Fürsorge übernehmen, den Dahingeshiedenen durch ein würdiges Grabdenkmal in treuem Angedenken zu bewahren. Im Herzen werden dies Alle thun, welche ihn gekannt und erkannt.

Beiträge zur Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618.¹⁾

Von Dr. Julius Krebs.

I.

Extract aus einem Particularschreiben von Prag, vom 23. Mai 1618.

Nachdem die böhmischen Stände der reformirten Religion sub utraque zur Erhaltung ihrer Kirchen und freien Exercitiums ihrer Religion, dieweil

1) Von den folgenden Actenstücken stammen diejenigen, deren Ursprungsort nicht näher bezeichnet ist, aus dem im königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindlichen Copialbuche des Herzogs Georg Rudolf von Liegnitz. Die beiden ersten Berichte sind bezeichnend für den Eindruck des großen Ereignisses auf die Gemüther der Zeitgenossen; der dritte gibt einige bisher noch unbekannte Einzelheiten und ergänzt damit Skalas und Slawatas Mittheilungen über den Fenstersturz nicht unwesentlich.

man ihnen dieselbe wieder nehmen und einreißen wollen, eine Zusammenkunft gehalten und sie nach gehaltenener Zusammenkunft von dem Obersten Herrn Burggrafen und Präsidenten Herrn Schlawata und Herrn Schmezanßky hinauf in das Schloß in die Canzlei seind erfordert worden, und als sie alda erschienen, warum sie wider Ihr. Maj. Verbot diese Zusammenkunft gehalten, befragt worden, hat sich ein Unwillen unter ihnen zugetragen. Man kann aber noch nicht eigentlich wissen, was für ein Streit es muß gewesen sein; aber vermutlich, daß gemelter Herr Schlawata und Herr Schmezanßky etwas gröblich wider gemelte Herren böhmische Stände müssen geredet haben. Sintemalen gemelte Herren Stände in großem Zorn ermelten Herrn Schlawata, Herrn Schmezanßky sammt dem Secretario Philippo aus der Kanzlei zu dem Fenster hinaus in den Schloßgraben gestürzt haben und den böhmischen Secretarium, Michna genannt, zu einem öffentlichen Schelmen gemacht, und wo er nicht wäre ausgerissen, hätte er ohne Zweifel auch den Sprung thun müssen. Männiglich vermeinet allhier, daß was Sonderliches daraus entstehen werde; insonderheit, weil gemelte Stände diese Versammlung sammt der Bürgerschaft der reformierten Religion wider Ihr. Maj. höchstes Verbot bei Verlierung Leib, Ehr und Gut gehalten haben. Und sollen gemelte zwene Herren und der Secretarius, als sie aufgehoben worden, noch ein wenig gelebt haben, sei aber unmöglich, daß sie beim Leben können bleiben, sintemal der Fall gar zu hoch gewesen. Was weiters daraus werden wird, giebt die Zeit.

II.

Extract aus einem vertraulichen Schreiben, ddo. Brandeis, 25. Mai 1618.

Den 24. dito wird mir aus Prag geschrieben, daß den 23. ejusdem zwischen 10 und 11 Uhr Herr Wilhelm Schlawata, Kammerpräsident und Oberster Landrichter des Königreichs Böhmen, wie auch Herr Schmezanßky, Burggraf zum Karlstein, sodann Magister Philipp, Secretarius, zu den Fenstern aus der Kanzlei in den Schloßgraben gestürzt worden, von welchem Fall sie, ob sie zwar damals, als das Schreiben datiert, noch nit gestorben, jedoch weil es nicht eine schlechte Höhe und die Graben von lauter Steinfelsen, wie leicht zu erachten, wenig Lebens mehr in sich gehabt und keine Hoffnung gehabt, daß sie mit dem Leben sollten davon kommen. Wie es aber zugegangen, und aus was Ursachen und durch wen solches begangen, wird particulariter nit gemeldet; jedoch, weil berichtet wird, sam sich die Stände sub utraque hernach des Schlosses impatro-

niert, ist leicht zu gedenken, daß sie nicht weit davon gewesen sein müssen. Denn dieses einmal gewiß, daß die Vornehmsten unter ihnen sehr ergrimmt gewesen und resolvieret beim Majestätsbriefe alles zuzusehen. Daß es aber so plöz zu einer Extremität gedeihen sollen, ist wohl nicht zu vermuten gewesen. Was nun daraus erfolgen wird, ist leicht zu erachten; es will auch die Rede gehen, sam Michna zu einem Schelmen gemacht worden.

Aus Hungarn berichtet man, daß König Ferdinand eher nicht, als nach Erledigung selbiger Gravaminum und Confirmierung der Privilegia und Bündnisse mit anderen Ländern gekrönt werden solle, und daß Sigmund Forgatsch, des verstorbenen Cardinals Bruder, Palatinus worden.

III.

Zeitung aus Prag vom 25. Mai 1618.

Nachdem den 23. Mai die Herren Defensores und evangelischen Stände in großer Anzahl als sie den Tag zuvor im Collegio Caroli IV. zusammen kommen und gleich im Rat gewesen, werden sie avisiert, daß die obersten Herren Landofficierer und Statthalter die Wache im Schloß von ein hundert Mann gestärket, mit dem Anschlag, daß man allein die Herren Defensores, sonsten aber kein Gesindel ins Schloß hätte lassen sollen, alsbald hat man dieselben gefangen nehmen und ihres Theils kürzer machen sollen. Wie solches lautbar worden, haben die Herren Stände Gesandte aus allen drei Ständen in die Kanzlei abgeordnet, mit Begehren, daß man ihnen auf folgenden Tag Audienz geben wolle; dazu die obersten Herren Landofficierer und Statthalter auch gewilliget.

Interim hat sich ein jeglicher Cavalier zu Haus gemacht, sich mit Musketierern, Pistolen und anderen Röhren zu Roß und Fuß in großer Frequenz versammelt, in Meinung, daß sie noch diesen Tag in die Kanzlei sich hätten verfügen sollen, so aber bis auf folgenden Tag differiert und verlegt worden. Wie solches die Jesuiten erfahren, sind ihrer mehr als ein zwanzig Paar aus dem Collegio gangen und beim Herrn Schlawata und Schmeßausßen und anderer Orten bis in die Nacht Rat gehalten, daß also diesen Tag über es ganz stille gewesen.

Den 23. dieses haben sich teils Cavaglieri und Stände beim Herrn Grafen von Thurn, teils beim Herrn von Fels und Herrn von Lobkowitz, und teils im Collegio versammelt, doch aber nachmals einhellig sich auf den Saal und in die Kanzlei verfüget, aber sich niemand anders als Herr Oberster Burggraf, Herr Wilhelm Schlawata, Herr von Martiniz, Herr

Grandprior von Lobkowitz und Secretarius Philipp befunden. Wie die Herrn Stände vorkommen, haben sie die Originalia des kaiserlichen Befehls zu sehen begehrt. Darauf man geantwortet, man wisse nicht, wo sie wären. Wie mans nit herfürgeben wollen, fängt Herr von Rupp an, thut eine stattliche Rede und verweist ihnen die Untreue, so an ihnen den Herren Defensoren und evangelischen Ständen, dann auch am allgemeinen Vaterlande sie übeten und erwiesen hätten. Item ward ihnen eingehalten, daß sie sub — et obreptitie dieselben Befehliche ex practiceret. Item hat man ihnen den Majestätsbrief ratione religionis, item die Capitulationes und Vereinigung, so zwischen den Evangelischen und Katholischen aufgerichtet worden, item die Landtagsbeschlüsse, wie auch die Protestation, so wider Herrn Oberstkantler, Herrn Schlawata und Herrn von Martiniz, daß dieselbe obbemelte Capitulationes nicht unterschreiben wollen, die evangelischen Stände bei der Landtafel eingelegt, und also eins nach dem andern ablesen lassen und darauf geschlossen, daß sonderlich Herr Schlawata und Herr v. Martiniz diejenigen wären, welche die evangelischen Stände dem erteilten Majestätsbrief und habenden Privilegien zuwider bis anhero verfolgt und gedruckt hätten. Darauf bald einer, bald der andere großer Beschwerungen sie beschuldiget und entschlossen, weil der Majestätsbrief besage, daß zu dergleichen Personen, als zu Verhinderern und Zerstörern des gemeinen Friedens sollte gegriffen und sie in die ausgesetzte Strafe gezogen werden, als wird die umstehende Gemeine befragt, ob sie diese beiden für dergleichen hielten, und ob zu ihnen möchte gegriffen werden, haben sie einhellig Ja, Ja geschrien. Darauf hat man Herrn Obersten Burggrafen angeredet, ob ihm zwar gebühret hätte, solches zu verhüten, jedoch weil er überstimmt worden und darenin consentieren müssen, wolle man es ihm zu diesem Male geschenkt haben, wie auch Herrn Kreuzherrn dem von Lobkowitz solches nicht zumessen, weil er zu dergleichen Ratschlägen nicht gezogen worden, derowegen begehrt, beide Herren sollten aus der Kanzlei entweichen. Alldar sich bald Herr Peter von Schwamberg und Herr Gottlob Berka befunden, Herrn Obersten Burggrafen in die Mitte genommen und zur Kanzlei hinausführen wollen; da dann der gute Alte vor Erschrecken fast nicht fortgehen können, also daß auch sie beide Herren ihn bis zum dritten Male ermahnet, sagende: E. Gn. gehen fort, es ist Zeit! Wie man ihn also hinaus geführt, ruft Herr von Martiniz: Ach, E. Gn. Herr Vater verlassen mich nicht. Weil er aber fortgehen müssen, fraget er herausen vor der Kanzlei in der Wartstube: Ach, man wird sie ja nicht umbringen! Aber ihm ward keine Antwort auf seine Fragen.

Wie nun diese beiden herausgeführt waren, wird noch einmal gefragt, ob zu diesen beiden, als Herrn Schlawata und Martiniz, als Zuverhinderern und Zersthörern des Landfriedens zu greifen sei. Wird einhellig: Ja, ja! geantwortet. Darauf ward erstlich Herr von Martiniz herfürgezogen, zum Fenster geführt, und wiewohl er sich sehr gespreizet und gewehret, auf die Kniee niedergefallen und um Gnade gebeten, hat doch nichts schaffen wollen, sondern aufgehoben und zum Fenster hinaus geworfen worden. Nachmals wird Herr Schlawata genommen, welcher sich nicht hart gewehret, sondern allein zuvor zu beichten begehret; weil es aber nicht Zeit gewesen, ist er ebenermaßen aufgehoben und zum Fenster hinausgestürzt worden. Wie ingleichen und zum dritten Herr Secretarius Philipp Fabricius, weil er ebenermaßen in dem Ratschlag solle gewesen sein. Weil aber an demselben Orte viel Kehrlicht und weicher Schutt gewesen, ist keiner auf der Stelle tot geblieben, sondern Secretarius Philipp ist incontinenti davongelaufen; Herr von Martiniz hat sich auch bald wieder aufgerichtet, Herr Schlawata aber hat sich nicht rühren können, wie man ihn auch davon halb tot in der Frau Obersten Kanzlerin Haus tragen müssen. Was nun dieser Proceß bei männlichen für eine Conspiration erregt, ist nicht zu beschreiben.

Wie dieser Paß vorüber, haben die Herren Defensoren den Obersten Herrn Burggrafen, wie auch Herrn von Lobkowitz, Kreuzhern, zu dero Losament begleiten lassen, nachmals vom Herrn Schloßhauptmann einen Handstreich genommen und ihme die Schloßguardi schwören lassen, darnach allerlei Fürsorge angeordnet, daß sie in allen Städten sicher und stille verblieben und die Gemeine auf folgenden Tag um 8 Uhr in die Landstube zu erscheinen beschieden. Diesen Tag hat stracks die Frau Oberste Kanzlerin zu Herrn Grafen von Thurn geschickt und sich in der Herren Defensoren und Stände Schutz recommendieret.

Den 24. dieses, als die Landstube ganz voll von vielermeler Gemeine sich versammelt, haben alle niedergeknieet und ingleichen zu Gott gesencket und gebetet und darauf ein andächtig Lied gesungen, nachmals Rat gehalten und endlich die Gemeine ermahnet und befraget, daß welche wollten bei den Herren Defensoren halten, die sollten zwei Finger aufheben, so auch incontinenti von allen beschehen. Nach vollbrachtem Jurement haben die Ratspersonen aus allen dreien Städten für sich und an Statt der Gemeinden, wie auch die anderen zwei oberen Stände den Herren Defensoren Plenipotenz und Vollmacht aufgetragen, Kriegssoberste zu bestellen und Volk zu werben. Welches auch geschehen, und Herr Graf von Thurn zum Obersten Feldhern, Herr Leonhard Colonna, Herr von

Fels zum Obersten Feldmarschall, Herr von Bubna zum Oberwachtmeister und Herr Caplirs zum Ober-Quartiermeister damals incontinenti ist elegiret und publiciret worden.

Nach beschehener dieser Declaration, weil sonderlich der Rat der alten Stadt Prag deroselben Gemeinde verwarnen wollen, daß sie nit unter die Herren Defensoren hätten kommen sollen, nachmals aber Gnade gebeten, so sie auch erlanget: Als ist allen Ratspersonen aus allen drei Städten mitgegeben worden, ihre von sich gegebene Plenipotenz mit dero größeren Ratsinsiegeln zu besiegeln, wie auch ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche die Verhinderung gethan, daß die Gemeinde nit hat unter die Herren Defensoren kommen dürfen, auf folgenden Tag um 8 Uhr in die Landstube mit sich zu bringen und den Herren Defensoren einzustellen; welches sie gerne zu thun alsbald verwilliget.

Weil Doctor Bonzon viel giftige Ratschläge wider die evangelischen Stände eine Zeit hero geben helfen, sich auch verlauten lassen, er habe den Lutherischen und Calvinischen Hunden das Bad zu Wien ziemlich geheizet, hat sich der Bestiazza aus Furcht seines bösen Gewissens zu den Kapuzinern ins Kloster versteckt, wie auch sonst eine Truhe mit Silber und eine mit Schriften und Briefen zu Peter Paul Falkenmeister in der Neustadt in Verwahrung gegeben. Derowegen man demselben nachgestellt und durch Commissarien aus allen drei Ständen aus der Kapuziner Kloster, welche anfangs gar nicht bekennen wollen, daß sie ihn receptiert, bis sie mit Bedrängung einer Visitation dazu genötigt worden, so über der Kirche unter dem Dach im kleinen Thürmlein verhehlet gesteckt, den schönen Vogel ausgenommen und um 12 Uhr zu den Herren Defensoren gefangen gebracht; welcher auch bald etliche Stunden nach einander ist gütlich examinirt worden und wie man sagt viel seltsame Sachen und Praktiken solle gepiffen haben. Nachmals hat man ihn auf [das] Kleinseitner Rathhaus bis auf weiteren Bescheid ins Gefängnis gegeben. Was man weiter mit ihm vornehmen wird, giebt die Zeit.

Diesen Tag in aller Frühe um 6 Uhr ist Herrn Schlawatas Frau Gemahlin zu Herrn Grafen von Thurn gekommen, ihm einen Fußfall gethan und darüber in Ohnmacht gefallen. Nachmals, als man sie wieder erquicket, vermeldet, daß ihr lieber Herr die Stände um Gottes Willen um Verzeihung bitten ließe und bekennete, daß er unrecht gethan, diese Strafe verdient, weil er wider Gott, wider die Landesprivilegien, sein Gewissen und das Vaterland gesündigt hätte. Derowegen er auch alles, als ein Sterbender, ihnen verziehen; allein weil er vom Herrn Schwegansky und den Jesuiten wäre dazu angeleitet worden, er auch den Papst in diesem

Fall gratificieren wollen: Als hätte er Verdon und recommendierte sich den Herren Ständen zu Gnaden und Schutz, begehrte auch keinen Dienst, allein daß er mit seinem Weib und Kindern auf seinen Gütern im Frieden verbleiben möchte. Hierauf die Herren Stände sich resolvieret, weil er auch beinebens andeuten lassen, daß er noch andere Praktiken mehr entdecken wolle, so wider die Stände angesehen gewesen, daß er einen Revers diefalls von sich geben und alles schriftlich verfassen solle, so er auch zu thun sich willig anerbieten, daß ihm Gnade erzeigt werden solle.

IV.

Extract aus einem Schreiben, so datiert Prag, den 21. Juli 1618.

Was Ihre Maj. vom 9. dieses an hiesige Directores geschrieben, und was ihre Antwort darauf, so gestern mit einem eigenen Courier fortgeschickt worden, werden E. Gn. aus beiden Copien, so der Herren Directoren Schreiben beigebunden, vernehmen. Welches Schreiben mir Herr Graf Johann Albin Schlick fortzuschicken zugestellt, welches ich auch ohne Bedenken, nachdem ich dessen Inhalt zuvor gelesen, angenommen und hiermit durch diese Post also fortgeschickt.

Herr Graf von Hollach hat sich nunmehr seines Obersten Standes, als die Gesandten von Kur Sachsen zurück kommen und gemelter Graf, weil er aldar in Bestallung, Resolution bekommen, gänzlichen angenommen; die soll diesen Morgen in consilio directorum abgelesen und ihm zugestellt werden. ¹⁾ Seine Reiterei soll er bereits meistens aus dem Reich und den Niederlanden in geheimer Bereitschaft haben, daß er also desto ehender damit aufzukommen vermag. Der Stände Volk befindet sich in 8000 dato, 2 Regiment und 2000 Pferde. Es wird aber noch fort ein Fährdel nach dem andern, wie auch von Reiterei, hinnach geschickt.

Diesen Morgen sollen etliche Compagnieen Reiter des Bernheims und anderer gemustert werden, die sollen beides an Mannschaft und Rossen wohl gerüstet bestehen und werden bald von der Musterung aufs Land einquartiert. Seind den Bauern unangenehme Gäste, müssen ihnen Bier, Wein und Fleisch zuführen, wechseln und tauschen mit den Rossen, nehmen sie auch wohl gar, schonen keiner Religion, Herrschaften noch Güter.

Vergangenen Donnerstag hat man die Altstädter gemustert, künftigen Montag soll's mit den Neustädtern auch beschehen, zu erkundigen, wie, da Gott für sei! auf'n Notfall man sich zu verlassen.

1) Vergl. dazu Krebs, Christian von Anhalt 62 fge.

Um Budweis ist beiderseits noch Stille; die Einwohner daselbst auf des Grafen von Thurn Gutheißen sollen sicherlich einern. Wie aber zu vernehmen, soll das kaiserliche Volk im Anzuge sein und wird beiderseits keines die Schanze gerne verjehen.

Der kurpfälzische Gesandte ist gestern wieder von hier, ist wohl allhier gehalten und von einem und dem andern eingeladen worden, wegen seines Herrn gute Resolution und Assistenz hinter sich gelassen.

Den 18. dieses ist der [schlesischen] Herren Fürsten und Stände am 14. datirtes Schreiben anhero kommen; ¹⁾ sind nunmehr wohl content, und hat man fast dessen Inhalt ein 14 Tage zuvor allhier gewußt, wie ich in der nächsten Post vermeldet.

Graf Schlick muß in der deutschen Sache selbst Secretarius sein, hat dies und vorige schlesische Schreiben selbst concipieret, halten gute, fleißige und stete Correspondenz ins Reich, dahin von hier aus Boten liegen; wie auch nach Niederland zu den Herren Staaten, die gar freundlich geantwortet und hülflichen in ihren Widerwärtigkeiten sich erboten.

Die große Apologia soll künftige Woche in böhmischer Sprache im Druck publicieret, nachmals zu fremder Nationen Kundbarkeit in deutsche, lateinische und welsche Sprache vertiert werden. Sie kämen zwar ungerne daran, müßten es wegen böser Ratgeber thun, weil sie auch nunmehr den Ernst verspürten. Es wären Pfaffen- und jesuitische Consilia, wie ihnen denn beigelegtes lateinisches Schreiben intercipiert worden. ²⁾ Der Höchste aber würde ihnen widerstehen und es durch vornehmer Potentaten Interposition einen anderen Ausschlag gewinnen, dazu sie nächst Gott vornehme und der Länder Assistenzen hätten.

Der Landeshauptmann in Mähren wider öffentlichen Schluß hat wollen alterieren und zweien Landsassen befohlen kaiserlich Kriegsvolk durchpassieren zu lassen und an die Grenzen zu begleiten, die es gleichwohl, weil es wider ihren Schluß, nicht thun wollen. Es ist aber schon in anderen terminis, und möchte auf eine Zeit nicht wohl neben ihm zu sitzen sein, denn halb von hier aus an die meisten mährischen Herren geschrieben worden. Sonsten ist's in hiesigen Prager Städten und auf'm Lande gar sicher. Es wird nur ein Fährndel Knechte, so täglich zum Wachten auf-

1) Abgedruckt bei Palm, Acta publica f. 1618, 142.

2) Dies Schreiben eines Jesuiten Gregor Rumer, ddo. Passau 19. Juni 1618, an den Rector des Jesuitencollegiums in Graz Peter Wilhelm Lamormain liegt bei. Es findet sich darin der Satz: Nunquam erat major occasio eripiendi Bohemis omnia privilegia, quae sunt in detrimentum religionis.

und abgeföhret, allhier gehalten, es läuft aber noch fort aus allen Landen zu. Wer da fortreisen will, sonderlich auf die Wiener Straßen und von königlichen Leuten, gehet es schwer mit dem Paß her, wird genaue Acht darauf gegeben.

V.

Zeitung aus Prag vom 3. Juli 1618.

Gestern nachmittag sind die Herren Defensoren wegen des Festes in der Sandstuben nicht, sondern bei Herrn Wilhelm von Lobkowitz vorm Sandthor zusammengekommen und um sechs von einander gezogen; alldar die Gesandten, so in Mähren gewesen, gehört und ihre Verrichtung abgenommen. Seind wohl acceptiert worden, weil sie so gute Expedition gehabt, erfreuen und getrösten sich darüber, daß die Mährer alsobald und in der Gesandten Anwesenheit umgeschlagen und also mit gutem, auserlesenem [Volke?] in voller Bereitschaft sein, hätten sich mehr, als bei währendem Türkenzuge angegriffen und wollten interim die Grenzen einnehmen. Ingleichen haben die Herren Directores damals Gesandte an Kurpfalz, als Herrn Georg von Rupp, Herrn Silber und von Städten den Köchel diesen Morgen fortzueilen, sowohl auch nach Baiern abgefertigt, etliche Hauptleute zu einem Regiment wiederum bestellet, und ziehen nicht allein von gemeinen, wohlversuchten Soldaten, sondern auch von Haupt- und Befehlsleuten zu, daß sie ausklauben können. Haben nur Mangel an Musketen, daß man das Volk nit bewehren kann; deswegen die Burschen noch unbestallet umblausen.

Wie ich von Herrn Frühwein und Sereto vernommen, wird man wo nit heut, doch morgen einen Courier nach Schlesien abfertigen, zu berichten, was Ihre Maj. vergangenen Sonnabend den Ständen zugeschrieben, daß sie männiglich bedreuet, mit Kriegsmacht hereinzurücken. Die 9 Fahnen Fußvolk und bis in 7000 Pferde, so nach Budweis und Arumau geschickt, weil sich die Budweiser widersetzen und die Besatzung nicht gutwillig geschehen lassen wollen, damit soll Herr Graf von Thurn mit Gewalt fortfahren, ihnen das Wasser benehmen und [auf?] die Teiche auf der anderen Seite losziehen. Wie denn gleich ein Courier kommen, mit Bericht, sie hätten schon etliche Stürme gethan, und wofern sie zu schwach, sollte alsbald das Volk bewehret und etliche Fahnen ihnen nachgeschickt werden; an welchem auch wohl was sein muß, weil die Herren Directores eines Theils zu dem von Lobkowitz erfordert worden.

Es ist nur das Geschrei allhier von beiden Parteien von den Schlesiern, wenn sie kommen würden, so würde es ein rechter Ernst sein; zumal

weil sie nun aus Mähren, daß sie bei Böhmeib diesfalls halten wollten, so gute Botschaft bekommen.

Ein Fährndrich, Keymund Ducher genannt, soll nachmittags auf Wien passieren und auf das scharf abgegangene Schreiben die Antwort, was die Böhmen endlich zu thun entschlossen, oder was sie von Ihr. Maj. begehren, dem Kaiser zubringen. Dieser und anderer mehr seithero abgegangener Schreiben hätte ich gerne Copien mitgeschickt, wird aber nicht communiciert, bis sie fortgeschickt, es auch mit dem Transferieren sich etwas verzeucht.

VI.

Zeitungen aus Wien, vom 14., 15., 17. und 18. August 1618, (im Auszuge).

Den 11. nachmittags ist König Ferdinand von hier bis auf Wolfersdorf über Nacht, folgend nach Brünn zu dem allgemeinen Landtage aufgebrochen; der Kaiser begehre der Mährer Volk zu seiner Hilfe. Es gehe aber gemeine Rede, daß dieselben weiter als zur Landesdefension, expresse aber und durchaus wider die Böhmen nicht wollen, und sollen an die 300 Knechte bereits entlaufen sein. Es wird gemeldet, daß Ihr. Maj. Volk, so bei Znaym [Znaym] auf Käzer, der Frau Krauseneckin, ¹⁾ Grund und Boden ihr Feldlager haben, aufbrechen und fortrücken sollen, darunter das auserlesene beste Volk das des Don Balthasar sei, welcher aber noch bis dato, wie auch der Oberste Artolleriemeister, der Fuchs, an dem kaiserlichen Hofe allhier sich aufhält. So liegen auch allhier Ihr. Maj. eßlich Volk zu Roß inner und außer der Stadt, wie auch zu Fuß, von dessen Aufbruch man aber nichts höret.

Aleß ist den 29. Juli zu Innsbruck in dem güldenen Thurm mit einer ihm unangenehmen Custodi und Losier versehen worden; desselben confisciertes bares Geld, ohne Gold und die Weine — zu schweigen der Schuldbriefe, des den Venedigern vorgestreckten Geldes und anderer Darlehen — welches mit den obigen Posten auf viel Millionen neben vielen heimlichen Schreiben befunden worden, in siebzehn anderthalbeimerigen Fäßlein auf 20.000 Millionen [!] sich erstrecket. Hiervon alsbald zur Abzahlung eßlichen Kriegsvolks 50.000, dann zu der türkischen Botschaft Abfertigung und zu Fortsendung an die türkische Pforte statt Ihr. Maj. 180.000 Gulden deputieret und ausgezahlt worden. Und ist bei solcher Legation Herr Ludwig von Molar Drator. Ueber hiesiger türkischer Bot-

1) Eine interessante Nachricht über sie bei Palm l. c. 153.

schaft Abfertigung ist man jetzt in deliberatione. Sonsten soll dem Graciano allerdings wegen Verlust Kleiss nicht mutig und zu Paß sein, indem er fürchtet, daß er dieses dem türkischen Kaiser nicht werde verrichten können, was von ihm wäre promittiert worden und eglichermaßen wegen der 60 Dörfer hervorgeblickt [?]. Wie vornehme Conversationes geben, so muß er gewißlich ein Unerhörtes tractiert haben. Es ist dem Kleiss zu Ehren ein sonderlicher industrialischer Weg zur Abfuhr gemacht worden, welchen er gewiß hat vor die Zeit seines Lebens nie gefahren, und ist hiervon besser zu reden, als zu schreiben.

Den 11. dieses ist Herr Johann Paul, von Ihr. Durchl. kurfürstlicher Heidelbergischer Gesandter allhier zu Schiff auf der Donau ankommen, ¹⁾ der erwartet ehests anderer mehr; und wird berichtet, daß er eher bei Ihr. Maj. um Audienz nicht anhalten werde, bis die anderen ihm zustößen. Hat sein Losament nahe beim roten Turm beim schwarzen Elephanten genommen.

Gestern Abend [13. August] nahend 4 Uhr sind durch göttliche Verleihung F. F. Gn. Herzog Johann Christian in Schlesien zur Liegnitz und Brieg aus Schlesien allhier wohl und mit einem schönen Comitatz der seinigigen und anderer schlesischer Gesandten, in die hundert und siebenzig Koffe, eingezogen und zum roten Krebs einquartiert worden.

Herr Siegfried Kollonitsch ist bis dato nicht befreiet, wird auch von der ganzen Liberierung nichts gehöret.

Jessenk [Jessenius] wird etwas linderer und milderer im Gefängnis als zuvor gehalten, doch von seiner Loslassung hört man noch zur Zeit nichts.

VII.

Verzeichnis

des kaiserlichen Kriegsvolks, so bereits wider die böhmischen Landstände und innerhalb 8 Tagen an derselben Grenze gegen Wiegla und Neuhaus ankommen und einfallen werden:

1) Ueber Andreas Pamel und seine Thätigkeit in Wien findet man Näheres in meinem oben angeführten Büchlein p. 90 fge.

Reiterei		Pferde
Herr Graf von Buchheim		1000
Graf Dampierre		500
Don Balthasar		500
Grenzhufaren		800
Herrn Oberst Fuchs Artollerei		300
Fürst von Sachsen		100
	thut	3200 Pferde
Fußvolf		
Sächsisch Regiment		3000
Graf Collalto		1500
Stauder		1500
Oberst Kriechingen		2000
Oberst Fuchsen 3 Fähndel		900
Heiducken		500
	thut	9400

Summa zusammen 12600 Mann.

Und was der Conte de Bucquoi aus dem Reich und Niederlanden mitbringen wird.

VIII.

Balthasar Hoffmann, ständiger Agent der schlesischen Fürsten und Stände, an den Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg, Prag 25. September 1620. (Im Auszug.) Archiv der Stadt Breslau.

Die Reise des Königs, die gestern hätte fortgestellt werden sollen, ist aus sonderlichen Bedenken bis auf künftige Woche verschoben worden. Er wird dem königlichen Hoflager auf Johann Christians Wunsch bei des Königs Abreise folgen und immer berichten, wo der König sich aufhält. Der Großhofmeister Graf von Solms hat ihn gefragt, ob er wegen der begehrten tausend Pferde Nachricht habe, welche zu Ihrer Maj. Fortzuge auf die Grenze verordnet werden sollten:¹⁾ ob die allbereit im Anzuge wären, oder ob sie schon fortmarschieren thäten. „Hab aber Zhr. F. Gn. zur Antwort geben, daß mir hiervon nichts wissend.“

Gestern Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr hat man den von Grünthal sammt seinen Aufwärtern und Gesindlein von der Zittau anherbracht und ihn hinter der Schloßkirche beim St. Annenkloster in ein Haus einquartiert.

1) Palm, Zeitschr. d. B. f. Gesch. und Alt. Schlesiens XII., 290.

Hernach gegen Abend hat Herr Obrister Kanzler und der alte Herr Budewitz (Budowec), Appellationspräsident, mit Zuziehung Herr Vicekanzlers Müll' r und Secretarii Günzels ihm zugesprochen und zur Geduld ermahnt; mit dem ausdrücklichen Zusatz, er solle versichert sein, daß man ihn nicht als Feind, sondern als Freund tractieren würde. Darauf er sich bedankt und gebeten, man wolle seine Person gegen Jeho Maj. zum besten entschuldigen; was er gethan, hätte er vermöge der Commission und aus Befehl verrichten müssen. Ob man nun mit Inquisition und Examinierung weiter an ihn setzen wird, mag die Zeit lehren.

Gestern wurde der Rat auf der kleinen Seite erneuert, wobei alle Landofficierer zugegen waren. „Wie nun nach verrichteten Sachen die Herren, wie gebräuchlich, auf dem Rathaus zur Tafel geseßen,“ wird Herr von Schwamberg vom Schlage gerührt und in das nächste Haus gebracht. Er stirbt denselben Abend 10 Uhr. Herr Erlacher (Hans Ludwig Erlach von Castelen) des Herrn Generals Hofmeister kam gestern Abend aus dem Hauptlager mit Zeitungen auf der Post allhier an, wonach der Feind mit seiner ganzen Armee wieder nach Böhmen gerückt sei und sich zwischen Wittingau und Neuhaus gelagert habe. Unser Lager ist auch gefolget, dazu auch Herr Graf von Thurn und Herr Graf von Mansfeld mit ihrem Volk gestoßen; das hält sich anizo zu Wessely, nur eine Meile Wegs vom Feinde. Und weil der König in Ungarn stark begehret, daß man sich mit dem Feinde in keine offene Schlacht, bis die Ungarn dazu kommen, einlassen solle, wird man sich unterdessen wohl so viel temperieren. Gott helfe nur, daß sie nicht zu lange ausbleiben! Der Herr General, als welcher zu dem König in Ungarn kurz zuvor geschrieben, er dürfe mit der Hilfe nicht eilen, wäre noch zur Zeit dem Feinde bastant genug, ist Ursache in diesem Verzuge. ¹⁾ Wir stehen anizo bloß genug, und dürften unsere mächtigen Feinde, welche uns auf allen Seiten zusehen, den Unsrigen mit ihrer Celerität den Vorteil ablaufen. Heute Zusperrung und Besetzung aller Klöster in allen drei Städten. Die Katholischen sollen viel Munition und Gewehre eingeführt haben; andere meinen, es sei deshalb geschehen, weil die katholischen Pfaffen auf etliche ihnen vorgelegte Punkte nicht schwören wollten.

1) Eine wichtige Nachricht, die — falls sie thatsächlich begründet ist — mein an anderer Stelle abgegebenes günstiges Urtheil über Christian von Anhalts Verhalten vor und in der Schlacht am Weißen Berge wesentlich abschwächen müßte. Die neuen ungarischen Hilfsstruppen unter Bethlens Kanzler Simon Pechy waren am 8. November erst bis Schwarz-Kosteletz gekommen; d'Elvert III., 562.

IX.

In dem erwähnten handschriftlichen Sammelbände befinden sich drei längere Abhandlungen:

1. Consilium Anonymon, daß Ihre Majestät den Aufstand in Böhaimb mit per arma, sondern durch gütige Wege stillen sollen. — Die Schrift ist ganz zu Gunsten der Böhmen abgefaßt; aus der böhmischen und anderer Völker Geschichte wird nachgewiesen, wie verderblich, gefährlich, auch politisch unklug es sei, ein im Aufstande begriffenes Volk mit Waffengewalt niederwerfen zu wollen. Am Rande wird bemerkt: Ist nachmals gedruckt worden. Diese Nachricht bestätigt sich. Die Flugschrift erschien 1618 unter dem Titel: Ein treuherziger Rat an J. Kais. Maj. Sie befindet sich unter den *Varia ad bellum tricennale de 1617—1619* in der königlichen Bibliothek zu Berlin.

2. Discurs, so etwa von Wien aus an den Grafen v. Thurn in Böhaimb abgegangen sein soll. — Er enthält eine Mahnung an die Böhmen, die Waffen niederzulegen und den Erzherzog Maximilian, sowie den Kurfürsten von Sachsen um Beilegung des Streites zu ersuchen. Ob die Schrift gedruckt wurde, ist mir nicht bekannt.

3. Discursus, salvo aliorum judicio conscriptus. NB.: Hierbei soll Klesl mit im Rath gewesen sein.

Es sind 37 Vorschläge, wie dem böhmischen Unwesen zu begegnen, eingegeben von einem unverföhlichen, rachsüchtigen Gemüth, geschrieben von einem den Böhmen sehr feindselig gesinnten Manne. Z. B. Pfalz wäre nicht allein gern König in Böhaim, sondern „stinet ihm auch das Maul nach dem Kaiserthum“. Pfalz und Brandenburg müßten um vielerlei Motiven willen der Kur entsetzt werden. Der Verfasser scheint ein geborener Böhme gewesen zu sein, Sach- und Personenkenntniß ist ihm wenigstens nicht abzuspreehen. Er schreibt z. B. vom buckligen Zerotin und vom dicken Poppel. Der Kaiser solle den vertriebenen Kinsky mit 2000 Kosaken, damit jener sich rächen könne, nach Böhmen schicken, denn Kinsky sei am meisten deshalb von den Ständen condemnirt worden,¹⁾ weil er in Ansehen und Gratia bei dem Kaiser gestanden u. s. w. Schmirsigky habe auf die Rebellion 50.000 fl. hergegeben, denke auch ihr König zu werden, weil er des Pfalzgrafen Schwager wird [?]. Der von Waldstein von der Leefitz, der den Buchdrucker hat justificiren lassen, den Vogel hab' man

1) Vgl. auch Palm, das Verhalten der schles. F. u. St. im Jahre 1618. Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens V. 262.

wohl in acht, denn er viel zur Rebellion gerathen. — Die Böhmen wissen wohl, wenn die Jesuiten, die Principalen der katholischen Religion, aus dem Lande sind, daß sie die anderen armen Religiosos und Ordensleute wiederum in ihrem Blute ertränken können und von den Dächern der Kirchen, wie anfangs der königlichen Regierung beschehen, zu Prag das Maria de Nives erfahren, würgen und töten werden, das merk' man wohl!

Auf die Zeit der Abfassung führt vielleicht die Notiz: Oberst Rhuen ist zu Prag, den wollen die Böhmen mit sehenden Augen blind machen.¹⁾

X.

Schließlich sei noch einer im Manuscripte befindlichen Serie von Briefen gedacht, die den versuchten Einmarsch des Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, Anführers der 3000 zur Verstär-

- 1) Wenzel Kinsky's Urtheil, 1616. (Arch. d. St. Breslau.) Den 11. Martii ist nach 5 Uhr gegen Abend über Herrn Wenzel Kinsky ohngefähr dieser Ausspruch und Urtheil publiciert und abgelesen worden: Nachdem 1. Die vornehmsten Verbrechen, so Kinsky erstlich wider Kaiser Rudolphum 2. Dann wider jetzige K. Maj. 3. Sowohl daß er Ihre Durchl. Erzherzog Leopoldum wider jetzige regierende Kais. Maj. anhezen wollen. 4. Wie nicht weniger, daß er wider die gehorsamen Stände dieses Königreichs Böhmeim 5. und endlich wider dero wohlerhaltene Landesordnung und Recht dieses löblichen Königreichs Böhmeim gethan, recapituliert worden, ist in materialibus dieser Sentenz und Urtheil ergangen: Erstlich, weil er sich auf Gnad und Ungnad Ihr. Kais. Maj. und den Herren Ständen ergeben, ist im Urtheil fürbracht worden, daß Ihr. K. Maj. für ihre eigene Person ihm alles condemnirt und gnädigt verziehen hätten; weil er aber wider das ganze Königreich Böhmeim und die Herren Stände sowohl Dero Landesordnung und Rechte sich vergriffen: Als ist ihm zwar zuerkant, daß er das Leben und Ehr verloren, doch auf gnädigste Intercession Ihrer Kais. Maj. diese endliche Decision bis auf der gesamten Herren Stände Zusammenkunft differiert und suspendiert, interim aber [ist er] zu ewiger Gefängnis condemnirt und verurteilt worden mit dieser cautela, [daß] weder J. Kais. Maj. noch dero Erben und Nachkommen die Könige zu Böhmeim oder jemand anders von derselben Haft ihn befreien solle noch könne. Was die Herrschaft Kolin belangt, soll dieselbe wie vor Alters des Königs zu Böhmeim Tafelgut verbleiben, sowohl die Herrschaft Chlumetz Ihr. Kais. Maj., weil sie fälschlich ex practico worden, wieder zurück und in Dero Hand gefallen sein. Er, Kinsky, soll auf das kön. Schloß in der Grafschaft Glaz gelegen geführt werden, zu demselben soll niemand mehr, außer sein Weib und Sohn, dann zween Diener, ein Medicus und Beichtvater (doch alle mit starken Eiden verbunden) gelassen werden. Die Guardi soll auch mit sonderbarem Eid und Pflicht belegt sein. Keines Practicierens soll er sich unterstehen, auch bei Verlust Lebens, Ehr und Gut niemand mit ihm etwas zu thun haben. Und endlich soll kein Papier, Feder noch Tinten oder was Menschen List erdecken mag, damit

fung der Böhmen bestimmten schlesischen Hilfstruppen, ins Gebiet der Graffschaft Glatz betreffen. Es ist diese Angelegenheit zwar schon von Palm (Acta publica 1618 p. 277), von Gindely (30. Nr. I. 404) und von Ab. Menzel (Neuere Gesch. der Deutschen VI., 242) erwähnt worden; immerhin dürfte es von Nutzen sein, sie nochmals im Zusammenhange aus den Acten und besonders vollständig zu behandeln.

1. Der Generalfeldoberst Johann Georg der Aeltere, Markgraf von Jägerndorf, an das kaiserliche Oberamt, Reichenstein, 13. September 1618.

Gestern erschienen Gesandte aus Böhmen, wie auch Abgeordnete der Herrschaft Glatz bei ihm und baten mit Abfindung der versprochenen Hilfe möglichst zu eilen. „Worauf wir uns resolviert morgenden Tages aufzubrechen und von hinnen nach Glatz zu rücken.“ Vor wenigen Stunden seien ihm ferner Schreiben der böhmischen Stände und der Grafen Thurn und Hohenlohe zugekommen, aus denen hervorgehe, daß man jeziger Zeit die Sachen wohl in acht halten muß. Man könne jetzt mit wenigem verhüten, was hernach mit großem, unwiederbringlichem Schaden nicht zu repariren sein werde. Da die Noth nicht größer sein könne, bitte er das Oberamt um Gutachten, ob er fortrücken solle. Im anderen Falle müsse er wieder zurückgehen, weil er sich in dieser Gegend wegen Armuth der Quartiere mehr als zwei Tage nicht aufhalten könne.

2. Schreiben der böhmischen Directoren an den Markgrafen von Jägerndorf, Prag, 11. September 1618.

Gleich diese Stunde haben sie des Markgrafen Schreiben vom 8. d. M. empfangen, worin er sich zur wirklichen Fortstellung der Unionshilfe erbietet. Sie verlassen sich nunmehr sicherlich darauf. Der Markgraf werde selbst ermessen, daß auf die vom Kaiser, „ihrem allergnädigsten Herrn“,

man schreiben kann, ihm bei höchster Straf gegeben noch gelassen werden, und wer solches ihm reichen oder bringen wird, soll das Leben ohne alle Gnad' verfallen haben. Hierauf Herr Frühwein nomine Mandatariorum sich gehorsamst des gerechten Urteils bedankt, er, Kinsky, aber um die Barmherzigkeit Gottes und um das jüngste Gericht Christi, auch der Mutter Gottes gebeten, ihn auf seines Herrn Bettern Schloß in gefängliche Haft liefern zu lassen, aber nichts erhalten können; sondern weil Herr Kaba, Unterburggraf, schon präsens in der Landstube gewesen, denselben aus den Schranken bis in das Burggrafen-Amt in ein Zimmer (weil noch über seine Ehr nichts decidirt worden, da er sonst in die Taleburg hätt' gehen müssen) mit etlichen Musketierern begleitet und gar stark gefänglichen, bis er wird nach Glatz transportieret werden, verwahren lassen. Damit also dieser pönalische Proceß geendet und die heilsame Justitia wirklich effectuieret worden.

wiederum vorgeschriebenen, unthunlichen und unerträglichen Mittel keine Tractation vorgenommen werden könne. Da die Noth je länger, je gefährlicher andringe, und der Feind etwas zu gänzlicher Vertilgung der evangelischen Religion vornehmen möchte, solle er die Glazer Grenze überschreiten; böhmische Commissare erwarten ihn zur Geleitung der Truppen.

3. Graf Thurn an die böhmischen Directoren, Czaslau, 11. September 1618.

Sobald der Tag angebrochen, ließ sich der Feind aus dem Lager von Reitern und Fußvolf gegen sie in Haufen sehen und machte drei Batterien von Stücken, in der Meinung, den Böhmen zwei nutzbare Hügel zu nehmen, ihnen Schaden und Furcht einzujagen. „Gott hat uns das Ort aus seiner Barmherzigkeit bescheret, wir können auch mit Ehren und gutem Titel unser Kriegsvolf von den Kanonaden aufhalten und ziemlichermaßen sichern.“

Gestern hat der Feind über 57 Schüsse gethan, die größte Kugel war 30 Pfd., doch wurden nicht über 13 Personen beschädigt oder getödtet. Heute gab er aus seinen Stücken schon etliche 30 Schuß ab, und es sei erst halb 9 Uhr früh. „Gott sei Ehr und Lob gesagt, nit ein Mann noch Ross beschädigt, jetzt aber ein Schuß 4 Rosse und Mann weggenommen. Uns in solchem Vortel anzugreifen, hat er hohes Bedenken, glaub' ich; er gehet auf eine andere List, sich näher an uns zu hangen und sich zu losieren. Giebt sich eher auf die rechte Hand, uns aus dem Vortel zu bewegen.“ Er schicke den Directoren, was ihm Herr Gersdorf¹⁾ darüber geschrieben, daß das schlesische Volk bewilligt sei. Um das Fortteilen zu befördern, habe er Gersdorf eine Abschrift seines Schreibens an die Directoren gesandt, worin er über die teuflische, verlogene Tractation (darin Ihro Kais. Maj. ich solemniter ausnehme) sich geäußert und habe den Markgrafen gebeten, um der Ehre Gottes Willen nicht zu säumen und die Hilfe nach Czaslau zu schicken. Der Feind verschanze sich gewaltig. Die Directoren möchten auf Pulver und Blei zur Fürsorge Befördern thun; er hoffe stündlich auf seinen lieben Herrn Grafen von Hollach, und daß man das Geschütz, auch „was möglich“ geworbenes Volk, befördere.

4. Graf Thurn an den Markgrafen von Jägerndorf, „Zaschlaw“ im Lager 11. September 1618.

Seit zwei Tagen ist er hart am Feinde, „wir geben einander gute“ (?) Er möge die Hilfe befördern und selbst kommen, sie wollen ihm die Hand

1) Ulrich von Gersdorf weilte mit Georg Hauenschild seit c. 20. August als Gesandter der Directoren in Schlesien.

unterlegen, alle Dienstwilligkeit, Ehre und schuldigen Respect erweisen und „mit Gott und E. F. Gn. große Thaten thun“. Kur- und Fürsten, sowie die löblichen Stände Schlesiens seien zu der Böhmen nicht geringen Gefahr, da sie so lange ohne Menschen Hilfe gelassen würden, hinterlistiger Weise betrogen und verführt worden. Was Graf Dampierre in Böhmen für heidnische, tyrannische Sachen ausgeführt, habe doch nicht sufficient sein wollen, um „Ihn“ [wen?] zur Commiseration zu bewegen, es sei alles blindlich auf die gütige Tractation gebaut worden.

5. Georg Friedrich Graf von Hohenlohe an den Markgrafen von Jägerndorf, Prag, 11. September 1618.

Als hochlöblicher Fürst und Liebhaber der Religion werde der Markgraf seinen Fortzug ohne Zweifel also befördern, damit durch seine Gegenwart und seine bei sich habenden heiligen Leute sie sämtlich conjunctim etwas Nühmliches und Nützlichs zu Erhaltung ihrer Religion verrichten könnten. „Wie wir denn sämtlich E. F. Gn. auf solchen Fall auf den Dienst warten werden.“

6. Der Markgraf an das kaiserliche Oberamt, Patschfau, 25. September 1618.

Ubersendet ihm, „da wir's der Wichtigkeit befunden haben“, das heute morgen durch eigenen Courier erhaltene Schreiben der Grafen Hohenlohe und Thurn und des Herrn von Fels.

7. Georg Friedrich Graf von Hohenlohe, Heinrich Matthias Graf von Thurn und Leonhard Colonna Freiherr von Fels an den Markgrafen von Jägerndorf vdo. Maltschau, im Feldlager bei Kuttenberg, 20. September 1618.

Aus seinem Schreiben hatten sie vernommen, daß er Ordinanzen erhalten habe, ins Königreich Böhmen zu rücken. Sie hatten gehofft, die furchtbare Plünderung des Feindes in ihrem Lande werde den Sporn zum Fortzuge gegeben haben, „wenn gar keine solche hochbeteuerte Union zwischen uns wäre“. Nun vernehmen sie von ihrem Commissar, welcher den Markgrafen mit seinem Kriegsvolke durchs Land führen sollte, ganz unverhofft, daß der Markgraf seinen Truppen befohlen habe, wieder in die schlesischen Quartiere zu rücken. Dies gereiche zu ihrem hohen Schaden und Nachtheil, da sie aus wohlbedächtigen Ursachen das Quartier verändert und auf sein Volk ihren Anschlag gemacht. „Der gemeine Mann entsetzt sich und erschrickt darob, unsere Widersacher frohlocken, trözen und pochen darauf, fahren fort mit Rauben, Brennen und armer Leute Blutvergießung. Gott erwecke das Gewissen, wer zu dieser Säumnis und Verlassung Ursache

gegeben. Wo kann dies vor Gott und der ehrbaren Welt bestehen, daß man der Sache einen Schein giebt, weil das böhmische Wesen zur friedlichen Tractation ein gutes Ansehen habe, so bedürfe es der Hilfe nicht, da doch der Feind im Land an 200 Dörfer verbrannt, auch etliche tausend Heiden nach Böhmen geführt habe." Sie könnten durch Originalschreiben belegen, daß die blutdürstigen Jesuiten die goldene Zeit für gekommen glaubten, um Böhmen den Majestätsbrief, die Religion und Privilegien gewaltsam zu nehmen. Sie könnten vor dem Richterstuhl Gottes bestehen, begeherten herzlich Ihrer Maj. unterthänigst treu und gehorsam zu verbleiben bis in den Tod, suchen nichts anderes, als daß man eine Hand über dem Majestätsbriefe habe. Um die versprochene Hilfe mit einem Scheine des Rechts prolongieren zu können, wolle man auf der Zusammenkunft der schlesischen Fürsten und Stände etwas Unnütziges movieren, wenn die schlesische Hilfe fortrücken, wie es mit dem Volke gehalten werden solle und dgl. „Davon thut unsere Union keine Meldung. Woher das kommt, bedarf keines Kopfszerbrechens." Der Markgraf werde in Böhmen Cavaliere finden, die solchen vermeinten Subtilitäten mit ihrer Discretion wohl vorgehen könnten. Als ein löblicher Kriegsheld, der da versteht und weiß, was Krieg und Friede, auch Compactaten in sich vermögen, solle er seinen Zug fortstellen.

Post scripta: Soeben kommt Nachricht, daß der Feind das dem Herrn Terzth zuständige Haus Leckdetsch genommen; der Pfleger, welcher 1000 Mann stark war, hat's aus Furcht übergeben. Etliche Herren und der Adel vom Lande hatten ihre besten Sachen, als Kleinodien, Geld, Tapezereien, Waaren, Betten, Möbel hineingeflüchtet. Das alles erbeutete der Feind, an 100 Wagen voll Silbergeschirr, Geld und anderen kostbaren Sachen wurden seine Beute. Die im Schlosse Befindlichen retirirten sich theils in die Wälder, theils stürzten sie sich, um dem Muthwillen der Soldaten zu entgehen, selbst von den Mauern der Burg herab. „In summa, es ist nicht zu schreiben, was für ein großer Schaden diesem Königreich beigebracht worden ist, welches alles hätte verhütet werden können, wenn die schlesische Hilfe angekommen wäre. Und obgleich die Friedensmacher aus Mähren¹⁾ beiden Lagern einen Stillstand zu erkennen gegeben, so hat doch der Feind, ob wir gleich unseres Theils nichts vorgenommen, mit ob-

1) Liechtenstein, Karl von Zerotin und ein Herr von der Leipa. Ausführlicheres über ihr Verhalten in den Tagen vom 29. August bis zum 23. September steht in meinem Anhalt 72—73. Ebenda 77 finden sich Nachrichten über den Eindruck, den der Rückmarsch des Markgrafen von Jägerndorf in Prag, Heidelberg und Amberg hervorrief.

gemeltem Haufen inmittels also verfahren und noch überdies bei dreißig Dörfer geplündert und ausgebrannt, daraus zu sehen, wie dieser Friedenshandlung zu trauen."

8. Der Oberlandeshauptmann Herzog Johann Christian von Brieg an den Markgrafen von Jägerndorf, ddo. Peisterwitz 15. September 1618.

Des Markgrafen Schreiben „wegen anderweit mit höchst inständigem Ansuchen begehrteter schlesischer Hilfe nach Böhmen“ ist heute morgen zwischen 4 und 5 Uhr in Brieg abgegeben worden. Es wäre ihm nichts lieber, als daß ohne weitere Umschweife eine endliche Resolution genommen werden könnte; aber er weiß nicht, wie weit sich Fürsten und Stände seit seiner Abreise nach Wien in „denen Sachen“ eingelassen haben, eine sondere Relation ist ihm von dem substituirtten Oberamtsverwalter noch nicht zugegangen. Er hat nur Kenntniß von dem Schreiben, welches F. und St. augsburgischer Confession auf ihrer letzten Zusammenkunft an den Kaiser gerichtet. Danach war dieser zu gütlicher Composition der böhmischen Sachen und König Ferdinand zu gewisser Interposition ermahnt worden; ehe man sich mit wirklicher Hilfe gegen die Böhmen erzeige, hätten die schlesischen Stände zuvor beim Kaiser um Affecuration des Majestätsbriefs und des Religionsexercitiums angehalten. Die böhmische Hilfssache hätte noch vor dem Oberrecht auf einer besonderen Zusammenkunft verhandelt werden sollen; weil dazu aber nur noch 14 Tage übrig, sei die Besprechung der Frage auf die Octoberversammlung der F. und St. verschoben worden. „Bei so gestalten Sachen wird uns niemand zu verdenken haben, daß wir zum Fortzuge der Hilfe einige Ordinanzen oder Bewilligung zu geben, über uns nicht nehmen können.“ Die nächste Ständeversammlung werde darüber zu beschließen haben; auf ihr werde seine Verrichtung in Wien mitgetheilt werden, auf ihr wolle der Kaiser auch, wie ein gestern eingelaufener Brief von ihm besage, durch eigene Commissarien das Schreiben der schlesischen Stände augsburgischer Confession beantworten. Wäre aber auch die Fortsendung der Hilfe allbereit beschlossen, so würde der Markgraf doch selbst erachten müssen, daß gewisse Tractaten wegen Affecuration dieses Landes, und wie es mit dem schlesischen Volke allenthalben zu halten, vorhergehen müßten. „Wollen demnach nicht zweifeln, daß E. L. den Fortzug noch zur Zeit einzustellen und Ihr Quartier voriger Ordinanzen gemäß im Lande Schlesien zu nehmen nicht unterlassen werden.“

XI.

Punkte, welche den böhmischen Ständen bei etwaiger Composition, sie geschehe wann und durch wen sie wolle, zu ihrer künftigen Affecuration an die Hand zu geben. (Herz. Anh. Centralarchiv zu Zerbst.)

1. Vor allen Dingen allen Disputat, Dubia und bisher verspürte Contraventiones wider den Majestätsbrief dergestalt in acht zu nehmen, daß bei der Handlung desselben eigentlicher Verstand und Erklärung und Interpretationes über alle Dubia von ermeltem Majestätsbrief oder Austrägen, Concessionibus und dem Herkommen herrührend gethan und beiderseits aufgerichtet werden.

2. Daß sie nachmals auf Richtigmachung der bewußten vier Punkte, welche hiebevorn zu Budweis erörtert werden sollen, nämlich der Conföderation mit den übrigen Erbländern, der freien, ungehinderten Zusammenkunft und endlich der Vereinigung mit anderen benachbarten Ständen dringen sollten.

3. Daß zuvörderst von der kaiserlichen Majestät richtige und gewisse Amnistia statuiert, verglichen und versichert werde.

4. Daß hinfüro die hohen Aemter communibus suffragiis der sämtlichen Stände und zwar nach Proportion — wie die Evangelischen die Päpstlichen an Zahl übertreffen — bestellt und also sie von den dignitatibus et muneribus coronae nicht ausgeschlossen, sondern aufs wenigste etliche gewisse Aemter benannt werden, welche stets bei den evangelischen Ständen sein und verbleiben sollen.

5. Daß ihnen die Hand auch bei dem gemeinen Aerario zu haben zugelassen.

6. Daß hinfüro kein Landtagsabschied, als von allen oder dem mehrern Teil der Stände gemacht gültig sein solle.

7. Daß sie die freie Wahl eines Königs wiederum in Richtigkeit bringen und sich dessen genugsam versichern lassen. [Oben unter 2 des Gutachtens spricht sein Verfasser von Erbländern!]

8. Den Böhmen seien zu mehrerer Affecuration gewisse Ort und Plätze einzuräumen.

9. Sie sollten Macht haben, gewisse Summen Geldes im Reiche anzulegen, um im Notfalle um so viel eher gefaßt zu sein.

10. Daß die Justitia von gleicher Anzahl der einen und der anderen Religion Zugethanen besetzt werde.

11. Die Verfassung wegen der Jesuiten also zu versehen und zu stabilieren, daß dagegen in Ewigkeit nichts vorgenommen oder unterstanden werden könnte.

12. Daß sie sich die drei ausgerissenen Officiers Slawata, Schmetzanski und den Secretär nimmermehr wieder aufdringen ließen.

13. Daß sie künftig, wann und so oft es die Nothdurft erfordere, Collecten unter ihren Religionsverwandten sammeln dürften.

14. Daß ihnen gewisse Reditus zu Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen verordnet und eingeräumt würden.

15. Daß alle solche Punkte der Landtafel einverleibt würden und sie, die Stände, ihnen endlich auch vorbehalten auf den Fall Contraventionis wider den einen oder anderen Punkt, daß sie dann Eides und Pflichten ledig und frei sein sollten und wollten.

16. Dabei auch Pfalz eigene Privata in acht zu nehmen und bei den Ständen womöglich dahin zu richten wäre, damit Pfalz in ihren mit der Krone Böhmen habenden strittigen Sachen, sonderlich wegen Waldsassen und der prätendierten Jurisdiction auf der Kron Böhme in der Oberpfalz Landsasserei gelegenen Lehen, wider Billigkeit und mit allerhand Praejudiciis (wie bis daher aus der böhmischen Kanzlei geschehen) nicht beschwert werde.

17. Darauf zu sehen, daß, sollte es endlich beiderseits zur Disarmierung kommen, dieselbe dergestalt besorgt würde, daß Pfalz und andere benachbarte Stände außer Gefahr sein möchten.

18. Endlich müsse man darauf bedacht sein, wie mit ihnen, den Ständen, engere Correspondenz und Vergleichung eines mutui succursus mit Pfalz oder den sämtlichen unierten Ständen anzustellen sein möchte, welches der Oberpfalz halber in vielen Wegen für nützlich erachtet werde.

Signatum Heidelberg, 4. August 1618. (Ohne Unterschrift, aber — wie die Handschrift erkennen läßt — aus der Kanzlei des Fürsten von Anhalt. ¹⁾)

XII.

Kurzes Verzeichniß des Kriegszuges, so von dem schlesischen Hobergischen Regimente, den drei Fähndlein zu Fuß, als des Herrn Obristen-Lieutenants von Hoberg, Capitän Dönhofs und Capitän Pohls, samt zwei Compagnien Reiterei, des Herrn Rittmeisters von Seidlich und des

1) Vgl. dazu meinen Christian von Anhalt p. 92.

Herrn Rittmeisters Roge, mit verrichtet [worden], nachdem sie empfangener Ordinauz nach in Böhmen zu der ganzen Armada rücken müssen.¹⁾ (Arch. d. St. Breslau.)

Den 5. Juli anno 1619 sind wir im Namen Gottes aus unserm Quartier von der Stadt Guhrau aufgebrochen, nämlich des Herrn Obristlieutenants von Hobergs eigen Fähnlein, dabei des Regimentsstabs Personen. Und nahmen unseren Zug über die Wasser Bartsch und die Oder, durch das Neumarktische, Ranthuische, Zobtnische und Reichenbachische. Bei Frankenstein sind obbenannte alle drei Fähnlein und gemelte zwei Compagnien Reiterei zusammengestoßen und den 22. Juli [im Orig. steht irrtümlich Junius) vor Frankenstein bei der Vogelstangen de novo gemustert worden.

Den 24. Juli zogen wir aus dem Quartier zu Frankenstein bis gegen Neurode, den 25. von Neurode bis gegen Braunau, von Braunau nahmen wir unsern Weg nach Königgrätz in Böhmen; daselbst zogen wir über das Wasser die Elb genannt.

Von Königgrätz, allda wir zwei Tage still lagen, zogen wir nach der vornehmen Bergstadt in Böhmen Rutenberg, von Rutenberg auf Janowitz [Janowitz], Nazaraz [Naczeradecz], Wositz [Woschitz] und das Städtlein Sabisla [Sobieslau]; daselbst zogen wir das erste Mal über das Wasser die Moldau [? die Luschnitz!] auf Wesla [Wessely] und kamen hernach am Sonntag Dominica als den 4. August bei Lumbütz [Lomütz], einem Märktlein zwei Meilen von der Stadt Budweis, zu dem ganzen Feldlager des Königreichs Böhmen,²⁾ schlugen daselbst bei Lumpnitz unser Lager neben dem anderen schlesingischen Speerischen³⁾ Regiment.⁴⁾ Den 7. August gegen Abend zog der Feind von der Stadt Budweis auf und machte uns etwa eine Stunde vor Abend Lärmen, derowegen wir die Nacht durch in arms bleiben und etwas nach Mitten in der Nacht mit dem ganzen Feldlager aufbrechen und auf Wessely zu marschieren müssen.

1) Obwohl Gindelys Erzählung über die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1619 ziemlich ausführlich erscheint, so ist sie doch, wie der hier abgedruckte Bericht beweist, noch der Erweiterung fähig.

2) Nach Gindely, Dreiß. Kr. II, 124 zählten die neuankommenden schlesischen Hilfstruppen 2000 Musketiere und 360 Reiter, eine für die Infanterie — drei Fähnlein — offenbar zu hoch gegriffene Ziffer.

3) Das Regiment des Obristlieutenants Seger-Spee. Nach A. publ. III, 93 war es im Mai 1620 2000 Mann stark und stand damals nicht mehr in Böhmen.

4) Die Schlesier hatten sich auf ihrem Marsche mannigfacher Bedrückungen schuldig gemacht und nicht weniger als 500 Stuten gewaltsam requirirt. Gindely II, 128.

Bei Weßla ward mit dem Feinde scharmuziert, hernach rückt der Feind Bechin zu, welches er eingenommen und besetzt hatte (thät auch mächtigen Schaden mit Brennen, denn unterschiedlichen auf einmal man etliche und 20 Feuer sehen konnte) und zog nach Mühlhausen. Dagegen zogen wir auf die Stadt Tabor zu, daselbsten schlugen wir oberhalb Tabor unser Lager, verharreten in 10 Tage lang alldar; interim trafen wir und der Feind in etlichen Ambuscaden auch auf der Fütterei einander an und scharmuzierten. Auch fiel der Feind einstmals in unsere Reiterwacht und ward Lärmen; in solcher Zeit zog der Feind über die Moldau, belagert die Stadt Pisska [Pisek]. Wir zogen vom Tabor auf Mühlhausen, wollten Pisska entsetzen, zogen mit etlichem Volk bei der schönen Festung Klingenberg, so dem Herrn von Schwaanberg [Schwamberg] gehörig, über die Moldau, und weil die Reiterei nicht den Paß daselbst haben konnte, mußte das Fußvolk wieder vor Tags zurück und ward Pisska dem Feinde aufgegeben. Hernach rückten wir von Mühlhausen einen anderen Paß zu über die Moldau mit der ganzen Armada, begaben uns nachmals etwas besser nach der rechten Hand, 7 Meilen Wegs unter Prag, über die Moldau, beugten dem Feinde vor und „rhinten“ ihm den Paß auf Prag ab. Schlugen unser Lager bei dem Markt Wörliß [? Mirowitz!], darauf der Feind gegen uns marschirt und [ist] zu seiner Ankunft stark mit der Artillerie beiderseits gegen einander gespielt, auch ein ernstliches Scharmüzel zu Roß und Fuß gehalten worden. Wie man denn auch nicht anders wußte, als daß man auf den Morgen ein völliges Treffen mit dem Feinde würde thun müssen, denn in unserm Campo vom Herrn Generalen commandiert ward, daß folgenden Morgen [sich] jedermann, er wäre zu Roß oder Fuß, zum Besten armieren und sich eines Treffens mit dem Feinde versichern sollte; gestalten Dingen nach denn auch die Armaden gegen einander in Bataglia stunden und ernstlich Scharmüzel gehalten, doch ohne völliges Treffen, zu beiden Theilen wieder das Volk abgeführt und bei uns das Lager anders geschlagen und mit Schanzen und einer Wagenburg verwahrt worden. Weil der Feind also nichts enden konnte, schlug er gegen uns, über ein Thal auf einer Höhe, sein Lager, besetzt einen gegen uns ihm an der rechten Hand gelegenen Wald; lagen also beide Armaden gegen einander in 14 Tage lang, und hatten die Wachten oft mit einander zu thun. Desgleichen wo wir auf der Fütterei einander antrafen, schenkten wir einander nichts und ward täglich mit dem Feinde scharmuziert und Lärmen gemacht. An diesem Orte stieß das Mansfeldische Volk zu Roß und Fuß zur Armada, nämlich 14 Fähndel Soldaten zu Fuß und 5 Compagnien Reiterei, darunter 100 Kürassiere unter dem Herrn Grafen von

der Lippa.¹⁾ Darauf folgend der Feind den 7. September ohne Gefahr eine Stunde vor Abend durch seine ganze Armada [mit] Musketier- und anderen Hand-Röhren eine Salva schießen ließ, dadurch Lärmen ward. Weil er sich aber nicht erzeigte, zog man unsererseits wieder ins Lager, und ward gute Wacht bestellt. Künftige Nacht aber ungefähr drei Stunden vor Tag, welches folgenden Tag Mariae Geburt [8. Sept.] war, geschah von dem Feinde wieder erstlich mit den Musketier- und Hand-Röhren, darnach mit der Artollerei, groß und klein, eine Salva von etlichen 90 Schüssen in unser Lager, konnte aber keinen Schaden thun, denn es nur mit der Artollerei in Bogenschüssen geschehen mußte. Darauf zog er folgenden Tag wieder zurück auf Bechin zu und verließ viel Musketen und Proviant im Lager. Es ward auch im Abziehen mit ihm stark scharmuziert. Den andern Tag hernach zogen wir auch auf und nahmen unsern Weg wieder an einem andern Ort über die Moldau, ließen den Feind zur rechten Hand, welcher von Bechin Pißka und Budweis zuzog, und wir marschierten wieder auf Mühlhausen, den Tabor und Wessely. Daselbst zu Wessely lagen wir in 14 Tage still, und ward Pißka durch einen nächtlichen Einfall von den Unsern wieder eingenommen und ziemliche Beute gemacht, auch der Kapitän gefangen in unserer Generaln Händebracht. Hernach als der Feind Böhmen verließ²⁾ und nach Oesterreich und Mähren marschierte, zogen wir ihm aufm Fuße nach, nahmen unsern Weg auf Ploz [Platz] und durch den österreichischen Winkel, wie man es nennet, in Mähren, ließen den Feind alle Zeit etwas uns an der rechten Seite ziehen, nahmen unsern Weg auf Thaya in Mähren, von dannen aus wir folgenden Tags vom Feinde einen Lieutenant mit einem Haufen Musketierer gefangen bekommen, rückten hernach wieder über das Wasser die Thaya und nahmen um die Stadt Znaim in Mähren Quartier. Daselbsten erwarteten wir weiter Ordinanç und lagen bis in 14 Tage still. Von dannen brachen wir hernach auf und zogen nach der rechten Hand wieder Oesterreich zu, stießen den 22. October zur mährischen Armada. Darauf wir folgend mit den uns von dem Bethlehem Gabor zu Hilf geschickten Ungarn den 24. October ins Feld rückten, ungefähr eine halbe Meile von der Donau vor der Wiener Brucken im freien Felde alle zu Roß und Fuß, nämlich Böhmen, Ungarn, Mährer und Schlesier, waren in

1) Gindely II, 129 schätzt die Mansfelder auf 3500 Mann; sie kamen über Be-
raun, und der künftige Oberbefehlshaber Fürst Christian von Anhalt befand
sich bei ihnen.

2) Buquoy brach wegen Bethlens Einfall am 19. September aus seinem Lager
bei Mirowitz auf. Gindely II, 271.

Batalia gestellt, und gegen uns von der Brücke her machte der Feind ebenmäßige Batalia, ward auch ernstlich mit einander scharmuziert, und bestund an deme, mit dem Feinde gänzlich im Haufen zu schlagen; wie denn schon das Feldgeschrei als das Wort Prage in unserer ganzen Armada von dem Herrn Generalwachtmeister ausgegeben. Es ward aber zu spät am Tage und war von unseren Generalen anzuhalten befohlen. Darauf der Feind mit der Artilleria unter uns ernstlich spielen ließ bis ungefähr eine Stunde in die Nacht, verbracht in 100 Schüsse und that großen Schaden. Dagegen ließen unsere Generalen auch mit Stücken wieder unter ihn spielen, ungefähr in 35 Schüsse und [diese] hatten mehr Schaden gethan als uns wiederfahren. Die Nacht durch mußte unsere Armada alle in freiem Felde zu Roß und Fuß in armis verbleiben. Und war ein unnatürlicher Nebel, bei welchem der Feind alle seine Bagage, Artillerie und anderes über die Brücke rücken lassen. Morgens nach Verlierung des Nebels hielt er nur mit etlichem Fußvolk noch zwischen zwei alten Schanzen über der Brücke im Halt [Hinterhalt?]. Derowegen ward unsere Infanterie auch mit selbigem Volk zu treffen angeführt; erstlich das Hohenlohische Regiment, danach als der Feind sich in eine neben der Brücke gemachten Drefte [?] und hohe Schanz retiriert, wurden die gräflich Mansfeldischen 14 Fähnlein auch commandiert, welchen das schlesische Fußvolk, nämlich 9 Fähnlein, folgten und den ganzen Tag bis in die finstere Nacht zu dem Feinde „plangiereten“ und beiderseits ein ernstliches und unaufhörliches Schießen vorbrachten und unsererseits ziemlich viel Soldaten tot blieben und beschädigt worden. Jedoch von dem Feind eine größere Niederlage gemacht ward. Derowegen er die Nacht durch die Schanze verlassen und die Brücke abgeworfen, sich gänzlich in die Schütt salviert. Folgenden 26. hernach ward die Schanze gänzlich eingezogen und geschlicht[et], und wir zogen wieder aus dem Felde ins Quartier bei Korneuburg herum. Daselbst zogen die schlesischen 1000 Pferde unter Herrn Obristlieutenant Rohr in Schlesien, wie auch 10 Fähnlein von dem Mansfeldischen Fußvolke in Böhmen; blieben wir anderen in 14 Tage alldar still liegen, brachen hernach auf, nahmen unsern Weg von dannen hinunter nach Preßburg in Ungarn, zogen über die Donau, und als man alles Volk hinüberbracht, nahmen wir unsern Weg mit der ganzen Armada aus Ungarn in Oesterreich, da wir ungefähr deutsches und ungarisches Kriegsvolk zu Roß und Fuß in 100.000 Mann stark [?] vor Wien uns sehen ließen. Nahmen das neue Gebäude, darin des Kaisers Lustgarten von Wien, ein, plünderten es, desgleichen gaben die Ferdinandeischen Soldaten, so im Jagdhause lagen, dasselbe auf und ward ihnen erlaubt mit

Sack, Paß und ihren Oberwehren nach Wien abzuziehn. Die Vorstädte vor Wien waren angezündet, auch St. Ulrichskloster vor Wien geplündert und hernach sonsten viel Märkt, Fleck und Dörfer an dem Gebirg „hin-umb“ gegen die Wienerische Neustadt zu und allenthalben in Oesterreich angezündet und verbrannt. Nach solchem ward die ganze Armada wieder aus Oesterreich in Hungarn Preßburg zu geführt, daselbst war interim eine Schiffbrücke über den Donaustrom geschlagen worden und ward das Volk wieder auf dies Land der Donau geführt. Die Ungarn zogen wieder ins Winterlager nach den ungarischen Bergstädten und in [die] Zips, die Böhmiſchen in Oesterreich, die Mähren in Mähren. Und weil wir von den Herren Fürsten und Ständen gleich zuvor, ehe man aus Ungarn vor Wien rückte, Ordinanß bekommen, uns eilends nach Schlesien zu begeben, wir aber vom Herrn General der böhmischen Armada nicht eher Erlaubnis haben konnten, bis wir wieder zurückkommen, empfiengen wir hernach solche und wurden uns Commissarien verordnet, die führten uns von Preßburg aus Ungarn durch Oesterreich auf Angern und Lichtenwardt zu, aus Oesterreich in Mähren, Eisgruben, Neumühl, Auspiz, Austerlitz, Olmütz, Sternberg, Kömerstadt, Altstadt und Guldenstein zu, empfiengen von Ihr. Fürstl. Gn. Herrn Markgrafen, unserm General, Ordinanß ins Ottmachauische zu rücken, mehr andere Ordinanß aus dem Ottmachauischen uns in das Oppeliſche zu begeben und bei Lublinitz die Pässe zu besetzen und daselbst zu quartieren.

Auf unser bei J. J. Gn. dem Kön. Oberamt Supplicieren und Anhalten, weil wir mit den 3 Fähnlein schwach und ungenüglich wären, gemelte Pässe an der polnischen Grenze zu besetzen, kriegten wir endlich Befehlich uns nach Krappitz [zu begeben], allda unser Abdanken neben der Bezahlung von den Herren Commissarien zu gewarten. Weil sich's aber in Mangel Geldes was verzog, kriegten wir andere Ordinanß von dannen ins Schweidnitzische und Janersche zu rücken, allda die Restanten der verlassenen Steuern zu zwingen, zu Contentierung unserer Bezahlung abzu-legen; kriegten aber unterwegs andere Ordinanß zum Großtinz bis auf weiteren Bescheid stille zu liegen. Alldar wurden wir hernach nach gethaner Muster- und Bezahlung den 18. Januar [1620] in Gottes Namen abgedankt. ¹⁾ Amen!

1) Vgl. dazu A. publ. III, 5. Es fehlten bei der Abdankung mehr als zwei Drittel der im Juli 1619 aus Schlesien Ausmarschirten.

Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien von Prof. Rudolf Müller.

XII.

Julius Melzer.

(Schluß.)

9. Juli. „Die Figur „Domnicky“, schon zweimal geändert, modellire ich jetzt von Neuem.“ — Der angeschlossenen Notiz vom 15. Juli ist zu entnehmen, daß Melzer in gewissenhafter Rücksicht auf die Stiftungsbedingung bereits eine Botivarbeit für die Kirche seines Geburtsortes vorbereitete. Bestätigung dessen ist, was er am 19. August ins Tagebuch eintrug: „Während der Zeit habe ich zwei Modellskizzen zu einer Muttergottes-Natur für Bürgstein entworfen; die eine davon in Gyps ausgegossen. Noch hat sie Niemand gesehen, werde mir aber jedenfalls, bevor ich an die Ausführung schreite, guten Rath holen bei einem der hiesigen Kunstpatriarchen“

Nebenbei modellirte ich ein Relief, die Entführung der schönen Zutta durch Břetislav I. vorstellend.

Eingeflochten in diese, das eigene Thun betreffenden Daten ist eine recht interessante Beschreibung der Werkstätte des schon öfter genannten Prof. Joh. Mar. Wagner. „In den letzten Tagen besuchte ich mehrere Bildhauerateliers älterer wie jüngerer Meister. Unter diesen fesselte mich besonders das von Prof. Wagner . . . Die ganzen Wände seines großen Studio sind mit Reliefs bedeckt und zwar mit den Modellen für den umfangreichen Marmor-Fries in der Walhalla bei Regensburg — vorstellend die Völkerwanderung der Ur- und Neuzeit. Ungemein reicher Phantasie erfunden, sind viele Einzelbilder auch sehr schön ausgeführt, besonders in der zweiten Abtheilung. Daß jene der ersten nicht gleicherweise befriedigend, ist wohl zurückzuführen auf die Uebergangsperiode Wagner's vom Maler zum Bildhauer, in welcher die Reliefs der ersten Abtheilung entstanden. — Bekanntlich entdeckte König Ludwig von Baiern noch als Kronprinz, den im Maler Wagner versteckten Bildhauer in Folge seiner Reise nach Griechenland, und gab ihm als solchem 1821 den ersten Auftrag — den Kampf der Centauren mit den Lapithen — für die Münchener Realschule, diesem folgte 1822 der für die Walhalla für die weiteren Aufträge des Königs, für's „Siegesthor“ zc. die im Bronzeuß zur Ausführung kamen, gingen die Modelle nach München, sind demnach im Atelier blos die Thonskizzen

vorhanden. — Dermal, im 77sten Lebensjahre, ruht Meißel und Hammer, ruht Wagner zugleich auf seinen Vorbeeren. — Hagestolz, dabei im Besitze großen Vermögens wie guter Gesundheit, ist ihm das Leben keine Last. Selbst die vielen Würden und Titel scheinen ihn nicht zu drücken. — Obschon wiederholt nach Baiern berufen, kehrte er doch immer wieder nach Rom zurück — wo er bereits 40 Jahre verbrachte, und jedes zweite Jahr von Neuem sich der unveränderten Freundschaft seines Königs zu erfreuen hatte. Denn regelmäßig kam bislang König Ludwig innerhalb dieses Zwischenraums auf kürzere oder längere Zeit hieher, und war dann auch Wagner sein steter Gesellschafter. Von der Intimität, in der sie zu einander stehen, konnte ich mich bei der angedeuteten, jüngsten Abreise des Königs hinreichend überzeugen: denn zärtlicher wie dieser 66jährige Regent von Baiern vom 77jährigen Bildhauer schied, scheiden kaum sich innigst liebende Brüder. . . . Im Studio Wagner's arbeitet jetzt der Bildhauer Peter Schöpf, ein Schüler Thorwaldsens, und vertritt Wagner ganz vorzüglich, wie eine Reihe von Modellen und in Ausführung begriffenen Marmorwerke nachwiesen.“

3. Sept. „Ich setze meine Ausflüge in die Umgebung Rom's fort, um sowohl meinen Körper wie meine Phantasie für gedeihliches Schaffen zu kräftigen. . . . Wanderte also am Sonntag nach dem mir lieb gewordenen Albano, fünf Stunden lang in wahrer Sonnengluth. . . . Von da nach Genzano, wo es eine harte Probe meiner Katholizität zu bestehen galt. Denn in eine der Kirchen eingetreten, kam ich eben zum Gottesdienste, bei welchem die frommen Landleute durchweg auf den Knien lagen. Um kein Aergerniß zu geben, mußte ich ebenfalls eine halbe Stunde lang das Marmorpflaster gleicherweise honoriren, was mir ziemlich sauer wurde. Gott wird mir's verzeihen haben, daß ich während dem meine Blicke auf die schönen Beterinen wendete und Geschmack fand an ihrer fleidsamen Gewandung, dem schneeweißen, nett gefalteten Kopftuch, dem niederen schmiegsamen Nieder, über welchem der vollgerundete Busen vorquoll, dem eng anliegenden weißen Spenser, knapp gefalteten Rock und bunt gestickten Schürzen — alles malerisch schön, insbesondere bei den Schönen. Versichert sei, daß diese künstlerische Abschweifung unauffällig vor sich ging, und Niemanden in der Andacht störte. . . .

Ein anderer Sonntagsausflug war nach dem musikgeschichtlich bekannten Palestrina, der Geburtsstätte des Giovanni Pierluigi, von dieser Palestrina benannt, gerichtet. „Der Weg — schrieb Melzer — führte lange Zeit noch im und am Abhange des Albanergebirges dahin, endlich in jenen Theil der Campagna, welcher sich zwischen jenem und dem Sabin-

nergebirge nach Süden erstreckt, doch nicht so dürr und öde ist wie der um Rom, sondern fruchtbar erscheint, indem sich Wiesen, Felder, Gärten und Wälder bis vor die Thore Palestrina's erstreckten. Kurz vor diesem betrat ich wieder altrömisches Pflaster, das streckenweise neben dem im Bau begriffenen Neuen hinläuft. Als am Sonntage war die Straße von der Stadt herab mit Spazierenden zu Paaren, kleineren und größeren Gruppen beiderlei Geschlechts besetzt. Im Innern gleichen die Gassen mehr oder weniger steil anlaufenden Stiegen, auf welchen ein Verkehr mit Wagen kaum denkbar. Ich hatte mir Palestrina anders in der Lage und schöner vorgestellt. Es ist eines der größeren Städtchen der Gegend, dehnt sich den hohen Gebirgsabhang hinan, mit der Front der Ebene zugewendet. Am Gebirgszuge weiter wandernd gelangte ich nach einigen Stunden auf eine Hochebene von überaus erfrischendem Ansehen durch ihre grünen Weideplätze, Aecker und das sie umsäumende Strauchwerk. An den Abhängen weideten Heerden, ihre Hirten bliesen gar liebliche Melodien, die mir wahrhaft zu Gemüthe gingen. . . . Ich kam hierauf nach dem Flecken Capranica mit einer schönen gothischen Kirche, rastete bei einer Foglietta Wein und stieg dann wieder abwärts berührte das ziemlich freundliche Genesano und das noch freundlicher gelegene, von Weingärten, Delzplantungen und schattigen Alleen umzogene Olevano. Das anziehende der Lage und Umgebung machten diese Ortschaft auch zu einem Lieblingsaufenthalte für deutsche Künstler, und ich ging nicht fehl in der Vermuthung, mehrere hier zu finden. Auf eine diesbezügliche Anfrage nach dem außerhalb, auf einer Anhöhe gelegenen, weißgetünchten, mit der Aufschrift „Hotel“ versehenen Gebäude gewiesen, fand ich richtig eine ganze Ansiedlung solcher: Die beiden ausgezeichneten Landschaftsmaler Willers und Hottenrott, den Bildhauer Hassenpflug — Sohn des hessischen Ministers, — die beiden Brüder Metz aus Frankfurt, der eine Landschaftler, der andere Architekt; den Landschaftler Schlegel, einen niederländischen und einen italienischen Maler — diese hatten das ganze Hotel in Besitz genommen. Es war just Mittag, als ich den Hügel hinaufstieg und das Locale betrat. Willers lag gemüthlich in einem altväter'schen Lehnstuhl; neben ihm saß Hassenpflug, der eben die Küche mit der dicken Köchin skizzirte. Bald kam Hottenrott herein, mich freundlichst zu begrüßen und sich nach den Freunden in Rom zu erkundigen. Nicht lange, und wir saßen sammt und sonders um den Mahlzeitstisch, genießend und plaudernd, bis wieder tabula rasa entstand, die Gesellschaft sich zerstreute, Einige sich mit dem Boccia (Kugelspiel) zu unterhalten, die Andern um Siesta zu halten, ich meinen Rückweg anzutreten. Hottenrott

begleitete mich und zeigte mir, wie ich am Kürzesten nach Civitella komme, welches „Paese“ neuerdings auf einer erstaunlichen Höhe lag.

Eine lange Strecke ging's noch bergan, bevor der Weg gemächlicher und durch einen Kastanienwald führend kühler wurde. Leider nur kurz, denn bald wurde es wieder kahl bis zu diesem Felseneste. Wie malerisch schön diese Bergstädtchen von Weiten aussehen, so widerlich unangenehm zeigen sie sich in der Nähe. Schon von dem, das jetzt vor mir lag, bewährte sich's. Leute jedweden Alters waren unter Aufsicht eines Geistlichen mit dem Bau einer Straße beschäftigt, wozu das Material, Steine, Erde zc., wie es stets in Italien Brauch ist, auf den Köpfen herbeigetragen wird. Kaum diesen Leuten zu Gesichte gekommen, erhob jung wie Alt ein Geschrei in allen Tonarten: Pitto! Pitto! Mezzo Bajochio! Pitto date me un Bajochio, un Bajochio! Pitto! Pitto! Verdrießlich zwar über den Heidenlärm warf ich ihnen etwas Münze zu, ohne aber dadurch erlöst worden zu sein von noch fortgesetztem Nachrufen auf Distanz; ja selbst durch die Ortschaft hatte ich den Anruf zu bestehen, blos mit der Variante, daß ich hier als — celebre Pittore — weil alle Durchkommenden für Maler gehalten werden — angebettelt wurde. . . . An Roica di San Stefana und Subiaco vorbei, verschiedenen Abirrungen im Wege verfallen, gelangte ich nächsten Tages guten Muthes wieder in mein Standquartier.“

Des Weiteren folgt nun im Tagebuche eine höchst interessante, vom 6. September datirte Besuchsepisode: „Heute besuchte ich den Bildhauer Achtermann — zu Münster geboren — dessen Mittheilung über die Art, wie er Künstler wurde, überaus ermutigend auf mich einwirkte. Treuherzigster Weise erzählte er: „Achtundzwanzig Jahre war ich alt, war Landmann und ging hinter dem Pfluge her, wurde dann Tischler, und vermochte erst in meinem 32. Jahre nach einigem Ersparniß und durch Kunstfreunde unterstützt, dem inneren Triebe folgend, die Berliner Kunstakademie besuchen, wo sich der geniale Christian Rauch ganz besonders meiner annahm, mir später, auf Grund meiner Leistungen auch zur Reise nach Italien verhalf. Allerdings kam ich vorläufig nur bis Carrara, wo sich indes Gelegenheit fand, eine Marmorfigur auszuführen, mit deren Erlös die Weiterreise — nach Rom — angetreten werden konnte. Wie leicht und sorglos ich die Reise in die Hauptstadt der katholischen Welt angetreten, harrten meiner doch die bittersten Enttäuschungen: Einzig nur dem Studium, der Vervollkommnung obliegend, geschah dieses unter größter Entbehrung, lange Zeit bei Wasser und Brod — schmerzlich bewegt setzte er hinzu — als ich letzteres nicht mehr aufbrachte, blos von Wasser. Das dauerte drei Tage, dann bekam ich von einem Bekannten, 3 Bajocco geborgt,

die mir wie eine Himmelsgabe erschienen, für die sogleich Brod gekauft wurde, das an der Fontana Trevi in frisches Wasser getaucht, meine nächste Mahlzeit abgab," — fortsetzend erzählte er: „Auch nahe daran Schulden halber eingesperrt zu werden, schickte mir der Himmel ebenfalls rechtzeitige Hilfe durch einen Kunstfreund, der sich herbeiließ, meine inzwischen angefertigten Modells zu betrachten, und darauf hin eine Ausführung in Marmor bestellte. Von da ab traten Kummer und Sorge in den Hintergrund und leuchtete mir die Sonne der Gunst.“ — Sich entschuldigend, ging Achtermann hiernach in den rückwärtigen Theil des Atelier's, einen schon vorbereiteten Gypsguss perfect zu machen, wodurch ich Zeit gewann, seine theils vollendeten, theils in Ausführung begriffenen Werke näher zu betrachten. . . . Da stand nun dieselbe überlebensgroße Gruppe — Maria mit dem vom Kreuze abgenommenen Heilande am Schoß — die mir beim früheren Besuche des Atelier's wenig zusagend erschien, ergreifender Wirkung vor mir; alles daran war formvollendet und wunderbar durchgeistigt. Woher diese veränderte Anschauung mich unwillkürlich fragend, gab der eben wieder herbeigekommene Meister, als hätte er meine Gedanken errathen, die mein Gewissen beruhigende Antwort: „was Sie früher sahen, ist nicht mehr dasselbe, was jetzt vor Ihnen steht. Die Gruppe erlitt seither eine totale Umarbeitung.“ . . . Noch in Ausführung begriffen war eine zweite, gleich großartig erfaßte Conception — die Kreuzabnahme darstellend. Mit nur fünf Figuren wußte der an classischen Vorbildern herangereifte Künstler das ganze tieftragische Thema zu erschöpfen! Maria, schon am weitesten durchgeführt, bildet auch hier im schmerzvollsten Hinlangen nach dem Leichnam des Sohnes das Centrum. Die Wirkung des Ganzen ist wesentlich erhöht durch die Behandlung als Hochrelief, womit es gelungen, die Hauptfiguren ebenso mittels breiter Lichtmassen, wie tiefer Schatten von den flacher gehaltenen Nebenfiguren abzuheben. Das Werk ist auf den Betrag von 16.000 Thlr. für den Dom zu Münster bestellt.

Nach Beendigung der Umschau, bei welcher Achtermann noch allerlei interessante Auskünfte gab, wie dieses und jenes von den vorhandenen, zahlreichen Modellen zu Stande gekommen und als Marmorwerk in die Welt gegangen sei, waren wir in seinen „Studienwinkel“ zurückgekommen. Sich in den ganz primitiven Lehnstuhl niederlassend, mich zum Setzen auffordernd, gab es dann noch ein äußerst animirtes Gesprächsgeplänkel — wie ich's nennen möchte. Wie muthvoll im ersten Anlaufe unterlag ich doch: vielleicht richtiger, ergab ich mich. Denn wahrhaft fesselnd legte er die Grundsätze dar, nach welchen der Künstler als solcher schaffen und wirken müsse; und es klang das Alles so lauter, herzinnig und erwär-

mend, daß ich trotz mehrfach empfundener moralischer Nadelstiche mich gehoben fühlte. Am wirksamsten griff er mit der in zartester Form ausgesprochenen Mahnung ein: nicht wie mehrere vor mir dagewesene Landsleute „frommthuende Speculation“ treiben zu sollen. Ich erschrak völlig ob der Bestätigung dessen aus dem Munde dieses ehrlichen Kunststrichers, was vordem schon hie und da als Anklage vernehmbar wurde, und merkbar machte, wie bedeutend inzwischen der von Kadlik und Führich für die Prager Künstler erworbene Credit geschmälert worden sei.“

Nach Eintragung unwesentlicher, blos Familienangelegenheiten betreffender Notizen vom 19. Sept. und 16. October, ist im Tagebuche eine Lücke gelassen bis zum 1. Mai 1852. Unter diesem Datum hebt Melzer wieder an: „Eine geraume Zeit ist hingegangen, seit ich aufhörte hier einzutragen. Seitdem hat sich vieles in und mit mir geändert: mein Lebenszustand ist ein geruhigterer, mein Sinnen und Trachten ein geklärtetes geworden. Diese Veränderung bewirkte aber nicht allein mein ernster Wille, sondern guten Theils äußere Einflüsse. Diesem Zusammenwirken resultirte, daß ich mir Achtung als Mensch, Anerkennung als Künstler erwarb, mich frisch an Geist wie am Körper fühle.“ Motivirt erscheint diese Selbsttröstung durch das Nachfolgende. —

„Mitte vorigen Monats beendete ich eine Arbeit — die erste, vollkommen ausgeführte in Rom, und sandte sie am 22. derselben in die Kunstausstellung nach Prag. Es ist das die sozusagen reformirte Figur des Dichters Lomnický (3 Fuß hoch). — Von einer Anzahl hiesiger Künstler, welche die Figur sahen, günstiger beurtheilt als ich erwartete, hoffe ich nun auch bei meinen Landsleuten freundliche Aufnahme für sie zu finden; hoffe dazu freilich noch auf den Verkauf derselben, damit ich freie Hand gewinne für fröhliches Weiterarbeiten.“

Außerst charakteristisch ist der angeschlossene Rechenschaftsbericht: „Lange, lange Zeit hatte ich daran zu thun; wohl dreimal hätte ich während dessen fertig werden können. Aber was ich den einen Tag vollbrachte, wurde den anderen vernichtet, ungeändert und verbessert und nächst schon wieder anders gemacht. Nun damit zu Ende, bin ich dessen auch herzlich froh. Denn ich habe dabei etwas ordentliches gelernt; das eigene Ermessen wurde durch fortwährende Anschauung gediegener Kunstwerke, so wie durch Beurtheilung maßgebender Künstler geläutert und richtig gestellt. Mit der erlangten Fertigkeit im Technischen gewann also auch der Geist an Schärfe für Auffassung, und veredelte sich der Geschmack. Dieser Gewinn soll meiner nächsten Ausführung, dem Gegenstücke zu Lomnický, der Dichtersmaid „Eva Lobkowitz“ zu statten kommen. Bereits habe ich sie aus dem

„Groben“ herausmodellirt, um morgen — den 21. — die Detaillirung beginnen zu können. . . . Der gute Meister Max, als er mir nach langem Harren schrieb, legte zugleich die gewünschte Pause des Lomnicky-Portraits bei. Gewiß wird er meine neuerlich an ihn gerichtete Bitte um das Bildniß der Lobkowitz demnach gewähren. Auch an Herrn Kreiscommissär Klar schrieb ich wieder, um die Vorwürfe zu entkräften, die er mir in seiner Antwort auf meinem ersten Bericht hin machte, besonders darüber, ihm nicht sogleich angezeigt zu haben, wie meine Lage beschaffen sei, wodurch er sie günstiger gestalten könne. Du lieber Gott, ich glaube das war schon in jenem Berichte deutlich genug zwischen den Zeilen zu lesen. Das Rechtfertigungsschreiben dürfte nun zugleich mit der Lomnickystatue in Prag eingetroffen sein und dadurch entsprechenden Nachdruck gewonnen haben. . . . In Kluben schrieb ich ebenfalls. Anlaß dazu gab die Besorgniß, daß die Statue möglicherweise erst nach Eröffnung der Kunstausstellung eintreffen könne, für welchen Fall ich ihn bat, ihr einen guten Platz reserviren zu wollen.“ . . .

„. . . Nicht gering überraschte mich dieser Tage auch die Wahrnehmung, daß bereits die mir gewährte zweijährige Stipendienfrist abgelaufen sei. Ich beeilte mich deshalb mittels einen Gesuches an die Statthalterei für Böhmen eine Fristerstreckung für's dritte Jahr zu erwirken mit Berufung auf die gleiche, den früheren Pensionären gewährte Gunst.“ Einer späteren Eintragung — ohne Datum — ist zu entnehmen, daß ihn Hr. Kreiscommissär Klar mittlerweile aufforderte, „behuß der Stipendienverlängerung die usuellen Zeugnisse über die bisherige Verwendung, von namhaften römischen Künstlern ausgestellt,“ einsenden zu sollen. Mit Bezug darauf heißt es im Tagebuch weiter: „Also gleich ersuchte ich Historienmaler Flaz und Bildhauer Steinhäuser, zwei der ersten hiesigen Künstler, um solche Zeugnisse, die ohneweiters ausgestellt, hoffentlich dort gleicherweise befriedigen werden, wie sie mich hier befriedigten. Sie gingen mit einem Schreiben an Meister Max ab.“

In Fortsetzung verzeichnete Melzer folgende höchst charakteristische Schilderung seiner Lage während der abgelaufenen Nothzeit. „Ich hatte Lomnicky zu modelliren begonnen, und Herrn Flaz ersucht, mich gelegentlich besuchen zu wollen. Er kam bald. Eintretend — wie es nicht anders ging, in das Gemach, in welchem ich umgeben von einem über alle Maßen bescheidenen Mobilar, bestehend aus einigen Stühlen, einem elenden Tische, einer Rohrbank und einem Koffer, meine Häuslichkeit aufgeschlagen hatte, wo ich dieser Zeit (December) der herrschenden Kälte wegen zugleich modellirte, indem sich hier durch einen kleinen Blechofen eine

erträgliche Temperatur erzielen ließ, im Studio dagegen kein Wärmespender anzubringen war — also eintretend in diese seltsame Wirthschaft, überflog seine gewöhnlich ernsten Züge ein humorvolles Lächeln. Indes schweigsam vorgehend zum Bossirstuhle, scharf musternnd den schon im hauptsächlich durchmodellirten Lomnicky, erfuhr ich alsbald eine Kritik, wie sie treffender, aber auch ermutigender kaum gegeben werden konnte. Hierauf die Treppen ins Studio mit mir hinabschreitend, waren es hier namentlich die in Modellen und Skizzen vorhandenen Frauengestalten, die seinen Beifall gewannen, ob welchen er mir auch das Compliment machte: „Sie haben für die Formen des zarten Geschlechtes eine besonders feine Fühlung.“. Unerwartet knüpfte Flaz jedoch an seine Wohlmeinung ein Examen, das mich in die größte Verlegenheit versetzte und zwar zuvörderst mit der Frage: „wo wohnen Sie denn eigentlich?“ weil sich aber keine andere Antwort geben ließ als: Hier. Dieses Hier übte mir Consequenz durch die Nachforschung: „wo haben Sie denn Ihre Schlafstelle?“ Schwer wurde mir's, aber es war nicht in Abrede zu stellen, daß die Rohrbank für's Nachtlager herhalten müsse. „Aber Sie haben ja weder Matratze noch Decke!“ Allerdings nicht, war meine befangene Erwiderung. Er blickte mich längere Zeit an und sprach dann mir die Hand entgegenreichend: „Ich habe alle Achtung vor Ihnen! Sie leben so streng, ja strenger denn ein Ordensbruder.“ Wahrhaft innig mir die Hand drückend, empfahl er sich. —

Zwei Tage später klopfte jemand an. — Flaz war es! „Verzeihen Sie,“ begann er, „ich komme heute in einer besonderen Absicht zu Ihnen. Habe vorgestern wahrgenommen, in welchen gedrückten Verhältnissen Sie leben, bei alledem fleißig arbeiten und so alles strebsamer Künstler kein ordentliches Lager, nicht einmal ein Bett besitzen. Auch brennen Sie —“ auf das Reifig beim Ofen deutend — „solch Holz, was keine Wärme gibt — ich kenne solche Heizung! Bei dieser im kalten, nassen Thon Tag über arbeiten, dazu auf schlechter Schlafstelle die Nächte verbringen, kann nicht anders als gesundheitszerstörend wirken — was Sie ja leider schon erfahren. Mit ihrer Verköstigung steht es, wie ich Grund zu glauben habe, nicht zuträglicher. Aus alledem, entschuldigen Sie, bleibt zu schließen, daß Ihnen die Mittel abgehen, besser und gesünder leben zu können. Ueberzeugt von Ihrer Berufstüchtigkeit, aber auch vom Abgange der Mittel um vollkräftig wirken und schaffen zu können, komme ich.“. . . -- Ahnend was er nun vorbringen wolle, fiel ich ihm ins Wort, versichernd mich jetzt Gott sei Dank recht wohl zu fühlen; die Kälte anbelangend, sei ja doch die schlimmste Jahreszeit im Abzuge, und das harte Lager, schon

jahrelang daran gewöhnt, übe kaum mehr nachtheiligen Einfluß. Solcher Weise ausweichend, der Meinung ihn dadurch von seinem Thema abgelenkt zu haben, hatte ich mich dennoch verrechnet. Denn Flaz wußte gemüthvollster Beredsamkeit so viele mit erlebte, gleichartige Fälle entgegen zu stellen, die mich nahezu widerstandslos machten bis zu dem Momente, in welchem er den eigentlichen Kern seiner Absicht bloslegte. — „Es wird Ihnen bekannt sein“ — hub er sanften Tones an — „daß Maler Kächler vor Kurzem in den Franziskanerorden eintrat; da er als Klosterbruder kein Vermögen besitzen darf, darum all' sein Hab und Gut vor der Einkleidung verschenkte, betraute er mich zuvor noch, sein aus dem Verkaufe einiger Arbeiten erzieltet Baarvermögen, sein hinterlassenes Mobilar, sowie die übrigen unveräußerten Gegenstände, nach meinem Gutdünken an Bedürftige zu vertheilen. — Wohl habe ich schon über mehreres verfügt, aber was noch übrig“ . . . Außer Stande mich zurückzuhalten, legte ich nun auch fieberhaft erregt Verwahrung ein gegen das offenbar beabsichtigte mir Zuwenden des Restes jener Verlassenschaft. Der Künstlerstolz war einmal wachgerufen und verhielt mich trotz seines freundlichen Dränges zum Ablehnen des mir Zugedachten. . . . Allem Anscheine nach verließ er mich gekränkt, dürste aber beim Hand aufs Herz legen, mir doch bald wieder verziehen haben — wie ich später auch erfahren konnte. Dem aufmerksam gemacht auf die in Rom bestehende deutsche Künstlercaffa wendete ich mich an Flaz als Ausschußmitglied derselben und erhielt sogleich den momentan nöthigen Vorschuß.“

In den nachfolgenden Notizen ist zwar die Ursache verschwiegen, das verzeichnete Factum „Seit Anfang des Jahres bewohne ich ein anderes Quartier, welches zugleich mein Studio ist,“ führt indeß von selbst auf diese zurück, nämlich auf den „kritischen“ Besuch von Flaz — wie M. die obig beschriebene Scene nannte. Des Weiteren sagt er aus: „ich wohne jetzt am Monte Pincio, in der Via della Purificazione, also mitten unter Deutschen, das heißt ringsum wohnen Landsleute und haben diese hier fast alle ihre Werkstätten, so in dieser Gasse, der de Capucini, Felice, Gregoriana, Guatro, Fontana, Isidore, einschließlich von Piazza Barbarini als dem Centrum dieser Straßenzüge.“ . . . Mit Vergnügen gehe ich hier an die Arbeit, fühle dabei das Wohlthätige gesunden Wohnens und einer bisher entbehrten bequemen Lagerstätte — wie sie mir hier durch die Quartiergeber beigelegt wurde“ . . .

Weniger zurückhaltend ist M. nun auch im Tagebuche wie vordem Flaz gegenüber, wenn er des Weiteren schreibt: „Jetzt, da ich gesund bin, jene drückende Zeit hinter mir habe, kann ich freier darüber denken, ob

und wie viel ich selbst Schuld war, daß mich solch Ungemach überkam. Allem voran ging freilich das Unzulängliche der Mittel überhaupt, als Verschlimmerung dessen das selten rechtzeitige Eintreffen der von zu Hause erwarteten Beihilfe. Mein Leben wurde dadurch so unordentlich, daß ich bald zu wenig fürs körperliche Wohl thun konnte, und wenn dadurch herabgekommen, der spätere Mehrgenuß gleich schädlich wirkte. . . . Wie mit dem Menschen, stand es dabei mit dem Künstler. Entkräftet war ich eben auch außer Stande, das durchzuführen, was ich mir vorgenommen hatte. Große Pläne hegte, weitsichtige Zwecke verfolgte ich — schuldig bleibend aber das reale Gestalten und Erreichen. . . . „Doch,“ sich aufrichtend, heißt es weiter: „wie viel somit verloren ging und zu beklagen bleibt, nutzlos verstrich diese Zeit nicht. Ich lernte während dem mehr, als sich augenblicklich nachweisbar machen läßt, weil es mehr nach der Tiefe, anstatt auf die Oberfläche überging. Aus dieser innerlichen Vertiefung, das fühle ich, ging das nun klare Bewußtsein hervor, ich sei Künstler, meinen Vorgängern in der Klarstiftung ebenbürtiger Künstler geworden!“ . . .

In weiterer Ausführung des aufgegriffenen Themas, schreibt er: „Nicht mehr so vereinsamt wie früher erweiterte sich der Kreis meiner Freunde und Bekannten, die guten Theils Mittag und Abends meine Gesellschafter sind. Sie vertheilen sich auf die „Katakomben“ — Trattoria al Gabbione — wo ich Mittag halte, und auf die Abendzeit in der Osteria al tre Fachini, wo stets eine große Anzahl deutscher Künstler zusammen kommen, und zu künstlerisch anregendem Gespräche wie geistlich-schärfenden Debatten gruppieren“. . .

„Hierher kommen auch die Zugvögel deutscher Zungen, welche aus verschiedenen Richtungen kommend Rom auf einige Wochen besuchen. Das währt bis zu Eintritt der heißen Jahreszeit, in welcher ein Theil der Gesellschaft, besonders die Landschaft- und Genremaler sei es zum Studium, sei es zur Erholung aufs Land, — ins Albaner-, Sabiner- oder auch Volskergebirge übersiedeln. Bereits sind wir an der Zeit, schon beginnt die drückende Schwüle, die dicke bewegende Luft den Athmungsorganen lästig zu werden.“ . . .

„Noch ehe es dazu kam, feierten die deutschen Künstler das weltbekannte Cervarofest. Vier Jahre lang war es der Zeitereignisse wegen unterblieben. Vieles änderte sich seither in den Verhältnissen, wohl auch in der Stimmung, dennoch fiel es gegen alle Erwartung günstig aus.“ — Die nächstfolgende, vom 2. Juni datirte Notiz besagt: „Habe die niederdrückende Nachricht erhalten, daß mein Lomnicki zu spät in Prag ankam

und für die Ausstellung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. . . Das wird mich nun wieder in Noth bringen. — Hatte ich doch auf sicheren Verkauf und damit auf eine nothwendige Beisteuer zu dem geringen Pensionsbetrage gerechnet." . . .

23. Juni. „Dieser Tage begann ich eine Skizze zur Pflichtarbeit für die Kirche meines Geburtsortes — den auferstandenen Heiland vorstellend. Es soll eine schöne Figur werden, denn ich habe Freude an der Aufgabe. . . Die Figur der Lobjowiz konnte ich noch immer nicht vollenden, weil mir das von Mikowez versprochene Portrait bis dato nicht zukam" . . . Im Stillen beschleicht mich die Sorge, wieder in den alten Zustand zurückgeworfen zu werden. Schrieb deshalb an den Grafen Franz Thun — welcher endlich direct bestätigte, daß die Lomnichyfigur erst am Schlußtage der Ausstellung ankam — und ersuchte ihn um Beistand von Seite der „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde" . . . Aus dem Thun-Briefe geht hervor, daß die Kiste noch auf der Hauptmauth liegt, mein erstes in Rom vollendetes Werk, auf das ich die beste Hoffnung setzte, also noch von Niemand betrachtet und beachtet wurde!" . . .

1. Juli. „Nachträglich kam mir der Gedanke, mich an Hrn. Kreiscommissär Klar zu wenden, damit er sich des Lomnichy annehme und selben in seinem Salon zur Besichtigung aufstelle. Liegt es doch zugleich in seinem Interesse, diesem Werke des jüngsten Stifflings „Ansehen" zu verschaffen" . . .

19. August. „Vom Bruder Ferdinand dafür angeregt, modellire ich jetzt eine Statuette der Kaiserin Maria Theresia mit der Absicht, sie im Großen auszuführen. Ich habe diese hohe Frau als segenspendende Mutter der von ihr beherrschten Kinder mit vorgestreckter Rechten, das Scepter, von Eichenlaub umflochten, in der Linken haltend, dargestellt" . . .

— Aus einer umfangreichen Selbstschau vom 14. October, die sich wohl auch eine Selbstgeißelung nennen ließe, da sie schonungslos dem „Julius" vorwirft, wie vieles ihm noch immer abgehe, um das zu sein, was er sein solle, hebe ich bloß die Hauptsätze hervor: „Wenige Monde noch und ich trete in das dreißigste Lebensjahr! . . . Welch' hohes Alter bei so wenig Erreichtem . . . Du Dreimalzehn, du sollst mir eine ernste Mahnung sein, um festen Schrittes dem gesteckten Ziele zuzueilen" . . .

— Offenbar sich beim Worte haltend, werden von da ab die schriftlichen Ergießungen spärlicher und kürzer, zahlreicher und gediegener dafür die künstlerischen Ausführungen. Die Schreibepause ist erst wieder durch die flüchtige, in der „Christnacht 2 Uhr" eingetragene Notiz unterbrochen: „Eben bin ich aus der Mette gekommen. In Santa Maria Maggiore sah

ich wieder den throngetragenen Papst, in San Cosimato e Domiano die großartigen Mosaikbilder der Tribune beim Kerzenschein, das alte trümmerreiche Forum bei Mondlicht. Weihnachten, ach das einst auch für mich so funderfelige Weihnachten ist da — und gewissermaßen doch nicht da für den Buirgsteiner Julius."

Etwas mehr Licht über die Situation verbreitet die anschließende, vom 1. Januar 1853 datirte Eintragung: „Ein neues Jahr begann und gäbe Anlaß zu Betrachtungen, wozu mir jedoch, wie zum Schreiben, die Lust fehlt. Längere Zeit vernachlässigte ich diese Blätter, und doch ist Bedeutfames genug vorgefallen, was die Mühe des Niederschreibens verdient hätte. Entschuldigung für mich selbst liegt nur darin, daß mir mittlerweile viel zu thun oblag; daß ich mich emsig mit der Kunst zu beschäftigen hatte . . . Ich greife darum einige Spannweiten zurück, und notire: die Figur der Eva Lobjowitz ist fertig modellirt und in Gyps abgeformt. Der Abguß befand sich bis 16. December unter den Händen des Punctirers; nächsten Tages schon ging ich an die Ausführung in Marmor. Es war das erstemal, daß ich in diesem schönen Materiale arbeitete, deshalb mit den technischen Schwierigkeiten in der Bearbeitung zu kämpfen hatte. — Es war jedenfalls unflug, mich nicht schon früher in Vorübungen einzulassen, um sicherer wie jetzt vorgehen zu können. Nun ist's überwunden, und das Urtheil hiesiger bedeutender Künstler konnte kaum günstiger und ermuthigender sein, als es war. Ich darf mich, Gott dank, nun für überzeugt halten, in Rom etwas gelernt, meinen Aufenthalt in dieser Kunstmetropole nutzbringend angewendet zu haben. Man spricht jetzt mit Achtung von mir; ich fühle mich gehoben und angespornt wie noch keinerlei. Aber es war auch nöthig, daß es endlich so kam, sollte ich anders nicht der Jämmerlichkeit verfallen" . . .

„Weitere Anspornung übte ein Schreiben des Hrn. Kreiscommissärs Klar. Im neuerbauten Militärhospital zu Karlsbad wird auch eine Kapelle eingerichtet. Anstatt eines Altarbildes ist hiefür eine Marmorgruppe mit Christus am Kreuze und zwei zu Seiten knienden Engeln bestimmt, deren Ausführung mir zugebracht wurde. — Skizze und Kostenüberschlag gilt es demnächst einzusenden.

Nach der Andeutung Klar's wären bei entsprechendem Ueberschlag auch noch zwei andere Figuren — St. Franz Ser. und St. Joseph — in Aussicht . . . Bin ich so glücklich diese Aufträge zu erhalten, dann wird liebes Vaterland der bisher unbekannte wohl bald auch dein geringenannter Sohn! . . . Mit wahrer Lust gehe ich an die einzusendenden Entwürfe für diese Aufgaben" . . .

Dieser mit eben so viel Idealität wie Feuereifer erfaßten Angelegenheit entspricht die vom 13. März 1853 datirte Notiz: „Am 27. Jänner sandte ich die Zeichnungen für den Altar der Karlsbader Hospitalscapelle; vier Wochen später jene für die beiden Außenfiguren an Herrn Kreiscommissär Klar. Vor ihrer Absendung der Prüfung von maßgebenden Künstlern, überdies noch der des k. k. österr. Gesandten unterworfen, und übereinstimmend gutgeheißen, beförderte ich sie denn auch mit bester Hoffnung.“ „Die Preise anbelangend, forderte ich für die Altargruppe 850 Scudi, für die anderen beiden Figuren 540, also in Summa 1390 Scudi. Die Berechnung ist derart gewissenhaft gemacht, daß, wenn mir der Auftrag zukommt, ein Auskommen nur durch opferwilligsten Fleiß zu erzielen bleibt. Aber so will ich's — wahrscheinlich auch Hr. Klar. . . . Unter gleichem Datum findet sich notirt: „Mein Gesuch an die böhmischen Stände um eine Subvention für längeren Studienaufenthalt in Italien, ist, wie ich erfuhr, an Hrn. Klar geleitet worden, damit er auf von hier einzuholende Urtheile über mich sein Gutachten abgebe. Also verständigt, suchte ich dem nachzukommen durch Erhebung eines Leumundszeugnisses bei der österr. Gesandtschaft, wie durch Einladung namhafter Kunsttrichter. Kühn genug, lud ich den nach außenhin namhaftesten — Overbeck — zu mir ein. Und er kam, was an sich schon eine Auszeichnung war, welche dieser große Künstler selten einem kleineren erweist. Ueber die Lobkowitz äußerte er sich sehr günstig, gratulirte mir namentlich, so rasch der Mar-mortekunst Herr geworden zu sein. Aller Aufmerksamkeit musterten seine Blicke hierauf die vorhandenen Modelle und Skizzen, aus welchen er ganz besonders die Gruppe, den ungläubigen Thomas vor Christus, als „glücklich erfaßt“ bezeichnete. Das mir auf diesen Besuch hin ausgestellte Zeugniß war eine vollständige Wiedergabe seiner Aeußerungen, und dürfte wohl die Prager Herren befriedigen. — Gleich ehrenvoll lautete das Testimonium des k. k. Gesandten.“ . . .

Zu welchem Erfolge die unter dem 12. März geschehene Einsendung dieser Zeugnisse führte — darüber fehlen nähere Angaben. Unerklärlicherweise gingen nämlich 8 Seiten des Tagebuchs verloren, und findet sich auch in den mir zur Benützung anvertrauten Privatbriefen kein Ersatz dafür.

Noch bedauerlicher enden die Tagebuchnotirungen überhaupt mit jenem vom 13. März 1853 — gerade zur Zeit des frohmüthigsten Aufschwunges und der gespanntesten Erwartung auf durchgreifend künstlerische Erfolge, die augenscheinlich Melzer selbst hegte, als er die Worte niederschrieb: „Je länger ich hier in Rom lebe, je lieber wird mir meine Kunst; desto klarer auch die mir obliegende Aufgabe.“

Besonders bezeichnend für den nunmehr gehobenen Zustand, wie für die ihn beseelende Zuversicht sind die letzten Sätze des Tagebuchs: „Ich schrieb dem Bruder Ferdinand jetzt ganz aufrichtig: Meine Neigung zur schönen Nachbarin Rosina reifte zum Entschlusse, sie zur Lebensgefährtin zu erwählen. Doch erst nach einem oder zwei Jahren, bis ich guten Gewissens ihr eine gesicherte Zukunft bieten kann.“

— Sachliche Ergänzung fand ich blos noch in zwei Schreiben von der Hand des Hrn. Kreiscommissärs Paul Alois Klar, adressirt an den Bruder (Ferdinand) Melzers; das erste vom 31. März 1853, mit der Angabe: „Das Militärhospital in Karlsbad anbelangend, ist die Ausföhrung so gut wie sicher . . . bleibt auch ein angemessener Vorschuß daraufhin zu erwarten“ . . . Das andere, unter dem 18. April an die gleiche Adresse gerichtet, lautet: „Im Anschlusse folgen die Gesuchsbeilagen Ihres Bruders Julius zurück. Vom Landesauschusse erhält derselbe zwar keine Unterstützung, weil dieser für das Hospital 6000 fl. spendete, aber er bekümmert sich die schöne Kapellenarbeit, worüber Sie mit Ihrem Bruder jubeln können“ . . . Weitere Ergänzungen finden sich in einem unter dem 9. August begonnenen, doch erst am 5. Sept. fertig geschriebenen Briefe Melzers an den vorgenannten Bruder: „. . . Die Lobkowitz ist vollendet, werde sie dieser Tage dem Grafen Thun ankündigen . . . Der Christus für Karlsbad ist begonnen, der Marmorblock dazu schön“ . . . Der übrige Inhalt bereitet trotz aller Selbstbeschwichtigung doch schon vor auf die nachfolgenden Schlußberichte. „Einen schrecklich heißen Sommer“ — heißt es nämlich — „der mich krank und arbeitsunfähig machte, hatte ich zu überleben“ . . . Der hier in hohem Rufe stehende deutsche Arzt Allert erkannte auf Leberleiden und wollte mich durchaus nach Karlsbad expediren: „In zwei Jahren, lieber Doctor, wenn ich mit dem jetzigen Auftrage fertig bin, dann ja“ — fiel ich ihm in's Wort. „Seither curirte er mich mit dem Toskanischen Wasser „Aqua dell Tettreccio“, hierauf mit A. dell Tamaricci und ich kam Gott lob, wieder auf die Beine.“

Ergreifend wirkt, wenn er weiter schreibt:

„Doch genug davon —
Entfliehet ihr Sorgen!
der kommende Morgen
bringt Freude den Traurigen mit ic.“

„Du kennst doch dies Lied, lieber Bruder, welches die selige Mutter zu Deftorem vor sich hinsang?! Ich sänge es ihr jetzt gerne nach und lasse mich durch kein Mißgeschick so leicht mehr anfechten“ . . .

In grossem Widerspruche dazu steht das von den Freunden und Studiengenossen Simon und Knüpel aus Rom, 23. October an Jos. Max adressirte Schreiben... „Wir halten uns für verpflichtet, mitzutheilen, daß Julius Melzer seit 3 Monaten kränklich, und daß seit den letzten Tagen eine bedenkliche Wendung eingetreten, nach Ausspruch des Arztes wenig Hoffnung für ihn sei“... Ein folgendes Schreiben von denselben Künstlern unterzeichnet an Max vom 13. Nov. enthält die Verständigung: „Am 10. November (1853) Abends 7 Uhr haben wir den dahingeshiedenen lieben Freund und wackeren Künstler zum einsamen Friedhofe bei St. Lorenzo begleitet und für diesseits Abschied von ihm genommen. Wir werden nicht säumen, sein Grab mit eigener Hand zu schmücken, woran auch noch viele hiesige deutsche Künstler sich innigster Liebe für den zu frühe Abberufenen betheiligen werden.“

(Eine Gedenktafel schönster Form wurde dem Grabe beigestellt.)

— Die namhaftesten Werke Melzers „Lomnick von Budeč“ kamen 1853, „Eva von Lobkowitz“ 1854 auf die Prager Ausstellung und erwarben sich hier, wie auf der Ausstellung des österreichischen Kunstvereines in Wien, die Anerkennung von Werken eines unserer hoffnungsvollsten Künstler. — Letztere mittlerweile von Sr. Durchl. Fürsten Ferdinand von Lobkowitz (um 300 Scudi) erworben und hierauf im österreichischen Kunstvereine zu Wien ausgestellt, erfreute sich auch dort der gleichen Anerkennung. Ueber den Verbleib der ersteren vermag ich nur anzugeben, daß die Gypsmodelle beider bis dato sich im Besitze der Schwestern Melzers in Bürgstein befinden. — Ein gleichfalls an sie gelangtes, ebenso trefflich componirtes, wie meisterlich durchgeführtes Hochrelief — die Begegnung Christi mit Maria Magdalena am Ostermorgen — widmeten dieselben der Bürgsteiner Kirche als Ersatz für die unvollendet gebliebene „Stiftlings-Pflichtaufgabe“. (Vergl. oben.)

— Die erst zum Theil fertige Gruppe für die Karlsbader Militärhospital-Kapelle — die M. als „Krönung seiner Studien in Rom“ in Angriff nahm — überging zu weiterer Ausführung an den Bildhauer Wenz. Lewy, seinem Nachfolger im Genusse der Klarstiftung.

Der größere Theil der sein Atelier zierenden Modelle und Thonskizzen verblieb nach letztwilliger Anordnung in Rom, im Besitze seiner dortigen Freunde und Studiengenossen. Alles leichter bewegliche Eigenthum, seine Zeichnungen, Kupferstiche, Münzen, Schriften u. von Flatz übernommen, gelangten an — den oft genannten — „Bruder Ferdinand“, k. k. Landesgerichtsbeamten — † 18..

Die Werke Melzers, in der Conception immer noch beeinflusst vom Wesen seines „geliebten Meisters“, klärten sich über dem Studium der Antike doch allmählig zur Originalität. In glücklicher Vereinigung der von jenem erlernten Beseelung des Materials wußte er von dieser zugleich den schönen Rhythmus der Formen auf seine Gebilde zu übertragen.

Allzufrühe unterbrochen im Schaffen und Streben, unterbrochen durch beklagenswerthe Verhältnisse, markiren die wenigen Schaffenswerke in Verbindung mit seinem Memoire dennoch einen bedeutenden, bleibender Erinnerung würdigen Künstler.

Ein Johanneslied aus Deutsch-Böhmen.

Nach einer schriftlichen Aufzeichnung berichtet von E. W. Benker.

Das Gesangsbuch eines alten Vorbeters auf Wallfahrten verspricht gemeiniglich keine reiche Ausbeute an bislang verborgenen Kunstschätzen. Um so angenehmer überrascht uns ein Fund wie der nachfolgende. Ein Johanneslied in Böhmen wäre nichts Erstaunliches; selbst die dialogische Form, wo man offenbar nicht die Absicht hatte, ein dramatisches Spiel zu liefern, gäbe dem Stücke keinen Vorzug vor hundert anderen Flachheiten ähnlicher Durchführung. Aber unser Lied hat eine wirkliche, innere dramatische Steigerung und es hat eine gewisse metrische Reinheit. Das ist viel von einem Liede, das in ein Leder gebunden ist mit hundert Wallfahrtsfängen bekannter flacher und abgeschmackter Natur! Käme es aus einer Zeit und Quelle mit diesen, so blieben uns diese Eigenschaften unerklärt. Wir müssen es sicher in eine Zeit zurückversetzen, wo sich die Sangeskraft im Volke noch in breiteren und reicheren Strömen ergoß, worauf auch die Sprache weist, die, wenngleich ganz in unserer Zeit doch Redewendungen aufweist, welche im Volksmunde jetzt ebenso ungebräuchlich sind, wie sie seiner Zeit gebräuchlich waren, z. B.: „ein Sach geht uns nicht ein“, „ihr kommt theilen ein Gemüth von Zweifel blind“, (eine rein mittelhochdeutsche Wendung), „es bringt kein Plap“ die „Misse“ statt Messe u. s. w.

Doch hier das Gedicht selbst, dessen Wortlaut ich nur dort geändert, wo offenbar orthographische und grammatische Sünden des letzten Schreibers vorlagen.

König:

Ihr seid mein einz'ges Leben,
Johannes, kommt herbei!
Wir wollen euch erheben
Weil ihr uns allzeit treu.
Wir haben euch aufgenommen
An unsern Hof mit Freud,
Ihr könnt noch höher kommen
Wenn ihr gehorjam seid.

Johannes:

Viel Gnad' hab ich genossen
Von Eurer Majestät,
Zu folgen bin entschlossen,
Was Ihr befehlen thät.

König:

Johann! Thut uns vernehmen:
Ein Sach geht uns nicht ein.
Von Herzen thut uns nehmen
Ein zentnerschweren Stein!

Johannes:

Wenn anders wir vermögen
Ein armer Priester hier,
Den Stein gleich zu bewegen
Und nehmen nach Gebühr!

König:

Ja, ja, ihr könnt theilen
Ein Gemüth von Zweifel blind;
Thut euch nur nicht verweilen
Und gebt Antwort geschwind!

Johannes:

Erlaubet mir zu fragen,
Wir sind jetzt grad allein!

König:

Johann, thut mir es sagen
Es kann und muß auch sein.
Macht euch nur kein Gewissen,
Sagt an es ist ganz leicht.
Wir müssen heut noch wissen
Was unser Gemahl gebeicht?

Johannes:

Ach Himmel hilf mir klagen!
Wie schwer ist diese Frag!

König:

Nein, nein, thut es nur sagen!
Es bringt euch gar kein Blag.

Johannes:

O König thut erwägen.
Der Beichte hohen Bund,
Wo Gott befiehlt zu legen
Den Finger auf den Mund.

König:

Wer kann euch was verbieten,
Wenn euch ein König fragt?
Der Finger darf nicht hüten
Was euch Johanna gesagt.
Auch Könige dürfen wissen,
Ihr Priester nicht allein.
Die heilige Beicht und Wissen
Darf nicht verschwiegen sein.

Johannes:

Wie gottlos diese Frage?
Wie sündhaft dieses Wort?
Die Straf, so drauf geschlagen
Steht an der Hölle Pfort.

König:

Man wird euch nicht entlassen,
Ihr müßt das Geheimniß sagen,
Sonst wird man Zorn fassen,
Und euch weit schärfer plagen.

Johannes:

Die Hand thu' ich ausstrecken,
Will Band und Eisen tragen,
Oh' euch die Beicht entdecken,
Und nur das mind'ste sagen.

König:

Johann, thu wohl bedenken
Die Zeit bringt oftens Neu.

Johannes:

Es wird mich gar nicht kränken;
Ja, ja, es bleibt dabei!

König:

Was gilt's? ich will dich zwingen
Daß du bekennest bald,

Will Folterbank herbringen,
Dich strecken aus mit Gewalt!

Johannes:

Mit Gewalt kannst zwar ausstrecken
Den Leib; den Mund nicht ganz (?)
Der dir soll heut entdecken
Johannes reine Beicht.

König:

Ich will dich lassen schlagen
Und peitschen bis aufs Blut!

Johannes:

Ich will doch nichts sagen,
Wie weh' es mir auch thut.

König:

Mit Fackeln laß dich brennen
Und zwingen durch das Feuer!

Johannes:

Thu' dir doch nichts bekennen;
Es ist verschworen theuer.

König:

Zum letzten will ich fragen,
Weil Gnad vorhanden ist.

Johannes:

Nein, nein, ich werd nichts sagen!

König:

Zum Tod verdammt du bist.

Johannes:

Mein Mund wird nicht verkaufen
Was mir verbietet Rom!

König:

Nun mußt du Wasser saufen
In unserm Moldaustrom.

Johannes:

Wie gerne will ich gehen
Aus dieser eitlen Welt,
Den Martertod ausstehen
Weils dir mein Gott gefällt.
Den Tod hast selbst gefunden
Den Schluß gemacht gar schnell!
In Jesu Händ und Wunden
Empfehl' ich meine Seel' — Amen!

Sagen aus dem westlichen Böhmen.

Von Franz Wilhelm.

6. Das Pferd am Hungerberge.

Am westlichen Ende der Stadt Buchau erhebt sich der „Hungerberg“, ein Basaltkegel von mäßiger Höhe, der gegenwärtig eine Capelle trägt. An der Stelle der Letzteren befand sich ehemals der Hungerturm, von dem der Hügel den Namen erhielt. Am südwestlichen Abhange dieses Hügels ist ein Loch, das gemeiniglich das „Zwergloch“ genannt wird, obwohl man von Zwergen, welche hier gehaust haben sollten, wie die Bezeichnung vermuthen ließe, nichts zu erzählen weiß. Aus diesem Loche kommt von Zeit zu Zeit ein großes weißes Pferd heraus und wartet bis ihm Jemand Hafer reicht. Der Beherzte würde dann das Pferd mit-

nehmen und sein eigen nennen können. Bisher wagte es jedoch noch Niemand, sich den Schimmel zu holen.

7. Die Sage vom Buchauer „Heiligen Geist“. ¹⁾

1. Version.

Als Buchau durch die Truppen König Georgs zerstört worden war, und die Stadt wieder nun an jener Stelle erstand, wo sie heutzutage noch sich ausbreitet, ward auch eine neue Kirche erbaut und mit den nothwendigen Bildern und Statuen versehen. Gott Vater und Gott Sohn hatten bereits ihre Plätze eingenommen, nur der Ort für den heiligen Geist unter dem Dache des Predigstuhles war noch leer. Da diese Figur besonders schön ausfallen sollte, ward sie bei einem Künstler in der Hauptstadt bestellt, der einen Tag bestimmte, bis zu welchem er die Gestalt fertig haben wollte. Zwei Männer aus dem Rathe erschienen bei dem Meister, um den heiligen Geist in Empfang zu nehmen. Die Zeit war aber zu kurz gewesen, um den Auftrag ausführen zu können. Um nun noch einige Tage für die Fertigstellung der Figur zu gewinnen, half sich unser Meister durch eine List. Er gab den guten Buchauern in eine geräumige Schachtel nebst dem nöthigen Futter eine weiße Taube mit dem Bemerkten, dieselbe nicht früher zu öffnen, als bis sie in die Kirche gekommen wären. Zufrieden machten sich die Bürger auf den Heimweg; allein die Neugierde ließ sie nicht lange warten.

Es war gerade an jener Stelle, wo heute die Straße nach Luditz abzweigt, als Vater Kunz den Deckel der Schachtel löstete. Die Taube, erst nach einigen Tagen die Bläue des Himmels wieder einmal erblickend, fuhr rasch aus der Schachtel heraus, stieg hoch empor und nahm dann nicht eben die Richtung, die sie nach der Ansicht der Buchauer hätte nehmen sollen. Die erschrockenen Begleiter aber schrien aus Leibeskräften: „Heiliger Geist auf Buchau zu, heiliger Geist auf Buchau zu!“

1) Wer hat nicht schon vom Buchauer „Heiligen Geist“ gehört? Vielen ist dieses geflügelte Wort bekannt, ohne um dessen Herkunft zu wissen. Darum seien hier im Anhang zu den Sagen aus der Umgebung von Buchau auch zwei Versionen über das Zustandekommen dieser Sage mitgetheilt. Die erste Version ist nach der Erzählung eines alten Buchauer Bürgers aufgezeichnet, während die zweite in gebundener Rede und im Buchauer Dialect geschriebene Version anonym an den Herausgeber des „Deutschen Turnerliedebuches“, Josef Hofmann in Karlsbad, eingeschickt worden ist.

— Nach einigen Tagen erschienen zwei andere Rathsherren bei dem Künstler in der Hauptstadt und bekamen einen „heiligen Geist“, der nicht mehr davonslog.

2. Version.

Der heilich Geist vo Buchan war
Ganz hing'richt scho; dau geb'n sie 'n dar
Zu Reparirn in d' Hauptstod Brauch —
Da Miassner, der fährt nauch.

U wöi er firti g'wesen is,
Pächt ihn der Miassner in ra Rist'.
Am Hoimweh kröigt er möida Voi
Un legt sich dar am Roi.

Durt schlauft er a, — schnarcht wöi a Bär,
Dou kumma slotte Burschu her.
Sie thoun dian heil'chen Geist an Schrein
Und geb'n an Täub'rich 'nein.

U wöi der Mua afg'wachen is,
Hi! mächt er dau a olwers G'ries:
Der heilich' Geist oa z' krabeln fängt,
Wer häit sich denn des denkt?

Dau mou i nauchsäa, sagt er draf,
Un mächt' dian Ristendeckl af.
Husch, husch! dau stöigt dian olwern Mua
Der heilich' Geist davua.

Z' erscht war der Miassner steif u star,
Afft schreit er, wöi a halwer Nar:
„Höi! Heil'cher Geist, af Bucha zou,
Af Bucha, Bucha zou!“

Sagen über Friedland und Umgebung.

Mitgetheilt von Ferdinand Thomas in Tannwald.

Der Pferdemarkt und der Trauersteig.

Die Regierungszeit Katharinas dauerte von 1600—1612. Dann trat Melichors Sohn Christoph von Rädern die Erbschaft seines Vaters an und suchte wieder gut zu machen, was seine Mutter verschuldet hatte. Da er aber das Heer der Aufständischen unterstützte, so wurde er nach der Schlacht am Weißen Berge bei Prag (1620) seiner Güter für

verlustig erklärt und mußte mit seiner noch lebenden Mutter das Land verlassen.

Zwischen dem Kupferberge und der Tafelfichte liegt in der Nähe von Lusdorf ein unbewaldeter Wiesenplatz, „Pferdemarkt“ genannt. Hier mitten im Fsergebirge soll der flüchtige Christoph von Rädern seine Pferde verkauft und sich dann auf einem Waldwege gen Weißbach zu gewendet haben. Von da führt an einzelnen, verstreut liegenden ärmlichen Häuschen ein steiler, einsamer Weg über den Fserkamm an die Landesgrenze; er heißt der „Trauersteg“. Auf demselben sollen Christoph und Katharina, begleitet von einem einzigen treuen Knechte, in die Verbannung und das Elend gewandert sein. Bei dem Kreuze, wo man eine herrliche Uebersicht über das unten liegende Land genießt, wurde der Sage nach noch einmal gerastet und dann die Flucht fortgesetzt.

Die Pfarrlinden.

Als Wallenstein Herr von Friedland geworden war, mußte in der Gegend wieder die katholische Religion eingeführt werden. Zunächst wurden alle lutherischen Geistlichen aus dem Herzogthume Friedland verwiesen. Es war am 15. Mai 1624, als der glaubenseifrige Superintendent Mag. Wolfgang Günther unter „großer Jammerklage“ seiner Anhänger die Stadt Friedland verließ; ihm schloß sich auch der Pastor von Kunnersdorf David Senftleben an.

Gegen 2000 Kirckfinder aus Friedland und Kunnersdorf begleiteten unter Schluchzen und Weinen die geliebten Seelenhirten. Auf einer Höhe bei Kunnersdorf hielt der Superintendent von dem Wagen herab eine Abschiedspredigt. Dann wurde Abschied genommen und die Seelenhirten gingen auf immer von dannen. Zur Erinnerung an den Abschied setzten die zurückgebliebenen Anhänger an dieser Stelle eine Linde, welche allgemein die „Pfarrlinde“ hieß, und die wohl gegen hundert Jahre dort gestanden hat. Später wurde sie von boshafter Hand umgesägt. Heute befinden sich aber auf derselben Stelle wieder drei Lindenbäumchen und erinnern an die Wirren alter Zeiten.

Die Pfaffensteine.

Als noch Wallenstein das Friedländer Schloß im Besitze hatte, geschah es nicht selten, daß einige der vertriebenen lutherischen Prediger über die Grenze kamen und den Bewohnern an entlegenen Plätzen die Lehre Luthers verkündeten. Man hieß solche Prediger „Buschprediger“. In der Nähe der Stadt Friedland, am Fahrwege nach Schönwald befinden

sich mehrere Steine, welche vom Volke die „Pfaffensteine“ genannt werden. Wie die Sage erzählt, sollen bei denselben solche heimliche Predigten stattgefunden haben. Auch Christoph von Rädern soll nach seiner Flucht wiederholt ins Friedländische gekommen sein. Im Jahre 1640 erschien er auf seinem Schlosse, das kurz zuvor von den Schweden erobert worden war. Als diese aber Böhmen verlassen mußten, war alle Hoffnung auf Wiedererlangung des verlorenen Besitzes vernichtet. Er ging wieder über die Grenze, und man weiß nicht, wann und wo er gestorben ist.

9. Der Todtenhain.

Wenn man von Friedland auf der „Hohen Straße“ gegen Neustadt wandert, so geht man an einem herrlichen Walde vorüber, der sich zur Rechten gegen das obere Wittigthal hin ausbreitet; es ist der Glibbusch. In demselben erhebt sich ein anmuthiger Hügel, der größtentheils mit Buchen bewachsen ist. Er wird der „Hohe Hain“ genannt. Am Fuße desselben liegt gegen die Lomnitz zu (im Volksmunde Lunze genannt) ein Waldplan, welcher Todtenhain heißt.

Ueber den Ursprung dieses Namens werden mehrere Sagen erzählt: Vor langer Zeit lebte in Lusdorf ein Mann, der schon über hundert Jahre alt war. Als einmal zwei Nachbarn bei Gericht einen Grenzstreit auszumachen hatten, wurde der Alte als Gedenkmanu vorgeladen. Er mußte seine Aussage beider und that dies mit den Worten: „Ich schwöre bei Gott, daß es so ist, wie ich gesagt habe. Wenn ich aber eine Lüge angegeben habe, so soll meine rechte Hand verdorren, und auf der Stelle wo ich im Grabe liegen werde, soll nichts wachsen!“ Schon in der darauffolgenden Nacht fühlte der Greis, daß seine rechte Hand verdorrte. Damit es Niemand erfüllte, stürzte er sich in das Wasser der Lomnitz und machte so seinem Leben ein Ende. Der Platz, auf welchem er begraben wurde, blieb immer öde. Man nannte denselben, wie auch dessen Umgebung den Todtenhain.

* * *

Im Friedländischen hat zu wiederholten Malen auch die Pest gewüthet, so im Jahre 1599, 1600, 1633, 1680. Einmal fielen ihr besonders im Dorfe Schönwald viele Leute zum Opfer. Da traf man die Einrichtung, daß alle jene, an denen sich Zeichen der Annäherung der furchtbaren Krankheit bemerken ließen, sofort das Dorf verlassen mußten. Sie wurden nämlich mit Lebensmitteln auf drei Tage versehen, in den

Glühbusch geschafft, wo die meisten von ihnen bald starben und begraben wurden. Nur eine alte, ledige Weibsperson soll gesund wieder ins Dorf gekommen sein. Der Platz, auf dem die Verstorbenen begraben wurden, ist der „Todtenhain“.

Die in Friedland an der Pest Gestorbenen begrub man, wie erzählt wird, auf den Friedhof beim Ringenhainer Kirchlein.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 26. October 1887.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Danzer** Ottokar, MUDr. in Marienbad.
„ **P. Nestler** Melichor Alexander, Pfarrer in Rojan.
„ **Skalnik** Karl, Hausbesitzer in Marienbad.

Herr Dr. Alois von Brinz,

Hofrath und Universitäts-Professor in München und Ehrenmitglied
des Vereines.

Gestorben am 13. Sept. 1887.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVI. Jahrgang. *Celz*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mebst der

literarischen Beilage.

Prag 1888.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1887/8.

Simon von Tischnow.

Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Wiclifismus
von

Prof. Dr. J. Loserth.

Es war eine erhebliche Zahl nicht unbedeutender Talente, welche die Fahne des böhmischen Wiclifismus verließ und aus der einzelne, wie Stanislaus von Znaim, Stephan Palecz, Andreas von Brod u. a., den Wortführer der neuen Richtung Johannes Hus und seinen Anhang in heftigster Weise bekämpften. Welche Umstände den Simon von Tischnow bewogen haben, der wiclif-husitischen Partei verhältnißmäßig spät den Rücken zu kehren und sich der katholischen Seite wieder zuzuwenden, ist vorläufig noch unbekannt. Daß er dies gethan, darüber kann nach dem, was in diesen Blättern (XXV. 338) über ihn bemerkt wurde, kaum ein Zweifel sein. Sein Tractat gegen die vier Prager Artikel mußte ihn nothwendiger Weise von seinen früheren Parteigenossen scheiden. Die Ausführungen, welche er gegen den ersten Prager Artikel — die freie Verkündigung des Wortes Gottes vorbringt, stehen in grundsätzlichem Widerspruch zu dem, was sein Freund und Parteigenosse Hus und er selbst die Jahre hindurch gelehrt und verfochten. Der Kampf Wiclifs und darnach auch jener seiner Nachfolger in Böhmen gegen das bestehende Kirchenregiment hatte zum großen Theile „die Freiheit der Predigt“, die „freie Verkündigung des Wortes Gottes“ — nicht Seitens des verweltlichten Clerus oder reich gewordenen und in Ueppigkeit lebender Mönche, sondern durch solche

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Drittes Heft. 1887/8.

Simon von Tischnow.

Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Wiclifismus
von

Prof. Dr. J. Loserth.

Es war eine erhebliche Zahl nicht unbedeutender Talente, welche die Fahne des böhmischen Wiclifismus verließ und aus der einzelne, wie Stanislaus von Znaim, Stephan Palecz, Andreas von Brod u. a., den Wortführer der neuen Richtung Johannes Hus und seinen Anhang in heftigster Weise bekämpften. Welche Umstände den Simon von Tischnow bewogen haben, der wiclif-husitischen Partei verhältnißmäßig spät den Rücken zu kehren und sich der katholischen Seite wieder zuzuwenden, ist vorläufig noch unbekannt. Daß er dies gethan, darüber kann nach dem, was in diesen Blättern (XXV. 338) über ihn bemerkt wurde, kaum ein Zweifel sein. Sein Tractat gegen die vier Prager Artikel mußte ihn nothwendiger Weise von seinen früheren Parteigenossen scheiden. Die Ausführungen, welche er gegen den ersten Prager Artikel — die freie Verkündigung des Wortes Gottes vorbringt, stehen in grundsätzlichem Widerspruch zu dem, was sein Freund und Parteigenosse Hus und er selbst die Jahre hindurch gelehrt und verfochten. Der Kampf Wiclifs und darnach auch jener seiner Nachfolger in Böhmen gegen das bestehende Kirchenregiment hatte zum großen Theile „die Freiheit der Predigt“, die „freie Verkündigung des Wortes Gottes“ — nicht Seitens des verweltlichten Clerus oder reich gewordenen und in Ueppigkeit lebender Mönche, sondern durch solche

Priester, die im Geiste Christi und der Apostel leben, zum Ziele. In dem genannten Tractate finden wir aber schon einen Tadel über die freie Predigt — Tischnow nennt sie eine ungezügelte — ausgesprochen. Und wie in diesem, so weicht er nun auch in anderen Punkten von seinen früheren Lehren ab und wird Verfechter — allerdings ein milder — der Grundsätze, die er einstens bekämpft. Und so erschien er auch in den Augen späterer Zeiten diesen aber schon als der eifrige Gegner der Ketzer, wie z. B. Balbin von ihm nichts anderes zu sagen weiß, als: Simon von Tischnow hat zu derselben Zeit gelebt (nämlich wie Andreas von Brod und Prokop von Pilsen) und die Ketzer in scharfer Weise bekämpft.¹⁾ Noch vier Jahre, bevor er die oben erwähnte Abhandlung dem Gaslauer Landtage einsendet, finden wir ihn in einem lebhaften Streit mit dem Doleiner Pfarrer Paul von Prag, der einstens Secretär und Caplan des Erzbischofs Sbinko von Prag gewesen und dann auf Verlangen des Königs Sigismund mit anderen Magistern nach Ungarn ging, woselbst es sich um die Errichtung einer Universität handelte. In diesem Streite, das ist im Jahre 1417, verfißt Simon noch die wielif-husitischen Lehren und zwar mit einem ungewöhnlichen Eifer und (wie es den Anschein hat) nicht ohne Erfolg. Der Magister Johannes Hus ist ihm kein Ketzer, sondern ein hl. Märtyrer, dessen Lehrmeinung über die katholische Kirche die rechte sei. Ueber diesen Streit liegen einige werthvolle Berichte vor, die aus einer Handschrift des landständischen Archives in Brünn stammen und von denen bisher nur ein einziger (aus der Sammlung Anton Voczek's) bekannt war.²⁾ Bevor wir dieselben mittheilen, beziehungsweise einer Erörterung unterziehen, scheint es doch nicht ohne Belang zu sein, die Angaben über das Leben und die Wirksamkeit des Simon von Tischnow, so weit sie dem Schreiber dieser Zeilen erreichbar waren, zusammenzustellen. In vielem dürften selbige mehr oder minder lückenhaft erscheinen: vielleicht gelingt es heimischen Forschern auch über das Geburts- oder Todesjahr Simons und namentlich über die Ursachen seines (wie es scheint) jähen Abfalls vom Husitenthum genaueres beizubringen.

Ueber den Geburtsort Simons kann kein Zweifel sein; er wird gewöhnlich Simon de Tischnow genannt; aber dieses Tischnow ist — ähnlich wie Hus-Hussinež — nur die abgekürzte Form für Tischnowitz. Daß sich die

1) Balbin, Bohemia docta II. 187: Simon de Tischnow eadem etate claruit et haeticos acriter oppugnavit. Quendam librum eius continet biblioth. Treb. Lit. Z. 2, alium H. 3.

2) Documenta magistri Johannis Hus p. 363—365.

Sache so verhält, darüber gibt die Prager Universitätsmatrikel genaue Auskunft: Als Student, Baccalaureus und als Magister heißt er anfänglich Simon de Tussnowycz.¹⁾ Vom Jahre 1404 angefangen wird gewöhnlich die abgekürzte Form Tissnow gewählt; zum erstenmal eben in diesem Jahre.²⁾ Nur ausnahmsweise wird er wieder einmal und zwar zum Jahre 1411 als Simon de Tyssnowitz verzeichnet.³⁾ Es dürfte wohl bloß als eine Auslassung des Schreibers anzusehen sein, daß er zu demselben Jahre nur mit seinem Vornamen genannt wird.⁴⁾ Häufiger ist dies in den Spottliedern der Fall, die jener Zeit stark im Schwunge waren. So wird in dem Pamphlet, welches unter dem Namen der Wiclifistenmesse bekannt ist,⁵⁾ gesagt: Knyn, Simon . . . sequitur.

Der Liber Generationis in der Wiclifistenmesse nennt ihn Tissnow allein⁶⁾ und so auch eine aus dem Jahre 1418 stammende „Invective“ gegen den König und die Vornehmen, so auf Wiclifs Wegen wandeln:⁷⁾ Istis Tissnow — heißt es dort — sociabo.

Simon war also von Geburt ein Mährer; nach Mähren als seinem Heimatslande weisen noch andere Spuren: jene Stiftung die zu seinen Gunsten in Meseritsch (gemeint ist wohl Groß-Meseritsch, nicht Wal. Meseritsch) gemacht wurde, dann der Umstand, daß er sich zuerst dahin wendet, als er der Lehrthätigkeit in Prag entsagte, dann daß mährische Studirende unter seiner Leitung die Examina bestehen u. a. m.

Ueber sein Geburtsjahr läßt sich keine bestimmte Angabe machen. Im Allgemeinen kann man wohl sagen, daß er ein Altersgenosse von Hus war; viel jünger dürfte er kaum gewesen sein.⁸⁾ Seine Studien hat er in Prag gemacht; dort hat er auch akademische Grade und Würden erlangt und hat auch daselbst längere Zeit als Lehrer gewirkt. Sein Examen

1) Monumenta hist. univ. Prag. I. pag. 371. Hier ist er schon Magister. Eodem anno (1402) . . . existentibus magistris . . . Simone de Tussnowycz. Zum Examen als Baccalaureus wird er 1395 zugelassen. Auch hier heißt er Simon de Tussnowicz, ebenso zum Jahre 1303 ib. pag. 375.

2) ib. pag. 380. 418. 419. 422. 424. 426. 428. 430. 434. 437.

3) ib. I. 417.

4) ib. 415.

5) Gedruckt in meinem Hus und Wiclif pag. 299 ff.

6) Zdenico genuit Tissnow, Tissnow genuit Koniprus.

7) Doc. mag. Hus pag. 693.

8) Hus wird 1393 (M. M. univ. Prag. I. 286), Simon 1395 Baccalaureus, das ergäbe, falls beide im gleichen Alter zum Studium gelangten, einen Unterschied von 2 Jahren.

als Baccalaureus hat er nach Pfingsten 1395 bestanden.¹⁾ In die theologische Facultät wurde er im Jahre 1398 „einregistriert“. ²⁾ Als Baccalaureus der hl. Theologie wird er mehrfach genannt, so z. B., um nur einen Fall herauszuheben, in jenem bekannten Anschläge, in welchem er sich — am 29. Juli 1410 — erbietet, Wiclif's Tractat De Probacionibus Proposicionum wider jedermann zu vertheidigen.³⁾ Am 17. März 1401 war er schon Magister. Als solcher wird er nämlich in einer Urkunde erwähnt, die ich vor einigen Jahren auf dem Schutzblatt des Wiener Cod. 1294 gefunden und in diesen Blättern (XXII. pag. 223) abgedruckt habe. In dieser Urkunde stiften der Pfarrer Nikolaus von Meseritsch und Briccius, genannt Balasch einen Altar in der St. Nikolauskirche zu Meseritsch und weisen die Bezüge von dem Dorfe Rohy für Simon von Tischnow an. Er wird daselbst Subdiakon und Magister der freien Künste und Kapellan der Stifter genannt. Zu seinen Verpflichtungen gehört, daß er wöchentlich vier Messen zu lesen hat oder lesen läßt. Vom Jahre 1402 an finden wir ihm an der Universität als Lehrer und Examinator thätig; als solcher wird er zu den Jahren 1403, 1404 und 1405 erwähnt.⁴⁾

An dem Kampfe zwischen den Deutschen und Tschechen im J. 1409 hat er gewiß einen lebhaften Antheil genommen. Es ist bekannt, welchen Ausgang der Stimmenstreit — zu Gunsten der Tschechen — genommen, und unter welchen eigenartigen Verhältnissen Simon Decan der Artistenfacultät geworden ist. Er selbst sagt:⁵⁾ Am 9. Mai des Jahres 1409 wurde ich Simon von Tischnow, Magister der freien Künste, wegen des Zwistes und der Streitigkeiten der vier Nationen an der Universität und der Magister an der philosophischen Facultät, die sich um die Decanswahl streitend über die Person des Decans nicht einigen konnten, vom Könige

1) M. M. univ. Prag. I. 303.

2) ib. II. 1. p. 48.

3) M. Simon de Tischnow, sacre theologie baccalaureus, proxima feria tertia (29. Juli) ventura hora undecima, premitendo protestacionem fidelem, vult defendere tractatum de probacionibus proposicionum M. Johannis Wiclif contra condempnatores eiusdem et sustinebit quod nulla heresis nec aliquis manifestus error in eodem continetur. Doc. mag. Joh. Hus p. 400.

4) Monumente hist. univ. Prag. I. pag. 375, 381, 385.

5) ibid. I. 403. So heißt es auch in dem Chronicon Bohemiae Lipsiense: Post hec fuit lecta quedam litera domini regis publice in curia collegii Karoli in qua mandat dominus rex ut magistrum Zdeniconem de Labun recipiant in rectorē et magistrum Simonem de Tischnow in decanum facultatis artium; damit war das große Ereigniß, der (nachher auch von Simon so viel bedauerte) Abzug der deutschen Professoren und Studenten von Prag eingeleitet.

Wenzel als Decan präsentirt und von dem egl. Rathe Nikolaus und den Rathsherren der Prager Altstadt in den Besiz eingeführt und von der genannten Facultät angenommen.¹⁾

An den Streitigkeiten, die in diesem und dem nächsten Jahre über die weitere Ausbreitung des Wiclifismus in Prag ausgefochten wurden und die große bisher einige tschechische Partei auseinander rissen, hatte Simon einen lebhaften Antheil.²⁾ Ich habe an anderer Stelle des näheren ausgeführt, wie warm, oft leidenschaftlich, Simon für die Lehre Wiclifs eintrat und daß er gegen die Verurtheilung Wicliffcher Schriften am schärfften vorgegangen ist. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, den ganzen Verlauf des Kampfes, den Simon zu Gunsten einer einzelnen Wicliffchen Schrift geführt hat — mit Argumenten aber, die für alle gelten — neuerdings darzustellen. Im J. 1411 war Simon Rector der Prager Universität. Während seines Rectorates einigten sich die Universität und der Erzbischof Sbinke dahin, alle ihre Streitigkeiten in der Angelegenheit des Magisters Johannes Hus der Entscheidung des Königs Wenzel und des egl. Rathes zu überlassen.³⁾ In den folgenden Jahren ist er als Examinator und Assessor, Dispensator librorum, Disputator und Collector an der Universität thätig.⁴⁾ Zuletzt im Jahre 1417, in welchem er schon als Pfarrer von Tobitschau in Mähren auftritt und als solcher nochmals einen Strauß zu Gunsten der Lehre Wiclifs durchsicht, wie wir weiter unten des Näheren darlegen werden. Vom Jahre 1412—1417 scheint er in Sachen des Wiclifismus wenig hervorgetreten zu sein; doch fungiert er bei Lebzeiten des Hus einigemal als Zeuge in dessen Proceßsachen. Vielleicht ist dies Zurücktreten nur ein scheinbares; dem Concil galt er als Erzfezer, und als solcher wurde er auch vor den päpstlichen Stuhl citirt, ohne daß er natürlich dieser Einladung Folge leistete.⁵⁾ Als der König Wenzel im Jahre 1413 einen allgemeinen Vergleich der streitenden Parteien in

1) Vergl. meinen Hus und Wiclif pag. 107, 108.

2) Zdenko von Labun wurde gleichzeitig Rector der Universität. Sollte hierauf vielleicht die Stelle Sdenico genuit Tissnow in der Wiclifistenmesse Bezug nehmen. Ich muß sagen, daß es nicht recht verständlich ist, in wie weit Zdenko mit Recht als Lehrer des Simon bezeichnet wird.

3) Doc. de dato Prag. 3. Juli 1411. Doc. mag. Joh. Hus pag. 434.

4) M. M. univ. Prag. pag. 406, 408, 411, 415—419, 422, 423, 424, 426, 428, 430, 434, 437, 445.

5) Geschichtsjch. der hus. Bewegung. II. 241: Item quod principales heresiarche ac inductores illius secte ad curiam Romanam et sedem apostolicam venire compellantur; et sunt hii Jessenicz Johannes, Jacobellus de Myza, Symon de Tissnow. . . .

Böhmen zu Stande bringen wollte, rief er von den Parteigängern des Hus auch den Simon von Tiffnow zu der Berathung. Dieselbe erreichte ihren Zweck nicht, weil es schon über die principielle Frage, was man unter der Kirche zu verstehen habe, zu keiner Einigung kam. Dieselbe Frage war es, die einen heftigen Zusammenstoß zwischen ihm und dem Doleiner Pfarrer Paul von Prag herbeiführte. Zuvor aber — denn er dürfte sich damals noch in Böhmen aufgehalten haben — forderte er den Jacob von Mies zu einer Disputation über die Communion der Kinder heraus.¹⁾ Die letztere sei sowohl nach ihrem Inhalt, als auch nach ihrer Form irrig. Indem Jacob von Mies die Schriftstellen fälschlich anführe und auslege, treibe er Mißbrauch mit der. hl. Schrift. Simon erklärte sich bereit, die Disputation vor der gesammten Universität abzuhalten und gab sich der Hoffnung hin, alle Streitigkeiten, die aus Anlaß des Abendmahls der Kinder in Böhmen entstanden waren, mit der Wurzel auszurotten. Diese Hoffnung ist nun bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen.

Im Jahre 1417 war Simon Pfarrer von Tobitschau in Mähren. Er ist es höchst wahrscheinlich erst in diesem Jahre geworden, denn erstlich finden wir ihn anfänglich noch in Prag in amtlichen Angelegenheiten an der Universität thätig und in Streitigkeiten mit anderen Husiten verwickelt, zweitens ist es sehr wahrscheinlich, daß Paul von Dolein, der sich wohl als der echte und rechte Nachfolger des berühmten Stephan von Dolein, des bekannten Gegners Husens und der Husiten fühlen mochte, seinen Streit mit Simon gleich im ersten Jahre führte, da er nicht wünschen konnte, daß dieser berühmte oder berüchtigte Ketzer ihm die Seelen seiner Gläubigen abtrünnig mache. Die wenigen Schriftstücke, die über diesen Streit vorliegen, zeigen, daß Paul von Prag den Streit begann, indem er an dem wiclif-husitischen Lehrbegriff von der Kirche rüttelte. Simon von Tiffnow, in dessen Besitz sich, wie schon erwähnt wurde, jenes schöne Exemplar von Wiclif's Buch von der Kirche befand, welches Nicolaus Faulfisch im Jahre 1406 in England copirt und nach Böhmen gebracht hatte, hatte sich den Lehrbegriff Wiclif's von der Kirche vollkommen zu eigen gemacht. Wiclif war nämlich in seinem berühmten Tractate der landläufigen Meinung entgegengetreten, als ob man unter der Kirche den Papst und die Cardinäle zu verstehen habe, denen alle gehorchen müssen.²⁾ Haupt der Kirche, lehrt er, sei nicht der Papst, sondern Christus. Die Kirche bestehe aus der triumphirenden im Himmel, der schlafenden im

1) Doc. mag. Joh. Hus pag. 673.

2) Mitth. XXIV. pag. 382 Note.

Zegefeuer und der streitenden Hienieden auf Erden. Es ist kein Artikel des Glaubens, daß man dem Papst gehorchen müsse, um selig zu werden. Man kann ihn als Haupt eines Theiles der Kirche — der streitenden — bezeichnen, aber selbst dies ist er nur dann, wenn er (was man nicht weiß, aber aus seiner Lebensweise und seinen Handlungen ungefähr ersehen kann) praedestinirt, d. h. von Ewigkeit her zu Seligkeit bestimmt ist und wenn er lehrt und thut, was schriftgemäß ist. Man muß also bei jedem Befehl des Papstes fragen, ob das, was er anordnet, auch schriftgemäß sei. Man sieht aus diesem, welche Rolle die „Schrift“ bei Wiclif spielt. Und das — sagt er — ist auch eine der Ursachen, weshalb jeder Christ die Schrift kennen müsse. Man sieht daraus auch, daß Wiclif hier schon auf dem Boden steht, den mehr als ein Jahrhundert später Luther einnahm. Diese Lehrmeinung des Wiclif hat Hus bis auf den Buchstaben angenommen und Simon von Tiffnow desgleichen.

Nun trat Paul von Prag auf und behauptete in einer Predigt, daß man „in diesen Tagen“ nicht ein jedes Wort des hl. Evangeliums zu glauben und festzuhalten brauche (*quod non omne sancti evangelii verbum est in hiis diebus credendum*), sondern daß man sich nach den Zeitläuften richten müsse (*sed magis ad qualitatem temporum attendendum est*). Dann soll er weiter geäußert haben, daß Jeder, der einer Bestimmung des Papstes und der Cardinäle widerspreche (*qui contradicet cuicunque constitutioni domini pape et suorum cardinalium*), nicht anders zu behandeln sei, als wer dem Evangelium Christi widerspreche.

Man sieht, daß diese Aeußerungen das Fundament des Wiclifismus berühren und Simon säumte nicht gegen dieselben Verwahrung einzulegen. Indem er beide Aussprüche als erschreckliche bezeichnet, zeigt er in einem an Paul gerichteten Briefe, wie beide der Schrift, den Aussprüchen der Kirchenväter und den canonischen Bestimmungen widersprechen.

In seiner Antwort gibt Paul zunächst eine Definition des Kirchenbegriffs, die natürlich jener des Hus (Wiclif) durchaus entgegengesetzt ist, und nun erläutert Simon seine, beziehungsweise die Definition Wiclif's von der Kirche, im Wesentlichen mit den Worten S. Augustins und der Decretalen. Derjenige, der Wiclif's Lehre kennt, wird in den Ausführungen Simons kaum irgend ein neues Moment herausfinden. Er steht ganz auf dem Inhalte von Husens, richtiger Wiclif's *De Ecclesia*. Hus ist ihm der hl. Märtyrer, dessen Lehre die Wahrheit enthalte. In einem weiteren Schriftstücke, welches an den Generalvicar der Olmüzer Kirche gerichtet ist, führt Simon Klage

über Paul, der ihm als Keger nicht Rede und Antwort stehen wolle und die Leute abhalte mit ihm zu verkehren oder seiner Predigt beizuwohnen — und dies wegen der Häresien des Wiclif und Hus, deren Lehren die Universität Prag gebilligt habe und aus denen er selbst viel Gutes und Nutzbringendes gelernt habe. Paul habe sich nicht nur nicht geschämt, diese beiden Männer, die nun vor Gottes Richterstuhl stehen, zu verunglimpfen, er greife auch ihre Anhänger an und daher bitte er (Simon) um Abhilfe.

Der Streit war damit nicht zu Ende; beide Theile wandten sich an die Prager Universität, wo sie ihren Zwist auszukämpfen versprochen.¹⁾ Paulus erschien jedoch nicht und mußte nun den Wunsch der Universität über sich ergehen lassen, daß er doch seine thörichten Lippen geschlossen gehalten hätte.²⁾ Dem Simon von Tisnow dagegen wurde unter dem 6. September 1417 ein glänzendes Zeugniß ausgestellt, daß er sich immer vor Gott und den Menschen als tapferer Athlet und solider Vertheidiger der Wahrheit benommen habe.³⁾

Nach diesem Streite verschwindet Simon für einige Jahre aus unserem Gesichtskreise, bis zu dem Momente, wo er die bereits früher mitgetheilte Streitschrift gegen die 4 Prager Artikel an den Landtag nach Czaslau sendet, die Wandlung in seinen Ansichten und Lehrmeinungen sich also schon vollzogen hat. In den von katholischer Seite ausgegangenen Gassenhauern und Spottliedern jener Zeit wird er zwar noch genannt. So in einer Invective, die aus dem Jahre 1418 stammt und in welcher er als Erzkezer, Deutschenfeind und Zerstörer der Universität gescholten wird; es ist aber doch fraglich, ob diese Invective nicht aus einer früheren Zeit stammt. Wir kennen noch einige Arbeiten Simons, die wohl noch aus der Zeit seiner Lehrthätigkeit in Prag herrühren. Daß er ein gewandter Disputirer war,⁴⁾ ersieht man aus einzelnen Disputationen, die sich noch erhalten haben.

- 1) *Concordi voto et animo ambo pariter sponte et libere coram presencia nostra se statuere personaliter suasque sentencias in audiencia ipsorum alterutro proponere promiserunt, velut super hoc nobilium dominorum de marchionatu Moravie testimonium reverenter excepimus ad nos missum.*
- 2) *Qui utinam sua dementata labia cohibuisset et se talem exterius qualis fuit interius, tacuisset, optassemus. . . .*
- 3) *Ideo ne cuiquam desuper prava surrepat opinio et ne de alterius eorum puta venerabilis viri M. Simonis promptitudine et obediencia . . . omnino taceamus . . . profitemur . . . quod ipse . . . velut fortis athleta veritatisque solidus defensor meruit obtinere.*
- 4) Vergl. auch *M. M. univ. Prag. I. 428.: Simon de Tisnow electus et reelectus est in quodlibetarium*

Eine Untersuchung über die Vorzüglichkeit des neuen vor dem alten Gesetz und anderen Lehren¹⁾ findet sich in dem Cod. X. E. 24 der Prager Universitätsbibliothek. Diese Handschrift stammt zum großen Theile aus dem Jahre 1412. In seiner Untersuchung erörtert Simon zunächst, was man unter einer Secte zu verstehen habe.²⁾ Seinerzeit seien die wichtigsten die der Christen, Juden und Saracenen;³⁾ die Lehre der letzteren bestehe aus jüdisch-christlichen Elementen (*lex Saracenorum est collecta ex lege veteri atque nova*). Seine Kenntnisse entnimmt Simon dem *Speculum historiale* und der Chronik des Crescencius (*Cestrensis?*). Wofür er sich entscheidet, ist klar. Die mohamedanische Lehre dehne sich so weit aus, weil sie fleischlichen Genüssen hulldigt.⁴⁾ Sie ist unzureichend, falsch, unvollkommen; besser ist das jüdische Gesetz, welches ja in vielem mit dem Christenthum übereinstimmt: das neue Gesetz ist das beste.

Jenes Buch, auf welches Balbin aufmerksam gemacht hat, de unitate ecclesie, dürfte es sein, welches sich unter der Signatur A 16 im Archiv des Schwarzenberg'schen Hauses zu Wittingau befindet. Ich schließe dies aus den Worten am Schlusse, die zur Einigung aufrufen.⁵⁾ Die Schrift ist in Form eines Briefes gehalten und an die „weisen und fürsichtigen“ gerichtet. Er erörtert in demselben die Pflicht zu predigen, ohne hiebei auf Geldgewinn zu sehen, dann den Befehl Christi zu taufen. Hiebei wird auf die Aenderungen hingewiesen, die im Laufe der Zeit von der Kirche vorgenommen worden seien. Auch bezüglich der Sonntagsfeier und der Osterfeier seien Aenderungen vorgekommen; was gar die Ehe betreffe, hätten Adam's Kinder unter einander geheiratet; jetzt verbiete man

-
- 1) Der genaue Titel lautet: *Questio magistri Symonis utrum secta Christianorum sit perfeccior sectis Iudeorum et Saracenorum* (Cod. Univ. Prag. X. E. 24. Fol. 227b).
 - 2) . . . non enim solum Arabes et Syros, Persas et Medos, Egypcios, Ethio- pes et alios orientales homines infecit hec heresis, sed et Africam et plures occidentales regiones corrumpens venit usque ad Hispaniam et diebus nostris serpit in utramque Armeniam . . .
 - 3) Unde peto vos causa Dei, uniatis vos per totum cum ceteris fidelibus per totum orbem christianis. . .
 - 4) Item penitencia et matrimonium sunt sacramenta magna et inceperunt ab Adam . . . et filii contraxerunt inter se matrimonium. Et nunc prohibita est talis contradiccio usque ad terciam lineam consanguineitatis.
 - 5) Et ex quo iste constituciones et quam plures alie sunt immutate, eciam constitucio de sacramento corporis et sanguinis Christi per sanctam eccle- siam ac ipsius gubernatores potuit immutari.

eine Ehe bis zum dritten Grad der Blutsverwandschaft. In dieser Weise werden noch zahlreiche andere Aenderungen aufgezählt, die in der Kirche Platz gegriffen haben. Was für einen Schluß zieht Simon aus alledem? Aus demselben Grunde, aus dem jene Constitutionen geändert werden durften, müsse es auch erlaubt sein, die Constitution über das Altarsacrament zu ändern. Daher habe er ein Recht, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu spenden, aber niemals habe er behauptet, daß jemand der dasselbe in anderer Gestalt nehme, deswegen nicht selig werden könne, oder daß es eine Härese sei und durch keine Stelle des Evangeliums erwiesen werden könne. ¹⁾

Aus alledem ist ersichtlich, daß Simon schon hier einen vermittelnden, verfühnlichen Standpunkt einnimmt und dem Katholicismus nicht mehr grundsätzlich feindlich gegenübersteht. Auf Seiten des letzteren steht er in dem mehrfach genannten Tractat gegen die 4 Prager Artikel vom Juni 1421. Aus späterer Zeit ließen sich keine Spuren seiner literarischen Thätigkeit auffinden. Vielleicht ist er nicht lange hernach gestorben.

Was seinen Gegner Paul betrifft, so sah sich derselbe veranlaßt gegen den wicliſ-husitischen Tractat von der Kirche gleichfalls eine Abhandlung von der Kirche zu schreiben, aus der wir weiter unten (sub. Nr. 5) eine Probe beilegen. Besondere Anerkennung wird er mit derselben nicht gerntet haben. Es ist überhaupt fraglich, ob sie seinen Zeitgenossen bekannt wurde; wenigstens wird ihrer in gleichzeitigen Quellen nirgends mehr erwähnt.

Nachträge :

Im Cod. X H 18 Un. Prag. findet sich Fol. 34^a ein Aufsatz — wohl eine akademische Disputation Symons von Tisnow unter dem Titel: *Utrum prima causa agens ad extra cum causa secunda libere continenter sit aliquo termino terminato in potencia sua activa.*

In der Wiener Handschrift 4500 findet sich unter andern: *Litterae publicae Simonis de Tisnow, rectoris universitatis studii Pragensis,*

1) Et ego donec non aspexi ad tales permutaciones (!) sancte ecclesie, que facta est per officiales virtute domini nostri Jesu Christi eis concessa, eciam fui transgressus obedienciam communicando populum sub utraque specie corporis et sanguinis Christi, sed nunquam tenui quod aliter communicans salvus fieri non possit, quod hoc est heresis nec hoc aliqua scriptura probari potest.

quibus dictus rector litis inter Andream plebanum S. Jacobi in Praga et Blasconem ac Johannem scolares universitatis conqueritur de Archiepiscopo Sbincone in jura et privilegia academica involante dictamque litem ad se evocat.

Der tschechische Tractat De mutationibus in ecclesia, welcher sich in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek 4314 findet, ist wohl identisch mit dem Tractate des Wittingauer Archives, über den oben gesprochen wurde; die Propositiones quinque Simonis de Tisnow et totidem Jacobi de Misa in materia de communione parvulorum, die der Cod. 4937 der Wiener Hofbibliothek enthält, sind oben erwähnt worden.

Ein Brief Simons über die Communion sub utraque findet sich im Cod. univ. Prag III. G. 16.

Des gleichen Inhaltes wie der oben mehrfach genannte Brief oder Tractat gegen die 4 Prager Artikel ist das Schreiben Simons an die Prager, welches unten aus einer Prager Handschrift mitgetheilt wird. Die Uebereinstimmung ist so ziemlich wörtlich und wenn wir das Schreiben dennoch mittheilen, so geschieht es aus dem Grunde, weil gerade dieser Theil des Tractates gegen die 4 Prager Artikel im Drucke stark gekürzt wurde. Der letztgenannte Tractat ist überhaupt viel länger, als das Schreiben an die Prager; dieses erscheint als ein Auszug aus dem ersteren, bei welchem die ganze lange Einleitung (Mitth. XXV. pag. 338—341) weggeblieben ist.

Correspondenzen, betreffend den Streit zwischen Simon von Tisnow und dem Magister Paul von Prag.

(E. cod. arch. Brunnensi Nr. 303. Fol. 115.)

Predicta et alia que intra ponuntur in argumentis in ecclesia Olomucensi cathedrali tam ad clerum quam ad populum me predicante magister Symon de Tyssnow istam literam seu talem michi destinavit.

Nr. I.

Simon von Tisnow an den Magister Paul, Pfarrer von Dolein gegen dessen Behauptungen, daß nicht Alles, was in der Bibel stehe, zu

glauben und festzuhalten sei und daß eine jede Festsetzung des Papstes und seiner Cardinäle von demselben Gewichte sei, wie das Evangelium Christi.

Venerabili ac sapienti viro domino Paulo plebano ecclesie in Dolan magistro in artibus sibi domino et fautori.

Det deus omnipotens prosperitates continencie, stabilitatem firmitatem fidelemque adhesionem in singulis verbo Dei. Preteriti tactus amoris dulcedine cuius tamen adhuc non parve in pectore meo reliquie remanserunt me stimulant vehementer, ut ea vobis mea referam serie literarum que vestrum respiciunt commodum et honorem. Ecce magister reverende, audivi et conturbatus est venter meus et a voce loquencium contremuerunt omnia ossa mea, ymmo pili carnis mee inhorruerunt supra me. Audivi, inquam, quomodo inter melliflua vestre predicacionis verba dixissetis, quod *non omne sancti evangelii verbum est in hiis diebus credendum atque tenendum, sed magis ad qualitatem temporum attendendum est*. Eciam famatur vos dixisse, quod *qui contradicet cuicumque constitutioni domini pape et suorum cardinalium, quod talis equali pondere premeretur peccati sicut Christi evangelio contradicens*; que utraque locucio non minus horrenda est quam fidei catholice orthodoxe contraria; ideo me non sinit, ut fidem adhibeam sic vestra loquentibus de persona. Novi enim vestram reverenciam magister reverende ad maturitatem prius quam in lucem prodeant verba vestra in camino decoquere rationis et raro vel nunquam a vobis exivit sine statera examinis sermo vester.

Quia tamen nonnulli iuriste fidei corruptores hanc pretensam videntur fundare sentenciam, quorum dictis et scriptis nolite (rogo) vestri aulam pectoris aperire. Si tamen quid in rationis ingenio vos ad asserendum ea stimulat, que vestre reverencie ascribuntur, queso in mei et vestri medium proponatis; me enim in oppositum ascriptorum vobis hee ducunt rationes pariter et scripture. Cum enim totum Christi evangelium sit cor legis Dei (cuius legis Dei *nec Yota nec apex potest preterire* quin vere impleatur estque iam impleta testante Salvatore Math. V. 18; primum eiusdem legis tocuis ipsam plene regulans est veritas testante Psalmista: *Principium verborum tuorum veris; in eternum omnia iudicia iusticie tue*), necesse concluditur ipsam in omnibus suis passibus veram esse. Cum etiam nec imperium nec regnum nec civitas ymmo nec quecunque bona societas potest consistere sine lege, patet quod oportet credere de provida bonitate Dei quod dedit sue ecclesie quandam legem: non enim deficit corporibus inanimatis vegetabilibus sensitis (!), quin or-

dinat eis legem; multo magis deficeret sponse sue. Ista autem est lex indubie, lex evangelica que est lex Domini immaculata, quam oportet capere ex fide, quod sit lex optima et per consequens lex verissima, completissima et saluberrima quam fideles tenentur cognoscere, defendere, et servare, cum secundum illam tenentur sub obtentu eterni premii Domino ministrare.

Quomodo autem hec lex Domini esset immaculata, scilicet mendacio aut falsitate esset maculata, quomodo etiam esset perfectissima et saluberrima, scilicet infecta esset falsitate nec verum esset quod David docet per Spiritum Sanctum, dum dicit: *Fidelis Dominus in omnibus verbis suis et sanctus in omnibus operibus suis*. Si autem diceretur quod teste suo omnia Dei verba sunt vera, et sic lex evangelica fuisset ad tempus certum credenda atque tenenda, cessasset autem atque expirasset eius veritas, quomodo (rogo) lex Christi esset finis et perfectio, veritas et figuratum legis veteris, que fuit figura atque umbra legis nostre? Si etiam exspirasset veritas legis Christi, quomodo nos christiani essemus sub illa lege que cessavit. Videretur quod nos sub illa non essemus: O quam tunc iam incaute iuxta Christi preceptum predicaretur ewangelium omni creature, sed me fidelis David dulcius consolatur dum dicit: *In eternum Domine permanet verbum tuum, in generacione et generacione veritas tua huic*. David dicit in forma ecclesie: *In eternum non obliviscar iustificaciones tuas, quia in ipsis vivificasti me*. Et omnes clamamus in horis canticis sacerdotes: *Omnis consummacionis vidi finem latum mandatum tuum nimis*. Et iterum: *Mandasti iusticiam testimonia tua et veritatem tuam nimis, iusticia tua, iusticia in eternum, et lex tua, veritas, equitas, testimonia tua in eternum*. *Inicio cognovi de testimoniis tuis, quia in eternum fundasti*. Et quomodo (rogo) talis imponens legi calumpniam vere cum ecclesia diceret per se: dominus Deus noster, in universa terra iudicia eius, memor in seculum testimonii sui, quod mandavit in mille generaciones et statuit illud Jacob in preceptum et Israel in testimonium eternum. Infinita sunt talia dicta, que docent nos dicere totam Dei legem esse sine nota falsitatis imponentque falsitatem alicui dicto scripture. Non dubiam quod tantam scripturam illius generis atque compileris reddit suspectam, tollit ab illa auctoritatem et viam infidelibus preparat atque Antichristo. Sed non sic sensit Augustinus IV. de Trinitate cap. XIII. dum dicit: *Contra racionem nemo sobrius, contra scripturam sacram nemo christianus; subsumatis et de papa et de omni mundi post Christum creatura.*

Pro firmitate autem huius scripture scribit idem magnus Augustinus I. de Doctrina Christiana cap. XLII. sic : *Titubat fides, si scripturarum divinarum vacillat auctoritas. Nec invenio aliquem pugilem scripture sacre sane fidei, qui Christi evangelium criminarem falsitate et libenter audirem vel unum punctum evangelii, cui quis imponeret maculam falsitatis.*

Et tunc de secundo dicto magister reverende, quod ascribitur vobis, quod *qui contradiceret constitutioni domini pape, eque graviter peccaret, sicut contradicens Christo vel evangelio eius.* Contra hoc dictum formo hanc conclusionem. Tota scriptura sacra quoad auctoritatem capituli ecclesie est infinitum maioris auctoritatis quam est scriptura aliena quoad autenticacionem sui proprii et privati auctoris. Patet ex hoc, quod Christus ex gracia unccionis infinitum excellit quemlibet alium fratrem suum, sed ut autor ad autorem sic auctoritas ad auctoritatem. Unde Augustinus super illo Psalmi CXL: *Absorbti sunt iuncti petre iudices eorum. Petra, inquit Augustinus, erat Christus; iuxta quem comparati ipsi iudices magnis ut est papa et legisperiti absorbti sunt. Dixit de moribus vel quamecunque sententiam proferentes; adiunge illum petre absorbti sunt; quis est Aristoteles: audiat Christus dixit et apud inferos contremiscit. Dixit hoc Pitagoras, dixit hoc Plato. Adiunge illos petre, compara auctoritatem auctoritati Evangeliste, compara inflatos crucifixo et absorbti sunt. Et post probat auctoritatem Christi ex hoc quod ipse fixit crucem suam in cordibus regum. Mortuus est et resurrexit a mortuis resurgendo animam, quod dicti iudices non possunt facere. Tam diu (inquit) videntur aliquid dicere, donec comparentur petre. Et sic indubie est de papa et omnibus cardinalibus atque ecclesie prelatibus.*

Et sequitur correlarium manifeste quod contradicens dicto pape alieno ab evangelio nec sic graviter peccat quante peccat Christi contradictor. Eciam sequitur, quod non potest papa legitime contra epistolas Pauli ymmo nec angelos de celo dispensare et quamvis hoc correlarium manifeste sequitur ex premissis, tamen ut magis pateat esse verum, aspicitur 2^o 1. c. q. 1.¹⁾ *Sunt quidam, ubi dicitur*

1) Decreti, Sec. pars, causa XXV. Q. I. cap. VI. Die Stelle im Decret lautet genauer: *Sunt quidam dicentes, Romano pontifici semper licuisse novas condere leges. Quod et nos non solum negamus sed eciam valde affirmamus. Sciendum vero summopere est, quia inde novas leges condere potest, unde Evangelistae aliquid nequaquam dixerunt. Ubi vero aperte Dominus vel eius apostoli et eos se-*

si papa quod docuerunt apostoli et prophete destruere quod absit niteretur, non sententiam daret sed magis errare convinceretur, quia cum scriptura sit infallibilis et necessarie veritatis, hoc foret auctorizare falsitatem. Aspiciamus si certitudo tanta fidei est quod in papa loquitur Christus, quanta est de Paulo, et hinc dicitur I. ad Cor. 13. An, inquit, experimentum in me queritis eius, qui in me loquitur Christus. Et ad Gal. 1. securus de auctoritate Christi dicit: Licet nos vel angelus de celo aliud ewangelizaverit vobis preter quam ewangelizavimus vobis anathema sit. Et subdit: Tamen notum vobis facio fratres ewangelium, quod ewangelizatum est a me, quia non secundum hominem neque enim ab homine accepi illud neque didici sed per relacionem Jesu Christi.

De indulgenciis vobis loquar viva voce. Hec sint scripta sub pia correccione vestra contra ascripta vobis et rogo non malignemini de scriptis discipuli vestri pluribus, quia ex puro amabili corde et simplici processerunt. Deinde humiliter supplico, quod quidquid super hiis materiis et super materia indulgenciarum fuerit intencionis vestre cum fundamentis sacre scripture vel aliorum, quibus dignum est ut creditur, sed autenticis conscribatis.

Scriptis per Symonem de Tyssnow, plebanum in Thowaczow discipulum et servitorem vestrum.

Nr. II.

Antwort des Magisters Paul. Die Definition der Kirche wie sie Hus (Wiclif) gebe sei falsch, nämlich, daß die Kirche alle zur Seligkeit Vorherbestimmten und sonst Niemanden enthalte. Beweisstellen.

Rescriptum magistri Pauli.

(Cod. arch. Brunn. 303 fol. 118b).

Reverendo magistro Simoni de Tyssnow, plebano in Thowaczow, etc. singulis beneplacitis in domino premissis. Noveritis quia ista principaliter tam ad clerum quam ad populum in ecclesia assertive predico. Primum quod ecclesia Christi est una sancta ca.

quentes sancti patres sentencialiter aliquid diffinierunt, ibi non novam legem Romanus pontifex dare, sed potius quod predicatum est usque ad animam et sanguinem confirmare debet. Si enim quod docuerunt apostoli et prophete destruere (quod absit) niteretur non sententiam dare, sed magis errare convinceretur. Der letzte Satz oben fehlt im Decret. Diese Beweisstellen sind sämtlich Wiclif'schen Tractaten entnommen.

tholica apostolica. Sancta, non obstante quod in ea sint presciti et reprobi, dicente beato Gregorio: Permixa est ecclesia diversitate filiorum utrarumque parcium. Cives communiter recipit, quos tamen sancta ecclesia et nunc indiscrete suscipit et postmodum in egressione discernet. Item II. ad Timotheum 2. . . .¹⁾

Item teneo et predico quod ecclesia sancta catholica est ecclesia Christi, quam in beato Petro et in successoribus eius fundavit et plantavit et que potissime in ecclesia Romana est semper duratura, quidquid eius emuli fabulentur. Quod hoc sit verum, patet primo per literam super illo verbo Luce XXII: *Ego rogavi pro te Petre.*²⁾ Ex quibus profecto patet ipsum Johannem Hus male in suo tractatu De Ecclesia cap. primo posuisse, ubi dicitur: *Ex iam dictis sanctorum elicitur, quod sancta universalis ecclesia est numerus omnium predestinatorum* cap. VII. Cum ergo iuxta decreta Romana ecclesia habet primatum et dignitatem quoad Deum super omnes alias, patet quod illa est totalis ecclesia militans quam Deus plus diligit, quam aliquam eius partem. Et sic manifeste sequitur ex fide, quod non illud collegium, sed tota mater in omni gente et lingua dispersa sit illa Romana ecclesia de qua iura locuntur cum sanctis doctoribus etc. Ex cuius dictis multa inconveniencia inferri possunt, ut patet bene intuenti; peccavit itaque mortalissime contra illum articulum fidei, sanctam ecclesiam catholicam.

Item predico et teneo, quod ille sit hereticus qui Romane ecclesie privilegium ab ipso summa ecclesiarum capite traditum auferre conatur. Dist. XXII. *Recta*³⁾ Nicolaus papa scribit Mediolanensibus, *Omnes* etc. Item de constitutionibus ecclesie teneo et predico assertive, quod ecclesia Dei potest facere constitutiones, nam si ecclesie de Judeis, que minoris potestatis fuit, licuit aliqua constituere preter legem Dei, multo forcius ecclesie que nunc est licet aliqua ordinare preter Christi doctrinam, dummodo non sit contra eam. Quod autem ecclesia veteris testamenti aliqua ordina-verit, patet Hester IX.⁴⁾ Item si in novo testamento licuit ecclesie primitive aliqua facere ordinamenta, quare modo non liceret ecclesie Dei aliqua ordinare, quecumque illa ecclesia

1) Folgen theils Bibelfstellen, theils Citate aus Kirchenschriftstellern.
2) Ebenso und zwar in einfacher Aneinanderreihung.
3) Decreti prim. pars. dist. XXII. cap. I. (nicht *Recta* sondern *Omnes*).
4) Folgen weitere Beispiele.

sit. Quod autem ecclesia primitiva aliqua ordinaverit, que prius Christus non ordinaverat, patet Act. XV. . . . Ecclesia ergo Dei nec est contenta hiis, que Christus dixit presencialiter sed alia addidit, licet non contraria Spiritu Sancto eam docente. . . .

Nr. III.

Antwort des Magisters Simon. Gibt eine Definition der Kirche. Die Lehre des hl. Märtyrers Johannes Hus sei nicht widerlegt

Rescriptum magistr(i Si)monis seu r(evo)cacio.

(Cod. arch. Brunn. 303 fol. 125).

Pro tollenda adversitate, que non adversitas secundum rei veritatem sed diversitas inter nos debet reputari, in materia sancte ecclesie catholice quantum michi sufficit ad propositum aliis acceptionibus ecclesie dimissis noto, quod dupliciter accipitur sancta ecclesia catholica, communiter et proprie: communiter et sic dicit omnes homines eandem Christi fidem profitentes: proprie et sic dicit numerum seu congregacionem omnium predestinatorum et secundum hanc diversitatem acceptionis sepe sacra scriptura, doctores sancti decreta ecclesie varie locuntur. Et non dubium, quod ignorantes has virtutes vocabulorum sic paralogisuntur, quod putant adversitatem et inde provenit, quod apertam scripturam sacram doctorum approbatorum dicta et ecclesie decreta, que sue opinioni reputant contraria conclusis pertranseunt oculis vel si legunt tamquam indigna, abiciunt et nonnunquam dolosis machinacionibus ad falsos exponunt sensus, quos nunquam spiritus Domini flagitavit fitque ut sepe ut homines et scripturas quos et quas non intelligant hereticent et sic in suis doctrinis in discretis suos audientes plus amaritudine intoxicant quam posset facere vipera venenosa. Adduco igitur scripturas pro diversis acceptionibus predictis sancte ecclesie catholice declarandis et primo pro communi acceptione sancte ecclesie catholice expono illud Math. 13. *Simile est regnum*¹⁾. . . . Et patet sententiam sanctorum quam tenuit martyr in spe sanctus Johannes Hus esse veram . . . et quia reverende magister vos intulistis in

1) Zu dieser Stelle zieht der Autor eine Homilie Gregors zur Erläuterung heran dann Augustinus de fide ad Petrum letztes Cap. Simon stimmte inhaltlich in der Erklärung des Kirchenbegriffes mit Hus de ecclesia Cap. 1 und 2 so vollständig überein, daß seine Ausführungen im Hinblick hierauf oben übergangen werden können.

scriptis vestris in hac forma: Ex quibus profecto patet ipsum Johannem Hus male in suo tractatu De ecclesia cap. I. posuisse ubi dicitur: *Ex iam dictis sanctorum elicitur, quod sancta universalis ecclesia est numerus omnium predestinatorum.* Magister reverende quia in dicto primo capitulo magistri Johannis Hus allegatur Augustinus plene pro hac sententia cum aliis pluribus sanctis, (cur) illos ergo, quantum in vobis est, condempnatis? . . .

Item, intulistis predictum magistrum Johannem Hus male posside cap. VIII in eodem tractatu Romanam ecclesiam esse totalem ecclesiam militantem et posuistis, quod multa inconveniencia possent inferri ex illo dicto, ut patet bene intuenti. Et dixistis tercio, quod peccavit mortalissime contra illum fidei articulum: *Sanctam ecclesiam catholicam.* Quoad primum illorum trium reverende magister: Si bene prospicitis ad decretum 31 d.¹⁾ *Quamvis universe per orbem . . .* Ecce reverende magister illud decretum allegavit pro se bone memorie Johannes Hus cum glosa super hoc eodem decreto, que glossa sequitur in hac forma: *Argumentum, inquit et quod ubicunque sunt boni, ibi est Romana ecclesia.* Ecce reverende magister hanc glossam, quam tenent omnes decretiste, si apertis respicitis oculis concordat plene cum viro in spe sancto, quem criminamini minus iuste.

Item, predictus magister Johannes Hus pro sua allegavit intentione decretum 24. q. 1. *A recta*²⁾ Eciam pro se allegavit glossam super hoc eodem decreto.

Item, reverende magister, ut moveam modicum preter allegata per magistrum Johannem Hus, ex quo in vestris sententia et verbis nitimini asserere, quod Romana ecclesia in predictis decretis accipitur pro papa et cardinalibus quos reputatis non posse errare, alias predicta decreta non possent de ipsis intelligi. Rogo vos, que ergo *ecclesia sepe fallit et fallitur*, ut dicit decretalis de Sententia Excommunicacionis *A nobis*,³⁾ si non illa ecclesia Romana, de qua vos intelligi vultis predicta decreta; ut ergo abiciatis hanc decretalem que dicit *Romanam ecclesiam*, id est, papam cum cardinalibus *posse errare*, ymmo sepe errare, aut ei consenciat et dicatis quod

1) C. III. dist. 21. *Quamvis universae.*

2) Decreti sec. p. caus. XXIV. Q. 1, cap. IX.

3) Decr. Gregor. IX. lib. V. tit. XXXIX. cap. XXVIII. Die Stelle des Decretes lautet: Iudicium autem ecclesie nonunquam opinionem sequitur, quam et fallere saepe contingit et falli.

in predictis decretis glōse vere glosant, dum dicunt ecclesiam Romanam esse totam ecclesiam militantem. Ex quibus magis profecto patet, martyrem in spe sanctum magistrum Johannem Hus sacre theologie baccalaureum formatum bene et sancte ac iuxta decreta ecclesie et eorum debitas expositiones posuisse, nec potest quis ex ipsius in hac materia dictis vel vestrum inconueniens per bonam consequenciam inferre. Aut si vos scitis reverende magister rogo inferatis michi pro ipso vobis respondendo. Taceo autem de illo quod dicitis, ipsum parasse mortalissime contra articulum fidei illam sanctam ecclesiam catholicam, dum non sit dignum, ut sibi respondeatur, nisi prius aliqua probacio afferatur, que aliquialiter habeat corticem veritatis.

Hec fuit reverende magister scripta cum vestra correccione super materia de ecclesia michi per vestrum nuncium presentata. Et ista materia inter me et vestram reverenciam expedita deinde alias materias per vos michi scriptas cum vestra semper direccione prout potero salutabo.

Nr. IV.

Simon von Tiffnow an den Diöcesan der Olmützer Kirche; führt Klage über das Vorgehen des Paul von Prag, der nicht bloß Wiclif und Hus, sondern auch deren Anhänger verlästere. Ruft die Entscheidung des Diöcesans an.

**Venerabili patri et domino dyocesano ecclesie
Olomucensis nunc residenti in Cremosier detur.**

(Cod. arch. Brunnens. 303 fol. 133^{ab}.)

Salus et pax domini nostri Jesu Christi sit tecum Amen. Pater venerande et domine dyocesane. Non sinimus graciaram acciones redere Salvatori nostro pristina de collacione magistri Pauli per te ad nos missi, ut nos probaret, si foret aliquid contagiosum, ne oves fedaremus acquisitas sanguine agni incontaminati Jesu Christi. Ipse vero non aliquid considerans erronei pollicitus est diversis coram personis astantibus non se aliud fateri nisi ea que unissime tractasemus non se commendando aut nos vincendo aut veritatem Jesu confundendo; veniente autem eo in civitatem veritatem Jesu confudit nos appellando in illa erroneos et amplius proferens demonio obsessos et per demonium loquentes, dissuadendo hominibus ne frequentent sermocinaciones et multa convicia ascribendo et profitens se nolle

nobiscum colloqui nostras propter hereses et specialiter magistri Johannis Hus et magistri Johannis Wikleph, quos appellavit hereticos et inchoacionis sermonis ad nos facti, quod minime probavit nec probabit. Confidimus quia multa agnovimus bona et salutifera ex eorum dogmatizationibus que approbata sunt in universitate Pragensi, de qua infamia et hereticacione clarius enodabitur super eodem magistro Paulo, quod non est veritus sic insane blasphemare et non tantum magistros predictos in iudicio divino iam situatos, sed omnes ipsis adherentes in scripturis. Cui in momento oppositum tenuimus scrutantes quid sit heresis aut hereticus relinquens. Hoc prorupit in aliud: seiscitans quid sit sancta ecclesia catholica multaque de ea conferentes in scripturis et in figuris circuli participativis, sicut circuli figurarum ipsam ostendunt participacionem ecclesiarum, bonorum et malorum in alia pagina, et inter illa de communione fidelium plebium quomodo sint communicandi de necessitate utraque sub specie tractavimus. Non enim ab eo audivimus solidas scripturas legis veteris et nove nec quatuor columnarum. Ideo diffidimus ei usque diem hodiernum; ipse vero non habens roboratam scripturam nec potens veritati resistere evangelice discessit.

In illa ergo segregacione diximus notorie coram astantibus in stuba, presentes erant sacerdotes missi cum eodem ad indagandum, si velint verum profiteri in laicalibus personis: Magister Paule, scias pro hiis veritatibus, quas fassi sumus, ubicunque volueris parebimus in oppositum tibi. Eatenus pater venerande obsecramus, quatenus vestra non dignaretur paternitas, omnibus fidero (sic) sermonibus per quos via veritatis ingenter et multipharie blasphematur; primum magistro Paulo blasphemo veritatis, in quo sepius est comprobatum et in fugam se conversum, de quo pavemus, ne tradar in interitum carnis, sicut quidam tempore Pauli traditi sunt sathane si non sufficienter penituerit de blasphemia. Tu autem pater venerande si diligis dominum Jesum et eius veritatem et fratrum salutem, qui nunc fluctuant et agitantur arundinis more vertentes se ad illud et ad illud mussitando et nec se in vero stabiliendo et hoc per seduccionem pseudoapostolorum et magistrorum mendacium, qui dominum Jesum vocant et negant, et multi secuntur eorum luxurias, per quos via veritatis blasphematur et in avaricia fictis negociantur verbis, quibus iudicium iam olim non cessat nec perdicio eorum dormitat. Ubi autem fratres per eorum ypocrisim non aucupentur optamus inducias in salvando, intrando civitatem et exeundo a paternitate tua nos coram te statu-

endo pro hiis veritatibus Jesu Christi defensandis contra eundem blasphemum veritatis magistrum Paulum et ceteros pseudosacerdotes. Si autem fuerit deliratio a lege nonnulla gliscimus informari tamquam falsiloqui et nefarii per te patrem venerandum, si vero non assequatur nos iusticia et iudicium veridicum scientes nos non blasphemare sed veritatem Dei et specialiter de communione corporis et sanguinis domini Jesu in ministracione plebium, quoniam durum est vobis contra stimulum recalcitrare, quia veritas omnia vincit, et iniqui homines suis cum legibus, iniqua omnia opera eorum, sola autem veritas equa et iusta sunt opera eius; celum et terra prius transierit quam verbum veritatis, quia verbum veritatis in eternum est manens, que est Christus Jesus dominus noster, quia ego (inquit de se) sum via, vita et veritas. Hanc ergo sequamur et erit nobis via in militando et post hec vita eterna triumphando aut in gracia et post in gloria ad quam diligenter nos perducere (dignarentur) Pater et Filius et Spiritus Sanctus, qui est et fuit et erit et regnabit cum suis electis in secula seculorum Amen.

Ostendatis per Andream sacerdotem et Wenceslaum fratres in Christo Jesu optantes responsum a vestra paternitate.

Nr. V.

Auszüge aus dem Traktate des Paulus von Prag „über die Kirche.“

Tractatus contra Hussitas praesertim contra magistrum Simonem de Tyssnow plebanum Towaczoviensem autore magistro Paulo de Praga plebano de Dolan diocesis Olomucensis olim s. theologiae Pragae doctoris¹⁾ lautet der Titel eines längeren Aufsatzes, welcher sich in dem Cod. 303 des Landesarchives in Brünn 1^a—253^a vorfindet. Die betreffende Handschrift war einstens Eigenthum des Karthäuserklosters Dolein²⁾ in Mähren. Sie enthält die Arbeit des Paul von Prag in dem ursprünglichen Concepte. Man sieht das aus den zahlreichen Ergänzungen, welche sich in den für diese Zwecke eigens leer gelassenen Räumen befinden, aus dem Schriftcharakter, namentlich aber aus dem Umstande, daß sich von Fol. 255—477 eine ganz neue Redaction dieses Traktates vorfindet, die in den meisten Punkten und zwar wörtlich mit der ersten übereinstimmt. Man vergleiche:

1) Spätere Bemerkung.

2) Iste liber est Carthusie de Dolano.

Fol. pag.

pag. 269.

Sed quod Hussite ponant et asserant: non tantum unam esse ecclesiam sanctam, catholicam sed plures, patet primo per Simonem de Tyssnow, qui in suis scriptis ponit et aperit, sic noto, quod dupliciter accipitur sancta ecclesia catholica, communiter et proprie: communiter et sic dicit omnes homines eandem fidem Christi profitentes; proprie et sic dicit numerum seu congregacionem omnium predestinatorum

Sed diceret aliquis, prout magister Simon de Tyssnow sacre theologie bacclareus michi rescripsit, noto, quod dupliciter accipitur sancta ecclesia catholica, communiter et proprie: communiter et sic dicit omnes eandem Christi fidem profitentes; proprie et sic dicit numerum seu congregacionem omnium predestinatorum.

Ebenso finden sich dieselben Briefe, welche in dem erstgenannten Traktate Fol. 115—129^b stehen, auch in dem zweiten Fol. 360^b—371^a wieder. Die Aufgabe, die sich Paul von Prag stellt, bezeichnet er (Fol. 9) mit folgenden Worten:

Sed quia secta Hussitarum, que dicit quod ecclesia sancta catholica sit numerus omnium predestinatorum peccat mortalissime contra hunc articulum fidei videlicet ecclesiam sanctam catholicam, igitur in tractatu presenti probabitur catholice et demonstrative quod talis propositio sit falsa, heretica, impossibilis, caput et origo tocius heresis Husitarum transcendens predicacionem omnium hereticorum. Es ist, wie man sieht, der wicliſ' hussitische Begriff der Kirche, den Paul von Prag zu widerlegen beabsichtigt. Und das ist auch der Zweck des zweiten Traktats, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist: *Utrum ecclesia sancta catholica sit numerus predestinatorum*. Pro falsitate huius propositionis nephandissime arguitur sic

Die in der Handschrift an zweiter Stelle stehende Redaction scheint die ältere zu sein, denn sie enthält keine Gliederung: Citat wird an Citat gereiht. In der ersten Redaction finden wir eine genaue Angabe des Ganges des Traktates (pag. 9.): Pro quorum intellectu primum erit prenotandum, quid sit ecclesia sancta catholica? Deinde, quid sit numerus omnium predestinatorum? Tercio solventur argumenta, quibus Husite probare nituntur predictam propositionem catholicam esse et veram. Quarto ponentur argumenta contra predictam propositionem nephandissimam (et) veneno perfidie plenam.

Die erste Redaction ist überdies viel sorgfältiger geschrieben, die einzelnen Capitel und auch die Unterabtheilungen tragen Ueberschriften, welche durch rothe Tinte ausgezeichnet sind u. s. w. In das zweite Buch sind die Briefe Simons von Tisnow, Pauls und das Schriftstück der Prager Universität vom 6. September 1417 eingeschoben. Da der Inhalt und Gedankengang des Traktats durch die oben angeführten Citate vollkommen genügend gekennzeichnet ist, so scheint es überflüssig zu sein, sich auf eine weitere Analyse desselben einzulassen. Anmerkungen, denen man von historischem Standpunkte aus eine größere Bedeutung beimessen könnte, finden sich selbst da, wo er auf die weiteren Ausführungen in Husen's De Ecclesia Bezug nimmt, nur in geringer Zahl vor. Ueber das Verhältniß des Hus zu Wiclif findet sich die bezeichnende Stelle: Si autem dicant quod a Deo venerint et ab apostolis atque ewangelio, sed contra: Non multum temporis est quod esse ceperunt, quoniam sicut patet a Johanne Wykleff exordium acceperunt, qui hanc viam Hussitarum incepit. Ergo non sunt successores apostolorum . . . Vos venistis a Johanne Wikleff; dicatis unde ipse venerit

Nr. VI.

Schreiben Simons von Tisnow an die Prager gegen die 4 Artikel.

Epistola Simonis de Tisnow ad Pragenses.

Et primo de libertate verbi Dei quam conclusistis quod libere verbum Dei sine impedimento predicetur. Non dubito quin verbum Dei in regno Bohemie habuit ordinatam libertatem supra omnia alia regna. Sed sacerdotes heu qui per eorum deordinatas predicaciones presens malum quod in regno Bohemie nimis h. u. diu continuatur scissuram suscitare merito timent, tales sacerdotes ne ab actu predicacionis eorum demeritis hoc exigentibus suspendantur et puniantur, ideo astute per hanc constitutionem per eos subordinatam provident ne quod iustum est paciantur. Sed in cautulam istorum dicitur id Prov. XXII: *Eice derisorem et exhibunt cum eo iurgia essabuntque contumelie.* Super quo dicit Beda: *Eice hereticum quem corrigere non potes de ecclesia.* Et cum illi libertatem abstuleris predicandi ecclesie catholice auxilium prestas. Ideo officiales spirituales prioris dispensacionis in eorum officiis non impediabantur, qui sine dubio de libertate ordinata potestatem predicandi providebant. Cavete autem ab inordinata libertate predicandi, doceant vos mala presencia atque que ex inordinata libertate predicandi sunt exorta, ne in similia vel in peiora incidatis.

De secundo articulo videlicet de manifestorum peccatorum exterminio det Deus omnipotens, ut hec fiant in effectum, ut omnia mala in ecclesia moriantur. Sed tamen sane scire debetis, quod ecclesia edocta a spiritu nonnunquam tolerat minora mala propter infirmitatem hominum, ut per hoc maiora mala sint sopita et ut dicit Lyra in prologo super Math. *Lex civilis permittit meretrices publicas in civitatibus esse, ne res publica propter imperfectionem multitudinis qui castitatem servare non possunt, dissensionibus que propter libidinem insurgunt conturbetur.*

Et ad hoc dicit Augustinus in libro de ordine sic: *Aufer de civitate meretrices et omnia conturbabis libidine.*

De tercio articulo scilicet de spolio seu ablacione temporalium a clero, videte ne regnum spoliatis a clero. Et sic ne spirituales duces et ductores ab ecclesia auferatis. Contra tamen vestram intencionem hanc sunt decreta sanctorum patrum in canone tamquam per totum XII. q. 1. Nec seculares ad hoc faciendum habent legitimam potestatem. Cavete autem vobis, ne avaricia vel invidia agitet corda vestra vel alias infectio inordinata. Item sacerdotibus vestris erroneis et insipientibus non sic de facili fidem date qui vos ad hos errores induxerunt. Non apponite et non cumulate mala prioribus malis que fecistis. Doctores, magistros, religiosos et viros sapientes aliarum nacionum pro vestra informacione mendicare et forte publica audiencia ordinata quam vobis a domino rege sepe postulastis non est inutilis, si magistrorum doctorum et aliorum honorabilium virorum de regno expulsorum posset presencia rehaberi.

Hec puncta ¹⁾ sunt in quibus contra universalem ecclesiam concordastis, sed multa puncta alia sunt propter que ad invicem contenditis et litigatis. Quamvis autem contra se et inter se estis divisi, in malum tamen vobis mutuo consentitis et sic quamvis tamen in capite estis divisi, tamen in caudis quibus malum trahitis estis colligati ut vulpes. Cavete ne de vobis verificetur id verbum quod scribit beatus Augustinus super Ps.: Exultate Deo adiutori nostro super illo verbo Israel si me audieris non erit in te Deus recens. Et loquitur de hereticis et scismaticis, inter cetera sic dicit: Quamvis enim oppositum varietate discordant, tamen vanitate colligantur. Ideo Sampson vulpium caudas alligavit ideoque allegavit ignem, ut incen-

1) Auf den 4. Artikel geht er hier so wenig, wie in dem Schreiben an den Landtag ein.

derent messes alienorum scilicet Philistinorum . . . Et vere messis erat bona in terra Bohemie, operarii autem pessimi et ypocrite et vulpes dolosi et luxuriosi que (!) subdoli, rapaces. O amantissimi Bohemi redite ad cor. Videatisne hec (!) proprietates hereticorum et scismaticorum insint vobis et postea eis resistere non possitis. Congregamini oves disperse, redite ad aulas sancte matris ecclesie, ubi est una fides, sicut est in ea unus rex et dominus Jesus Christus in secula benedictus qui vivit et regnat etc.

Cod. un. Prag. 1. G. 11. Fol. 66^{ab}.

Die älteste Geschichte der Stadt Saaz.

Von Dr. Ludwig Schlesinger.

Das Saazer Flachland ist uralter Kulturboden, wohl einer der ältesten Böhmens. Die unverstegliche, bis heute nicht erschöpfte Fruchtbarkeit der Scholle lockte frühzeitig zu menschlichen Ansiedlungen, und nirgendwo im Lande erinnern so zahlreiche Heimstätten der Dahingeshiedenen an dichtbevölkerte Fluren aus der Heidenzeit. Der Saazer Bauer gräbt heute aus den weithin sich ausdehnenden Leichenfeldern die Todtenasche aus und benützt sie als vortreffliches Düngmittel. Tausende der werthvollsten Gräberfunde, welche die öffentlichen Sammlungen und die einzelner Liebhaber füllen, reden eine deutliche Sprache über menschliche Niederlassungen entschwundener Zeiten, über welche sonst nur spärliche Nachrichten zu uns gedrungen sind. Es mögen hier nacheinander der keltische Boje, der germanische Markomanne und der slavische Lutschane gehaust haben, und vom Letzteren zumeist wohl stammen die aufgedeckten Leichenstätten und Todtenhügel. ¹⁾

Lutschanen nennt der Chronist Cosmas ²⁾ jenen Stamm der nach Böhmen eingewanderten Slaven, der sich im Nordwesten des Landes zu beiden Seiten des Egerlaufes sesshaft gemacht hatte, mit den die Mitte des Landes bewohnenden Tschechen an Macht und Einfluß wetteiferte und um die Vorherrschaft im Lande rang. In fünf Bezirke gliederte sich der große Lutschanengau, der westlich an den Elbogner Gau, nördlich an das

1) Vgl. in diesen Blättern I. 30, VI. 152, 196XII. 189., XXIV. 303. XXVI. 43.

2) Berk, S.S. IX. S. 40.

Erzgebirge, östlich an den Leitmeritzer Gau stieß und südlich an den alten Tschechengau grenzte. Der in der Mitte liegende der fünf Bezirke hieß „Lufa“; er ist nach Cosma's Schilderung „eine sehr schöne Gegend, ist einträglich und fruchtbar und reich an Wiesen, woher er auch den Namen hat, weil „Lufa“ Wiese heißt.“ Nach Lufa sei nun auch der ganze Stamm der Lutschanen benannt worden.¹⁾ Diese selbst seien ein hochmüthiges Volk gewesen, und der 1125 gestorbene Chronist bemerkt, daß denselben noch zu seiner Zeit „vom Bösen eingegeben ist, sich zu überheben.“ Was nun weiter noch Cosmas vom Kampfe des kriegerischen Fürsten der Lutschanen Wlastislaw mit dem jämmerlichen Tschechenfürsten Neklan erzählt, ist ein plattes Sagenmärchen, von welchem der Chronist selbst bemerkt, „er müsse es dem Leser überlassen zu beurtheilen, ob es wahr oder falsch sei.“²⁾ Begreiflich ist, daß ein Hajek und dann wiederum die Königinhofer Dichterschule sich den fastigen Brocken nicht entgehen ließen. Zu verwundern aber bleibt es, daß ernsthaftere Geschichtschreiber, wie Palacky und Tomek, die wunderliche Mähre wieder aufwärmten, wobei ihnen die komisch wirkende Berufung auf die „alten Lieder“ keineswegs als Entschuldigungsgrund angerechnet werden kann. Was man von der Erzählung des Chronisten gelten lassen mag, ist nur so viel: In der Mitte des IX. Jahrhunderts hat eine Einigung der verschiedenen Slaventämme im Lande unter Einem Oberhaupte noch nicht Platz gegriffen; dieselbe fand, wie wir aus glaubwürdigen Quellen wissen, erst im Beginn des nächsten Jahrhunderts statt.³⁾ An den Stammesnamen „Lutschanen“ wollen wir uns nicht stoßen, wenn er auch nur schwach beglaubigt wird durch die Abgrenzungsurkunde des Prager Bisthums (1086). Ebenso wollen wir den Namen des hervorragenden Stammesfürsten Wlastislav hinnehmen.⁴⁾

Daß die Fürsten der Lutschanen einen befestigten Burgort besaßen, der ihnen zugleich als Lagerplatz und Wohnsitz diene, ist mit aller Wahr-

1) Ueber die Lage und Grenzen dieser fünf Bezirke (von Saaz, Mies, Luditz, Sedlitz (?) und Raaden) siehe Tomek im *Časopis česk. Mus.* 1858, 1859.

2) Perz, S.S. IX. S. 44. „Et quoniam haec antiquis referuntur evenisse temporibus, utrum sint facta an ficta, lectoris iudicio relinquimus.“

3) Auch Tomek's Schrift: *Apologie der ältesten Geschichte Böhmens* (Abhandlung der k. böhm. Gesellschaft der Wissensch. V. Folge. 13. Bd.) hat nach meiner Meinung die Richtigkeit der diesbezüglichen Ansichten Dümmlers u. a. nicht erschütteret.

4) Noch nach Jahrhunderten werden Saazer „Lutschanen“ genannt; so heißt z. B. zum Jahre 1547 ein Magister an der Prager Universität „Adamus Luczanus, alias Zatezenus“ (*Liber decan.* II. S. 344.)

scheinlichkeit anzunehmen, wenn wir dabei auch nur an sehr einfache Holz- und Erdbefestigungen zu denken haben. Alle Vermuthung spricht dafür, daß der befestigte Vorort der Lutschanen an der Eger gelegen gewesen ist, und man hat keine besondere Ursache daran zu zweifeln, daß schon im IX. Jahrhunderte die günstige Lage des heutigen Saaz zum Stützpunkt einer Befestigung ausersehen worden ist. Nach Cosmas sei die Burg des Wlastislaw zerstört und eine neue „in der Ebene am Ufer des Flußes Eger im Gau Postolopirth (Postelberg) Namens „Dragus“ erbaut worden, dort, wo man jetzt das Kloster der heiligen Maria erblickt.“¹⁾

Wir wollen uns nicht in das Reich der Vermuthungen verirren. Wir könnten auf die Unterwerfung Böhmens durch Karl den Großen (805, 806) und auf die in dieser Zeit stattgefundene Belagerung „Canburgs“ durch die Franken zurückgreifen. Wenn die allgemeine Deutung dieses befestigten Ortes auf Raaden die richtige ist, so hätten wir abermals einen Burgort der Lutschanen ermittelt. Es ließe sich ferner wahrscheinlich machen, daß die Lutschanen und ihre Burgen in den Kriegen Ludwigs des Deutschen gegen Böhmen (846—872) lebhaft theilhaftig waren. Mit Frind²⁾ ließe sich weiter aus guten Gründen dafür eintreten, daß bei der hochbedeutenden Thatsache der Taufe der 14 böhmischen Herzoge in Regensburg im Jahre 846 die Häuptlinge der Lutschanen in erster Linie in Frage kamen. Auch unter den „Herzogen“ der Böhmen, welche sich 856 dem deutschen Könige unterwarfen, und unter jenen fünf mit Namen angeführten böhmischen Fürsten (Swatoslaw, Witislaw, Heriman, Spitimir und Moyslaw), welche 872 von den Deutschen in die Flucht geschlagen wurden, wie nicht minder unter den 895 (und 897) zu Regensburg dem König Arnulf die Huldigung darbringenden böhmischen Herzogen mag sich der Lutschanenfürst befunden haben. Auch dafür spricht einige Wahrscheinlichkeit, daß jener vom Chronisten Widukind zum Jahre 936 erwähnte „subregulus“, welcher sich an Kaiser Otto I. in dessen Kämpfen gegen Herzog Boleslaw I. angeschlossen, ein wieder nach Unabhängigkeit vom Landesherzog ringender Lutschanenfürst gewesen ist.

Doch wir wollen bei uns näher Liegendem verweilen. Wenn auch das Stammesfürstenthum der Lutschanen mit Beginn des X. Jahrhunderts seine Unabhängigkeit verlor und in den sich bildenden Einheitsstaat des

1) Berk, S.S. IX. S. 43. Diese Stelle des Cosmas, welche für die Bestimmung der Gründungszeit des Postelberger Benedictinerklosters einen Werth besitzt, ist von Frind (Kirchengeschichte) übersehen worden.

2) Kirchengeschichte I. S. 4.

böhmischen Herzogthums aufging, bewahrte es doch noch auf lange Zeit hinaus als einheitliches Verwaltungsgebiet eine gewisse Selbständigkeit. Als solches erscheint es urkundlich unter dem Namen „provincia Satecensis“ (zuerst 1057)¹⁾, „comitatus Satecensis“ (1182)²⁾, später „districtus“ „Saazer Kreis“ („Saazer Župa“)³⁾ und fügte sich in den allgemeinen Verwaltungsrahmen des Landes ein. An der Spitze der Saazer Grafschaft stand, wie anderswo, als oberster Beamter des Landesfürsten der Gaugraf, der in unserem Gau in der älteren Zeit bald den Namen praefectus (1068)⁴⁾ (1160)⁵⁾, castellanus (1165)⁶⁾, comes (1182)⁷⁾, später burgravius (1277)⁸⁾ führt. Als solche Gaugrafen werden uns genannt:

Zmil, filius Bozeni, qui fuit praefectus in urbe Zatec — 1068.⁹⁾

Bosey, filius Cac (aus dem Geschlechte der Werschowege), 1090, 1101.¹⁰⁾

Jurik, filius Sdan, praefectus urbis Satec 1116.¹¹⁾

Jarogneu (Jarognev, Jarogneus) de Satec 1144, praefectus Satecensis 1160, castellanus Satecensis 1165, Saticensis 1167, praefectus de Sathec 1175, castellanus de Satec 1176.¹²⁾

Zdeslaus (Sdezlaus, Scazlau, Stizlaus), filius Divis, castellanus de Satec 1172, castellanus de Satec 1177, comes Sacensis 1182, castellanus de Satec 1183.¹³⁾

Zlavebor, castellanus de Satec 1195.¹⁴⁾

1) Erben reg. Boh. S. 53—, später S. 79, 129, 175, 454 u. f. w. Bei Cosmas (Berz S.S. IX. S. 76) erscheint „provincia Satec“ zum Jahre 1055.

2) Dasselbst S. 167.

3) Der Name suppa tritt erst im XIV. Jahrhunderte auf. Tschechische Historiker anticipiren diesen Namen für die ältere Zeit mit Zugrundelegung der künstlichen Analogie mit der südslavischen Familienverfassung. Deutsche Historiker sollten sich auch der tschechischen Terminologie, (ganz abgesehen von dem hinzugelegten Inhalt), welche nicht einmal in tschechischen Quellen der früheren Zeit nachweisbar ist, entwöhnen. Es wird wohl am besten unser gutes Wort Gau für Župa einzuführen sein.

4) Berz, S.S. IX. S. 82.

5) Erben, reg. Boh. I. S. 135.

6) Dasselbst S. 137.

7) Dasselbst S. 167, 193.

8) Gmler, reg. Boh. II. S. 461.

9) Berz, S.S. IX. S. 82.

10) Dasselbst S. 103, 108.

11) Dasselbst S. 123.

12) Erben reg. Boh. I. S. 110, 135, 137, 139, 155, 156.

13) Dasselbst S. 149, 158, 167, 170.

14) Dasselbst S. 190, 191.

Bohuzlaw (Boguzlavs), praefectus Sacensis 1196, comes Sacensis 1196.¹⁾

Hermanus, castellanus Satcensis 1211.²⁾

Bohuzlaus, Neuglaz, fratres, castellani de Satec 1232.³⁾

Pribizlaus, purcravius Sathecensis 1277.⁴⁾

Früher noch, als uns einzelne Namen der Saazer Gaugrafen genannt werden, findet der Bestand und der Name der Gauburg Saaz seine beglaubigte Bestätigung. Es geschieht dieses zum erstenmale zum Jahre 1004. Ueber Böhmen war nach dem Sturze Boleslavs III. die Herrschaft des polnischen Boleslaw hereingebrochen. Die schon von ihrem Bruder Boleslaw III. vertriebenen Fürsten Jaromir und Udalrich befanden sich beim deutschen Könige Heinrich II. Dieser aber rüstete zum großen Kriegszuge, um den Polen aus Böhmen zu verjagen. Ueber den entbrennenden Kampf erzählt uns als vornehmster Gewährsmann der zeitgenössische Chronist Thietmar, Bischof von Magdeburg:

„Zur festgesetzten Zeit (im Sommer 1004) fand also in Merseburg eine Heeresversammlung statt und dann endlich ein heimliches Vorrücken gegen den Feind. Heinrich stellte sich nämlich, als ginge es nach Polen und ließ deshalb die Schiffe zu Boruz und Nifani zusammen bringen, damit diejenigen unter den Seinigen, deren gute Gesinnung nur eine erheuchelte war, dem Feinde nicht verrathen möchten, daß er umzingelt werden sollte. Indes verursachten heftige Regengüsse dem Heere im Uebergang über die Flüsse eine außerordentliche Verzögerung, und der König zog zu einer Zeit, wo man es am wenigsten vermuthen konnte, schnell nach Böhmen hinein. Der brüllende Löwe mit hängendem Schweife⁵⁾ bemühte sich das Eindringen desselben zu hindern und besetzte in dem Walde, welcher Miriquidi (Erzgebirge) genannt wird, einen Berg mit Bogenschützen so, daß jeder Zugang verschlossen war. Als der König das erfuhr, schickte er heimlich auserlesene geharnischte Krieger voraus; diese stürzten, der widerstrebenden Feinde nicht achtend, in den steilen Weg hinein und bahnten den Nachfolgenden einen leichten Weg. Wie nun während dieser Zeit Boleslaw einstmals zur Tafel saß, sprach einer unserer Landsleute, ein Caplan des Reinbern, seines Bischofs, von der Ankunft unseres

1) Erben, reg. Boh. I. S. 192, 193.

2) Dasselbst S. 244.

3) Dasselbst S. 370.

4) Gmler reg. Boh. II. S. 461.

5) An dieser Stelle kann ich mich weder der Uebersetzung Laurentz, noch Zeisbergs anschließen.

Heeres, und als Boleslaw, der das hörte, ihn fragte, was er da sage, und er antwortete, was ihm erzählt war, da äußerte jener: „Freilich, wenn sie durchschlüpfen, wie die Frösche, so könnten sie bereits hier sein.“ Und das war wahr! Wenn nicht Gottes Gnade den König begünstigt¹⁾ und den Herzog nicht Stolz und Uebermuth erfüllt hätte, so wäre uns das Glück des Sieges nicht so plötzlich zu Theil geworden. Auch förderte des Königs Sache der Umstand, daß der vertriebene Herzog Jaromir (der Name bedeutet sicherer Friede) in seinem Gefolge war, und daß das Heer der Böhmen, als sich Jaromir auf den Wunsch desselben zu ihm begab, ganz friedlich gestimmt war. Auf den Rath und die Aufforderung der Böhmen selbst eröffnete daher Jaromir dem Könige die Zugänge zum Gebiete und übergab ihm freiwillig eine Burg, welche recht eigentlich an der Thür des Böhmerlandes lag. Der König erschien dann, nachdem wegen der zu spät ankommenden Baiern sein Marsch etwas verzögert war, vor einer Burg²⁾ Namens Sagi und erkannte die Bewohner³⁾ derselben, welche ihm auf der Stelle die Thore öffneten und die polnische Besatzung erschlugen, als seine Freunde. — Als der König das große Blutbad sah, ward er von Mitleid ergriffen und befahl, die Uebriggebliebenen in eine Kirche zusammen zu treiben. Damals meldete auch einer für gewiß, daß Boleslaw von seinen Landsleuten⁴⁾ erschlagen sei. Deß freuten sich die Anhänger des Königs in Gott, und die verführten Genossen des falschen⁵⁾ Herzogs trauerten.⁶⁾“

Wir brauchen für unsern Zweck nicht weiter zu erzählen, wie König Heinrich II. von Saaz gegen Prag zog und hier nach der Flucht des polnischen Boleslaw Jaromir zum Landesfürsten einsetzte. Uns genügt folgende Feststellung: Als Boleslaw im Widerspruche mit dem deutschen

1) Nach Zeisberg, bei welchem jedoch das nachfolgende „ihn“, das sich sprachlich auf den König bezieht, besser durch „Herzog“ zu geben wäre.

2) und 3) Auch Zeisberg überträgt sachlicher „Burg“ und „Bewohner“ statt „Stadt“ und „Bürger“ (Laurent).

3) Zeisberg: „Landesbewohnern“.

4) Zeisberg: „ehebreyerischen“.

5) Perz, S. S. III. Thietmar I. 6 c. 8. Ich habe mich mehr der wörtlichen Uebersetzung Laurents angeschlossen. Von den Neuereu bringt die unzweifelhaft beste Darstellung Zeisberg: Die Kriege K. Heinrichs II. mit Herzog Boleslaw I. von Polen. (Sitzungsberichte der Wiener Akademie 57. Bd. 1868.) Vergleiche auch Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich VI. (VIII. Excurs. Die Verhältnisse Böhmens und Polens im Zeitalter Heinrichs II.) Palackys Darstellung krankt unter andern an der Benützung der Königinhofer Handschrift als echter Quelle. Ebenso gut hätte Hajek benützt werden können.

Könige sich Böhmens bemächtigt hatte, mußte er des unausweichlichen Kampfes mit diesem gewärtig sein. Er suchte daher schleunigst die Grenzburgen des Landes in Vertheidigungszustand zu setzen¹⁾ und richtete besonders sein Augenmerk auf die Burg Saaz, in welche er polnische Truppen legte. Daß Boleslaw auf seine befestigten Orte im Norden des Landes starkes Vertrauen setzte, geht aus seinen spöttischen Worten zum Caplan des Bischofs Reinbern hervor. Er täuschte sich und rechnete insbesondere nicht mit der Unzuverlässlichkeit der böhmischen Krieger selbst, die sowie die Landesbewohner alle Ursache hatten, mit der polnischen Gewalt Herrschaft unzufrieden zu sein. Dieselben fielen, sowie der deutsche König im Lande erschien, zu diesem ab. Heinrich II. dürfte bei Kulm in Böhmen eingebrochen sein; die Grenzburg, welche sich ergab, war Bilin oder Brüx.²⁾ Von hier richtete der König seinen Marsch gegen die Egerburg Saaz, in welcher sich eine polnische Besatzung befand. Die einheimischen Burgmannen aber wandten sich wie kurz vorher die von Brüx oder Bilin dem deutschen Könige zu, überwältigten die polnische Besatzung und öffneten dem Könige die Pforten des Burgortes.

Die geographische Lage von Saaz eignete sich in vorzüglicher Weise zur Anlage eines Burgortes, sowie einer mittelalterlichen Stadt. An dem Punkte, wo die Eger aus ihrem von allmählich sich verflachenden Höhenzügen umsäumten Thal vollständig die Ebene gewinnt, erhebt sich am rechten Ufer des Flusses eine Anhöhe, die sich gegen Süden als Höhenkamm fortzieht, gegen Westen und Norden aber in steilem Gehänge zur

1) Vergl. Dobner Hajek ann. Boh. IV. S. 506.

2) Siehe meine „Geschichte des Kummerner Sees“. Seite 7. und Stadtbuch von Brüx. Anmerk. zu [2], [3]. Vergleiche Schiffner: Ueber den Punkt, wo Kaiser Heinrich II. 1004 in Böhmen eingebrochen (N.-Lausitzer Magazin XVIII. Bd. S. 213—233), ferner „Quellenmäßige Darstellung der Geschichte des Krieges zwischen dem deutschen König Heinrich II. und dem Herzog Boleslaus Chrobry von Polen (N.-Lausitz. Magaz. XXX. Bd. S. 13 flg.). Focke (aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens S. 65 flg.) führt sehr gute Gründe für die Wahrscheinlichkeit der Einbrüche der deutschen Heere in den Jahren 805, 1040 und 1126 auf der sogenannten alten Salzstraße bei Königswald (Kulm) an. Er hätte aus denselben Gründen auch den Einfall von 1004 erwähnen können. — Die Meinung J. Fischers (Erzgebirgszeitung 2. u. 3. Heft, S. 65 flg.) nach F. Herbabny, der Einbruch sei über Chemnitz, Zschogau, Göttersdorf, Börlau erfolgt, hätte noch durch den Umstand erhärtet werden können, daß die genannte Linie der gerade Weg nach Prag ist. Doch der König ging gegen Saaz wegen der dortigen polnischen Besatzung und den entgegenkommenden bairischen Truppen auch auf den Umwegen. (Vergl. Büdinger Dester. Gesch. S. 335, 336.)

Eger niedersteigt. Diese umfließt das Weichbild der Stadt in einem nordöstlich und dann südöstlich ausgreifenden Bogen. Knapp am Fuße der Anhöhe zieht sich der aus der Eger abgeleitete Mühlgraben hin. Dieser so beschaffene Standort der alten Burg und der heutigen Stadt ließ sich auf leichte Art nach mittelalterlicher Weise in einen festen Platz umwandeln. Thietmars „Saxi“ zum Jahre 1004 ist nun die erste unmittelbare Erwähnung desselben. Auf Hajeks bis zum Jahre 718 hinauf sich ausdehnende Erfindungen kann natürlich nicht eingegangen werden. Nur eine Bemerkung dieses sonst so übelberüchtigten Geschichtsschreibers wollen wir berühren, die mit dem rein Chronologischen Nichts zu thun hat und eine anderweitige urkundliche Bestätigung findet. Er sagt nämlich über den Namen des Ortes wäre ein Streit gewesen. Einige wollten demselben den Namen Hlasflaw, nach dem Sohne des Schwach (des angeblichen Gründers von Saaz um 718) wählen; „die anderen aber wollten, dieweil ein Fluß von der Eger unter der Stadt hinging, den man damals Zátoka nannte, daß die Stadt sollte Ztatecz genannt werden, wie denn die Stadt bis auf den heutigen Tag also heißet.“¹⁾ Nun wird in einer für die ältere Topographie der Stadt Saaz höchst lehrreichen Urkunde vom 9. August 1404, in welcher sich das Postelberger Kloster mit der Stadt Saaz über Wasserläufe, Inseln, Grenzen, Mühlenrechte u. dgl. einigten, ausdrücklich jenes Wasserlaufes unterhalb der Stadt gedacht, welcher „Zatecz“ hieß und von welchem, wie in der Urkunde eingeschaltet wird, der Name der Stadt herstammt.²⁾ Dieser Wassergraben verlief von

1) Nach Sandels Uebersetzung. S. 13.

2) Urkundenbuch der Stadt Saaz Fol. 27a., in veram concordiam devenimus et uniti existimus finaliter isto modo: quod nos Johannes abbas et fratres cenobii pretacti, nec non omnes spirituales et seculares successores nostri, molendini in Baczina possessores, sufficiencia aque et signanter terciam partem Egre fluminis in rivum circa molendinum illud ortum sumentem, Zatecz dictum, sub eadem civitate defluentem, cui ortulani et plurimi mechanici assident, a quo etiam civitas pretacta denominationem sumit, in omnem eventum debeamus perpetue ministrare, sic quod molendinum nostrum in rivo eodem juxta pedagium, quod inter pistores ducit, situm, frequenti molitura absque desertamine perfruatur; sie eciam quod nos et omnes successores nostri rivum pretactum ab ortu, seu principali effluxu ipsius, videlicet a molendino in Baczyena, quocienscunque arena vel aliis diluvialibus, aluviis seu dirrucionibus abstractus seu repletus fuerit, usque ad pontem prope Wenceslaum Wunczkonem situm, per quem a civitate versus ecclesiam sancti Martini descenditur, extruere, emundare et purificare propriis impensis et sumptibus perpetue astrin-

der Eger zur Eger, scheint somit ein alter kanalisirter Egerarm gewesen zu sein, welchem durch ein Wehr im Hauptflusse das nothwendige Stauwasser zugeführt, und welcher seit Alters zum Mühlenbetrieb verwendet wurde. Noch heute besteht dieser alte Mühlgraben, der im J. 1404 seinen Ausfluß aus der Eger bei der Mühle Baczina nahm, welche dem Postelberger Kloster gehörte. Zur Säuberung und Instandhaltung des Grabens von der Mühle Baczina bis zur Brücke beim Grundstücke des Wenzel Wunczko war das Postelberger Kloster, zur Reinigung der übrigen Strecke bis zur Einmündung in die Eger die Stadt Saaz verpflichtet. Der dritte Theil des Egerwassers sollte dem Mühlgraben zugewendet, dessen Ufer sollten durch Bäume abgegrenzt werden, und den anwohnenden Gärtnern und Handwerkern jedwede Verunreinigung streng untersagt sein. Würden aber bei Ueberschwemmungen Versandungen und Verschlemmungen eintreten, so soll den Postelbergern erlaubt sein, vom Berge „Skotnyk“ und den angrenzenden Anhöhen die Gewässer zu fangen, dem Graben bei der Mühle in Baczina zuzuleiten und jenseits des Grabens den Canal bis zur Eger fortzuführen.¹⁾

Ist es nun richtig, daß der Name der Stadt Saaz von jenem Mühlgraben „Zatec“ abzuleiten ist, dann hätte der letztere oder wenigstens der fragliche Egerarm schon im Jahre 1004, in welchem der Name

gamur; quodque consules et communitas predictae civitatis Zacensis residuum rivum ejusdem, videlicet a ponte prope Wunczkonem usque introitum Egri fluminis similiter propriis sumptibus et impensis teneantur perhenniter extruere, emundare, sic quod a principio usque finem per rivum eundem aqua frequenter habeat liberum transitum et ineatum; unde mox eundem rivum in qua latitudine persistere eterne debeat, tenebuntur limitare arbores et alia crementa concreta vel inserta indebite undique evellentes, ita quod terminus idem de cetero non arcetur, etiam per ortulanos et alias mechanicos scobibus et strupibus nunquam amodo obstruantur. ei vero futuris temporibus inundacio aquarum per arenam, argillam et aliam glaream rivi obstructionem seu replecionem minabitur, extunc licitum erit, nobis et successoribus nostris spiritualibus et secularibus aquas de promontorio dicto Skotnyk et de camporum cacuminibus defluentes aggregare, easdemque aquas per viam prope alodium Waczkonis in Baczyna usque ad magnas salices, proxime sub molendino sitas, et per medium earundem salicium trans rivum per canalia ducere, quousque fluxum Egri fluminis subintrabunt.“

1) Nach Späteren wird der Name der Stadt Saaz von den Krümmungen der Eger, tschechisch „zátoky“ abgeleitet. (Dobner annal. Haiec. II. S. 134. Hamerschmid prodr. gl. Prag. S. 1 u. a.) Dlač und Mussif (Topographie des Saazer Kreises S. 179) führen die Ableitung von „žíti“ (ernten) an.

„Sazi“ für den Burgort zum erstenmale genannt wird, schon bestanden. Haijek, der unstreitig sehr viel gelesen, das Gelesene aber bunt durcheinandergewürfelt und mit eigenen Zuthaten verbrämt hat, könnte immerhin eine Notiz von jenem alten Mühlgraben gefunden haben, die ihn zu seiner Namensableitung, wohl aber auch zu der so oft nacherzählten Sage vom Baue der kunstvollen Wassermühle in Saaz durch „Halek“ im Jahre 718 veranlaßte.

Schon nach dem Erzählten, aber auch der ganzen Lage der Dinge gemäß muß die Gauburg Saaz als eine der bedeutendsten des Landes angesehen werden. Die Landesfürsten rechneten mit den reichen Einkünften derselben. Als Herzog Břetislav I. das Collegialstift Altbunzlau gründete, wies er in dem ins Jahr 1052 verlegten Stiftsbrief der Neugründung unter andern verschiedene Zehnte des Burgortes Saaz zu,¹⁾ und König Břetislav schenkte um 1088 dem Wyschehrader Collegiatstifte mehrere Handwerker im selben Burgorte.²⁾ Dieses Stift erhielt ferner von Herzog Sobieslaus den zehnten Theil des Saazer Zinses (1130),³⁾ während einige ehemals zu Saaz gehörige Dörfer vom Herzog Friedrich dem Hospitale zu St. Johann in Prag verliehen wurden (1183) (1185).⁴⁾ Ottokar I. aber bestätigte dem Kloster St. Georg in Prag den Neunt vom Markte in Saaz (c. 1228).⁵⁾

Die reichen Einkünfte des Saazer Gau es wurden wiederholt von den Landesfürsten Mitgliedern der regierenden Familie zum Unterhalte angewiesen. So erhielt dieselben Prinz Spythniew von seinem Vater Herzog Břetislav I. im Jahre 1054⁶⁾, und 1111 trat in den Genuß derselben Sobieslaw, der Bruder des Herzogs Wladislaw.⁷⁾ Zu Gaugrafen aber wurden nur Männer aus den vornehmsten Familien des

1) Erben, reg. Boh. I. S. 48. Die Urkunde ist zwar nicht echt und dürfte erst viel später entstanden sein. Doch werden die Anfertiger derselben, wie ja in vielen andern Fällen, an Thatsächliches angeknüpft haben, weshalb eine Benützung im Allgemeinen, wenn auch nicht in den Einzelheiten gestattet sein dürfte.

2) Erben, reg. Boh. I. S. 79. „in suburbio Sateensi.“ Bezüglich der Echtheit der Urkunde bestehen starke Zweifel, weshalb dasselbe wie bei Ann. 1 gilt.

3) Dasselbst S. 94. Es gilt dasselbe, wie von Ann. 1 und 2.

4) Dasselbst S. 168, 173, wie bei Ann. 1—3.

5) Erben, reg. Boh. I. S. 336. Vergl. dasselbst S. 380 (ad 1233).

6) Bětz, S.S. IX. S. 76. „et hic supradictus heros a patre sibi concessam Satec haberet provinciam.“

7) Dasselbst S. 121. „dux Wladizlaus fratrem suum Sobieslaw revocavit de Polonia et dedit ei civitatem Satec cum omni ad eam pertinente provincia.“

Landes bestellt. Die Namen der Mehrzahl derselben, wie wir sie oben angeführt haben, sind uns zwar nur als Zeugen in Urkunden bekannt, nehmen aber als solche meist einen hervorragenden Platz ein. Von Zmil dem erstgenannten, dem Sohne des Bozen, erzählt uns Cosmas, daß, als es sich nach dem Tode des Bischofs Severus im Jahre 1068 um die Neubefetzung des Bischofsstuhls handelte, er sich jener Partei angeschlossen, welche im Gegensatze zum Herzog Bratislaw II. die Wahl Jaromirs, nicht aber die des vom Herzoge vorgeschlagenen Propsten von Leitmeritz Lanzo vertrat. Es kam in der betreffenden Versammlung zu einem heftigen Austritt, welcher nicht des nationalen Beigeschmacks entbehrte. Denn der Hauptredner gegen Lanzo, der Gaugraf Rohata von Bilin, wies mit aller Heftigkeit darauf hin, daß dieser Lanzo ein Deutscher und ein hergelaufener Fremdling sei, der ohne Hosen ins Land gekommen wäre; man solle doch nur einen Einheimischen, den Herzogssohn Jaromir wählen. Der Bruder des Herzogs Spytihnew seligen Angedenkens wäre klug gewesen, als er eines Tages alle Deutschen aus dem Lande jagte. „Wir wollen also lieber den Schwanz eines Hundes oder den Koth eines Esels auf dem heiligen Stuhle sehen, als diesen Lanzo.“ Der Saazer Gaugraf Zmil aber forderte die Anhänger Jaromirs auf, die Versammlung zu verlassen, was denn auch geschah. Herzog Bratislaw gab später dem Andrängen seiner Brüder Konrad und Otto nach und entschied sich für Jaromir, wobei er nach dem Chronisten bemerkte: „Es geschieht dies nicht wegen der Großsprecherei des Rohata, noch wegen Zmil, der auf den Lippen Honig und im Herzen Galle hat, und auf deren schlechten und treulosen Rath ich gethan habe, was ich gethan — weh ihnen, wenn ich am Leben bleibe.“ Rohata und Zmil aber hatten rechtzeitig die Flucht ergriffen.¹⁾

Der zweite uns mit Namen bekannte Gaugraf von Saaz Bofey, der Sohn des Tac, gehörte dem mächtigen Geschlechte der Werschoweze an. Auch er gerieth mit seinem Herzog Břetislav II. in Zwiespalt und wurde mit Weib und Kind auf einem Schiffe nach Zribria (Meißen) in die Verbannung gebracht (1096), von wo er nach Polen flüchtete und daselbst mit seinem gleichfalls vertriebenen Vetter Mutina, dem Gaugrafen von Leitmeritz, zusammentraf.²⁾ Ein Einverständniß der Werschoweze mit den feindlichen Polen soll den Herzog zu ihrer Vertreibung veranlaßt

1) Perz, S.S. IX. S. 81 flg. Cosmas erzählt mit Behagen jedweden Ausfall auf die Deutschen — nennt er doch den bekannten Befehl Spytihniems, alle Deutschen aus dem Lande zu vertreiben „etwas Großes und Wunderbares, was den Herzog für alle Zeiten merkwürdig machte.“

2) Daselbst S. 103.

haben. König Wladislaw von Polen nahm die Flüchtlinge freundlich auf. Ob nicht gerade damit im Zusammenhange Břetislaw II. als Ort zur feierlichen Begehung des Weihnachtsfestes im Jahre 1099 die Saazer Gauburg wählte? Er brachte den ihm verwandten und zugethanen polnischen Prinzen Boleslaw mit, ernannte ihn zu seinem Schwertträger und bestimmte ihm zum Geschenke für die Ausübung des Schwertträgeramtes 100 Mark Silber und 10 Pfund Gold von dem Tribut, den sein Vater, der Polenkönig Wladislaw, jährlich zu zahlen hatte.¹⁾ Ein Jahr darauf am 22. December 1100 starb der beliebte Herzog von Böhmen als Opfer eines Meuchelmordes, welchen angestiftet zu haben die vertriebenen Werschowege allgemein im Verdachte standen. Unter Borivoj II., dem Nachfolger Břetislaws II., wurden Bofej und Mutina wieder in Gnade aufgenommen; beide Gaugrafen konnten in ihr Vaterland zurückkehren, und wurden hier neuerdings mit ihren alten Gauämtern in Saaz und Leitmeritz betraut (1101). Cosmas bemerkt, der Herzog habe dieses „nicht vom Herzen, sondern nothgedrungen durch die Zeitverhältnisse“ gethan.²⁾ Mannes-treue und Dankbarkeit zählten offenbar nicht zu den Tugenden der Werschowege. Das sollte auch Borivoj II. in Erfahrung bringen. Als man ihn warnte, suchte er sich des Bofej und Mutina zu bemächtigen. Diese aber verbanden sich mit Swatopluk, dem Fürsten von Olmütz, zum Kampfe gegen Borivoj. Dieser mußte flüchten, Swatopluk aber wurde zum Herzog von Böhmen ausgerufen (14. Mai 1107). Es war aber kaum ein Jahr vergangen, so erhielt Swatopluk, der sich eben auf einem Kriegszuge in Ungarn befand, vom Grafen Wacko, welchem er mit Mutina auf die Dauer seiner Abwesenheit den Schutz Böhmens übertragen, die Nachricht, der Werschowege treibe im ausgebrochenen Kampfe mit den Polen falsches Spiel und pflege heimliches Einverständnis mit diesen und mit dem von ihnen unterstützten Borivoj. Eiligst kehrte der Herzog in sein Land zurück und hielt auf der Burg Bratislaw schweres Strafgericht über Mutina und sein Geschlecht. In einer Versammlung aller Großen warf der wuthentbrannte Swatopluk den Werschowege alle Frevelthaten vor, die sie gegen sein Haus verübt hatten: die einstige Schandthat an Jaromir, die meuchlerische Ermordung Břetislaws II., die Bethheiligung am Sturze Borivojs II. und den letzten Verrath des Mutina. Es erfolgte hierauf das bekannte an den Werschowege angerichtete greuliche Blutbad. Ueber das klägliche Ende Bofej's aber, unseres Saazer Gaugrafen, erzählt

1) Berk, S.S. IX. S. 105.

2) Dasselbst S. 108.

Cosmas: Der Herzog sprach zu den versammelten Grafen: „Wer sich nicht scheut, meine Befehle zu vollziehen, dem soll eine schwere Menge Geld gegeben werden; wer aber Boses und seinen Sohn tödtet, der soll hundertfältig erhalten und dessen ganzen Besitz erben!“ Dann fährt der Chronist fort: Mittlerweile war Boses zu Lubic [Libitz], ach nicht ahnend, was ihm bevorstand, eben im Begriff, sich mit seinem Sohne und seiner Gemahlin zur Tafel zu begeben, als ein Knappe eintrat und sprach: „Sieh Herr, es rennen viele ohne Ordnung über das Feld hieher.“ Boses aber sprach: „Die kommen vom Feldzuge, sie mögen mit dem Segen Gottes bei uns eintreten.“ Während er noch sprach, sieh, da riß der schreckliche Kirassa die Thüre auf und rief das blizende Schwert in der Hand: „Stirb, Lasterhafter, stirb, Uebelberathener, der du meinen Verwandten Thomas ohne Veranlassung während der Fastenzeit ermordet hast.“ Boses Sohn Boruth erhob sich und sprach: „Was thut ihr Brüder? Sind wir zur Haft verurtheilt, so kann dies ohne Waffen und Lärm vor sich gehen.“ Und sofort hatte er, ohne sich dessen zu versehen, das Schwert bis zum Griff im Leibe, und ohne Aufschub

Mordet den Vater das Schwert, vom Blute des Sohnes noch triefend.

Die Eindringlinge rauben, als hätten sie Städte erobert, unermessliche Schätze, wie Cato sagt:

„Schnell oft schwindet, was man im Laufe der Jahre gesammelt.“

Denn von so großen Reichthümern blieb kein Tuch übrig, womit man die Leichen hätte zudecken können; vielmehr wurden Boses und sein Sohn Boruth ohne Sarg, ohne Leichenfeier und nackt, wie das Vieh eingescharrt am 27. October. ¹⁾

Der dritte Gaugraf von Saaz, Namens Jurik, ein Sohn des Jdan, welcher am 12. Mai 1082 in der blutigen Schlacht bei Mailberg fiel, ²⁾ war nach Cosmas ein schneidiger Ritter. Er nahm mit seinen Saazer Burgmannen Antheil an dem Kampfe, zu welchem es auf dem Luckofelde am 13. Mai 1116 in ganz unerwarteter Weise zwischen Wladislaw I. und dem ungarischen Könige Stephan II. gekommen war. Der tapfere Gau-

1) Herz, S.S. IX. S. 114. Palacky sucht in seiner Darstellung die Werschoweze rein zu waschen, was selbst nach der Erzählung des Cosmas nicht gut angeht. Aus der Bemerkung dieses Chronisten, er hätte noch reichlichen Stoff über den Sturz und das Verschwinden der Werschoweze zu sprechen, läßt sich nichts folgern.

2) Dasselbst S. 90.

graf von Saaz büßte mit der Mehrzahl seiner Schaar das Leben, wie einst sein Vater, auf dem Schlachtfelde.¹⁾

Die Gaugrafen Jarogneu (1144—1176) und Jdeslaus (1172 bis 1183) treten uns nur als Urkundenzeugen entgegen. Der letztere war aus vornehmen Geschlechte, da er offenbar als Sohn jenes Grafen Divis angesehen werden muß, welcher als treuer Rathgeber Herzog Sobieslaw I. zum Jahre 1130 genannt wird.²⁾ Daß man in diesem Jahre das Gaugrafenamt von Saaz als eine der begehrenswerthesten Würden des Landes auffaßte, geht aus Folgendem hervor. Auf den Herzog Sobieslaw war ein Mordversuch geplant, aber vereitelt worden. Einer der festgenommenen Verschworenen Namens Miroslaw, Sohn des Grafen Johann, äußerte in seinem reinigen Geständniß: der Bischof Meinhard habe ihm eidlich eröffnet, daß, wenn er den Herzog Sobieslaw tödte, so werde Herzog Břetislaw ihm als Belohnung die Wahl unter folgenden fünf Aemtern lassen: des Gaugrafen von Saaz oder Leitmeritz, des obersten Kämmerers, Truchsesses oder des Hofmarschalls.³⁾

Bis ins XIII. Jahrhundert hinein haben wir das urbs oder civitas Satec der Chronisten lediglich als Burgort oder Burgflecken aufzufassen und keineswegs an ein städtisches Gemeinwesen zu denken. In den Urkunden wird richtig die Burg mit urbs, der Burgflecken mit suburbium⁴⁾ bezeichnet. Der Burgflecken entstand am Fuße der alten Gauburg und umfaßte zunächst die Wohnungen der landesfürstlichen Dienstleute und der Handwerker. Daß bereits im Jahre 1004 eine Kirche im Burgberreiche sich befand, geht aus der Erzählung Thietmars zum genannten Jahre hervor. Auch der Bestand einer Mühle am alten Mühlgraben kann mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Zum Jahre 1088 werden als Handwerker im Burgflecken ein Gerber, ein Kelchner (Becherdrechsler) und ein Schmied erwähnt.⁵⁾ Da die Gauburg den Mittelpunkt

1) Perz, S.S. S. 123. Es mag nur nebenbei auf die verworrene Erzählung Hajek's von dem tapfern Müller Georg von Daupowa hingewiesen werden, den Wladislaw zum Hauptmann von Saaz ernannt haben soll (1114). In diesen Georg (anklingend an Jurik) hätten wir zugleich einen zweiten Wasserbaukünstler und Mühlenbauer, der mit Saaz in Verbindung gebracht wird. Er wird von W. Ripa Stanfovinnus (Elegia X. lib. III.) dichterisch verherrlicht. Vergleiche Paprocky diad. S. 138.

2) Dasselbst Canonici Wissegrad. cont. Cosmae S. 134. Palacky erblickt in Divis den ältesten Ahnherrn des Grafen v. Sternberg. (Gesch. Böhmens I. S. 404.)

3) Dasselbst S. 136.

4) Erben, reg. Boh. I. S. 79 u. a.

5) Dasselbst.

eines großen militärischen, gerichtlichen und politischen Verwaltungsgebietes, des Gaues oder der Provinz Saaz, bildete, da ferner von hier aus die Verwaltung der großen landesfürstlichen Ländereien im Gaugebiete geleitet wurde, so lag es in der Natur der Dinge, daß der Burgflecken einen starken Anziehungspunkt zu Ansiedelungen bildete und er sich bald über die gewöhnlichen Verhältnisse eines Dorfes hinaus entwickelte und zum Vororte des Handels und der Gewerbe im Gaue gestaltete. Daß der Saazer Burgflecken gleich den anderen des Landes frühzeitig auch berechtigter Markttort war, läßt sich mit Sicherheit annehmen, wenn wir auch erst zu den Jahren 1228 und 1233 eine ausdrückliche urkundliche Bestätigung finden.¹⁾ Daß auch die kirchliche Organisation des Landes theilweise an die politische Gliederung desselben anzuknüpfen suchte, ist bekannt. Unter den im XII. Jahrhunderte erwähnten 13 Archidiaconaten Böhmens wird das Saazer mit den Decanaten von Saaz, Elbogen, Luditz, Raaden und Tepl erwähnt. Keineswegs aber ist, wie schon aus der Aufzählung dieser Decanate hervorgeht, an eine Uebereinstimmung der Gaugrenzen mit denen des kirchlichen Verwaltungsgebietes zu denken. Als erster Archidiacon von Saaz wird ums Jahr 1186 bis 1194 ein „Fridericus“ erwähnt.²⁾ 1195 bis 1212 erscheint als solcher „Witek“,³⁾ 1212 „Milesko“,⁴⁾ 1216—1219 „Dryzlaus“. ⁵⁾ Letzterer gehörte zu jenen höheren Geistlichen welche im Jahre 1218 treu zur Seite des Königs standen, in Folge dessen ihrer Aemter enthoben und vor den Richterstuhl des Papstes geladen wurden.⁶⁾ Die Archidiacone, zumeist Prager Domherrn, hatten ihren Wohnsitz in Prag und kamen nur ab und zu in den ihnen zugewiesenen kirchlichen Verwaltungssprengel.

Nach den Memorabilien der Saazer Dechantei wurde zur Saazer Decanalkirche der Grundstein am 21. August 1206 gelegt.⁷⁾ Die von Thietmar zu 1004 erwähnte Kirche dürfte wohl die Burgkirche gewesen sein. Als kirchliche Würdenträger in Saaz finden wir schon im Jahre

1) Erben, reg. Boh. I. S. 336 und 380.

2) Erben, reg. Boh. I. S. 178; Frind, Kirchengeschichte I. S. 241.

3) Dasselbst S. 190, 191. Ein archidiaconus Witek (ohne die nähere Bezeichnung von Saaz) ist noch zu den Jahren 1201, 1203 und 1209 urkundlich beglaubigt. Vergl. Frind, Kirchengeschichte I. S. 241.

4) Dasselbst S. 249.

5) Dasselbst S. 266, 284.

6) Dasselbst S. 281.

7) Vergl. Weleslawin Cal. ad. 21. Aug.

1165 „Albertus praepositus Sacensis“ erwähnt; ¹⁾ 1227 erscheint Martinus als prepositus Sacensis. ²⁾

Die Mehrzahl der freien königlichen Städte Böhmens wuchs aus den marktberechtigten Burgflecken des Landes heraus. Die Verwandlung des der Gauburg unterthänigen Burgfleckens in eine freie Stadt vollzog sich allenthalben in derselben Art und Weise. Der Burgflecken wurde von der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Gaues losgelöst und unmittelbar unter die Krone gestellt. An die Stelle der alten unfreien Burgmannen und Dienstleute traten freie Bürger, ausgestattet mit einer weitgehenden Selbstverwaltung und sonstigen städtischen Gerechtsamen und Privilegien. Der königliche Grund und Boden, auf welchem die Neugründung vor sich ging, wurde den neuen Ansiedlern als freies Eigenthum gegen eine einmalige Ablösungssumme und einen jährlichen Grundzins überwiesen. In der Regel schloß der König mit einem Unternehmer einen besonderen Vertrag über die Gründungsbedingungen bei der neuen städtischen Anlage. Die Gründe für die Hoffstätten und das Ackerland wurden genau zugemessen und vertheilt. Dem Unternehmer wurden besondere Begünstigungen, so das erbliche Gericht, Steuerfreiheit u. dgl. ertheilt. Ueberall erscheint im Lagerplan der Stadt im Mittelpunkt der geräumige rechteckige Marktplatz, von dessen Ecken die parallelen Hauptstraßen auslaufen. Als wesentliche Eigenschaft der Stadt galt deren Befestigung mit Mauern, Thürmen und Graben.

In der armen unterthänigen slavischen Bevölkerung des Landes fanden sich keine geeigneten Elemente zur Durchführung städtischer Gründungen. Dieselbe wurde deutschen Einwanderern übertragen und denselben ausdrücklich nebst der schon angeführten Freiheit von der slavischen Gauverfassung der Gebrauch ihrer mitgebrachten deutschen Rechtsgewohnheiten verbürgt. Die letzten Přemyslidenkönige, allen voran der staatskluge Ottokar II., wußten recht wohl, warum sie die Entwicklung des deutschen Städtewesens und des in ihm aufblühenden deutschen Bürgerstandes so ausgiebig förderten. Es ist hier nicht nothwendig, die gewichtigen militärischen, finanziellen und politischen Vortheile auseinanderzusetzen, welche sich aus den Neugründungen für den Landesfürsten ergaben. In dem uns vorliegenden Einzelfall wird sich übrigens Gelegenheit ergeben auch darauf zurückzukommen.

Ueber die genaue Zeit der Umwandlung des Saazer Burgfleckens in eine freie königliche Stadt sind wir nicht unterrichtet, da die eigentliche

1) Erben, reg. Boh. I. S. 137.

2) Dobner, mon. IV. S. 258.

Gründungsurkunde sich nicht erhalten hat. Eine Art Uebergangszustand vom Burgflecken zur Stadt ließe sich allenfalls aus jener Manietiner Urkunde König Wenzels I. vom 18. März 1235¹⁾ ableiten, in welcher Saaz sowohl unter der Bezeichnung Stadt (*civitas*) als auch Burg (*castrum*) erscheint. Sachlich wird man aber doch wohl nur auf die Freisetzung des dem Hospitale bei der Prager Brücke gehörigen Marktfleckens Manietin von der Gerichtsbarkeit der Saazer, Pilsner und anderer Gauburgen deuten können. Andernfalls ließe sich nicht gut erklären, auf welche Weise Manietin unter die städtische Gerichtsbarkeit von Saaz gelangt wäre, und es bliebe nur der ziemlich gezwungene Ausweg übrig, an solche Verbrechen und Streitigkeiten der Manietiner zu denken, die innerhalb des Weichbildes der Stadt anhängig geworden waren.

In Ermanglung anderer beglaubigter Nachrichten vermögen wir die förmliche Ausbildung eines städtischen Gemeinwesens von Saaz erst in die Zeiten Ottokars II. zu verlegen, welcher König sich ja überhaupt als der eigentliche Städtegründer des Landes darstellt. Denn auch die Bezeichnung der Chronisten²⁾ *civitas Zatesz* zum Jahre 1249 in der Erzählung über den Kampf König Wenzels I. mit seinem Sohne Ottokar kann auf die Burg und den Burgflecken Saaz bezogen werden. Diese waren in die Hände des aufrührerischen Prinzen gefallen, von König Wenzel aber im Februar 1249 zurückgewonnen worden. Letzterer stellt eine dem Kloster Waldsassen verliehene Schenkungsurkunde am 13. Feber 1249 in Saaz aus.³⁾

Aus den Zeiten Ottokars II. liegen uns aber Nachrichten vor, welche den städtischen Charakter von Saaz unzweifelhaft darthun. Die Urkunde von 1260, mittelst welcher die Waldsaffner Klosterleute vom Saazer und anderen Gerichten losgelöst werden,⁴⁾ fällt nun theilweise aus denselben Gründen, die wir oben bei der Manietiner Exemption geltend gemacht haben, nicht ins Gewicht. Dagegen gibt den Ausschlag das Privilegium, welches König Ottokar II. den Saazer Bürgern am 30. December 1266⁵⁾ verlieh.

1) Erben, reg. Boh. I. S. 411: *Convenimus etiam, quod — causae, quae fuerint tractandae de rapina vel de furto vel homicidio vel alio maleficio seu etiam lites pecuniariae, ad Plizn vel Satecs seu etiam ad alias civitates non deferantur, sed per judicem, quem jam dicti fratres in eodem loco Manetin ordinaverint, terminentur; locavi quoque ejusdem fori nec in praedictis castris nec in aliquo loco alio, praeterquam coram nobis, astare iudicio compellantur.*“

2) Berk, S.S. IX. Can. Prag. cont. Cosm. S. 169 u. a.

3) Gradl, mon. Egr. S. 77.

4) Emler, reg. Boh. II. S. 94.

5) Saazer Urkundenbuch Fol. 7b. Vergl. Emler, reg. Boh. II. S. 204, 205.

Dasselbe enthält folgende Bestimmungen :

1. Die Saazer Bürger sollen nicht an das Prager oder ein anderes Gericht belangt werden, noch sich selbst an einen andern als ihren eigenen Richter wenden, außer wenn dieser selbst die Gerechtigkeit verweigert.

2. Sie dürfen ihre Schuldner oder solche, gegen welche ein Gerichtsfall anhängig ist, in ihrer Stadt durch den Richter oder dessen Boten festhalten zur Verfolgung und Austragung des Falles.

3. Alle Gerichtsfälle, welche sich an Markttagen innerhalb einer Meile um die Stadt betreffend diejenigen ereignen, welche zur Stadt kommen oder aus derselben zurückkehren, hat der Saazer Richter zu richten und zu entscheiden. Wenn der König aber in seiner Stadt einen Vorsitzenden des Gerichtes bestellt, so hat sich dieser in allen Fällen an das gebräuchliche Stadtrecht zu halten.

4. Eine Meile um die Stadt herum darf sich keine Schänke befinden.

5. Von allen denjenigen und deren Familien, welche zum Walde gehen, darf das Zeichen „peczacz“ genannt, nicht verlangt werden.

6. Wer immer in die Stadt zum Aufenthalte übersiedeln will und sich durch die Erlangung der „weglose“ von seinem bisherigen Herrn frei gemacht hat, derselbe kann dies frei thun, und darf von seinem früheren Herrn in keinerlei Weise behindert werden. Derselben Freiheit sollen sich diejenigen erfreuen, welche aus der Stadt auf ein anderes Dominium auswandern wollen.

Diese Ottokarische Begnadigung nöthigt zu nachstehenden Schlussfolgerungen: Im Jahre 1266 befand sich das städtische Gemeinwesen von Saaz in seiner allerersten Entwicklung, da es ja jetzt erst zwei wesentliche Gerechtsame einer jeden freien Stadt, die selbständige Gerichtsbarkeit und das Weichbildsrecht, letzteres noch nicht im vollen Umfange, empfängt und das Zuzugsrecht begünstigt wird. Die Thatsache der ursprünglichen Gründung d. h. die Abschließung des Vertrages mit seinem Unternehmer, die Zumeßung des Grund und Bodens und die Freisetzung von der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Gaues werden wir somit zwar vor das Jahr 1266, aber nicht lange vorher anzunehmen haben. Die Erwähnung des gebräuchlichen Stadtrrechtes¹⁾ kann auch nicht zur Vermuthung eines bereits längeren Bestandes der Stadt veranlassen, weil unter demselben das deutsche Recht, in unserem Falle Nürnberger Stadtrecht, zu verstehen ist, nach welchem sich einrichten zu dürfen den Ansiedlern in

1) „jure ibidem consuetudinario et civili.“

der Regel schon in der Gründungsurkunde zugesichert wurde. Für die Jugend unserer Stadt spricht noch weiter der Umstand, daß der König den Bürgern und ihren Familienangehörigen eine gewiß frühzeitig gestellte Bitte, den freien Zugang zum Walde, gewährte, während offenbar den unfreien Bewohnern des alten Burgfleckens dieses nur gegen besonderen gesiegelten Erlaubnißschein der Gaubeamten gestattet worden war.¹⁾ Hervorzuheben aus der Ottokarischen Urkunde wäre noch der Umstand, daß dieselbe neben dem slavischen „peczacz“ den deutschen Kunstausdruck „weglose“ (Weglaßbrief Losbrief) bringt, ein Beweis mehr für die Einbürgerung deutscher Gebräuche und Rechte in der Saazer Gegend im XIII. Jahrhunderte.

Daß im Jahre 1261, für welches die Anwesenheit Ottokars II. in Saaz nachgewiesen ist,²⁾ die Gründung der Stadt sich schon im Zuge befand, läßt sich wohl mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen. Der ursprünglich der Stadt zugemessene Königsboden an Ackergründen dürfte nicht sehr umfangreich gewesen sein, denn noch im Jahre 1321 hatten die städtischen Gründe keine große Ausdehnung. Um diese Zeit waren nämlich allerhand Zweifel über die Grenzen derselben entstanden, weshalb König Johann eine neue genaue Vermessung anordnete. Dieselbe wurde durch königliche Landmesser unter Beziehung von Vertrauensmännern der Bürger vorgenommen und stellte sich als Ergebnis der Umfang der Stadtgüter mit $42\frac{3}{4}$ Lahn, den Lahn zu 60 Strich gerechnet, heraus. Zugleich wurde vom Könige die offenbar schon bei der ersten Zumessung getroffene Bestimmung erneuert, daß für je einen Lahn eine Mark (marca regalis) zu 56 Groschen gerechnet, als Jahreszins an die königliche Kammer zu entrichten sei.³⁾

Daß die Stadt von allem Anfange an mit Mauern, Thürmen und Gräben befestigt wurde, ist selbstverständlich. Unter König Wenzel II.

1) Das „signum peczacz“ der Urkunde fassen wir so auf; vielleicht bestand auch die Vorschrift, dasselbe als äußerliches Abzeichen zu tragen. Emler u. Brandl bringen uns keine Erklärung.

2) Emler, reg. Boh. II. S. 114. Ottokar urkundet am 1. Februar 1261 „in Sates“, indem er dem deutschen Orden das Gericht in Miletiu und Kommotau verleiht.

3) Urkundenbuch der Stadt Saaz Fol. 8a. Die Urkunde ist vom 3. März 1321 ausgestellt. Die Berechnung des Lahn oder der Hube mit 60 Strich war in der Gegend allgemein üblich. Das „funis“ der Urkunde ist gleich dem anderweitig gebrauchten „stricho“. Vergl. Emler, reg. Boh. II. S. 835: „laneus in Budin continet 60 strichones“ (1302). Der Lahn der Launer Stadtgüter wurde mit 84 Strich bemessen (strichones). (Emler III. S. 423.)

(1278—1305) ergab sich bereits die Nothwendigkeit einer Ausbesserung der Stadtmauern. Deswegen beauftragte der König die Bürger, dieselben binnen zwei Jahren in guten Stand zu setzen, und bewilligte ihnen zu diesem Behufe für die genannte Zeit die Einkünfte des Gerichtes und die Befreiung von allen an die königliche Kammer zu leistenden Abgaben und Zinsen.¹⁾ König Wenzel II. hielt sich am 3. December 1288 in Saaz auf;²⁾ vielleicht war er bei dieser Gelegenheit auf die Schadhaftheit der Mauern aufmerksam gemacht und von den Bürgern um die erwähnten Begünstigungen angegangen worden. Daraus ergäbe sich ein Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung der nur in der nicht datirten Formel erhaltenen Urkunde.

So bildete sich denn in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts das städtische Gemeinwesen von Saaz unabhängig von der alten Gauverfassung allmählich aus. Letztere bestand für das Saazer Land fort. Es werden uns aus dieser Zeit Přibislav als Burggraf von Saaz (1277)³⁾ und Petrus als Gau- oder Provincialrichter (1266)⁴⁾ genannt. Ob diese in der alten Gauburg ihren Sitz hatten, und wie lange diese überhaupt weiter bestand, läßt sich nach den vorliegenden Quellen nicht bestimmen. Das Saazer Archidiaconat verwaltete unter Ottokar II. Rudolphus (1268 bis 1275).⁵⁾ Unter Ottokar II. war auch der Bau der Pfarrkirche zu Maria Himmelfahrt beendet worden, und der König übertrug die Seelsorge bei derselben für immerwährende Zeiten dem Prämonstratenser-Stift Strahow in Prag (1271), das damals unter der Leitung des Abtes Gottfried stand.⁶⁾ Im Jahre 1273 erfolgte die päpstliche Genehmigung.⁷⁾

Daß sich einzelne Saazer Bürger schon in der ersten Zeit nach Gründung der Stadt eines gewissen Wohlstandes erfreuten, erhellt unter Anderen aus dem Kaufe des Gutes Stankowitz seitens mehrerer Bürger. Dieses Gut befand sich seit Ottokars I. Zeiten im Besitze der Prämonstratenser von Strahow. Am 27. März 1272 aber wird der Kaufvertrag ausgefertigt, kraft welchem es vom Abte Gottfried an die Saazer Bürger

1) Voigt, Formelbuch des H. Italicus S. 133.

2) Emler, reg. Boh. II. S. 627.

3) Emler, reg. Boh. II. S. 1181.

4) Urkundenbuch Fol. 7b.

5) Emler, reg. Boh. II. 239, 1181.

6) Weihrauch, Geschichte von Strahow S. 22.

7) Tomek, Geschichte Prags I. S. 481.

Syhodo und Albertus, die Söhne des Heinrich Hisman, und einen Anverwandten derselben Namens Antonius gegen einen Jahreszins von 18½ Talenten und 30 Denaren Prager Münze in erblichen Besitz überlassen wird.¹⁾ Auch in den Dörfern Straupitz, welche 1291 Kloster Waldsassen erwirbt, hatte die Familie Hisman gewisse Gerechtsame. Dieselben verließen am 30. Mai 1295 Helena, die Witwe des Albertus Haubschman, ihre Söhne Pitrolph, Nikl, Dietrich, Albrecht, Berthold und Weigand und der Sohn des Sabatho (Syhodo), eines Bruders des Albertus, dem Kloster Waldsassen.²⁾ Es ist hier offenbar dieselbe Familie gemeint, welche Stankowitz erworben hatte, wenn auch einige Aenderungen in den Namen vorkommen. Ein Prager Bürger Chunradus de Saaz wird zu den Jahren 1285 und 1292 erwähnt.³⁾ Zu Beginn des XIV. Jahrhunderts treten in Prag Saazer als Bürger häufiger auf, so Ulmannus de Saaz (1311—1313),⁴⁾ die Brüder Henricus und Petrus de Saaz (1314—1320)⁵⁾ u. A.

Da wir diese Untersuchung vorläufig nicht über das XIII. Jahrhundert hinaus zu führen beabsichtigen, erübrigt uns nur noch die Beantwortung der Frage nach der Nationalität der ersten Bürger von Saaz. Daß es Deutsche waren, welche sich der Aufgabe der Umfassung des alten Burgfleckens in eine freie Stadt unterzogen, und den ersten Kern der Bürgerschaft bildeten, ließe sich schon aus den vielen Ähnlichkeitsfällen bei den böhmischen Städtegründungen erschließen. Bestätigt nun wird die unzweifelhafte deutsche Abstammung der alten Saazer Bürgerschaft durch ihre Namen. So wenig entscheidend heute Namen für die Bestimmung der Nationalität in Böhmen sind, so maßgebend erscheinen sie in jener Zeit der noch nicht vor sich gegangenen Mischung. Aus dem XIII. Jahrhunderte haben sich uns und zwar zum Jahre 1272 folgende Saazer Bürgernamen erhalten: Henricus Hisman, Syhodo und Albertus, Söhne des vorigen, Helena, Frau des Albertus, deren obengenannte Söhne Nikl, Dietrich, Albrecht, Berthold und Weigand, Antonius, Anverwandter der Familie Hisman, Bertholdus Thelonarius, Leo und Bertholdus, dessen Söhne, Ortronius, Conradus und Marquardus, dessen Söhne, Poto, Albertus, dessen Sohn, Besoldus, Merhodo, Burchardus, Ulricus, Swatoslaw, Mar-

1) Urkundenbuch, Fol. 20b.

2) Reg. boica IV. 590. Für die genannte Familie kommen die Namen Hisman, Husman, Haubschman vor.

3) Gmler, reg. Boh. II. S. 582, 675.

4) Ibidem III. S. 48, 71.

5) Ibidem III. S. 96, 167, 184, 240.

quardus und Syfridus dessen Söhne, Thigmerus, Henricus, dessen Sohn. Man sieht, wir haben es hier mit einer einzigen Ausnahme mit durchwegs gut deutschen Namen zu thun. Wenn der vereinzelt auftretende tschechische Name Swatoslaw auf einen Namensträger tschechischer Abkunft hinweist, so ist damit nur der auch anderwärts vorkommende Fall erwiesen, daß in die von Deutschen begründeten Städte sich frühzeitig auch einheimische Slaven als Bürger aufnehmen ließen. Dieselben kehrten ihre Abstammung nicht hervor und fügten sich vollständig in das deutsche Gemeinwesen ein. Der Saazer Swatoslaw gab seinen Söhnen die deutschen Namen Syfridus und Marquardus. Zu demselben Ergebnis würde uns die Unterjuchung der Saazer Bürgernamen, welche im XIV. Jahrhunderte vorkommen, führen. In dieser Zeit scheiden sich Vor- und Zunamen schon scharf von einander. Die Vornamen sind durchwegs deutsch, soweit sich dies aus der latinisirten Form erkennen läßt; unter den der Mehrtheit nach deutschen Zunamen treten tschechische Familiennamen oder solche von tschechischen Ortschaften entlehnte auf. Der deutsche Charakter der Saazer Bürgerschaft bleibt auch für das XIV. Jahrhundert unzweifelhaft.

Beiträge zur Geschichte Nordwestböhmens.

Von Heinrich Gradl.

3. Folge.¹⁾

Leuchtenberger und Rothastische Lehen im Elbognerlande.

Von vereinzelt urkundlichen Angaben abgesehen, bilden für die an der Ostgrenze des Egerlandes sich hinziehenden, zum Elbogner Kreise gehörigen Gegenden erst die älteren Lehenbücher zweier oder dreier dort begüterter Geschlechter einen zusammenhängenden, fast vollständigen Verweis der örtlichen Verhältnisse. Der westliche Theil des Elbogner Kreises war nicht immer fest mit Böhmen verbunden, sondern trat in Zeiten, da das böhmische Herzog- und Königthum vor der wachsenden Reichsmacht zurückweichen mußte, ganz in deutschen Besitz über; so in den Zeiten der Staufenkaiser, so auch nach K. Ottokars Fall. Dieser Wechsel der Zugehörigkeit, den auch

1) Vgl. Mittheil. des Vereins Jahrg. XXI. (1883). S. 158 fg. u. 318 fg.

die Ansiedelung deutscher Adelsgeschlechter, wie der Nothast, Hertenberg, der Erwerb einzelner Stücke durch Waldsassen und besonders die Verlehnung weiter Striche an Reichsfürsten, die Landgrafen von Leuchtenberg, mehr und mehr zu Gunsten des Reiches zu wenden geeignet waren, erhielt erst 1322 eine Art Festigung im Gegensinne durch die Verpfändung des Egerlandes von Seite des Reiches an Böhmen und durch die damit Hand in Hand gehende Uebernahme der Schutzherrschaft über Waldsassens reichen Besitz durch die Luxemburger. Seit diese zwei, eigentlich drei größeren Gebiete, inmitten das Egerland, nördlich davon das Schönbacher, südlich davon das eigentliche Klostergebiet, letztere beide Waldsassen gehörig, in eine gewisse Zugehörigkeits-Stellung zu Böhmen gelangten, war das weiter ostwärts gelegene Gebiet von Neudeck bis Königswart näher an das eigentliche Böhmen gerückt worden, wenn es auch noch in viel späteren Jahren neben der Glazer Herrschaft und dem Egerlande eine etwas selbständigere Stellung einnahm.

Die erste Kunde von diesem Striche weiß bloß vom Besitze zweier Klöster, Waldsassens und Tepls, und zweier deutscher Adelsgeschlechter, der Nothast und der von Hertenberg, von welcher letzteren ein Zweig späterhin den Namen der von Königswart annahm. Südwärts um die Gruppe der Glaze traten die Nothast-Hertenberg, unter einander durch zahlreiche Familienverbindungen verwandt, als Erben der von Hohenberg ein. Eine Anzahl von Dienstleuten zweiter Reihe war ihnen, den altstaufischen Ministerialgeschlechtern, untergeben. Zu diesen gehörten hierseits die von Königberg, Plankner, Neußengrün (Kauschengrün), Steinbach, Bergles (Bergler), Blic, die späterhin beim Verschwinden des alten Dienstmannsverhältnisses als Ackerlehner ihrer und besonders der Leuchtenberger Landgrafen auftraten. Letztere erscheinen um die Mitte des 14. Jahrh. bereits bestimmt im Besitze des ganzen Gebietes zwischen den Orten Neußengrün, Lobs, Lauterbach, Ruckendorf, Markusgrün und der Ostgrenze des Egerlandes. Die Nothast waren um jene Zeit bereits von hier abgezogen und hatten ihre alten Geschlechtsitze Wildstein im Egerlande und Falkenau verkauft und abgetreten, behielten sich aber einen großen Theil ihrer Lehen auch fernerhin vor, die von den neuen Geschlechtsitzen in der Oberpfalz aus verliehen wurden. Auch die von Hertenberg waren theilweise nach der Pfalz übergetreten, theilweise erwarben sie, nachdem die Stammfeste Hertenberg bald darauf in königlichen Besitz kam, neue Gutsitze, darunter etliche in Leuchtenberger Lehensorten.

Zur untenfolgenden Zusammenstellung habe ich die ältesten soweit vorfindlichen Lehenbücher benützt. Davon ist das Verzeichniß der Leuchten-

berger Lehen in oder kurz vor 1360 angelegt und, was die herausgezogenen Blätter betrifft, 1379 bereits geschrieben gewesen; die beiden Jahresdaten, über welche keine der Notizen (nach urkundlichen Nebenfundem) hinausreicht, begrenzen die Anlage und Fortführung durch den ersten Schreiber, einen Beamten der Landgrafen von Leuchtenberg, den derselbe mehrmals seinen Herrn nennt. Erhalten ist dieses Verzeichniß im ältesten Lehenbuche der Leuchtenberger und zwar in einer Papierhandschrift in 4-to des 14. Jahrhunderts im kön. Reichsarchive zu München. Im Egerer Stadtarchive finden sich zwei lose Blätter (Pap.), welche aus einer etwa 30 Jahre späteren Zeit nur die an Egerer geliehenen Lehen im Egerlande und im Elbogner Kreise wiedergeben, also den Schluß des Abfates und die Neuverlehnungen, die früher Nicht-Egerer in Elbogner Orten hatten. Ich konnte auf diese Zettel keine Rücksicht nehmen, weil der Bestand an Lehen nur durch die Aufzeichnung einer Zeit zusammengestellt werden kann, sofern es unmöglich ist, die verlehten Höfe aus verschiedenen Zeiten immer zu identificiren. Der Abdruck ist wortgetreu. Beim Durchlesen des Textes erkennt man genau, wo derselbe Schreiber oder ein zweiter neuerlich ansetzte, damit die Lehen sämmtlich, lieber in Wiederholungen, verzeichnet sind, und keines „durch Vergessenheit“ verschwiegen bliebe, d. h. durch den zur Zeit es Besizenden nicht empfangen und dadurch aus der Eigenschaft eines Lehens allmählig — mit oder ohne Absicht — zum Charakter eines freien Besizes käme.

Während das Leuchtenberger Verzeichniß ein zusammenhängendes ist, mußten die Nothast'schen Lehen aus mehreren Stellen der Lehenbücher Albrechts und Christoph's Nothast aneinandergesügt werden. Die betreffenden Aufzeichnungen beginnen unter Albrecht Nothast mit Ende Juli 1454, ein Nachtrag mit 1460, und werden aus dem Lehenbuche des nächsten Lehns-herren Christoph Nothast ergänzt. Auch diese Handschriften bewahrt das k. bairische Reichsarchiv.

Zunächst folgen hier die beiden Texte der Lehenangaben nach den zwei Quellen; aus ihnen entwickelt sich dann die Zusammenstellung der einzelnen berührten Ortschaften in alphabetischer Reihe.

„Elpogner Landt“

Daz sind lehen Erberger lewt in dem Egerlant.

Item Busla Hertzenberger vnd sein vettern haben zu lehen daz dorf Roffendorf vnd vier hof zu lieba, daz leihen sie furbaz.

Item Bart Hertzenberger hat einen Sicz zu Milikaw vnd waz er 1
da hat vnd waz der Bernsteiner zu Krotensee vnd zu Schönvicht hat ge-
habt, das hat er gehauft, vnd ein hof zu Milikaw, daz hat Hingschit
Pflug vnd der Seleny von seinen wegen vnd sein meines herren man.

Item Nyklas von Teschaw vnd seines bruders kinde haben zu lehen 5
seinen hof zu Teschaw vnd einen hof zu Schönvicht vnd zu Swerczen-
bach zwen hof vnd ein Birteil vnd zu Wolfhartzgrün dritthalben hof vnd
das holz zu der Zeidelweid vnd in der Fichtaw daz holz vnd daz holz
puchech zwischen Krotensee vnd Teschaw vnd daz Weidach zwischen Milikaw
vnd Teschaw vnd den Arbeizperg halben. 10

Item Heinrich von Rüngsperg hat zu lehen seinen hof, da er aussigt,
vnd sechs hof zu Schönvicht vnd den frezen vnd ein müll auch zu Schön-
vicht, vnd Teschaw das dorf an ein hof vnd zu Krotensee vier hof, (zu)
Thoberossen drey hof, vnd die gut mit aller ir zugehörung an wijen, an
wazzer. 15

Item vnd was er hat an dem Gerichte zu Krotensee vnd die drey
hof zu Doberhof, die sind verliehen meiner eelichen wirtin Annen.

Item vnd die egenanten gut, die hainrich von Rüngsperg von was
zu lehn hat, hab wir Bernharten dem Hirsawer zu im verliehen (der ist
tode). 20

Item Wolfel Blankhner hat zu lehen seinen hof, da er auf sitzt zu
Kolisichgrün.

Item ein burger von Elnpogen, der Geschrei, hat zu lehen vierzehnen
Pshunt gelz zu Rudolzhgrün.

Item hanns von haslach hat sieben gut zu haslach vnd seinen siz 25
dasselbst.

Item Albel der Rathfamer hat ein gut zu haslach.

Item Engelhart, Wiczlin, Gumprecht, Ferosla, alle von Rüngswart
genant, haben zu lehen den kirchensatz von Fronaw vnd die Besten zu
Blickchenstein vnd daz dorf halbs zu Fronaw, daz dorf (halbs) zu Ebnode 30
halbs, daz dorf zu Schönlinde halbs, daz dorf zu Birk halbs, daz dorf zu
Dymgrün halbs, daz dorf zu Arnolzgrün halbs, daz dorf zu Rudolffgrün
halbes vnd drei hof zu lieba vnd drei hof zu Kofendorf, daz dorf zu
hermannsgrün acht hof, das ander haben die Kulez, vnd di obgeschriben
gut leihen sie furbaz. 35

Item den wald auf dem Gepirge haben si selbs zu lehen.

Item daz dorf zu hermannsgrün hat der Engelhart zu lehen.

Item das dorf zu Markchartzgrün hat auch her Engelhart halbes,
daz lech er auch furbaz, vnd drei hof zu Markchartzgrün hat er selber.

1 Item Albrecht Plankhner hat zu lehen den Sitz zu Krotensee vnd einen hof vnd zwo herberg, zu Leupoldswald zwen hof vnd zu Milkaw drei hof vnd ein mühl vnd ein herberg. Item zu Swertzenbach XI. hoflein, daz ist wüste. Item zu Zeidelweid VII hoflein, daz ist wüste.
5 Item zu Wolfhartsgrün III hoflein, daz ist wüste. Item zu Schönvicht vier hof, item im Pingarten zwei hoflein, Item zu Künigsperg vnder dem hause I mühl. Item zu Turn ein vogtey vber vier hoflein. Item zu Grun von Wisen vnd Efferen XI sol. boem. (?) II pullos.

Item einen kirchensatz.

10 Item Adelhait von Milkaw hat zu lehen funf hof zu Milkaw vnd auch funf herberg, zu Swertzenpach zwei hof, zu der Zeidelwaid ein hof vnd zu Wolfhartsgrün zwen hof vnd ein halbe mühl daselbst; vnd di obgenanten gut hat si zu leibding vnd ir kinde erbe.

Item des Grenslins Sun haben zu lehen ein sedelhof vnd zwee
15 ander hof in dem dorff zu Albernrewt.

Item des Törgleins Sun zu Ottengrün haben zu lehen die wustung zu Ernstgrün.

Item hainrich Krawffengrüner hat den hof zu lehen, gelegen bey Künigsperg, den er von hainrich von Künigsperg gekauft hat mit dem dorff
20 daselbs vnd waz darzu gehört.

Item Daz sind di dorffer, die wir leihen an dem Krotenspach in Ellpogner land. Item Krotensee. Item Schonvicht. Item Fronaw. Item Ebenod, Item Milkaw. Item Swertzenbach, Item Dieschaw. Item Zeidelweid. Item Schonlint. Item Wolfhartsgrün. Item Arnoltzgrün. Item vnd
25 daz halzgericht vber die dorffer all. vnd geben chainen per, wenn der kunig einen per nympt.

Item Stephan Prantner hat zu lehen ein zehend zu Weizenbach, gelegen bey Phaffenrewt; den hat er chaufft von seinem bruder Bernhart dem Prantner.

30 Item Fronaw halb hat der Gumprecht von Künigswart von vns zu lehen, daz hat Albrecht Blich furbaz von im, (zu) werde drei hof vnd zwo herberg vnd einen hof der ist gemain; Blichenstein daz haws hat er auch vnd der Blich hat ez furbaz; Ebenod halbs, daz hat furbaz von im di von Scheben; Schonlint halbes, Koffendorf halbes, Hertenberg
35 ainen teil vnd das ander gemain; Steinpach halbs, Birk halbes, Schonprunn halbes, Rudoltzgrün halbes, Arnoltzgrün halbes, Lyba halbs, Kullshheim halbes, Dripeffenrewt ein hof, Marchartsgrün halbes vnd ein hof gemain vnd vier leihet der Nothast, hermansgrün ein öde, Dymgrün ist öde, daz leihent mit im die Hertenberger vnd Nothast.

Item hanns Zeiler, Niklas Zeiler, gebruder, haben, zu lehen einen hof zu haslach, der dez Hunrats von Haslach gewest ist, vnd ein herberg dafelbst, gelegen bei der kirchen, mit aller seiner Zugehorung, alz er ez ynne gehabt hat.

Daz sind di dorfer, die mein her leicht im Elnogner land: 5

Item Gotgabe. Item zu Lewbicz. Item Gehengrun. Item Buchelwicz. Item Teshnicz. Item Kauzengrun. Item Mayrhof. Item Gzyticz. Item Globen. Item Pergleins. Item den Turn. Item Mastaw. Item Arnsgrun. Item Scheben. Item Rudolffsgrun. Item Prensfa. Item Stainpach. Item Leben. Item fronaw. Item lautterpach. Item Ebenode. Item Reichenpach. Item Tripezzenrewt. Item Rager. Item Birsch. Item Schonlind. Item Werde. Item Tymgrun. Item Koffendorf. Item Schonprunn. Item Oden lyha. Item Milden. Item Markhrutisgrun. Item Tobroz. Item Kolbseim. (P. S. hermansgrun zu suchen.) 10

Item Bernhart Prantner hat von vns zu lehen gradenrewt halbez; 15

Item Lewbenten vnd Egenrewt ist alles von vns zu leihen.

Item Nikel der Wüchelperger hat zu lehen drei hof vnd zwo herberg, gelegen zu Werd in dem dorf.

Item Nikel Smid von haslach vnd hensel Katsheimer vnd peter, sein bruder, haben zu lehen einen halben hof zu haslach, also daz der egenant Smid den egenanten Katsheimern den in trews hant tragen sol, vncz si zu iren tagn kommen. 20

Item herr Ulrich Plankner, Pfarver im andern Amb, hat zu lehen einen hof zu Kollschengrun, daz er denselben seinem bruder Hansen dem Plankner in trews hant tragen sol, vncz er wieder zu lande kumt. 25

Item Nykel Redwiczer sol dem Nyklas Gusef in trews hant zu tragen alle die gut, die der Grensel zu Albernrewt hat.

Item Heinz Wazzermann von Kungsparg hat zu lehen einen teil an dem holcz zu Zeidellbeth vnd daz ander holcz in der kloppherin, daz er von hainrich von Kungsparg kauft hat. (Fol. 24—26 b.) 30

Daz sind die lehen der Stat zu Eger:

Item Jakob Kolbicz vnd Anna, sein Schwester, zu Eger haben zu lehen drei hof zu Krotensee, vier hof zu Schonlicht, zwan hof zu Milikaw, einen hof zu Teschaw, die Nykel des Tauten¹⁾ waren.

Item heinczlein Kules hat vier hof zu Milikaw. 35

1) Da Taut Vorname ist, steckt hinter dem Niklas des Tauten sehr wahrscheinlich ein Sohn Taut Zöllners, der als Egerer Bürger noch 1341 lebt, Vom Sohne Niklas übergang das Lehen an die (ihm verwandten?) Egerer Kolditz.

1 Item Peter Kules hat zwen hof zu Militaw.

Item hainczlein von Krotensee hat zwen hof zu Schonficht vnd auch zwen hof zu Swarzenbach vnd mer einen hof zu der Zeidelbeid. (F. 27.)

Item Jakob Cholndiz (hat) zu Chrotensee drei gut vnd ein holz zu
5 Theffshaw, ain gut zu Militaw, zwai gut zu Schonweld, vier gut sein ge-
liehen auch seiner Wirtin Agnesen.

Item Michel Jure vnd sein bruder Ludweig haben zu lehen zwen gemauert hof zu haslach vnd waz da hof vnd herberg hat mit allen iren zugehoren." —

10 Nachtrag: Beim Uebergange der Leuchtenberger Lehen im Elbogner Kreise (1538) an Heinrich Burggrafen v. Meiffen und von diesem an Graf Hieronymus Schlick (1542) werden im Lehensreuerse des Letzteren (10. Mai 1542, in nicht guter Abschrift im Elbogener Stadtarchive) genannt: Lauterbach, Thurn, Arnsgrünen, Fronaw, Tobras, Leibitsch,
15 Ahulsen, Schönbrunn, Reichenpach, Wilden, Markharzgrünen, Mosthaw, Gottigaw, Stainhoff, Crotensee, Teschaw, Kockendorff, Schönflucht, Muzligaw, Erbirglas (?), Gäßengrinen, Trippessenreut, Pochelwitz, Sittiz, Al-
berent, Berglas, Globn, Teseniz, Scheben, Tyngrünen, Leben, Ebnet, Blickenstain, Lebs, Mayerhoff, Schonlind, Werd, Preßa, Arnolzgrün,
20 Stainpach, Birlassengrün (? Kolassengrün), die Wüstung Rager, Witiz (? ? Rudiz [grün]), Birkh, Lieba.

„Es ist zu wissen, das Abrecht Nothafft diz sein Lehenpuch vor-
nuwet hat am Suntag nach S. Jakobs tag, da man zalt n. cr. gep. 1454.

25 Lehen im Ellpognerlant:

Teschniz Wiesen.

Zwotaw Wiesen. Den Drittail eines Hofz.

Neuensattel.

Scheben.

30 Teschwitz.

Altsattel.

Butichangrun. (Marginal: Witichengrun.)

Nothafftigrun. 12 guter. Nickel Ferßell, Burger zu Ellbogen.

Pochlawitz. Teiffaw. Lampß.

35 Altensattel ein hof.

Obern reichenaw vier hof.

Theffshaw.

Fußlehten.

Kungspersd. Herr Wenßlab Sozer, Pfarrer zu Kungspers, die
Wiese genannt Pfaffenwerd bei Teschnitz zum Gedechniß aller Nothast.

Müllgrün.

Kirchberg vnd ein Wüstung vnd öde zu Altengrün.

Swant das dorf hat zu lehen Urban, Nickel vnd Mathes Unruer. 5

Oberndorf.

Grannisaw.

Haidloßgrun das dorff zu einer bruderschaft zu Ellbogen.

Buchlawitz den hof.

Cziticz in der Aw. 10

Kungspersg, die wiesen bei dem hantlosen See genant der Hock.

Leimczagel Samczogel an der Eger.

Buchwalt, liegt zu Nider Reichenaw ob dem Dorff.

Haselpach, zwei hoff vnd ein Herberg zu Haselbach, mer ein hof
zu Nothastgrun, solch erb ist Otten von Sparneck vnd seiner Erben. 15

Hergesind vnter dem Kewttbolt ein Wiese.

Nota ich hab geliehen dem Thomas Junckhern, sein(er) Hausfrawen
vnd iren Erben einen halben hof zu Sirmicz mit allen Zugehorungen,
hat aufgegeben Sigmunt Rudusch der Jung, des Ulrichen Ruduschen sel
Sohn, Ann. 1460, das hab ich auch geliehen Prokop vnd Jörgen Fois- 20
derßremtern, Gebrüder. (F. 26^b.)

Unentpfangene Lehen:

Koßmeißel zwen Hof, hat gehabt der Hans Kern.

(Christoph Nothasts Lehenbuch:)

Item Heinrich Hysberl zu Ellbogen hat zu lehen 3 hof zu Alten- 25
grun, hat auffgeben Nickel Zwerfengrüner. (F. 28.)

Item ich hab geliehen dem Hainrich Hifferlen zum Ellbogen 2 Hof
zu der Neugrun. (F. 57.)

Item Albrecht Bernsteiner hat von Gilg Nothast 12 guter zu lamß
in Lehen gehabt, peh dem Albrecht verhalten, von mir auch unent-
pfangen. (F. 43.) 30

Haselpach, zwei hoff vnd ein herberg, vnd ein hof zu Nothastgrun
hett Otto von Sparneck, mein Ohm, durch einen lehentrager, mit Namen
Hanns Föhel zu Haselpach. (1464).

Während das Gebiet der Leuchtenberger Lehen, wie schon erwähnt,
sich zwischen den Orten Bieditz, Maiershof, Neussengrün, Gagengrün
(„Kagengrün“), Rotigau, Mostau, Kulsam, Tipesenreut, Sapitzfeld, Thurn,

Grün, Miltigau, Markusgrün, Zeidelweid, Arbesberg, Rockendorf, Plickenstein, Lauterbach, Frohnau, Ebnet, Lobs, Steinbach, Pröfsau, Ruditzgrün, Schaken, Globen und anschließend Zieditz sich hindehnt, breitet sich der Strich der Nothast'schen Lehen um Falkenau nordöstlich von ersterem aus und umfaßt (auch wieder einschließend, wie in der vorigen Aufzählung) die Orte Theuffau, Unt. Reichenau, Falkenau, Haselbach, Zwodau, Lanz, Taschwitz, Altsattel, Wudingrün, Grün, Schwand, Ober-Reichenau und anschließend Theuffau in zusammenhängendem (ununterbrochenem) Gebiete sammt den darüber hinaus vereinzelt liegenden Orten Altengrün, Rossmensel, Kirchberg, Granesau, Neusattel und Nallesgrün. An beide Striche schließt sich von Nordwesten her das Hartenberger (Hartenberger) Gebiet mit Hartenberg, Loch, Gossengrün, Blumberg, Marklesgrün, Pürles, Lauterbach, Kobesgrün und Werth. An das Leuchtenberger Gebiet stößt von Süden der Strich der Königswarter Herrschaft, von Südosten der geschlossene Besitz des Klosters Tepl.

Die einzelnen in den Aufzeichnungen berührten Dertlichkeiten (— Text-einschleichungen Egerländer Orte werden in Klammern gestellt und nicht weiter behandelt —) sind nun:

[Albenreut, Albernrewt, egerländisch.]

Altengrün bei Heinrichsgrün, Nothastisches Lehen, einerseits eine Wüstung und eine Dede (273,4), andererseits drei Höfe, die früher Niklas Zwerfengrüner, dann nach dessen Aufgebung Heinrich Hieserl, zu Elbogen seßhaft, besitzt (273,24).

Arbersberg, früher Arbeizberg = Erbsenberg (269,10), zur Hälfte Leuchtenberger Lehen. (Die südliche Hälfte des östlich von Markusgrün liegenden Berges gehörte wahrscheinlich zum Königswarter Gebiete.)

Arnitzgrün bei Kirchenbirk, früher Arnolzgrün, Arnsgrün, Leuchtenberger Lehen (271, s. 272,14), zur Hälfte an die Adelligen Engelhard, Wizlin, Gumprecht und Jaroslaus von Königswart verliehen (269,32), später an Gumprecht allein (270,36), wenn dieser neben dem Mitbesitze der anderen Hälfte nicht die zweite eigens besitzt. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatte Arnitzgrün 37 Nummern (Schaller, Elb. Kr. 166).

Birk, seit Erbauung der Pfarrkirche zum Unterschiede von anderen Birk Kirchenbirk genannt (s. d.), wie nordwärts Habersbirk = Habardsbirk, früher einfach Birk; Leuchtenberger Lehen, das zur Hälfte die Obengenannten von Königswart (269,31), dann Gumprecht von Königswart besaßen (270,35).

Buchicht, „Bucheck“, ein Holz zwischen Krotensee und Teschau, Leuchtenberger Lehen und an Nickel von Teschau und seines Bruders unmündige Kinder gegeben (269,9).

Buchwald, „Buchwalt“, ein Gehölz über dem Dorfe Unter-Reichenau bei Falkenau, Nothastisches Lehen (273,13).

Dasniz bei Mariakulm, fr. Těšnicz, Těseniz, Těšnit; Wiesengründe dabei sind Nothastisches Lehen (272,26), das Dorf selbst Leuchtenbergisches (271,7. 272,18).

Dobraffen bei Königsberg a. E.; Thoberossen, Doberhof, Tobroz, Tobraz; Leuchtenberger Lehen (269,17. 271,14); 3 Höfe hatte ehemals Heinrich von Königsberg, als adeliger Lehensmann der Landgrafen (269,14).

Ebmet bei Frohnau, früher Ebenode, Ebnode, Ebenod; Leuchtenberger Lehen (270,22) zur Hälfte, welche von den Landgrafen erst die Obengenannten von Königswart (269,30), dann Gumprecht v. R. allein (wenn dies nicht die andere Hälfte ist) besitzen (270,33); später erscheint es in seiner Gänze als früheres Leuchtenberger Lehen (272,18). Von obigem Gumprecht wurde seine Hälfte an die von Schaben weiter geliehen (270,34).

[Ernstgrün in der Oberpfalz bei Ottengrün und Albenreut.]

[Ezensreut, gleichfalls außerböhmisches.]

Fichtau, Vertlichkeit zwischen Těschau und Zeidelweid: ein Holz in der „Fichtaw“ (269,8), leuchtenbergisches Lehen, in der Hand des Niklas von Těschau und seiner Verwandten.

Frohnau, Fronaw, leuchtenbergisches Lehen, zur Hälfte im Besitze der von Königswart (s. vorher) (269,30) zur andern (?) in der Hand des Gumprecht von Königswart, der diesen Theil an Albrecht Plic weiter lieh (270,30); den Kirchensatz liehen die Landgrafen dem Geschlechte von Königswart im Ganzen (269,29). Das Gesamtdorf ist leuchtenbergisch (271,10).

Fußleite (wahrscheinlich für Fuchsleite), Hang an der Eger, etwa zwischen Bieditz und Königsberg; nothastisches Lehen (272,38).

Gakengrün (Grün des Geko), fr. Geczengrun, bei Maria Kulm; Leuchtenberger Lehen (271,6. 272,17).

Globen (besser Kloben, „bei oder zu den Kloben“ = Reut bei den Kloben), bei Falkenau; Leuchtenberger Lehen (271,8); Ursprung eines (späteren?) Adelsgeschlechtes der von Globen.

[Grafenreut bei Arzberg, außerböhmisches.]

Granesau, nördlich von Elbogen, fr. Grannisaw, Nothastisches Lehen (273,7).

Grün, südlich von Königsberg; das Dorf selbst ist egerländisch; Zinse von Wiesen und Aekern dabei (jedenfalls jenseits des hier die Grenze des Egerlandes bildenden Baches) hatte als Leuchtenberger Lehen Albrecht Plankner (270,8).

Grün bei Lobs, wird das (von Anderen auf Birndorf bezogene) Nothastgrün, fr. Nothastgrun sein; daselbst 12 Güter Nothast'sche Lehen (272,33), außerdem ein Hof, den Ott von Sparneck eigens zu Lehen trug (273,31).

Haidlesgrün siehe Nallesgrün.

Haselbach bei Falkenau, fr. Haselpach; die 2 Höfe und 1 Herberge daselbst besaß als Nothast'sches Lehen Otto von Sparneck (273,31).

[Haslau, Haselach, Haslach, ist egerländisch.]

Hermannsgrün, ein verschwundenes Dorf (270,38), das allem Anscheine nach bei Sandau und Markusgrün lag; ein größeres Leuchtenbergisches Lehen, von welchem 8 Höfe Engelhard und seine Neffen von Königswart (269,34), den Rest die Egerer Killes (Koles) besaßen (269,34).

Hertenberg, heute Hartenberg, bei Bleistadt; einen Theil davon besaß Gumprecht von Königswart als Leuchtenberger Lehen (270,34), das andere war „gemein“, d. h. im Besitze der von Hertenberg und der von Königswart (270,35).

Hock, „See“ (d. i. alter Rest eines Flußbettes) und Wiese bei Königsberg, die letztere ein Nothastisches Lehen (273,11).

[Höršin, zur Herrschaft Wallhof, Walde, Waldau gehörig.]

Kirchenbirk, siehe Birk.

Kloben siehe Globen.

Klopferin, fr. Kloppherin, Dertlichkeit, wahrscheinlich in der Nähe von Zeidelweid gelegen; das Holz daselbst besaß als Leuchtenberger Lehen zuerst Heinrich von Königsberg, später dessen Abkäufer Heinz Wassermann von Königsberg (272,29).

Kogerau, fr. Kager, bei Königsberg, Leuchtenberger Lehen (271,11).

Königsberg a. G.; einzelne Güter waren Leuchtenberger Lehen, so ein Hof, den Heinrich von Königsberg inne hat (? 269,11) und die Mühle unterhalb des Schlosses, die Abrecht Plankner besaß (270,6).

Kotigau bei Königsberg, fr. Gotgabe (Chotgabe?), Gottigaw; zur Gänze Leuchtenberger Lehen (271,6. 272,16).

Krotenbach (270,21); die Dörfer an dem „Krotenbach“ liegen an verschiedenen Bächen; ersichtlich ist aber der heutige Leibensteigbach damit gemeint, an welchem Miltigau, Teschau und Krotensee liegen und die verschwundenen Schwarzenbach und Wolfhardsgrün gelegen gewesen sein mochten, so daß an der angeführten Stelle Frohnau, Schönficht, Ebmet und Zeidelweid bloß als schlechtbezeichnet stehen.

Krotensee Leuchtenberger Lehendorf; einige Güter hatte früher der Bernsteiner hier zu Lehen gehabt, von ihm kaufte sie Part von Her-

tenberg (269,2); 4 Höfe besaß Heinrich von Königsberg (269,13); den Sitz, 1 Hof und 2 Herbergen hatte Albrecht Plankner inne (270,1); 3 Höfe trugen früher Niklas Böllner, dann Jakob Kolbzig und dessen Schwester zu Lehen (271,33 und 272,4).

Rührberg, besser und fr. Kirchberg, bei Heinrichsgrün, Nothastisches Lehen (273,4).

Rulſam an der Wondreb, kurz vor der Mündung in die Eger und knapp an der Grenze des Egerlandes; früher Rulſſheim, Kolbſein, Rulſen (271,14. 272,15); die Hälfte dieses Dorfes besaß als Lehen der Landgrafen von L. damals Gumprecht von Königswart (270,36).

Lanz, nördl. v. Falkenau, fr. Lampz (272,34), Lamz; Nothastisches Lehen waren 12 Güter daselbst, die früher Albrecht Bernsteiner noch empfangen hatte, für die aber der jetzige Besitzer (oder mehrere solcher) schon um 1464 keine weiteren Belehnungen ansuchte (273,28).

Leimzagal, fr. Laimzagal, Lamezogel, Dertlichkeit an der Eger, zwischen Zieditz und Mtsattel, Nothastisches Lehen (273,12).

Lapitzfeld, richtiger Leupoldsfeld, fr. Leupoldsveld, Grenzort des Egerlandes, von dem zwei Höfe jenseits des Baches Leuchtenberger Lehen waren und damals in der Hand Albrecht Plankners standen (270,2).

Lauterbach bei Schlackenwald, fr. Lamterpach, Leuchtenbergisches Lehen, auch noch in späterer Zeit (271,10. 272,14.)

Leben, ?, neben Lebs in der Elbogner Kopie, jedenfalls verderbt (272,18).

Leibitz bei Königsberg, fr. Lewbicz (271,6); Leuchtenberger Lehen. [Lewbenten, außerböhmisch.]

Liebau zw. Königsberg und Schönſicht, fr. Lieba, Leuchtenberger Lehen, Dorf mit 7 Höfen (vgl. fg.); vier davon hatten Buſla (Bohuſlaw) v. Hertenberg und dessen Vettern, welche die Güter aber weiter (zu Aſterlehen) gaben (268,4); drei Höfe besaßen die schon öfter genannten Engelhard und seine Neffen von Königswart (269,33), später Gumprecht von Königswart allein (270,36). Das Dorf war in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. zeitweilig verwüstet (Ved Liebau 271,13).

Lobs, zwischen Falkenau und Lauterbach, fr. Leben und Lebs (Lobs?) (271,10. 272,19), Leuchtenberger Lehen.

Maiershöfen bei Falkenau, fr. Mayrhof (271,7), Leuchtenberg. Lehen.

Markusgrün, richtiger Markersgrün, weil = Markhartgrün, fr. Markhartgrün, Markhartzgr., Markhartzgr. (271,13. 272,15), bei Sandau; gemischtes Leuchtenberger u. Nothastisches Lehendorf; Leuchtenbergische Höfe hatte Engelhard von Königswart, der drei davon zu eigener Hand besetzte, die anderen weiter zu Aſter ließ (269,38.39); später besaß

Gumprecht von Königswart die Hälfte des Dorfes (270,37). Nothastische Lehen waren vier Höfe von Markusgrün, gemeinsam Leuchtenbergisch und nothastisch war einer (270,38).

Miltigau, nördl. v. U. Sandau, fr. Miltow öfter, Miltigow 134; größeres Leuchtenberger Lehendorf; den „Sitz“ (Edelhof) mit Zugehör hatte Bart v. Hertenberg zu Lehen (269,1); 1 Hof besaß Hinzit Pflüg, für den ihn ein gewisser Zeleny einnahm (269,3); 3 Höfe, 1 Mühle und 1 Herberge hielt Albrecht Plankner (270,2); 6 Höfe hatten die Killes (Kolls) und zw. 4 Heinrich Killes, 2 Peter Killes (271—72); 2 Höfe, die früher Niklas Zöllners waren, hatten nach diesem Jakob Kolditz von Eger und dessen Schwester Anna (271,33), ein Gut Ersterer allein (272,5); der Adelheid von Miltigau gehörten auf Lebenszeit 5 Höfe und 5 Herbergen zu Leibgeding (Nutzgenuß) (270,10). Miltigau hatte somit damals nach heutiger Ausdrucksweise 26 Nummern, einen gemauerten Hof, 16 hölzerne Höfe, 1 Mühle, 6 Herbergen, ein Gut und den Edelhof.

Mostau bei Königsberg, fr. Mastaw, Mosthaw; Leuchtenberger Lehen (271, s. 272,15).

Mühlgrün, Müllgrün, Nothastisches Lehen (273,3). Welches? Doch keinesfalls Mühlgrün im Egerlande. Wahrscheinlich verschwundene Siedlung.

Mülln bei Königsberg, fr. Milden; Leuchtenberger Lehen (271,13. 272,15).

Hallesgrün bei Elbogen, ursprünglich Haidlesgrün, Haidloßgrün 164 (zum Haidlesgrün, mundartlich za-n Haidlesgr., za-n Hallesgr., za-n Allesgr.; Grün ausnahmsw. sächl.); Nothastisches Lehen (273,8).

Neuengrün, 2 Höfe Nothast. Lehen (273,27).

Nothastgrün, s. Grün bei Lobs.

Oberndorf, welches? verschwunden? Nothastisches Lehen (273,6).

Berglas bei Falkenau, fr. Berglains, d. h. kleiner Berg, Leuchtenberger Lehen (271, s. 272,18). Ein Mannengeschlecht der von Berglas, Bergler, Bergler v. Berglas darnach benannt.

Pfaffenwerd, eine Wiese bei Dasniz, Nothastisches Lehen und von diesem Geschlechte zu einem Seelgedächtniß in die Pfarrkirche zu Königsberg vermacht, deren Pfarrer, damals Wenzel Saazer, sie innehatte (273,2).

Pingarten, d. i. Bienengarten; wo zwischen den anderen Leuchtenberger Lehen? Zwei Höflein daselbst besaß Albrecht Plankner (270,6)?

Plickenstein, eine heut verschwundene kleine Burg bei Frohnan, jetzt noch als Flurname erinnerlich; fr. Plickenstein; ein Leuchtenberger Lehen, von den Landgrafen zunächst an die von Königswart (269,50), später

allein an Gumprecht v. Königswart (270,³²) und von diesen und diesem seit jeher an das Mannengeschlecht der Plick weiter geliehen, von dem die kleine Feste den Namen erhielt, die mit Willigung der Landgrafen und der von Königswart von diesen Plick auf ursprünglich leuchtenbergischem Grunde erbaut worden war.

Bochlowitz bei Königsberg, fr. Buchelwitz, Bochlawitz, Buchlawitz; Leuchtenberger Lehen (271,⁶), ein Hof Nothastisch (272,³⁴ u. 273,⁹).

Brösa u, südl. v. Falkenau, fr. Brehja (271,⁹); Leuchtenberger Lehen. Kaufchengrün, siehe Neussengrün.

Reichenau, Ob- u. Unt., bei Falkenau; zu Ober-Reichenau waren vier (alle damaligen?) Höfe Nothastisches Lehen (272,³⁶), zu Unter-Reichenau der dortige Buchwald (273,¹³).

Reichenbach bei Kirchenbirk, Leuchtenbergisches Lehen (271,¹¹).

Neussengrün, früher Kaussengrün, Kaufchengrün, Kauczengrün bei Maria Kulm, Leuchtenberger Lehen (271,⁷) u. Stammgut des Mannengeschlechtes der von Kaufchengrün.

[Neutwald bei Hörsin, außerböhmis.]

Rockendorf, heute Unt- und Ober-, bei Schönlicht, Leuchtenberger Lehen. 3 Höfe hatten die von Königswart (269,³³), später Gumprecht v. R. allein (270,³⁴); das andere Dorf hatten Buslab von Hertenberg und seine Vettern zu Lehen, gaben es aber weiter (268,⁴).

Rollessengrün bei Königsberg, früher Rolischengrün, Rolischgrün, von den Rülles, Rolss angelegt; ein Hof (269,²²) war des Wolf Plankner Leuchtenberger Lehengut, auf dem er wohnte; später gehörte derselbe Hans Plankner, während dessen Abwesenheit sein Bruder, der Pfarrer Ulrich Plankner, als Treuhänder den Hof inne hatte (271,²⁴).

Roffmeusel bei Heinrichsgrün; 2 Höfe daselbst waren Nothastisches Lehen (273,²³).

Rudizgrün bei Falkenau, früher Rudolfsgrün, Rudolzhgrün; Leuchtenberger Lehen; die Hälfte des Dorfes haben zuerst die von Königswart zu gesammter Hand (270,³⁶), dann Gumprecht v. R. allein (269,³²); 14 Pf. Geldzinsen waren von den Landgrafen an den Elbogener Bürger Geschrei geliehen (269,²⁴).

Sattel, Alt-, bei Elbogen; ein Hof daselbst war Nothastisches Lehen (272,³⁵).

Sattel, Neu-, bei Elbogen, Nothastisches Lehen (272,²⁸). Zur Gänze?

Schaben bei Königsberg, fr. Scheben; Leuchtenberger Lehendorf (271,⁹).

Schönbrunn bei Königsberg; die Hälfte des Dorfes hatte von den Leuchtenberger Landgrafen (früher das Geschlecht der? dann) Gumprecht von Königswart zu Lehen (270,35).

Schönfeld (bei Lauterbach?); Leuchtenberger Lehen; zwei Güter daselbst waren an Jakob Kolditz, vier an seine Gattin Agnes geliehen (272,6).

Schönficht, Pfarrdorf; Leuchtenberger Lehen; 1 Hof hatten Nickel von Teschau und seines Bruders Rinder (269,6), 6 Höfe, ein Wirthshaus und eine Mühle Heinrich v. Königsberg (269,12), 4 Höfe Albrecht Plankner (270,5), 2 Höfe Heinz von Krotensee (272,2), 4 Höfe hatte früher Niklas Zöllner von Eger, dann Jakob Kolditz und seine Schwester Anna (271,33). Eiliche Güter hatte früher der Bernsteiner, dann Bart v. Hertenberg (269,2). Mehr als diese 16 Höfe (Nummern) und „Güter“ dürfte Schönficht damals nicht gehabt haben; zu Ende des 18. Jahrh. zählte es 65 Hrn. (Schaller S. 164).

Schönkind bei Kirchenbirk; Leuchtenberger Lehen, das zur Hälfte die von Königswart (269,31), später Gumprecht v. K. allein besaßen (270,34).

Schwand bei Falkenau, ein Nothhaftisches Lehen und an (die Brüder) Urban, Niklas und Matthes Unruher geliehen (273,5).

Schwarzenbach, verschwundenes Dorf von einst bedeutender Größe, fr. Swerzenbach (öfter); nach 260,6 fg. lag es nahe Schönficht, Miltigau, Krotensee und Teschau, nach 270,23 fg. am „Krotenbach“; Leuchtenberger Lehen; 11 Höflein, damals schon wüst, hatte Albrecht Plankner (270,3), 2 $\frac{1}{4}$ Höfe besaßen Niklas v. Teschau und seines Bruders Rinder (269,6), 2 Höfe Adelheid v. Miltigau (270,11), 2 Höfe Heinz v. Krotensee (273,3).

[Sirmitz, im Egerlande.]

Steinbach bei Falkenau, Leutenberger Lehen; zur Hälfte besaß es Gumprecht von Königswart (270,35). Die andere Hälfte war wohl Nicht-Lehen und gehörte als „Erbe“ dem Geschlechte von Steinbach.

Steinhof bei Königsberg, Leuchtenberger Lehen; als „Hof gelegen bei Königsberg“ hatte ihn sammt dem Dorfe zuerst Heinrich v. Königsberg (269,11), dann Heinrich Kaufhengrüner, der ihn dem Vorigen abkaufte (270,18); später ganz gemauert erbaut erhält der Hof den Namen „Stainhoff“ (272,16).

Teschau bei Königsberg, früher Teschaw, Teshaw und öfter, Theschow, Dieschaw (270,23); Leuchtenberger Lehen; 1 Hof besaßen Nickel v. Teschau und seines Bruders Rinder (269,6), das Uebrige gehörte zuerst Heinrich von Königsberg (269,13); später (nach des Letzteren Tode) wurde dieses Dorf vereinzelt geliehen; 1 Hof bekam Niklas Zöllner und nach ihm Jakob Kolditz (271,34), der auch ein Holz beim Dorfe zu Lehen trug (272,5).

Teschwitz bei Falkenau, Nothastisches Lehen (272,30).

Theussau bei Falkenau, fr. Teissaw, Theyssaw; Nothastisches Lehen (272,34 und 37).

Thurn, ein Grenzdorf des Egerlandes, von dem ein kleiner Theil jenseits des Baches zum Elbogner Kreise gehörte; die Vogtei über den letzteren Theil, vier Höflein, hatte Albrecht Plankner von den Leuchtenbergern zu Lehen (270,7).

Tiefengrün bei Kirchenbirk, umgedeutet aus altem Thiemgrün, so: Dymgrün, Tymgrün, Tyngrün (271,12. 272,18); gemeinsames Lehen der Landgrafen, Nothast und von Hertenberg (270,38); die Hälfte des Dorfes hatten von den Landgrafen erst die von Königswart gemeinsam (269,32), dann (als öder Ortschaft) Gumprecht von Königswart (270,38).

Tiessenreut, richtiger Triessenreut, so: Driessenrewt, Tripezzenrewt (271,11. 272,17); Egerländer Grenzdorf, von welchem ein Hof jenseits des scheidenden Baches Leuchtenberger Lehen und an Gumprecht von Königswart geliehen war (270,37).

Weidicht, fr. Weidach (269,9), ein Wäldchen (Gebüsch von Weiden) zwischen Miltigau und Teschau, welches Nickel von Teschau und seines Bruders Kinder von den Landgrafen von Leuchtenberg zu Lehen trugen (269,9).

[Weissenbach, Dedung bei Redwitz in Baiern.]

Wöhr, besser Werd, fr. Werde, Wird (271,12. 272,19); die Hälfte davon besaßen als Leuchtenberger Lehen die von Königswart; später hatte sie (3 Höfe und 2 Herbergen) Gumprecht von Königswart inne (270,31), nach ihm der Egerer Bürger Niklas Büchelberger (271,18); ein Hof dieses Dorf war „gemein“ (270,31).

Wolfsgrün, verschwundenes Dorf am „Krotenbache“, sicher zwischen dem Arbersberg und Krotensee gelegen; Leuchtenberger Lehen; 2½ Höfe besaßen Nickel von Teschau und seine Verwandten (269,7), 2 Höfe und eine halbe Mühle hatte Adelheid von Miltigau (270,12); 4 Höflein, bereits damals wüst, trug Albrecht Plankner zu Lehen (270,5).

Wudingrün bei Falkenau, fr. Wittichengrün (Grün des Wittich), Butichengrün ebd.; Nothastisches Lehen (272,32).

Zeidelweid bei Sandau, Leuchtenberger Lehen; 7 wüste Höflein besaß Albrecht Plankner (270,4), 1 Hof Adelheid von Miltigau (270,11), einen weiteren Heinz von Krotensee (272,3); ein dort gelegenes Holz hatten Nickel von Teschau und seine Neffen (269,8), einen andern Theil Heinz Wassermann (271,29). (Der Rest gehörte den Egerer Nonnen).

Zieditz bei Falkenau; Cztyicz, Sittitz 1, Cziticz 1, Leuchtenberger Lehen (271,7. 272,17), in der Au Nothastisch (273,10).

Zwodan bei Falkenau; ein Hofsdrittel und Wiesen beim Dorfe waren Nothastische Lehen (272,27).

Im Ganzen und Großen erscheint nach dem Vorgelegten dieses Gebiet bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als vollständig germanisirt, bez. als von deutscher Hand ausgebaut. Neben einer winzigen Zahl slavischer Namen finden sich für die Dertlichkeiten fast nur deutsche. Slavisch sind bloß: Lanz, Zwodau, Teschwitz, Theussau, Dasnitz, Hochlowitz, Leibitsch, Kotigau, Mostau, Kulsam, Dobrassen, Teschau, Miltigau, Granefau; deutsch dagegen: Falkenau, beide Reichenau, Frohnau (Frön-awe), Liebau, die auf Grün: Grün, Goffengrün, Marklesgrün, Kobersgrün, Altengrün, Neuengrün, Wudingrün, Kolesseugrün, Kauschengrün, Tiefengrün, Gagengrün, Ruditzgrün, Arnitzgrün, Markusgrün, Hermannsgrün, Kallesgrün, Nothastgrün, die auf Reut: Schossenreut, Tipesenreut, die auf Berg: Rührberg, Hertenberg, Blumberg, Königsberg, die auf Bach: zwei Lauterbach, Haselbach, Steinbach, Reichenbach, Schwarzenbach, dann: Loch, Alt- und Neusattel, Schwand, Kloben, Krotensee, Wöhr, Pfaffenwerd, Bürgles, Berglas, (Kirchen-)Birk, Ebmet, Schönkind, Schönbrunn, Schönficht, Thurn, Maierhöfen, Steinhof, Blickenstein, Lapidfeld, Rockendorf, Zeidelweid. Das Verhältniß der slavischen zu den deutschen Ortsgründungen ist somit etwa 1 zu 4 (14 zu 56). Auch Flurnamen (Buchdicht, Weidicht, Klopferin, Pfaffenwerd) und Personennamen (bis auf den von H. Pflug aus Böhmen herübergeholten Zelený) sind deutsch.

Ueber den Besizumfang der Landadeligen dieses Striches wie über die einzelnen Familien und deren Geschlechtsverzweigung handle ich wahrscheinlich später einmal. Leider ist des brauchbaren Materiales wenig genug vorhanden; bloß Belleterers „Denkwürdigkeiten von Falkenau“ sind in dem, was sie bringen, verläßlich und fleißig; entbehren aber reichlicher Quellen; die Duzendfabrikate der „Geschichten“ von Elbogen, Königsberg, Schlackenwald müssen außerhalb jeder Berücksichtigung gelassen werden.

Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.

Von Dr. Theodor Tupek.

Es ist keine Sprachinsel im strengen Sinne des Wortes, deren früheste Geschichte im Folgenden dargestellt werden soll, sondern, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, eigentlich eine Sprachhalbinsel, da das deutsche Gebiet der Bezirke Neuhaus und Neubistritz zwar auf drei Seiten von der „slavischen Fluth“ eingeschlossen ist, auf der vierten aber mit dem deutschen Gebiete der Nachbarländer Niederösterreich und Mähren zusammenhängt. Von dem „geschlossenen“ deutschen Sprachgebiete Böhmens liegt es allerdings weit ab und diesem gegenüber erscheint es als vollständige Insel.

Der größere Theil der Sprachinsel, der Bezirk von Neubistritz, bildet zugleich einen jener Vorsprünge der Landesgrenze, welche für die Gestalt Böhmens auf der Landkarte so charakteristisch sind und stellt sich als ein Rechteck mit etwas abgerundeten Ecken dar, von welchem eine Seite an Mähren, zwei an Niederösterreich grenzen, während an der vierten Seite, in Nordwesten, das deutsche Gebiet des Bezirkes Neuhaus sich anschließt. Letzteres, anfangs von gleicher Breite wie das deutsche Gebiet des Neubistritzer Bezirkes, verengt sich in der Nähe der Stadt Neuhaus zu einem Isthmus, welcher den eben beschriebenen größeren Theil der Sprachinsel mit einem kleineren, tief in das slavische Gebiet vorgeschobenen, nahezu ebenfalls rechteckig geformten Stück deutschen Landes in Verbindung setzt. In dieser Sprachinsel befindet sich, seit die Stadt Neuhaus nahezu vollständig tschechisirt ist, nur ein städtisches Gemeinwesen, nämlich Neubistritz und 3 Marktflecken, nämlich: Schamers, Adamsfreiheit und Altstadt, dagegen zahlreiche deutsche Dörfer und Weiler, im Neubistritzer Bezirke: Albern, Althütten, Arnoldshof, Artholz, Auern, Bernhards, Bernschlag, Braunschlag, Burgstall, Dietrichs, Dobrathen, Ebergerich (Meierhof), Gebhards, Gottschalings, Guttenbrunn, Heumath (gemischt, früher vorwiegend deutsch, jetzt vorwiegend tschechisch), Kaltenbrunn, Rhain, Kloster, Konrass, Kotschlag, Kunas, Landstein, Leimbau, Markel, Münchschlag, Neustift, Philippsdorf, Reichers, Romau, Stagel, Theresienthal, Wittingau; im Neuhauser Bezirke: Ober- und Unterbaumgarten, Blauenschlag, Brunn, Buchen, Diebling, Gatterschlag, Grambach, Heinrichschlag, Höflings, Hosterschlag, Köpferschlag, Deutsch-Molliken, Motten, Ober- und Nieder-

Mühl, Muttaschlag, Neudeck, Ottenschlag, Kadeinles, Groß- und Klein-Kammerschlag, Kiedweis, Kiegerschlag, Kuttenschlag, Ober-Schlagles, Schönborndorf, Sichelbach, Tiber Schlag, Ulrichschlag, Weissenbach, Wenzerschlag, Wegles, Zinolten.

Das Gebiet der Sprachinsel ist sanft hügeliges, aber nicht besonders fruchtbares Land, bewässert im Osten von der Luschnig, im Westen von der Rescharka; wie der ganze Südosten Böhmens besitzt es zahlreiche Teiche und die Fischzucht bildet noch heute, wie vor alters eine wichtige Einnahmsquelle der Bevölkerung.

Versucht man es, das Dunkel zu lichten, welches über dem Ursprunge der deutschen Ansiedelungen in diesen Gegenden liegt, so wird man von der unbezweifelbaren Thatsache ausgehen müssen, daß sie bis in die Hohenstaufenzeit hinein einen Theil jenes nahezu undurchdringlichen Grenzwaldes bildeten, welcher das ganze Mittelalter hindurch Böhmen wie ein Wall von allen Seiten umschloß; auf dem Gebiete dieses Grenzwaldes sind ja auch in anderen Gegenden Böhmens die ersten deutschen Ansiedelungen entstanden.¹⁾ Der Grenzwald war, wie bekannt, ursprünglich Eigenthum des Landesherrn und da es in Böhmen eben die Herzoge und später die Könige waren, welche die Ansiedlung fremder, namentlich deutscher Bürger und Bauern besonders begünstigten, so erklärt sich daraus, daß die Wohnsitze der Deutschen noch heute vorzugsweise an den Landesgrenzen zu suchen sind. Auf die Entstehung aus ehemaligem Waldboden weist, wie im äußersten Süden Böhmens, auch in unserem Sprachgebiete das so zahlreiche Vorkommen von Dorfnamen, die auf „schlag“ endigen hin, wie: Kiegerschlag, Hoster Schlag, Ottenschlag u. s. w. (s. o.).

Man kann aber auch die Bemerkung machen, daß deutsche Ansiedelungen im Grenzwalde vorzugsweise da entstanden, wo ein Weg durch den Wald führte, an den sogenannten Landesporten, ohne Zweifel nicht bloß darum, weil die Umwandlung des Waldes in Acker und Wiesen an diesen Stellen der Vertheidigungsfähigkeit des Landes am wenigsten schadete, sondern auch, weil der Verkehr, der sich daselbst entwickelte, mancherlei Gelegenheit zu Verdienst gab, die anderswo fehlte. Ein Saumweg dieser Art führte auch durch unsere Sprachinsel und zwar aus dem Thale der Rescharka über Altstadt in das Thal der Thaya zu dem niederösterreichischen Städtchen Raabs, dessen tschechischer Name Rakousy lautet, woraus dann wieder der tschechische Name: Rakousko für Oesterreich entstanden sein

1) Loserth, Der Grenzwald Böhmens, Mittheilungen 21, 3 u. Jirček, o starých cestách z Čech a z Moravy, čas. č. musea 29. und 30. Bd.

sohl. Wie an anderen Landesporten erhob sich auch an dieser eine Burg, welche das Eindringen von Feinden verhindern sollte und zwar bei Blaz an der Rescharka (südwestlich von Neuhaus), dessen tschechischer Name: Stráze noch jetzt auf das ehemalige Wächteramt hinweist.

Ob die Besiedlung unserer Sprachinsel schon zu der Zeit begonnen hat, als sie noch im Besitze der Přemysliden war, vermögen wir nicht anzugeben. Die ältesten Nachrichten zeigen uns vielmehr die Sprachinsel bereits im ausschließlichen oder doch vorwiegenden Besitze des Geschlechtes der Witigonen, jenes Geschlechtes, welches für den ganzen Süden Böhmens von so außerordentlicher Bedeutung gewesen ist. Ob das Geschlecht wirklich, wie Bangerl ¹⁾ vermuthet hat, aus Oberösterreich nach Böhmen eingewandert und somit selbst deutschen Ursprungs ist, soll weder bejaht noch verneint werden, gewiß ist, daß es von Anfang an entschiedene Vorliebe für deutsches Wesen an den Tag legte, die Sitten des gleichzeitigen deutschen Ritterthums nachahmte, seine Burgen und nach ihnen sich selbst mit deutschen Namen benannte und die Ansiedlung von Deutschen auf seinen ausgebreiteten Besitzungen begünstigte.

Für unsere Sprachinsel kommt besonders derjenige Zweig dieses mächtigen Hauses in Betracht, welcher sich nach der Burg Neuhaus nannte. Wie bekannt, hatten alle Witigonen dasselbe Wappen, eine fünfblätterige Rose, die aber bei den verschiedenen Linien, in welche sich das Geschlecht theilte, verschieden gefärbt war; die Herren von Neuhaus hatten eine goldene Rose auf blauem Felde.

Die Herren von Neuhaus.²⁾

Der Stammvater der Herren von Neuhaus ist Heinrich I., Sohn Witigos (1205–37), der Erbauer jener Burg, deren ehrwürdige Ueberreste noch jetzt die Hauptsehenswürdigkeit der Stadt Neuhaus bilden; ihm verdanken auch Burg und Stadt Neuhaus ihren gegenwärtigen tschechischen Namen: Jindřichův Hradec, zu deutsch: Heinrichsburg. Ob auch das

1) Abstammung der Witigonen, Archiv f. österr. Gesch. LI. S. 522. Vergl. auch Toischer in den Mitth. XXVI. 1.

2) Im Folgenden sind (P. Claudius) Geschichten von Neuhaus, desselben Verfassers „Herren von Neuhaus“ und Kull, Monografie Jindr. Hradec so vielfach benützt, daß es überflüssig wäre, sie in jedem einzelnen Falle als Quelle anzuführen. Auch mag ausdrücklich bemerkt werden, daß der Verf. nicht beabsichtigt, eine vollständige Geschichte der Herren von Neuhaus zu schreiben; nur was zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen in dieser Gegend in Beziehung steht, wollte er erzählen.

Dorf Heinrichschlag schon von ihm, oder erst von einem seiner Nachkommen gleichen Namens ausgefetzt worden ist, vermögen wir nicht zu sagen. Dagegen zog schon unter Heinrich I. der deutsche Ritterorden in Neuhaus ein, wo er neben der Kirche ein Spital für 12 Kranke errichtete. Von da an waren durch zwei Jahrhunderte die Pfarrer von Neuhaus diesem Orden angehörig, ein Umstand, der gewiß viel dazu beigetragen hat, der Stadt Neuhaus selbst und ihrer Umgebung den deutschen Charakter aufzuprägen. Auch Heinrichs Gemahlin zeigte sich dem Orden gewogen, indem sie ihm die Dörfer Tremils (wohl das jetzt tschechische, aber knapp an der Sprachgrenze — auch nahe an der mährischen Grenze — gelegene Tremles) und Doblings (wohl das jetzige Diebling) schenkte.¹⁾ — Den Cisterciensern, welche um die deutschen Ansiedelungen so hoch verdient sind, war er, wie die übrigen Witigonen gewogen, was daraus hervorgeht, daß er nicht nur bei Schenkungen seiner Verwandten an Cistercienserklöster als Zeuge erscheint, sondern auch, ohne Zweifel auf seinen Wunsch, in einem solchen Kloster, nämlich zu Welehrad in Mähren, seine letzte Ruhestätte fand. Letzteres beweist überdies, daß schon dieser erste Herr von Neuhaus nicht bloß in Böhmen, sondern auch in Mähren begütert war. Bei den Königen stand Heinrich I. in hoher Gunst, da er auf verhältnißmäßig vielen königlichen Urkunden (26) als Zeuge erscheint und das Amt eines Truchseß bekleidete. Er nahm auch mit dem Bischof Robert von Olmütz, seinem Bruder Witigo und vielen anderen Baronen an der deutschen Reichsversammlung in Regensburg theil (1213), wo Otokar I. von Böhmen sein Freundschaftsbündniß mit dem Hohenstaufen Friedrich II. besiegelte.²⁾

Heinrichs Söhne waren Witigo und Sezima von Neuhaus, der erstere seit 1247 Burggraf von Olmütz und wie es scheint, ein besonderer Vertrauter Otokar's II. zu der Zeit, als dieser noch Markgraf von Mähren war und die Fahne des Aufruhrs gegen seinen Vater, König Wenzel I. erhob. Auch Witigo begünstigte die Cistercienser, indem er namentlich das Kloster Welehrad, die Grabstätte seines Vaters, reich beschenkte. Auch zu dem deutschen Orden stand er in freundschaftlichen Beziehungen. Er bestätigte demselben nicht nur das von seinem Vater verliehene Patronat über die Neuhauser Pfarre, sondern gab ihm auch am 1. December 1255 im Tausche für die Dörfer Tremles und Diebling (s. o.) zehn Lahnen bei

1) Gmler, Regg. IV. 1793. Sedláček, Hradý IV. 32.

2) Pangerl, Witigonen; Erben, Regesten. Dieselben Quellen auch für Witigo von Neuhaus, außerdem: Boczek, reg. Moraviae V. 233 und III. 16, 111, 132, 143, 163, 181, 191, 203, 206.

dem Dorfe, welches genannt wird ad Sanctum (Světéc?) mit Teich, Mühle, Fluß- und Waldnutzungsrecht, ferner einen Teich und eine Mühle welche ein gewisser Radwan innegehabt hatte, endlich den ganzen Zehnten vom Hofe eines gewissen Kuppert. Zeugen dieser Urkunde sind Hofleute von Neuhaus, darunter ein Radmir, ein Hoztey, ein Muthn, ein Blasiek, in welchen man vielleicht die Namensgeber der Dörfer: Kammerschlag (Radmirov) Hoster Schlag (Hostějov), Muttaschlag (Mutinoves) und Blauen-schlag (Blážegov) zu erblicken berechtigt ist. Daß Witigo bei Dtofar II. auch dann in hoher Gunst blieb, als dieser bereits König war, zeigt der Umstand, daß er nicht nur fast immer im Gefolge des Königs sich befand, sondern auch bei dessen Friedensunterhandlungen mit Ungarn 1254 als einer der böhmischen Schiedsmänner wirksam war.

Von Witigo's Söhnen übernahm der älteste, Ulrich I., die Verwaltung der Güter, während ein jüngerer, Dietrich, Bischof von Olmütz wurde. Beide Söhne hatten also, abgesehen von dem deutschen Familiennamen, auch deutsche Vornamen, wie denn überhaupt die deutschen Vornamen bei den Herren von Neuhaus in einer Weise vorwiegen, wie es nicht einmal bei den Herren von Rosenberg der Fall ist. Auch die Gemahlin Ulrich I. war eine Deutsche; sie hieß Maria, Gräfin von Hardeck. Unter Ulrich I. begegnet uns in einer Urkunde der erste Comthur von Neuhaus, den wir kennen; er führt den gut deutschen Namen: Chunrad (1270).¹⁾ Auch Ulrich war den Cisterciensern gewogen und insbesondere das Kloster Welehrad wurde von ihm ebenso wie von seinem Vater und vermuthlich auch von seinem Großvater mit Schenkungen bedacht. — Im übrigen befand sich Ulrich I., wie sein Vater Witigo fast immer in Begleitung König Dtofars II., so insbesondere auch auf dem Feldzuge gegen Ungarn, der durch den Sieg bei Kressenbrunn (1260) einen so glorreichen Abschluß fand. Auch bekleidete er 1265—69 das Amt eines königlichen Unterkämmerers. Doch trübte sich dieses freundschaftliche Verhältniß später, offenbar im Zusammenhange mit der feindseligen Haltung, welche das ganze Geschlecht der Witigonen gegen Ende von Dtofar II. Regierung dem Könige gegenüber einnahm. Damit mag es zusammenhängen, daß im J. 1272, obwohl damals Ulrich noch lebte, ein anderer (ein gewisser Theodorich) den Posten eines Unterkämmerers bekleidete. Als Dtofar II. mit Rudolph von Habsburg in Kampf gerieth, war Ulrich wie sein ganzes Geschlecht auf Seite des deutschen Königs, was im Bunde mit dem Ab-

1) Emler, Regg. II. 277; Boczek, V. 253; Millaner, Geschichte des deutschen Ordens. S. 118 ff.

falle des österreichischen und steirischen Adels den König Dtofar II. zur Abtretung der österreichischen Länder an Rudolph von Habsburg nöthigte. Es ist begreiflich, daß Dtofar nach Beendigung des Krieges an seinem treulosen Unterthanen Rache zu nehmen suchte und es soll ihm in der That gelungen sein, Ulrich I. die Burg Neuhaus zu entreißen und denselben zu nöthigen, daß er in dem Dorfe Buchen seinen Wohnsitz nahm. Bald darauf starb Ulrich; beigesetzt wurde er in der von ihm gestifteten Kirche des deutschen Ordens zu Neuhaus. Ob das Dorf Ulrichschlag schon von Ulrich I. oder erst von seinem Sohn Ulrich II. gegründet und benannt wurde, muß wegen Mangels an Nachrichten dahingestellt bleiben.¹⁾

Zur Zeit Ulrich II. von Neuhaus erblommt das Geschlecht der Witigonen den Gipfel seiner Macht. Allerdings war es nicht die Neuhauser Linie, welche dabei die Führung übernahm, sondern die Krumauer, vertreten durch den ehrgeizigen, verschlagenen und prunkliebenden Zawisch von Falkenstein, dem es gelang, mit der Hand der Königin-Witwe auch nahezu königliche Ehren und königliche Macht zu erlangen. Natürlich fiel ein Theil dieses Glanzes auch auf die Verwandten des Emporkömmlings. Aber dem unverhofften Glücke folgte ein ebenso unverhoffter und jäher Sturz, bei welchem wieder das ganze Geschlecht der Witigonen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ulrich v. Neuhaus, der ein vorsichtiger und friedfertiger Mann gewesen zu sein scheint, suchte am frühesten von allen seinen Verwandten die Gunst des siegreichen Königs; schon am 10. Januar 1289 erscheint er in dessen Umgebung, also noch ehe das Haupt des Zawisch durch Henkershand gefallen war. Dadurch gelang es ihm, nicht nur den Besitz seiner Güter zu retten, sondern auch die königliche Gunst²⁾ zu gewinnen.

Ein Beweis des wiederhergestellten guten Einvernehmens mit dem Könige ist wohl auch das Testament Ulrich II. vom 25. Juli 1294.³⁾ Ulrich setzte darin den König selbst zum Erben seiner Güter ein für den Fall, daß er ohne männliche Nachkommen sterben sollte, ein Fall, der allerdings nicht eingetreten ist. Die Urkunde ist jedoch wichtig als das älteste Schriftstück, das über die Besiedelung der Umgebung von Neuhaus ausführlichere Aufschlüsse gewährt. Leider wird gerade das, was dem Könige zufallen sollte, nur ganz im Allgemeinen namhaft gemacht, nämlich: die Burg Neuhaus selbst, die dazu gehörige Stadt und die umliegenden

1) Palachy, Gesch. Böhmens II. 167—9, 177, 253, 315; Bangerl, Witigonen; Boczek IV. 43 und V. 5.

2) Palachy, Gesch. Böhmens II. 347 ff.; Toischer, Mitth. XXVI. 1.

3) Emler, Regg. II. 710, Boczek V. 9.

Dörfer, außerdem der Marktflecken Dremisl (Tremles). — Genauer werden aufgezählt diejenigen Besitzungen und Dörfer, welche das Witwengut von Ulrichs Gemahlin Mechthild, (deren deutscher Name ebenfalls bemerkenswerth ist,) bilden sollten, nämlich: der Marktflecken Teschna (das jetzt tschechische Städtchen Deschna, nordwestlich von Neuhaus), Birchet (wohl das tschechische Březina, dessen Name dem deutschen: Birken entspricht und das noch jetzt von den Deutschen Bires genannt wird), Druncz (das jetzt tschechische Dorf Drunč an der Straße von Neuhaus nach Kamenitz), Raduna Magna (wohl das jetzt tschechische Dorf: Kirchenradann), Heiligen Kudegerschlag (jedenfalls das heutige deutsche Dorf Niegerschlag), Klenov (tschechisches Dorf bei Kardas-Kečic) mit dem ganzen Walde zwischen diesen Dörfern, Brunne (das deutsche Dorf Brunn bei Neuhaus), Kochans (?) und Groschitz (?). Wollte der König auch dieses Witwengut erwerben, so sollte er 1000 Mark reinen Silber Prager Gewicht dafür geben und zwar sollte diese Ablösung insbesondere dann erfolgen, wenn die Witwe Ulrichs II. nochmals sich vermählen würde. Aber auch für einen Theil seiner eigenen Güter behielt sich Ulrich das freie Verfügungsrecht vor, so daß sie nicht dem Könige zufielen; es waren dies besonders mährische Güter, von denen hier nur der Marktflecken Zlabings genannt werden mag, weil derselbe ziemlich nahe bei Neubistritz und Altstadt und zwar östlich von letzterem liegt und offenbar schon im Mittelalter lebhaft Beziehungen zu unserer Sprachinsel unterhielt.

Dafür, daß Ulrich den König zu seinem Erben eingesetzt hatte, zeigte sich dieser durch mancherlei Verleihungen dankbar, welche in derselben Urkunde aufgezählt sind, die aber ebenfalls zum großen Theil Ulrichs mährische Besitzungen betreffen. Auf unsere Sprachinsel hat nur die Erklärung Bezug, daß Ulrich bezüglich der Straße, welche durch Neuhaus führte, dieselben Rechte (offenbar Zoll- und Geleitsrechte) haben sollte, wie sein Vater und seine Vorfahren überhaupt; ferner, daß Ulrich die Erlaubniß erhielt, in der Stadt Neuhaus 8 Juden mit ihren Familien zu haben, und wenn einer derselben sterben würde, einen anderen an dessen Stelle zu setzen, jedoch nicht von den königlichen Besitzungen, sondern anderswoher. Diese Juden sollten Ulrich dieselben Dienste und Zahlungen leisten, wie die anderen Juden in Böhmen dem Könige und Ulrich sollte mit ihnen alles thun dürfen, was der König mit seinen Juden thue.

Der Schluß des umfangreichen Schriftstückes enthielt eine Verfügung zu Gunsten des deutschen Ordens, in dessen Kirche Ulrich II. wie sein Vater begraben sein wollte; es wurde nämlich dem Orden das Patronatsrecht und die gesammte Gerichtsbarkeit über alle Kirchen in Böhmen und

Mähren verliehen, deren Patron Ulrich II. war (mit einziger Ausnahme des den Templern übertragenen Dorfes Stodolek). Hatte sich somit die Wirksamkeit des deutschen Ordens, insbesondere auch die germanisatorische Wirksamkeit desselben bis dahin auf die Stadt Neuhaus beschränkt, so sollte sie sich künftig auf alle Güter der Herren von Neuhaus erstrecken. Freilich kam diese für den Orden so wichtige Bestimmung thatsächlich ebenso wenig zur Ausführung, wie der Heimfall der Neuhauser Besitzungen an den König.

Aber auch einem zweiten Ritterorden zeigte sich Ulrich II. geneigt, demselben, zu dessen Gunsten er schon in der eben angeführten Urkunde eine Ausnahme von seiner Verleihung an die Deutschherren gemacht hatte, dem Orden der Templer nämlich. Am 27. September 1297 übergab er ihnen den von ihm selbst so benannten „neuen Hof“ bei Rudgersschlag (dem heutigen Kiegerschlag).¹⁾ Die Grenze dieser Schenkung beging Ulrich persönlich mit Ekko (offenbar Abkürzung für Eckehard), dem Meister der Templer für Böhmen und Mähren. Als Zweck der Schenkung wurde ausdrücklich die Ausrottung des Waldes und die Urbarmachung des Bodens angeführt. Daß übrigens der deutsche Orden dieser Verleihung keineswegs feindselig gegenüberstand, vielmehr den Templerorden gern als Mitarbeiter an dem übernommenen Werke annahm, beweist der Umstand, daß unter den Zeugen der Urkunde auch ein Bruder des Ordens vom deutschen Hause erscheint. Der Name dieses Bruders, Zdislaus weist allerdings auf slavischen Ursprung, dagegen sind die Namen der übrigen Zeugen vorwiegend deutsch. An der Spitze steht der Pfarrer Heriman von Rudgersschlag, daran schließen sich Herr Bransod, Chunrad, genannt Pulz, Bürger Gottfried, Bürger Ortlieb, Rinold, Heinrich, genannt Dornich, der Notar Hartwik, Ulrich genannt Anfora (also wahrscheinlich zu deutsch: Krug), Otto, genannt Buchs. Einen tschechischen Namen hat unter den Zeugen außer dem Bruder Zdislaus nur der Procurator Pribizlaus. Wahrscheinlich haben wir in diesen Zeugen, da die Urkunde in Neuhaus ausgestellt ist, größtentheils Neuhauser Bürger und Einwohner zu erkennen, und die vorwiegend deutschen Namen würden somit den Schluß erlauben, daß damals Neuhaus eine überwiegend deutsche Stadt gewesen ist.

Dem Cistercienserkloster Welehrad machte auch Ulrich II. Schenkungen, unter anderm verlieh er ihm das Patronat in Zlabings, was darum erwähnt werden mag, weil die Wirksamkeit der Cistercienser so nahe bei Neuhaus und Neubistritz gewiß auch die Wirksamkeit der eben genannten beiden Ritterorden unterstützte.²⁾

1) Emler, Regg. II. 759, Boczek V. 78.

2) Emler, Regg. II. 785; Boczek V. 108.

Auch die deutsche Dichtung fand bei Ulrich II., wie erst jüngst in diesen Blättern nachgewiesen wurde,¹⁾ Pflege; ein ritterlicher Sänger pries seine Freigebigkeit, Güte und Menschenfreundlichkeit, ein anderer schrieb für ihn die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach ab. So werden wir Ulrich II. in jeder Hinsicht als einen der hervorragendsten Förderer deutscher Cultur im Gebiete unserer Sprachinsel betrachten dürfen.

Ulrichs Sohn und Erbe hieß wieder Ulrich, dieses Namens der Dritte. Er wird zuerst genannt in einer Urkunde König Johanns vom 5. Mai 1312, in welcher den Prager Landesbeamten befohlen wird, die Witwe Ulrich II. von Neuhaus, Mechthild, deren Söhne und Leute binnen Jahresfrist von dem Tage der Urkunde an gerechnet nicht vor ihr Gericht zu ziehen.²⁾ Im Jahre 1317 war Ulrich III. unter den Anhängern seines Veters Wilhelm von Landstein, der damals als Bundesgenosse Friedrichs des Schönen von Oesterreich den König Johann vom Throne zu stürzen suchte. In die Geschichte unserer Sprachinsel griff er nachweisbar zum erstenmal im Jahre 1319 ein, als er im Einverständniß mit seiner Mutter Mechthild dem oberösterreichischen Prämonstratenserkloster Wilhering 4 Lahnen und 2 Joch Grundstücke in dem Dorfe Rudweins (dem jetzigen deutschen Dorfe Niedweis) mit dem ganzen Zins und allem Nutzgenuß verließ, in derselben Weise, wie ausdrücklich hinzugesetzt wird, „wie die Kreuzherren vom deutschen Haus in Neuhaus von Ulrichs Vorfahren her ihre Güter inne haben“. Es ist kein Zweifel, daß auch durch diese Verleihung von Grund und Boden an ein oberösterreichisches Kloster das deutsche Element im Gebiete von Neuhaus eine Stärkung erfuhr. Uebrigens erklärt die Urkunde selbst, warum diesmal gerade einem oberösterreichischen Kloster eine solche Begünstigung zu Theil wurde: die Schwester Ulrich III., Agnes, war nämlich in zweiter Ehe mit einem Oesterreicher „Bernhard von Schawenberch“ vermählt gewesen und die Mönche von Wilhering übernahmen zum Danke für die Schenkung die Pflicht, den Todestag dieser Schwester alljährlich durch einen Trauergottesdienst und Almosenvertheilung zu begehen. Bemerkts mag bei dieser Gelegenheit werden, daß durch die Urkunde auch der Ursprung des jetzt nicht eben leicht verständlichen Namens des Dorfes Niedweis erklärt wird (im Volksmunde ist daraus sogar das ganz unsinnige: „Kindsweise“ geworden). Das Dorf ist nämlich offenbar von seinem Gründer (Locator) genannt, da Rudwein ein Personennamen ist, der in das heutige Deutsch übersezt, etwa: „Ruhmesfreund“ bedeuten würde; analog gebildete Dorf-

1) Mittheil. XXVI. 1. Toischer, Zur Gesch. d. deutschen Literatur u. s. w.

2) Emler, III. 32; Boczek, VII. 800.

namen finden sich auch sonst in der Sprachinsel z. B. Bernhards von Bernhard, Gebhards von Gebhard.¹⁾

Auf Ulrich III. wird auch die Einführung der Minoriten in Neuhaus und die Gründung der Kirche zum hl. Johannes dem Täufer daselbst zurückgeführt. Dem Betreiben der Minoriten ist es wohl auch zuzuschreiben, daß im Jahre 1338 Ulrich von Neuhaus erklärte, die Hinterlassenschaft von Geistlichen solle künftig nicht mehr, wie dies bis dahin geschehen war, von dem Herrn von Neuhaus selbst oder seinen Beamten eingezogen werden, sondern der betreffenden Kirche zufallen, ein Zugeständniß, das natürlich nicht bloß den Minoriten, sondern auch den bereits früher in Neuhaus angesiedelten Orden, besonders dem der Deutschherrn zu gute kam.²⁾

Wie hoch auch Ulrich III. den deutschen Orden schätzte, dafür sind das sprechendste Zeugniß die erst in unserem Jahrhundert im Neuhauser Schlosse entdeckten Wandgemälde zu Ehren des hl. Georg, welche Ulrich nach der ebenfalls noch erhaltenen Inschrift im Jahre 1338 anfertigen ließ; denn sie stellen sämmtlich den Heiligen in einem Gewande dar, das mit dem schwarzen Kreuz, dem Abzeichen des deutschen Ordens, geschmückt ist. Man kann also kühn behaupten, daß diese Gemälde ebensosehr zur Verherrlichung des deutschen Ordens als zur Verherrlichung des heiligen Georg bestimmt waren, weil eben Ulrich in dem deutschen Orden die edelste Blüte jenes schwärmerisch frommen und dabei doch heldenmüthigen Ritterthums sah, als dessen Beschützer der hl. Georg verehrt wurde. In einer Figur, links von der Thüre, nahe an der Inschrift, in welcher Ulrichs Name genannt wird, hat man mit großer Wahrscheinlichkeit Ulrichs eigenes Bildniß erkennen wollen, die zahlreichen Wappen aber, welche die Wände unter den Bildern schmücken, beziehen sich vermuthlich auf solche Personen und Familien, welche sich durch ihre Wirksamkeit zu Gunsten des deutschen Ordens oder auch als Mitglieder desselben verdient gemacht hatten. Daß wir befugt sind, bis zu einem gewissen Grade in dieser Verherrlichung des deutschen Ordens auch eine Verherrlichung des deutschen Einflusses auf Neuhaus und seine Umgebung zu sehen, beweisen, abgesehen von den Gemälden selbst, welche ganz im Stil der gleichzeitigen deutschen Malereien gehalten sind, auch die durchaus deutschen Ueberschriften, welche den Sinn der Darstellungen erklären sollen.³⁾

Einen seltsamen Gegensatz zu diesen Gemälden, welche aus der dankbaren Anerkennung des wohlthätigen Einflusses der Deutschen auf

1) Emler, III. 221.

2) Emler IV. 240; Boczet, Brandl VII. 157, IX. 179; Boromy, lib. erect. I. 27.

3) Wocel, in den Deutschr. d. Akad. d. Wissenschaften in Wien X. 1859.

die heimische Entwicklung hervorgegangen sind, bietet ein bloß um 2 Jahre späteres Schriftstück, in welchem umgekehrt Deutsche als Störer des religiösen Friedens und der bürgerlichen Ordnung erscheinen. Es galt also auch damals schon der Spruch: „Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten.“ Das Schriftstück enthält nämlich die Verleihung eines päpstlichen Ablasses an Ulrich III. und alle Diejenigen, welche ihm bei der Verfolgung der Ketzer auf seinen Gütern Hilfe leisten würden. Hierbei erfahren wir, daß im ganzen Königreich Böhmen unzählige Ketzer aufgetreten seien und zwar meist Deutsche und Fremdlinge, durch welche dann auch die Anhänger des rechten Glaubens in Böhmen selbst angesteckt wurden. „Die Inquisitoren vermochten ihnen,“ wie in der Urkunde weiter ausgeführt wird, „nicht beizukommen, weil sie sich zu verstecken wußten; dagegen wurden die rechtgläubigen Katholiken von den Ketzern gefangen genommen und verstümmelt, ihre Besitzungen geplündert, ihre Häuser niedergebraunt. Zwar hatte Bruder Gallus vom Predigerorden viele Ketzer zur Rückkehr in den Schoß der Kirche bewogen, aber nach seiner Abreise waren sie wieder in ihre alten Irrthümer zurückverfallen und hatten mit ihren Lehrern, den sogenannten Aposteln, geheime Versammlungen gehalten. Die Zahl der Ketzer nahm endlich so zu, daß Ulrich selbst und seine Unterthanen förmlich an ihrem Leben bedroht waren.“ Daß die Urkunde, deren Wortlaut, was die Umtriebe der Ketzer betrifft, wahrscheinlich aus einer Bittschrift Ulrich III. selbst herübergenommen wurde, die Farben etwas stark aufträgt, liegt auf der Hand. Es ist nicht gerade wahrscheinlich, daß Ketzer, die selbst ihres Lebens nicht sicher sind und sich vor den Inquisitoren verstecken, die Verwegenheit haben sollten, Katholiken am Leben zu bedrohen, sie gefangen zu setzen, zu verstümmeln, ihre Habe zu plündern, ihre Häuser in Brand zu stecken u. s. w. Auch ob die Ketzer wirklich vorwiegend oder gar ausschließlich „Deutsche und Fremdlinge“ waren, mag dahingestellt sein, da es im Mittelalter gewöhnlich war, den Verdacht der Ketzerei, der als eine große Schande galt, von den Landeskindern ab und auf die Eingewanderten zu wälzen und namentlich auch in Böhmen dieses Verfahren nachweisbar gern angewendet wurde. Im übrigen wissen wir von diesen Ketzereien zu wenig, um uns ein Urtheil darüber zu bilden, ob die Zuneigung zu denselben auch vom heutigen Standpunkte noch den deutschen Ansiedlern in der Gegend von Neuhaus zum Vorwurf gemacht werden müßte. Ebensovienig wissen wir, ob es Ulrich gelang, die Ketzer auszurotten oder nicht; der Umstand, daß später nicht mehr von ihnen die Rede ist, ließe das erstere vermuthen.¹⁾

1) Gmler, IV. 302. Boczek-Brandl VII. 190.

Ulrichs erste Gemahlin war eine deutsche Prinzessin, Margaretha von Kärnten; von ihr und seiner zweiten Gemahlin Clara hatte er zusammen vier Söhne, welche sich nach dem Tode Ulrich III., welcher wahrscheinlich 1347 erfolgte, derart in die hinterlassenen Besitzungen theilten, daß der älteste, Heinrich II. die Herrschaften Neuhaus und Teltzsch (in Mähren) bekam, während die jüngeren Söhne: Ulrich, Meinhard und Herrmann mit kleineren Gütern, sowie mit einzelnen Höfen, Zinsungen u. dgl. sich begnügen mußten. So erhielt unter anderen Ulrich Besitzungen in den wohl schon damals tschechischen Dörfern Ratibor und Grischau und Meinhard die gleichfalls tschechischen Orte: Deschna und Březina. Meinhard verzichtete übrigens, als er Bischof von Trient wurde, auf seinen Antheil zu Gunsten seiner Brüder.¹⁾

Heinrich II. war, wie es scheint, kriegerischer als alle seine Vorgänger. Im März 1348 zog er im Auftrage Karl IV. mit einem Kriegsheere gegen den Herzog Ludwig von Baiern, welcher Karl IV. die Anerkennung verweigerte und drang bis gegen Amberg vor. Karl IV. erwies sich für diese und ähnliche Dienste durch verschiedene Verleihungen an Heinrich II. und seine Brüder dankbar.²⁾ In einen Gegensatz zu Karl IV. gerieth dagegen Heinrich von Neuhaus durch eine Fehde, welche im Jahre 1351 zwischen ihm und den österreichischen Herren Eberhard und Heinrich von Wallsee und Albert von Buchheim ausbrach. Die Gründe dieser Fehde sind unbekannt, da jedoch das Geschlecht der Wallsee an der oberen Thaya begütert war und das der Buchheim die Güter Ritschau und Heidenreichenstein besaß, also ebenfalls zur Nachbarschaft Heinrichs von Neuhaus gehörte, so dürfte die Vermuthung, daß Grenzstreitigkeiten die Veranlassung zum Kampfe geben, das richtige treffen. Heinrich von Neuhaus eröffnete die Fehde, indem er mit 70 Helmen in Oberösterreich einfiel und verwüstend bis gegen Linz vordrang. Die Oesterreicher erholten sich aber bald von der ersten Ueberraschung, verfolgten nun ihrerseits den Friedensstörer, brachten ihm schon in Oberösterreich und später nochmals in Böhmen bei Frauenberg empfindliche Niederlagen bei und nahmen sogar in der zweiten Schlacht Heinrich von Neuhaus selbst gefangen. Nur durch ein hohes Lösegeld konnte er sich wieder freikaufen. Den Sieg verdankten die Oesterreicher dem Umstande, daß sich der oberste Burggraf Wilhelm von Landstein auf ihre Seite geschlagen hatte, weshalb an den böhmisch-österreichischen Grenzrieg sich nun

1) Archiv český II. 339.

2) Boczek-Brandl VII. 660 und 661.

auch eine innere Fehde der Herren von Landstein gegen die von Neuhaus und Rosenberg angeschlossen, eine Fehde somit, in welcher Witigonen gegen Witigonen im Felde standen. Erst am 2. Mai 1352 schlichtete Karl IV. den Hader, indem er Freilassung der Gefangenen und Beilegung aller etwa künftig noch auftauchenden Zwistigkeiten durch Schiedsrichter befahl.¹⁾

Aber Heinrich II. bezwang seinen Groll nur solange, als Karl IV. in Böhmen weilte. Sobald dieser Böhmen verlassen hatte, was im Jahre 1353 geschah, begann er den Rachekrieg gegen Wilhelm von Landstein von Neuem. Aber er hatte auch diesmal Unglück. Nicht nur wurden seine Güter arg verwüstet, sondern er wurde auch selbst in dem Städtchen Zlabings (in Mähren, östlich von Neubistritz) eingeschlossen und hätte sich zum zweiten Mal als Gefangener ergeben müssen, wenn ihm nicht seine Unterthanen aus Teltitz zu Hilfe gekommen wären und ihn befreit hätten. Aber auch Johann Heinrich, Markgraf von Mähren, trat nun in den Kampf ein, vermuthlich im Auftrage seines Bruders Karl IV., um den Frieden wieder herzustellen und Heinrich von Neuhaus gerieth dadurch in neue Bedrängniß, obgleich er kühn genug war, nun sogar die landesfürstliche Stadt Jamnitz (gleichfalls in Mähren, östlich von Zlabings), zu belagern. Erst dem Ansehen Karl IV. selbst gelang es, zum zweiten Mal die streitenden Parteien zur Versöhnung zu bringen; doch ist deutlich zu bemerken, daß Karl IV., wenn er auch im großen und ganzen als unparteiischer Schiedsrichter auftrat, doch für Heinrich von Neuhaus weniger günstig gestimmt war, als für dessen Gegner.

Freundlicher dürfte sich das Verhältniß zwischen Karl IV. und Heinrich II. von Neuhaus gestaltet haben, als der Römerzug Karls, auf welchem er unter andern auch von Heinrich von Neuhaus begleitet wurde, diesem Gelegenheit gab, seinem Landesherrn einen großen Dienst zu leisten. Bekannt ist, wie Karl IV. damals in Pisa durch einen unerwarteten Aufstand in Lebensgefahr gerieth; unter jenen tapferen Edelleuten nun, welche Karl IV. herausziehen, war Heinrich von Neuhaus einer der hervorragendsten. Er hatte sein Lager jenseits des Arno, es gelang ihm aber doch, als er von Karls Gefahr hörte, sich zu diesem den Weg zu bahnen und ihn zu befreien.²⁾

Aber selbst diese Lebensrettung scheint die alte Spannung zwischen dem Kaiser und Heinrich II. von Neuhaus nicht völlig beseitigt zu haben,

1) Palachy, Gesch. von Böhmen IIb, 321 ff. Klimesch, d. Michelsberger in den Mitth. 22, 4. S. 339 ff. Huber, Regg. 1488, 1509.

2) Fontes rerum boh. II. 523. Palachy, IIb, 330.

denn schon 1356 treffen wir ihn wieder in offener Empörung, diesmal im Bunde mit allen übrigen „Rosenherren“ und sogar auch den Herzogen von Oesterreich, welche darüber aufgebracht waren, daß Karl IV. in der goldenen Bulle Oesterreich so wenig berücksichtigt hatte. Für Heinrich konnte dieser Grund natürlich nicht ins Gewicht fallen, ihn mußten andere Umstände bestimmen. Es wird nun in der That erzählt, Heinrich habe einige seiner Vasallen, die eines Todschlages überwiesen und vom Prager Landrecht verurtheilt worden waren, gegen dasselbe in Schutz zu nehmen versucht und dadurch den Zorn des Kaisers, welcher streng auf Gesetz und Ordnung hielt, auf sich gezogen. Darin mag ein Körnchen Wahrheit sein, obwohl der eigentliche Grund gewiß noch tiefer lag, nämlich in dem natürlichen Gegensatz zwischen der unter König Johannes Regierung zu schrankenloser Willkür ausgearteten Macht des böhmischen Hochadels und dem auch in der Majestas Carolina erkennbaren Streben Karl IV., durch strenge Rechtsprechung und unbeugsame Ausführung der Richtersprüche auch gegenüber hochgestellten Friedensbrechern das königliche Ansehen aus seinem tiefen Verfall zu erheben. Auch diesmal blieb Karl IV., der sich unterdessen mit den österreichischen Herzogen versöhnt hatte, Sieger; Heinrich II. mußte sich unterwerfen, Bürgen für sein ferneres Wohlverhalten stellen und sogar durch 2 Jahre das Land Böhmen meiden.¹⁾

Aber auch damit waren die Kämpfe Heinrich II. noch nicht zu Ende. Im Jahre 1360 zog er, mit dem Kaiser wieder versöhnt, im Gefolge desselben gegen Württemberg; zwei Jahre später gerieth er mit den Brüdern Heinrich, Ulrich und Herrmann von Böttau wegen seiner mährischen Besitzungen in einen Streit, welcher am 16. Feber 1363 durch einen in deutscher Sprache abgefaßten Schiedsspruch der Brüder Peter und Jost von Rosenberg, des Albert von Buchheim und Johann von Meseritsch beigelegt wurde.²⁾

Bald darauf, im Jahre 1364 starb Heinrich II. Für die innere Entwicklung unserer Sprachinsel ist seine mit so vielen Wirren und Kämpfen erfüllte Wirksamkeit wohl überhaupt nicht von vortheilhaftem Einfluß gewesen und daher auch für die Befestigung und Ausbreitung des Deutschthums nicht. Wir vermögen denn auch keine Einrichtung zu Gunsten des Deutschthums aufzuweisen, die unter ihm neu begründet worden wäre, genug, daß wenigstens die aus früheren Zeiten stammenden sich forterhielten.

1) Klimesch a. a. O. Palach IIb, S. 351, Fontes rerum boh. II. 534.

2) Boczek-Brandl, IX. 222.

Heinrich II. hinterließ 4 Söhne, sämmtlich wie der Vater Heinrich genannt: Heinrich den älteren, Heinrich den jüngeren, Heinrich (ohne Beisatz) und Henzlin. Da sie bei des Vaters Tode noch minderjährig waren, übernahmen Peter, Jost, Ulrich und Johann von Rosenberg die Vormundschaft. Die Witwe Heinrich II., Margaretha von Leuchtenberg (also wie seine Mutter eine Deutsche und zwar aus der bairischen Oberpfalz stammend) schenkte einen Theil ihres Witwengutes am 15. Juli 1365 den Clarissinen in Krumman, unter denen seit 1361 ihre Tochter als Nonne lebte und in deren Orden sie nun auch selbst eintrat. Die Schenkung bestand außer dem tschechischen Dorfe Groß- und Klein-Jizna (bei Roth-Kečič) aus den noch jetzt deutschen Dörfern: Kiegerschlag (in der Urkunde: Lodheřov genannt) und Kadeinles (in der Urkunde: Radúnka) und dem Meierhofs Traschhof (in der Urkunde: Draheyška) bei Wenkerschlag. Ob und inwiefern durch diese Schenkung der sprachliche Charakter dieser Dörfer und Besitzungen beeinflusst wurde, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Durch die obengenannten Brüder Jost, Ulrich und Johann von Rosenberg erhielt Neuhaus zu den bereits bestehenden Klöstern ein neues, das der Augustiner (1367) und aus einer Aufzeichnung, welche zwei Jahre später datirt ist, erfahren wir zum erstenmal, daß auch die Cistercienser, deren Verdienste um Deutschthum und Bildung im Süden Böhmens bekannt sind, im Gebiete der Neuhauser Sprachinsel wirksam waren. Im Jahre 1369 tauscht nämlich der Cistercienser Nicolaus, bis dahin Pfarrer in dem (deutschen) Dorfe Grambach bei Neuhaus mit Zustimmung des Abtes von Hohenfurt als des Patronus der Kirche seine Pfründe mit einem gewissen Benesch, bis dahin Seelsorger in Bareschau bei Hohenfurt. Wann und wie die Cistercienser von Hohenfurt das Patronat in Grambach erlangten, ist unbekannt, doch ist andererseits bei der Gunst, deren sich das Kloster Hohenfurt bei den Herren von Rosenberg erfreute, die Verleihung erklärlich genug; vielleicht fällt sie eben in die Zeit, als die Rosenbergischen Brüder für die Söhne Heinrich II. von Neuhaus die Vormundschaft führten.¹⁾

Bezüglich des ältesten Sohnes, Heinrich III. des älteren, dauerte übrigens die Vormundschaft auf keinen Fall lange, denn schon 1365 erscheint derselbe als Beisitzer beim Landrecht und 1366 als selbständiger Herr und Mitvormund seiner jüngeren Brüder.

Als Ulrich, Bruder Heinrich II. (und somit Oheim Heinrich III.) diesem seinem Bruder im Tode nachfolgte, theilten sich mit Urkunde vom 13. Sept. 1384 seine Söhne Ulrich und Johann in das nicht sehr um-

1) Teigl, confirmationes II. 7.

fangreiche väterliche Erbe, das im wesentlichen aus den heute tschechischen Dörfern Ratibor und Grischau bestand. Das Gebiet der Sprachinsel berührte die Erbtheilung nur in Bezug auf Schamers, wo 6 Schock Groschen Zins mit der Kirchenabgabe, 2 Teichen und allem Zubehör dem Johann von Neuhaus zufielen; dann betreffs des neuen Hofes bei Kiegerschlag mit den dazu gehörigen Wiesen, welche Ulrich erhielt. Von den Wiesen werden zwei mit Namen genannt: die Glaspach-Wiese und die Kiegerschlager Wiese. Streitigkeiten, welche später über die Bestimmungen dieser Erbtheilung entstanden, wurden 1389 durch einen besonderen Vergleich beigelegt.²⁾

Aus der Zeit Heinrichs III. von Neuhaus und zwar vom 25. Juli 1389 rührt auch das älteste Privilegium der Stadt Neuhaus, bezeichnend genug in deutscher Sprache abgefaßt. Die Bürger von Neuhaus hatten ihren Gutsherren vierthalbhundert Schock Groschen gegeben, um es zu erwerben. Die Bestimmungen des Privilegs lauten im Wesentlichen: 1. der Zins der Stadt, den die Bürger zweimal im Jahre zu geben haben, soll von Heinrich von Neuhaus „unzerbrochen bleiben“. 2. Jeder Bürger soll über sein Vermögen frei durch ein Testament verfügen können und Erbe immer der nächste Verwandte sein. 3. Wer dem Gutsherrn nichts schuldig ist, sein Burgrecht einem anderen, tüchtigen Menschen übergibt und überhaupt thut, was in der Stadt rechtens ist, kann auswandern, wohin er will. 4. Ist jemand flüchtig geworden, so wird seine Habe nicht sogleich mit Beschlag belegt, sondern erst dann, wenn derselbe binnen 13 Wochen nicht wieder Gnade gesucht hat. 5. Der Zins soll gezahlt werden, wie es in den königlichen Städten üblich ist. 6. Auch die Juden sollen, wie bisher von ihren Häusern zu den städtischen Steuern beitragen.

Da Heinrich III. nur einen Theil der Stadt Neuhaus besaß, während der andere seinem Vetter Herrmann von Neuhaus auf Sternberg und Bielskau gehörte, so wurde von diesem eine ähnliche Urkunde für den anderen Theil der Stadt ausgestellt.

Daß an den Bündnissen der böhmischen Herren gegen König Wenzel IV. in den Jahren 1393–95 auch Heinrich III. von Neuhaus theilnahm, ist bei der Stellung seines Hauses unter dem böhmischen Adel beinahe selbstverständlich. Für seine Besitzungen und also auch für unsere Sprachinsel war diese Theilnahme freilich von keineswegs günstigen Folgen begleitet. Als nämlich der Herrenbund den König gefangen genommen hatte, zog des Königs Bruder Johann Heinrich Herzog von Görlich mit Heeresmacht gegen die Verschworenen und verwüstete nicht nur die Güter der Rosen-

1) Archiv český II. 314, 316, 322.

berge, sondern auch die der Herren von Neuhaus dergestalt, daß sie sich endlich dazu verstehen mußten, den König wieder freizulassen.¹⁾

Im Jahre 1398 starb Heinrich III. Auch er war mit einer Deutschen, Elisabeth, Gräfin von Hardeck, vermählt gewesen und hinterließ 3 Söhne: Johann den jüngeren, Ulrich und Eberhard. Wie sich schon Heinrich III. mit seinem Vetter Herrmann von Neuhaus in den Besitz von Neuhaus getheilt hatte, so jetzt auch Heinrich III. ältester Sohn, Johann der jüngere (so genannt im Gegensatze zu Johann dem älteren von Neuhaus, welcher einer anderen Linie, derjenigen von Wilhartig, angehörte). Die beiden nunmehrigen „Regierer“ des Hauses Neuhaus stifteten am 23. Juni 1399 zu Neuhaus ein Spital für 6—8 Arme am Ende der Waigerbrücke, „da wo man zur St. Wenzelskapelle geht“. Zum Unterhalte desselben wurden angewiesen von den Bauern des Dorfes Gatterschlag (in der Urkunde: Gatherschlag) 4 Schock Groschen jährlichen, ewigen Zins und zwar von folgenden Bauern: Peter, genannt Koller, Peter Hold, Peter Mandl, Marzik, Paul, Mert Plerrer, Andreas Schuster, Hans Schindler, Hans, genannt Heringer, Nicolaus Grimm, Peter Schützner. Die mit einer einzigen Ausnahme deutschen Namen der Bauern zeigen, daß Gatterschlag schon damals ausgesprochen deutsch war. Außerdem wurde dem Spital zugewiesen der Meierhof „Franzl“, ebenfalls in Gatterschlag mit allem Zubehör und einem Lahn des zunächst gelegenen Waldes, ferner an jedem Fasttag eine Schüssel Fische aus den Teichen um Neuhaus oder, wenn diese nicht gefischt wurden, als Ersatz ein Groschen für jede Schüssel. Die Verwaltung des Spitals hatte die Stadt, welche wieder 2 wohlverhaltene, verlässliche Bürger damit betraute. In sprachlicher Hinsicht bemerkenswerth ist die Vorschrift, daß bei Aufnahme der Pfründner wo möglich ebensoviel Deutsche als Tschechen aufgenommen werden sollten. Man darf darnach vermuthen, daß damals das tschechische Volksthum in der Stadt Neuhaus und in der Umgebung derselben sich gegen früher bereits vermehrt hatte, daß es aber immer noch dem deutschen nur ungefähr die Wage hielt.

Im Jahre 1404 starb Herrmann von Neuhaus, welcher solange Mitbesitzer der Neuhauser Güter gewesen war. Johann der jüngere scheint nun einige Zeit hindurch Neuhaus allein besessen zu haben, bis er sich mit seinem Bruder Ulrich, genannt Wawak, dahin einigte, daß dieser das Gut Neuhaus übernahm, während Johann selbst sich auf die Verwaltung der mährischen Besitzungen beschränkte. Ein Theil der Hinterlassenschaft Herrmanns von Neuhaus fiel jedoch der Wilhartiger Linie zu, wie aus einem Erb-

1) Palach, IIIa. 73 ff.

schaftsstreite hervorgeht, der zwischen Johann dem älteren von Neuhaus auf Wilhartitz und dessen Bruder Ulrich sich entspann und erst im Jahre 1411 durch den Schiedsspruch ihres Bruders Heinrich, damals Meisters des Malteserordens für Böhmen und Mähren, beigelegt wurde. Dieser Schiedsspruch ist auch für die Geschichte der Sprachinsel nicht ohne Bedeutung; denn Ulrich erhielt unter anderm auch den „neuen Hof“ mit allem Zubehör, in welchem wohl der von Ulrich II. gegründete „neue Hof“ bei dem deutschen Dorfe Riegerschlag zu erkennen ist, und die Birkenwälder, die zu diesem Hofe gehörten, ferner die Wiesen bei Ober- und Unter-Mühl (in der Urkunde: Zár), endlich den ganzen Wald bei Deutsch-Molliken (in der Urkunde: Malikov). Dagegen wurde der Wald von Laffenitz, bezüglich dessen Ulrich verlangt hatte, daß derselbe getheilt werde, ungetheilt zu dem (jetzt tschechischen) Dorfe Laffenitz geschlagen, welches im Antheile Johannis lag. Von dem Walde Nas wurde derjenige Theil, welcher zu Schamers (Čimör) und zu den Lazlehen (?) gehörte, dem Johann, die andere Hälfte Ulrich zugewiesen; außerdem erhielt Johann den Garten unter dem Panzoch (?) mit allem Zubehör. Die verschiedenen Abgaben, auch jene an die Kreuzherren, sollte künftig für Neuhaus Ulrich allein leisten, Johann nichts mehr mit denselben zu thun haben.¹⁾

Unmittelbar darauf brachen die husitischen Unruhen aus, welche, wie in viele andere Adelsfamilien auch in die der Herren von Neuhaus eine unheilvolle Spaltung brachten. So blieb Johann der jüngere (nunmehr auf Teltsch) entschieden katholisch, ebenso der obengenannte Meister der Malteser Heinrich, während Ulrich IV. Wawak, Bruder Johannis des jüngeren und nunmehr Herr auf Neuhaus, ein eifriger Husite war. Ulrich leistete daher nicht nur den Taboriten Hilfe in ihrem Kampfe gegen König Sigmund, sondern war auch Mitglied jener Landesregierung, welche von der husitischen Partei auf dem Caslauer Landtag eingesetzt wurde. Derselben Partei verdankte er auch das Amt eines obersten Münzmeisters, das ihm durch den Kuttenberger Landtag übertragen wurde. Für das Deutschthum in Neuhaus wurde der Glaubenswechsel Ulrichs verhängnißvoll nicht nur deshalb, weil die husitische Bewegung im allgemeinen eine deutschfeindliche, tschechisch-nationale Strömung zur Herrschaft brachte, sondern auch aus dem besonderen Grunde, weil dadurch derjenige Orden aus Neuhaus vertrieben wurde, dessen Wirksamkeit die bisherigen Erfolge des Deutschthums wohl hauptsächlich zu danken waren, der deutsche Orden.²⁾

1) Archiv český III. 481.

2) Palacky, IIIa. 373, IIIb. 240, 258.

Daß Ulrich bereits im Jahre 1421 starb, änderte nichts an diesen für das Deutschthum ungünstigen Verhältnissen; denn obgleich sein Erbe in der Verwaltung der Neuhauser Güter, Meinhard, Sohn Johannes des älteren von Neuhaus auf Wilhartitz, sich anfangs noch als Katholik geberdete und die fortgeschrittenere Partei unter den Husiten, die Taboriten, mit Eifer, aber ohne besonderen Erfolg bekämpfte, so dürfte sich doch seine religiöse und nationale Gesinnung von Anfang an von der seines Vorgängers in der Verwaltung der Neuhauser Güter nicht allzusehr unterschieden haben: Meinhard war ein gemäßigter Husite, aber doch ein Husite. Im Jahre 1429 schloß er sogar mit den Taboriten, seinen bisherigen Feinden, Frieden und Freundschaft und gewissermaßen zum Lohn dafür wurde er von den Husiten, wie zuvor Ulrich Wawak, unter die 12 Landesregenten gewählt, welche im Jahre 1431 durch den Rutenberger Landtag eingesetzt wurden. Seinen Einfluß machte freilich Meinhard auch jetzt im Sinne der gemäßigten Richtung unter den Husiten geltend und die Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem Basler Concil, der Abschluß des Friedens zwischen dem Concil und den gemäßigten Husiten, der Sieg bei Lipan über die Taboriten, die von dem Frieden nichts wissen wollten, endlich die Wiedereinsetzung Sigmunds auf den böhmischen Thron sind hauptsächlich das Werk Meinhards, der in dieser Zeit als einer der Führer des böhmischen Adels, soweit derselbe dem Husitenthum zuneigte, erscheint. Der dankbare Sigmund erhob ihn zum Burggrafen von Karlstein; bald darauf wurde Meinhard sogar Oberstburggraf.¹⁾

Auch bei der Erhebung Albrecht I. zum König von Böhmen war Meinhard in hervorragender Weise theilhaftig. Später neigte sich Meinhard wieder mehr den Katholiken zu und in den Unruhen, welche dem frühzeitigen Tode König Albrechts folgten, war es ihm fast schon gelungen, die oberste Regierungsgewalt im Namen des minderjährigen und abwesenden Ladislaus Posthumus an sich zu reißen, als ein kühnerer und glücklicherer, Georg von Podiebrad, auftrat und ihn von der eben erst gewonnenen Höhe wieder herabstürzte. Meinhard wurde sogar Georgs Gefangener (1448) und blieb es bis kurz vor seinem Tode. Aus dem Kerker entlassen, starb er, ehe er die Heimat erreicht hatte, am 1. Feber 1449, seinem Sohne und Erben Ulrich V. von Neuhaus die Pflicht hinterlassend, ihn an Georg und dessen Partei zu rächen.

Ulrich V. war denn auch ein eifriger Theilnehmer an den gegen Georg von Podiebrad gerichteten Adelsbündnissen, überlebte aber seinen Vater

1) Archiv český I. 263, 370, 277, 286, 294, 219 u. a. Palacky, IVa. 191 ff.

nicht lange. Schon am 24. Jan. 1452 starb er, ohne Kinder zu hinterlassen, und da ihm auch seine Brüder Johann und Heinrich bald im Tode nachfolgten, so fiel im Jahre 1453 die Herrschaft Neuhaus an die mährische, von Johann dem jüngeren gegründete Linie, damals vertreten durch dessen Söhne Herrmann und Heinrich, die übrigens beide bei Antritt der Erbschaft noch minderjährig waren. Da Herrmann ebenfalls nach wenigen Jahren starb, so wurde der jüngere Bruder, Heinrich IV. um 1460 alleiniger Herr von Neuhaus.

Heinrich IV. gehörte, wie seine Vorgänger und wie sein Oheim und Vormund Zdenko von Sternberg (der übrigens die Vormundschaft nicht zum Vortheil seiner Mündel geführt haben soll), zu der dem König Georg feindseligen Partei und es geschah wohl hauptsächlich zum Schutze gegen diesen, daß im Jahre 1466 die Stadt Neuhaus mit Wall und Graben versehen wurde. Auch bewährte sich die neue Befestigung schon im folgenden Jahre gegen ein königliches Belagerungsheer, indem dasselbe unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Auch später betheiligte sich Zdenko und Heinrich lebhaft an der Bekämpfung Georgs und als im Jahre 1469 Mathias Corvinus sich als König von Böhmen krönen ließ und die Landesämter neu besetzte, wurde Heinrich IV. von Neuhaus von dem fremden Könige mit der Würde eines obersten Kämmerers belohnt.

Aber wenn auch Heinrich IV. gegen den „nationalen“ König im Kampfe lag und die Bewerbung eines Ausländers, des Mathias Corvinus, aus allen Kräften unterstützte, er war doch in nationaler Hinsicht durch und durch Tscheche. Er wirkte dahin, daß die tschechische Sprache in der Landtafel und in allen höheren Gerichten zur Anwendung gelangte¹⁾ und hat daher auch in und um Neuhaus das Deutschthum ohne Zweifel eher verfolgt, als begünstigt. Bezeichnend dafür ist, daß er das in deutscher Sprache ausgestellte Privilegium der Stadt Neuhaus aus dem Jahre 1389 in tschechischer Sprache bestätigte. Damit wurde auch äußerlich der Umschwung besiegelt, der sich in Folge der hussitischen Bewegung und der auf einander folgenden, dem Deutschthum mehr oder weniger ungünstigen Regierungen Ulrich IV. Bawak, Meinhards, Ulrich V. und Heinrich IV. selbst, in den nationalen Verhältnissen von Neuhaus vollzogen hatte. Auch in kirchlicher Beziehung bildet das Wirken Heinrich IV. einen bemerkenswerthen Abschluß der früheren Entwicklung. Unter ihm wurde nämlich die Pfarrkirche von Neuhaus, welche einst dem deutschen Orden gehört hatte, dann 46 Jahre in den Händen der Hussiten gewesen war, zwar dem Katholicismus, aber

1) Vergl. Palach, Geschichte Böhmens Va. 423.

feineswegs jenem Orden zurückgegeben. Der neue Pfarrer wurde vielmehr von Heinrich IV. selbst, der statt des Ordens Patron der Kirche wurde, eingesetzt; dieser Pfarrer aber hieß — so wunderbarlich spielt der Zufall — Elias Tsch. (Schluß folgt.)

W. B. Kessels Gedichte.

Im October v. Jahres erschien auf dem deutschen Büchermarkt ein äußerlich recht nett ausgestattetes Büchlein, betitelt: W. B. Kessels Gedichte. Der Herausgeber ist Herr Hans Bittner in Brüx, ein Schüler des im Jahre 1886 verstorbenen, in weitesten Kreisen bekannten Marienordenspriesters und Professors Wenzel Zacharias Kessel. Wer von Letzterem — nicht als Dichter — aber als Gelehrtem, als Lehrer und Priester ein wahrhaftes Bild gewinnen will, der lese Schlesingers vorzüglichen Aufsatz: Wenzel Zacharias Kessel, — erschienen in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XXVI. Jahrgang Nr. II. Das Buch Bittners zerfällt in zwei Theile: in die Lebensbeschreibung und in die Gedichte Kessels, welchen erstere als Einleitung beigegeben erscheint. Den Schreiber dieser Zeilen interessirt nun insbesondere diese Einleitung, und auf sie soll denn auch in der folgenden Besprechung das Hauptgewicht gelegt werden. Wenn auch Bittner in seinem Vorwort zur Hintanhaltung „möglicher Entgegnungen und beabsichtigter Richtigstellungen“ erklärt, daß alles, was er in seiner Lebensgeschichte Kessels bringt, „aus dem Munde Kessels selbst gehört und ohne Zuthat und Ausschmückung (sic!) nach jedem Besuche im frischen Eindrucke sofort niedergeschrieben habe“, daß also an dem, was er bietet, Niemand zweifeln darf — so kann mich selbstverständlich diese Meinung keinesfalls abhalten, zu einer gerechten und eingehenden Besprechung seiner mitunter recht subjectiven Darlegungen und Äußerungen — vielleicht bringe ich auch manches, selbst dem Biographen Neues und Unbekanntes — zu schreiben. Ich glaube eine besondere Berechtigung hiezu aus den vielen Erfahrungen herleiten zu können, welche ich geschöpft, einmal aus dem persönlichen Verkehre mit Kessel und dann aus dem mehr als einjährigen Studium seiner nachgelassenen Schriften und sonstigen Umständen, welche mit Kessels Lebensgang und Wirken in mehr oder minder innigem Zusammenhange stehen.

Zugegeben, Bittners Darstellungen beruhten thatsächlich in ihrem gesammten Umfange auf der unmittelbaren Inspiration des nun todt-

Gelehrten, so können dieselben demungeachtet noch keinen Anspruch auf absolute Wahrheit erheben. Denn Kessel, der 70jährige blinde Greis, erzählte aus der schon nachlassenden Erinnerung, seine Stimme in der Beurtheilung auf ihn direct bezüglicher Vorgänge und Geschehnisse ist Parteistimme, welcher naturgemäß nicht immer und überall das volle Maß ruhiger Vorurtheilslosigkeit zur Seite stehen kann, und wenn man ferner bedenkt, daß jene menschliche Schwäche, welche von vorgefaßten Meinungen sich durch keinerlei Gegengründe abbringen läßt, in Kessel in einem besonders hohen Grade ausgebildet war, wird man auch die Möglichkeit zugeben, daß seinen Urtheilen nicht immer jene überzeugungsvolle Unbefangenheit innewohnen mußte, um absolut geglaubt zu werden. Es wird sich denn zeigen, daß die von Kessel dem Herausgeber seiner Gedichte angeblich so zu sagen in die Feder dictirte Selbstbiographie mit einzelnen über allen Zweifel erhabenen Thatsachen im offenen Widerspruche steht oder doch hinsichtlich ihrer Richtigkeit mindestens gerechte Zweifel aufkommen läßt. Und der Leser wird — ich bin davon überzeugt — ohne schwere Mühe entscheiden können, in wie weit von einer Schuld Kessels oder einem Verschulden des Herausgebers gesprochen werden kann, der sich hinter der Autorität des entschlafenen Gelehrten wie hinter einer spanischen Wand versteckt und glaubt, die Pfeile der Kritik können ihn so nicht treffen.

Es soll der wahren Größe Kessels nicht der geringste Eintrag geschehen, wiewohl ich mich anderseits offen gestanden allerdings nicht zu der nebelhaften Schwärmerei erheben kann, welche ihn mit dem größten Weisen Griechenlands, mit Sokrates (S. 11) in eine Linie zu stellen vermochte.

Doch nun geradewegs zur Sache! Wir folgen, um nichts zu übersehen, der Hand des Herausgebers.

Kessel kam nicht, wie Bittner behauptet, erst 1829 sondern schon im Herbste des Jahres 1828 nach Prag. Dies bezeugt deutlich ein Brief seines gewesenen Lehrers, des Katecheten am Leitmeritzer Gymnasium G Der Brief ist vom 20. Nov. 1828 datirt; der einstige Lehrer sendet den geliebten Schülern Kessel und Hrbek aus der Wohlthätigkeits-Cassa der Anstalt 30 fl.

Die Aufnahme in das Leitmeritzer Seminar wurde Kessel nicht „seines fränklichen Aussehens halber“ verweigert. Den Grund erfahren wir aus einem Briefe, welchen Kessel am 30. Juni 1830 von Prag aus an seine Eltern schrieb. Er schreibt in demselben: „Sie werden schon lange gehofft haben, daß ich Ihnen doch endlich schreiben möchte, wie es

mit der Aufnahme in Leitmeritz stehe; Herr Jask hat dem Franz geschrieben, daß ich ganz gewiß aufgenommen werde, es war auch alle Wahrscheinlichkeit vorhanden; allein wir haben uns Alle getäuscht, denn ich erhielt heute vom Herrn Horn die Nachricht, daß ich nicht aufgenommen bin. — Erschrecken Sie nicht, denn auf so eine Nachricht mußten Sie sich ja auf jeden Fall gefaßt machen, wenn aus 60 Competenten bloß 20 gewählt werden sollten, und unter diesen 60 10 durchaus Eminentisten waren, 1) größtentheils Leitomischler, wo es allerdings kein Halsbrechen kostet, um durchaus Eminenz zu erhalten."

Im weiteren Verlaufe seines Briefes sucht Kessel seine Eltern, an denen er mit der aufrichtigsten Liebe und in kindlicher Ergebenheit hing, ob des Mißgeschickes, das ihn getroffen, zu trösten. Die Art und Weise, wie er dies thut, ist interessant genug, um eine Stelle hier wörtlich anzuführen. Er schreibt: „Bedenken Sie, daß mir ringsum die Welt offen steht, daß es noch hundert Gelegenheiten gibt, um sich ein ehrliches Brod zu verdienen, daß ich in Oesterreich mein Fortkommen weit besser finden kann, als hier, daß man auch im Auslande ehrliche Leute braucht, und daß Gott keinen Deutschen verläßt. Ohnedies hatte ich nicht soviel Neigung nach Leitmeritz, und ich hätte auch ganz sicher keine Bischofsmütze davon getragen, da ich mit so Manchem in Leitmeritz nicht so genau harmonirte. Ich glaube, soviel Aussicht als ein Caplan in Böhmen hat, will ich mir auch noch verschaffen, man darf nur den Muth nicht sinken und sich von jedem mißlungenen Versuche gleich abschrecken lassen. Gott will mich halt den gewöhnlichen Weg nicht gehen lassen und auf dem gewöhnlichen Wege wird man auch verdammt wenig Lorbeeren pflücken. Etwas im Kopf, und festen Muth in der Brust — glauben Sie mir, das ist der Paß, mit dem man in der ganzen Welt durchkommt, der gilt in Asien, Europa und Amerika, den man sich aber freilich nicht mit ein paar Thalern von einem milzächtigen Schreiber erhandeln kann" 2c. 2c.

Die Eltern mochten ihm, nachdem er in Leitmeritz abgewiesen worden war, gerathen haben, Franciskaner zu werden. Mit aller Entschiedenheit aber wendet er sich gegen eine solche Zumuthung. „Was die Franciskaner betrifft," schreibt er im Monate Juli von Prag aus, „so bin ich entschlossen, eher den Schornstein zu fegen, als mich in die Kapuze zu stecken." „Als Franciskaner reute mich jede Stunde, die ich zu meinen Studien vollbracht habe, und ich müßte mich selbst verachten, wenn

1) Kessel war kein Prämiant.

ich nicht soviel Muth haben sollte, lieber das Aeußerste zu wagen, als mich als Franciskaner in vier Mauern einsperren zu lassen.“

Dagegen zeigte Kessel nicht übel Lust Prämonstratenser in Geras in Oesterreich oder Cistercienser in Hohenfurth in Böhmen zu werden. Wir erschen dies aus einem Briefe ddto. 23. Juli 1830. Doch wiewohl er die werthvolle Protection des Prof. Arnold genoß und selbst die weite Reise nach Geras nicht gescheut hatte, kam er doch nicht an, weder in Geras noch zu Hohenfurth.

Nun erst mag sich Kessel, wenn im Uebrigen Bittner Recht behält, nach Wien gewandt haben — um an der theologischen Facultät zu externiren — und dann im Jahre 1831 nach Nikolsburg, in dessen Piaristenkloster der milde Wanderer als Novize endlich den lang ersehnten Zufluchtsort fand.

Kessel begann seine Thätigkeit als Lehrer, nicht wie Bittner auf S. IV behauptet in Haida, sondern an der Normalchule in Auspitz. *Isjactis anno 1832 Lipnicii vitae religiosae primordiis primum Cremsirii Theologiae vacavit, dein Auspicii et Haydae pueros scholae normalis sedulo erudit.* (Familienbuch des Ordens.) Nicht am 7. August 1838, sondern schon am 7. August 1836 wurde Kessel in Prag zum Priester geweiht. (Familienbuch: *Cum anno 1836 Pragae, quae adhuc restabant studia theologica absolvisset, die 7. Augusti presbyter ordinatus est.*)

Ueberraschend nun ist die Mittheilung (S. IX.), Kessel sei für die Universität approbirt gewesen. Daß er für eine Universitätslehrkanzel die vollste Eignung gehabt, bezweifelt ja Niemand, der Kessel und seine wissenschaftliche Begabung kennt — und darum sollte er ja auch nach Pest berufen werden. — Aber eine förmliche Approbation für Universitäten gibt es eben nicht. Thatsächlich hatte Kessel auch für Mittelschulen gar keine Prüfung und um so weniger eine solche im Sinne der modernen Staatsexamina; auch war er weder Humanitäts- noch Grammatikalprofessor. Kessel war eben auch als Historiker Autodidakt — allerdings besonderen Schlages, und nur 1 Jahr betrieb er nach dem Familienbuche des Ordens an der Prager Technik auf das Realschullehramt abzielende Studien: *„Cum anno 1836 Pragae. . . . absolvisset presbyter ordinatus est et sequenti anno in Instituto tecnico pro magisterio scholarum realium sese praeparavit.“* Deshalb kam er auch zunächst an die Oberrealschulen in Reichenberg und Rakonitz und da Kessel inzwischen in diesen Stellungen vor aller Welt seine hohe Begabung auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichte durch mehrere

wissenschaftliche Werke bewiesen hatte, stand dem bei der Bestellung seiner Lehrkräfte frei disponirenden Orden nichts im Wege, ihn — auch ohne Prüfung — im Jahre 1849 nach Brüx zu berufen, wo eben die 7. Classe neu eröffnet worden war.

Im Jahre 1851 erhielt Kessel, welcher durch sein „Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser“ bereits weit über die Grenzen seines Vaterlandes bekannt geworden war, einen Ruf an die Pester Universität. Außer in Pest soll aber Kessel noch 2mal — unter Schmerling und Belcredi — u. z. in Wien selbst eine Lehrkanzel für Geschichte gewinkt haben. Mir hat Kessel wohl oft — zum letzten Male 5 Tage vor seinem Tode — von seiner Berufung nach Pest und deren Vereitlung durch Thun-Balacky genau in der in der vorliegenden Einleitung geschilderten Weise erzählt, doch niemals etwas von seinen Aussichten nach Wien. Dagegen finde ich in meinen Aufzeichnungen, daß Kessel wohl von einer zweiten Berufung — aber nach Marburg Erwähnung that, wovon wir bei Bittner nichts lesen. Betreffs der letzteren sagte mir Kessel ausdrücklich, Provinzial Zink, sein persönlicher Gegner, habe sie vereitelt. Ich überlasse, was die Wiener Berufungen anbelangt, Bittner die volle Verantwortung, doch will ich nur erwähnen, daß in Schüler- und anderen Kreisen auch noch von Berufungen nach Graz und Innsbruck mit aller Bestimmtheit gesprochen wurde und noch gesprochen wird, und doch ist kein wahres Wort daran.

Nachdem Bittner die Geschichte der mißlungenen Bewerbung um die Pester Lehrkanzel erzählt, schreibt er auf S. XIII wörtlich: „Erfüllt von Bitterkeit bedurfte er für seinen gekränkten und aufgewühlten Gemüths-zustand eines calmirenden Mittels, und dieses fand er darin, daß er eine Abhandlung erscheinen ließ „Ueber die Freiheit des Individuums“.

Bittner bringt also diese Abhandlung, welche doch, wie er unterm Strich ausdrücklich wahrheitsgemäß zugesteht, keineswegs die Tendenz hat, das „Müthchen zu kühlen, keine öffentliche Anklage“, kein „Pamphlet“ ist, sondern ein einfacher „ernster pädagogischer Aufsatz von erstaunlicher Gründlichkeit“, wie Kessel ja viele geschrieben — in widerspruchsvoller Weise in geraden Zusammenhang mit seiner mißlungenen Berufung nach Pest. Merkwürdig! Geschrieben erst im Jahre 1854, sollte die Abhandlung, ohne daß dies aus dem Inhalte hervorgeht, ein calmirendes Mittel sein für ein im Jahre 1851 erlittenes Unrecht? Mit demselben Rechte und Unrechte hätten ja auch seine in der Zwischenzeit (1851—1854) als Programm-aufsätze veröffentlichten Abhandlungen „Die Völkerfamilie der Germanen in ihrer Vergangenheit und Zukunft“ und „Ueber den geschichtlichen Char-

alter der wichtigsten Völker der Neuzeit" als calmirendes Mittel für das Mißgeschick des Jahres 1851 bezeichnet werden können! Aber von diesen Abhandlungen wußte der Biograph einfach nichts; hätte er sie gekannt, dann hätte er gewiß auch dort den anderen Lesern unauffindbaren „herben Zug“ entdeckt und mit Bezug auf das Jahr 1851 ausgerufen: „Nur der Wissende (i. e. ego) erkennt darin die Ablagerung eines Schmerzes“!

Auf derselben Seite schreibt Bittner über diesen Aufsatz weiter: „Das war Del in's Feuer gegossen“ — warum? wegen des „herben Zuges?“ — wegen des nur dem Wissenden erkennbaren abgelagerten Schmerzes? — „und bald sollte er die Folgen seines Freimuthes fühlen: Kessel wurde im Kloster internirt, seine Broschüre wurde confiscirt, er selbst unter Polizeiaufsicht gestellt.“ Bis jetzt war nur bekannt, daß der Aufsatz inhibirt wurde; ob Kessel überdies noch internirt und unter Polizeiaufsicht gestellt wurde?

Ein Zufall wollte es, daß ich im Jahre 1883 mit einem Programm-aufsatz sozusagen Leidensgenosse Kessels ward; — man wird mir darum glauben, wenn ich sage, daß wir mit gegenseitigem Interesse von unseren confiscirten Abhandlungen sprachen, von einer Internirung und ähnlichen graufigen Geschichten, womit Kessel betroffen worden sein soll, habe ich nichts vernommen.

Uebrigens theile ich hier den amtlichen Erlaß mit, welcher das Erscheinen behinderte, einmal damit auch der Biograph selbst endlich den wahren Grund der schrecklichen Folgen erfahre und dann weil ich glaube, daß sein Inhalt geeignet ist, auch dem ferner stehenden Leser die Möglichkeit zu bieten über die Wahrscheinlichkeit und Unwahrscheinlichkeit der geschilderten persönlichen Folgen des mehrfach genannten Aufsatzes zu entscheiden. Dieser Erlaß des k. k. Statthalterei-Präsidiums ddo. 30. Juli 1854 B. 7818 lautet:

Brüxer k. k. Gymnasial-Direction.

Der Zweck der Herausgabe von Gymnasialprogrammen besteht zunächst darin, dem Publicum den Zustand und die Wirksamkeit der Schule, wie sie im abgelaufenen Schuljahre stattgefunden, darzustellen; und es liegt daher in der Natur der Sache, daß in einem solchen Programme nicht jede wie immer geartete wissenschaftliche Abhandlung, sondern nur eine solche Platz zu finden habe, welche Stoffe aus dem Bereiche der Gymnasial-thätigkeit behandelt und bei der Behandlung dieser Stoffe auf den Umstand, daß derlei Programme auch den Schülern der Anstalt zu verabreichen kommen — angemessene Rücksicht nimmt.

Das zur Veröffentlichung bestimmte 4. Programm des Brügger Gymnasiums am Schlusse des Schuljahres 1854 enthält nun einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Ueber die Freiheit des Individuums“ von Wenzel Zacharias Kessel, welcher Aufsatz — wenn auch den Verfasser hiebei eine löbliche Absicht geleitet haben mag — für ein Gymnasialprogramm um so weniger zweckmäßig gewählt erscheint, als die denselben durchwehende Idee das von einem Gymnasialschüler in seiner Weise zu beherrschende Gebiet offenbar überschreitet, und selbst auch namentlich wegen der im Schlußabsatze enthaltenen, den Systemen Englands und Amerikas gespendeten Lobeserhebungen zu Mißdeutungen, und daher zu einer unrichtigen Auffassung von Seite der Schüler leicht Anlaß geben könnte.

Unter diesen Verhältnissen finde ich der Aufnahme eines solchen Stoffes in ein Gymnasialprogramm die Zustimmung zu versagen und beauftrage hiemit die k. k. Gymnasial-Direction, dem diesfälligen Aufsätze entweder eine andere, dem Bereiche der Gymnasialthätigkeit entlehnte wissenschaftliche oder pädagogische Abhandlung eines Lehrers zu substituiren, oder falls dieses wegen Kürze der Zeit nicht mehr möglich sein sollte — die Herausgabe des Programms für das laufende Jahr auf sich beruhen zu lassen.

Uebrigens gewärtige ich, daß die k. k. Gymnasial-Direction bei Verfassung künftiger Programme den vorausgesprochenen Zweck richtiger erfassen und sonach die Einbeziehung von Aufsätzen in selbe vermeiden werde, welche der Sphäre des Gymnasialunterrichtes entrückt sind.

Der Statthalter: Messery.“

Der Erlaß kam zu spät, die Programme waren bereits gedruckt. Ein zweiter in der Sache an das Brügger Kreisamt gerichteter Statthaltereierlaß ddto. 31. Juli 1854 Z. 10186 untersagt darum die Verbreitung des Programmes und gibt den Auftrag „die ganze Auflage in amtliche Verwahrung zu nehmen“. Das geschah denn auch, wie uns eine Anmerkung des kreisämtlichen Protokollbuches vom J. 1854 belehrt. Die Auflage betrug 500 Exemplare. Außer diesen 2 Erlässen existirt in der ganzen Angelegenheit kein weiteres amtliches Schriftstück. Ich glaube damit bewiesen zu haben, daß von der Staatsgewalt eine Internirung Kessels nicht verfügt wurde. Also war es der Orden? — Der Orden, der mit der ganzen Angelegenheit auch nicht im entferntesten etwas zu thun hatte?

Es sei hier zugleich auch jener Erlaß mitgetheilt, nach welchem dem Kessel'schen Lehrbuch der Geschichte (6. B. S. XV erwähnt) die Approbation verweigert wurde. Z. 2641 Le. S. B. K. k. Brügger Gym-

nasial-Direction. Dem Wunsche¹⁾ des dortigen Lehrers der Geschichte P. Zacharias Kessel, das von ihm verfaßte Manuscript „Lehrbuch der Geschichte I. Theil“²⁾ dem h. Unterrichtsministerium mit dem Antrage auf dessen Einführung als Schulbuch zu unterbreiten, konnte ungeachtet der vielen Vorzüge dieses Werkes dennoch nicht entsprochen werden. Vor allem ist der von dem Verfasser bei der Bearbeitung dieses Buches eingenommene Standpunkt nicht der, welchen die Schule fordert.

So ausgezeichnet und glänzend überdies die Darstellung beinahe durchgängig ist, für das Knaben- und Jünglingsalter ist die schlichte tendenzlose Darstellungsweise zweifelsohne vorzuziehen. Dasselbe Alter bedarf ferner in den ihm gebotenen Lesebüchern einer größeren Uebersichtlichkeit, als sie der Verfasser seinem Manuscripte gegeben. Ein Lehrbuch der Geschichte für die k. k. Gymnasien muß endlich der Geographie die gehörige Rechnung tragen, was der Verfasser wegen anderweitiger Darstellungszwecke außer Acht ließ. Könnte sich derselbe zu einer Ueberarbeitung seines Werkes nach den angedeuteten Richtungen entschließen, so ist an dem Zustandekommen eines für die Schule angemessenen Lehrbuches kaum zu zweifeln. Die Direction wird angewiesen, den P. Zacharias Kessel unter Rückstellung des beikommenden Manuscriptes hievon in Kenntniß zu setzen. Prag, am 1. Juli 1853.

Der Statthalter: Mecsery."

Kessel, eine der hartnäckigsten Naturen, die wir kennen, verblich auf dem eingenommenen Standpunkte, er änderte kein Wort, keine Silbe, er gab lieber sein Werk der Vergessenheit preis.

Nach der Darstellung Bittners hat es den Anschein, als ob das Lehrbuch erst nach 1855 verfaßt worden wäre; wie der Erlaß indessen deutlich lehrt, fällt die Abfassung bereits in das Jahr 1853 oder noch vor dasselbe. Inwieweit Höfler mit der Sache verquickt ist, weiß ich nicht. Vielleicht war das Manuscript, das ich selbst nicht kenne, ihm zur Begutachtung vorgelegt worden.

Daß Kessel ein entschiedener Gegner des Ordens Jesu war — ist mir aus seinen Werken und vielfachen persönlichen Aeußerungen hinlänglich bekannt. Wie weit die Mitglieder dieser Gesellschaft aber und in Sonderheit die Jesuiten des benachbarten Maria Schein in seinen eigenen Lebensgang störend und zerstörend eingegriffen haben, darüber von ihm selbst

1) Bittner meint über hohe Aufforderung.

2) Das Manuscript soll, wie Bittner versichert, vorhanden sein.

etwas Genaueres erfahren zu haben, kann ich mich nicht erinnern. Ganz überraschend trifft mich aber die Mittheilung Bittners, daß die Jesuiten auch die Schuld an seiner Versetzung in den Ruhestand (1872) trugen, und es muß diese Mittheilung auch in weiteren Kreisen überraschend wirken, weil nach der bisher allgemein herrschenden und für richtig gehaltenen Ansicht seine Enthebung vom öffentlichen Lehramte mit seiner rasch zunehmenden Erblindung in Zusammenhang gebracht wurde, für welche übrigens auch die jener Zeit angehörigen Manuscripte — wie sie immer unleserlicher werden und schließlich ganz unleserlich sind — beredtes und unparteiisches Zeugniß abgeben. Uebrigens bezeugt Bittner (S. XXV) selbst, daß Kessel seit 1875, also nur 3 Jahre nach seiner Pensionirung, völlig erblindet war, so daß er gar nicht mehr schreiben konnte.

Thatsächlich soll es, wie noch lebende und glaubwürdige Zeugen am Brüxer Gymnasium versichern, der ehemalige Gymnasialdirector P. Neuffer gewesen sein, welcher aus dem Grunde der bedenklich rasch zunehmenden Erblindung, also aus pädagogischen Rücksichten, den Antrag auf dessen Enthebung stellte. War nun etwas anderes zu erwarten, als daß Kessel, der sich noch im Vollbesitze seiner geistigen Kräfte fühlte, der seine leibliche Blindheit nie recht zugestehen wollte, dieser Enthebung den heftigsten Widerstand entgegensetzte und seinen Unmuth darüber hell aufleuchten ließ, zumal ihn die enthebende Nachricht unvorbereitet getroffen haben soll?

Es wäre ja möglich, daß Bittner mit seiner Jesuitenriecherei Recht behält. Dann muß er aber, um langjährige, in Fleisch und Blut übergegangene Anschauungen auszurotten, für sein Coulistengeheimniß andere Belege bringen, als das unbestimmte, alles und nichts sagende Citat unter dem Striche, und vor allem das Märchen von dem besoldeten Spion, der unter Kessels befehrendem Einflusse aus einem Jesuitenspißel ein Schüler Aeskulaps geworden, durch geeignete Beweismittel zur Klarheit historischer Glaubwürdigkeit emporheben.

„Es war ein denkwürdiger Besuch am Neujahrstage 1884 u. u.“ Mit diesen Worten leitet Bittner eine Episode aus dem Leben Kessels ein, von welcher er sagt, daß sie von so allgemeinem Interesse sei, daß deren Bekanntwerden die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Der blinde Kessel erzählt seinem nachherigen Biographen, wie er ohne physisches Augenlicht selbst die schwersten Sprachen mit dem geistigen Auge lesen könne. „Z. B. ich lese den Deca-

merone; es fehlt mir ein Wort, so schaue ich nur aufs Bücherbrett, wo das Wörterbuch steht, und ich sehe deutlich die Stelle im Buche, das gesuchte Wort — ich bin orientirt." Und zum Schlusse seiner Erzählung soll er gesagt haben: „Ich habe Ihnen heute mein Geheimniß anvertraut, ich habe es noch Niemandem gesagt als Ihnen, weil ich zu Ihnen Vertrauen habe, es würde mir auch keiner glauben; darum sagen Sie es nicht weiter!“

Vor allem thut es mir leid, Herrn Bittner aus der Illusion zu reißen, daß nur er dieser geheimnißvollen Mittheilung gewürdigt wurde. Kessel erzählte nämlich die Art und Weise, wie er in seinen letzten Jahren zu lesen pflege, auch mir und zwar, wie ich mich genau erinnere, zweimal, solange ich mit ihm verkehrte — das zweite Mal lenkte ich selbst das Gespräch darauf. Ob er mirs auch an Neujahrstagen erzählte, weiß ich nicht. So viel ist aber sicher, daß er mir kein Verbot auftrug, und darum wußten bereits an hundert meiner Freunde von dem Geheimniß, bevor noch Bittner dazu kam, die Welt damit in Staunen zu setzen. Kessel ging mir gegenüber in seinen Behauptungen sogar noch weiter, indem er erklärte, daß sein geistiges Lesen an keinerlei Entfernungen gebunden sei; das Buch, aus welchem er lesen wolle, könne beispielsweise im Gymnasium, in dessen Bibliothek oder wo immer liegen, er lese daraus von seiner Sophaecke aus, was er brauche. Und nicht nur Bekanntes, nicht nur Dinge, mit denen er sich jemals im Leben beschäftigt, böten ihm Stoff für seine Lectüre, auch völlig neue Erscheinungen auf jedem Gebiete der Literatur, die er nie gesehen, könne er mit seinem geistigen Auge — mühsam allerdings lesen und in sich aufnehmen. Und zur Erklärung des ganzen Vorganges fügte er hinzu, es verhalte sich wie mit einem Ei, dessen Schale von dem werdenden Hühnchen durchbrochen werde; ebenso habe auch sein Geist allmählich mit vieler Mühe und enormem Willensaufwand die körperliche Hülle durchbrochen und ihm einen theilweisen Ersatz geboten für das, was das physische Auge ihm vorenthalte.

Nicht weniger, wie andere, von dem Gehörten überrascht, beschloß ich der Sache, so gut es mir möglich, auf den Grund zu gehen. — Auf seinem Pulte lagen beständig aufgeschlagen die deutsche Grammatik von Heyse und Herodot. Ich merkte mir einmal — beim Weggehen — die Seiten an, welche von diesen beiden Büchern aufgeschlagen waren. Nach ungefähr 8 Tagen — es war an einem Novembertage im Jahre 1885 — kam ich wieder. Meine gewöhnliche Frage, ob der Herr Professor in der Zwischenzeit wieder recht fleißig gewesen und viel gelesen habe, wurde nicht nur mit entschiedenem Ja beantwortet, Kessel erzählte mir auch sofort

ganz ausführlich, was er gelesen. Wie erstaunte ich aber, als ich, bevor ich mich auf das kleine Sopha neben ihn setzte, auf die beiden Bücher blickte und die vor 8 Tagen bezeichneten Seiten wieder vorfand. Ich wurde kühner! Ich wußte, daß Kessel ein Abonnent der Brügger Zeitung sei. Meine Frage, ob er sie lese, wurde gleichfalls bejaht. Nach einem bestimmten Plane vorgehend, besprach ich nun die gegenwärtig in unserem Vaterlande herrschenden widerwärtigen nationalen Verhältnisse im allgemeinen und im besonderen, soweit sie nämlich auch an unserer Stadt nicht spurlos vorübergegangen. Ich sprach über die zahlreichen tschechischen Schulen, die man rein deutschen Gemeinden aufocctroihre zc. zc. Doch siehe da, Kessel, der eben noch erklärt hatte, jede Nummer der Brügger Zeitung zu lesen, gab unumwunden zu, daß er von allen den von mir berührten Erscheinungen eines bereits mehrjährigen mit aller Hefigkeit geführten nationalen Kampfes nichts wisse; die ganze Leidensgeschichte, welche das deutsche Volk in Oesterreich seit dem Jahre 1879 durchgemacht, war ihm fremd geblieben, ihm, der einstens politisch so regsam war, der für sein Volk, das deutsche, ein so warmes Herz im Busen fühlte, wie es nur den edelsten und besten seiner Söhne schlagen konnte. Und wie ich in der Anwendung eines verzeihlichen Pessimismus der Befürchtung Ausdruck gab, es sei zu spät, das deutsche Volk könne die Stellung nicht wieder gewinnen, welche es verloren, es müsse sich wohl schon gewöhnen an das Schicksal einer beherrschten Nation in Oesterreich, da richtete sich sein sonst tief gebeugter Körper empor, die Lider hoben sich, es schien, als ob wieder Jugendkraft Einkehr halte in den morschen Körper des blinden 70jährigen Greises, und die begeisterte Empfindung des Propheten die kräftigen und seltsam raschen Worte auf die Lippen ihm drängte: „Nein, niemals! Kein Volk kann auf Grund seiner Geschichte und geistigen Potenz in Oesterreich herrschend sein als nur das deutsche Volk. Nein, nein!“

Seit jenem Tage, an welchem wir zum erstenmale über die nationalen Wirren unseres Staates gesprochen, von denen er keine Kenntniß hatte, wiewohl er sie haben mußte, wenn er, wie er vorgab, die Brügger Zeitung gelesen hätte, seitdem war es in mir auch klarer geworden, was ich von dem Lesen Kessels mit dem geistigen Auge zu halten habe.

Hatte Kessel bewußt eine Unwahrheit gesprochen, wenn er mir sagte, er lese die Brügger Zeitung u. z. jede Nummer derselben? Glaubte er somit selbst nicht, daß er überhaupt noch lesen könne? Ich bin nicht der Meinung und erkläre, daß ich nicht auf dem Standpunkt derer stehe, welche diese Anschauung, wie folgt, zu motiviren suchen: Kessel war Zeit seines Lebens unausgesetzt und rastlos thätig. Als sein Auge aber zu funcio-

niren aufhörte, als Nacht den Mann umschloß, in dessen Innerem ungeschwächt der Geist und das heilige Feuer ungealteter Jugend loderte, sah er sich in einen Zustand versetzt, welcher grell abstach von seiner bisherigen Lebensthätigkeit, und dieser Zustand, in welchem sich dem gewöhnlichen Menschen nichts als das Gesetz irdischer Vergänglichkeit abprägt, dünkte ihn eine Schwäche, gegen die er ununterbrochen aber vergebens ankämpfte, und Kessel, der nie in seinem Leben sich einer Schwäche bewußt stellte, nahm Anstand, das unerträgliche, nach seiner Meinung beschämende Los peinlicher Unthätigkeit, zu dem er sich verurtheilt sah, Menschen gegenüber, die ihn bisher von einer ganz anderen Seite kannten, einzugestehen. Bringe man dazu jene gewisse Eitelkeit in Anschlag, welche insbesondere dem Alter in einem hohen Grade eigen ist, das erfahrungsgemäß nur ungern oder gar nicht seine natürlichen Schwächen eingestehen und bekennen will, daß es abwärts gehe — so könne darin nur ein Beweis mehr für die Wahrscheinlichkeit dieser Auffassung gefunden werden. Wir stünden somit vor einem Falle, welchem der Charakter eines psychologischen Räthsels ganz und gar mangle. Und dabei weisen diejenigen, welche dieser Anschauung sind, neben dem erzählten Falle mit der Brüxer Zeitung noch auf den wohl auch der Wahrheit entsprechenden Umstand hin, daß thatsächlich nichts existire, was, eine Art Controle, beweisen könnte, daß er wirklich gelesen — — —

Ich stehe, wie schon erwähnt, nicht auf diesem Standpunkte. Ich halte dafür, daß Kessel glaubte, felsenfest glaubte, daß er lese. Und indem ich an dieser Meinung festhalte, erkläre ich mir den Fall also: Durch ein ausgebildetes locales Gedächtniß unterstützt, denken wir uns den Mann, des Lesens unfähig, seinen Gedanken hingegeben. Es wird ihm dies und jenes, was er früher gelesen, in den Sinn kommen und zugleich auch das Buch, die Seite, selbst die Zeile, wo er es gelesen. Wiederholt sich dieser Vorgang, so kann die Lebhaftigkeit der Vorstellung es allmählich dahin führen, daß er trotz der Ueberzeugung seiner Blindheit dennoch lesen zu können meinte u. z. mit dem geistigen Auge. Es schien ihm also die lebhafteste Reproduktion gleich zu sein dem Wahrnehmen selbst, einem wirklichen Lesen — er hatte eine Hallucination.

Ersetzte ihm so die Reproduktion das unmittelbare Wahrnehmen, so ist es nicht unmöglich, daß bei fortgesetzten Hallucinationen in ihm der Glaube entstand, überhaupt mit dem Geiste allein — daher auch sein Vergleich mit dem Ei — lesen zu können, und er also alles — bereits Gelesenes und noch nicht Gelesenes — auf diese Weise zu lesen imstande sei. Ein solcher Glaube konnte um so leichter in ihm entstehen, als er ja so viel wie gar keinen Verkehr mit der Außenwelt hatte und bis auf den

einen Fall durch mich durch die Wirklichkeit nicht gestört wurde. Thatsächlich verneinte Kessel seitdem meine Frage, ob er die Brüger Zeitung lese, doch als ich mich erbot, ihm dieselbe vorzulesen, schlug er es höflich, aber ganz entschieden ab.

Ich resumire: Kessel litt wie viele andere geistig überaus regsame Männer an Hallucinationen, welche in seiner unbändigen, die lebhaftesten Vorstellungen ermöglichenden Willenskraft und in seiner körperlichen Disposition die mächtigste Förderung fanden.

Ich erhebe selbstverständlich mit meiner Erklärung nicht Anspruch auf absolute Richtigkeit; ich habe mir wenigstens Mühe gegeben, den Fall klar zu legen; ob ich den Biographen überzeugt habe? wer weiß es! Dessen aber glaube ich sicher zu sein, daß Kreise, welche zur Lecture dieser Aufsätze auch eine geeignete Vorbildung mitbringen, meine Erklärung der Wahrheit näher finden werden als jene Behauptung, welche mit dem Spiritismus liebäugelt und den Psychologen eine nicht zu lösende Aufgabe entgegenhält.

Die auf Seite XXII u. ff. befindlichen Aufzeichnungen über gemachte Ferienreisen, wie auch einige Gedichte, so auch das Schlußgedicht, ein Prolog zur Geburtstagsfeier unseres Kaisers, habe ich dem Biographen zur freundlichen Verfügung gestellt. Daß derselbe dem von allen Literaten geübten Tact, die Quellen zu nennen, nicht folgt, wer kann dafür?!

Was sonst die Biographie Kessels bis zum Schlusse des I. Theiles enthält, unterschreibe ich gerne. Die Darstellung seines Heimanges von der Welt, die ihm so wenig Freudenvolles bot, ist wahr, würdig und schön. Ja wohl! „Er wird fortleben“ — — und „so still auch sein Leben ausgeklungen, so innerlich belebt und bewegt ist es gewesen; wir sind uns aber bewußt, daß mit ihm eine Größe untergegangen, daß er ein Mann, ein ganzer Mann gewesen, einer der Besten unserer Zeit.“

Da Kessel an kalten Wintertagen, wenn das Feuer in dem kleinen Ofen, welcher in dem großen durch eine Tapetenwand getheilten Zimmer stand, erloschen war, selbst den Ofen zu heizen pflegte, fürchtete man nicht mit Unrecht aus der Manipulation des blinden Greises Feuergefähr, und die Stadt, in deren Besitz das Kloster seit 1883 war, wies ihm darum im Jahre 1885 einen besonderen Diener zu, welcher ihn aus dem anstoßenden, mit dem Kessels durch ein Guckloch verbundenen Zimmer jederzeit überwachen konnte. Die Familie dieses Dieners pflegte den alten Gelehrten mit aller Sorgfalt und Hingebung.

Eine merkwürdige Fügung wollte es, daß Kessel, der durch nahezu 14 Jahre in Folge seiner Blindheit die liebe Sonne nicht mehr gesehen, am

letzten Tage seines Lebens sich über das lästige Sonnenlicht tief beklagte, weil es ihm heftige Schmerzen bereite. Sein Diener erzählte mir, daß er, während seine durch die Lider halb verdeckten Augen stärker denn je aus ihren Höhlen hervorquollen, mit vorgehaltenen Händen heftig gegen das Fenster stürzte, als wollte er die ihn schmerzenden Sonnenstrahlen abwehren. Erst als das Fenster verhängt war, ward er ruhiger; er legte sich zu Bette, um es nie wieder zu verlassen. Sanft und ohne Todeskampf schlummerte er hinüber in die ewig lichten Gefilde eines besseren Jenseits.

Der II. Theil der Einleitung beschäftigt sich mit der Beurtheilung der wissenschaftlichen und dichterischen Thätigkeit Kessels. Sein „Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser“ besprechend, gibt Bittner auf Seite XXXI. seinem Erstaunen Ausdruck, daß Kessel zumeist auf geistlicher Seite Feinde erstanden, und kann dies nicht begreifen, da ja Kessel „sich allezeit als Verfechter des reinsten Döismus erwiesen“. Köstlich! Weiß denn Bittner nicht, was Döismus in Religion und Philosophie bedeutet? Weiß er denn nicht, daß die Döisten, abgesehen von ihrem Glauben an Gott als den letzten Grund aller Dinge, mit Verwerfung der außerordentlichen Offenbarung den religiösen Glauben nur auf Gründe der Vernunft stützten? Daß die französischen Philosophen ihre Waffen gegen das Christenthum zum größten Theile aus dem Arsenale der englischen Döisten nahmen, jener unversöhnlichen Gegner der geistlichen Orthodogie und Scholastik, welche die Ansicht von dem dreieinigen Gott bekämpften, von welchen sogar einer, Toland, den Glauben an einen persönlichen Gott und die Unsterblichkeit der Seele und dergleichen als Aberglauben erklärte?

Uebrigens ist es unrichtig, daß Kessels Geschichtsbuch in solchem, also döistischem Sinne abgefaßt ist, und wenn wir staunen, so können wir nur wieder über die Kühnheit staunen, mit welcher Bittner seine Erfindung der gebildeten Welt aufischt. Er lese doch gefälligst, was Kessel in seiner Geschichte über die Döisten sagt, mit welchen curiösen epithetis ornantibus er Toland, Tindal, Shaftesbury u. a. auszeichnet. Ich stimme mit Bittner vollkommen überein, wenn er sagt, Kessels Geschichtswerk sei „von jugendlicher Begeisterung, von wärmster Liebe für sein Vaterland und sein Volk durchwärmt“, wenn er auf die Schönheit, den Ernst und die Würde der Sprache, die oft poetische Auffassung und die geschickte Behandlung hinweist — zu einem solchen Urtheile genügt eine einfache Stichprobe — auch darin, wenn er sagt, daß „Kessels Geschichte keine Kistkammer alter Urkunden und Folianten sei“ — folgt schon aus dem Zwecke des Buches — daß „wir nirgends eigenfinniges

Bochen auf eine Quellenfindung sehen" — in welcher anderen Weltgeschichte sah dies denn Bittner? — daß „der Geschichtsschreiber den Geschichtsforscher überragt“ — nicht aber darin, daß dem Werke „trotz alledem gründliches Quellenstudium nicht abgesprochen“ werden kann.

Da gibt es nur zwei Annahmen, welche diese Schalterweisheit, die im Großen und Ganzen einem Gallimathias auf ein Haar gleicht, erklärlich erscheinen lassen: entweder hat Bittner — das richtige Verständniß vorausgesetzt — nicht das ganze Werk gelesen, oder er ist in der Geschichte doch zu wenig bewandert, um in ihr zur berufenen Kritik sich versteigen zu können. Mich dünkt die letztere Annahme die richtige zu sein, weshalb auch meine Einladung ohne Erfolg bleiben dürfte, bei der erstbesten Muße die Geschichte der Langobarden, der Westgothen, der Luxemburger, der Hufitenzeit aufmerksam durchzulesen. Ich wählte hier in Eile und nur Weniges aus, doch nur solche Partien, die schon damals besser beleuchtet waren. Wenn ich mich aber auch mit Bittner weniger in Uebereinstimmung befinde, in desto innigerer Uebereinstimmung fühle ich mich mit Kessel selbst, der in seiner Vorrede sagt: „seine Arbeit sei nicht für die Fachgelehrten bestimmt, sondern für den großen Kreis der Gebildeten; diesen ist an der Masse historischen Materiales weniger gelegen, sie suchen vielmehr in die Tiefen des inneren Lebens im Menschen einzudringen, die Gesetze zu erspähen, nach welchen es sich entfaltet, verweilen mit Vergnügen bei Erscheinungen, in denen das Göttliche im Menschen offenbar zu Tage liegt. Sein Bestreben sei, das tiefere Verständniß, die innigere Auffassung der Geschichte zu fördern, denn es sei eine unerläßliche Forderung der Zeit, daß die Geschichte in das Volk übergehe, nur so könne es seinen hohen Beruf erfüllen und eine segensvolle Wirksamkeit entfalten.“

Und Dr. Schlesinger, auch ein Schüler Kessels, welcher nirgends mit seinem Lobe zurückhält, wo es gerecht ist, schreibt in seinem schon erwähnten ausgezeichneten Aufsätze über Kessels Weltgeschichte zum Schlusse: „Im Sachlichen mögen gar manche Partie und zahlreiche Einzelheiten des Kesselschen Werkes schon bei seinem Erscheinen den strengen Anforderungen der Wissenschaft nicht völlig entsprochen haben. Heute wird auch dem minder Kundigen recht Vieles veraltet erscheinen. . . .“

Recht unangenehm berührt war ich über die Indiscretion, welche Bittner auf Seite XXXVII begeht, da wo er die philosophische Wirksamkeit Kessels besprechen zu können glaubt.

Aus einer von mir ihm gelegentlich gemachten Privatbemerkung, in dem philosophischen Nachlaß sei ein Stück wahrer Straußnatur verborgen, macht er, der kein Wort davon gelesen, folgenden selbstbewußten Satz und donnert ihn in fetten Lettern rücksichtslos in die Welt hinaus: „Wie ich nachträglich erfahre, ist auch das eine Werk mit verändertem Titel „Die Lehre vom Geiste“ im Nachlasse vorgefunden worden und ist complet. Das oben Gesagte ¹⁾ trifft vollständig zu, Kessel konnte in seinen Verhältnissen die Herausgabe nicht wagen, da in diesem Werke eine Abhandlung enthalten ist, in welcher seine kritische Forschung zu Resultaten gelangt, wie sie ähnlich David Strauß in seinem „Leben Jesu“ und anderen wissenschaftlichen Werken niedergelegt hat“.

Wer hat doch Herrn Bittner zu dieser unglückseligen Indiscretion autorisirt? Herr Bittner sieht, wie er auf derselben Seite bemerkt, mit lebhaftem Interesse der Veröffentlichung der nachgelassenen philosophischen Schriften entgegen — — ja war denn der Herr Bittner, welcher doch sehr gut weiß, daß der Orden sein Besitzrecht auf den Nachlaß nicht nur nicht aufgegeben, sondern sogar recht nachdrücklich betont hat, wirklich so naiv, daß er glauben konnte, durch den Hinweis auf David Strauß der Veröffentlichung — wenn schon eine solche überhaupt gewagt hätte werden können — einen Dienst zu erweisen? Ungefähr zwei Wochen nach der von Bittner selbst besorgten Uebermittlung seines Buches an den Ordensprovinzial erhielt ich von letzterem einen Brief, in welchem sich auch folgende Stelle findet: „ sieht sich das Provinzialat bewogen, Sie freundlichst zu ersuchen, sämtliche Manuscripte Kessels ehestens anher zu senden, damit auch die Urtheile anderer Fachmänner eingeholt werden können, ob und inwiefern diese Handschriften zur Drucklegung geeignet erscheinen.“

Ich bedauere Herrn Bittner, daß er nun etwas lange wird warten müssen, bis er sein lebhaftes Interesse, mit welchem er der Veröffentlichung des Kesselschen Nachlasses entgegen sieht, wird befriedigen können.

Wir kommen zu den Gedichten Kessels. Ich erkläre gleich im Vorhinein, daß ich aus wirklicher Pietät für den theueren Todten keine eingehende Besprechung derselben liefern werde — nur das unbedingt Nothwendigste soll und muß zur Begründung meiner von der des Biographen wesentlich abweichenden Meinung erwähnt werden —; denn wie Kessel

1) Kessel soll mit Rücksicht auf dieses Werk gesagt haben, daß man ihn aus dem Kloster auf die Straße werfen würde, wenn er's veröffentlichte.

sich nicht als Dichter berufen fühlte, weshalb er wohl auch in seinem 28. Jahre die Leier für alle Zeiten zur Seite legte, so wollte er auch nicht, daß die Kinder seiner Jugendmuse jemals das Licht der Welt erblickten. Wir haben nirgends einen Anhaltspunkt für die gegentheilige Annahme. Und wenn Bittner in seiner Einleitung erklärt, daß es nicht seine Absicht sein durfte, diese Goldkörner deutscher Lyrik egoistisch der Welt vorzuenthalten, und wenn er in der Veröffentlichung der Gedichte ohne Ausnahme ein pietätvolles Werk erkannte, erlaube ich mir ihn an eine Stelle aus Heines Memoiren zu erinnern, die mir bei diesem Anlasse besonders lebhaft vor die Seele tritt und die da lautet: „Es ist eine unerlaubte und unsittliche Handlung, auch nur eine Zeile von einem Schriftsteller zu veröffentlichen, die er nicht selber für das große Publicum bestimmt hat.“ Ganz richtig bemerkt die Brüxer Zeitung: „W. B. Kessel hatte gewiß nie den Ehrgeiz als Poet zur Geltung kommen zu wollen, seine poetischen Arbeiten stammen aus einer Alterszeit, in der das feurige Dichterroß so manchen lahmen Reiter zu tragen hatte und deren Thaten Heinrich Heine in seiner gewohnten, scharfen bissigen Art recht unhöflich bezeichnet hat. Im Schwunge jugendlicher Begeisterung, im Drange noch nicht abgeklärter literarischer Schaffenslust griff der philosophisch angelegte Studio zur Leier und poetastirte, wann's und wie's ihm gefiel, ohne sich Zwang anzuthun, die Kritik nicht fürchtend, die er nicht suchte.“

Durch alle Gedichte Kessels — selbst die „erotischen“ nicht ausgenommen — zieht sich der feste Faden einer zum eisernen Entschlusse gereiften Resignation — die Folge eines ungeliebten Berufes — das Sehnen nach Grabesduft, das Verlangen nach dem fernen Vaterland, wo allein Wahrheit und Wissen reifet.

Das Thema, welches Nezahualcoyotl, der aztekisch = tezkufanische König am See von Tezcuco stimmungsvoll glossirt und der hebräische König Dichter Salomon in seinem „Kohleth“ — das ewig alte und junge Thema „Vergänglichkeit“, welches Schiller mit den wenigen, treffenden Worten „Rauch ist alles irdische Wesen“ variirt — es kehrt auch in Kessels Poesien mit unbarmherziger, grausamer Wiederholung — in fast allen ohne Unterbrechung wieder. Und wie eben denselben Kessel Bittner mit dem durch und durch volksthümlichen Hebel vergleichen kann, mit Hebel dem Dialectdichter, welchem die humoristische Weltbetrachtung in solchem Maße eigen war, daß er mitten in den politisch trübsten Zeiten Deutschlands seinen „Hausfreund“ schreiben konnte, ist mir unerfindlich, und nicht minder schwer vermag ich den Vergleich mit dem sanften elegischen Hölty zu begreifen,

der mit seiner frisch quellenden Naturfreude die anmuthigsten Töne anschlug, der dem deutschen Volke einige der schönsten Lieder, wie „Wer wollte sich mit Grillen plagen“ — „Rosen auf den Weg gestreut“ etc. als unvergängliches Erbthum in's Herz hineinsang. Weil Hölty in seinem 28. Jahre, eine frühzeitig geknickte Blume, ins Grab sank und Kessel in gleichem Alter die Leier aus der Hand legte — deshalb soll Hölty in der deutschen Literaturgeschichte ein „merkwürdiges Seitenstück“ zu Kessel bilden??

Bittners Beurtheilung der Kesselschen Gedichte ist eine entschiedene Uebertreibung vom Anfang bis zu Ende, welche selbst die glühendste Hingebung, die leidenschaftlichste Liebe für den einstigen Lehrer, der wir vieles zu gute halten, nicht zu entschuldigen vermag.

Hätte Bittner keine „Goldkörner“, nicht „die duftigsten Blüthen deutscher Lyrik“ den „Berehrern einer gehaltvollen Poesie“ in Aussicht gestellt, hätte er nicht von einer „durchgehends fließenden Behandlung des Reimes“, von einem ebenso „tadellosen Versmaße“ in seiner Einleitung gesprochen — fürwahr, die Enttäuschung wäre keine so große gewesen!

Unter den 79 Gedichten, welche Bittner veröffentlicht, finden sich kaum 20, aus welchen eine geschickte Hand eine Auswahl druckfähig hätte machen können. Was soll man aber beispielsweise zu Gedichten sagen vom Schlage der „Ermordung des hl. Wenzel“, von den Gedichten: „Mein Vaterland“, „Gruß den heimkehrenden Kriegern“, „der Menschenfreund“, „der Einsiedler“ u. a. m.?

In vielen anderen finden sich fast schon mehr als bloß verwandte Anklänge an seinen Lieblingsdichter Schiller, wie: „Wohl glänzt ihm die Locke silberweiß — doch blüht ihm ein jugendlich Leben“ (Blücher), „Ja in Columbus Lorberhain — Trat ich mit freud'gem Staunen ein“ (die Heimat) etc. Sein „Pilger“ aber ist stellenweise eine geradezu wörtliche Gedanken-Copie des Schiller'schen „Pilgrim“.

Das Versmaß ist hier und da recht holperig und unbequem, voll gewaltfamer Unterbrechungen, — Erscheinungen, welche mehr als in einer Richtung störend wirken.

In das Gebiet „poetisch schöner Darstellung“ gehört wohl unzweifelhaft auch der Schluß des 1. Gedichtes, des „Liedes der Verbündeten auf dem Schlachtfelde bei Leipzig“, welches Bittnern schon Zeugniß gibt von „den eifrigen und vertieften Geschichtsstudien des 16jähr. Jünglings“ — man unterlasse es nicht, dasselbe zu lesen — und dieser Schluß — eine Conjectur Bittners — lautet: Irene (C.) sah's — und Blitze

fuhren, Freut euch, Frankreichs Adler fiel!“ Fürwahr, ein seltsames poetisches Attribut der Friedensgottheit!

Die einfältigen Alten, die da Frene mit einem Palmenzweige darstellt, welche entweder eine Waffenrüstung oder ein Bündel Waffen mit dem Fuße tritt oder welche den Janustempel zuschließt!!

Entschieden müssen wir aber Kessel gegenüber folgenden Fehlern in Schutz nehmen: vor dem Richter tritt — mit mächtigen Drängen — mit nimmer ermattenden Glühen — Von alten Muthen — Mit immer stärkerer Feuer — Zu ihren Bürger fühl ich mich erkoren — mit ihren Flitterstand etc. So sprach, so schrieb auch Kessel nicht. Man weiß schon, wo diese Fehler zu Hause sind! Oder sind dies etwa die archaischen Formen, welche Bittner, wie er im Vorwort sagt, leicht hätte beseitigen können, aber — natürlich wieder aus Pietät — stehen gelassen hat?!

Wir wollen nicht weiter forschen. All das Erwähnte genügt wohl, die Darstellung Bittners „in schlichten Worten“ und seine objective kritische Begabung ins richtige Licht zu setzen.

Kessels Gedichte haben bereits eine Reihe von Kritiken in den Provinzblättern heraufbeschworen. Nirgends will in ihrer Veröffentlichung eine absolute Ehrung des Todten anerkannt werden. Sie werden, wie leider zu befürchten war, recht scharf hergenommen und rücksichtslos beurtheilt.

Ich wiederhole nochmals: Der Zweck, von welchem Bittner bei der Herausgabe seines Buches sich leiten ließ, ist an sich ein löblicher, er ehrt den dankbaren Schüler. Aber die Frage sei gestattet, ob derselbe Zweck nicht auch erreicht worden wäre, wenn im Anschluß an eine gerecht abwägende Beschreibung des Lebensganges Kessels nur wenige der besten Gedichte desselben veröffentlicht worden wären und zwar durch das Mittel einer Subscription, an deren Kopf die munificente Spende der kgl. Stadt Brüx geleuchtet hätte. Gewiß hätte diese Subscription nicht so viele ausgeschlossen, als thatsächlich durch den hohen Preis des Buches von 2 fl. ausgeschlossen sind, ihr Scherflein auch mit zu dem edlen Zwecke beizusteuern. Und die Welt wäre an einer Erfahrung ärmer geblieben — wahrlich nicht zum Schaden des theuren Todten! Sie mußte bis jetzt, daß Kessel ein tüchtiger Historiker, ein tief denkender Philosoph war — als Dichter wollte er selbst der Welt nicht bekannt sein!

Brüx, im November 1887.

Ant. Rebhann.

Sagen über Friedland und Umgebung.

Mitgetheilt von Ferdinand Thomas in Tannwald.

10. Andere Sagen vom Friedländer Schlosse und der Stadt Friedland.

Vom Schlosse sollen zwei unterirdische Gänge ausgehen, der eine bis in den gegenüberliegenden Haagberg, der andere ins Gebirge. In denselben sollen noch viele Schätze verborgen sein. Im Haagberge soll einmal ein Kessel, mit Gold gefüllt, gefunden worden sein.

Ein Besitzer des Schlosses soll ein Schwarzkünstler gewesen sein. Einst zog er seinen Verbündeten in der Lausitz zu Hilfe; da schuf er sich in der größten Eile ein Heer, indem er aus Gersteförnern Cavallerie und aus Haferkörnern Infanterie machte. Als er mit diesem Heere in Bittau ankam, sprengte er auf das Rathhaus, und die Feinde entflohen vor Schrecken.

Im Schloßhose befindet sich ein tiefer Wasserbrunnen. In der Nähe desselben ist ein schwarzer Stein in der Mauer; dort soll jemand eingemauert worden sein.

Ein Gäßchen in der Stadt heißt die „Stöberkeule“. Dasselbe soll seinen Namen einer wackeren That zu verdanken haben. Als nämlich in alter Zeit einmal eine feindliche Kotte in die Stadt kam, trieben oder „stöberten“ die Bürger sie mit „Keulen“ hinaus.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 10. Februar 1888.

Stiftendes Mitglied:

Herr **Rosenbacher** Arnold, JUDr., Advocat in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Löblicher Bezirksauschuß	Auffig.
„	Auscha.
„	Bilin.

Öblicher Bezirksauschuß	Braunau.
"	Brüx.
"	Eger.
"	Elbogen.
"	Falkenan.
"	Friedland.
"	Gabel.
"	Görkau.
"	Saida.
"	Karbitz.
"	Karlsbad.
"	Komotau.
"	Königswart.
"	Neudek.
"	Schluckenau.

Herr **Bittner** Bruno, Rentmeister in Braunau.

" **Blöchl** Fr. in Lužek.

Se. Hochwürden Herr **Clementso** Alfred, Abt in Tepl.

Herr **Dobsch** Alfons, stud. phil. in Wien.

Se. Hochwürden Herr **P. Fischer**, Pfarrer in Tschausch.

Herr **Gautsch** R. und Ritter v. Weinzierl, Buchhändler in Prag.

" Dr. **Grünwald** Moritz, Rabbiner in Jung-Bunzlau.

" Dr. **Herold** Franz, k. k. Professor in Prag.

" **Igl** Franz in Kuschwerda.

" **Kron** Gottlieb, fürstl. Fürstenberg'scher Wirthschaftsrath in Bürglitz.

Herr **Löschner** Josef, k. k. Bezirks-Commissär in Saaz.

" **Luthi** Alfred, Fabrikant in Polaun.

Öbliches **Mährisches Gewerbe-Museum** in Brünn.

Herr **Neumann** Wenzel, Fabrikant in Deggendorf.

" **Palme** Josef, stud. phil. in Prag.

" **Pattermann** Julius, Fabrikant in Deggendorf.

" **Porsche** Josef, Kaufmann in Brüx.

" **Priebsch** Eduard, Privatier in Tiefenbach.

" **Riedel** Josef, Fabriksbesitzer in Polaun.

" **Ribner** Wenzel, JUDr., Advocat in Plan.

" **Umann** Johann, Fabrikant in Tiefenbach.

" **Wachsmann** M., Beamter in Prag.

" **Weckbecker** C. A., Fabriksdirector in Tannwald.

Se. Excellenz
Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid,

k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer etc.,
Präsident des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Gestorben am 26. December 1887.

Herr Joseph Bink,

Apotheker in Prag.
Rechnungs-Revisor des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Gestorben am 16. Januar 1888.

Die P. T. Herren Mitglieder werden ersucht, alle für den Verein bestimmten Werthsendungen, Geldbriefe wie Postanweisungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adresse des Herrn Dr. Gustav C. Laube, k. k. Universitäts-Professor und Geschäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwissenschaftliches Institut, gelangen zu lassen.

☛ Jene Herren Mitglieder, denen das letzte Heft der Mittheilungen durch einen Zufall nicht zugestellt worden sein sollte, werden höflichst ersucht, dasselbe bei der Geschäftsleitung (Annaplatz 188—1) gütigst reclamiren zu wollen. ☛

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXVI. Jahrgang. *Celz*

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Mebst der

literarischen Beilage.

Prag 1888.

Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.



Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1887/8.

Die älteste Colonisation im Braunauer Ländchen.

Von Julius Toppert.

Seit den in der Hauptsache immer noch maßgebenden Forschungen W. W. Tomek's ist das Urkundenmaterial über die Besiedlung des Braunauer Ländchen zwar nicht vermehrt, wohl aber in den Regesten von Emler — zum größeren Theile wieder durch Tomek's Vermittlung allgemein zugänglich geworden. Die Darstellung Tomek's soll nichts an ihrer großen Verdienstlichkeit, und sie kann nichts an dem Werthe der Priorität verlieren, wenn wir ihr in einzelnen Fällen eine abweichende Auffassung oder Erklärung der beurkundeten Thatsachen entgegenstellen, oder sie durch Herbeiziehung einiger Vergleichsmomente ergänzen zu dürfen glauben. Die Urkunden erzählen an sich in ihren knappen Andeutungen noch keine Geschichte und sie sind oft so räthselhaft, daß auch Tomek bezüglich einzelner Momente von einer Deutung zur andern übergegangen ist. Es ist aber ein Bedürfniß unseres Heimatsgefühles, das uns nicht gestattet, die bestreitbarer Punkte allein herauszugreifen, sondern uns verleitet, das Ganze unter der Beleuchtung von diesen Punkten aus wieder darzustellen. Möchte der Kritiker den ersteren Weg vorziehen, so werden uns unsere Landsleute entschuldigen, wenn wir den zweiten wählen.

Von großer Bedeutung für die Auffassung des Vorganges ist vor allem die Erklärung der Grenzbestimmung in der ältesten Urkunde.¹⁾ Indem

1) Erben, Regesta Bohemica 4. Mai 1213. Nr. 539.

Mittheilungen des Vereines
für
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Viertes Heft. 1887/8.

Die älteste Colonisation im Braunauer Ländchen.

Von Julius Toppert.

Seit den in der Hauptsache immer noch maßgebenden Forschungen W. W. Tomek's ist das Urkundenmaterial über die Besiedlung des Braunauer Ländchen zwar nicht vermehrt, wohl aber in den Regesten von Emler — zum größeren Theile wieder durch Tomek's Vermittlung allgemein zugänglich geworden. Die Darstellung Tomek's soll nichts an ihrer großen Verdienstlichkeit, und sie kann nichts an dem Werthe der Priorität verlieren, wenn wir ihr in einzelnen Fällen eine abweichende Auffassung oder Erklärung der beurkundeten Thatsachen entgegenstellen, oder sie durch Herbeiziehung einiger Vergleichsmomente ergänzen zu dürfen glauben. Die Urkunden erzählen an sich in ihren knappen Andeutungen noch keine Geschichte und sie sind oft so räthselhaft, daß auch Tomek bezüglich einzelner Momente von einer Deutung zur andern übergegangen ist. Es ist aber ein Bedürfniß unseres Heimatsgefühles, das uns nicht gestattet, die bestreitbarer Punkte allein herauszugreifen, sondern uns verleitet, das Ganze unter der Beleuchtung von diesen Punkten aus wieder darzustellen. Möchte der Kritiker den ersteren Weg vorziehen, so werden uns unsere Landsleute entschuldigen, wenn wir den zweiten wählen.

Von großer Bedeutung für die Auffassung des Vorganges ist vor allem die Erklärung der Grenzbestimmung in der ältesten Urkunde.¹⁾ Indem

1) Erben, Regesta Bohemica 4. Mai 1213. Nr. 539.

Tomek die letztere in seiner besonderen Bearbeitung¹⁾ so verstand, daß sie das ganze Braunauer Ländchen in den Politzer Bezirk einschloß, gelangte er zu Schwierigkeiten der Erklärung der späteren Umstände, die er selbst wohl empfand und durch eine Reihe von Hypothesen erst wieder wegräumen mußte, um uns in ein Verständniß des ganzen Sachverhaltes einzuführen. Dieser Versuch muß ihn aber selbst nicht befriedigt haben, denn als er in seinem größten Werke²⁾ denselben Gegenstand in knappen Anrissen behandelte, ließ er jene Hypothese sammt der ursprünglichen Auffassung der Grenzbestimmungen fallen. Oder war die Reihenfolge entsprechend den Jahreszahlen der Ausgaben wirklich eine umgekehrte? Wie immer das sei; wir vermögen ihm nur auf dem zweiten Wege zu folgen.

Von geringfügiger Bedeutung ist in unserem Falle diese Entscheidung keineswegs; mit ihr wird vielmehr zugleich die Frage entschieden, ob die bis jetzt allgemein gangbare Auffassung, daß dieses Grenzgebiet zuerst und ausschließlich durch die Mönche und ihre wirthschaftliche Arbeit erschlossen worden sei, auch fernerhin noch aufrecht erhalten werden könne. Das ist es aber, was wir nach genauer Ueberprüfung des Urkundenmaterials jetzt entschieden verneinen müssen. Während jene ältere Auffassung nur noch für den Politzer Bezirk gelten kann, erscheint das Braunauer Ländchen als ein Theil desjenigen ausgedehnten Grenzgebietes, welches sich von der Grenze der Leitomischler Stiftsherrschaft nordwärts, dann hinter den Gebirgen der Menze, der Heuscheuer und der Braunauer „Wände“ herum durch den Paß von Trautenau bis Köningin Hof wieder ins Land hereinziehend, ein großes Colonisationsgebiet der Přemislidenkönige bildet. Der Kern dieses Gebietes ist die zu Böhmen gehörige Grafschaft Glatz, der große Thalkessel zwischen den genannten Gebirgszügen und denen des Culengebirges und seiner südöstlichen Fortsetzungen, das doppelarmige Flußgebiet der obern Neisse und der Steine.

Diesem Gebiete gehört das Braunauer Ländchen von Natur aus auf als der nordwestliche Theil des Steinethales, das sich ohne jede natürliche Abgrenzung nach Glatz hin erweitert, während es nach Böhmen hin durch ein so steil abfallendes Sandsteingebirge geschlossen ist, daß ehemals nicht einmal Saumwege, sondern nur sehr beschwerliche Fußsteige an wenigen Stellen über dasselbe führten. Die alte Straße aus Böhmen nach

1) W. W. Tomek, Aelteste Nachrichten über die Herrschaften Braunan und Politz bis zur Zeit des Hussitenkrieges. Prag 1857.

2) Tomek, Geschichte der Stadt Prag. Prag 1856. S. 472 ff.

Polen¹⁾ berührte dieses Gebiet an keinem Punkte. Sie führte südlicher durch die Landespforte „na Dobenině“, durch den Nachoder Paß zwischen Heuscheuer- und Menzegebirge nach Glaz und jenseits desselben durch den äußern Paß, welcher einst nach den säumenden Anhöhen „Brdo“ und später nach dem Wachtzschlosse daselbst der von Warthe genannt wurde, nach dem damaligen Polen. Hätte man mit Gütern auf Saumthieren — Wagen waren in der Zeit, mit welcher wir beginnen müssen, noch ganz ungebräuchlich — von Böhmen aus nach dem Braunauer Ländchen gewollt, so hätte man diese Straße und diesen Umweg wählen müssen, um zunächst über das heutige Keinerz hinaus irgendwo oberhalb Glaz die Steine zu gewinnen und dann ihr folgen zu können. Fußgänger aber dürften den Uebergang auf dem jetzigen Märzdorfer oder Barzdorfer Wege nicht gescheut haben, um von da bei jener innern Landespforte den Wegzug über Grätz, Sadska, Prag zu gewinnen. Den relativ ebenfalls sehr alten „Pieckauer Steig“ am jetzigen Weckersdorfer „Kreuzwege“ vorbei zu benutzen, konnte vor der Colonisation des Politzer Gebietes Niemand besonderen Anlaß haben. Eine urkundliche Bestätigung haben diese Thatsachen darin, daß selbst noch im 15. Jahrhunderte das Braunauer Niederthor, das nach Glaz zu gefehrt ist, das „böhmische Thor“ hieß, während man jetzt umgekehrt in nördlicher Richtung auf einer künstlich um die Steinwände herumgeführten Straße die Verbindung mit Böhmen hergestellt hat. Während so das Ländchen fast überall seine natürliche Grenze hat, erscheint nur die, welche es heute von der Grafschaft Glaz trennt, als eine vollkommen willführliche; sie folgt in ihrer zackigen Linie lediglich den Gütergrenzen, wie sie zwischen Glazer Lehensgütern und denen des Klosters Břevnov-Braunau gelegt wurden.

Nun steht aber fest, daß die Colonisation in jenem ganzen erstgenannten großen Gebiete von den böhmischen Königen und insbesondere von König Ottokar II. unternommen und von ihren Organen durchgeführt wurde. Niemand bestreitet, daß das von dem nördlichsten Theile, der in ein besonderes Lehensgebiet umgewandelten Gegend von Trautenau-Königinhof gilt. Aber auch in dem südlichsten Theile, dessen Stützpunkte die Burgen Landskron und Landsberg bildeten und dessen Colonisation die Cistercienser von Königsaal vollendeten, haben die böhmischen Könige den Anfang derselben gemacht, und sie haben sie selbst in weiter Ausdehnung durchgeführt. Als das erst 1292 begründete Kloster Königsaal im Jahre 1304 eine Urkunde von König Wenzel II. über jene

1) Vergl. die Karte zu H. Jireček, Slovánské právo. Prag 1863.

Güter empfängt,¹⁾ werden in den „Districten“ Wilhelmswerd (Wildenschwert) und Landskron bereits fast alle Ortschaften aufgeführt, welche nach Namen und Flurlage unbedingt als Colonistendörfer erkannt werden müssen. Zur Neuanlage einer solchen Menge von Dörfern war aber der Zeitraum eines Jahrzehntes sicher zu kurz; und wenn überdies sogar lange vor der Gründung jenes Klosters²⁾ König Wenzel II. von seiner Burg Landsberg und der „Stadt“ Landskron „samt allen Städten und Dörfern“, welche zu derselben gehörten, spricht, so müssen doch wohl jene Anlagen wenigstens einem größeren Theile nach schon damals bestanden haben. Sie werden also höchst wahrscheinlich zu jenen Colonisationswerken im Osten des Landes zu zählen sein, welche die Chronisten König Ottokar II. zuschreiben.

Ja man muß Dr. Herm. Fircček vollauf beistimmen, wenn er an einer Stelle darauf aufmerksam macht, daß wenigstens die ältern Orden überhaupt gar nicht in dem Maße mit dem Urbarmachen des Landes sich befaßt haben, das ihnen die fromme Legende gemeinhin zuschreibt. In Schlesien, diesem classischen Lande der Colonisation, trifft das vollkommen zu. So viel Domstifte und ältere Orden er auch besessen habe, so beginnt die nachweisbare Colonisation, d. h. die Besiedlung bis dahin unproductiven Bodens doch erst mit dem Eintritte des jüngern Ordens der Cistercienser in das Land; in der Geschichte der Begründung ihres Klosters zu Leubus an der Oder im Jahre 1175 findet erst die Colonisationsgeschichte ihren festen Anhaltspunkt.³⁾ Bei uns in Böhmen aber sind nachweislich alle älteren Orden und diesen allen voran das Kloster der Benedictiner zu Břevnov ursprünglich nur mit längst eingerichteten, möglichst ergiebigen Dörfern in den besten Lagen des Landes ausgestattet worden, wie ein Blick in die zahlreichen Schenkungsurkunden lehrt. Noch weniger ist es jemals als Zweck dieser Stiftungen betrachtet worden, das Land dem Anbau zu erschließen. Der Zweck dieser Gründungen war ausschließlich ein religiöser; auch das sagen uns die Urkunden ganz ausdrücklich. Der Stifter, der so oft auch seine Gruft in der Stiftskirche wählte, begründete durch seine Schenkung nach Art altägyptischer Grabstiftungen, deren Urkunden uns jetzt zum Vergleiche offen stehen, einen „ewigen“ Dienst zum „Heile seiner Seele“. Diese Stiftungen waren gar nichts

1) Emler, Regesten II. Nr. 2004.

2) Im Jahre 1285. Emler, Nr. 1358.

3) Vergleiche Weinhold, Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. Stuttgart 1887. S. 165.

anderes, als was das spätere Mittelalter mit dem Worte „Seelgeräthe“ bezeichnete — allerdings Seelgeräthe im Stile der Großen dieser Welt. Alles andere, was dann in Verbindung mit diesen Stiftungen in die Erscheinung tritt, ist Folge, nicht Zweck ihres Daseins. Der eigentliche Zweck aber verlangte möglichst erschlossene, möglichst reichliche Einkünfte, und darum finden wir die älteren Stifte der Chorherren, die Klöster der Benedictiner und Prämonstratenser in Böhmen durchaus nicht in Einöden und Wäldern, sondern angelegt in den geräuschvollen Mittelpunkten des Lebens und begütert in den ältesten, erschlossensten Culturgebieten des Landes. Erst in jüngerer Zeit zwingt die Erschöpfung ihrer Güter die Fürsten, für ihr Seelenheil die Wälder anzuweisen, und da ist es vorzugsweise der jüngere Orden der Cistercienser, der sich, jedoch auch nicht in jedem Falle — vergleiche Sedletz, Königsaal! — auf die Erschließung jener angewiesen sieht, und der zugleich in seiner an das Mutterhaus sich fest anschließenden Organisation, die den alten Orden fehlte, das Mittel findet, das nöthige Arbeitsmaterial zu erkundschaften und nach sich zu ziehen; denn die Handarbeit der Mönche selbst in Anschlag zu bringen, ist eine kindliche Vorstellung.

Auch die Grafschaft Glaz bildet ein großes Gebiet der Colonisation, wie sie größtentheils das Staatsinteresse der Fürsten allein in den Gang gebracht und die Arbeit ihrer Beamten vollendet hat. Neplach und Dalimil¹⁾ stimmen darin überein, daß es gerade König Ottokar II. gewesen sei, welcher mit „Zurücksetzung der Seinigen“ die Landschaften Elbogen, Trautenau und Glaz den „Deutschen übergeben“ habe. Aber gerade in dieser Zusammenstellung dürfte eine Art Einschränkung liegen. Gerade diese drei Gebiete unterscheiden sich wesentlich von den übrigen Colonisationsgebieten Böhmens; sie sind durch Ottokar in kleine Lehensstaaten verwandelt worden, eine Organisationsform, die dem slavischen Böhmen fremd war. Darauf, und nicht auf die Anfänge der Colonisation durch landesfürstliche Beamte im allgemeinen, müssen jene Angaben eingeschränkt werden, wenn sie mit den übrigen Thatsachen einschließlichen, die wir anzuführen haben werden, vereinbarlich erscheinen sollen. Nach diesen Thatsachen muß vielmehr die deutsche Colonisation schon lange vor Ottokar II. begonnen haben. Wenn man in dem benachbarten Schlesien das Jahr 1175 als Markstein setzen kann, so muß man im einzelnen doch wieder zugestehen, daß auch in der Schenkung, welche damals

1) Neplach in fontes rer. Bohem. Prag 1882. Tom. III. p. 476; Dalimil ebenda p. 194 und 292.

die Cistercienser in der Liegnitzer Pflege erhielten, neben den noch zu gründenden auch schon von bereits gegründeten Dörfern gesprochen wird, was sich doch nur auf Colonien beziehen kann, die noch vor 1175 gegründet waren.¹⁾ Nun schreitet die Colonisation rasch fort und wir sehen sie wenigstens schon mit dem 13. Jahrhunderte im Gebiete von Frankenstein die Grenze der Grafschaft Glaz erreichen.²⁾ Sie muß ungefähr um jene Zeit auch in der Grafschaft selbst begonnen haben.

Das ganze Gebiet ungefähr von Königshof angefangen bis östlich an das Culengebirge bildete ursprünglich den gegen Polen schützenden mit Ausnahme des Passes von Nachod unwegbaren Grenzwald. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Festsetzung der Grenze nach Linien innerhalb dieses breiten Grenzgürtels erst allmählich zu Stande kommen konnte; zur Zeit König Ottokars I. — am Anfange des 13. Jahrhunderts — gab es eine solche jedenfalls noch nicht. Erst je nachdem mehr oder weniger einseitig die Colonisation in diesen Gürtel eindrang, verschmälerte er sich in der Weise, daß dann innerhalb desselben irgend eine gedachte oder durch Wasserscheiden markirte Scheidelinie der Besitzinteressen ins Auge gefaßt werden konnte. Dasselbe Princip ist aber auch wirksam bei der genaueren Abgrenzung von Gauen oder Grafschaften (*comitatus*, *provinciae*) und der einzelnen Herrschaften, die erst durch die Ausnützung ein unzweifelhaftes Besitzrecht am Boden festzustellen vermochten.

Mit Bezug auf die Stufen des Fortschrittes dieser Begrenzungsverhältnisse lassen sich in den böhmischen Urkunden ältester Zeit zwei verschiedene Gruppen von Besitzungen unterscheiden. Die einen, die im älteren Culturlande oder in der Nachbarschaft eines solchen sind die nicht bloß der Redensart, sondern der Wirklichkeit nach zum Zwecke der genauen Begrenzung von den Uebergebern „umrittenen“ oder „umfahrenden“ — die „*circuitus*“, „*újezdy*“ — daher noch vielfach der Flurname *Ujezd*. — Die „Umfahrenden“ pflegten theils auffallende Felsen und Bäume als Grenzzeichen zu markiren, theils Erdhügel als solche aufzuwerfen und Holzstapel — das sind die ursprünglichen „*hranice*“ — zu errichten. Dieser Vorgang ist in vielen Urkunden bezeugt, und wo es sich um eine solche Grenze handelt, besonders hervorgehoben. In culturlosen Gebieten war eine solche Umgrenzung theils unthunlich, theils zwecklos. Man kennzeichnete nur ganz im Allgemeinen den Bezirk und überließ es der Besitzergreifung, durch Umbau und Ausnützung allmählich zu festeren Grenzen zu kommen.

1) S. Weinhold a. a. D.

2) Ebenda S. 166.

Es ist kein Zweifel, daß trotz des gebrauchten Namens „circuitus“ zu letzterer Art der Bezirk Politz gehörte, welchen König Ottokar I. im Jahre 1213 dem Benedictinerstifte Břevnov¹⁾ zur Vermehrung seiner Einkünfte schenkte. Die beurkundeten Umstände lassen keinen Zweifel darüber, daß die Anregung zu dieser Schenkung durch Vorbereitung und Bitte des Klosters selbst gegeben wurde. Ein Klosterbruder, der Diacon Vitalis, — welchen das Kloster bei dieser Unternehmung sammt seinem Geleite ausrüstete — in temporalibus procurat sufficienter — war im Aufzuge des „Einsiedlers“ als Pionnier vorangegangen und hatte mit einigen Brüdern des Klosters in jenem Urwalde an der Stelle des heutigen Politz eine Ansiedlung mit einem Marienkirchlein gegründet. Wenn nach dem Wortlaute der Urkunde Abt Kuno von Břevnov auch dieses Kirchlein mit allem Nothwendigen ausstattete, so wie die ganze Unternehmung vorläufig mit den Mitteln des Klosters unterhalten wurde, so wird dieselbe in unserem Urtheile so viel an Planmäßigkeit gewinnen, als sie dadurch an dem Scheine von Romantik eines nur sich selbst genügenden Einsiedlerlebens einbüßt. Dieser Abt Kuno war es sodann, welcher nach solcher Vorbereitung den ihm gewogenen König Ottokar I. mit Erfolg um Ueberlassung dieses ganzen Bezirkes bat.

Wie wenig genau es aber mit den angegebenen Grenzbestimmungen gemeint war, ja wie wenig genaues sich nach Lage der Umstände überhaupt über die Grenzen eines nicht in Wirklichkeit „umfahrenen“ Gebietes bestimmen ließ, wie vielmehr dabei die oben angegebenen Grundsätze ins Spiel traten, das zeigt ein Blick auf die fernere Entwicklung. Es ist kaum eine zweite Grenzbestimmung der Urkunden so sicher als die, welche als südliche Grenze im Gebiete des Wandgebirges das Flüsschen Božanov (die heutige „Buse“) nennt. Und doch sehen wir gerade hier recht deutlich, wie die Besitzergreifer damals eine solche Bestimmung aufzufassen pflegten: da wo an der Buse — an deren Unterlaufe — eine Dorfanlage nicht stattfand, bildete wirklich der Bach selbst, wie es die Urkunde will, die Grenze; wo aber am Oberlaufe die Dorfanlage beginnt, da ist die Grenze um die ganze Hüfenslänge über den Fluß hinausgeschoben — gegen die Feststellung der Urkunde. Es ist also thatsächlich hier an dieser kleinen Strecke die jetzt noch geltende Grenze zwischen Böhmen und der Grafschaft Glatz erst durch die Bodennutzung bestimmt worden. Diesen Grundsatz werden wir also auch auf die ganze Grenzfrage anwenden müssen.

1) Erben I. Nr. 539.

Nur die schmale Südseite des Gebietes sucht die Urkunde gleichsam Schritt für Schritt und möglichst genau zu begrenzen, wohl nur deshalb, weil es sich hier um das anstoßende Gebiet einer „Landespforte“ handelte. Dagegen faßt die königliche Behörde für die beiden Langseiten im Westen und Osten und den abschließenden Bogen im Norden nur ganz allgemeine Terrainmarkfirungen ins Auge, die genauere Feststellung den Resultaten der Erschließung dieses Landes überlassend. Die Westgrenze soll nach Tomek's sehr scharfsinniger Ausdeutung in seinem ganzen Laufe jener Bach bezeichnen, an welchem jetzt Starkstadt liegt. Dieser Bach hat aber dormalen zwei Namen: der Oberlauf heißt der Erligbach, der Unterlauf der Dřewicer Bach. Nun kennt aber die Urkunde nur den letzteren Namen (Dřiwik 1213, Dřiwicz 1229), und wenn sie dann dennoch die Grenze bis an die Quelle dieses Baches fortleitet, so verliert sie sich damit sicher schon in völlig unerschlossene Gebiete, in diejenigen nämlich, welche von den Felsenlabyrinthen von Weckelsdorf und Adersbach bedeckt sind. Hier, wahrscheinlicher im Adersbacher als im Weckelsdorfer Gebiete werden wir dann auch die markfirende „spelunca Rozotatez“ oder, wie Tomek nach Analogien vorzieht, die Höhle „Rosochatec“ zu suchen haben.

Durch diese Süd- und Westbegrenzung sind nur die heutigen Gebiete von Politz, Weckelsdorf und Adersbach als die der beabsichtigten Schenkung markirt. Die Hauptfrage ist nun für uns: wo ist die Ostgrenze, und schließt diese das Braunauer Ländchen ein oder aus? Die Urkunde sagt darüber, nachdem sie die Westgrenze durch den Dřiwic-Bach bestimmt hat, wörtlich: „ex altera vero parte a capite fluminis Stenawa usque ad flumen Bosanow et usque ad montem Steny“ — auf der anderen Seite aber vom Anfange des Steinesflusses bis zum Flusse Buse und bis zu dem Wandgebirge. Diese Bestimmung läßt sich unmöglich nach Tomek's Grundannahme deuten. Der Anfang des Flusses — caput fluminis — können wir nach der Weise, wie die Urkunde überhaupt in diesen Dingen redet, unmöglich mit jenem Brunnlein am Schwarzen Berge in Schlesien identificiren, das heute als die eigentliche Quelle dieses Flusses gilt; der „Anfang des Flusses“ kann der Urkunde nach nur jener Punkt sein, an welchem die Steine zuerst in unserem Gebiete erscheint, also in der Gegend bei Schlesisch-Friedland ungefähr. Noch weniger aber kann mit jener Grenze, wie sie nun weiter gezogen ist, das Braunauer Ländchen, dessen weitaus größerer Theil jenseits der Steine am Fuße des Porphyrgebirges liegt, bis auf den Rücken dieses Gebirges eingeschlossen sein. Will man möglichst wörtlich interpretiren, so sollte das Wandgebirge mit seinem Ost-

abhangen und Fuße bis an den Steinefluß die Ostgrenze des Politzer Bezirkes bilden. Von der anderen Seite her hätten also fortan auch die Beamten der Grafschaft Glaz in der Steine die Grenze ihres Gebietes sehen müssen; sie behandelten aber, wie uns die Thatsachen zeigen werden, diese allgemein angedeutete Grenze im unerschlossenen Lande genau so, wie es das Kloster in Bezug auf die der Buse that: sie schoben von Fall zu Fall die genauere Grenze so weit gegen das Wandgebirge zurück, als sie sich Culturland an der Steine zu erschließen vermochten. Sie mochten dabei im Unrechte sein, aber den Grundsatz, nach dem sie dem Urwalde gegenüber vorgingen, sehen wir damals allgemein gelten. Umgekehrt aber hat auch die Schenkung des Politzer Bezirkes an das Kloster Břevnov keinesfalls das ganze Braunauer Ländchen einbezogen: es blieb vielmehr de facto ganz und de jure seinem größeren Theile nach bei Glaz.

Darauf führen denn auch noch andere Thatsachen und Erwägungen. Wäre es dem Bruder Vitalis lediglich darum zu thun oder wäre das der Zweck seiner Mission gewesen, für ein weltfernes Büsserleben eine passende Einöde zu finden, so hätte sich ihm wohl die „Höhle Kosohatec“ besonders empfehlen können; daß er aber nicht ohne Geschick gerade denjenigen Theil des Bezirkes zu seiner Wohnstätte wählte, welcher der bequemste und beste für die Erschließung des Landes war, beweist der Umstand, daß auch nachmals gerade an dieser Stelle die herrschaftlichen Dominikalgründe lagen — dieser „Einsiedler“ muß etwas von Oekonomie verstanden haben. Mit diesem Verständnisse aber hätte er sicher die weit niedriger und besser gelegenen Gründe im Braunauer Ländchen vorgezogen, wenn sie ihm damals zur Wahl gestanden hätten. Vielleicht noch kennzeichnender ist es, daß die Aebte auch in späterer Zeit noch, selbst dann auch noch, da Braunau schon als ein Ort mit eigener Pfarrkirche genannt wird, die sich vom Wandgebirge abwärts bis gegen die Steine hinziehenden Wälder, deren Besitz sie auf Grund jener Urkunde ansprachen, immer noch als ihre „Poltzer“ Wälder bezeichneten.¹⁾ Endlich nennt König Ottokar II., welcher 1253 noch als Prinz²⁾ die Schenkung seines Großvaters bestätigte, geradezu den Wald des Wandgebirges³⁾ als gleichbedeutend mit der Grenze des Politzer Gebietes, bestätigt aber unter Einem auch schon jene „Attinentien“, welche sowohl innerhalb der Steny als außerhalb dieser Grenze liegen — *infra silvam Steny et extra metas*. Das

1) „*silvam policensem*“ 1255 Emler Nr. 68; 1256 Emler Nr. 91; 1256 R. 117.

2) 1253 Erben Nr. 1344.

3) *silvam Steni* zu lesen statt *Hemi* bei Ziegelbauer p. 283 und Erben l. c.

Kloster hat also damals selbst das Bewußtsein gehabt, daß ein Colonisationsvorstoß vom Wandgebirge aus in das Braunauer Ländchen auf Erwerbungen außerhalb der Grenzen des ihm geschenkten Gebietes abzielt.

Daß es aber sowohl bei jenen Vorbereitungen durch die Einsiedler-Pionniere wie bei der endlich erreichten Schenkung des Gebietes auf die Erschließung desselben zu Culturzwecken des Klosters abgesehen war, beweist die schon damals gleichzeitig erbetene und erlangte Befreiung aller künftigen Unterthanen des Politzer Gebietes von den Gerichten der königlichen Gau- oder Grafschaftsbeamten. Eine spätere Urkunde¹⁾ nennt uns dann als diejenigen königlichen Beamten, welchen bis dahin — um einen deutschen Terminus der Kürze wegen zu gebrauchen — noch der „Blutbann“ über das Politzer Gebiet verblieben war, die von Königgrätz — nämlich nicht die der jüngeren Stadt daselbst, sondern die des alten landesfürstlichen Provinzialschlosses daselbst. Aber gerade hierin unterscheidet sich ganz wesentlich das Braunauer Ländchen vom Politzer Gebiete. Als wiederum Ottokar II. als König 1260²⁾ dem Kloster eine neue Bestätigung verlieh, da unterscheidet er ganz scharf den Bezirk von Politz (*circuitus spectans ad praeposituram de Politz*) von den „übrigen Gütern, welche jenseits der Berge liegen, die Steny und Wände heißen (*cum omnibus ceteris bonis, quae sunt ultra montes, qui Steni et parietes vulgarites nominantur*). Diese „übrigen Güter“ sind also damit zweifellos als solche bezeichnet, welche das Kloster mittlerweile im Braunauer Ländchen erworben hat. Indem er nun auch auf diese die Exemption von den königlichen Gerichten ausdehnt, meint er keineswegs als solche die von Königgrätz, sondern ganz ausdrücklich die von Glaz (*judex provincialis et alii officiales provinciae Glacensis*), welchen fortan die Gerichtsbarkeit in diesem Theile entzogen werden sollte. Daß also damals das Braunauer Ländchen zu dem Gebiete der Grafschaft Glaz gehörte, ist damit ganz klar entschieden. Das Wandgebirge also bildete die natürliche Grenze zwischen der Gräzer und der Glazer Provinz. Wie später Braunau von Glaz losgetrennt und als ein so auffallender Grenzauswuchs zu dem übrigen Böhmen geschlagen werden konnte, das ergibt sich eben aus derselben Thatsache: indem die benachbarte Probstei, welche von Břevnov aus nach der Erwerbung von Politz ebendasselbst begründet wurde, allmählich durch größtentheils uns nicht aufbewahrte Verträge die Güter im Braunauer Ländchen, mit ihnen aber zugleich auch

1) 1295 Nr. 1700 bei Emler II.

2) Emler 1260 Nr. 276.

die Loslösung von den Aemtern und Gerichten der Provinz erlangte, wurde die Gütergrenze zur politischen.

Die Schicksale des Braunauer Ländchens vor seiner allmählichen Erwerbung durch das Kloster sind uns nicht ganz unbekannt. Bei denen des Politzer Gebietes, wo wir zu Tomeks erschöpfender Darstellung nichts hinzuzufügen haben, brauchen wir nur um des Vergleiches willen kurz zu verweilen. Daß die ganze Gegend, dies- und jenseits des Wandgebirges als ein Theil des alten Grenzwaldes eine wilde Urwaldslandschaft war, können wir den ältesten Urkunden gern glauben; aber unbekannt und unbegangen war sie deshalb nicht. Abgesehen davon, daß gerade der Grenzwald seine Hüter und Aufseher hatte, welche doch wohl in kleinen Colonien in demselben angesiedelt sein mußten, lag gerade dieser Theil zwischen zwei Auslandwegen, dem alten Nachoder und dem jüngeren Arnau-Liebenauer. Da damals die Grenzzölle, welche auf Personen und Sachen lasteten, eine Haupteinnahmequelle des Landesfürsten bildeten, pflegte man die Umgehung der „Landespforten“ durch eifrige Bewachung der zwischenliegenden Waldstrecken möglichst zu verhindern. Die alten Urkunden sprechen von „Straßenreitern“, die dieses Amt versehen, aber auch von ständigen Wachten an einzelnen Punkten. Außer Pächern werden aber auch Jäger diese Waldgründe oft genug betreten haben, und so darf es uns nicht wundern, wenn wir da und dort die Spuren von Beerdigungsstätten winziger Ansiedlungen und eine Menge von Flurnamen aus der Zeit vor der planmäßigen Besiedlung vorfinden. Was die Flurnamen — das Wort im weitesten Sinne gebraucht — anlangt, so ist deren Menge aus einem leicht begreiflichen Grunde häufig sogar das Zeichen geringer Besiedelung. Insbesondere ist es die deutsche Colonisation mit ihrer regelrechten Flureintheilung, welche den Gegensatz recht deutlich hervortreten läßt; sie räumt mit einer Menge alter Flurnamen unbarmherzig auf, während die vorzugsweise slavische gemischte Feldlage sie conservirt. Oft schwinden sogar die Namen der Bäche, sobald das deutsche Dorf sich an ihnen ausbreitet. Ein Beispiel liegt uns recht nahe. Der öfter genannte Grenzbach Buse (Božanow) hat diesen Namen genau nur von der Stelle an gerettet, wo er aus dem Dorfe Barzdorf heraus in die freie Flur tritt; im Dorfe nennt niemand diesen Namen. Umgekehrt aber haben nicht besiedelte, aber doch bekannte Gegenden einen großen Reichthum an Flurnamen. Darum haben sie sich heute auch von der Colonistenhufe in den Wald gerettet, und der Forstmann ist noch ihr einziger Gönner.

So zeigen uns denn auch die Urkunden, daß es in unserem Urwaldgebiete eine Menge Flurnamen gab, die wir heute gar nicht mehr lociren

können. Sie sind natürlich durchwegs slavische Ansiedlungen, die nicht in großem Maßstabe und planmäßig erfolgen, nehmen in der Regel den alten Flurnamen, er möge welcher Sprache immer angehören, zu ihrer eigenen Ortsbezeichnung auf; allmählich entstehende folgen so gut wie immer diesem Principe. Im Munde fremdsprachiger Ansiedler erleidet dann natürlich der Name seine Veränderungen, indem er sich entweder blos der fremden Articulation anbequemen muß, auf welche Weise zum Beispiel aus dem tschechischen Flußnamen Krínice der deutsche Ortsname Krims geworden ist, oder indem er nach Art einer sog. „Volksethymologie“ zurecht gelegt oder endlich richtig oder auch in solcher volksethymologischer Deutungsweise übersetzt wird. Ein Beispiel ersterer Art bilden die vielen Hummel, die Hummelhöfe und Hummelschlösser, welche sich immer der Vermuthung nach auf einer slavischen homole, einer alten Grabstätte oder einem slavischen Hüengrabe erheben. Doch kann der Platz auch nur der Aehnlichkeit wegen zu diesen Namen gekommen sein. Eine richtige Uebersetzung bietet das Dorf Dörrengrund im Verhältnisse zu Suchdol, eine volksethymologische der Ortsname Sichel, welcher aus dem alten Bachnamen Srbská entstanden ist. Die planmäßige deutsche Besiedlung größeren Maßstabes zieht es aber vor, ihre Anlagen mit neuen Namen zu benennen. Dieses Princip hat sie im ganzen Gebiete des Braunauer Ländchens durchgeführt; die genannte Einsicht Krims bildet die einzige Ausnahme. Von den deutschen Ortsnamen aber sind wieder die ältesten und die jüngsten nach Ortseigenthümlichkeiten gewählt: Schönau, Rosenthal; — Wiesen, Birkicht, Halbstadt, Neusorge, Grenzdörfel, Schweidnitzer Straße (Straßenau). Alle anderen tragen einen Personennamen, der in einigen, aber nicht allen Fällen nachweisbar dem ersten Erbrichter oder Scholzen als Unternehmer der Anlage gehörte. Die Bezeichnungen Groß- und Hauptmann sind aus älteren Personennamen volksethymologisch verderbt. Das Grundwort ist in den allermeisten Fällen „Dorf“, nur in einem Falle aus jüngerer Zeit Berg (Johannisberg), in zwei anderen Bach (Voigtsbach und Dittersbach). Wir deuten diese Thatsachen an, weil auch sie in vollster Uebereinstimmung stehen mit den Erscheinungen im Gebiete der schlesischen und der Glazer Colonisation, sowie sich umgekehrt auch hierin das Braunauer Gebiet wesentlich von dem Politzer unterscheidet. Tritt nun zu einem alten slavischen Flurnamen der neue deutsche Ortsname von der letztgenannten Art, so bequemt sich die slavische Nachbarbevölkerung nicht sogleich zu diesem Wandel, sondern behält den alten Namen in der Weise bei, als ob er die slavische Uebersetzung des deutschen Ortsnamens vorstellte. Man sagt dann, Barzdorf heiße tschechisch Božanow, Weckelsdorf Krínice und

erweckt damit auch dort, wo es gar nicht zutreffend ist, den Anschein, als stehe man hier vor der Thatsache der Germanisirung eines ehemals tschechischen Dorfes.

Wir wissen nicht, in welcher Weise das Kloster Břevnov seine Ansprüche auf die nordwestliche Hälfte des Politzer Gebietes aufgab oder verlor; wir sehen nur, daß eine Grenzvergleichung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts¹⁾ die Mettau als Grenze an die Stelle der Erlitz setzt, so daß demnach das ganze Gebiet von Adersbach und Weckelsdorf andern Nachbarn überlassen wurde. Im Besitze der jetzigen Güter Starkstadt, Weckelsdorf, Adersbach und Bischofsstein bis ins Friedländer Gebiet befinden sich weltliche Herren, ein Peter, Bezemas Sohn und ein Rubin, die vielleicht die deutsche Colonisation daselbst einführten, während das Kloster zunächst sich in der Colonisation des so verengten Gebietes zwischen der Mettau und dem Wandgebirge versuchte.

In Politz selbst, in der Nähe der Holzkapelle des Vitalis wurde eine Probstei errichtet. Der Probst aus dem Stande der Klosterbrüder wurde der oberste Güterverwalter und Amtmann dieses Besitzes, während die kleine Klosterfiliale, die ihm folgte, von einem Prior geleitet wurde. Ohne Landaustheilung, angelockt bloß durch Anweisung von Hutweiden, durch Arbeitsgelegenheit und die 1253²⁾ vom Prinzen Ottokar II. bewilligte Uebertragung eines Marktrechtes von Prowodow (unweit Nachod) konnte die Probstei Leute an sich ziehen, aus deren Ansiedlung der Marktflecken entstand, der gleich dem Kloster den alten Flurnamen Politz annahm. Die Pröbste verwandelten den günstigsten Theil des Landes, die ganze Flur nordöstlich vom Kloster zum Kloučekberge hinan, in Dominicalgründe, welche von mehreren Maierhöfen aus bewirthschaftet wurden³⁾ und diese Selbstregie lieferte offenbar den Unterhalt für die Klosterbewohner. Sie setzte aber voraus, daß das Kloster von seinen alten Besitzungen her eine genügende Menge überschüssigen Volkes zur Verfügung hatte, das hieher auf Grund des patriarchalen Herrschaftsverhältnisses überpflanzt werden konnte. Die so herbeigezogenen Leute bildeten natürlich auch einen Theil der Bevölkerung des Marktfleckens und waren zweifellos Tschechen aus den Herrschaften des inneren Landes.

Der übrige Grund konnte nur durch Colonisation verwendbar werden. Mit Ausnahme der viel jüngeren Dörfer Hutberg und Klein-Labnei

1) Emler, II. Nr. 85.

2) Erben, I. 1253, Nr. 1344.

3) Tomek, Nachrichten 42.

zeigen alle Dörfer dieses Gebietes die charakteristische Flureintheilung der deutschen Colonisation; nirgends ist eine original-slavische Dorfanlage darunter. In den Dörfern Niedersichel, Dürrengrund, Piekau, Lächau, Mohern und Bodisch ist das Vorhandensein von Erblichereien ein weiterer Beweis, aber auch in Ledhufe, Bösig, Ždar, Marschau spricht die Fluranlage ohne jene für die Methode der deutschen Colonisation. Es scheint uns nicht zulässig, mit Tomek aus der Abwesenheit von Erbrichtern die Existenz eines „böhmischen Rechtes“ nach Analogie des „deutschen“ ableiten zu wollen. Es gibt kein specifisch „böhmisches“ Colonistenrecht. Wohl aber ist anzunehmen, daß die zur Colonisation auf diesem Klostergrunde verwendete Bevölkerung eine sprachlich gemischte, vielleicht sogar überwiegend tschechische war, welche das Kloster größtentheils aus seinen Besitzungen im Lande herbeizog, und daß das Kloster da, wo es keine Erbrichter einsetzte, die Colonisation vorzugsweise selbst und darum auch gerade mit solchen Elementen vollzog, während die Schulzendörfer durch Vermittlung von Unternehmern und zum Theil wenigstens unter Heranziehung fremder Besiedler entstanden sein dürften. Abgesehen von Mohren ziehen sich diese, die Schulzendörfer, in einem langen Streifen im höchstgelegenen Theile des Districtes hin. Das Kloster hat also wohl, wie auch Tomek annimmt, zunächst die leichter zu bewältigenden Striche mit seinen Leuten besetzt und dabei die nicht unbedeutenden Schulzengebühren, die „sechste“ freie Hufe und das Schulzenland, sparen können. Außerdem lagen diese Dörfer so nahe an der Probstei, daß es nicht schwer wurde, des Herrschaftsgerichtes von dieser aus zu walten. Erst für die entfernteren Striche entschloß man sich dann zur Colonisation durch fremde Unternehmer — hier finden wir daher den äußern Kreis der Schulzendörfer. Nur vom ersten Schulzen von Sichel wissen wir, daß er aus dem Laiengefolge des Abtes genommen war.

So erschien hier die vielleicht vom Anfang an nicht ungemischte deutsche Bevölkerung dieses Gebietes zwischen tschechische Dörfer und das unwegsame Wandgebirge eingekleint, um so allmählich slavifirt zu werden.

Die Zeit der Anlage kennt man nur von zweien dieser Dörfer. Das erste ist das genannte Sichel an der südlichen Grenze des Gebietes in der Nachbarschaft der Hrone von Nachod. Abt Martin übergab 1254¹⁾ zu dessen Anlegung „seinem Getreuen Utech“ das Gelände des Flusses „Zribesca“ mit dem durchaus charakteristischen Contracte des „deutschen Rechtes“. Die Colonisten sollen nach einer 16jährigen Abgaben-

1) 9. August 1254. Emler, II. Nr. 39.

freiheit von jeder Hufe jährlich $\frac{1}{2}$ Mark Silber zahlen und 6 Strich Getreide — zu gleichen Theilen Weizen, Korn und Hafer — entrichten; Utech, der daher natürlich für die Besetzung dieser Hufen sowie für die jährliche Leistung aufzukommen hatte, sollte das erbliche Richteramt mit einem Drittel aller Gerichtsgebühren, eine abgabensfreie Schulenhufe, eine Mühle und den Jahresertrag von jeder sechsten Bauernhufe erhalten. Damit haben wir zugleich die Formel für alle diese Contracte angeführt, die nur in Einzelheiten abzuweichen pflegen. Die 16jährige Frist deutet auf Urwaldsbestand des Bodens. Im Jahre 1256¹⁾ übergab derselbe Abt mit ebenfalls 16jähriger Frist Wichmann, der hier ausdrücklich als Deutscher genannt wird — Wikmanno Teutonico — den Wald am Flüsschen Pozdesin, der sich so mitsammt diesem Namen in das Dorf Bodisch verwandelte. Dieses Dorf, obwohl auch noch auf der Politzer Seite gelegen, ist bis heute deutsch geblieben.

Ganz anderer Art waren die Verhältnisse im Braunauer Ländchen. Stand auf Politzer Seite der Probst im Mittelpunkte der Dinge, so finden wir auf der Braunauer Seite in analoger Stellung einen königlichen, von dem Glazer Grafschaftsregimente resortirenden Beamten, den Vogt (advocatus), und schon dieser Name führt uns sofort in die Lage der Verhältnisse ein. Er sagt uns bei seinem ersten Auftreten, daß schon damals eine Colonisation des Ländchens unter den Auspicien der Glazer Provincialverwaltung im Gange war. Wir dürfen uns darum auch nicht scheuen, seinen Spuren zu folgen, selbst wenn sie in eine für die gewöhnliche Auffassung dieser Vorgänge auffallend frühe Zeit führen, fast bis in diejenige, in welcher wir die Colonisation von Schlesien her an die Grenzen der Grafschaft herantreten sahen. Die nachfolgende Erwägung macht es uns wahrscheinlich, daß die ersten Colonisationsversuche oder doch die Vorbereitungen derselben nicht in die Zeit Ottokars II., sondern schon in die des ersten Königs dieses Namens fallen. Als Ottokar I. im Jahre 1213 das Politzer Gebiet der Jurisdiction aller seiner Beamten entzog, da rief er, wie die Urkunde selbst ausdrücklich sagt, einige Personen besonders herbei, damit sie Zeugen dieser seiner Verfügung wären — *viri nobiles, qui ad hoc testes fuerant convocati*. Es ist klar, daß diese nur deshalb so hervorgehoben wurden, weil sie in irgend einer Beziehung zur Durchführung jener Verfügung standen. Das trifft denn auch von dem so gerufenen Burggrafen von Prag sicher zu, ebenso auch von einem Beamten von Jaromir und insbesondere von den beiden

1) Gmler, 1256. Nr. 17.

Burggrafen Sbislaus und Willehalmus von Glatz. Unter diesen aber erscheint in derselben Kategorie von Zeugen ein seinem Amte nach nicht näher bezeichneter Wehker und der König hielt es für der Mühe werth, sogar seine beiden Söhne Martin und Heinrich noch hinzuzurufen. Der nächste Gedanke muß also wohl sein, daß so wie der Beamte von Jaromir und die Burggrafen von Glatz als Nachbarn gerufen waren, so auch Wehker mit seinen Söhnen in einer ähnlich nahen Beziehung zum Politzer Gebiete, das ja bis in das Steinethal hinabhängen sollte, stehen müsse. Nun ist aber der Name Wiker in dieser Form — wie er uns denn ein norddeutscher zu sein scheint — in unsern Urkunden ein so seltener, daß er in denselben bis ins 14. Jahrhundert überhaupt nur zweimal auftritt¹⁾ und beidemal in Verbindung mit unserem Gebiete. Das erstemal ist diese Beziehung freilich sehr unbestimmt, der zweite Wiker aber, der 1266²⁾ urkundlich genannt wird, ist der erbliche Besitzer der Vogtei von Braunau. Können nun auch die in einem Zwischenraume von 53 Jahren genannten beiden Personen nicht in Einer vereinigt werden, so ist doch die Wiederkehr desselben Namens bei Großvater und Enkel eine so häufige, daß man auch bei anderen alten Geschlechtern außer dieser kein anderes Kennzeichen der Geschlechtszugehörigkeit besitzt. Während also dieser zweite Wiker längere Zeit vor 1266 sicher im Besitze der Vogtei von Braunau ist, kann durch die Nennung des ersten Wiker in jener Verbindung immerhin angezeigt erscheinen, daß sich dieses Verhältniß 1213 schon angebahnt habe; es kann aber auch ebensowohl schon vorhanden gewesen sein. Da gerade nach schlesischem Rechts Sprachgebrauche der Name Vogtei nur im Colonistengebiete gebraucht wird, so ist die Voraussetzung nicht ganz unbegründet, daß schon zur Zeit Ottokars I., als das Gebiet Politz dem Stifte Břevnov geschenkt wurde, im Braunauer Ländchen die Arbeiten der Colonisation von Glatz aus wenigstens schon verbreitet wurden.

Mit „Vogtei“³⁾ wurde in Schlesien der Regel nach nichts anderes bezeichnet als das — fast immer erbliche — Richteramt in einer nach deutschem Rechte angelegten Stadtgemeinde zum Unterschiede von dem landesfürstlichen Provinzialgerichte einerseits und dem Scholzengerichte des Dorfes andererseits. In diesem Sinne führt auch der Stadtrichter von Glatz den Titel Vogt.⁴⁾ In Böhmen führen die Stadtrichter diesen

1) S. das Register zu Erbens und Emlers Regesten.

2) Emler, Nr. 522.

3) Vergl. Weinhold a. a. D.

4) Emler 1275 Nr. 951.

Titel in der Regel nicht; nur dann pflegt hier ein Stadtrichter Vogt zu heißen, wenn zu dem Gerichtsgebiete der Stadt zugleich mehrere Dörfer gehören. Die Vogtei ist hier gleichsam die Nachahmung der alten Grafschaft (comitatus, župania). Während aber diese alten Grafschaften historisch gewordene Einheiten sind, haben die Fürsten andere durch Erschließung ihres Gutes zu eigenem Vortheile neu begründet, und die Häupter solcher Colonisationsbezirke finden wir hier mit dem Namen Advocati bezeichnet, auch dann oft, wenn der Boden Stiftsgut ist. So ist uns also auch mit dem Namen des Vogtes Wifer mindestens für die Mitte des 13. Jahrhunderts das ganze Verhältniß gegeben: das Braunauer Ländchen bildete schon damals als ein waldbedeckter Winkel der Grafschaft Glaz eine durch Colonisation zu erschließende Vogtei.

Diese Vogtei führt den Namen nach dem Sitze des Vogtes, und dieser ist Brunow—Braunau. Zum ersten Male beurfundet finden wir den Namen im Jahre 1256.¹⁾ Damals wird es aber schon als Marktflecken oder Stadt (einmal villam forenses... dann: civitatem) bezeichnet, und ihm scheinen Bürger anzugehören, die sich selbst schon wieder auf colonisatorische Unternehmungen einlassen konnten; wir haben also die Gründung jedenfalls weiter zurückzusetzen. Der Name erscheint in den Formen Brunow und Brumow; doch bestätigt auch Tomek, daß im 13. Jahrhundert die erstere Form die häufigere und, was ausschlaggebend ist, die in den städtischen Urkunden gebrauchte ist. Ebenso zeigt das noch aufbewahrte älteste Stadtsiegel die Umschrift: S. civium de Brunov. Brumow ist eine tschechische Formverderbung, der die Analogie von Brumo statt Bruno²⁾ erklärend zur Seite steht, und Broumow ist eine parallele Verderbung der neuhochdeutschen Form.

Wir haben es also, wenn wir nach der Etymologie des Wortes suchen wollen, nur mit der echten Form Brunow zu thun, der unser Braunau als die sprachrichtige Uebersetzung ins Neuhochdeutsche entspricht. Daß nun dieser Name etwa nur eine Verderbung des Namens Břevnov sei, wie wir selbst eine zeitlang gemuthmaßt haben, muß nach der vorangehenden Feststellung des Verhältnisses ganz ausgeschlossen erscheinen. Der Gleichklang dieser Namen ist nur ein Zufall, denn Braunau besaß den seinen schon, ehe das Stift Břevnov zu demselben in irgend eine Beziehung trat. Dagegen scheint uns die positive Entscheidung schwieriger, doch kann sie nur zwischen zwei Wegen der Erklärung schwanke: entweder ist „Braunau“

1) Gmler II. Nr. 91; Tomek nennt die Zahl 1253.

2) Siehe Gmler, Regesten II. Index a. v. Brumo und Bruno. Mittheilungen. 26. Jahrgang. 4. Heft.

ein topischer, gleichsam ein neugebildeter deutscher Flurname oder ein Personenname. In beiden Fällen ist ow kein slavisches Suffix, sondern die richtige mittelalterliche Form für unsere Au. Gegen den topischen Namen, für den sich die vox populi entschieden hat, scheint am meisten eine gewisse Platitude dieser Erklärung zu sprechen. Aber das darf uns nicht abhalten, dem Leser auch einen Grund dafür zu nennen. Dieselben Leute, welche die vermuthlich älteste Colonie im Ländchen mit unzweifelhafter Etymologie „Schön—au“ nannten, können auch über so viel Poesie verfügt haben, um einen anderen Punkt, und zwar jedenfalls zunächst den in der Nähe der künftigen Stadt als eine Art Gegensatz Braunau zu nennen. Der Gegensatz besteht in der That. Der fruchtbare Boden von Schönau ist eine lichtgraue Porphyrverwitterung, der schwerere von Braunau zeigt die auffallend rothbraune Farbe des Schieferthons im „Todtliegenden“. Aber der Personenname, abgeleitet von Bruno, bietet mehr Analogien. Insbesondere sind auch Braunau, Braunsberg und Braunswerth in Mähren nachweislich auf einen Gründer Bruno zurückzuführen. Wir können aber wider dem Leser nicht verhehlen, daß wir den sonst fast gemeinen Namen Bruno gerade in irgend einem Zusammenhange mit jener Zeit und Gegend nirgends finden konnten. Die Glazer Urkunden¹⁾ nennen unter den vielen Namen von Beamten und Würdenträgern gerade keinen einzigen Bruno; aber auch in Břevnov hat vom Anfang an bis weit über unsere Zeit kein Bruno die Insel getragen. Noch weniger kennen wir einen Vogt dieses Namens — aber diese kennen wir überhaupt auch nur in lückenhafter Weise. Dabei müssen wir es also immer noch bewenden lassen.

Fragt man, wo zuerst ein solcher Vogt diesen seinen Braunau genannten Sitz aufgeschlagen habe, so kann die uralte Tradition der Gegend immer noch mitgehört werden, so lange nichts Sicheres im Wege steht. Diese spricht davon, daß einst an der Stelle der jetzigen Kirche „Unserer lieben Frauen unter den Linden“ die alte Stadt gestanden habe. Die leichte Bauart der ältesten Anlagen stand nicht im Wege, daß man es gleichsam erst auf mehreren Plätzen versuchte und seine Sitze auf den geeigneteren übertrug — mit alleiniger Zurücklassung des Gotteshauses, dessen Abbruch die Pietät nicht gestattete. In den augenfällig künstlichen Terraineinschnitten bei „Unserer lieben Frauen“ werden wir jedoch deshalb keine Begründung für jene Tradition suchen dürfen, weil hier in viel jüngerer Zeit

1) Volkner und Hohaus, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Grafschaft Glaz. Nabelschwert 1883.

auch die Preußen Friedrichs II. gewählt haben. Daß aber jene Kirche im Verhältnisse zur jetzigen Stadtpfarrkirche auch urkundlich die „alte“ genannt wird,¹⁾ spricht eher dafür. Ihr Holzbau reicht nicht in die Zeit der ersten Anlage, ist aber immerhin von hoher Alterthümlichkeit, und wenn auch einer an dem gleichfalls hölzernen Thurme angeschriebenen Jahreszahl, welche die erste Erbauung sogar in das Ende des 12. Jahrhunderts zurückverlegt, kein urkundlicher Werth innewohnen kann, so spricht doch von dem hier dargelegten kaum etwas gegen die Möglichkeit ihrer Begründung in der ersten Zeit Ottokars I. (1197—1230). Warum man eine Kirche an einem sich später ungeeignet erweisenden Orte erbaut hätte, dafür fehlt es nicht an erklärenden Momenten. Es läßt sich vielfach nachweisen, daß man sich bei Anlage von Kirchen oft mehr durch religiöse — wenn man will abergläubische — Vorstellungen als durch praktische Momente gebunden glaubte. Wo man eine verlassene Malsstätte oder einen Grabeshügel vorfand, da knüpfte sich an diese ungeweihte Stätte die Vorstellung des Spukhaften; das bändigte man durch die vertrauenerweckende Nähe eines christlichen Schutzheiligen in seiner Kapelle oder Kirche. Hunderte von Kreuzen bezeichnen solche Stätten in freien Felddenkplätzen der Vorzeit. So kann auch hier die Wahl des Platzes für das erste Kirchlein durch die Vorgeschichte vorgezeichnet gewesen sein, und das berichtet sogar noch die alte Tradition, die uns als Kindern erzählt wurde: diese Kirche „Unserer lieben Frauen“ sei über dem Grabe der „heidnischen Jungfrau“ erbaut, das heißt doch im Allgemeinen wohl nur: an einer Stelle, die durch Erinnerung an die Heidenzeit den neuen Ansiedlern unheimlich war. Man darf sich vorstellen, daß die „alte Stadt“ wirklich bei dieser Kirche, aber als solche wohl auch nur in dem nothdürftig befestigten Gehöfte des Vogtes und seiner Leute bestand.

Und auch diese älteste Kirche des Ländchens weckt mit all diesen Nebenumständen wieder die Erinnerung an Glaz. Dieses bestand aus der alten landesfürstlichen Burg mit einem an diese angeschlossenen slavischen Marktflecken und der jüngeren Stadt engeren Sinnes, die eine Schöpfung deutscher Colonisation ist. Der Burg mit der slavischen Vorburg gehörte ein St. Wenzelskirchlein an; die Pfarrkirche der deutschen Stadt aber entstand aus einer Kapelle des Johanniterordens, deren Bestand zuerst 1194²⁾ beurkundet wird. Nachmals erscheint ganz entsprechend jene Wenzelskirche als die tschechische, diese Stadtkirche aber als die deutsche, und auch

1) 1383 s. Tomek Nachrichten S. 56.

2) Erben, 1194 Nr. 418.

diese ist wie unsere älteste zu Braunau eine Kirche „Unserer lieben Frauen“. An sich würde diese Uebereinstimmung keinen Schluß gestatten; auffallender erscheint es schon, daß auch die jüngere Pfarrkirche in der neuen Stadt in ihrer Weihe an S. Peter und Paul einem Glazer Vorbilde, nämlich der ältesten sogenannten Schloßkirche daselbst folgt, und noch auffallender bleibt wohl, daß sich hier in Glaz wieder an diese, zuerst auf heidnischem Boden und der Lage nach gewiß auf einer altheidnischen Malstätte erbaute Christenkirche eine ganz analoge Sage von der „heidnischen Jungfrau“ knüpft, deren Tempel einst diese Kirche gewesen sei.¹⁾

Als dann — so kann man annehmen — das Besiedlungsmaterial für die planmäßige Anlage eines Städtchens beisammen war, begründete man dieses auf der gegenüberliegenden Südspitze des Steineberges, welche den Vortheil bot, durch einen viel kürzeren Quergraben von dem sich erweiternden Plateau abgeschnitten zu werden. Man müßte das „Schloß“ des Vogtes in deren Südspitze erwarten, wenn auch hier die Ansiedlung sich nur allmählich an dasselbe angeschlossen haben sollte; daß es aber im Gegentheil im Nordosteck an jenem Querschnitte steht, spricht sehr dafür, daß diese neue Anlage gleichsam als Reinschrift einer älteren Improvisation entstand. Dorthin übertrug man nun Alles, nur nicht die alte Kirche, und seltsamer Weise steht auch die alte Vogteimühle²⁾ heute noch als Niedermühle gerade unterhalb jenes Platzes, den die Volkstradition als den der „alten Stadt“ bezeichnet, in dessen Nähe sie noch eine „alte Pforte“ kennt.

Der Vogt war, wie uns Analogien und Urkunden lehren, Stadtrichter und Oberrichter über die zur Vogtei gehörigen Schulzengerichte der Dörfer zugleich. Als solcher hatte er nicht zu urtheilen, sondern das Gericht der urtheilenden Schöffen als Vorsitzender zu leiten und mit seinen Leuten die Execution der Urtheile durchzuführen. Aber auch darüber hinaus sollte er in jeder Hinsicht der Repräsentant und Schirmer desjenigen Friedenszustandes sein, den die Colonie unter landesfürstlichem Schutze genießen sollte. Er war der Wächter über die öffentliche Sicherheit in derselben und der Vermittler aller Beziehungen zwischen den Colonisten und dem Landesfürsten, beziehungsweise dem sonstigen Obereigenthümer des Grundes. Der Aufwand für diese Friedenserhaltung wurde dem Landesherrn durch besondere Bußen der Verurtheilten und durch Gebühren bei der Gerichtspflege ersetzt, und dieser überwies dann einen Bruchtheil, gewöhnlich ein

1) Aelurius, Glaciographie. Leipzig 1625. Vergl. Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glaz, Neurolde 1855. S. 14 und 143 f.

2) Siehe Tomek Nachrichten 56.

Drittel dem Vogte. Außerdem pflegte er ihm ein abgabefreies Grundstück, eine oder die andere Mühle, das Recht des Schankes, des Brod- und Fleischverkaufes zu überlassen.

Als das Grundstück, welches der Vogt von Braunau als das seine behaute, müssen wir diejenige große Flur ansprechen, welche sich im Vierecke von den „Voitsbach“ etwa zwischen der „Politzer Kapelle“ und der ersten Hube von Hauptmannsdorf in der Richtung gegen den Schlegelhof und die Gemarkung von Oberweckersdorf hinzieht. Der Name „Freigutsflur“, den dieselbe auf der Generalstabskarte führt, ist wahrscheinlich der älteren Mappe entnommen. Das Bächlein, das sie nach Osten hin abgrenzt, heißt heute noch „Voitsbach“ und ebenso die kleine Dorfschaft, die längs dieser Flurkaute entstanden ist — in älterer Zeit hieß sie Voitsdorf. Jrgend eines der alterthümlichen Bauerngehöfte desselben dürfte uns noch die Stelle markiren, von der aus die Braunauer Vögte einst ihre große Wirthschaft leiteten. Innerhalb jener „Freigutsflur“ befand sich einst auch die Richtigstätte. Auch das bekundet uns die Richtigkeit der Annahme, und wir können so in erlaubter Conjectur noch einen Schritt weiter gehen. Tomek's Hinweis auf eine Urkunde, nach welcher der genannte Vogt Wicker der Gründer von Weckersdorf wäre, scheint zwar auf einer Irrung zu beruhen; aber sicher ist, daß ein Wicker der Taufpathe dieses Dorfes gewesen. Es ist sicher nicht anzunehmen, daß die Flur des Vogtes nicht wie die eines jeden Schulzen von der schmalen Seite des Gehöftes aus bis in den Wald hinausgereicht haben sollte. Verlängern wir aber jene „Freigutsflur“ bis dahin, so fallen die Bauerngründe von Oberweckersdorf hinein.

Es ist also mehr als bloß wahrscheinlich, daß dieser Theil des genannten Dorfes von dem Vogte Wicker — gleichviel ob vom I. oder II. — auf seinem Grunde angelegt wurde, und mochte dieser Theil mit seinen überdies nur sehr kleinen Hufen auch nur einen kleinen Theil des jetzigen Weckersdorf vorstellen, so konnte doch die Priorität genügen, dem ganzen nachmals durch einen Konrad sehr erweiterten Dorfe Wickers Namen für alle Zukunft zu verleihen.

Einen recht eigenthümlichen Gegensatz zwischen der Colonisation von Politz und derjenigen, welche im Braunauer Ländchen durch die Vögte, also im Auftrage der Glazer Landesbeamten und in letzter Reihe im Interesse des Landesfürsten vollzogen wurde, kann man in der Rücksicht auf die Seelsorge der neuen Ansiedlungen finden. Wer da glauben möchte, daß diese auf dem Klosterlande sich etwas zu sehr in den Vordergrund drängen könnte, — der irrt sich. Die geistlichen Herren haben außer in Politz selbst in keinem Dorfe ihrer Colonisation auch nur eine einzige

Seelsorgestation gestiftet. Dagegen stammen aus der Zeit der ersten Braunauer Vögte eine große Anzahl von Kirchen, die wir auch in jüngerer Zeit dieser ihrer Herkunft nach daran zweifellos sicher erkennen, daß ihr Patronat dem Landesfürsten, beziehungsweise dem Landesbisthum zugehört, auch dann noch, als das Kloster Břevnov bereits den Grund im Braunauer Ländchen für sich erworben und in umfangreicher Weise weiter colonisirt hatte.

Zu diesen Kirchen gehört vor allen die Pfarrkirche in Braunau selbst, einst die „unter den Linden“, dann die in der jüngeren Stadt. Ein Kirchenpatronat in jener Zeit, da die Kirche die Zügel noch nicht so straff angezogen hatte, zu begründen, setzte wohl eine Capitalsanlage, aber nicht immer ein Opfer voraus. Am günstigen Platze genoß der Patron einen reichlichen Ertrag. Die Kirchen in vermögenden Colonien erhielten eine Menge Vermächtnisse und „Seelgeräthe“, und das „Offertorium“ war damals kein leerer Schall. Im 14. Jahrhunderte betrug die Opfergelder allein in der Pfarrkirche zu Braunau an 16 Schock Groschen jährlich,¹⁾ d. i. dormalen 336 fl. — für jene Zeit ein glänzendes Einkommen, wenn man dagegen hält, daß der Patron einen fungirenden „Vicarius“ gegen die Pauschalsumme von 9 Schock bekommen konnte. Außerdem bezog die Kirche einen Zehent, im Ländchen von jeder Hufe einen Strich Korn und einen Strich Hafer und je 6 Pfennige „Rauchgeld“ — fumales.

Im Braunauer Ländchen gab es außer der Stadt= noch fünf solcher Pfarrkirchen, deren eigenthümliche Stellung zum Kloster auch noch im 14. Jahrhunderte verräth, daß wir sie als Stiftungen der Vögte anzusehen haben, welche vollzogen wurde, ehe sich Břevnov der Herrschaft über das Ländchen bemächtigte. In diesen fünf Pfarreien wurden nämlich auch dann noch die Pfarrer vom Prager Consistorium eingesetzt und diese sind, wie Tomek²⁾ nachgewiesen hat, auch unter der Herrschaft des Klosters ausnahmslos noch Weltgeistliche gewesen. Diese somit auf alte Colonisation durch die Vögte hinweisenden Pfarreien sind die von Schönau, Hermisdorf und Kuppersdorf auf dem linken und Barzdorf und Märzdorf auf dem rechten Steineufer, die beiden letzteren also im südlichsten Theile desjenigen Waldgebietes, auf welches Břevnov von 1213 einen Anspruch erheben konnte.

Diese Thatsachen im Zusammenhalt mit der Gründung von Braunau und der Anlage von Ober-Weckersdorf gewähren uns ein recht deutliches

1) Tomek, a. a. D. 91.

2) U. a. D. 88.

Bild von dem Umfange der von den Bögten eingeleiteten Colonisation, wenn diese auch selbst in einzelnen der genannten Pfarvorte erst durch das Kloster bis zur Erschöpfung des Bodenvorrathes durchgeführt wurde. Wir sehen daraus, daß die ersten Ansiedler, von Braunau abgesehen, das Steinethal selbst merkwürdiger Weise mieden — wohl wegen noch mangelnder Vorkehrungen gegen die Gefahr des Wassers. Dagegen hatte man die Gelände der ersten Nebenflüßchen, auf die man von der Graffschaft aus stößt, in Angriff genommen, im Osten das Thal von Schönau, dann jenseits der Stadt das von Hermsdorf und darüber hinaus jenseits einer wilderen Gebirgsnatur das von Ruppertsdorf — Ruprechtsdorf — über dessen oberem Ende sich der Spizberg als der höchste und damals nördlichste Markstein des Ländchens erhebt. — Zwischen den beiden letztgenannten Dörfern liegt an der Steine das kleinere Heinzendorf, dessen Name an jenen Heinrich, den Sohn des älteren Wiker, erinnern könnte. Die Dörfer im Westen — Božanov, Martinsdorf, Weckersdorf müssen sämmtlich ihrer späteren Ausdehnung gegenüber kleine Colonisationsanfänge dargestellt haben. Der Name des mittlern erinnert an den andern Sohn des ersten Wiker. Nordwestlich von der Stadt in die Gegend, welche jetzt die Straße nach Politz durchschneidet, sind die Bögte nicht vorgebrungen. Die Gegend von Wernersdorf, Halbstadt, Wiesen, Birksicht gehört überhaupt zu einem nördlichen Colonisationsgebiete und wurde erst in jüngerer Zeit mit Braunau, dem sie geographisch angehört, verbunden.

In welcher Reihenfolge jene Vogteidörfer entstanden und wie sich auch noch zu Zeiten der Vogtherrschaft auffallende Lücken füllten, das wissen wir vorläufig nicht. Daß sich aber keinerlei Urkunden und Andeutungen darüber im Besitze des Klosters befinden, ist eben der Sache entsprechend. Doch ist die Colonisation durch die Bögte sicher noch über jene fünf Pfarrdörfer hinausgegangen, denn während eine Urkunde von 1253 nur überhaupt „mehrere“ Dörfer als zur Vogtei gehörig anführt, werden in einer andern von 1300¹⁾ sieben solcher genannt. Da wir nun sahen, wie die Bögte vor allem die Ostseite des Ländchens bis an den Spizberg hinauf in Angriff nahmen, so dürfte am sichersten Rosenthal im Einschnitte der Schwarzbach zwischen Schönau und Hermsdorf zu den Dörfern älterer Anlage zu zählen sein, die einer Kirche nicht bedurften. Dann möchte wohl zunächst Heinzendorf in Frage kommen, wenn nicht etwa das kleine Boitsdorf diesen Anspruch erheben sollte.

1) Gmler 1300, Nr. 2765.

So sehen wir um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Colonisationsarbeit soweit gediehen, daß außer den Ergänzungsanlagen, für welche die drei unteren Thaleinschnitte der Westseite noch Raum boten, nur noch das Steinethal selbst und die ganze Nordhälfte der Westseite unberührt geblieben waren. Waren bis dahin die Bögte in ihrer Arbeit offenbar ungestört geblieben, so begegnen wir von jetzt ab — Mitte des 13. Jahrhunderts — einem harten, wenn auch vielleicht nur friedlichem Ringen des Klosters um den Besitz des ganzen Braunauer Ländchens, welches Ringen schließlich von Erfolg gekrönt war. Die Bögte blieben natürlich in ihrer erblichen Stellung, aber der Obereigenthümer des Bodens wechselte; an die Stelle der königlichen Kammer trat das Kloster Břevnov. Dieser Wechsel hat nichts Ueberraschendes, wenn wir annehmen, daß sich das Kloster auch die Gunst Ottokars II. in dem Maße zu erwerben wußte, als es die seines Großvaters besessen hatte. Auffälliger ist vielmehr, daß vorher, also ungefähr in der Regierungszeit Wenzels I. (1230—1253) es den Bögten gelingen konnte ohne erfolgreichen Widerspruch auch auf der Westseite der Steine vorzudringen. Eine ausreichende Erklärung liegt jedoch in einer Nachricht, welche uns Balbin¹⁾ nach einem Rosenberger Manuscripte aufbewahrt hat. Danach habe sich in den letzten Jahren Wenzels I. die Grafschaft Glaz im Pfandbesitze eines Herrn von Seeberg²⁾ befunden, dem sie aber Ottokar II. bei seinem Regierungsantritte — 1253 — abgenommen habe. Gerade in demselben Jahre wurde aber auch jener Martin Abt von Břevnov, den wir als den eifrigsten Colonisator auch auf der Politzer Seite bereits kennen lernten; jetzt also stand es dem neuen Könige vollkommen frei, dem alten Schenkungsbriefe jene Erstreckung zu geben, die der neue Abt wünschte. Jedenfalls hat erst Abt Martin, (1253 bis 1278) dessen Regierungsjahre so merkwürdig genau mit denen seines königlichen Gönners zusammenfallen, den Boden des zum größern Theile bereits kolonisirten Ländchens gewonnen.

Nun beginnt eine zweite Epoche der Besiedelung. Daß erst dieser Abt Martin 1255 das schon bestehende Pfarrdorf am Bache Březnice, das bis dahin auch nur dessen Namen geführt hätte, zum jetzigen Martinsdorf (Märzdorf) erweiterte, gibt zwar Tomeš³⁾ an; aber wir finden dafür keinen urkundlichen Beleg. Jedenfalls ist die Darstellung, als habe er

1) Balbinus Epitome Hist. pag. 271.

2) Neplach und Dalimil bestätigen die Nachricht doch mit Nennung anderer Namen. Fontes rer. Boh. III p. 476; 292.

3) Tomeš, Prag I. 474.

„durch Vergrößerung des alten böhmischen Dorfes Breznitz ein neues deutsches Dorf Märzdorf (Martini villa) ausgesetzt“, irreführend. Wohl aber ist er in diesem Jahre¹⁾ in Bezug auf Weckersdorf ähnlich vorgegangen, indem er einem Chunrad (Konrad) den „Politzer Wald am Fließchen Crinice (Krinice, Krims) zur Ausrottung wie anderen Scholzen oder Dorfrichtern“ (scoltis seu rihtariis), doch mit dem Beding übergab, daß er so viele Hufen daraus mache, als möglich sei, ohne schon bestehende, anliegende Dörfer zu schädigen. Auch die Mühle solle mit solcher Rücksichtnahme angelegt werden. Gewiß ist erst dadurch (1255) der untere, größere Theil von Weckersdorf mit seinem Scholzengute entstanden, welcher an seinem untersten Ende auch noch jene Häuschen umfaßt, in deren Benennung Krims sich heute allein noch der alte Bachname erhalten hat. Das ältere Weckersdorf, dessen Name der Schulze Konrad schon nicht mehr verdrängen konnte, besaß keine Schulzerei und es bedurfte keiner, wenn unsere Hypothese richtig ist, daß es auf dem Vogteigrunde selbst entstanden war.

Jetzt ging Abt Martin auch dem nordwestlichen Waldviertel des Ländchens zu Leibe. Tomek bezieht die betreffende Urkunde vom 31. August 1255²⁾ auf Heinzendorf, weil auch dessen Gründe von drei Flüssen berührt werden, deren einer die Steine ist. Aber Heinzendorf, welches wir deshalb lieber gleich Voigtsbach für eine Privatgründung eines Vogtes ansehen, ist von einem so geringen Ausmaße, daß es unmöglich gewesen wäre, den Schulzen daselbst außer seiner noch auf eine „sechste Huße“ anzuweisen, wie in jener Urkunde geschieht. Wir beziehen vielmehr die Fließchen Zlatini und Zahorow auf den Oberlauf der Voitsbach und ein Nebenfließchen derselben. „Saure“ Stellen, auf welche sich „Slatina“ beziehen kann, sind hier, aber nicht an den Bergbächen bei Heinzendorf zu finden, und die Hufen des Dorfes Hauptmannsdorf, das so entstand, reichen in der That über die beiden Fließchen hinweg und über den „Steinerberg“ hinüber bis an die Steine — „circa fluvios Zlatini et Zahorow et circa flumen Stenallam“. Auch decken sich die Bestimmungen der Urkunde von 1255 vollkommen mit denen, welche die später dem Scholzen von Hauptmannsdorf erneuerte Handfeste enthält.³⁾ Als Unternehmer wird ein Frichelo Teuthonicus,⁴⁾ also ein deutscher Fritzgel genannt. Daß überhaupt Hauptmannsdorf — eine volksetymologische Umformung

1) 1255 Emler Nr. 68.

2) Emler Nr. 67.

3) Emler, II. 1296 Nr. 1730.

4) Nach der Lesart bei Emler Frichelo.

der alten Namen Haitfolks- und Heitwigis-, der späteren Heyptes- und Haypmannsdorf — durch Abt Martin gegründet wurde, bestätigt die Urkunde von 1296 ausdrücklich.

Darauf vollendete Martin um 1256¹⁾ die Besiedlung am Flusse Božanov, indem er den „Polizer Wald“ daselbst bis zur Steine herab dem Bertold gab, der ihn ausrodete und das so vergrößerte alte Pfarrdorf Božanow nach seinem Namen Bertholdsdorf — Barzdorf nannte. Abt Martin nimmt auf diese ältere Colonie Bezug, indem er ausdrücklich hervorhebt, daß dieser Berthold keinem Vogte unterstehen solle.

Ungefähr zu gleicher Zeit²⁾ wird endlich auch das Steinethal selbst unterhalb der Stadt Braunau in Angriff genommen, und zwar durch Kudger — Kildiger —, einen Gewerbsmann, vermuthlich aus der Stadt Braunau selbst. So entsteht Groensdorf, aus dem durch Volksethymologie Großdorf wurde, und entweder als Fortsetzung oder durch Theilung desselben vermuthlich auch Ottendorf. Ich glaube aber, daß Ottendorf in Angriff genommen sein mußte, ehe jener Berthold seinen Wald an der unteren Buse auftheilte, denn die Ottendorfer Hufen ragen in den dem Berthold zugetheilten Grund hinein.

Man muß natürlich annehmen, daß Ottokar II. nach der Zurücknahme der Grafschaft Glatz die auf den Colonien, welche von den Bögten für Rechnung des Landesherrn im Braunauer Ländchen angelegt worden waren, fälligen Zinsungen dem Kloster anwies. Dahin mußten sie nun die Bögte, die für ihre Einhebung aufzukommen hatten, mit Abzug des ihnen gebührenden Antheils abliefern. In den neubegründeten Anlagen aber bediente sich das Kloster dieser Vermittlung nicht, da ihm anderweitig Kräfte zu Gebote standen, die es überdies noch durch eine Schreibergebühr von den Bauern selbst entlohnen ließ. Nun suchte es auch die sonstigen Schöpfungen der Bögte in seine Hand zu bekommen. Im Jahre 1256 gelang es dem Abte Martin, sich vom Prager Bischofe das Patronat der Pfarrkirche in Braunau schenken zu lassen.³⁾ Damit war ein nicht unbedeutendes Einkommen des Klosters verbunden, welches nun die Ermächtigung erhielt, die Seelsorge durch einen fix bestellten „Vicarius“ versehen zu lassen und dafür die Kircheneinkünfte für die insbesondere an Fischen nothleidende Tafel von Břevnov zu verwenden. Durch ein Privilegium von 1260⁴⁾

1) Emler II. Nr. 91.

2) Emler, *ibid.*

3) Emler II. 1256 Nr. 191.

4) Emler 1260 Nr. 276.

erlangte der Abt Martin die völlige Lostrennung seiner Braunauer Unterthanen von der Gerichtsbarkeit des Glazer Provincialrichters und die Zuweisung derselben in schweren Fällen an den königl. Hofrichter in Prag; damit war die Abtrennung des Braunauer Ländchens von der Grafschaft Glaz vollzogen, wenn auch später noch oft, namentlich bei Verpfändungen die alte Tradition sich geltend machte. Endlich löste der Abt auch das letzte Band, indem er im Jahre 1266 ¹⁾ dem damaligen Erbvogte Wicher die ganze Vogtei Braunau um 220 Mark — 4620 fl. österr. Währ. — abkaufte, wozu die landesherrlichen Beamten — der Oberstkämmerer und Oberstmarshall — die Bewilligung ertheilten — ein letzter Beweis, daß diese Vögte bis dahin landesfürstliche Beamte gewesen waren.

Nun stellte sich das Kloster zwar selbst wieder Vögte an, aber es stand doch in seiner Gewalt, Aemter und Rechte derselben neu zuzutheilen. Zunächst scheint ihnen das Kloster das Schirmamt des Gutes abgenommen zu haben. Wahrscheinlich aus dem Sitze des ehemaligen Vogtes ging ein Schloßchen oder eine Burg in der Stadt hervor, die wenigstens 1296 urkundlich erwähnt wird und an keiner anderen Stelle gestanden haben kann, als wo sich heute das Kloster erhebt. Im Jahre 1306 erstand nach einem Brande ein Neubau desselben und ein tiefer Schloßbrunnen wurde gegraben. Nach Neplachs Chronik hätte dann 1322 Abt Bawor eine Probstei hineinverlegt, womit ähnlich wie in Politz eine Klosterfiliale verbunden sein konnte. Ehe dies der Fall war, wurde das alte Schloß einem „Burggrafen“ anvertraut, der zugleich mit seinem bewaffneten Gefolge der Schirmherr des Landes sein sollte. In Glaz oder Schlesien würde dieser Dienst wahrscheinlich auf ein Lehensverhältniß aufgebaut worden sein, nicht so in Böhmen. Ein solcher Schutz war aber in damaliger Zeit außerordentlich nothwendig. Wir haben noch den Vertrag, ²⁾ mit welchem in der Person eines Ritters Konrad von Sulcz ein solcher „Burggraf“ vorläufig für ein Jahr angestellt wurde. Gegen 12 Mark Jahreslohn mußte er sich verpflichten, nicht bloß mit Frau, Kind und Gefinde die Feste zu bewohnen, sondern sie auch mit Schleudergeschützen (balistae) in Vertheidigungszustand zu halten und Stadt und Gebiet gegen alle Einfälle zu vertheidigen, aber selbst in Kriegszeiten niemand ohne des Abtes Willen in die Burg aufzunehmen. In das Gericht sollte er sich nicht einmischen, wohl aber dem Vogte auf dessen Wunsch Assistenz leisten. Seit 1300 verwendete der genannte Abt Bawor seinen eigenen Bruder

1) Gmler 1266 Nr. 522.

2) Gmler II. 1296 Nr. 1722.

Wyšemir von Rečtin als Burggrafen. So war der Vogt aus dem Schlosse gedrängt.

Ein vereinzelter Stützpunkt genügte aber in jener bewegten Zeit nicht für ein so weites Gebiet. Von gemeinen Dieben — „Gaudieben“ — abgesehen übte jeder irgendwie beleidigte Nachbar sein Fehderecht und dabei war und blieb Viehraub immer die Hauptsache. Die Art, sich dagegen zu schützen, ist in einigen Gegenden Norddeutschlands — in der Altmark, im Halbstädtischen und anderswo — noch frisch im Gedächtnisse geblieben. Man errichtete Landwarten oder „Landwehren“, ein System von Thürmen auf freien Aussichtspunkten. Von da aus warnten Wächter die Hirten des Weideviehes bei sich nähernder Gefahr, und ein Wall oder Mauerkreis unter dem Thurme nahm die flüchtigen Herden schützend auf. In den meisten Fällen entstanden aus solchen Anlagen die sogenannten „Vorwerke“, oft aber auch wenig wohnsamen Thurmgeschlöffer von Dienstmännern in Verbindung mit jenen. Auch im Braunauer Ländchen bestanden solche Landwehren; wenigstens lernen wir eine derselben kennen. Nach Aufzeichnungen des Abtes Bawor¹⁾ verwendete dieser 6 Mark zur Erbauung eines „steinernen Thurmes“ in Märzdorf, und der Flurname „Thurmwiese“ verräth uns, daß wir diesen Thurm in Verbindung mit dem Märzdorfer Vorwerke zu denken haben. Einzelne Ruinenstätten auf der Politzer Seite mögen eine ähnliche Erklärung zulassen.²⁾

Nachdem das Kloster so das Burggrafenamt von der Vogtei getrennt hatte, verkaufte es letztere selbst wieder zu erblichem Besitze. Aber das neue Verhältniß, wie wir es nach 1300 aus einer Aufzeichnung des Abtes³⁾ kennen lernen, ist das denkbarst unfreundliche. Die Brüder Leo und Ticzko, damals im Besitze der Erbvogtei, raubten das in der Klosterkirche zu Politz aufbewahrte Geld und versetzten mit einigen Schulzen im Bunde, als sie sich ihrer ersten Verhaftung entzogen hatten, durch Raub und Plünderung das ganze Ländchen in einen Fehdezustand. Endlich durch den Burggrafen in einer förmlichen Schlacht besiegt und gefangen genommen, werden sie von einem Gerichte der Braunauer Schöffen und Schulzen — jedenfalls unter Vorsitz des Abtes — für geächtet und aller Rechte für verlustig erklärt. Durch diese Verurtheilung gelangte das Kloster neuerdings in den Besitz der Vogtei, und auch einige Schulzereien wurden ihm frei.

1) Tomek, Nachrichten 59.

2) Tomek a. a. D. erwähnt solche „na zámčatech“ S. 11; bei Ždar S. 12; die strážnice bei Politz S. 13, 45 f.

3) Gmler II. post a. 1300 Nr. 2765.

Das Kloster scheint daraus in dem Sinne Nutzen gezogen zu haben, daß es auch die sieben alten Vogteidörfer von der Vogtei losriß und möglicherweise auch die Erbllichkeit nicht wieder einführte. Als Vögte — jetzt also nur noch Stadtrichter — aus späterer Zeit nennt uns das Braunauer Stadtbuch: Nicolaus Gufener (1399), Nicolaus Kunze (1403—1419) und Paul Marquardt. Den ersteren (als Güssner) kennen auch Glazer Urkunden aus den Jahren 1385 und 1400¹⁾ und stellen uns denselben als einen sehr vermögenden Mann vor. Er kaufte einmal 3 Hufen Lehngut in Scheiba bei Wünschelburg, das andere Mal 18 Hufe Lehngut sammt dem Kirchenlahn zu Eckersdorf.

Im Zusammenhange mit jener Aenderung stand wahrscheinlich auch die Errichtung einer eigenen Probstei in Braunau, welche die Vermittlung eines Vogtes überflüssig machte. Der Probst bereiste nun selbst dreimal des Jahres die „gehegten Dinge“ der Dörfer. Der Schulze leitete das Verfahren, die bäuerlichen Schöffen fanden die Urtheile, und das bewaffnete Gefolge des Probstes half zur Execution. Dafür erhielten Probst und Gefolge jedesmal eine reichliche Mahlzeit — einmal des Jahres auf Kosten des Schulzen, zweimal auf Kosten der Bauern. Aber auch hier, wie auf dem ganzen Gebiete, bereitete sich langsam eine Ablösung durch Geld vor.

Ueber die Verpflichtungen der Ansiedler, denen ein sehr allgemein verbreitetes System zu Grunde liegt, belehrt uns in mustergiltiger Weise der Hauptmannsdorfer Schulzenbrief von 1296. Der Colonist erwarb — nach einer je nach der Schwierigkeit der Urbarmachung berechneten Frist von Freijahren — seine in langen Streifen vom Dorfwege bis zur Waldmark reichende Hufe (mansus) erblich gegen eine Jahresleistung, die ursprünglich aus Geldzins, Getreidelieferung und Ackerdienst zugleich bestand, später aber immer ausschließlicher in Geld reuert wurde. Nach einem Braunauer Urbar von 1406, welches Tomek benutzen konnte, war zwischen jener ersten und dieser Zeit (1296—1406) der Geldzins von $\frac{1}{2}$ auf 1 Schock (= 1 Mark Silber = 21 fl. ö. W.) gestiegen, dagegen die alten „Dreiforn“-Lieferungen (2 Strich Weizen, 2 Strich Korn, 2 Strich Hafer) auf einen Schweinsschlegel, 12 Eier und 2 Käse reducirt, die Hand- und Spanndienste aber unter eine Geldablösung zu 6 Groschen im Ganzen gestellt. Aber auch die Handfeste von 1296 hatte schon eine Ablösung dieser Leistungen vorgesehen, doch dieselbe noch auf 8 Gr. veranschlagt. Alle diese Ermäßigungen hatten in der Erhöhung des Geldzinses ihren

1) Volkmer und Hohaus a. a. D. S. 241, 305.

Ausgleich gefunden. Dieser Fortschritt, auf welchen die deutsche Colonisation so sichtlich hinzielt, konnte aber nur ermöglicht werden unter gleichzeitiger Hebung des städtischen Marktverkehrs, welcher dem Bauer den Umsatz seiner Erzeugnisse gegen Geld immer mehr erleichterte. Daher gehen in jenen Colonisationsunternehmungen Stadt- und Dorfbegründungen immer Hand in Hand.

Obgleich auch im Politzer Gebiete die Besiedlung nach deutschem Muster ausgeführt wurde, so gestattete doch die Verwendung von altunterthänigem Volke aus dem Innern des Landes eine größere Belastung desselben mit „Roboten“; nur ihre „Gemessenheit“ war auch für diese Colonisten ein Fortschritt. Auf deutscher Seite kommen — abgesehen von der hier von Anfang an ausgesprochenen Ablösbarkeit — nur Ernte-, Acker- und Gespanndienste vor, in Politz aber bestimmte auch das jüngere Urbar außerdem noch die Arbeiten beim Heumachen, die Treiberdienste bei der Jagd, das Führen von Heu und Mühlsteinen oder entsprechende Handarbeiten dafür, die Arbeiten an Brücken und Wegen, die Zufuhr von Zaunmaterial und Steinen zur Kalkhütte und des Holzes zu Bauten.

Die Verfassung von Braunau war von Anfang an eine städtische, und die Urkunde von Karl IV. von 1348 hat nicht wie in andern Fällen die Bedeutung einer Locationsurkunde; das, was eine solche gewähren konnte, das eigene Schöffengericht und das heimische deutsche Recht, besaß die Stadt thatsächlich. Der Ton jener Urkunde liegt auf der Auszeichnung durch die Gleichstellung der Bürger von Braunau mit jenen von Grätz und Glas und andern königlichen Städten.

Die Burg im Nordosteck dürfte gegen die Stadt zu durch Graben und Mauer geschieden gewesen sein, weil es sonst nicht verständlich wäre, wie Abt P r e d b o r gegen die Ummauerung der Stadt eifern konnte, welche die Bürger 1359 versuchten und später auch thatsächlich durchführten. Aber auch vorher war sie durch die steilen Felswände des Hügels und wahrscheinlich wie andere Städte durch einen Pallisadenzaun verwahrt. Auch die Bezeichnung der tiefer gelegenen Vorstädte als „S ä n d e“ weist auf Schlesien, speciell auf Glas und Breslau zurück, und dahin wohl auch die T u c h m a c h e r e i als hervorragendes Gewerbe. Aus einer Bestätigungsurkunde Wenzels IV.¹⁾ geht hervor, daß dieser Industriezweig schon zur Zeit des Abtes Martin blühte. Martin verschaffte ihm einen Niederlagszwang der mit Wolle durch das Ländchen reisenden Händler; daß aber gerade er erst die Tuchmacher nach Braunau geführt hat, scheint mir aus

1) Tomek, Nachrichten 57.

allem nicht hervorzugehen. Auch die bedeutendsten Städte der Grafschaft — Glas — Habelschwerdt und Neurode — betrieben eine ansehnliche Tuchmacherei.¹⁾

Was die Herkunft der ersten Besiedler des Ländchens anlangt, so kann gar nichts einen Zweifel daran anregen, daß sie durchwegs Deutsche waren; die gedungenen Beamten des Stiftes sind in dieses Urtheil natürlich nicht eingeschlossen. Die vielen Bürgernamen, die uns das alte Stadtbuch bietet, sind grunddeutsch. Ueber das nähere Woher? all dieser unternehmenden Männer aber bietet uns keine Urkunde auch nur einen Fingerzeig. Sicher ist nur, daß die Braunauer sich auf das engste in Sprache und Rechtsitte und, wie wir nun gezeigt zu haben glauben, auch in der Geschichte der Colonisation selbst dem großen Volksströme anschließen, welcher allmählich ganz Schlesien besiedelt hat. Aus diesem, der rückwärts über Meissen nach Thüringen und Oberfranken zurückreicht, wo sich die erste Verschiebung der Völkergrenze in der Zeit festhafter Cultur bemerkbar macht, sind auch sie hervorgegangen. Ihr Bauernhaus ist der Typus des „Fränkischen“ in seiner einstöckigen, breit auseinandergelegten Form. Nirgends mischt sich eine Spur slavischer oder niederdeutscher Bauart dazwischen. Wohl aber bewahrt die Sprache noch Formen, die auf jenen niederdeutschen Untergrund der schlesischen Besiedlung zurückweisen, den Weinhold in der angeführten Schrift hervorgehoben hat. Aber die Mischung wird kaum erst im Ländchen selbst stattgefunden haben.

Es ist in der Natur der Sache begründet, daß das nothwendige Colonistenmaterial der Hauptsache nach immer wieder aus denjenigen Gebieten hervorging, in welche sich schon früher der Colonistenstrom ergossen hatte. Der natürliche Grund dafür wurde gerade in Böhmen, wo die Gegensätze der socialen Einrichtungen auf einander stoßen, recht ersichtlich. Auch die slavische Gesellschaft in Böhmen hat frühzeitig eine Einrichtung geschaffen, die man eine innere Colonisation nennen kann — warum griff man nur, wo es den Landesfürsten und Großguthsherrn darum zu thun war, ihrem Grunde eine Geldrente zu entlocken, nicht auf diese zurück? Daß das nicht geschah, daraus konnten Herolde des Nationalstolzes, wie Dalimil und Neplach weit leichter den Přemisliden einen Vorwurf machen, als sie den Weg der Aenderung zu zeigen vermocht hätten. Schon die ältesten Urkunden lehren uns in Böhmen unter der Dorfsbevölkerung eine Classe von Menschen kennen, welche uns als „hospites“ — Gäste — vorgestellt werden, und zeigen uns in vielen Dörfern Hoffstätten mit dem Rechte

1) Volkmar und Hohaus S. 133, 185, 165, 280.

der Ackerlandbenützung, welche für solche „hospites“ vorbereitet seien — man sah solche gewiß gerne, denn einzelne Urkunden bezeichnen sie sogar als einen „Schmuck“ der Dörfer. Die slavisch-patriarchale Wirthschaft gestattete auch keine andere Auskunft. Besaß ein Grundherr mehr Grund, als er durch die ihm in seiner Dorfschaftsanlage zu Gebote stehenden Arbeitskräfte bewirthschaften konnte, so suchte er durch Einrichtung neuer Hofstätten und Anweisung eines entsprechenden Ackerntugenußes fremde Kräfte anzulocken; und dieser Ausgleich war in vielen Fällen durchführbar, weil wieder anderen Grundherren die Zahl der Menschen, die sie von ihrem Grunde zu ernähren hatten, über den Kopf wuchs. Man entließ dann solche Unterthanen auf ihren Wunsch, und sie traten als „Hospites“ in die neue Gemeinde ein. Mitnehmen konnten sie natürlich von ihren früheren Herren nichts, denn nach der patriarchalen socialen Auffassung waren sie ja an Allem nur Nutznießer gewesen. Sie bedurften dessen aber auch nicht, weil sie ja nur wieder in ein ebenso vorbereitetes Verhältniß eintraten. Grund und Boden und der Viehstand blieben beim Gute; ja die Gesamtheit, die sich nun schon in einem „Herrn“ oder in der alten „Hauscommunion“ repräsentirt, hatte eigentlich auch ein Anrecht auf all' den kleinen beweglichen Besitz, den sich der Mann aus den Erträgen des Gutes angeeignet hatte. Wir sehen, wie aus dieser Voraussetzung dem Austretenden sogar die Verpflichtung einer Ablösung erwächst; er muß dem Gutsherrn erst noch eine bestimmte Summe zahlen, ehe er mit dem nackten Leben davon gehen kann. Eine Urkunde von 1266 ¹⁾ zeigt uns, daß dieses „Recht“ der Grundherren in jener Zeit schon zu einem feststehenden geworden war; nur durch eine Zahlung erwarb sich der Unterthan das als „Wayhost“ (wýhost) bezeichnete Recht, an das uns in späterer Zeit Tausende von „Losbriefen“ erinnern. Ein solches Besiedlungsmaterial stand also allerdings auch in Böhmen zur Verfügung und wenn man sich im Kloster in Břevnov desselben bedienen wollte, um einige neue Dörfer damit anzulegen, so war dieses bei seinen vielerlei Einnahmsquellen wohl in der Lage, für einen solchen Fall einer bloßen Dislocation den Mann mitsammt seinen Betriebsmitteln zu entlassen, beziehungsweise zu versetzen. Daß aber auch ein so reicher Grundherr in dieser Weise eine umfangreichere Colonisation nicht hätte durchführen können, das beweist der Umstand, daß sich auch dieses Kloster etwa mitten in seiner Arbeit an die Vermittlung von „Schulzen“ wenden mußte.

So große Strecken des Grenzwaldes, wie sie die Přemysliden ins Auge faßten, auf diese Art zu erschließen, wäre umso mehr unmöglich ge-

1) Emler 1266 Nr. 531.

wesen. Ein Mann aber, der ohne jede weitere Unterstützung des Gutsherrn als die mehrjährige Abgabefreiheit auf dem ihm zugewiesenen Rodestücke seinen Lebensunterhalt gewinnen sollte, der mußte mindestens einen Stamm des Viehstandes und die nothwendigen Geräthe und Werkzeuge oder soviel baares Geld mitbringen, um diese Dinge auf dem Markte des Colonisationsgebietes — dessen Anlage daher durchwegs mit der Erschließung Hand in Hand geht — erwerben zu können. Das ist der Angelpunkt der Frage, und hier liegt der Grund der großen Ueberlegenheit der socialen Organisation, welche eben erst das deutsche Colonisationsprincip geschaffen hat, gegenüber dem Patriarchalismus und dem älteren Principe, welches die südslavische „Zadruga“, der russische „Mir“ noch aufrecht erhält.

Nur der deutsche Colonist konnte unbeschadet seiner Verpflichtungen gegen den Grundherrschaft ein Capital, sei es an Vieh oder Geld, für seinen jüngeren Sohn zurücklegen, mit welchem ausgestattet dieser selbst als Colonist im nächstgelegenen Neulande seine Selbständigkeit begründen konnte, und wenn er mit Einwilligung seines Herrn seine Hube verkaufte, so war der Ertrag sein eigen, und er konnte als unternehmender Mann in ein neues Colonisationsgebiet übersiedeln und damit, wenn das Glück ihm wohl wollte, als Partieführer selbst eine Erbrichterei oder doch durch ähnliche Anlage seines Capitals die Selbständigkeit aller seiner Söhne begründen, für die Eine verkaufte Hufe und die Zuthat der neuen Arbeit deren mehrere erwerben. Es lag nun einerseits nahe, daß sich gerade immer wieder in einem Colonisationsgebiete die Aufmerksamkeit der Bewohner traditionell auf diese Art des Glücksuchens hinlenkte, sowie andererseits, daß auch gerade im Colonisationsgebiete der Bevölkerungsüberschuß, der sich mit der Zeit einstellte, außer dem Zuzuge in die Städte gerade dieses Abzugsweges bedurfte. In der älteren Socialverfassung, wie sie in der Zadruga erhalten ist, kann der der Rusticalbevölkerung zugewiesene Grund je nach dem Zuwachse der Geburten immer wieder aufs Neue aufgetheilt werden, wenn auch schließlich nicht ohne tiefen Schaden der Gesamtheit ein gewisses Maß überschritten werden kann; aber in der Colonie ist eine solche Erstreckung des Antheils am Grunde von vornherein ausgeschlossen. Darum kann man wohl mit Recht annehmen, daß es im Großen immer die älteren Colonisationsgebiete waren, welche die jüngeren mit Menschenmaterial versorgten, darum trägt dieser große Colonistenstamm, wie wir ihn von Thüringen bis in die Grafschaft Glas sich erstrecken sehen, trotz der mannigfaltigen Mischungselemente, die er enthält, doch wieder ein so selbstständiges und einheitliches Gepräge.

Unternehmungen in weit entfernte Gegenden können nur mit sehr großen Mitteln, wie sie Landesfürsten und reiche Stifter aufbieten konnten, durchgeführt worden sein. Selbst im Anschlusse an alte Colonien setzte die Unternehmung eines „Locators“ — des späteren Vogts oder Schulzen — immer bedeutende Mittel voraus, denn da dieser nach Ablauf der bedungenen Frist für den stipulirten Ertrag aufzukommen hatte, so muß er oft in die Lage gekommen sein, die Anzulänglichkeit der Mittel der Colonisten zu ergänzen. Darum sehen wir diese Gründungsgeschäfte oft in den Händen des kleinen Adels — auch unseren Wicher nennt Tomek wohl nicht mit Unrecht einen deutschen Edelmann — und der durch Handel zu Vermögen gelangten Bürgerschaft.

Ueber solche Elemente vermochte die slavische Gesellschaftsverfassung Böhmens und Polens in jener Zeit nicht zu verfügen, und nur darum konnte die Colonisation in Schlesien und Böhmen, wo sie in großem Maßstabe durchgeführt wurde, keine andere als eine deutsche sein. Nur bezog sich diese Nothwendigkeit der Ausschließung des slavischen Elementes nicht in gleicher Weise auf die städtische, wie auf die ländliche Colonisation. Während der slavische Bauer, der mit dem „Losbriefe“ in der Hand aus dem Gutsverbande seines Herrn austrat, mit diesem Scheine so gut wie niemals den fundus instructus eines Landgutes erkaufen konnte, war ihm dieser „Losbrief“ in der Stadt ein Freibrief zu jeder Carrière. Ohne jedes Capital konnte der Entlassene als dienender Gehilfe eintreten, um allmählich als Händler oder Handwerker zu einer selbständigen und vielleicht glücklichen Existenz zu gelangen. Es ist ganz unüberschätzbar in welchem Grade die in ihrer Gesellschaftsform so unglücklich gebundene slavische Bevölkerung gerade der städtischen Colonisation zu Danke verpflichtet ist. Sie sollte über den Vortheilen, die sie hier so reichlich eingeerntet hat, billig des Neides vergessen, welchen in den alten Patrioten die Unternehmungen der Präemtsliden erweckten. Mit jener Unterscheidung ist auch die Thatsache erklärt, daß die Stadtcolonien wiederholt ihren nationalen Charakter wechselten, während die Sprachgrenzen der Dorfcolonien im Allgemeinen sich viel fester zeigten.

Die Ereignisse des 15. und 16. Jahrh. haben die alte Zusammengehörigkeit des Braunauer Ländchens mit Glaz aufs neue hervortreten lassen. In den Acten der „Glazer Lehenstafel“, deren Herausgabe im „Archiv český“ eben vorbereitet wird, erwarten wir nähere Aufschlüsse darüber, und gedenken seiner Zeit dem Leser das Wichtigste daraus mitzutheilen.



Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.

Von Dr. Theodor Tuzek.

(Schluß.)

Der deutsche Orden und die kirchlichen Verhältnisse in und um Neuhaus überhaupt.

Es ist bereits erzählt worden, wie der deutsche Orden unter Ulrich I. in Neuhaus einzog und daselbst die Seelsorge übernahm. Auch der erste mit Namen bekannte Comthur von Neuhaus, Chunrad, wurde bereits erwähnt; er erscheint als Zeuge auf einer Urkunde vom Jahre 1270, in welcher Ludwig, Provinzial des deutschen Ordens für Böhmen und Mähren, den Rechten des Ordens auf Frauenthal zu Gunsten des dort zu gründenden Benedictinerklosters entsagte und dafür durch einige Besitzungen in der Pfarrei Deutschbrod entschädigt wurde.

Die Einkünfte des Ordens in Neuhaus wurden von Ulrich II. im Jahre 1292 durch die Stiftung einer Kapelle vermehrt, welche dem heiligen Donysius Martyr gewidmet und mit verschiedenen Grundstücken und Zinsabgaben ausgestattet war. Heinrich von Pier, damals Provinzial des deutschen Ordens in Böhmen und Mähren, versprach dafür, daß die Brüder des deutschen Hauses, die sich in der Pfarrei zu Neuhaus oder im Ordenshause daselbst aufhalten würden, in jeder Woche an zwei Tagen, nämlich Montag und Freitag, in der Kapelle Gottesdienst halten wollten. Der erste Verwalter der Kapelle und der erste Nutznießer der damit verbundenen Stiftungen war Ulrichs von Neuhaus Caplan und Notar Theodorich, der seinem Namen nach zu schließen wohl ebenfalls von deutscher Abkunft war. Erst nach Theodorichs Tode fiel die Kapelle wirklich dem deutschen Orden zu.¹⁾

Daß Ulrich II. in dem Testamente vom 25. Juli 1294, durch welches er den König zum Erben einsetzte, auch des deutschen Ordens gedachte, indem er ihm das Patronat über alle Kirchen in Böhmen und Mähren verleihen wollte, in welchen er selbst das Patronat hatte, ist bereits erwähnt worden. Wir finden indessen, da jenes Testament nicht zur Ausführung gelangte, nur bei der Pfarrei in Riegerschlag und einmal bei der von Blauenschlag, daß der deutsche Orden daselbst ein Besetzungsrecht hatte.

1) Emler, Regg. II. 699.

Unter der Regierung Johanns von Luxemburg war der deutsche Orden in Geldbedrängniß, was aus einer Urkunde dieses Königs vom Jahre 1337 hervorgeht, in welcher dem Orden für 3 Jahre die Freiheit von allen Steuern und Abgaben (mit Ausnahme der allgemeinen Verna) bewilligt wird, damit er die große Schuldenlast, die den Orden damals drückte, abzahlen könne. Dagegen haben wir gerade aus dieser Zeit ein Zeugniß dafür, welch hohes Ansehen die Comthurei Neuhaus innerhalb des deutschen Ordens genöß; denn als Theodorich von Albenburg, Meister des deutschen Ordens, am 30. November 1338 zwei Inquisitoren für Böhmen und Mähren einsetzte, Inquisitoren, die mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgestattet waren, da war der eine derselben Herrmann, Comthur und Pfarrer von Neuhaus.¹⁾

Einer der Nachfolger dieses Herrmann hatte den tschechischen Namen Wyssemir, war also wahrscheinlich von Abkunft ein Slave, wie der zum Jahre 1297 genannte Bruder Bdislaus. Wyssemir verzichtete auf seinen Posten im Jahre 1357, um Pfarrer in Rypina zu werden (in der Nähe des tschechischen Dorfes Radaun), wo er aber auch nur bis 1359 blieb. Später scheint er Pfarrer bei St. Benedict in Prag geworden zu sein; wenigstens taucht im Jahre 1364 als solcher ein Rudolf Wyssemir auf, der ebenfalls dem deutschen Orden angehört haben muß, da er im Namen des Provinzials dieses Ordens einen Vorschlag betreffs Besetzung der Neuhauser Pfarrei macht.

Wyssemirs Nachfolger in Neuhaus wurde ein gewisser Nicolaus, Bruder des deutschen Ordens, eingesetzt durch den damaligen Provinzial Rudolf von Habsburg; derselbe starb aber bereits 1360. Die Reihe der Pfarrer von Neuhaus, welche sämmtlich dem deutschen Orden angehörten, so weit sie sich ermitteln läßt, ist folgende: Friedrich oder Friczko (1360—64), Konrad (1364), Jakob (1364—70), Jenczo, ernannt von dem Provinzial Ludko (1370—?), Nicolaus (—1375), Nicolaus, ernannt von dem Provinzial Albert von Duba (1375—79), Nicolaus, ernannt von dem Provinzial Lupus von Czullenhart (1379—1387), Wenzel (—1394; wurde in diesem Jahre Pfarrer in Troppau), Leonard, ernannt vom Provinzial Albert von Duba (1394—?), Nicolaus, ernannt von demselben, (1397—1405), Michael, ernannt von dem Provinzial Ulrich von Aust (1405—?), Ulrich (—1409), Nicolaus (1409—?).²⁾ Auffallend ist der

1) Omler, IV. 241.

2) Teigl, confirmationes I. 36, 43, 50, 125, II. 29, III. 39, 117, V. 203, 283, VI. 154, 273.

häufige Personenwechsel und die kurze Dauer der Verwaltung des Pfarramtes bei jedem einzelnen Pfarrer. Ausgesprochen tschechische Namen finden sich, wie man sieht, in diesem Verzeichnisse beinahe gar nicht, allerdings auch nur 4 ausgesprochene deutsche, so daß die Nationalität der meisten Pfarrer, soweit sie sich überhaupt aus dem Namen erschließen läßt, zweifelhaft bleibt.

Auch von einzelnen Altären der Neuhauser Pfarrkirche, den damit verknüpften Stiftungen und ihren Inhabern, den sogenannten Altaristen haben wir Kunde. So wurde der Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus im Jahre 1383 (am 15. Juni) von Herrmann von Neuhaus, Oheim Heinrich III. des älteren, und von dem Bruder des letzteren, Heinrich dem jüngeren, mit einem Einkommen von 10 Sch. Prager Groschen aus den Dörfern Damerschlag und Suchenthal (beide gegenwärtig und nach den Namen der zinspflichtigen Bauern zu urtheilen, wohl auch schon damals tschechisch) ausgestattet. Außerdem wurde dem Altaristen ein Haus in Neuhaus unmittelbar neben dem Hause der Deutschherren, welches früher einem gewissen Konrad, Kämmerer der Frau Clara von Neuhaus, gehört hatte, lastenfrei eingeräumt. Inhaber dieser Altarpfünde waren die Priester: Gregor († 1387), Johana von Hwozd (1387—90), Johann von Wlczetin (1390—?), Johann Basmut (—1409), Peter von Datschiz (1409—?), also vorwiegend oder ausschließlich Tschechen.¹⁾

Am 22. Mai 1384 schenkte Heinrich der jüngere 10 Schock Prager Groschen Zins in seinem Dorfe Malovidi (?) für den Altar des Leibes Christi und der Empfängniß Maria. Der erste Altarist hatte den deutschen Namen Gebhard.²⁾

Einen dritten Altar, den der hl. Maria und der 4 hl. Doctoren beschenkte Herrmann von Neuhaus im Jahre 1397 mit einem Zinsertrage von etwas über 8½ Schock Groschen aus seinem Dorfe Pístin (tschechisches Dorf bei Plaz), bei welcher Gelegenheit auch die früheren Wohlthäter des Altars, ein gewisser Konrad und seine Frau Katharina, ferner ein gewisser Swacho und seine Frau Anna, endlich ein gewisser Johann Buklin genannt werden. Der erste Inhaber der Stiftung war der Priester Jakob, Sohn des Friedrich aus Neuhaus; 1409 bekam ihn Peter von Datschiz.³⁾

Außerdem werden genannt: der Altar der hl. Elisabeth, welchen bis 1403 der Priester Peter, nach dessen Tode Johann von Porziczau inne

1) Borowy, libri erect. II. 204; libri confirm. III. 193, V. 3.

2) Ebenda 211.

3) Borowy a. a. D, IV. 466; confirm. V. 285, VI. 262.

hatte; der Altar der hl. Dorothea, welchen im Jahre 1404 Wenzel von Blabings erhielt; der Altar der Heimsuchung Mariä, bei welchem im Jahre 1405 Johann aus Neuhaus Altarist wurde; der der hl. Barbara, Altarist seit 1409 Johann Basmuß; endlich der Altar aller Heiligen, von dem Bürger Hans Knauer in seinem Testamente errichtet und mit einem Einkommen von 12 Schock jährlich ausgestattet.¹⁾

Vom deutschen Orden wurde, wie bereits bemerkt, auch die Pfarrei in Riegersschlag, damals Kudgersschlag oder Rugersschlag genannt, besetzt. Außer dem Pfarrer Heriman, welcher bereits oben zum Jahre 1297 als Zeuge genannt wurde, hatten diese Pfarrei inne: Peter († 1359), Wenzel von Neuhaus, eingesetzt von dem Provinzial Rudolf von Hohenburg. (1359—1389), Peter von Neuhaus, eingesetzt von dem Neuhauser Comthur Nicolaus (1389—?).²⁾

Die übrigen Pfarreien besetzten die Herren von Neuhaus selbst und zwar finden wir an der Michaelskirche in Baumgarten die Pfarrer: Heinrich († 1359), Andreas von Lomniß (1359—?), Johann (—1406?), Johann, früher Pfarrer in Slatniß bei Brüx (1406—?); in Blauen-schlag: Johann (—1394; wurde in diesem Jahre Pfarrer in Rthß bei Goldenkron), Nicolaus vorher Pfarrer in Rthß (1394—1401), Johlin, früher Pfarrer in Swohschitz nördlich von Tabor (1401—5), Thomas aus Neuhaus (1405—?); an der Aegidikirche in Schamers: Salomon († 1359), Albert von Datschitz (1359—60), Andreas von Datschitz (1360—69), Peter von Jegerdorf (1369—1406), Wenzel, Sohn des Mauritius (1406—?).³⁾

Die Pfarrer in den tschechischen Dörfern, welche den Herren von Neuhaus unterstanden, aufzuzählen, wäre überflüssig, dagegen mögen hier noch einige Priester angeführt werden, welche aus Neuhaus stammten, aber in anderen Gegenden Böhmens und selbst in anderen Ländern wirkten; es sind dies: Jakob von Neuhaus, welcher unehelich geboren war, aber durch den Erzbischof Ernst von Pardubitz von diesem Makel absolvirt wurde; Magister Theodorich, Sohn des Diviſch von Neuhaus, Domherr in Olmütz († 1351); Nicolaus, Sohn des Heinrich von Neuhaus, Pfarrer in Serowitz (1359); Meinhard Herrgottshilf von Neuhaus, Bruder des Herrn Heinrich von Neuhaus, Pfarrer in Ruspach (1363); Peter, Sohn des Nicolaus, genannt Hettel (Hekkel?) von Neuhaus Altarist in der

1) Confirm. VI. 86, 133, 147, 262.

2) Confirm. I. 104, V. 310.

3) Confirm. I. 83, 98, 125, II. 17, V. 197, VI. 44, 161, 180, 189.

Michaelskirche in Dpatowitz auf der Neustadt Prags (1369); Martin, Sohn des Veit aus Neuhaus, Pfarrer in Habelschwerd (1399); Markus, Sohn Ulrichs, Priester in Prag (1404); Magister Thomas, Pfarrer in Libitz (1405); Martin, Pfarrer in Novosedl (1409); Martin, Pfarrer in Goffengrün (1409).¹⁾

Da es sich um Namen von Priestern handelt, herrschen in allen diesen Verzeichnissen die Namen biblischen und lateinischen Ursprungs vor; bezeichnend ist aber doch, daß sich neben diesen viel häufiger deutsche als tschechische Namen finden. Auch auf die Beziehungen zu dem deutschen Süden Böhmens, zu deutschen Gebieten in Mähren und Schlesien, welche sich aus den Schicksalen der angeführten Priester ergeben, kann hingewiesen werden.

Die Herren von Landstein.

Im Osten der Sprachinsel in der Nähe der mährischen Grenze liegt das Dörfchen Landstein und bei demselben erblickt man noch heute die Ruinen der gleichnamigen Burg, welche einem mächtigen Zweige der Witigonen, den Herren von Landstein, gehörte. Auch die Herren von Landstein führten, wie die stammverwandten Herren von Neuhaus, eine Rose im Wappen, aber eine weiße.

Leider ist es nicht ganz sicher, von welcher Burg das Geschlecht seinen Namen hatte; denn außer der Burg Landstein, welche oben erwähnt wurde, gab es noch eine zweite Burg dieses Namens bei Ledeníž östlich von Budweis; doch dürfte Pangerl Recht haben, wenn er vermuthet, daß letztere Burg ursprünglich Ledeníž hieß und erst später, weil sie den Herren von Landstein gehörte und von ihnen mit Vorliebe bewohnt wurde, in „Burg Landstein“ ungetauft wurde. Aus dieser frühzeitigen Verlegung des Wohnsitzes dürfte sich übrigens erklären, daß, wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich werden wird, die Herren von Landstein auf die Geschichte unserer Sprachinsel nicht entfernt denselben Einfluß ausübten, wie ihre Nachbarn, die Herren von Neuhaus.

Als Stammvater der Herren von Landstein ist wahrscheinlich Witigo von Klot zu betrachten (Klot ist eine Burg bei Tabor), ein Bruder Heinrich I. von Neuhaus, der von 1220 bis ungefähr 1265 gelebt hat. Auch von seinen Söhnen: Witigo, Pilgrim und Hojer führte noch keiner

1) Cancellaria Arnesti (Tadra) 381, 364; Voczek=Brandl VII. 340, IX. 382. Confirm. I. 88, II. 9, VI. 9, 121, 139, 257, 267; Tomeš, základy m. Prahy III. 143; Borový I. 72, 107, 113.

den Namen von der Burg Landstein, welche überhaupt erst 1282 erwähnt wird; dagegen findet sich der Name: Herr von Landstein bei einem Sohne Pilgrim's, Sezima (1261—93) und einem Sohne Hojers, Witigo (1300 ff.). Sezima erwarb die Burg Landstein von einem gewissen Ulrich von Landstein, dem vermuthlichen Erbauer der Burg, welcher aber dem Geschlechte der Wittigonen nicht angehört haben kann, da er keine Rose, sondern ein „verlängertes Quadrat“ im Wappen hatte.

Sezima von Landstein, der auch von Wittingau oder Stráž genannt wurde, erscheint zum erstenmal 1261 als Zeuge in einer Urkunde, welche seine Mutter Agnes zu Gunsten des Klosters Hohenfurth ausstellte, dann wieder 1265, 1282, 1283, 1293. Der wachsende Einfluß des Zawisch von Falkenstein kam ohne Zweifel, wie allen Wittigonen, auch ihm zugute, wie der Sturz desselben jedenfalls auch ihn in Mitleidenschaft gezogen haben dürfte. Im Jahre 1387 schloß er mit dem Richter Pero und der Bürgerschaft zu Kamberg (in der Nähe von Račeradec, Bezirk Blaschitz, also weit von unserer Sprachinsel entlegen) einen Vertrag wegen Ueberlassung der Nutznießung des Gutes Kamberg an die Bürgerschaft auf 3 Jahre.¹⁾

Der Erbe Sezima's war wahrscheinlich Witigo von Landstein, Sohn Hojers, welcher bereits oben genannt wurde. Derselbe erscheint 1302 als Zeuge bei einem Verkaufe seines Bruders Smil von Grazen an das Kloster Hohenfurth. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1307 scheint er auch eine Zeit lang das Amt eines Burggrafen in Znaim innegehabt zu haben. Als Friedrich der Schöne und Heinrich von Kärnten im J. 1308 Frieden schlossen, war Witigo von Landstein einer der Zeugen. An den Kämpfen, welche unter der stürmischen Regierung Heinrichs von Kärnten zwischen dem Adel und den Städten ausgefochten wurden, nahm Witigo an der Seite Heinrichs von Lipa lebhaften Antheil. Er bemächtigte sich im Jahre 1309 der Prager Burg und drang im folgenden Jahre, als auf dem Bohorelec gekämpft wurde, so ungestüm vor, daß er beinahe in die Hände der Feinde gefallen wäre und nur durch die Aufopferung eines besonders tapferen Ritters gerettet wurde. Im Jahre 1311 erscheint Witigo als Besitzer eines Dorfes bei Goldenkron, hatte also wahrscheinlich auch sonst Besitzungen im südwestlichen Böhmen. Zum letzten Mal wird er 1312 in zwei Urkunden des Königs Johann genannt, von denen die eine eine Schuld des Königs selbst an Heinrich von Lipa, die andere eine Verleihung an das Kloster Sedlitz betrifft.²⁾

1) Pangerl, Wittigonen; Erben-Emler, Regg. II.

2) Emler, Regg. II. 832, III. 4, 45; Boczek VI. 9, 379; Palacky, Gesch. Böhm. IIb. 65 ff. Pangerl, Goldenkron.

Witigo's Sohn und Erbe war der berühmte Wilhelm von Landstein. Er nahm schon 1315 an dem Aufstande gegen König Johann theil, welcher die Befreiung Heinrichs von Lipa aus der Gefangenschaft zum Zwecke hatte. Heinrich wurde auch freigelassen (1316), mußte aber doch 7 Geißeln stellen und 3 mährische Burgen als Pfand geben, nämlich: Landstein, Krumnov und Bren. Unter den letztgenannten beiden Burgen sind jedenfalls Mährisch-Krumau (Kromau) und Frain an der Thaya zu verstehen, der Name Landstein aber kann sich immerhin auf die Burg Landstein im Bezirke Neubistritz beziehen, da es nahe genug an der mährischen Grenze liegt, also vielleicht damals zu Mähren gerechnet wurde und Wilhelm von Landstein in der Urkunde als einer der bedeutendsten Anhänger Heinrichs von Lipa genannt wird.¹⁾

Bald darauf versöhnte sich Wilhelm von Landstein auch mit Peter von Rosenberg, der, obwohl ebenfalls ein Witigone, bis dahin auf Seite König Johanns gestanden hatte; da aber der König sich dafür, wie Peter glaubte, nicht hinreichend dankbar zeigte, insbesondere ein Versuch Peters, die Begnadigung Wilhelms von Landstein zu erlangen, vergeblich blieb, so wendete sich der Rosenberger nun vom Könige ab und den Gegnern desselben zu. Der König vermochte denn auch die Burgen Wilhelms von Landstein, die er belagerte, nicht einzunehmen, seine Güter aber verwüstete er und so dürfte auch das Gebiet von Landstein und Neubistritz ebenso wenig verschont geblieben sein, wie Frauenberg, Grazen und Wittingau, welche ebenfalls zu den Besitzungen Wilhelms von Landstein gehörten. Die Feindschaft Wilhelms gegen den König ging in Folge dessen soweit, daß er sich im Jahre 1317 mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich verbündete und diesem versprach, mit seinen Bundesgenossen (unter denen auch Ulrich III. von Neuhaus war) den König Johann vom Throne zu stürzen, wenn dieser eine gewisse Schuldforderung nicht bezahle, und einen anderen König zu wählen. Doch kam schon 1318 auf dem Landtage zu Taus durch persönliche Einwirkung Ludwigs des Baiern eine Aussöhnung mit König Johann zustande.²⁾

Die Kegereien, von denen im Jahre 1340 bezüglich der Neuhauser Güter die Rede ist, scheinen sich auch auf den benachbarten Gütern Wilhelms von Landstein gezeigt zu haben, denn schon im Jahre 1318 erließ Papst Johann XXII. eine Aufforderung, den Kegereien entgegenzutreten

1) Palacky, Gesch. B. IIb. 117, Emler, III. 111, 122; Boczek-Brandl VII. 804.

2) Emler, Regg. III. 125, 163; Boczek VI. 71, 114; Klimesch, die Michelsberger in den Mitth. 22, 3; Palacky, IIb. 121, 127.

und unter den Adelligen, an welche dieselbe gerichtet war, befand sich auch Wilhelm von Landstein.¹⁾

Im Jahre 1319 begleitete Wilhelm von Landstein den König auf seinem Feldzuge nach Bauen und war unter den Zeugen jenes Vertrages, durch welchen Johann die Niederlausitz, Bauen, Lebus und Frankfurt an der Oder erwarb. Von da an gelangte Wilhelm zu immer größerem Ansehen beim Könige und befand sich fast unausgesetzt in dessen Begleitung. Er erscheint unter andern als Zeuge des Friedens, welchen Johann im J. 1332 mit Ludwig dem Baier und den österreichischen Herzogen schloß und im folgenden Jahre als Bürge bei einem Vertrage des böhmischen Thronfolgers Karl, des späteren Karl IV., mit Heinrich von Kärnten. In ganz besonders gnädigen Ausdrücken ist eine Urkunde abgefaßt, welche König Johann dem Wilhelm von Landstein und seinem Verwandten, Peter von Rosenberg, im Jahre 1336 ausstellte; er bezeichnete sie darin als seine ersten und vornehmsten Diener, versprach, sie für alle Kränkungen, die sie seinetwegen erfahren würden, schadlos zu halten u. s. w. Im Zusammenhange mit diesen königlichen Gunstbezeugungen steht wohl auch, daß nach einer Urkunde König Johanns vom Jahre 1341 Wilhelm seine Güter und zwar insbesondere auch seine Burg Landstein und die Stadt Bistritz (civitas Wistritz) vom Könige zu Lehen nahm.²⁾ Mehrere Jahre bekleidete Wilhelm das einträglich und einflußreiche Amt eines Landesunterkämmerers, 1345 war er bereits Landeshauptmann von Mähren, welchen Posten er auch in den ersten Regierungsjahren Karl IV. noch inne hatte, 1351 wurde er Oberstburggraf. Als solcher gerieth er noch im selben Jahre in jene Fehde mit seinem Verwandten Heinrich II. von Neuhaus, welche wir bereits erzählt haben. In der Gunst Karl IV. hat er sich dadurch jedenfalls nur befestigt. 1356 besetzte er noch eine Pfarre. Bald darauf muß er gestorben sein, denn noch in demselben Jahre wird eine Verkaufsurkunde über den vierten Theil der Beste Dürrenstein, welche durch Erbschaft von den Rhuenringen an die Herren von Landstein gekommen war, bloß von seinen Söhnen vollzogen.³⁾

Die zwei ältesten Söhne waren geistliche Würdenträger: Johann als Propst von Melnik, Wilhelm als Propst von Wyschehrad und (Titular-) Kanzler von Böhmen; ihnen standen an Alter zunächst die Brüder: Hojer,

1) Boczek-Brandl, VI. 105.

2) Sedláček, Hradý IV. 104.

3) Palachy, IIb. 135, 172 195; Boczek-Brandl VI. 336, 393, 397, VII. 65, 809, 819, 872, 895, 909 u. a. v. a. D.; Cmler, III. 324, 544. Archiv český II. 339.

welcher schon bei Lebzeiten seines Vaters (1342) zum Domherrn von Olmütz ernannt wurde, aber später auf diesen Posten verzichtet haben mag, da er seit dem Tode seines Vaters nicht mehr als Domherr bezeichnet wird, und Leuthold, der den Vornamen von seinem Großvater mütterlicherseits, Leuthold von Rhuenring, geerbt hatte. Die beiden jüngsten Söhne, welche beim Tode des Vaters noch minderjährig waren, hießen Witigo und Peter, der letztere trotz seines jugendlichen Alters bereits zum Mönchsstande bestimmt.¹⁾

Unter diese Söhne wurden die Güter, welche Wilhelm von Landstein besessen hatte, getheilt; von den Gütern, welche für uns am meisten in Betracht kommen, Landstein und Neubistritz, war das erstere im Besitze Leutholds, das letztere im Besitze Hojers.

Von den Brüdern überlebte Wilhelm seinen gleichnamigen Vater nur um wenige Jahre; er starb 1361. Auch Hojer, der seit 1364 nicht mehr erwähnt wird und Peter, dessen überhaupt nur ein einziges Mal gedacht wird, dürften nicht alt geworden sein. Dagegen erreichte Johann nachweisbar ein hohes Alter, er starb erst 1389 und auch Witigo wird noch 1379 und 1380 und zwar als Oberstlandkämmerer genannt. Leuthold dürfte um 1382 gestorben sein, da am 15. März 1382 zum ersten Mal als Vormund seines damals noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Heinrich von Duba auftritt.

Für die Geschichte unserer Sprachinsel haben jedoch die weiteren Geschicke dieser Herren streng genommen keine Bedeutung mehr, da Landstein und Neubistritz im Jahre 1370 an ein anderes Geschlecht kam, an die Herren von Kraig. In diesem Jahre schlossen nämlich Witigo und Leuthold mit Konrad von Kraig einen Tauschvertrag derart, daß sie ihm ihre Burg Landstein und die Stadt Neubistritz abtraten und von ihm Burg und Herrschaft Lipniß empfangen. In Folge dessen führte Wilhelm, der oben genannte Sohn Leutholds, welcher trotz seines kindlichen Alters wie sein Oheim gleichen Namens Propst von Witschegrad war, aber 1390 diese Würde niederlegte, um sich verheiraten zu können den Titel: Wilhelm, Herr auf Lipniß.²⁾

1) Ueber die Söhne Wilhelms: Boczek-Brandl VII. 329. Tab. terrae Morav. Cuda Brun. III. 393, IV. 59, 131, 498. Cuda Olom. I. Pangerl, Urkundenbuch v. Goldenkron S. 160 und 362, Klimesch, Michelsberge, Borow, libri erect. I. 4. Dingl, confirm. I. 105, 110, 84, 38, 65, 89. II. 12, 21. III. 97, 113, 126, 131. Palacky, Gesch. B. IIb. 370.

2) Nach Sedláček, Hradý IV. 104 erfolgte der Besitzwechsel derart, daß Neubistritz und Landstein zunächst „auf unbekannte Weise“ in den Besitz des Königs

Die Herren von Kraig.

Die Herren von Kraig, auch die „Kraiger“, später gewöhnlich Kraiger von Kraig genannt, haben ihren Namen von ihrem Stammschlosse Kraig in der Nähe des gleichnamigen Dorfes und nicht weit von St. Veit, der alten Hauptstadt des Herzogthums Kärnten. Sie gehörten zu den vornehmsten Geschlechtern dieses Landes, ja sie nahmen in den letzten zwei Jahrhunderten des Mittelalters geradezu den ersten Rang daselbst ein, wie vor ihnen die Ruffensteine und nach ihnen die Rhevenhüller. Die Würde eines Truchseß von Kärnten war in ihrer Familie erblich und wiederholt hatten sie das höchste Amt, das des Landeshauptmanns, mit dem die oberste richterliche und militärische Gewalt vereinigt war, inne.

Die ältesten Herren von Kraig,¹⁾ welche wir kennen, sind: Sigehart (1151—5), Amizo (1155), Arnold (1165), Gerold (1185), Pabo (1192), Hartwig (1236) Heinrich (1239).

In Beziehungen zwar noch nicht zu Böhmen, aber doch zu den böhmischen Herrschern traten die Kraiger zuerst 1270, als Dtofar II. von Böhmen den Besitz des Herzogthums Kärnten an sich gebracht hatte; unter den Adelligen, die ihn damals anerkannten, erscheint auch Wilhelm von Kraig, Truchseß von Kärnten (genannt auch schon vorher 1266 und zum letztenmal 1291).²⁾

Diese Beziehungen lösten sich freilich wieder, als Kärnten in Folge der Niederlagen Dtofars II. von Böhmen getrennt wurde und Meinhard, Graf von Tirol, die Herrschaft von Kärnten antrat. Aber schon unter Meinhards Sohn Heinrich wurden Kärnten und Böhmen wieder vereinigt, diesmal in der Art, daß der Herzog von Kärnten den böhmischen Thron

famen und dann von König Wenzel 1381 im Austausch für Pomitz an Konrad von Kraig überlassen wurden. Obige Angaben sind aus Kull. Da ich die Urkunden, auf welche sich Sedláček und Kull berufen, nicht nachprüfen konnte, so muß ich dahingestellt lassen, wer Recht hat. Nach Sedláček mußte sich Konrad von Kraig bei der Besitznahme der Burg Landstein zugleich verpflichten, dieselbe dem König jederzeit offen zu halten und wenn er Landstein und Neubistritz verkaufen wollte, es zuerst dem Könige zum Kaufe anzubieten.

1) Merkwürdig ist die Mannigfaltigkeit der Namensformen für Kraig, in den ältesten Zeiten: Crinwic, Chrivic, Crivich, Chrivich, Chrich, später: Creich, Creikh, Chreig, Chreyk, Chrech, Chraykh, Kreig, Kheig, Kreikk, Kraikh, Krayg, Krajek, Kragk u. s. w. Im Texte wird die Form Kraig gebraucht, welchen Namen das betreffende Dorf bei St. Veit noch heute trägt. Zahn, Urkundenbuch v. Steiermark I. 327, 350, 358, 461, 640. II. 20, 450, 490. Zahn, cod. diplom. Frising. 258, 278, 284, 285, 310, 311, 402, 439.

2) Anfershofen, Gesch. v. Kärnthen. IV. 8, 13, 65.

bestieg. Im Gefolge Heinrichs betrat zum ersten Mal ein Herr von Kraig den böhmischen Boden und zwar im Jahre 1306, als Heinrich nach Prag reiste, um seine Vermählung mit der przemislidischen Prinzessin Anna zu feiern. Er hieß Pabo, Truchseß von Kraig und wird in Kärnten schon früher, nämlich 1283, 1289, 1297 und 1303 erwähnt, die beiden ersten Male zugleich mit seinem Bruder Ortolf. Andere Kraiger, welche um dieselbe Zeit lebten, waren: Friedrich, Truchseß von Kraig (1270, 1295) und Konrad, der letztere vielleicht ebenfalls ein Bruder des eben genannten Pabo.¹⁾

Von welchem dieser Herren jener Konrad von Kraig abstammte, der, wie bereits erwähnt wurde, sich gegen Ende des 14. Jahrh. in Böhmen u. zw. auf dem Gebiete unserer Sprachinsel niederließ — er mag deshalb Konrad I. heißen — ist unbekannt. Nur das wissen wir, daß er auch in seiner kärntnischen Heimat in Folge seiner vornehmen Geburt, seiner ausgebreiteten Besitzungen und seiner kriegerischen Tüchtigkeit in hohem Ansehen stand. Ein Bruder Konrads dürfte jedoch in jenem Hartnid von Kraig zu erkennen sein, welcher im Jahre 1360 Rudolf dem Stifter zu Graz die Huldigung leistete. Konrad selbst wird zum ersten Mal 1354 erwähnt, in welchem Jahre er mit 50 Gewappneten gegen die Stadt Zürich in der Schweiz zu Felde zog; er that dies als Dienstmann Herzogs Albrecht des Weisen von Oesterreich und wurde dafür im folgenden Jahre durch die Verpfändung der Feste Grafenstein in Kärnten und der Gült von Klagenfurt belohnt. Daß Konrad Karl IV. auf seinem Römerzuge 1355 geleitete, geschah wohl ebenfalls im Auftrage Albrechts des Weisen. Das Amt eines Truchseß und Kämmerers hatte Konrad jedenfalls schon damals inne; bestätigt wurde es ihm im Jahre 1358, als nach Albrechts Tode Rudolph der Stifter die Regierung antrat. Im Jahre 1365 erhielt Konrad die noch bedeutungsvollere Würde eines Landeshauptmanns von Kärnten. Vor dem Kraiger hatten dieses Amt die Aussensteine innegehabt und der Verlust desselben erbitterte dieses mächtige Geschlecht so, daß es sich aus diesem Grunde gegen den Landesherrn, freilich vergeblich, empörte. Zwei Jahre später (1367) wurde Konrad auch Landeshauptmann von Krain und besaß somit Machtbefugnisse, die ihn weit über seine bisherigen Standesgenossen erhoben. Die Vereinigung zweier Ämter von so hervorragender Bedeutung in einer Person scheint aber solche Mißgunst hervorgerufen zu haben, daß Konrad bereits 1369 das eine Amt, das des Landeshauptmanns in Kärnten, an den Grafen Meinhard von Görz abtreten mußte.

1) Ankershofen IV. 406, 477, 519, 653, 702, 835. Muchar, Gesch. von Steiermark VI. 249.

Lange kann indeß seine Ungnade, wenn er überhaupt in eine solche verfallen war, nicht gedauert haben, denn schon 1376 finden wir ihn wieder in der unmittelbaren Umgebung der Herzoge Albrecht III. und Leopold III. Auch leistete er um diese Zeit als Landeshauptmann von Krain dem Herzoge Leopold III. wichtige Dienste im Kriege gegen Venedig, wie daraus hervorgeht, daß der Herzog sich durch Verschreibung eines Betrages von 1960 Gulden und durch Belehnung mit der Feste Lueg ihm dankbar erwies. Eine noch glänzendere Belohnung bestand darin, daß Konrad zum zweiten Mal Landeshauptmann auch von Kärnten wurde. Da Konrad von Kraig auch Güter in Oesterreich hatte und für dieselben Lehensmann Herzog Albrecht III. war — er war somit drei Herrschern gleichzeitig unterthan, dem Herzog Leopold, dem Herzog Albrecht und dem König von Böhmen — so begleitete er diesen Herzog 1377 auf seinem Kriegszuge nach Preußen und erhielt in Folge der von ihm bewiesenen Tapferkeit bei dem Festmahle, welches der deutsche Orden zu Königsberg den Kreuzfahrern bereitete, den ersten Platz an dem Ehrentische, eine Auszeichnung, welche gewiß das Ansehen Konrads nicht wenig erhöhte. Da er überdies mit den mächtigsten Familien der österreichischen Länder, mit den Rhuenringen, Schauenbergen, Schärfsenbergen, denen von Ungnad, von Rohr, von Ehrenfels verwandt war, so mag er wohl auch seinen Landesherrn gegenüber selbstbewußter aufgetreten und in vielen Dingen eigenmächtiger vorgegangen sein, als es einem Unterthanen ziemte. Die Streitigkeiten, in welche er durch sein hochfahrendes Wesen mit dem Bischofe Pilgerim von Passau gerieth, wurden noch durch einen Schiedsspruch der Herzoge Albrecht und Leopold im Jahre 1377 beigelegt; als aber Konrad neue Uebergriffe sich erlaubte, verlor er 1381 die Hauptmannschaft in Kärnten und 1384 auch die von Krain.¹⁾

In Böhmen scheint aber gerade in dieser Zeit Konrads Ansehen besonders groß gewesen zu sein; wir finden ihn wenigstens 1381 zusammen mit seinem Sohne Leopold unter den Gesandten, welche König Wenzel nach England schickte, um wegen der Vermählung des Königs Richard von England mit der böhmischen Prinzessin Anna zu unterhandeln.²⁾ Auch eine Erweiterung der Besitzungen Konrads in Böhmen fällt in diese Zeit; wenigstens erscheint er 1381 zum ersten Mal als Besitzer eines Hauses in der Kleinfeste Prag, welches er von Nicolaus

1) Herrmann, Hdb. der Gesch. Kärntens, I. 34, 40, 71, 81, 88, 89. Muchar IV. 379, VII. 8, 11, Diemiß, Gesch. von Krain I. 247, 235.

2) Sebláček, Hradý IV. 104.

von Landstein auf Borotin gekauft hatte und 1383 als Besitzer eines zweiten Hauses in der Prager Neustadt unterhalb des Wschehrad. In letzterem Jahre rief ihn seine Pflicht als Landeshauptmann von Krain, welche Würde er damals noch inne hatte, wieder in seine Heimat; er zog nämlich damals mit 400 „böhmischen“ Lanzen, also Kriegern, welche höchst wahrscheinlich aus unserer Sprachinsel und deren Nachbarschaft stammten, dem Herzoge Leopold III. gegen Franz von Cararra zu Hilfe, um das damals dem Herzoge gehörige Städtchen Treviso von der Belagerung zu befreien.¹⁾

Im Jahre 1385 befand sich jedoch Konrad wieder in Prag; er hatte daselbst das Unglück, von einem Hunde König Wenzels derart gebissen zu werden, daß er beinahe um's Leben gekommen wäre. Vielleicht hängt mit diesem Ereignisse eine fromme Stiftung zusammen, welche Konrad am 24. August 1387 machte; er übergab nämlich an diesem Tage die Kapelle St. Michael in Prag den Mönchen vom Orden des hl. Franciscus Cölestinus vom Dybin. In demselben Jahre kaufte Konrad in Mähren das Dorf Sitzgras bei Datschitz.²⁾

Unterdeß war Konrad von Kraig zum dritten Male Hauptmann von Kärnten geworden. In dieser Eigenschaft war er im Jahre 1386 bei Abschließung des Vertrages betheilig, durch welchen Albrecht III. für die Söhne seines Bruders Leopold die Regierung übernahm, und im Jahre 1395 bei dem Vertrage, durch welchen der älteste dieser Söhne, Wilhelm, selbst zur Regierung gelangte. Auch soll er im letzteren Jahre einen gefährlichen Aufstand der Klagenfurter und des mit ihnen verbundenen Landmarschalls Friedrich von Aussenstein niedergeworfen haben.³⁾

Noch kurz vor seinem Tode gerieth Konrad von Kraig in eine Fehde mit seinen Nachbarn in Böhmen, den Herren von Neuhaus. Der Grund derselben ist völlig unbekannt; nur das wissen wir, daß auf Seite des Kraigers auch andere österreichische Adelige an dem Kampfe theilnahmen, so Georg von Wallsee auf Drosendorf und Albert und Georg von Buchheim. Es handelte sich also wahrscheinlich um Grenzstreitigkeiten, wie sie an der böhmisch-österreichischen Grenze seit lange nicht ungewöhnlich waren. Durch Vermittelung der Herzoge Wilhelm und Albrecht kam ein Friede zustande.⁴⁾

1) Tomeš, základy III. 19, II. 147. Herrmann I. 86.

2) Herrmann, I. 576. Borowj, erection III. 271.

3) Herrmann I. 92, 300, 102. Muchar VII. 34, 45, 54. Diemiš I. 259.

4) Kull, Monogr. města Jindř. Hradce 45.

Konrad überlebte ihn jedenfalls nicht lange, sein Tod erfolgte wahrscheinlich im Jahre 1400, in welchem Jahre er zum letzten Male als Landeshauptmann von Kärnten genannt wird. Da er ein halbes Jahrhundert hindurch die österreichischen Länder mit dem Rufe seines Namens erfüllt hatte, so muß er ein hohes Alter erreicht haben.

Wie viele Söhne Konrad I. hinterließ, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben. Als der älteste Sohn ist wahrscheinlich Georg von Kraig zu betrachten, der schon bei Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1384 genannt wird. Sein Vater verlobte ihn am 23. April dieses Jahres mit Clara, der Tochter seines Nachbarn, Heinrich III. von Neuhaus.¹⁾ Da die Ehe erst nach 8 Jahren vollzogen werden sollte, so waren vermuthlich Bräutigam und Braut im Jahre 1384 noch in sehr jugendlichem Alter. Die Mitgift der Braut, 750 Schock Groschen, wurde auf Stadt und Burg Neubistritz sichergestellt.¹⁾ Die Vorliebe für deutsches Wesen, welche wir beim Geschlechte der Kraiger schon in Folge ihres Ursprunges aus dem deutschen Theile Kärntens voraussetzen dürfen, ist jedenfalls durch dieses Familienbündniß mit den damals ebenfalls noch deutsch gesinnten Herren von Neuhaus nur befestigt worden. Da Georg später nie wieder erwähnt wird, so scheint er frühzeitig und wohl auch kinderlos gestorben zu sein; ja es ist zweifelhaft, ob die Ehe mit Clara von Neuhaus überhaupt zustande kam.

Ebenso wenig ist über Wulfing (Wolfgang?) von Kraig bekannt, welcher 1418 gegen die Türken gefochten haben soll, und über Heinrich von Kraig, welcher 1423 im Heere Meinhards von Neuhaus gegen die Taboriten kämpfte. Es muß daher unentschieden bleiben, ob diese beiden Kraiger zu Konrad I. von Kraig in einem näheren Verwandtschaftsverhältnisse standen oder nicht. Etwas ausführlicher sind die Nachrichten über Johann von Kraig, welcher 1417, 1423, 1448 und zum letzten Male 1458 erwähnt wird, am ausführlichsten in Bezug auf Konrad II. und Leopold, welche Beide erst nach dem Tode ihres Vaters genannt werden, sich aber dann wie dieser durch Jahrzehnte hindurch im Vordergrunde des politischen Lebens behaupten.²⁾

Konrad II. erbte die österreichischen und mit seinem Bruder Johann gemeinsam die kärnthnerischen Besitzungen seines Hauses, dürfte also als der

1) Kull a. a. O.

2) Muchar, VII. 151, 173; Kull, 47. Sedláček, Hradý IV. 104 ff. Die Genealogie der Herren von Kraig liegt noch sehr im Dunkeln; von den bisherigen Annahmen sahen wir uns genöthigt, in vielen Fällen abzuweichen, ohne daß

älteste der beim Tode des Vaters noch lebenden Brüder zu betrachten sein. Auch eines der Häuser in Prag, die Konrad I. besessen hatte, ist, wie es scheint, auf Konrad II übergegangen. Erwähnt wird Konrads II. Name zum ersten Male 1411 in einem Vertrage zwischen Herzog Ernst und König Sigmund, welcher die Lehenpflichten Konrads bezüglich seiner österreichischen Besitzungen regelte. Schon im folgenden Jahre wurde Konrad Landeshauptmann von Kärnten, auch hierin also der Erbe seines Vaters; doch hatte er im Gegensatze zu diesem das Glück, die genannte Würde ohne Unterbrechung durch länger als 3 Jahrzehnte und bis zu seinem Tode zu behaupten. Dieser Umstand allein würde beweisen, daß er zu den einflussreichsten Personen in Innerösterreich gehörte. Besonders hoch stieg seine Macht, als nach dem Tode Herzog Ernsts und während der Minderjährigkeit der Söhne desselben Friedrich und Albrecht deren Oheim Friedrich (mit der leeren Tasche) von Tirol die Regierung auch der steirischen und kärntnischen Lande übernahm. Er machte Konrad zum obersten Hofmeister und Erzieher der unmündigen Herzoge und ließ ihn, da er selbst selten in das Land kam, in deren Namen schalten und walten, wie er wollte. Daß Konrad nicht veräumte, diese vortheilhafte Stellung möglichst auszunützen, zeigen mancherlei Gütererwerbungen, welche er in den Jahren 1424, 1428, 1430 machte. Auch ist begreiflich, daß Konrad diese ihm so günstigen Verhältnisse so lange als möglich zu erhalten suchte. Als daher im Jahre 1435 die Herzoge Friedrich und Albrecht, volljährig geworden, aus der Vormundschaft entlassen werden wollten und ihr Oheim ihnen hiebei Hindernisse bereitete, da stellte sich auch Konrad auf die Seite des Vormundes und von da rührt wohl der bittere Haß, den der junge Herzog Friedrich, der nachmalige Kaiser Friedrich III., gegen seinen Hofmeister und Erzieher hegte, ein Haß, dem er durch Aufzeichnungen in seinem noch erhaltenen Tagebuche drastischen Ausdruck gegeben hat.¹⁾

Desto merkwürdiger ist, daß Konrad trotzdem sich in seinen Stellungen als Hofmeister und Landeshauptmann behauptete, auch als der junge Herzog Friedrich wirklich volljährig erklärt worden war und die Regierung übernommen hatte. Das Wunder wird freilich erklärlicher, wenn man erfährt, daß Konrads Gemahlin Crescentia aus dem reichen steirischen Ge-

freilich für die von uns vermutheten verwandtschaftlichen Beziehungen jedesmal zwingende Gründe angeführt werden könnten. Immerhin halten wir die Berücksichtigung der kärntnischen und österreichischen Kraiger bei Feststellung des Stammbaums für einen Fortschritt.

1) Herrmann I. 115, 300, 120, 130, 124, 135, 137. Muchar VII. 191, 199, 205, 211, 242, 272.

schlechte der Stubenberge stammte, und daß der Bruder derselben, also Konrads Schwager, Hans von Stubenberg, gleichzeitig Landeshauptmann von Steiermark war. Es hatte also eine und dieselbe mächtige Familie die Gewalt in den beiden benachbarten Herzogthümern in ihrer Hand. Auch das ist bezeichnend, daß Kaiser Friedrich III. nach Konrads Tod, der im Jahre 1449 erfolgt sein soll, überhaupt keinen Landeshauptmann von Kärnten mehr ernannte, weil er zu bitter empfunden hatte, was dieser Posten, wenn er von einem Manne wie Konrad II. von Kraig bekleidet wurde, bedeute.¹⁾

Die böhmischen Besitzungen der Kraiger erbte Leopold, wie bereits erwähnt, ebenfalls ein Sohn Konrad I. und Bruder Konrad II. Er tritt schon im Jahre 1400 handelnd auf, indem er im Dienste des Markgrafen Prokop von Mähren und mittelbar also des Königs Wenzel den Herrenbund bekämpfte. Zu diesem Zwecke verband er sich mit einem gewissen Divisch von Gradef und verwüstete mit diesem gemeinsam die Güter der Rosenberge. Besonders thätig zeigte sich dabei der „alte Merkl“, Burggraf auf Neubistritz. Divisch fiel später in die Gefangenschaft seiner Feinde und wurde von ihnen gefoltert. Auch Leopold kämpfte unglücklich; Johann der Jüngere von Neuhaus bemächtigte sich der Burg und Stadt Neubistritz und stellte sie erst wieder zurück, als im Jahre 1405 ein Vergleich zwischen den streitenden Theilen, den Brüdern Leopold und Konrad von Kraig einerseits und den Herren von Rosenberg und von Neuhaus anderseits zustande kam.

Auch im Jahre 1408 war Leopold in ähnliche Händel verwickelt und zwar als Verbündeter des nachher so berühmt gewordenen Žižka von Trocnov, welcher damals noch eine Art Raubritter und Wegelagerer war, daher ein höchst abenteuerliches Leben führte. Žižka mußte sich in dieser Zeit häufig auf den Burgen befreundeter Ritter, ja selbst in Bauernhöfen verbergen, ist also jedenfalls auch öfter Gast des Leopold von Kraig gewesen. Ausdrücklich wird bezeugt, daß er sich häufig bei einem alten Bauer in dem Dorfe Heumath zwischen Bistritz und Platz, rechts von dem Wege, der von Bistritz nach Baumgarten führt, aufgehalten habe. Was Leopold bewog, an dem Kriegszuge Žižka's theil zu nehmen, ist unbekannt; möglich, daß noch immer der Haß gegen die Rosenberge, der schon im Jahre 1400 zu einer Fehde geführt hatte, im Spiele war. Žižka wurde im Jahre 1409 vom Könige zu Gnaden aufgenommen und vermuthlich gleichzeitig ein Waffenstillstand zwischen den streitenden Theilen vereinbart.

1) Herrmann I. 145 u. 176.

Im Jahre 1412 herrschte jedenfalls Ruhe, da Leopold in diesem Jahre sich an einer Wallfahrt des Herzogs Ernst von Oesterreich in's heilige Land betheiligen konnte.¹⁾ Alle Zwistigkeiten waren aber auch damals nicht beigelegt, da König Wenzel noch im Jahre 1417 einen Schiedsspruch zwischen den Brüdern Leopold, Konrad und Johann von Kraig einerseits und Johann dem Jüngeren von Neuhaus anderseits fällen mußte.²⁾

Bald darauf sah sich Leopold vor eine folgenschwere Entscheidung gestellt. Die hussitische Lehre war in Böhmen aufgetaucht, Leopolds früherer Waffengenosse, Žižka, hatte sich derselben angeschlossen, bald ergriff sie im Bunde mit dem nationalen Haß der Tschechen gegen alles deutsche den größten Theil des Landes und zerriß sogar die Bande, welche Böhmen an sein Herrscherhaus knüpfen. Die Haltung, welche Leopold dem gegenüber einzunehmen hatte, ergab sich freilich aus seiner deutschen Abstammung und Gesinnung, sowie aus seinen nahen Beziehungen zu den österreichischen Ländern beinahe von selbst. Er scheint denn auch keinen Augenblick geschwankt zu haben, welcher Partei er sich anschließen sollte; treu stand er zu König Sigmund und zu Herzog Albrecht V. von Oesterreich und war sein ganzes Leben lang einer der gefürchtetsten Feinde der Hussiten.

Schon als König Sigmund im Jahre 1420 gegen Prag zog, um sich dieser aufrehrerischen Stadt zu bemächtigen, war Leopold von Kraig auf des Königs Seite. Er war damals Hauptmann der königlichen Besatzung zu Budweis, einer Stadt, die damals von Sigmund an Albrecht von Oesterreich verpfändet worden war, und unterstützte den Hauptangriff des Königs durch einen Nebenangriff, den er im Bunde mit Ulrich von Rosenberg gleichzeitig gegen die neugegründete Hussitenstadt Tabor unternahm (23. Juni 1420). Der Angriff mißlang freilich, wie die Unternehmung des Königs gegen Prag ebenfalls. Tabor bekam von Prag aus unter Niklas von Hussinež Hilfe und Leopold mußte unverrichteter Sache wieder abziehen.³⁾

Aber die Hussiten begnügten sich nicht damit, die Gefahr abgewendet zu haben, sie dürsteten nach Rache. Noch in demselben Jahre erschien Žižka im Bunde mit dem ebenfalls schon hussitischen Ulrich IV. Wawaf von Neuhaus und gefolgt von einem gewaltigen Kriegsheere vor Neubitzitz, erstürmte es und richtete unter den deutschen Einwohnern dieser

1) Tomek, Žižka 5 u. 7.

2) Sedláček, Hradý IV. 105.

3) Tomek, Žižka 48.

Stadt ein ähnliches Blutbad an, wie es wenig früher oder später auch über andere deutsche Städte, über Komotau, Prachatic, Jaromierisch, Neubibschow u. s. w. verhängt wurde. Burg und Stadt ließ der grausame Sieger niederbrennen und zerstören, die Frau und die Kinder Leopolds von Kraig aber schleppte er als Gefangene mit sich fort.¹⁾

Doch Leopold gab den Kampf trotz des ihm widerfahrenen Mißgeschicks nicht auf. Schon im October desselben Jahres zog er an der Seite Ulrichs von Rosenberg mit einem Heere, das größtentheils aus Deutschen bestand, neuerdings gegen die Hufiten. Žižka hatte damals in der Nähe von Horázdioviz bei einem Kirchlein Stellung genommen und da von einer anderen Seite auch Bohuslaw von Schwamberg und ein Herr von Plauen mit den Deutschen und Katholiken des Pilsner Kreises zur Hilfe herbeikamen, so wurde Žižka eingeschlossen. Schon mag Leopold gefrohlockt haben bei dem Gedanken, nun seinerseits für die Schlappe von Neubistritz Rache nehmen zu können; aber ein verzweifelter Ausfall der Hufiten bewirkte wenigstens so viel, daß es den Umzingelten gelang, zu entkommen.

Ob der Waffenstillstand, welchen bald darauf (18. Oct. 1420) Ulrich von Rosenberg mit den Hufiten abschloß, auch für Leopold von Kraig Geltung hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich war es nicht der Fall, da Leopold im Februar des folgenden Jahres den Leuten Rosenbergs den Eintritt in Budweis verweigerte. Man darf daraus schließen, daß Leopold nun selbst den Ulrich von Rosenberg nicht zuverlässig genug fand, wahrscheinlich darum, weil derselbe bei jenem Waffenstillstande die 4 Prager Artikel hatte annehmen müssen. Zugleich ist das Verbot ein Beweis, wie sorgsam Leopold seinen Pflichten als Hauptmann von Budweis nachkam und es ist gar kein Zweifel, daß ihm an der ausdauernden und ruhmvollen Vertheidigung dieser deutschen Stadt gegen den Ansturm der Hufiten ein hervorragendes Verdienst zuzuerkennen ist.²⁾

Uebrigens beschränkte sich auch später Leopold keineswegs auf die Vertheidigung, sondern ging wiederholt angriffsweise vor. Schon im Jahre 1421 machte er einen Versuch, sich der Burg Lomniz zu bemächtigen und äscherte das gleichnamige Städtchen am Fuße derselben wirklich ein; die Kunde jedoch, daß Žižka mit einem überlegenen Heere zum Entsatz herannah, zwang ihn zum Abzuge.

1) Palacký, Gesch. Böhmens IIIb. 169, 191.

2) Archiv český III. 5.

Im Jahre 1427 machten die Hufiten einen Einfall in Oesterreich und belagerten, 16.000 Mann stark, die Stadt Zwettel. Leopold, der auch dort begütert war, säumte nicht, seine Truppen mit denen der anderen österreichischen Herren, der Wallsee, Riechtenstein, Meissau, Buchheim u. s. w. zu vereinigen, um die bedrängte Stadt zu befreien. Am 13. März erfolgte der Angriff. Da von beiden Seiten mit größter Tapferkeit gekämpft wurde, so war die Schlacht außerordentlich blutig und daß sie für die Hufiten nicht eben günstig verlief, dafür spricht der Umstand, daß sogar ein Theil ihrer Wagenburg in die Hände der Oesterreicher fiel. Eine Uebereilung des österreichischen Befehlshabers, Reinprecht von Wallsee, entriß jedoch auch diesmal den Deutschen den vollständigen Sieg, ja es wurde sogar die Fahne Reinprechts von den Hufiten erobert.¹⁾

Das Verhältniß zwischen Leopold von Kraig und Ulrich von Rosenberg war auch in dieser Zeit noch ein gespanntes, obwohl auch Ulrich längst wieder auf die Seite des Königs zurückgekehrt war. Es scheint sogar, daß die Budweiser Streifzüge auf die rosenbergischen Güter machten; denn noch im Jahre 1429 mußte Sigmund sowohl den Herrn von Rosenberg, als auch den Kraiger ermahnen, mit Rücksicht auf die gemeinsame Sache, da sie ja beide zur königlichen Partei gehörten, Frieden zu halten.²⁾

Das Jahr 1431 brachte endlich für Leopold die langersehnte Rache. Die Taboriten, in deren Heere sich auch Gutsnachbarn Leopolds, nämlich Nicolaus Sokol von Lemberg, Besitzer der Herrschaft Kecič, und Kamaret auf Serowitz, befanden, hatten einen Raubzug nach Oesterreich unternommen. Leopold aber griff sie am 14. October 1431 im Bunde mit Georg von Buchheim und zwei Herren von Eizing bei Waidhofen an der Thaya an und brachte ihnen eine so vollständige Niederlage bei, daß 1000 Taboriten erschlagen wurden und an 700 in Gefangenschaft geriethen. Die Sieger feierten Jubelfeste und sandten die eroberten hufitischen Fahnen nach Wien zu Herzog Albrecht von Oesterreich, dem thatkräftigsten und erfolgreichsten Bekämpfer der hufitischen Bewegung. Auch im folgenden Jahre (1432) überfielen die Herren von Kraig und von Buchheim ein aus Oesterreich zurückkehrendes Taboritenheer und es erfolgte eine so grimmige Schlacht, daß von beiden Seiten 500 Krieger gefallen sein sollen. Die Hufiten eroberten angeblich 11 Geschütze und über 200 Pferde, können aber trotzdem keinen glänzenden Sieg ersochten haben, da sie noch in der Nacht den Rückzug fortsetzten und die Herren von Kraig und ihre österreichischen

1) Herrmann I. 126; Palachy IIIb. 433.

2) Archiv český I. 30.

Verbündeten sie am nächsten Tage verfolgten, allerdings ohne sie einholen zu können.¹⁾

Wann Leopold der Streitbare — ihn so zu nennen ist im Hinblick auf seinen Lebenslauf gewiß gerechtfertigt — gestorben ist, vermögen wir nicht genau anzugeben. Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben, obwohl er verheiratet war und im Jahre 1420 bei Gelegenheit des Blutbades in Neubistritz auch Kinder Leopolds erwähnt werden; denn sein Erbe wurde, auch in Bezug auf die böhmischen Besitzungen, sein Neffe Wolfgang, Sohn Konrad II., des oben genannten Landeshauptmannes von Kärnten.²⁾

Erwähnt wird Wolfgang zuerst in Kärnten, wo er in den Jahren 1448—54 oberster Kämmerer war und im erstgenannten Jahre gemeinsam mit dem obersten Truchseß Johann von Kraig, seinem ebenfalls bereits erwähnten Oheim und mit dem Sohne Johanns, Konrad III. der Propstei Seckau die Alpen Gottesthal und Perntal abkaufte.

Als Friedrich III. im Jahre 1452 nach Rom zog, um dort mit großem Glanze das Doppelfest seiner Kaiserkrönung und seiner Vermählung mit Eleonora von Portugal zu begehen, begleiteten ihn auch Wolfgang und ein gewisser Mörzt (Martin?) von Kraig. Der letztere, nur dieses eine Mal genannt, mag wohl ein Bruder Wolfgangs gewesen sein.³⁾

Bedeutungsvoller wurde für Wolfgang das Jahr 1454, da er in diesem Jahre, nachdem er bereits 1450 die Traunkirchner Lehensgüter bei Trafoiach verkauft hatte, auch alle Güter, Renten und Herrlichkeiten, welche zum Schlosse Liechtenstein bei Judenburg in Steiermark gehörten, an seinen Oheim mütterlicherseits, Hans von Stubenberg (s. o.), überließ. Es geschah dies allerdings unter Vorbehalt der Wiederauslösung durch die Familie Kraig, scheint aber doch die völlige Auswanderung des durch Wolfgang vertretenen, mächtigeren Zweiges derselben nach Böhmen vorbereitet zu haben. Der in Kärnten zurückbleibende, durch Johann von Kraig, dessen Sohn Konrad III., später durch Andreas (um 1470), Wolfgang (um 1493) und Christoph von Kraig (um 1531) vertreten, hatte offenbar auch nicht entfernt jene Macht und jenes Ansehen, dessen sich die beiden ersten Konrade erfreut hatten. Niemals wieder bekleideten die

1) Palach, Gesch. Böhmens III. 19 u. 62.

2) Gewöhnlich wird Wolfgang als ein Sohn Leopolds bezeichnet, vermuthlich aus keinem anderen Grunde, als weil er ihn beerbte; meine abweichende Angabe stützt sich darauf, daß Hans von Stubenberg, dessen Schwester die Gemahlin Konrads II. von Kraig war, Wolfgang als seinen Neffen bezeichnet.

3) Muchar VII. 349.

Kraiger das Amt eines Landeshauptmannes von Kärnten oder andere hervorragende Stellungen in diesem Lande.¹⁾

Desto größer wurde die Bedeutung der Kraiger in Böhmen, nur daß sich beinahe gleichzeitig an denselben eine Umwandlung vollzog, ähnlich wie wir ein wenig früher sie auch bei den Herren von Neuhaus beobachten konnten. Wolfgang war nämlich im Gegensatze zu Leopold von Kraig, dem unermüdblichen Bekämpfer der Husiten, selbst dem Husitismus zugethan und, wie der Name des Geschlechtes von da an sich immer häufiger und endlich ausschließlich in der tschechisirten Form: Krajir z Krajku findet, so ist kaum zu zweifeln, daß die folgenden Herren von Kraig, soweit sie in Böhmen sesshaft waren, nicht blos in religiöser, sondern auch in nationaler Beziehung sich als Feinde der „Deutschen“ fühlen lernten, obwohl doch ihr Geschlecht seinem Ursprunge nach selbst ein deutsches war.

Bei dem „nationalen“ Könige, Georg von Podiebrad, konnte allerdings eine solche Parteistellung nur zur Empfehlung gereichen und Wolfgang scheint denn auch bei diesem Könige in besonderer Gunst gestanden zu haben. Schon 1458, beim Abschlusse der Strasschnitzer Verträge zwischen den Königen Georg und Mathias Corvinus finden wir Wolfgang in der Umgebung des ersteren und im Jahre 1465 wurde ihm von Georg ohne Zweifel als Lohn für geleistete Dienste die Burg Zorstein in Mähren verliehen. Als 1468 Victorin, Sohn König Georgs, einen Kriegszug nach Desterreich unternahm, betheiligte sich auch Wolfgang an demselben, wieder im auffallenden Gegensatze zu Leopold, der so oft an der Seite der Desterreicher gegen die Böhmen gefochten hatte. Auch in den folgenden Jahren finden wir Wolfgang und andere böhmische Herren in Grenzfehden mit den österreichischen Nachbarn verwickelt, welche erst 1479 durch einen Waffenstillstand ihren vorläufigen und zwei Jahre darauf durch einen Frieden ihren endgiltigen Abschluß fanden. Die Urkunde über den Waffenstillstand, welche im Namen der böhmischen Herren Heinrich IV. von Neuhaus unterschrieb, sollte in Neubistritz an Herrn Wolfgang übergeben werden. Im Jahre 1482 am Sonntag nach Galli (20. October) ertheilte Wolfgang der Stadt Neubistritz das Prager Stadtrecht.²⁾

In Mähren hatte Wolfgang außer dem bereits erwähnten Zorstein die Güter Bielfau und Datschitz, welche er um das Jahr 1460 käuflich an sich gebracht hatte. Er nahm daher auch unter den mährischen Ständen

1) Muchar VII. 360, 402. VIII. 8, 63, 90. Herrmann I. 153, 190.

2) Palacky, Gesch. Böhmens IVb. 26 u. 503; Archiv český IV. 506, 96; Herrmann I. 177; Kurz, Desterreich unter Friedrich IV. Bd. II. 272.

einen hohen Rang ein, wie man auch daraus ersieht, daß er im J. 1484 bei der Ausschreibung des von Mathias für dieses Jahr einberufenen mährischen Landtages unter den vornehmsten Herren des Landes genannt wird. Im Jahre 1487 war Wolfgang bereits hochbetagt; er theilte am 5. März dieses Jahres seine Güter unter seine vier Söhne derart, daß Leopold II. und Heinrich Zorstein und Zubehör, Georg II. und Konrad III. die Burg Landstein und die damals zerstörte Burg Bielskau bekamen. Burg und Stadt Neubistritz und Datschitz behielt sich der Alte noch zu seinem eigenen Lebensunterhalt, am 22. April 1489 aber überließ er den Söhnen auch den Rest seiner Besitzungen. Leopold und Heinrich bekamen nun auch Datschitz und einige andere Dörfer, darunter die wüsten Dörfer Rajcheřov (wohl das jetzige deutsche Dorf Reichers), Kohnava und Gebharts. Georg und Konrad erhielten: Burg und Stadt Neubistritz und die (deutschen) Dörfer: Kunas (Kunějov), Burgstall (Purštal), Neustift (Lhota), Bernschlag (Peršlak), das wüste Dorf Braunschlag (Pranšlak), die Dörfer: Artholz, Münchschlag (Minšlak), Weißenbach (Vaisenpach), Kaltenbrunn (Kalprun), endlich die Dörfer Averde und Zišpach, in deren verstümmelten Namen vielleicht die deutschen Dörfer Auern und Sichelbach wiederzuerkennen sind. Um 1491 scheint Wolfgang gestorben zu sein. Zwischen seinen Söhnen Konrad und Georg entstanden nach seinem Tode Streitigkeiten, welche damit endigten, daß Georg Landstein und Bielskau, Konrad dagegen Neubistritz bekam.¹⁾

Schl u ß w o r t.

Mit diesen Worten haben wir die Geschichte der Kraiger und mittelbar die der von ihnen verwalteten Besitzungen Landstein und Neubistritz bis zu demselben Zeitpunkte verfolgt, bis zu welchem im ersten Abschnitte dieser Arbeit die Geschichte der Herren von Neuhaus vorgeführt wurde. Wie die Herren von Neuhaus wurden auch die von Kraig aus Förderern des Deutschthums später Gegner desselben, ja bei den Kraigern prägte sich die Entfremdung von deutscher Denkart und Sitte in der Folge noch stärker aus, indem der wichtigste Zweig derselben nach Jungbunzlau übersiedelte und daraus eine Art Hauptquartier der „böhmischen Brüder“ schuf, jener Secte, die man wohl als die husitische Fortschrittspartei bezeichnen könnte. Das Deutschthum in unserer Sprachinsel erlangte daher keinen weiteren Zuwachs, bis

1) Claudius, Die Herren von Neuhaus; Wolny, Topographie Mährens VI. 127; Schriften der histor. statist. Section (Mähren) XII. 61. Tobulae terrae Mor. Cuda Olom. X. 851; Arch. č. VI. 399, 414.

die gewaltige Umwälzung des 30jährigen Krieges auch in diese Gegenden ihre Wellen warf.

Fassen wir zum Schlusse zusammen, was sich aus unserer Arbeit über die Entstehung des Deutschthums in der Gegend von Neuhaus und Neubistritz ergibt, so zeigt sich, daß dabei dieselben Umstände wirksam waren, welche auch sonst die deutsche Einwanderung und Ansiedlung in Böhmen förderten, die Gunst einzelner deutsch gesinnter Adelsgeschlechter, der Herren von Neuhaus, Landstein und Kraig, welche die Vortheile zu schätzen wußten, die aus der Arbeitsamkeit der fremden Ankömmlinge auch für den Gutsherrn entsprangen, und die Wirksamkeit einzelner Orden, in erster Linie des deutschen Ordens, in zweiter wohl auch der Templer und Cistercienser. Wirft man die Frage auf, woher die deutschen Ansiedler in unsere Sprachinsel einzogen, so wird man wohl das meiste Gewicht auf die unmittelbare Nachbarschaft von Niederösterreich und Mähren legen müssen. Wie zahlreich die Beziehungen, sowohl freundlicher, als feindlicher Natur zwischen unserer Sprachinsel und diesen Nachbarländern waren, geht aus unserer Erzählung zur Genüge hervor. Insbesondere muß darauf hingewiesen werden, daß sowohl die Besitzer von Neuhaus, als auch die von Neubistritz und Landstein mährische und böhmische Besitzungen, die ersteren hauptsächlich im Thayathal in ihren Händen vereinigten; bei den Kraigern aber liegt der Zusammenhang mit Oesterreich und selbst Steiermark und Kärnten auf der Hand. Hierzu stimmt auch die Mundart, welche noch heute in der Sprachinsel gesprochen wird, es ist die bairisch-österreichische, gerade wie im Süden und Südwesten Böhmens, wo ganz ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen.

Von Wenzel Hieke.

IV.

Die Linie Hühnerwasser-Perstein.

Im zweiten Theile der vorliegenden genealogischen Arbeit (Mittheil. 25, S. 68 f.) lernten wir Alešch Berka von Duba kennen, der zum ersten Male 1452 u. zw. als Herr von Saffchen genannt wird, wozu gewiß

auch Töbchen gehörte. Weiter wurde dort ausgeführt, wie er nach Chwal Berka die Herrschaft Hühnerwasser erwarb. Zu dieser gehörten außer Hühnerwasser selbst noch die Dörfer Schiedl, Plauschnitz, Jesowai, Krupai und Kofitai. Die drei letztgenannten Ortschaften waren einst Besitz des Klosters in Münchengrätz gewesen, dann in den Pfandbesitz der Herren von Wartenberg auf dem Röll und von diesen an den genannten Chwal Berka gekommen. Im Jahre 1465 ließ sich Mlesch Berka diese Pfandschaft von K. Georg bestätigen und 1480 neuerdings von K. Wladislaw.¹⁾

Dem können wir jetzt noch hinzufügen, daß Mlesch bereits 1457 auch Besitzer des Städtchens Dauba war.²⁾

Wenn nun auch kein ausdrückliches Zeugniß dafür vorliegt, so kann doch kein Zweifel obwalten, daß dieser Mlesch der Stammvater der Linie war, die wir jetzt behandeln wollen; denn dieselbe hatte alle die oben genannten Güter bis ins 17. Jahrh. hinein in ihrem Besitze. Und Georg Berka, der am Beginn des 16. Jahrh. als Herr dieser Güter genannt wird, war daher jedenfalls der Sohn des Mlesch.

Eben dieser Georg Berka nennt sich seit 1512 Herr von Perstein (bei Dauba). Als Zugehör zu dieser Burg galten Wrchhaben, Horka und das verschwundene Nezlowitz. Dieser Dörfer wird bei der bekannten Theilung vom J. 1402 (Vgl. Mitth. 25, S. 68 und 70) Erwähnung gethan, auch des Berges bei Wrchhaben, worauf die Burg Perstein stand, dieser Burg aber nicht. Allem Anscheine nach ist dieselbe erst in der Husitenzeit entstanden.³⁾ Die Besitzverhältnisse sind nicht genau bekannt, doch ist soviel sicher, daß die Berka von Duba nicht Herren der Burg blieben. Noch 1493 war sie Eigenthum des Wladislaw von Schebirzow;⁴⁾ wann sie an Georg Berka überging, ist mir unbekannt.

Zu den bisher besprochenen Besitzungen erwarb Georg im J. 1512 noch das Gut Walečow südöstlich von Münchengrätz mit Schloß und Meierhof, dem Meierhof Klumin, dem Städtchen Fürstenbruck (Kněžimost) und einem Theile von Bosin.

1) Nach Acten im Statthalterei-Archiv B. 6, 104.

2) Archiv český VII. 658. In dieser Urkunde nennt Heinrich Berka auf Leipa unsern Mlesch „seinen lieben Bruder“. Nach neuerlicher, wiederholter Vergleichung aller übrigen Nachrichten bin ich fest überzeugt, daß dieser Ausdruck nicht wörtlich zu verstehen ist, wenn man nicht für beide die gleiche Mutter annehmen will.

3) Vielleicht bezieht sich darauf Palachy, Urf. Beitr. II. 26 (1429, Apr.): Auch wisset, des haws bey der Dube, das h. Tscheppan der h. Wancken vnd Peke hatten besetzt, das hot der Smyrsitzke u. Czetko gewonnen.

4) Laut Urf. vom 7. Mai 1493. Abschrift im böhm. Museum.

Zum letzten Male finde ich Georg im Jahre 1517 erwähnt;¹⁾ 1524 war er jedenfalls todt, denn damals besaß seine Güter bereits der Sohn Mlesch. Eine Tochter Magdalena war vermählt mit Johann Spetle von Janowitz auf Bösig.

Der eben genannte einzige Sohn und Erbe Georgs, Mlesch Berka, verkaufte nämlich im Jahre 1524 das Gut Walecowa wieder an Nicolaus Wančura von Rzehnič.²⁾ Dafür erwarb er im gleichen Jahre von Wolfhart Plankner von Königsberg den Pfandbesitz Laufowez a. d. Tser (Rittersitz, Meierhof und Dorf) und die Dörfer Sownič, Korýt, Hubalow, dann im Nordwesten davon Wolschen, Proschwiz (Proseč), Prošitscha, Chlum, Gablonz und Woken.³⁾ Auf diesem Besitze stellte Mlesch die Mitgift seiner Gemahlin Katharina von Weseč sicher, indem er ihr denselben zugleich nach seinem Tode zum lebenslänglichen Nutzgenusse verschrieb.⁴⁾

Daß Mlesch auch die nördlich vom vorgenannten Wolschen gelegenen Orte Křidai und Zetten besaß, ersehen wir daraus, weil er auf denselben eine Summe Geldes versicherte, die ihm das Gabler Kloster geliehen hatte. Diese Schuld wurde erst 1586 zurückgezahlt, nachdem das Kloster klagbar geworden und die gerichtliche Einführung erwirkt hatte.⁵⁾

Sonst wird Mlesch noch genannt als Kläger in Sachen des Augustinerklosters in Weißwasser. Wir wissen von früher her (Mitth. 24, 124), daß Hinko Berka von Duba 1346 dem genannten Ordenshause die Dörfer Lang-Daubrawa, Dietel und Kadlin geschenkt hatte.

In der Hussitenzeit waren dieselben dem Kloster entfremdet worden. Die ersten beiden Dörfer besaßen jetzt Johann und Dietrich Spetle von Janowitz auf Bösig, halb Kadlin aber Albrecht Klusak von Kosteletz. Diese Besitzer klagte nun Mlesch als Nachkomme des gen. Hinko Berka auf Herausgabe der Dörfer; von einem Erfolge jedoch hören wir nichts.⁶⁾

Im Jahre 1542 oder im folgenden starb Mlesch. Er hinterließ drei Söhne: Johann, Adam und Albrecht (Mlesch); von diesen war der letzte 1544 noch unmündig. Als er dann volljährig geworden, schritten die Brüder 1547 zur Theilung des Erbes. Albrecht erhielt 4500 Sch. Meißn. in Geld ausgezahlt; in den Herrschaftsbesitz aber theilten sich die älteren

1) Urk. des Johann Spetle von Janowitz im Arch. zu Weißwasser (Abschrift im böhmischen Museum).

2) Landtafel 7. C. 23. Neueinlage von 1545.

3) Kammergerichts-Register 14, J. 169 f.

4) Landtafel 83 A. 12 und 1. A. 17.

5) Landtafel 1. J. 29 und 83. E. 22.

6) Reliq. tab. I. 258.

Brüder so, daß Johann Hühnerwasser, Adam aber Neuperstein mit Zugehör bekam.¹⁾

Johann, der älteste der Brüder, erwarb zu seiner Herrschaft Hühnerwasser bald durch Heirat eine zweite, nämlich die Hälfte von Bösig. Diese königliche Herrschaft befand sich damals seit langem im Besitze der Familie Spetle von Janowitz. Im J. 1547 verfügte nun Johann d. j. Spetle in seinem Testament, daß Herrschaft Bösig seine Tochter Salomene erben solle.²⁾ Aber Johanns Schwester Anna, welcher 800 Sch. zufallen sollten, erhob gegen das Testament Einspruch und erreichte es auch wirklich, daß ihr das Erbrecht auf die Hälfte der Herrschaft gerichtlich zugesprochen wurde. In Folge dessen kam es 1553 zur Theilung, und Anna erhielt dabei Stadt und Schloß Weißwasser mit den Dörfern Dietel, Czistai, Bluzno, Brzezinka, Zolldorf (Brzowice), Sudomierz, Woken, Chotietow, Kluk und Stramausch, endlich den Hof Walowitz.³⁾ Salomene hatte Bösig gewählt, worauf wir zurückkommen.

In der Zwischenzeit, 1549 oder etwas früher, hatte sich Anna von Janowitz vermählt mit unserem Johann Berka auf Hühnerwasser.⁴⁾ Als ein Theil der königlichen Herrschaft Bösig war Weißwasser mit dem angegebenen Zugehör Pfandbesitz. Bereits 1540 hatte der uns von früher bekannte Oberst-Hofmeister Zdislaw Berka von Duba das Recht erworben, die Herrschaft Bösig für sich einzulösen, und diese Verschreibung sollte zugleich gelten für die Lebenszeit seines Veters Sigmund Berka. Dieses Auszahlungsrecht hat Zdislaw jedoch nicht geltend gemacht; er trat es vielmehr 1549 ausdrücklich ab an Johann Berka und seine Gemahlin Anna, und 1564 that Sigmund das Gleiche für seine Person.⁵⁾ Ernster war die Gefahr des Verlustes der Herrschaft, die später drohte.

Im Jahre 1558 hatte sich Johann an K. Ferdinand gewendet mit dem Gesuch, derselbe möchte ihm auf Weißwasser 1000 Schock für Verbesserungen zuschreiben und ihm zugleich die zu Hühnerwasser gehörigen Pfanddörfer für zwei Generationen zusichern. Die Stände gaben auf dem

1) Landtafel 46. G. 22. f. Hier ist bloß vom Antheil des Albrecht die Rede; doch fand die Theilung der Herrschaften sicher um die gleiche Zeit statt.

2) Landtafel 8. D. 25.

3) Landtafel 50. H. 2. Auch an den Polzenwiesen bei Niemes erhielten beide einen Antheil. Dieselben wurden von Einwohnern von Niemes bearbeitet, wo für diese dann wieder darauf weideten.

4) Vergleiche Landtafel 9. B. 9, wo Johann ihr die Mitgift auf Hühnerwasser sicherstellt.

5) Statthalterei-Archiv B. 6. 120.

Landtage ihre Einwilligung und empfahlen das Gesuch dem Kaiser, der auch das Versprechen gab, niemandem das Auslösungsrecht zu verleihen. ¹⁾

Trotzdem setzte es 1564, als der Kaiser schon dem Tode nahe war, Ladislaus von Lobkowitz bei ihm durch, daß er ihm das Recht der Auszahlung zusicherte (21. Juni). — König Ferdinand starb dann am 15. Juli, und nicht lange nachher kam R. Maximilian auf der Reise aus der Lausitz nach Böhmen durch Hühnerwasser. Bei dieser Gelegenheit überreichten ihm Johann Berka und seine Gemahlin ein Gesuch um Aufhebung jener Verleihung, und auf ein neuerliches derartiges Gesuch erließ der Kaiser 1565, 8. Sept., den Auftrag an Erzherzog Ferdinand, der Lobkowitz möge anderweitig entschädigt werden. ²⁾

Wir unterbrechen hier kurz die Erzählung von Johann Berka, um zu berichten, wie um die gleiche Zeit auch das Pfandgut Laufowez der Familie entzogen werden sollte. Wie erwähnt, hatte dieses Alešch Berka seiner Gemahlin Katharina von Wesez zu lebenslänglichem Besitz bestimmt (s. v. S. 383). Nach ihrem Tode kam es (wohl durch Vergleich) an den jüngsten der Söhne, Albrecht. Noch bei Lebzeiten der Mutter, im J. 1557, erlangte Georg Labaunsky v. Labaun, der Besitzer der Güter des ehemaligen Klosters Münchengrätz, vom Kaiser das Recht, Gut Laufowitz auszusahlen, da es, wie er behauptete, einst gleichfalls zu dem eben genannten Kloster gehört hatte. Katharina von Wesez wurde also vor das Kammergericht geladen, damit sie ihr Recht auf das Gut nachweise. In ihrem Namen bewiesen aber die Söhne, daß Laufowez und die zugehörnden Dörfer nie Besitz des Münchengräzer Klosters gewesen, sondern einen Theil der Herrschaft Böhmischnicha des Malteserordens gebildet hätten. Das Kammergericht beschloß endlich 1560, das Urtheil bis zur Ankunft des Kaisers zu vertagen. ³⁾ 1563 nahm dann der damalige Großprior der Malteser die Sache in die Hand, ⁴⁾ während Erzherzog Ferdinand 1566 den Georg Labaunsky bewog, auf seine Ansprüche gegen Entschädigung zu verzichten. ⁵⁾ Zu einem Urtheile in dem Proceffe kam es aber nicht. Im Jahre 1571 erging auf Ersuchen des Großpriors zweimal ein kaiserlicher Auftrag an das Kammergericht, die Angelegenheit zum Austrag zu bringen; ⁶⁾ aber 1576, als R. Maximilian II. gestorben war, klagte wieder

1) Landtagsacten III. 13.

2) Nach den Acten im Statthalterei-Archiv.

3) Kammergerichts-Register 14. J. 169 ff.

4) Statth.-Archiv M. 6. 31.

5) Abschrift im Landes-Archiv.

6) Statth.-Archiv L. 120. 2.

der Großprior bei R. Rudolf, daß in der Sache nichts geschehe, und so erfolgten neuerdings bis 1577 drei kaiserliche Aufträge in diesem Sinne, doch ebenso erfolglos.¹⁾

Laukowitz behielt Mlesch Berka. Man kann sagen, daß Mlesch bis zu seinem Tode für die Behauptung dieses Besitzthums zu kämpfen hätte; denn, wie gesagt, noch 1577 ist von dem Prozesse die Rede und im folgenden Jahre starb er. Er hatte zwar ein Testament abgefaßt und darin seine Gemahlin Grifeldis von Lobkowitz zur Vormünderin seiner Kinder eingesetzt, allein er hatte versäumt, dazu den königlichen Consens zu erwerben. Seine beiden älteren Brüder verglichen sich aber bald darauf mit der Witwe und gestanden ihr die Vormundschaft zu.²⁾ Sie führte dieselbe bis zum Jahre 1580, wo der älteste Sohn Bohuchwal (Gottlob) mündig wurde und den ererbten Besitz übernahm. Die Mutter hatte sich indessen wieder vermählt mit Adam von Schwamberg.³⁾

Nach dieser Unterbrechung kehren wir wieder zurück zu Johann Berka auf Weißwasser und Hühnerwasser. Nachdem die Auslösung seiner Pfandgüter im Jahre 1565 glücklich abgewendet war, blieb er im ungeschmälerten Besitze seiner Herrschaften bis zu seinem Tode, der im März 1582 erfolgte.⁴⁾

Eine Tochter Johanns, Salomene, hatte sich 1570 mit Johann von Wartenberg auf Rannitz verheiratet, der jedoch schon 1574 gestorben war. Sie vermählte sich dann zum zweiten Male mit Johann Brückner von Bruckstein auf Czezowitz.⁵⁾ Der Erbe der Güter des Johann Berka wurde sein einziger Sohn Albrecht (Mlesch). Zu einer Vergrößerung der Besitzungen kam es unter diesem nicht, aber nach längeren Verhandlungen erwirkte er es bei Kaiser Rudolf, daß ihm am 22. December 1586 sowohl die Herrschaft Weißwasser, als auch die zu Hühnerwasser gehörenden Pfanddörfer um 18.500 Schock böhm. Gr. zu erblichem Besitze verkauft wurden.⁶⁾

Mlesch hatte sich 1580 vermählt mit Elisabeth von Waldstein (der Witwe nach Heinrich v. Smirzitz).⁷⁾ Die Ehe blieb kinderlos. Für den

1) Statth.-Archiv M. 6. 31.

2) Landtafel 64. A. 2.

3) Landtafel 89. L. 26.

4) Am 15. März war das Begräbniß und dann huldigte die Gemeinde Weißwasser dem neuen Herrn. — Archiv Weißwasser 130. 111.

5) Kleine Landt. 4. O. 20 u. große Landt. 18. G. 7. — 66. P. 1 u. 90. E. 10.

6) Landtafel 68. J. 23. Die umfangreichen Acten über die vorausgehenden Verhandlungen liegen im Statth.-Archiv.

7) Landtafel 21. A. 24.

Fall seines vorzeitigen Todes verschrieb Mlesch der Gemahlin die Herrschaft Weißwasser; ¹⁾ allein Elisabeth starb vor ihm, wohl 1594. ²⁾

Raum 5 Jahre nachher verfiel Mlesch in Wahnsinn und nahm sich selbst das Leben, indem er sich mit dem Schwerte erstach. ³⁾ Seine Güter fielen nun an die Söhne seiner beiden Brüder; wir kommen darauf zurück, bis von Bohuchwal auf Laufoweg die Rede sein wird.

Adam Berka, der bei der Theilung vom Jahre 1547 Neuperstein geerbt hatte, vermählte sich 1553 mit Katharina von Hungerhof, der reichen Witwe jenes 1552 verstorbenen Wenzel von Wartenberg auf Neuschloß, den wir im III. Theil dieser Arbeit mehrfach als Besitzer von Leipakennen gelernt haben. Aus eigenen Mitteln erwarb Katharina am 15. August 1557 von Nicolaus von Hasenburg die Herrschaft Bösig. ⁴⁾ Ueber diesen und anderen Besitz verfügte sie mit Testament vom Jahre 1562 zu Gunsten ihrer Kinder, nämlich Johann, Anna und Elisabeth von Wartenberg aus der ersten Ehe und Mlesch und Joachim Berka aus der zweiten. Und zwar sollte Johann von Wartenberg die Herrschaft Bösig übernehmen und jedem der anderen vier Erben sein Fünftel auszahlen. ⁵⁾ Im J. 1564, als Katharina gestorben war, verglich sich der Gemahl Adam Berka im Namen seiner zwei genannten Söhne Mlesch und Joachim mit Johann von Wartenberg und erhielt 6000 Schock für dieselben ausgezahlt. ⁶⁾

Von diesen zwei Söhnen Adams ist Mlesch unmündig gestorben; Joachim wurde 1581 volljährig, ⁷⁾ wird aber seitdem nicht mehr erwähnt. Die Erben der Güter Adams wurden vielmehr dessen Söhne zweiter Ehe, die derselbe mit Elisabeth v. Daubranow eingegangen war, Georg, Wenzel und Johann Howora. 1586 war Adam Berka nicht mehr am Leben, denn in diesem Jahre urkundet bereits sein ältester Sohn Georg. Wie hier so vertritt dieser auch noch 1591 seine zwei jüngeren Brüder. ⁸⁾ Nicht

1) Landtafel 91. E. 11.

2) Ihr Testament datirt vom 8. Sept. 1594. Landt. 127. F. 16.

3) Dacický, Pam. I. 196.

4) Wie oben gesagt wurde, war diese 1553 bei der Theilung an Salomene von Janowitz gefallen; diese hatte sie dann ihrem Gemahl Nicolaus von Hasenburg abgetreten.

5) Das Original des Testaments liegt in der Landtafel. — Elisabeth v. Wartenberg war Gemahlin des Heinrich Berka auf Gabel (vergl. Stammtafel III.)

6) Landtafel 57. K. 8.

7) Vergl. die Vormundschaftsabdankung. Landtafel 21. F. 6.

8) Landtafel 88. C. 30. Juxta.

lange nachher muß es aber zu einem Vergleich gekommen sein, in der Weise, daß der jüngste Bruder, Johann Howora, Geld erhielt, während Georg und Wenzel die Herrschaft Neu-Perstein unter sich theilten. Eine darauf bezügliche Urkunde habe ich nicht gefunden. Nach späteren Angaben zu schließen erhielt Georg Schloß Perstein, das halbe Städtchen Dauba, die Dörfer Wochhaben und Nedam und den Hof Bresenka.¹⁾ Als Antheil Wenzels dürfte also anzusehen sein: der Rest von Dauba, Töschchen, Sakschen, Welhütte, Horka, Wosnalitz, was als Gut Töschchen zusammengefaßt wurde, nach welchem sich Wenzel in der nächsten Zeit nannte.

Wir handeln zunächst von dem jüngsten der Brüder, Johann Howora, da ihm nur eine kurze Lebenszeit beschieden war. Derselbe kaufte im Jahre 1600 von Heinrich Penzig von Penzig dessen Gut Straußnitz bei Leipa, zu welchem die Hälfte des Ortes Straußnitz, das halbe Patronat in Neustadt und Zinsungen in Nieder-Liebich gehörten.²⁾ Auf diesem Besitz ver schrieb er bald darauf seiner Gemahlin Marie von Salhausen 4000 Schock m. Gr. als Heiratsgut.³⁾ Aber bereits im Herbst 1602 verkaufte er das Gut wieder an Balthasar Knobloch,⁴⁾ und im folgenden Jahre, anfangs März, starb er.⁵⁾ Seine Gemahlin hatte beim Verkaufe von Straußnitz versprochen, auf ihre Verschreibung freiwillig Verzicht zu leisten; nachher aber erhob sie Ansprüche darauf. Die Brüder des Gemahls vermittelten am 7. Juni 1603 einen Vergleich, bei welchem ihr 3250 Schock m. Gr. zugesprochen wurden.⁶⁾

Der älteste Bruder vermählte sich um 1592 mit Barbara v. Schönburg.⁷⁾ Ohne irgendwie in der Oeffentlichkeit hervorzutreten, lebte er im ruhigen Besitze seines Erbgutes bis auf die Zeit des böhmischen Aufstandes, wo wir auf ihn zurückkommen werden.

Bei weitem am meisten ist vom dritten der Brüder, Wenzel auf Töschchen, zu berichten. Oben (S. 387) wurde berichtet, auf welche Weise Johann v. Wartenberg auf Neuschloß Herr der Herrschaft Bösig geworden. Es gehörten dazu nach der Theilung von 1553 außer dem Schloß Bösig das gleichnamige Dorf darunter, Städtchen Hirschberg und die Dörfer

1) Vergl. Landtafel 139. G. 11.

2) Landtafel 129. G. 17 und 174. A. 1.

3) Landtafel 129. N. 2.

4) Landtafel 178. HH. 16.

5) Er wurde am 8. März bei St. Peter und Paul in Leipa begraben. Kriesche, Chronik, f. 90.

6) Landtafel 177. J. 24.

7) Landtafel 26. F. 24.

Tacha, Wobern, Lufen, Ždiar, Klein-Bösig, Rosadl, Neudorf, Kalken (theilweise), außerdem Mischeno, Bratno und das wüste Ostren. 1588 hatte Johann von Wartenberg die Herrschaft zu erblichem Besitz erhalten, und 1592 war sie von ihm durch Zukauf der Dörfer Tuhau, Tuhanzel, Domaschitz und Pawlitschka vergrößert worden. Gleich darauf trat er diese Besitzungen für den Fall seines Todes ab an seine Gemahlin Barbara von Lobkowitz.¹⁾ Diese wurde also zu Beginn des Jahres 1595, wo Johann starb, Herrin von Bösig. Noch bei Lebzeiten des Gemahls hatte sie für ihre Person das Gut Schwoika von Friedrich von Rodewitz gekauft,²⁾ und auch später vergrößerte sie ihren Besitz. So erwarb sie 1596 von Bohunka von Peizelsdorf geb. Kölbl von Geising die Dörfer Alt- und Neu-Kalken mit dem Meierhof,³⁾ und 1601 kaufte sie das Dorf Lobes (nordöstlich von Mischeno).⁴⁾ Auch Mischeno, das von Bösig getrennt worden war, und einen Theil des südöstlich davon gelegenen Dorfes Ledetsch brachte sie 1605 durch Kauf von Sigmund von Wartenberg an sich.⁵⁾

Diese also reich begüterte Witwe vermählte sich zum zweiten Male mit Wenzel Berka von Duba auf Töschchen, dem sie auch 1607 alle ihre Güter verschrieb, falls sie vor ihm sterben würde.⁶⁾ Wirklich verschied sie schon drei Jahre darauf, am 16. August 1610.⁷⁾

So gewaltig sich dadurch auf einmal der Herrschaftsbesitz Wenzels vergrößert hatte, so bildete dies eigentlich nur den Ausgangspunkt für weitere Erwerbungen in der Nachbarschaft. Denn noch im selben Jahre 1610 (am 17. Nov.) brachte er die Güter Widim, Koforzin und Stranka an sich, u. z. um 75.000 Schock m. von Kaiser Rudolf, an welchen dieselben Johanna Hrzan geb. Kappler v. Sulewitz, im Namen ihres unmündigen Sohnes Adam Tobias Hrzan von Harasow im J. 1609 verkauft hatte.⁸⁾ Der Umfang dieser Güter wird in der genannten Verkaufsurkunde folgendermaßen angegeben: 1. Widim mit Zittnai, Dobržin, Gestrzebitz, Schedowitz, Dubus, Kleinblazen, Wlkow und Wolleschno. 2. Koforzin mit Theilen von Sedlez und Boffin. 3. Stranka mit Thein, Zebitz (jetzt Meierhof), Trnow, Daubrawitz und einem Theile von Kadlin.

1) Landtafel 91. H. 23.

2) Landtafel 168. A. 25.

3) Landtafel 171. B. 29.

4) Ebenda 176. E. 27.

5) Ebenda 185. K. 6.

6) Kleine Landtafel 236. W. 18.

7) Kriesches Chronik. S. Mitth. 20. 300. Illustr. Chronik I. 177.

8) Landtafel 183. E. 10 und 184. B. 17.

Nicht ganz anderthalb Jahre darauf ging Wenzel mit seiner Schwester Helene, die an Zdenko von Kolowrat verheiratet war, einen Tausch ein; er trat ihr das von seiner Gemahlin ererbte Gut Schwojka ab und übernahm von ihr Lautschim (nördlich von Nimburg) mit Patrzin, Klein-Studecz und Gifew (theilweise).¹⁾

Wie Widim und einige der zugehörigen Dörfer an 200 Jahre früher ein Besitzthum der Berka von Duba gewesen waren, so auch Herrschaft Hauska, welche ebenfalls an Wenzel Berka gelangte. Diese Herrschaft war 1432 von Heinrich Berka von Duba an Johann von Smirzitz verkauft worden (Mitth. 25, S. 66); der gleichnamige Enkel des letzteren hatte sie an Wenzel Hrzan von Harasow verkauft,²⁾ und bei diesem Geschlechte war sie geblieben bis 1594, wo sie durch Kauf überging an Damian von Peizelsdorf und dessen Gemahlin Bohunka, geb. Köbel von Geising, die wir oben als Besitzerin von Kalken kennen gelernt haben.³⁾ Diese, nach dem Tode des ersten Gemahls wieder vermählt mit Wolf Christoph Schön von Schönau, überließ Hauska im J. 1615 an Wenzel Berka um 44.500 fl.⁴⁾ Es gehörten damals dazu Schloß Hauska mit Meierhof und Dorf, Libowies, Kroh, Kortschen, Borschim (Borzejow), Siertsch, Groß-Blagen, je ein Unterthan in Schwiehof, Chrzenow (Schönau), Draschen, Nedoweska und der Hof in Kluk mit einem Unterthanen.

Fügen wir dem allen noch bei, daß Wenzel im J. 1618 von seinem Bruder Georg auch dessen Gut Neuperstein, wie es dieser vom Vater ererbt hatte, an sich brachte, so haben wir ein genaues Bild gegeben, wie großartig sich der Besitzstand Wenzels gestaltet hatte. Wie sich dabei die Neuerwerbungen zum ererbten Besitz verhielten, zeigen am deutlichsten die Schätzungssummen bei Gelegenheit der Confiscation: während sein väterliches Gut Tötschen mit 27.429 Schock m. angesetzt wurde, schätzte man die übrigen auf mehr als das Zehnfache, nämlich 283.433 Schock.⁵⁾

Während die übrigen Linien des Geschlechtes der Berka von Duba durchgängig an der katholischen Lehre festgehalten hatten, waren die Glieder der Linie Hühnerwasser-Neuperstein längst Protestanten geworden, und zwei derselben standen während des böhmischen Aufstandes von 1618—20 mit an der Spitze der Bewegung. Es waren die Bohuchwal (Gottlob), auf den wir noch kommen werden, und Wenzel, dessen reichen Besitz wir

1) Landtafel 184. O. 24.

2) Landtafel 7. E. 21.

3) Landtafel 169. P. 1 = 27. E. 30.

4) Landtafel 188. D. 24.

5) Bilek, Děj. konfisk. str. 17—19.

im Vorausgehenden kennen gelernt haben. Beide gehörten der Zahl der Directoren an, beide unterschrieben die Conföderation vom 16. August 1619 und drückten ihr Siegel bei; ebenso stimmte Wenzel für die Wahl Friedrichs von der Pfalz, unter welchem er oberster Landrichter wurde.¹⁾ Nach der Schlacht auf dem weißen Berge floh er nach Breslau. Als er auf das Citations-Patent vom 17. Februar 1621 sich nicht stellte, wurde er seiner Güter vollständig für verlustig erklärt. Die Kammer verkaufte dieselben bereits am 6. Juli 1622 an den Grafen Adam von Waldstein, der aber nur Lauczim behielt, während er die übrigen Herrschaften tauschweise an Albrecht von Waldstein überließ.²⁾

Wenzel hatte sich im Jahre 1615 zum zweiten Male vermählt mit Maria von Oppersdorf und ihr das Heiratsgut auf dem Gute Lauczim sichergestellt.³⁾ Erst nach langjährigen Bemühungen gelang es dieser, ihren Ansprüchen darauf Anerkennung zu verschaffen.

Zu Beginn des Jahres 1621 hatten kaiserliche Hauptleute die Herrschaften Wenzels in Besitz genommen, und um Ostern desselben Jahres kehrte sein Sohn Adam Gottfried von seinen Reisen zurück, die ihn durch 11 Jahre von der Heimat fern gehalten hatten. Da ihn so keine Schuld treffen konnte, wandte er sich an den Kaiser, indem er seine vollständige Unschuld betonte und um Hilfe in seiner Noth bat. Der Kaiser willfahrte der Bitte derart, daß er ihm 700 Thaler schenkte. Aber bald war diese Summe verbraucht, und neuerdings richtete Adam Gottfried das Gesuch an den Kaiser, sich seiner väterlich anzunehmen und die Güter des Vaters lieber ihm als einem Fremden zuzuwenden. Doch wie das Vorausgehende ergibt, blieben alle Bemühungen in dieser Hinsicht vergeblich.⁴⁾ Nur ein Haus in der Prager Neustadt, das seinem Vater gehört hatte, wurde ihm endlich im October 1623 zugewiesen. Mittlerweile war er jedoch in kaiserliche Dienste getreten und Landeshauptmann der Grafschaft Glaz geworden, und seine Verhältnisse hatten sich derart gebessert, daß er schon am 6. Mai 1623 das confiscirte Gut Ronoged bei Auscha um 53.783 Schock m. Groschen kaufen konnte, wovon er nach Abzug verschiedener Forderungen an die Kammer nur etwa ein Drittel in drei Raten baar zu bezahlen hatte.⁵⁾

1) Vergl. Bilek, Däj. konfisk. 16. u. d'Elbert, Beiträge II. 23. ff.

2) Ich verweise für das Gesagte und die späteren Schicksale dieser Herrschaften einfach auf Bilek a. a. D.

3) Landtafel 138. G. 2.

4) Alles nach Acten im Statthalterei-Archiv.

5) Bilek a. a. D. str. 291.

Adam Gottfried besaß das Gut nicht gar zu lange. Bereits 1626 starb er kinderlos. Da seine Schwestern ausgewandert waren, so fiel Konoged an die Schwester seines Vaters, Helene, welche mit Zdeněk Leo Sibsteinský von Kolowrat verheiratet war.¹⁾

Georg Berka von Duba auf Neuperstein, der Bruder Wenzels, hatte, wie erwähnt, seine einzige Herrschaft Perstein im Jahre 1618 verkauft, so daß er durch die Confiscation nichts verlieren konnte. Der Religion wegen ging auch er mit seinen Söhnen außer Landes. Georgs Gemahlin Barbara von Schönburg dagegen blieb im Lande; sie besaß seit 1620 das Gut Samschin (bei Sobotka). Eine Tochter Anna Marie war zuerst vermählt gewesen mit Wenzel d. j. Berka von Duba auf Reichstadt, nach dessen frühem Tode sie den Grafen Wenzel von Rozdražow heiratete.

Von Söhnen Georgs sind zwei bekannt: Adam und Hans Georg. Jener floh mit dem Winterkönige, stand auch später in dessen Diensten, bis derselbe starb; dann wurde er schwedischer Officier. Als solcher wurde er 1641 beim Entsätze von Görlitz verwundet und starb. Er liegt zu Zittau begraben. Nachkommen von ihm lebten angeblich noch vor dreißig Jahren.²⁾ Der zweite Sohn Johann Georg trat zuerst in dänische, dann in kaiserliche Dienste. Er war später Besitzer der Güter Groß-Elgut und Rudelsdorf in Schlesien, wo er noch 1664 genannt wird als Ältester der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer.³⁾

Wir haben nun zum Schluß noch zu behandeln die Nachkommen jenes Mlesch Berka, den wir oben (S. 385) als Besitzer von Laufowetz kennen gelernt haben. Es wurde dort bereits erwähnt, daß sein älterer Sohn Bohuchwal im Jahre 1580 die Verwaltung des Gutes übernahm. Der andere Sohn, Mlesch Ladislaus, scheint bedeutend jünger gewesen zu sein, denn erst 1595 wurde in die Landtafel eingelegt, daß er eine gewisse Summe Geldes als Erbtheil erhalten habe.⁴⁾ Noch vor dem Jahre 1600 aber muß er gestorben sein, denn als es sich in diesem Jahre um das Erbe nach Mlesch Berka auf Hühnerwasser und Weißwasser handelte, wird er unter den Erbberechtigten nicht genannt.

1) Vergl. Landtafel 306. D. 11. Das Todesjahr Adam Gottfrieds nach Vierteljahrsschrift für Glatz, II. 167.

2) Vergleiche über Adam die Ausführungen bei Peschel: Die böhm. Enclaven S. 134 f. Ich kann seine Angaben nicht controliren; soweit mir dies möglich ist, zeigen sich mehrere Unrichtigkeiten, wie sich aus dem Vorstehenden ergeben dürfte.

3) Peschel a. a. O. u. Sinapius, Schles. Curiositäten. I. 169.

4) Landtafel 27. P. 8.

Letztgenannter Mlesch Berka hatte sich bekanntlich im Jahre 1599 das Leben genommen. Da er kinderlos war, so fielen seine beiden Herrschaften Weißwasser und Hühnerwasser an seine Vettern, das heißt erstens die drei Brüder Georg auf Neuperstein, Wenzel auf Töschchen und Johann Howora, zweitens an den kurz vorher genannten Bohuchwal auf Laufowez. Allen Anscheine nach konnten sich dieselben längere Zeit über die Erbschaft nicht einigen. Genauere Berichte freilich sind mir darüber nicht bekannt geworden, doch läßt sich dies schließen aus einem Schreiben, das Bohuchwal, Georg und Wenzel am 18. Juni 1601 an den Erzbischof Bbynět Berka richteten.¹⁾ Sie bedanken sich darin für seine Vermittlung und bitten, ihnen zum Zwecke der vollständigen Auseinandersetzung einen Tag in Prag zu bestimmen. Der Erfolg der Verhandlungen war der, daß Bohuchwal die angefallenen Herrschaften übernahm.²⁾

Aber der Güterbesitz Bohuchwals erfuhr nicht lange nachher eine weitere ganz ansehnliche Vergrößerung. Seine Mutter nämlich, Griselde, in zweiter Ehe vermählt mit Adam von Schwamberg, hatte zwischen Fechnitz und Ludiz das Gut Chiesch gekauft und eine Reihe kleinerer und größerer Besitzungen damit vereinigt. Mit Testament vom 8. Nov. 1604 bestimmte sie diese Güter ihren zwei Kindern erster Ehe; nämlich der Tochter Katharina, die zuerst mit Wenzel von Dohna, dann mit Joachim von Kolovrat auf Rabstein verheiratet war, die Dörfer Liebkowitz, Fürbitz, Mahorscheditz und Theile von Modschiedl und Lubenz; dem Sohne Bohuchwal dagegen Gut Chiesch mit 3 Meierhöfen und den Dörfern Lubenz (theilweise), Protowitz, Sicheritz, Boritsch, Wurz, Balkowa, Kragin, Schaar, Witkowitz, Badstübl und je einem Bauernhof in Lub und Saborz; außerdem noch Wladarz, Radotin (theilweise), Leschkau, Alberitz, Pribenz und Mokotill.³⁾

Vermählt war Bohuchwal zuerst mit Anna von Mezgradt und seit 1601 zum zweitenmale mit Magdalena Katharina Slawata von Chlum. Aus der ersten Ehe stammte ein Sohn Mlesch, der sich im Jahre 1609 verheiratete mit Dorothea von Wartenberg. Damals wohl übergab Bohuchwal dem Sohne das Gut Laufowez in eigene Verwaltung. — Eben-genannte Dorothea von Wartenberg war die Tochter Sigmunds von Wartenberg von dessen erster Frau Elisabeth, der Erbin von Neuschloß. Nach Sigmunds Tode fiel Neuschloß an seinen Bruder Johann; doch ist

1) Abschrift im Landesarchiv.

2) Er sagt, er habe dieselben durch Kauf von seinen Vettern erworben. Landtafel 92. K. 22. Juxta.

3) Landtafel 133. G. 4.

es klar, daß Dorothea eine ansehnliche Mitgift in die Ehe brachte. Bei den Geldverlegenheiten ihres Oheims Johann erhielt sie davon freilich zunächst wenig. Doch es hängt wohl damit zusammen, daß ihr Johann im Jahre 1611 das Gut Ober-Liebich bei Leipa verkaufte,¹⁾ das Dorothea aber schon 1614 wieder veräußerte an Heinrich Benzig von Benzig auf Sandau, u. zw. um 38.500 Schock m. Gr.²⁾ Den Rest ihres Vermögens erhielt Dorothea erst 1615, als die Herrschaften ihres Oheims unter Sequester gekommen waren und den Gläubigern durch das Gericht ihre Forderungen zugesprochen wurden. — Bereits im nächsten Jahre, 1616, starb Dorothea.³⁾

Daß Bohuchwal Berka an dem Aufstande von 1618 einen Hauptantheil hatte und später als Oberstburggraf von Böhmen einer der eifrigsten Anhänger des Winterkönigs war, wurde theilweise schon betont, anderseits ist es aus den vorhandenen Darstellungen der Geschichte jener Zeit bekannt.⁴⁾ Nach der Niederlage auf dem weißen Berge begleitete er den König Friedrich auf seiner Flucht nach den Niederlanden. Seine Güter verfielen natürlich der Confiscation. Davon wurde Chiesch 1622 an Georg Wilhelm Michna von Weizenhofen verkauft, Weißwasser und Hühnerwasser erwarb Albrecht von Waldstein.⁵⁾

Bohuchwals Sohn Mlesch, gegen welchen weniger Gravirendes vorlag, wurde von der Confiscations-Commission am 2. Dec. 1622 zum Verluste der Hälfte seines Vermögens verurtheilt. Sein Gut Laufowez mit Kostrziz wurde daher von der Kammer eingezogen und schon im Januar 1623 an Albrecht von Waldstein verkauft. Als Friedländer Lehen erwarb dann im nächsten Jahre Mlesch den confiscirten Besitz wieder zurück und besaß ihn so bis auf Waldsteins Tod. — Mlesch hatte aber auf den Gütern seines Vaters auch verschiedene Forderungen, so eine größere Summe, die seine Mutter Anna von Megrad mit in die Ehe gebracht hatte, und mehrere Capitalien seiner Frau Dorothea von Wartenberg, die diese dem Bohuchwal Berka vorgestreckt hatte. Mlesch berechnete seine Forderungen auf 110.000 Sch. m. Groschen wovon dann ebenfalls die Hälfte für verfallen erklärt wurde.⁶⁾

1) Landtafel 135. M. 5.

2) Landtafel 188. C. 11 und P. 16.

3) Kriesches Chronik. Vergl. Mitth. 20, 307.

4) Vergleiche Bilek, Däj. konfisk. str. 13 und die Uebersetzung des betreffenden Stückes in diesen Mitth. 24, 241.

5) Siehe die Belege bei Bilek a. a. D.

6) Acten im Statthalterei-Archiv. Vergl. Bilek a. a. D.

Allesch war Protestant geblieben, und als im Jahre 1628 auch er vor die Entscheidung gestellt wurde die katholische Religion anzunehmen oder auszuwandern, erklärte er, nicht katholisch werden zu wollen; doch hat er (am 9. Jänner 1629) um Ertheilung einer längeren Frist zur Auswanderung.¹⁾ Ueber seine Schicksale in den nächsten Jahren ist mir nichts bekannt geworden. Indes bei der Ermordung Wallensteins war er noch Besitzer seines Gutes, und auch für weiterhin wurde es ihm um 34.847 Sch. m. Gr., die man von seinen oben erwähnten Forderungen abrechnete, überlassen.²⁾

Noch im gleichen Jahre aber erfolgte der Einfall der Schweden, und Allesch bemächtigte sich bei dieser Gelegenheit der seinem Vater confiscirten Herrschaften Weißwasser und Hühnerwasser. Nach dem Abzuge der Schweden führte er zur Entschuldigung dieses Schrittes an, er wäre dazu von einem schwedischen Obersten gezwungen worden. Die Revisionscommission wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen und beantragte am 30. August 1636, Allesch seines Gutes für verlustig zu erklären. Indes der Kaiser verzieh ihm sein Vergehen und entschied (am 13. November 1636), er sei im Besitze seines Vermögens und des Gutes Laufowez auf Lebenszeit zu belassen.³⁾ Allesch starb 1639 oder am Anfang des folgenden Jahres ohne Erben. Sein Gut Laufowez war schon früher bestimmt worden für Feldmarschall Josef Rudolf Freiherrn von Bredau, und diesem wurde es jetzt auch mit kais. Resolution vom 16. Mai 1640 überlassen.⁴⁾

Erinnerungen an Phil. Jacob Fallmerayer.

Ein Licht- und Schattenbild von R. v. Höfler.

Aus dem Gedächtnisse der Gegenwart sind die hangen Tage entschwunden, die Prag und das nördliche — Deutschböhmen bestanden, als nach dem Rückzuge der allirten Armeen von Dresden nach Böhmen 29., 30. August 1813 der französische General Vandamme plötzlich die Elbe überschritt, gegen Teplitz vordrang, und das auf dem Rückzuge befindliche Heer zu zersprengen, sich den Weg nach Prag zu eröffnen suchte. Die

1) Abschrift des Briefes im Landes-Archiv.

2) Bilek a. a. D.

3) Acten im Statthalterei-Archiv.

4) Bilek a. a. D.

damalige Zeit hat den kühnen Versuch wohl zu würdigen gewußt und eben deshalb den russischen Heerführer, welcher sich dem französischen General bei Kulm entgegenwarf und ihn so lange aufhielt, bis Vandamme von dem gleichfalls auf dem Rückzuge befindlichen preussischen Corps im Rücken angegriffen, zwischen zwei Feuer gebracht und seine Armee zersprengt wurde, — den Grafen Ostermann Tolstoy, mit allen denkbaren — verdienten oder unverdienten — ich lasse es dahingestellt — Ehren überhäuft. Wie man mir sagte, wurde ihm selbst eine Art Nationalbelohnung des Königreiches Böhmen decretirt und wanderte der größte Granatstein, der bis jetzt gefunden worden war, als Deckelschmuck eines ihm geschenkten Bechers in die Hände des Siegers von Kulm. — Ich glaubte, da ich mit dem Grafen Ostermann näher bekannt wurde, mehrere Monate in der Villa Strozzi in Florenz bei ihm verweilte, den Lesern dieser Blätter Einiges mittheilen zu dürfen, was für sie, da der Graf in die Geschichte Böhmens denn doch seinen Namen eingegraben hat, von Interesse sein dürfte. Entschuldigen aber muß ich mich, wenn ich diese Mittheilungen in Verbindung bringe, mit minder wichtigen Ereignissen meines eigenen Lebens und beides anknüpfe an das über alles Maß erhobene Wirken eines deutschen Gelehrten, der in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ungemein von sich zu reden machte und in jüngster Zeit durch die inhaltvolle Schrift eines namhaften Tiroler Gelehrten, Herrn Gymnasial-Director Dr. J. Ch. Mitternugner, wieder in den Vordergrund trat. Ich glaube, daß durch das, was ich aus Selbsterlebtem hinzuzufügen im Stande war, der Aufsatz auch außerhalb Böhmens mit Interesse gelesen werden wird, in Böhmen aber von Allen, die für das, was auf dem geistigen Gebiete Deutschlands und noch dazu in dem Nachbarlande vor sich ging, offenen Sinn und ein deutsches Herz bewahrt haben. Uebrigens mache ich zum Schlusse aufmerksam, daß zu der Zeit, in welche diese Aufzeichnungen fallen, Böhmen, Mähren, Schlesien und was man jetzt die Länder der böhmischen Krone zu nennen pflegt, mit so vielen anderen österreichischen Ländern, nach der Bestimmung Sr. kaiserl. Majestät des höchstsel. Kaisers Franz nemine contradicente zum deutschen Bunde gehörten, dessen Präsident Se. Majestät war und zwar ohne dazu die Zustimmung der Landtage der Länder der böhmischen Krone sich zuerst erholt zu haben — ein staatsrechtlicher, von allen Mächten Europas, von allen Unterthanen Sr. kais. Majestät unbedingt anerkannter Zustand der Dinge, der von 1815—1866, somit mehr als ein halbes Jahrhundert in gesetzlicher Kraft bestand. Was also in jener Zeit in deutschen Landen vor sich ging, verdient um so mehr von uns berücksichtigt zu werden, da

wir zu ihnen gehörten, sie aber zu unserer historischen Basis, die keine Macht der Erde uns zu entziehen vermag.

Prag, 15. April 1888.

Der Verfasser.

Ich hatte im August 1827 in München das Gymnasium absolvirt und begab mich dann nach Landshut, dieser ehemaligen Residenz bairischer Herzoge, um an dem Lyceum den vorgeschriebenen philosophischen Cours zurückzulegen. Die bairischen Lyceen standen den philosophischen Facultäten der Universitäten gleich. Die Anzahl der Zuhörer war gering, ebendeshalb aber auch eine größere Annäherung der Studirenden und Professoren möglich, die Lehrmittel, Bibliotheken, Institute, freilich beschränkt, die Professoren zum Theile Anfänger, aber voll guten Willens. Für mich entschied der Umstand, daß bei der Verpflanzung der alten Universität Ingolstadt-Landshut nach München, die nun verwaiste Stadt an der Isar als eine Art Entschädigung das bisher in München befindliche Appellationsgericht, bei welchem mein Vater als Rath angestellt war, erhielt. Freilich meinten die biedern Landshuter, der Ersatz sei kümmerlich, da die Studenten mehr Bier verschüttet hätten, als die Herren Räte, Secretäre, Assessoren, Accessisten und sonstige Angestellte des hohen Gerichtshofes zu trinken pflegten. Mir war das gleichgiltig. Ich ging nach fünfjährigen Institutsaufenthalte in das elterliche Haus zurück. Mein älterer Bruder, der am Lyceum den ersten Cours absolvirte, bezog die Universität, ich kaum siebzehnjährig das Lyceum.

Es war Ende October, daß ich dem Professor der Geschichte und der classischen Philologie, Philipp Fallmerayer, einem Tiroler, der, im Jahre 1790 im Weiler Bairdorf bei Brixen geboren, mehr als doppelt so alt als ich war, mit der Unbefangenheit eines Knaben meine Aufwartung machte. In der kleinen Stadt war es natürlich, daß eine Abgrenzung der Stände weniger hervortrat und Personen, die ein wissenschaftliches Interesse hatten, geschweige diejenigen, welche es durch ihr Amt vertraten, sich sehr bald zusammenfanden. Auch gab es ja noch einige Reste der Universität, die, zum Theile nicht ohne Bitterkeit und widerwillig, zurückgeblieben waren. Der Gerichtshof zählte Personen, deren geistiges Leben sich nicht auf die gewöhnliche Actenerledigung beschränkte. Zu diesen gehörte auch mein Vater. Professoren und Räte näherten sich in einer den damaligen Verhältnissen angemessenen Geselligkeit. In diesen Kreisen wurde denn auch der großen Gelehrsamkeit des Professors, der kurz vorher die in Kopen-

hagen aufgestellte Preisaufgabe einer Geschichte des trapezuntischen Kaiserthums gewonnen und das sehr gediegene Werk veröffentlicht hatte, unumwunden gehuldigt, während bei den Studirenden, die sich an seine mündlichen Vorträge hielten, die Meinungen sehr getheilt waren. Die Einen hielten ihn für einen Declamator, wo nicht gar Phrasenmacher und gebrauchten Ausdrücke, die nicht von Achtung überflossen; die Anderen erklärten sich gegen diese wegwerfende Auffassung, wenn auch beide Theile darin übereinstimmten, daß der richtige Ton eines akademischen Vortrages den vielen Uebertreibungen in Stimme und Ausdrucksweise feind sei und die subjective Empfindung und Stimmung des Verfassers, der als akademischer Docent ein Neuling war, zu grell hervortraten. Eine kleine Gelegenheitschrift, in welcher F. seine Anschauungen über Geschichte aussprach, aber ohne feste Begriffe zu geben, war zu verschwommen, verrieth weniger eine philosophische Durchbildung, als trostloses Festhalten an Naturgesetzen, die keine Freiheit der Entwicklung gestatteten, Befreundung mit Voltairischen Anschauungen, extrem-liberale Grundsätze, zu denen er sich auch in seinen Vorträgen oft in fast cynischer Weise bekannte. Fallmerayer schien im mündlichen Vortrage selbst mehr von propagandistischem Eifer als von strenger Wissenschaftlichkeit beseelt, den Beruf in sich zu tragen, die Jugend, welche sich seiner Führung anvertraute, in einen offenen Widerspruch zu ihrem ganzen Fühlen und Denken zu versetzen, den Gegensatz gegen ihre bisherige Denkungsweise möglichst zu schärfen, und, nachdem er sie vor ein Nichts gestellt, sie ihrem Schicksale zu überlassen. Er selbst hatte es, der Schule der Encyclopädisten folgend, deren Grundsätze ihn, den Bauernsohn, aus dem Clericalseminar getrieben, nur zur Negation gebracht, die sich für ihre Trostlosigkeit in bitteren Sarkasmen rächte, ihm aber nie Befriedigung gewährte.

Ich wurde von ihm mit einer auffallenden, beinahe seltsamen Freundlichkeit empfangen, die mir ein Räthsel geblieben ist. Er bewohnte ein großes Zimmer, dessen Hauptschmuck in einer Ottomane bestand, deren Annehmlichkeit man in Landshut damals wenig kannte, und die wohl auch als Bett diente. Man wußte, daß er sich längere Zeit in Wien aufgehalten und dort namentlich den Umgang mit Orientalen gesucht hatte. Dort hatte er auch wohl unter andern dem Oriente entlehnten Gebräuchen die Sitte angenommen, seinen Zimmerboden mit wohlriechenden Essenzen zu besprengen, in deren Duft er sich wohl fühlte. Mir war es nur darum zu thun, etwas Tüchtiges zu lernen. Ich hatte offenbar das Gymnasium zu jung absolvirt und befand mich dem Ocean des Wissens und des Studiums rathlos gegenüber. Es war mir, als hätten sich alle Inseln

des Weltmeeres von ihren Fundamenten losgerissen und schwämmen mir nun, mich einladend, auf einer Wohnsitz zu nehmen, entgegen. Aber auf welcher von all den Tausenden und wie hatte man sich dort wohnlich einzurichten? Das Einfachste unter diesen Verhältnissen war, zu lernen, was geboten wurde und Weiteres der Zeit, der natürlichen Entwicklung und dem eigenen Genius zu überlassen. So ließ ich denn auch im ersten Jahre ruhig Naturgeschichte, Philosophie, Philologie und Geschichte auf mich hereinströmen und widmete mich daneben dem Studium des Thukydides. Eigentlich zogen mich Fallmerayers Vorträge über Philologie, wobei er Hesiods *ἔργα καὶ ἠμέραι* und des Plautus *miles gloriosus* explicirte, im Ganzen mehr an, als seine historischen Vorträge. Er war als Philologe genöthigt, sich an den Text, die Sache zu halten, das unnöthige Abschweifen, welches er in den historischen Vorträgen so sehr liebte und übte, aufzugeben. Bei Hesiod und Plautus war es doch nicht möglich, von dem Geistlichen zu reden, der am Altar seine Kunststücke verrichtet, und ähnliche Dinge vorzubringen, deren Tendenz sehr durchsichtig war. Der gänzliche Mangel an ethischem Gehalte, die Petulanz des Ausdruckes, die Effecthascherei und die damit verbundene Liebe zu Paradoxen, welche ihn schon damals beherrschte, der Mangel an ernster Vorbereitung, welchen die Improvisation nicht verdecken konnte, machten es oft fraglich, ob er sich je die schwere Aufgabe eines öffentlichen Lehrers vergegenwärtigt und namentlich die Grenzen erforscht habe, die zwischen der persönlichen Anschauung und den Rücksichten für die akademische Jugend zu ziehen sind.¹⁾ Was mich damals und noch mehr später anzog, war besonders seine große Kenntniß des römischen Reiches. Er hatte die byzantinischen Schriftsteller — eine terra incognita für die meisten Professoren der Geschichte, — gründlich studirt, wie er es sich auch später zur Lebensaufgabe stellte, den Abendländern die weltgeschichtliche Bedeutung von Constantinopel klar zu machen und wenn es ihm auch bei diesen Studien vor Allem darum zu thun war, Material für seine Lieblingsthese von der Verwüstung der althellenischen Bevölkerung durch die Slaven, ich muß leider sagen, auf Kosten der Wahrheit zu sammeln, so gelang es ihm doch, mir einen weiten Ausblick nach dem Osten zu eröffnen. Ich habe es nie bereut, nach seinem Vorgange ein paar Jahre byzantinische Quellen studirt zu haben, wenn auch das Resultat dieser

1) Ich weiß sehr wohl, daß diese Darstellung in grellem Gegensatze zu dem steht, was Dr. Thomas und Fallmerayers Seide, der jüngst verstorbene Dr. Steub über den eminenten Erfolg seiner Landshuter Vorträge in die Welt hinaus-schrieben. Was ich berichte, beruht auf eigener Erfahrung.

Studien mich weit davon führte, jenen scheußlichen Andronikos, den Mörder der Komnenen zu verherrlichen, der am Ende des XII. Jahrh. die römische Geschichte mit seinen Unthaten erfüllte, in Fallmerayer aber einen Apologeten fand. Es machte auf uns junge Leute einen eigenthümlichen Eindruck, so oft den Satz aus dem Munde eines wegen seiner Gelehrsamkeit geachteten Lehrers zu hören, wenn nur die Leute von einem sprächen, es sei gleichgiltig was, wenn es nur geschähe. Ertrugen die Eimen dieses unwillkürliche Bekenntniß verzehrender Eitelkeit, im Hinblick auf die sonstigen trefflichen Eigenschaften, so fühlten wohl die Meisten sich nicht davon angezogen. Allen mußte aber diese so oft wiederkehrende Betonung seiner individuellen Stimmung mehr seltsam als ethisch erscheinen. Diese nicht gerade nachahmungswürdige Doctrin verleitete ihn auch später, als er die Geschichte der Halbinsel Morea im Mittelalter herausgab, dem bekannten Satze der Byzantiner, daß ganz Hellas slavisch geworden sei — *πᾶσα ἡ Ἑλλάς ἐσλαβώθη* — die Ausdehnung zu geben, als wäre die ganze hellenische Bevölkerung Griechenlands mit Stumpf und Stiel von den Slaven ausgerottet worden. Er gestand mir aber auf einem Spaziergange in München, er habe die Existenz der Hellenen in den griechischen Seestädten bis zur dritten Correctur seiner Vorrede angenommen, und dann erst beseitigt. So wurde die hellenische Bevölkerung nicht sowohl von den Slaven als von ihm ausgerottet, des größeren Effectes wegen, wie er mir damals sagte. Es war und blieb dieses das Fallmerayer am meisten bestimmende Moment, das diejenigen, welche ihn achteten, oft sehr unangenehm berührte.

Als nachher die große Controverse entstand, der alte Philhellene Thiersch gegen Fallmerayer zu Felde zog und in der Münchner Akademie der Wissenschaften der Kampf wie einst vor den Mauern von Ilios entbrannte, beschlich mich immer ein eigenthümliches Gefühl, wenn ich mich jenes Geständnisses des Hellenoctonos, des Hellenentödders von Landshut erinnerte und die Lanzen sich zersplitterten, um die Welt und Fallmerayer zu überzeugen, daß die Slaven die Hellenen nicht gänzlich verspeist hatten. Ich hatte keinen Anlaß mich in die Controverse einzumengen, am wenigsten nachdem ich erfahren, wie sich die Sache eigentlich verhalte; glaube es aber der Wahrheit schuldig zu sein, diese charakteristische Thatsache nicht zu verschweigen.

Ihre ich mich nicht, so hat sich Fallmerayers spätere Berufung auf eine in Athen aufgefundene mittelalterliche Chronik auch nicht als sehr zuverlässig erwiesen, wenn sie auch Anlaß wurde, daß sehr viel von ihm geredet wurde, wie auch Prof. von Lassaulx bezeugte, der nach Fallmer-

aber nach Athen kam und dann Vieles über seinen Aufenthalt daselbst berichtete, was ich hier umgehe.

Welchen Werth aber auch eine spätere und nichts weniger denn wohlwollende Kritik der Geschichte der Halbinsel Morea zukommen ließ, das Buch, noch in Landshut geschrieben, war an sich ein Werk von weitragender Bedeutung. Der König selbst war ja der eifrigste Philhellene. Er hatte nicht bloß die Befreiung Griechenlands von der türkischen Herrschaft begünstigt, sondern auch den eigenen Sohn dem Traume geopfert, ein wittelsbachisches Secundogenitur-Königreich auf classischem Boden zu begründen, Millionen geopfert und dadurch nach 1849 sich in eine üble Schuldsache gestürzt als er die stete Warnung eines plötzlich in Ungnade gefallenen Ministers verschmähend, von dem Landtage zu einer starken Rückzahlung an das Land genöthigt wurde. Der Enthusiasmus des Königs steckte das Land an, die Wände des Hofgartens prangten mit bildlichen Darstellungen des hellenischen Befreiungskampfes, Gedenk Säulen wurden errichtet, in Kiefersfelden die Ottokapelle gebaut, baierische oder baierisch-griechische Alanen stürmten später vergeblich die Thürme der Mainoten, die den armen Bavarenen, die verwundet in ihre Hände fielen, mit mehr als türkischer Grausamkeit begegneten. Ganz Baiern befand sich in Aufregung und nun kam ein obscurer Professor in Landshut und deducirte, daß der Enthusiasmus keine Berechtigung habe; es gebe nur Pseudohellenen, die echten seien längst erschlagen worden. Und dazu erst noch der Epilog des Ganzen. Der Traum eines bairischen Königthums in Griechenland verging, wie der eines bairischen Königthums von Scandinavien, der Herrschaft in den Niederlanden und einst auch des böhmischen Königthums vergangen war. Die Bilder im Hofgarten konnten jetzt eine eigenthümliche Fortsetzung durch unverhoffte Ereignisse erhalten, als der vielgeprüfte Wittelsbacher nach seinem Ithaka zurückkehrte, K. Otto seines Thrones beraubt, als Flüchtling nach Baiern zurückkam — ich sah ihn im griechischen Costüme, das er noch immer trug, neben seinem Bruder K. Max II. in die Münchener Residenz fahren — und er sah selbst, seiner Sorgen enthoben, *procul negotiis*, gar nicht betrübt aus, wenn auch Königin Amalie den Wechsel von Athen und Bamberg schwer ertrug und ihre Reitpferde und die Anlagen der Bamberger Gärtner „den Bohn“ zwar nicht eines Peliden, doch einer oldenburgischen Prinzessin, oft hart zu büßen hatten.

Es wird nicht viele Forscher geben, denen das Geschick eine so eigenthümliche Satisfaction gewährte.

Die Geschichte der Halbinsel Morea hatte aber noch eine andere Bedeutung. Wer einmal Gibbon's berühmtes Werk über Emporkommen

und Verfall des römischen Kaiserreiches gelesen, mußte sich sagen, daß ein höchst merkwürdiges Capitel, die Geschichte der slavischen Invasion in Südeuropa eine lebensvolle Erweiterung erhalten. Das Werk gab nicht bloß eine Episode der slavischen Geschichte durch die Darstellung der neuen Colonisation von Hellas, sondern ergänzte auch das Bild der Völkerwanderung, unter der wir nur zu lange bloß das Eindringen germanischer Völker in das römische Reich verstanden. Nicht ohne inneres Behagen verweilte F., als die Polemik ausbrach, bei der Darstellung der Wildheit und Grausamkeit der slavischen Einwanderer nach den bewährten byzantinischen Quellen, deren Inhalt freilich gewaltig absticht von der Schönfärberei, die man in Betreff der Westslaven anwandte und an die man sich nach beliebten Mustern gegen alle Geschichte gewöhnte. Man darf endlich nicht vergessen, daß auch eine allgemeine Frage dadurch in den Vordergrund trat, die über den Einfluß des Klimas, der Beschaffenheit des Bodens und Landes auf die Bewohner. „Der ewig lächelnde Himmel Griechenlands“ wölbte sich über Hellenen wie über die Slaven und genügte Natur und Himmel, dieselben Quellen und Berge, derselbe Boden, dasselbe saronische Meer, dieselben schöngelegenen Inseln, so war kein Grund vorhanden, nicht anzunehmen, daß am Ithos und Eurotas noch einmal das reichste Culturleben aufblühen konnte. Die ethnographische Erörterung hat Annahmen, die vor 50 Jahren beinahe unbestritten stattfanden, gewaltig eingeschränkt, wo nicht abgethan und das erwähnte Werk hat zur richtigen Auffassung dieser allgemeinen Fragen wesentlich beigetragen. Persönlich hatte ich schon in jungen Jahren die Ueberzeugung gewonnen, daß Fallmerayers Doctrin zu viel beweisen wolle und schon dadurch irrig sei, ganz abgesehen von ihrem psychologischen Ursprunge. Der große hellenische Bürgerkrieg, den Thukydides als das größte Ereigniß der griechischen Geschichte ansah, seine Fortsetzungen bis zur makedonischen Zeit, dann die römische Periode haben mit den Nachkommen der Marathonomachoi, der Kämpfer von Marathon und Salamis, den Thebanern und Spartiaten gründlich aufgeräumt und jener Piso mag Recht gehabt haben, wenn er, Germanicus nachreisend, den Athenern seiner Zeit in Erinnerung brachte, daß sie nur ein Mischmasch, eine colluvies gentium seien. Freilich konnte man das auch von den Romuliden behaupten. Aber man muß unterscheiden, daß, wenn auch die Althellenen allmählich dem meist selbstgeschaffenen Verderben erlagen, sie stets durch andere ersetzt wurden, die die Slaven bei ihrer Einwanderung vorfanden, mögen nun diese Hellenen von den Inseln oder von den kleinasiatischen Küstenstädten herüber gekommen sein.

Sie waren doch Hellenen und bestehen trotz der Landshuter Bartholomäushochzeit bis zum heutigen Tage.

Doch ich bin meinem eigentlichen Thema scheinbar untreu geworden und nehme den Faden, welchen ich fallen ließ, wieder auf.

Wenn man fragt, wer auf die Entwicklung Fallmerayers am frühesten eingewirkt, so muß zuerst hervorgehoben werden, daß er vor Allem zumeist Autodidact war und die Vorzüge wie die Fehler dieser Methode oft genug zur Schau trug. Er selbst pflegte mit besonderer Vorliebe des Professors der classischen Philologie an der Universität Landshut, Hofrath Dr. Aft zu gedenken und, da er erwähnte, wie oft er den ältesten Sohn desselben, den um das Jahr 1809 geborenen, nachherigen Dr. Karl Aft, auf seinen Armen herumgetragen, so wird man kaum irre gehen, wenn man annimmt, daß Professor Aft, ein damals mit Recht gefeierter Kenner Platos, ein ausgezeichnete Latinist, auf die humanistische Bildung Fallmerayers einen überwiegenden Einfluß ausübte, ehe er sich entschloß, die kriegerische Laufbahn, und zwar nicht auf Seite seiner Landsleute Andreas Hofer und Speckbacher, sondern im bairischen Heere anzutreten. Sein Ehrgeiz war, wie Mitternugner berichtet, — Marschall zu werden. Er zeichnete sich bei Hanau aus, wo, wie er zu erzählen pflegte, die bairische Armee durch General Bredes Unbeholfenheit „ecrasirt“ wurde, nahm an den späteren Schlachten auf französischem Boden Antheil und kam dann nach beendigtem Feldzuge in die Garnison nach Lindau, wo er mit den Eltern und Verwandten Hermann Dingg's, des Dichters, bekannt wurde. Er freute sich nicht wenig „der königlichen Pracht“ als Officier, wie er sich auszudrücken pflegte, und hielt auch nicht wenig auf die äußere Erscheinung, wie er denn bis in die spätesten Jahre sich mit den Toilettekünstern wohl vertraut machte. Es ist mir unvergeßlich, als ich ihn das letzte Mal in München — ich glaube in der Louisenstraße — besuchte, und zwar zu einer Zeit, als die Toilette nicht vollendet war, und das greise Haupt nun mit schwarzen, weißen und rothen Haaren — von dem vielen Gebrauche verschiedener Salben — zum Vorscheine kam. Ich war unwillkürlich zwar nicht an den vielgepriesenen Buschwald erinnert, den „der Fragmentist“ seinen Lesern so anschaulich vorführte, aber an jenes eigenthümliche Spiel der Natur, wenn im Herbst der grüne Wald verschiedene Farben aufsteckt und damit anzeigt, daß der Winter seines Lebens sich melde. Diese Sorge um das Außere blieb denn von den Officierzeiten bis zum Lebensende. Mittlerer Gestalt, rothwangig, mit sorgsam gepflegten Händen wahrte er mit Bedacht eine wenn auch nicht stramme, doch gerade Haltung, einen gleichmäßigen militärischen Schritt. Er liebte sententiöse Aussprüche und namentlich die Anwendung

von Psalmenprüchen auf seine eigene Person, hatte aber wenig Talent zu rascher und unmittelbarer Entgegnung, war jedoch, wenn er konnte, schonungslos im Urtheile über Personen und hielt sich selbst für berufen von dem, was er seine *Domaine* nannte — die Franzosen heißen es *une mauvaise langue* — den ergiebigsten Gebrauch zu machen, unbekümmert um die Folgen, die daraus für Andere entstehen konnten, wenn nur er vom sicheren Orte aus seine Pfeile zu entsenden vermochte. Im Frühlinge 1818 verließ F. den Militärdienst. Es war ein schmerzlicher Entschluß, welcher, wie mir in Lindau erzählt wurde, mit einem Unfalle in Zusammenhang stand, der ihm als Adjutant des (nachherigen) Generals Seyffel d'Alig betraf. Er sprengte im Vollgefühle seiner Würde die Fronte des Bataillons entlang, als sein Pferd stürzte und ihn nicht unbedeutend verletzte. Jetzt trat der Anspruch, den ihm die gelehrte Bildung gewährte, maßgebend hervor. Er war bereits mehrere Jahre als Gymnasiallehrer in Augsburg, dann in Landshut thätig, als der königliche Entschluß, der Stadt Landshut auch in wissenschaftlicher Beziehung einen, wenn auch verhältnißmäßig geringen Ersatz zu verleihen, die Regierung bestimmte, nach Verlegung der Universität, die erst der Vater K. Ludwigs von Jngolstadt nach Landshut transferirt hatte, ein zweiclassiges Lyceum mit den Professuren der Philosophie, Geschichte, Philologie, Mathematik, Physik, Chemie unter einem freilich eher sonderbaren als einnehmenden Director in der verwaisten Stadt zu errichten. Da mein Vater Ende Winter als Oberappellationsrath nach München versetzt wurde, wurde mir gestattet, das Sommersemester in Landshut zu beenden, wo ich denn F. nicht bloß im Collegium, sondern auch bei Tische täglich sah. Es mag als ein Curiosum jener Tage mitgetheilt werden, daß daß in dem sehr anständigen Wirthshause, in welchem 4 Lyceisten an Einem Tische und 4 Professoren an dem anderen zu Mittag aßen, die ersteren Suppe, Rindfleisch mit Gemüse, Braten mit Salat oder statt des Bratens eine Mehlspeise erhielten, und dafür 12 fr. täglich bezahlten, die Professoren aber 18 fr., da sie zum Braten regelmäßig auch noch Mehlspeise bekamen (1827/8). F., der immer sehr sparsam war, hätte, wie er mir gestand, sich gerne an unseren Tisch gesetzt, wenn es die Schicklichkeit gestattet hätte.

Da ich mit dem Ende des Sommersemesters Landshut verließ und die Universität München bezog, sah ich Fallmerayer in den nächsten Jahren nur, wenn er von Landshut herüberkam und die Eltern besuchte. Er selbst schloß sich an den russischen General Grafen Ostermann Tolstoy an, in dessen Begleitung er 1831—34 den Orient besuchte und Constantinopel betrat, dessen wundervolle Lage ihn um so mehr fesselte, als er sein geistiges

Auge mehr als so viele Andere durch seine byzantinischen Studien und noch während meines Aufenthaltes in Landshut durch die Lectüre der osmanischen Geschichte Josef von Hammers — der Zufall wollte, daß ich sie ihm verschaffte, geschärft hatte. Von all den deutschen Gelehrten, die ich kennen lernte, besaß keiner ein so hervorragendes plastisches Talent, war Niemand empfänglicher für die Schönheiten der Natur, und erschwang sich keiner zu gleicher Höhe der Darstellung, wo es sich um den Charakter einer Landschaft handelte. Man konnte ihn als ein topographisches (descriptives) Genie bezeichnen. Ich weiß, daß er zu diesem Zwecke in einer gewissen Zeit selbst sehr eifrig Botanik studirte. Wer seine Fragmente las, in die er aber geschickt eine Polemik verwebte, die von Gleichgesinnten wie eine Kriegserklärung freudig aufgenommen wurde, wird in dieses Urtheil über seine Darstellungsgabe und den darauf verwendeten Fleiß des unermüdlchen Feilens nur übereinstimmen können. Drei Wochen lang studirte er über manche Phrase. Seine Kenntniß des Neugriechischen, das er fließend sprach und die ihm eine so freundliche Aufnahme in den Layren des weitausgedehnten Berges Athos verschaffte; seine Kenntniß der türkischen und arabischen Sprache bewirkten, daß er den Bewohnern des Orients nicht als ein Fremder gegenüberstand und jene Scheidewand vom Anfang an wegfiel, welche, wo man sich nicht verständigen kann, wenn auch unsichtbar, doch sehr wohl fühlbar sich aufrichtet und den Fremden vereinsamt. Er gewöhnte sich allmählich eine gewisse orientalische Ruhe an, die eine äußere Würde verlieh und ihm auch die Gelegenheit verschaffte, den ruhigen Beobachter spielen und die Schwächen Anderer, ohne daß sie es merkten, erspähen zu können.

Graf Ostermann, eine lange hagere Gestalt mit auffallendem tatarischen Typus, einarmig — er hatte durch eine französische Kanonenkugel einen Arm in dem Augenblicke verloren, als er denselben ausstreckte und auf einen russischen Kanonier deutete, welcher während der Schlacht von Kulm Zeichen der Furcht gegeben, und den auf dieses der General an dem nächsten Baume aufzuhängen befahl — gewohnt zu befehlen und ungeduldig im Ertragen eines noch so begründeten Widerspruches, in seinen Formen höflich, wenn er wollte, aber auch bereit den Russen, dessen eine Hälfte mongolisch ist, hervorzufehren, war ein Original, das man unter den deutschen Generalen vielleicht nur in der Zeit der Befreiungskriege annähernd wieder fand. Er galt als der eigentliche Sieger von Kulm in den Augen der Russen, obwohl er schon am ersten Schlachttage verwundet worden war, und die Ehre des Sieges, der das ganze Corps Vandammes vernichtete, diesen selbst zum Gefangenen machte und dem Kriege eine ent-

scheidende Wendung gab, russischerseits eigentlich dem Prinzen Eugen von Württemberg zukam. Allein dieser durfte aus politischen Gründen der Sieger nicht sein. Er war noch dazu ein Deutscher; Böhmen aber durfte nur durch einen Russen gerettet worden sein. Der Arm wurde amputirt, der General Chef der kaiserlichen Garde. Er war und blieb der Liebling und schwärmerischer Verehrer Alexanders I. Als es nach dessen Tode zu den Unruhen in St. Petersburg kam, beeilte sich der Graf nach der Hauptstadt zu gehen und dem neuen Caren seine Dienste anzubieten. Zugleich mit ihm einer seiner Neffen, ein Fürst Galizin. Dieser stieg aber früher aus und begab sich zu den Rebellen, wurde gefangen, zum Tode verurtheilt und als gemeiner Soldat in einem der Regimenter im Kaukasus begnadigt, dort sein Leben im Kampfe gegen die Tscherkessen tausendfach auf das Spiel zu setzen.

Der Oheim machte, als der Aufstand niedergeworfen worden war, dem Kaiser an der Spitze der Generalität seine Aufwartung. Er hatte den Generalshut in die Armschlinge gelegt, derselbe entschlüpfte aber bei der tiefen Verneigung seines Gebieters und der General mußte bemerken, daß die Züge des Caren sich in ein Lächeln verkehrten, welches nichts weniger als Wohlwollen zeigte. Der General hatte als Dank seiner, dem neuen Autokraten geleisteten Dienste geerntet, daß die ganze Generalität, der ganze Hof Zeuge dieses kaiserlichen Lachens, er Gegenstand des Gelächters geworden war. Der Graf vergaß diese Scene nie mehr. Er nahm Urlaub, ging unter dem Namen eines Obersten N. N. nach Italien; aber auch dahin verfolgte ihn der Zorn des Caren, welcher aus Italien heimkehrende Russen, die ihm ihre Aufwartung machten, regelmäßig frug, was der närrische Oberst — le fou colonel mit dem pseudonymen Namen — mache, was dann wieder diesem hinterbracht wurde. Er konnte sich nur insoferne rächen, daß nach der späteren großen Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland und des Königs von Preußen zu Kulm, wobei denn auch des Siegers von Kulm gedacht und derselbe mit dem blauen Bande des Andreaskreuzes beschenkt worden war, der Graf, welcher sich damals auf einer seiner russischen Besitzungen befand, nach Empfang der hohen Auszeichnung seinen Dorfschulmeister kommen ließ und ihm das blaue Band, den Gegenstand des höchsten militärischen Ehrgeizes, zum Geschenke machte. „Da hast Du etwas für Dich.“ Er hatte, selbst mit einer Fürstin Galizin vermählt, in Rom eine junge, hübsche Frau, eine geborene Römerin, aber von zartem Gliederbau und einer jener Physiognomien, die die Maler Madonnengesichter nennen, kennen gelernt. Sie war einem alten Manne angetraut worden, und diesem entführte sie der närrische

Colonel. Sie ging mit ihm nach Florenz, wurde Mutter dreier Kinder, die der Vater Osterfeld nannte, heiratete aber später einen Livornesen, von welchem sie eine Anzahl anderer Kinder erhielt. Den ersteren, zwei sehr lieben Mädchen und einem Knaben wurde eine sehr sorgfältige Erziehung zu Theil, den anderen die gewöhnliche italienische eines dummen Vaters.

Es ist hier nicht der Ort, sich in die zahllosen Anekdoten zu ergehen, welche das Leben dieses russischen Satrapen darbot, der, je nachdem es ihm gefällig war, den feingebildeten Westeuropäer oder den nordischen Barbaren hervorkehrte. Er hatte einen bairischen Arzt Dr. Lindner auf seine Orientreise mitgenommen, was ihn aber in Damascus nicht gehindert hatte, so lange bei einem Fußübel einen französischen Quacksalber zu consultiren, bis das Uebel beinahe unheilbar wurde und die Noth den Grafen zwang, den Franzosen zu verabschieden. Es charakterisirt aber die hunt zusammengewürfelte Gesellschaft, daß der deutsche Doctor ruhig zusah, wie das Leiden seines Herrn unter den Händen des französischen Collegen sich täglich mehr verschlimmerte, bis endlich der Graf selbst Bedenken trug und den bairischen Doctor wieder consultirte. Ganz offen gestand dieser ihm, daß er vom Anfang an die Behandlung durch den Franzosen als verfehlt ansah. „Aber warum haben Sie mir das nicht gesagt,“ frug nun Ostermann etwas unwillig. „Weil ich die Franzosen nicht leiden kann, seit sie meiner Mutter 1809 eine Kuh gestohlen!“ Der bairische Doctor heilte den Grafen, dieser aber rächte sich, indem er die Geschichte seiner ärztlichen Behandlung schmunzelnd Anderen mittheilte. Als diese Reise beendet war und sich Dr. Lindner in seiner Heimat eine feste Existenz begründete, wurde durch Fallmerayer mein älterer Bruder veranlaßt, sein Nachfolger zu werden, mir aber dadurch Gelegenheit gegeben, in nächster Nähe Sitten und Gebräuche zu beobachten, die mir unbekannt und oft auch unverständlich waren. Ich hatte Fallmerayer nach seiner Rückkehr aus dem Oriente 1834 in Florenz wieder gesehen, die alte Bekanntschaft erneut und sah ihn, da er nach Deutschland zurückkehrte, im September 1836 wieder in Innsbruck, als ich aus Italien heimwärts zog. Wie mir Graf Ostermann erzählte, hatte F., nachdem er bei ihm in Florenz Wohnung genommen, sich in glückliche Asphaltspeculationen eingelassen und dabei an 10.000 Franken in Genf verdient, war auch dann nach Paris gegangen. In Innsbruck klagte er mir, das Lyceum in Landshut sei in seiner Abwesenheit aufgehoben, er selbst pensionirt worden. Meine Tröstung, er habe nach seinen eigenen Worten das so oft gewünscht, wollte ihm nicht gefallen. Die bairische Regierung hatte ihm Urlaub zu seiner Reise gewährt, jetzt auch die normalmäßige Pension gegeben, er konnte über seine volle

Zeit im kräftigsten Mannesalter verfügen, hatte Niemanden darüber Rechenschaft zu geben, und wenn die pecuniären Bezüge nichts weniger denn glänzend waren, so ersetzte die freie Zeit, welche er gewann, reichlich die etwaige Einbuße. Er war immer sehr haushälterisch, lebte als Cölibatär ruhig für sich und wußte sich sehr bald durch seine intimen Beziehungen zur „Mugsburger Allgemeinen Zeitung“ eine reichliche Hilfsquelle zu verschaffen. Freilich, wenn ein Aufsatz nicht aufgenommen wurde, wie konnte er klagen, daß man ihm den Lebenserwerb beeinträchtige! Man hätte meinen sollen, daß er am Hungertuche nage! Ich möchte auch, so weit ich die damaligen Verhältnisse Baierns, namentlich was die Leitung des öffentlichen Unterrichtes betraf, zu beurtheilen im Stande bin, nicht zweifeln, daß es F. nach seinen Antecedentien als öffentlicher Lehrer in Landshut und der Art und Weise, wie er jungen Leuten gegenüber seinen Voltairismus kund gegeben, als ein Glück zu betrachten hatte, damals in der bezeichneten Weise des Lehramtes und den, wie ich glaube, sonst unvermeidlichen Conflicten enthoben worden zu sein. Ich weiß sehr genau, wer in diesen Jahren das Ohr des Königs in den hohen Schulangelegenheiten besaß und es gehörte ein nicht gewöhnliches Maß von Muth dazu, wenn man selbst noch keine Stellung besaß, dem hohen Herrn entgegenzutreten und ihm begreiflich zu machen, daß die geistlichen Weihen denn doch nicht hinreichten, um Professuren würdig zu versehen, sie den Mangel an wissenschaftlicher Bildung nicht ersetzten, im Gegentheile dieser selbst rechten Schaden erzeuge. Der Zufall hatte mir den Brief einer hochgestellten Person, die das ganze Vertrauen des Königs besaß, in die Hände gespielt, in welchem der Gedanke entwickelt war, den nach einem bestimmten Plane zu organisirenden Lyceen eine ebenso bedeutende Stellung zu verschaffen, als die der Universitäten herabzudrücken. Das Jahr 1830 hatte den Krieg um die Erhaltung der Legitimität und des Königthums überhaupt besorgt gemacht und die von ihm bereits durchgeführte Maßregel, die Universitäten geistig zu unterbinden, ihnen den natürlichen Nachwuchs zu entziehen, das Institut der Privatdocenten abzuschaffen und die entstehenden Lücken durch Praktiker zu ersetzen, beweist, mit welcher Consequenz an der Realisirung dieses Planes in der Zeit gearbeitet wurde, als F. vom Oriente zurückkehrte. Er schlug seinen Wohnsitz in München auf, anfänglich in der Müllerstraße, wo auch ich nach meiner Rückkehr wohnte, so daß die gegenseitigen Berührungen wieder häufiger wurden, so sehr auch sonst unsere Wege auseinander gingen.

F. wurde Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften und erlangte so eine ehrenvolle Stellung. Er war aber auch in eine heftige Polemik

wegen der exclusiven Thesis über den gänzlichen Untergang der Hellenen in ihrem Heimatslande verwickelt, so daß er eine der öffentlichen Sitzungen der Akademie benützte, seine Theorie zu vertheidigen, die aber, wie früher bemerkt, an innerem Schaden kränkelte. Ueberhaupt konnte, wenn man die ausgebreitete Thätigkeit beobachtete, welche er jetzt in Artikeln der Allgemeinen Zeitung, der Münchner gelehrten Anzeigen, den Denkschriften der Akademie d. W. entwickelte, eine immer weiter gehende Neigung zu effectvoller Darstellung selbst auf Kosten der inneren Wahrheit nicht unbemerkt bleiben, und wenn er auch zu den wenigen Männern gehörte, die gleich Tafel in Tübingen als Vertreter der römischen Geschichtswissenschaft galten — ich vermeide mit Absicht den Ausdruck Byzantinismus wegen seiner Zweideutigkeit, — so wird doch Niemand ihn von dem Vorwurfe freisprechen können, daß die Effecthascherei und die Liebe zu Paradoxen ihn mehr und mehr überwältigten und die Gewohnheit, statt sich des Ratheders zu öffentlichen Vorträgen der politischen Journale zu bedienen, ihn endlich mit sich fortriß und zu persönlichen Angriffen verleitete, wo dann der Beifall von Gesinnungsgenossen ihn berauschte und immer weiter führte.

Wenn ich es vorher auf die Gefahr hin, einen Widerspruch hervorzurufen, für ein Glück bezeichnete, daß F. seiner lehramtlichen Thätigkeit enthoben wurde, so habe ich hiebei auch die ihm hiedurch gebotene Möglichkeit im Auge gehabt, nochmals den Orient zu besuchen, selbst nach Trebisonde vorzudringen wie früher nach Jerusalem, Cairo und Damascus, die Gestade des unwirthbaren Pontos zu besuchen, längeren Aufenthalt in Athen zu nehmen, die griechischen Gestade zu durchziehen und den classischen Weg einzuschlagen, den alle Eroberer Griechenlands, die von Norden kamen, durch die Natur des Landes einzuschlagen genöthigt gewesen waren.

Die im Jahre 1845 erschienenen Fragmente aus dem Oriente begründeten Fallmerayers Ruf als historischen Landschaftsmaler erster Größe, aber in noch viel höherem Sinne als politischen Ankläger einer von ihm selbst construirten und dann befehdeten Partei, als deren Haupt er „Egnatius“ bezeichnete, jenen Gelehrten, der etwas später von derselben Partei auf den Schäffel gestellt wurde, die unter Fallmerayers Anführung nicht genug Schmähungen über ihn ergießen konnte, so lange er den von ihm begonnenen Weg ruhig fortsetzte. Für F. selbst war das Erscheinen dieses Werkes epochemachend. Die Partei in Baiern, welche in der von dem Könige unmittelbar ausgehenden Richtung das Vorgehen einer in Wirklichkeit nicht vorhandenen politischen Faction anzusehen sich die Miene gab, hatte zugleich ein Programm und einen Sprecher — wenn auch keinen politischen Führer erlangt; dazu taugte der Fragmentist, wie man jetzt F. zu nennen pflegte,

gar nicht, und man konnte sich für ihn selbst kein größeres Unglück denken, als er sich überreden ließ, auch eine politische Rolle zu spielen. F., bereits von der Gunst des Kronprinzen getragen, wurde seitdem dessen Lehrer und bestärkte ihn in der negativen Richtung, welcher sich der Prinz in seiner Opposition gegen die Regierung seines Vaters immer entschiedener zugewendet hatte. Wurde F. dadurch Teilnehmer und man konnte sagen Generalstabschef eines künftig zu unternehmenden Feldzuges in Baiern; erlangte er dadurch eine Stellung, der er nicht gewachsen war, und deren Behauptung, wie die von Mitternuthner aus jener Zeit veröffentlichten Briefe bezeugen, ihm selbst sehr problematisch erschien, so darf man über diese Parteirichtung Fallmerayers eine Thatsache nicht vergessen, die ein bleibendes Verdienst in sich schließt und die auch uns in Oesterreich in hohem Grade berührt.

Wir in Oesterreich sind durch die Geschichte, welche uns von zweimaliger Belagerung Wiens durch die Osmanen berichtet, als Anwohner der Donau, als Nachbarn des osmanischen Reiches mit der ungeheueren Wichtigkeit von Konstantinopel genau bekannt und werden täglich durch unsere Beziehungen zu Rußland daran erinnert. Bei uns hat sich wohl jeder selbständig Denkende bereits die bulgarische Frage so zurecht gelegt, daß der dominirende Einfluß Rußlands in Bulgarien den sicheren Untergang von Konstantinopel, dieser aber eine vollständige Frontveränderung bedeute und daß wir, statt den Osmanen, die Russen vor oder auch in Wien zu sehen bekommen. Diese, ich möchte sagen österreichische Erkenntniß war aber, als die Fragmente 1845 erschienen, weder in München noch viel weniger an der Spree vorhanden, und auch jetzt noch gibt man sich den Anschein, als wenn, was im Osten von Europa vor sich gehe, das Centrum nicht berühre. Fallmerayers Verdienst ist es nun, so weit er konnte, diejenigen, welche in Betreff der wichtigsten Vorgänge im Oriente beharrlich die Augen zudrückten, aus ihrem Schlafe, ihrem politischen Dämmerleben herausgerüttelt zu haben. Damals waren die großen Erfahrungen des Jahres 1854 nicht vorhanden, geschweige die späteren; nur im vielverschrieenen Metternichschen Cabinet herrschte als Tradition, ja als Axiom der Satz vor, daß man die Russen nicht über den Balkan kommen lassen dürfe. Mag man nun die Auseinandersetzungen des Fragmentisten nur für akademische Reden halten, das Verdienst bleibt ihm unbestritten, unermüdet auf die große Gefahr hingewiesen zu haben, die der Civilisation, der Freiheit Europas durch das Vorrücken der Russen nach Konstantinopel drohe. Muß der Historiker der Wahrheit gemäß dieses aussprechen, so war der Partei, welche jetzt Fallmerayer als den Thyrigen

begrüßte, Konstantinopel sehr gleichgiltig, wenn nur die von ihm erfundene und bekämpfte Partei gestürzt wurde, und dazu war Lola Montez, 1847 ein ebenso gutes Werkzeug als der hochgepriesene Fragmentist, den sie zu seinem Unheil nach Frankfurt in das Parlament beorderten.

Ich muß es einem andern Orte und einer gelegenen Zeit überlassen, nachzuweisen, in welcher Gestalt in den nächsten Jahren an den ethischen Grundlagen der Monarchie gerüttelt wurde und mit welchem Leichtsinne die siegreiche Partei die geschlagene und zertretene mit der Gloriole schmückte, Recht und öffentliche Moral gegen ein Anstürmen von Oben wie von Unten vertheidigt zu haben. Ich halte mich hier in dem engen Rahmen meiner eigenen Beziehungen zu F., welcher, jemehr er sich zum Journalisten gemacht und durch ebenso geistreiche als hämische Artikel der Augsb. A. Ztg. — manchmal auch nur hämische und nicht gestreiche Artikel — ein stets Beifall klatzendes Auditorium sich geschaffen, alle persönlichen Rücksichten auf die Seite zu setzen sich berufen fühlte. Eine Thatsache, die mehr als Tausende von Worten erweist, möge genügen, die Veränderung zu bezeichnen, die schon vorher mit ihm stattgefunden, ehe er den Höhepunkt seines literarisch-politischen Ruhmes erklommen und ihm die Professur der Geschichte an der Münchener Universität zur Propagirung seiner Grundsätze 1848 übertragen worden war.

Ich hatte im J. 1843 als ordentliches Mitglied der k. baier. Akademie d. W. einen öffentlichen Vortrag über die Ursachen des Verfalles des deutschen Handels im XVI. Jahrhunderte gehalten, der dann auch im Drucke erschien, aber von H. v. Koch-Sternfeld, welcher mit aller Welt Handel zu haben pflegte, angegriffen wurde, jedoch mit so wenig wissenschaftlichen Waffen, daß ich es nicht für nothwendig hielt, davon Notiz zu nehmen. In dieser Zeit begegnete ich Fallmerayer, und unseres alten Verhältnisses eingedenk, lud ich ihn zum Mittagessen ein, meine Frau würde dafür sorgen, daß er sein Leibgericht, Ochsenfleisch in brauner Sauce mit Knödeln, fände. Fallmerayer nahm die Einladung sehr willig an, Ochsenfleisch mit Knödeln in brauner Sauce mundeten köstlich, die Unterhaltung war äußerst animirt und wir schieden als gute alte Bekannte in, wie ich annehmen mußte, freundschaftlichster Gesinnung. Wer malt aber mein Erstaunen, als ich in den nächsten Tagen in der „A. A. Zeitung“ einen gegen mich und zu Gunsten des Sternfeldschen Geschmieres gerichteten hämischen Artikel las, den F., nach dem Datum zu urtheilen, unmittelbar nach unserer Mahlzeit geschrieben haben mußte. Ich traf ihn ein paar Tage später — ich erinnere mich sehr genau — in der weiten Gasse, stellte ihn wegen dieses Artikels zur Rede, zeigte ihm, was er, wenn er der

Wahrheit getreu über die Sternfeldsche Schrift berichten wollte, zu sagen hatte, und verließ ihn dann, ohne mich über sein eigenthümliches Benehmen weiter auszulassen. Ich weiß aber, daß er, welcher zu seiner Rechtfertigung nichts zu sagen vermochte, einem gemeinsamen Bekannten in gehobener Stimmung erzählte, wie glimpflich ich ihn behandelt habe. Mit Ochsenfleisch, brauner Sauce und Knödeln war es aus; ob aber von seiner Seite nicht in gewohnter Weise ein Mißbrauch seiner einflußreichen Stellung gemacht wurde, als ihm Gelegenheit dazu gegeben wurde, ist eine Frage, die ich nicht erörtern will. Die parlamentarische Thätigkeit brachte dem Fragmentisten keine Rosen und war eher geeignet die auf ihn gesetzten Hoffnungen zu täuschen als zu verwirklichen. Er ergriff, glaube ich, niemals das Wort, stimmte mit der äußersten Linken, zog mit ihr zum Rumpfsparlamente nach Stuttgart, theilte mit ihr das Vergnügen, von k. württembergischen Tambours und Uhlanen auseinander gesprengt und mit oder ohne sie durch einen k. bair. Steckbrief signalisirt und stigmatisirt zu werden. F. war darüber außer sich und ließ bei jeder Gelegenheit dem damaligen Justizminister Freiherrn von Kleinschrod seinen Zorn fühlen, obwohl derselbe nur dem Gesetze freien Lauf gelassen hatte. Doch wurde die Heimkehr ermöglicht; freilich ging die Professur zum zweiten Male verloren, doch wurde die frühere Pension um ein Drittheil vermehrt. Hingegen eröffnete sich ein neuer Wirkungskreis, da das schon früher eingeleitete Verhältniß zum Kronprinzen, damals bereits K. Max II., nach Allem, was davon in das Publicum drang, ungeachtet seiner republikanischen Gesinnung und seines politischen Benehmens fortbestand. Hier sei es erlaubt aus authentischer Quelle eine Einschaltung vorzunehmen. Einer der treuesten Diener des Hauses Wittelsbach, der durch seine Klugheit und Umsicht in den schlimmsten Tagen Deutschlands bei dem Umsturze des alten Kaiserreiches das regierende Haus Zweybrücken glücklich in jene Pfade einlenkte, die zum modernen Staate Baiern und zum Königthume führten, der ehemalige k. b. Staatsminister Maximilian Graf von Montgelas, weist in den von ihm französisch verfaßten, jetzt aber von zweien seiner Enkel deutsch herausgegebenen, äußerst interessanten Denkwürdigkeiten auf einen erbten Zwiespalt im früher herzoglichen Hause hin, der sich im königlichen fortsetzte. Der hervorragende Staatsmann, welcher nach seinem Sturze durch den Kronprinzen Ludwig, nachher K. Ludwig I., den Triumph feierte, daß er in den nächsten 70 Jahren von keinem größeren übertroffen wurde, enthüllte damit das Geheimniß des pfälzischen Zweiges des Hauses Wittelsbach, der bekanntlich den schon 1777 ausgestorbenen altbairischen Zweig beerbte. Der erste pfälzbairische Churfürst, der Sulzbacher Karl

Theodor († 1799) hatte sich auf das engste an Oesterreich angeschlossen und seinen Vetter und Erben den Herzog Max Josef von Zweibrücken nach Kräften hintangesetzt. Letzterer, nachgeborener Prinz dieses Hauses und früher französischer Oberst, schloß sich als pfalzbairischer Churfürst auf das engste an Frankreich an, erlangte dadurch die Abrundung seines Staates und das Königthum und blieb Bundesgenosse Napoleons I., bis das Princip der Selbsterhaltung ihn zwang, diese Bundesgenossenschaft mit der österreichischen zu vertauschen. Der Kronprinz durchkreuzte, wo er konnte, die Politik seines Vaters, stürzte dessen ersten Minister und erhob den Mann, der es verstand, Baiern den Großmächten verhaßt zu machen, so daß ihm, dem Marschall Fürsten Brede, vor Allem zugeschrieben werden muß, daß Baiern die ihm vertragsmäßig zugesicherte Entschädigung am Neckar und dem Rheine nicht erhielt, von Frankfurt und Mainz nicht zu reden. Hatte der Vater die Klöster aufgehoben, so stellte sie der Sohn nicht bloß wieder her, sondern bestimmte auch selbst Farbe und Kutten der neuen Franciscaner Mönche. Hatte der Vater dem Adoptivsohne Napoleons die Hand seiner Tochter gewährt, so zeigte die sogenannte altdeutsche Tracht des Kronprinzen mit dem ausge schlagenen breiten Hemdtragen auch äußerlich, wie sehr er alles Französische haßte, gleichgiltig ob es von Louis XIV. oder Napoleon I. stammte. Und darin ist er sich auch treu geblieben; seine Prachtbauten, von welchen freilich manche nicht weniger unnütz sind als die seines Enkels, tragen diesen Stempel. Seine Züge verriethen die pfälzische Abkunft; er konnte nach dieser zu schließen dem XVI. oder XVII. Jahrhundert angehören. Wie sehr er aber Baiern bewies die Exklusivität seiner bairischen Umgebung, die nur in Betreff „seiner Künstler“ eine Ausnahme fand. Während er aber auch in der Zeit zu rühmen pflegte, was er für die katholische Kirche in Baiern gethan, als er an den ethischen Grundlagen des Königthums und der gesellschaftlichen Ordnung im Hochgefühl, daß dem Könige von Gottes Gnaden Alles erlaubt sei, rüttelte, wurde sein Nachfolger, Max II., wie bekannt, nur durch Professor Dahlmann abgehalten, sich dem protestantischen Cultus offen zuzuwenden.

Ihm gehörten seine Sympathien an, während er dem Volke gegenüber sich den Schein eines katholischen Königes zu wahren bemüht war. Wer aber einer anderen Richtung sich zuwandte, war der Ungnade sicher. Am Kronprinzlichen Hofe wurde eine eigene Geschichte getrieben, und es ist bekannt, mit welcher Behemenz Max II. die Theseis verfocht, die Urheber der Revolution von 1789 seien nicht Ludwig XIV., nicht die zahllosen Gebrechen und Verbrechen der Bourbons, sondern — die Jesuiten gewesen.

Der Vicomte Baublanc, der als Franzose sich eine Einwendung erlaubte, wurde von dem Prinzen selbst mit den Worten zurückgewiesen, er solle schweigen, da er nichts von der Sache verstehe. Der alte König war heftig, ließ es auch, wenigstens in jungen Jahren, nicht an starken Ausbrüchen seiner Leidenschaft fehlen, wie denn Cabinetssecretär Martin eine eigenthümliche Behandlung erlitt. Der Sohn rühmte sich vor seinen Ministern, wie er diesem und jenem schöne Worte gegeben, denen aber entgegengesetzte Handlungen nachfolgten. Er liebte nicht blos behagliche Ruhe auf seinen Schlössern, sondern führte auch eine eigene Cabinetsregierung ein, um so wenig wie möglich seine Minister zu sehen, während er sich bemühte die Räthsel der Schellingischen Philosophie zu lösen. Wie der unglückliche Ludwig II. ging auch sein Vater vor Allem persönlichen Liebhabereien nach, und ein aufmerksamer Beobachter wird zwischen Beiden viele Berührungspunkte finden, wenn auch der Hang des Vaters mehr auf den Umgang mit geistreichen Personen gerichtet war und die traurigen Verirrungen seines Sohnes in Betreff der Wahl seines Umganges diesem allein angehören. Nur mit geringen Ausnahmen waren aber die Vertrauten K. Max II. Nichtbairern, und es wird schwer sein, einen Fürsten zu nennen, der in dieser Beziehung weiter gegangen ist. Doch befanden sich Vater und Sohn auf gleicher Linie, wenn es sich darum handelte, die sogenannten geheiligten Prärogativen der Krone bis zum äußersten Punkte zu wahren. Das Gefühl, Alles thun und Alles wagen zu dürfen, brachte zuletzt den Vater dazu, seinen Thron förmlich wie in die Luft zu bauen, ohne selbst eine Ahnung zu besitzen, daß er aller Basis entbehre, nachdem er es zuerst meisterhaft verstanden, unter dem Scheine des Constitutionalismus die Stände von sich abhängig zu machen. *Le roi ne se soucie pas beaucoup de ses états* konnte der erste Minister ganz offen bei einem diplomatischen Diner sagen. *Speciosa verbis re inania aut subdola*, heißt es bei Tacitus von denjenigen, die die unumschränkte Herrschaft mit schönen Worten zu verbrämen wissen, *quantoque majore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptum in infensius servitium*. Ludwig I., immerwährend wie ein See von unterirdischen Quellen bewegt, zahlte auch immer mit seiner Person, die in allen Dingen in den Vordergrund trat. Seinem Sohne gebrach es an dem persönlichen Muth des Vaters. Er konnte insgeheim förmliche Achterklärungen erlassen, ohne dem Betreffenden gegenüber den freundlichen Ton zu ändern. Man meinte, er grolle Jedem, der in Folge einer weniger stürmischen Jugend sich ein gesundes Aussehen gewahrt. Schob man dem Vater den geheimen Plan mit, deutscher Kaiser werden zu wollen, so

zeigte sich der Sohn auf den Berg- und Jagdpartien, die seine Zeit nicht wenig in Anspruch nahmen, im grünen, goldverbrämten Jagdcostüm Ludwigs XIV. und XV., und wenn sein Sohn dem König Wilhelm dem Sieger die deutsche Kaiserkrone anbot, so kennt Jedermann den inneren Widerspruch, in welchen sich der enthusiastische Verehrer des *roi soleil* und seiner undeutschen Thaten dadurch setzte und in dem er auch unterging. Wie ganz anders hätten sich aber die Dinge nicht bloß in Baiern, sondern in ganz Deutschland gestaltet, wenn K. Ludwig I., der sich kurz vorher noch seiner gewissenhaften (?) Verwaltung des Staatshaushaltes gerühmt, am 20. März 1848 das Königthum nicht niedergelegt hätte, und er, dem es beschieden war, den Schattenkönig — so nannte er seinen Sohn und Nachfolger — zu überleben, statt 20 Jahre bis zum J. 1868 als fahrender König umherzustreifen, die Zügel der Regierung in der Hand behalten hätte, während sein Enkel 1866 jede Thatkraft in romantischen Gedanken auf der Roseninsel verträumte, nachdem K. Max 1864 an Blutvergiftung gestorben war.

Es war der ererbte Zwiespalt des Hauses Zweibrücken, von welchem der Graf von Montpelas gesprochen, der sich Schritt für Schritt vom Vater zum Sohne, zum Enkel und Urenkel kund that und zuletzt jene heillose Verwirrung der Begriffe erzeugte, die den zweiten König nicht mehr auf dem Throne ließ und nach Unten hin eine Parteiung groß zog, die weniger durch sich, als durch den steten Wechsel von Antipathie und Sympathie der Regierenden Kraft und Bedeutung erlangte. In diesem Treiben und Jagen und einer immer mehr sich vorbereitenden Anarchie der Geister war es, daß auf einmal der Stern Fallmerayers als Lehrer des Kronprinzen und nachherigen Königs Max II. aufflammte. Es ist nicht undenkbar, daß Schelling, welcher bei diesem so viel galt, ihn empfohlen habe. Der Inhalt der in Hohenschwangau gehaltenen Vorträge entzieht sich wohl der näheren Kenntniß Nichteingeweihter; nicht aber, in welchem Geiste sie gehalten wurden und ebensowenig blieben die harten Aeußerungen über Andere unbekannt, welche daselbst fielen und die als der Same aufgefaßt wurden, den der Fragmentist, nicht Beherrscher, aber Besitzer einer ungebändigten Zunge, ausgestreut. Wie sehr aber die Lehren Wurzel geschlagen, geht nicht bloß aus dem Umstande hervor, daß, als die Umgebung des Königs, nicht sehr erbaut, von dem Treiben des Fragmentisten, der nach Stuttgart gezogen, wähnte, es sei der Augenblick gekommen, auch sich mißbilligend über ihn zu äußern, der König erklärte, die Herren irrten sich, wenn sie glaubten, es sei in seiner Gesinnung gegen Fallmerayer eine Aenderung eingetreten. Auf diesen starken Schutz bauend, konnte F. es

nach seiner Rückkehr wagen, gegen den k. Justizminister, der den Gesetzen freien Lauf gelassen, als gegen einen „Steckbrieffschreiber“ einen Artikel in der *N. N.* Zeitung loszulassen.

Ich habe keinen Grund anzunehmen, daß mit dem Fortschritte der Jahre die Bitterkeit Fallmerayers über seine verfehlte politische Laufbahn abgenommen und die ethischen Rücksichten über den journalistischen Cynismus den Sieg davon getragen hätten. In der letzten Unterredung, die ich mit ihm März 1852 hatte, sprach er seine Hoffnung auf den baldigen Sieg der Republik — in Deutschland und daher auch im königlichen Baiern unumwunden aus. Ich schied von ihm mit der Ueberzeugung, daß seine politische Fernsicht an Klarheit nicht zugenommen habe.

In dem Weinstübchen des Augustinergäßchens in München, das er täglich zu besuchen pflegte und wo sich dann die Stammgäste um den witzigen und mittheilenden Gelehrten sammelten, ist in der Mauer, an welcher er täglich zu sitzen pflegte, in Rahmen und Glas sein Bild zu sehen. Es ist wohl dasselbe schöne Werk Hansstengels, das er auch mir einst zum Geschenke gemacht. Es zeigt eine Facsimile:

Disce, puer, virtutem ex me, verumque laborem,

Fortunam ex aliis.

Fallmerayer.

Wenn von irgend Jemanden mit Recht gesagt werden konnte, er sei seines Glückes eigener Schmied gewesen, so war er es. Er hatte sich überlebt, nur ein kleines Häufchen von Getreuen hielt noch bei ihm aus, während er selbst von der Vergangenheit zehrend, allmählich gewohnte Phrasen wiederholend, ein stiller Mann geworden war. Nachdem er noch den Abend des 25. Aprils 1861 in froher Gesellschaft zugebracht, wurde er am Morgen des 26. todt in seinem Bette gefunden. Die Verstopfung eines Blutgefäßes hatte seinen unzweifelhaft raschen Tod im 72. Lebensjahre herbeigeführt. Nur wenige, wie unlängst Prof. Sepp angeführt, begleiteten seine Leiche zu ihrer Ruhestätte.

Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der am 26. November 1887 abgehaltenen Generalversammlung wurde der Jahresbericht für das Vereinsjahr 1886—87 vollinhaltlich genehmigt, aus welchem ein kurzer Inhaltsauszug folgt:

Im abgelaufenen Vereinsjahre hat der Verein zum erstenmale von seinem ihm statutenmäßig zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, und in

der Generalversammlung am 20. Novbr. 1886 den hochverdienten Führer der Deutschen in Böhmen, sodann in der Generalversammlung zur Feier des 25jähr. Jubiläums eine Anzahl um die Wissenschaft und den Verein hochverdienten Männer zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Außer diesen 16 Ehrenmitgliedern beträgt der ausgewiesene Stand der Mitglieder 31 stiftende, 1387 ordentliche, zusammen 1418 Mitglieder.

Rechnungslegung für das 25. Vereinsjahr.

Einnahmen.

Verbliebener Cassarest	145 fl. 54 fr.
Für die Preisschrift der 4. Section mit Schluß des Vereinsjahres 1885/6	362 " 91 "
Jahresbeiträge der Mitglieder	5.956 " 44 "
Interessen vom Activcapitale	217 " 63 "
Erlös für verkaufte Vereinschriften	83 " 93 "
Sonstige Einnahmen und Geschenke	843 " 50 "
Zusammen	7.609 fl. 95 fr.

Ausgaben.

Für Herausgabe der „Mittheilungen“	3.524 fl. 01 fr.
Auslagen für die Bibliothek	244 " 12 "
„ „ das Archiv	65 " — "
Honorar des Geschäftsleiters sammt Woh- nungs-Beitrag	400 " 2 "
Gehalt des Kanzlisten	499 " 95 "
Miethzins für die Vereinslocalitäten	1.187 " — "
Kosten für neue Einrichtungsstücke	62 " 50 "
Für Beheizung, Beleuchtung und Keini- gung	314 " 93 "
Sonstige Kanzlei- und Verwaltungs-Aus- lagen	1224 " 39 "
Zusammen	7.521 fl. 92 fr.
Verbleiben mit Schluß des Vereinsjahres 1886/7	88 fl. 03 fr.

Als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete es die Geschäftsleitung einen regen Verkehr mit den Vertretern, den eigentlichen Stützen des Vereines nach außenhin anzubahnen und aufrecht zu erhalten.

Neu gegründet wurden zwei Vertreterschaften und zwar in Braunau und Tannwald.

Neu besetzt wurden 8 und zwar: Böhml.-Leipa, Graz, Krumman, Leitmeritz, Marienbad, Podersam, Reichenberg, Wien.

Den Vorjahren gleich war auch in dem Jahre 1886—87 der Verkehr mit den wissenschaftlichen Vereinen des In- und Auslandes ein sehr lebhafter und hat die Bibliothek namhaft bereichert. Die Zahl der mit uns in Schriftenaustausch stehenden Vereinen und wissenschaftlichen Gesellschaften beträgt gegenwärtig 119, daher um drei mehr als im Vorjahre.

In der am 26. November stattgefundenen General-Versammlung wurden einstimmig in den Ausschuß gewählt:

Herr Phil. Dr. G. Biermann, Schulrath, Director des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite.

„ JUDr. Johann Riemann, Advocat, Landtagsabgeordneter.

„ Phil. Dr. Hans Lambel, Professor an der k. k. Universität.

„ Phil. Dr. G. C. Laube, Professor an der k. k. Universität.

„ P. Maurus Pfannerer, Phil. Dr., k. k. Landes-Schulinspector.

„ M. Pfeiffer, General-Inspector der Buschtiehrader Eisenbahn.

„ JUDr. Arnold Rosenbacher, Advocat.

„ Gustav Rulf, pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath.

Se. Erlaucht Herr Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer, Landtagsabgeordneter u.

Herr JUDr. Edmund Schebek, kais. Rath, Handelskammer-Secretär i. P.

„ Phil. Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Syceums, Landtagsabgeordneter.

„ Theol. Dr. Josef Schindler, k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor, Domherr.

„ Fr. Theumer, k. k. Oberlandesgerichts-Rath.

„ Phil. Dr. Theodor Dupes, k. k. Prof., Docent an der k. k. Univ.

„ JUDr. Albert Werunsky, Advocat, Landtagsabgeordneter.

In der constituirenden Sitzung am 1. December v. Jahres wurden gewählt:

Zum Präsidenten:

Se. Erlaucht Herr Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer.

Zum Vice-Präsidenten:

Herr Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Syceums, Landtagsabgeordneter.

Nachdem der Ausschuß dem Antrag der Commission betreffs Trennung des Amtes des Geschäftsleiters von dem des Vereinsbeamten beigepflichtet hatte, wurde ersteres fortan als unbesoldetes Ehrenamt von Seite eines

Ausschußmitgliedes besorgt, während das Amt eines Bibliothekars und Conceptsbeamten einer hiefür zu honorirenden geeigneten Persönlichkeit übertragen wurde.

Herr Universitäts-Professor Dr. Laube, der die Stelle eines Geschäftsleiters in diesem Sinne schon seit 20. November v. J. provisorisch verwaltet hatte, wurde nun definitiv zum Geschäftsleiter des Vereines gewählt. Die Stelle eines Bibliothekars blieb jedoch im Verlaufe des Vereinsjahres noch unbesetzt.

Die übrigen Functionäre wurden in ihrer Amtsstellung bestätigt.

Der Bibliothek wurden werthvolle Geschenke übermacht:

Von Sr. Excellenz Herrn Fiedler v. Isarborn Ferd., k. k. Feldmarschall-Lieutenant.

Herrn Lanna Adalbert, Ritter von, Großindustrieller.

„ Bischoff Bruno, Privatier.

„ Bachmann Karl, Director der königl. böhm. Landesbuchhaltung.

„ Gradl Heinrich, Stadtarchivar in Eger.

„ Kagerowsky W. Dr., k. k. Gymnasial-Professor.

„ Krones Franz, Ritter von Marchland, k. k. Universitäts-Professor.

„ Schlesinger L. Dr., Director des deutschen Mädchen-Lyceums.

„ Pawlowski Rudolf, Stadtsecretär in Brüx.

Neu besetzt wurden die Vertretungen in Krummau mit Herrn JUDr. Franz Buchse, Advocat; in Leitmeritz mit Herrn JUDr. Wilhelm Gollitschek, Edler von Elbwart, Advocat; in Marienbad mit Herrn MUDr. L. Ingrisch, prakt. Arzt; in Podersam mit Herrn Johann Hübl, k. k. Bezirksgerichts-Adjunct; in Reichenberg mit Herrn Johann Fischer, Magistrats-Rath und in Wien mit Herrn Jord. Caj. Markus, Director der städt. Bürger- und Gewerbeschule.

Den Herren Vertretern sowie allen Functionären, welche im Interesse des Vereines unermüdlich thätig sind, fühlt sich der Ausschuß angenehm verpflichtet, ihnen hiemit den wärmsten Dank abzustatten.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 9. Mai 1888.

Stiftende Mitglieder:

Löblicher Bezirksausschuß Lobositz und Teplitz.

Löbliche Böhmisches Sparcassa in Prag.

Ordentliche Mitglieder:

Öblicher Bezirksauschuß **Aſch.**

"	"	Benzen.
"	"	Grasliß.
"	"	Grahen.
"	"	Hohenelbe.
"	"	Joachimsthal.
"	"	Krakau.
"	"	Landskron.
"	"	Leitmeriß.
"	"	Ludiß.
"	"	Mies.
"	"	Piemes.
"	"	Pfauenberg.
"	"	Platten.
"	"	Podersam.
"	"	Preßnitz.
"	"	Stecken.
"	"	Tannwald.
"	"	Tepl.
"	"	Tetschen.

Se. Hochwürden Herr **Storčekka** Bruno, Abt von Braunau.

Herr **Glaſer** Moriz, Hausbeſitzer in

" **JUDr. Koppert** Sigmund, Advocat in

" **Kraus** Karl,

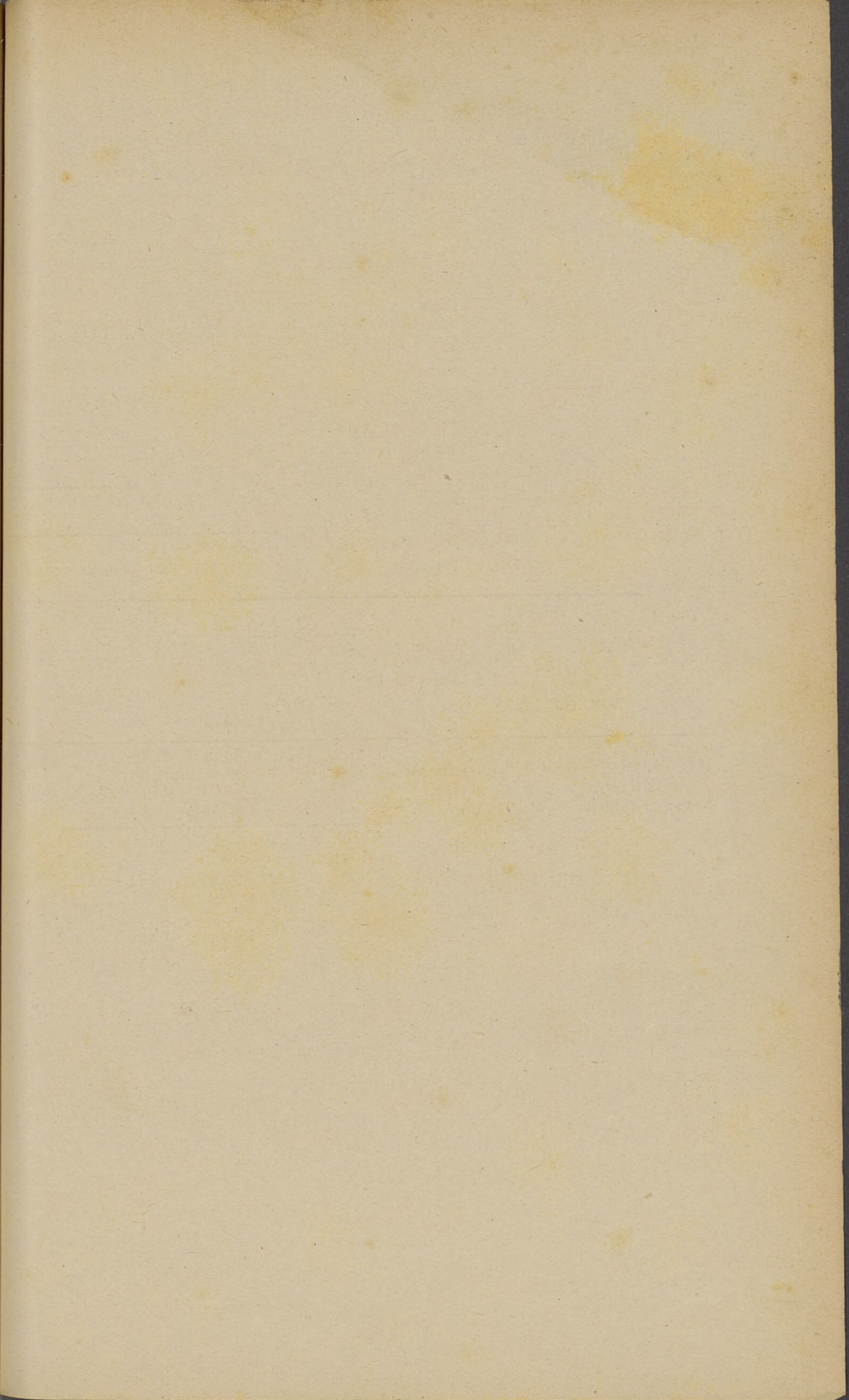
" **Pollak** Rudolf, Lederfabrikant in

" **Quoika** Victor, Apotheker in

" **MUDr. Stern** Ignaz, Stadtarzt in

" **MUDr. Tittbach** Theodor, herrſchaftlicher Arzt in Poſtelberg.

Die **P. L.** Herren Mitglieder werden erſucht, alle für den Verein beſtimmten Werthſendungen, Geldbriefe wie Poſtanweiſungen zur Vermeidung von Irrungen an die Adreſſe des Herrn **Dr. Guſtav C. Laube**, k. k. Univerſitäts-Profeſſor und Geſchäftsleiter des Vereines, Prag, k. k. naturwiſſenſchaftliches Inſtitut, gelangen zu laſſen.



Beilage zu Wenzel Sieke: Die Ber

§

Mes
auf Sakschen und

Georg auf Berstein

Mes — 1542

ψ Katharina von Weles ψ Johann

Johann
auf Hühnerwasser
und Weißwasser
† 1582
ψ Anna
von Janowitz

Adam
auf Neu-Berstein
† vor 1586
ψ 1. Katharina
von Hungerhof
2. Elisabeth
von Daubranow

Grieldis
ψ 1. Johann
Szabelitzky v. Sautitz
2. Johann
von Wartenberg

Mes
† 1599
ψ Elisabeth
von Waldstein

Salomene
ψ 1. Johann
v. Wartenberg
2. Johann
Brückner
von Bruckstein

1. Mes
(1564)

1. Joachim
— 1581

2. Georg
auf Berstein
ψ Barbara
v. Schönburg

Wenz
auf
u.
ψ 1.
von
†
2.
Mar
Dpp
M
Go
auf
†

Adam
† 1641

Johann
Georg
auf Groß-
Ellgut in
Schlesien
— 1664

Anna Marie
ψ 1. Wenzel
d. j. Berka
von Duba
2. Wenzel v.
Kozdražow

Duba und ihre Besitzungen in Böhmen IV.

Stammtafel IV.

von Duba

Wasser (s. Stammtafel II.)

Wasser. — 1517

Melena
von Janowitz

Marianne Elisabeth

Mesch
auf Laufowetz
† 1578
" Griseldis
von Lobkowitz

Bohuchwal
(Gottlob)
auf Laufowetz
Weißwasser
u. s. w.
" Anna von
Mehrad
2. Magdalene
Katharina
Slawata

Katharina
1. Benzel
d. j. v. Dohna
" 2. Joachim
Libst. von
Kolovrat auf
Kabstein

Mesch
Ladislauß
— 1595

Joh. Nowora
a. Straußnitz
† 1603
" Marie von
Salhausen

Helene
" Zdenko Leo
v. Kolovrat

Mesch auf
Laufowetz
† 1639
" Dorothea
v. Wartenberg

Griseldis

